

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Kai Boris Gehring, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/1554 –

Jugendliche in Deutschland: Perspektiven durch Zugänge, Teilhabe und Generationengerechtigkeit

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Erwachsenen von heute bestimmen über die Lebenschancen nachfolgender Generationen. Daher gehören die Belange, Bedürfnisse und Perspektiven Jugendlicher in den Mittelpunkt einer solidarischen Modernisierung unserer Gesellschaft. Eine Politik, die Jugendliche ernst nimmt, hat ihre zukünftigen Entwicklungschancen im Blick. Sie gewährt den jungen Menschen frühzeitige und direkte Teilhabe an den Entscheidungsprozessen über die Verteilung der gesellschaftlichen Ressourcen zwischen den Generationen. Diese Forderung nach Generationengerechtigkeit gilt umso mehr in Zeiten des demographischen Wandels. Die gegenwärtigen Bedingungen des Aufwachsens entscheiden über die Chancen auf Selbstbestimmung und über die Zukunftsperspektiven Jugendlicher.

Jugend ist ein eigenständiger Lebensabschnitt, den junge Menschen in eigener Verantwortung für sich und ihre Umwelt selbstständig und selbstbewusst gestalten. Jugendliche haben dabei ihre eigenen Zukunftsansichten, individuellen Wert- und Lebensvorstellungen und Gestaltungswillen. Dies belegen u. a. die Shell-Jugendstudien und der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung. Neben der Familie sollen auch in Zukunft Bildungseinrichtungen, Jugendhilfe und ein solidarisches Miteinander die Entwicklung junger Menschen zu eigenständigen und sozialen Persönlichkeiten unterstützen. Eine jugendgerechte Politik muss ihren Fokus auf die Unterschiedlichkeit von Lebensrealitäten, auf differenzierte Lebenswelten von Jugendlichen und die Vielfalt des Jungseins richten. Jugendpolitik muss dabei berücksichtigen, dass sich Jugendliche heute mit vielfältigeren und anderen gesellschaftlichen Anforderungen als in der Vergangenheit konfrontiert sehen. Die Umbrüche der Gesellschaft haben die Jugendphase längst erreicht. Jugendpolitik muss demzufolge Freiräume für individuelle Bewältigungsstrategien schaffen und Chancengleichheit gewährleisten.

*** Wird nach Vorliegen der lektorierten Druckfassung durch diese ersetzt.**

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 21. März 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Faire Entwicklungsperspektiven und mehr Chancengleichheit sind zentrale Ziele einer gerechtigkeitsorientierten Jugendpolitik. Zentrale Voraussetzung dafür ist die größtmögliche gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Teilhabe junger Menschen und die Prävention sozialer Exklusion. Dazu müssen alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen gleiche Zugangschancen in allen Lebensbereichen, insbesondere zu Bildung, Beruf, politischem und zivilgesellschaftlichem Engagement, haben. Dies erfordert neben optimalen Rahmenbedingungen im Bildungsbereich sowie auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch wirksame politische Mitspracherechte für Jugendliche. Schließlich sind sie Expertinnen und Experten in eigener Sache und Träger eigener Rechte. Um Jugendliche in ihrer Selbstbestimmung weiter zu stärken, brauchen wir auch ein jugendfreundlicheres Klima in unserem Land.

Chancen- und Perspektivlosigkeit von Jugendlichen ist ein gesellschaftliches Armutszeugnis. Auf Jugendliche aus bildungsfernen und sozial prekären Schichten muss Jugendpolitik daher ein besonderes Augenmerk legen. Keine Jugendliche und kein Jugendlicher darf der Gesellschaft verloren gehen. Dieser Maßgabe folgend setzt eine präventive Jugendpolitik auf Integration, Befähigung, Chancengerechtigkeit und Teilhabe aller in Deutschland lebenden Jugendlichen. Alle jungen Menschen brauchen optimale Chancen und individuelle Förderung, um ihre jeweils eigenen Potenziale voll zu entfalten. Dies bedeutet auch, die Frage der Geschlechtergerechtigkeit in allen Bereichen der Jugendpolitik konsequent mitzudenken. Stereotype, geschlechterspezifische Barrieren und Benachteiligungen müssen überwunden werden, um allen jungen Frauen und Männern die gleichen Teilhabechancen zu gewährleisten.

Politik für künftige Generationen braucht ambitionierte Ideen, eine klare Orientierung an den Lebenswelten der Jugendlichen und einen weiterhin hohen Stellenwert. Die Jugendpolitik der jetzigen Bundesregierung darf daher nicht ein bloßes Lippenbekenntnis bleiben, sondern erfordert konkretes und konsistentes Handeln. Es muss endlich deutlich werden, welche Bedeutung die Bundesregierung der Jugendpolitik geben will, welche Ziele sie damit verfolgt und welche Schlussfolgerungen sie daraus zieht.

Die Forderung nach einer umfassenden Teilhabe von Jugendlichen macht deutlich, dass Jugendpolitik nur als langfristige Querschnittsaufgabe und nachhaltige Zukunftspolitik verstanden werden kann. Politik und Gesellschaft müssen vom Jugendlichen aus denken und Partizipation ermöglichen. In allen Politikfeldern sind Entscheidungen, Ressourcen und Strukturen konsequent auch an den Rechten, Möglichkeiten, Ansprüchen und Interessen von Jugendlichen zu orientieren. Eine moderne Jugendpolitik verwirklicht gleiche Chancen und faire Entwicklungsperspektiven und setzt dabei auf umfassende Teilhabe, Integration, Inklusion und Gerechtigkeit zwischen den Generationen.

I. Stellenwert, Bedeutung und Ziele von Jugendpolitik

1. Welchen Stellenwert nimmt die Jugendpolitik in der Arbeit der Bundesregierung ein, und wodurch wird dieser Stellenwert deutlich?
2. Welche Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Jugendpolitik?

Die Fragen 1 und 2 werden im Zusammenhang beantwortet.

Jugendpolitik nimmt einen hohen Stellenwert in der Arbeit der Bundesregierung ein. Sie ist für die Bundesregierung Politik, die in die Zukunft reicht. Das gilt insbesondere angesichts des demografischen Wandels, der die Bedeutung von Kindern und Jugendlichen als zunehmend kleiner werdende Bevölkerungsgruppe verändert. Die Bundesregierung nimmt diese Herausforderung an. Sie stellt die Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien in den Mittelpunkt ihres Handelns. Ziel der Bundesregierung ist eine ganzheitliche und nachhaltige Politik mit einem abgestimmten Dreiklang aus unterstützender Infrastruktur, einer familien- und kinderbewussten Arbeits-

welt und gezielter finanzieller Förderung, die den unterschiedlichen Lebensphasen und Lebenslagen von Familien und ihren Kindern folgt. Die Einführung des Elterngeldes, die Initiativen zur Verbesserung der Kinderbetreuungssituation und das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser sind Beispiele für wichtige Meilensteine auf dem Weg zu mehr Chancengerechtigkeit und Zusammenhalt in unserer Gesellschaft.

Jugendpolitik ist Ressort- und Querschnittspolitik. Ziel der Bundesregierung ist es, die Rahmenbedingungen für das Aufwachsen der nachfolgenden Generationen zu verbessern. Die Bundesregierung versteht Jugendpolitik als aktivierende Politik, die auf eine verlässliche und langfristig wirksame Unterstützung und individuelle Förderung aller Jugendlichen, die Entwicklung eigenständiger Persönlichkeiten sowie die Ermöglichung von Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe gerichtet ist.

Jugendpolitik ist Politik für und mit der Altersgruppe der ca. 12- bis Ende 20-jährigen jungen Menschen. Diese Altersgruppe umfasst nicht nur ein großes Spektrum an unterschiedlichen Lebenslagen und Lebenssituationen, biographischen Übergängen, Problemkonstellationen und Gefährdungen. Spätestens seit Ende der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts stellen sich auch der Anfang, also der Übergang von der Kindheit ins Jugendalter, und das Ende, also der Übergang vom Jugendalter in das Erwachsenenalter, zunehmend als fließend dar. Die Jugendforschung spricht in diesem Zusammenhang einerseits von einer so genannten entstrukturierten, weil an den Rändern unscharf gewordenen, andererseits von einer in sich vielfältigen, pluralisierten und individualisierten Jugendphase.

Für die Gestaltung der Jugendpolitik bedeutet dies:

- Konzentriert man sich z. B. auf die ca. 12-jährige Schülerin bzw. den ca. 12-jährigen Schüler, so bewegt sich Politik für diese Zielgruppe an der Schnittstelle zwischen Jugendpolitik, Bildungspolitik und Familienpolitik.
- Konzentriert man sich dagegen z. B. auf die 25-Jährigen, spielt wiederum die Bildungspolitik vor allem für jene, die studieren, eine zentrale Rolle. Für andere besitzt die Arbeitsmarktpolitik zentrale Bedeutung und für manche die Familienpolitik, weil sie selbst sich gerade im Prozess der Familiengründung befinden.

Jugendpolitik in Deutschland ist durch vielfältige Verflechtungen unterschiedlicher Ebenen und Zuständigkeiten gekennzeichnet. Entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik sind neben dem Bund die Länder, die Kommunen sowie im Rahmen der Partnerschaft mit den öffentlichen Trägern auch die Freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe öffentlich Verantwortliche für Jugendpolitik.

Die Bundesregierung begreift Jugendpolitik daher als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, deren Herausforderungen – wie die Eröffnung gesellschaftlicher Teilhabechancen und der Abbau von Benachteiligungen aller Art – sich alle gesellschaftlichen Gruppen und Akteure stellen. Hierbei versteht die Bundesregierung ihre Jugendpolitik

- erstens als Ressortpolitik, die im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend verankert ist. Neben den zentralen jugendpolitischen Themen des Ressorts wie der Jugendhilfe, des Jugendschutzes, des Zivildienstes, des freiwilligen sozialen Jahrs/freiwilligen ökologischen Jahres u. a. werden in diesem Ressort zentrale jugendpolitische Programme der Bundesregierung sowie wichtige jugendpolitische Schnittstellen zu anderen Politikbereichen verantwortet.
- zweitens als Querschnittspolitik, die alle Ressorts der Bundesregierung betrifft, die direkt oder indirekt die Lebenslagen von jungen Menschen be-

einflussen. Dazu gehören vor allem Bildungspolitik (Schule, Hochschule Berufsbildung), Arbeitsmarkt-, Sozial-, Gesundheits-, Justiz-, Innen-, Regional- und Stadtpolitik.

- drittens als aktivierende Jugendpolitik. Im Zusammenspiel mit anderen gesellschaftlichen Akteuren verbessert sie in unterschiedlichen Bereichen die gesellschaftlichen Chancen von Jugendlichen unterstützt Jugendliche bei der Bewältigung ihres Alltages und fördert ihre Partizipation fördert.

Die Bundesregierung sieht Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten mit vielfältigen Fähigkeiten, großen Potentialen und eigenen Rechten. Sie legt besonderen Wert auf eine Stärkung der Charakteristika heutiger Jugendlicher, die sind:

- eine nach wie vor hohe Bereitschaft zum Engagement für andere,
- Neugierde,
- Risikobereitschaft, um die eigenen Grenzen kennen zu lernen und
- ein pragmatischer Blick auf die Zukunft.

Die Bundesregierung fördert deshalb Jugendliche entsprechend ihren individuellen Bedürfnissen und den unterschiedlichen Lebenslagen, unterstützt sie in ihrer Entwicklung und stärkt sie bei der Entwicklung einer demokratischen Persönlichkeit. Besondere Aufmerksamkeit kommt dabei den unterschiedlichen Bedürfnissen von Mädchen und Jungen, den jeweiligen kulturellen, religiösen und sozialen Hintergründen und dem regionalen Kontext zu.

Jugendliche zu unterstützen, heißt aus der Sicht der Bundesregierung auch all jene zu unterstützen, deren Aufgabe es ist, Jugendliche auf ihrem Weg zu begleiten, zu erziehen, zu fördern, auszubilden und Bildungsmöglichkeiten zu eröffnen. Die Bundesregierung sieht es als ihre Aufgabe an, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Fachkräfte der Familienbildung, der Jugendarbeit und der Hilfen zur Erziehung, Lehrerinnen und Lehrer und alle anderen, die mit Jugendlichen in der ein oder anderen Form zu tun haben, bei ihrer Arbeit beratend zu unterstützen.

Die Bundesregierung ist sich der Herausforderung bewusst, dass die Gesellschaft im Umbruch lebt und vor allem der demografische Wandel für alle Altersgruppen neue Herausforderungen mit sich bringt. Sie ist sich auch bewusst, dass sich ihre Jugendpolitik daran messen lassen muss, ob und inwiefern es gelingt, Jugendliche zu befähigen, mit den veränderten Herausforderungen zu Recht zu kommen und ein selbst bestimmtes, verantwortungsbewusstes Leben zu führen.

Aus dieser allgemeinen Zielsetzung ergeben sich für die Bundesregierung aktuell drei zentrale Handlungsschwerpunkte:

- Soziale und berufliche Integration von Jugendlichen verbessern

Eines der wichtigsten Ziele der Jugendpolitik der Bundesregierung ist es, für alle Kinder und Jugendlichen in Deutschland gleiche gesellschaftliche Chancen zu ermöglichen. Vor dem Hintergrund des rasanten technologischen, wirtschaftlichen, demografischen und kulturellen Wandels bedeutet dies vorrangig, Jugendliche darin zu unterstützen, die für das Leben in dieser Gesellschaft zukünftig notwendigen Kompetenzen zu erwerben. Qualifikation, Bildung und die Eröffnung von Chancen auf dem Arbeitsmarkt bilden deshalb wichtige Eckpfeiler der Jugendpolitik der Bundesregierung.

Die Bundesregierung teilt die Position der Sachverständigenkommission des 12. Kinder- und Jugendberichtes, der zufolge eine „öffentliche Gesamtverantwortung für eine „Bildung für alle“ besteht. Die Bedeutung von Bildung als Gemeinschaftsaufgabe ergibt sich vor dem Hintergrund, alle Kinder und

Jugendlichen den Herausforderungen der Zukunft entsprechend zu qualifizieren, herkunftsbedingte ungleiche Ausgangsbedingungen auszugleichen und die junge Generation zu befähigen, dass sie am gesellschaftlichen Geschehen möglichst eigenständig teilnehmen und verantwortlich mitwirken kann. Erforderlich ist ein partizipatives und ein individuell orientiertes Bildungskonzept (Bundestagsdrucksache 15/6014).

Ziel der Bundesregierung ist es, die Beschäftigungsfähigkeit von Jugendlichen zu erhöhen. Alle Jugendlichen müssen die Möglichkeiten haben, einen zukunftsorientierten Schul- und Ausbildungsabschluss zu erwerben. Dem müssen auf dem Arbeitsmarkt qualifizierte und zukunftssträchtige Ausbildungs-, Berufs- und Beschäftigungschancen entsprechen. Die Bundesregierung fördert deshalb zukunftsweisende Initiativen.

Die besondere Aufmerksamkeit der Bundesregierung gilt der Verbesserung der sozialen und beruflichen Integration von benachteiligten Jugendlichen. Ihnen die Chancen für ein gleichberechtigtes Leben in dieser Gesellschaft zu ermöglichen, ist Ziel ihrer Integrationspolitik und entsprechender jugendpolitischer Bemühungen.

Soziale Benachteiligung geht häufig mit Geschlechtszugehörigkeit und Migrationshintergründen einher. Gleiche Chancen für Jungen und Mädchen sowie die Eröffnung von Integrationschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergründen sind deshalb auch weiterhin jugendpolitische Schwerpunkte der Bundesregierung. Da Benachteiligungen im Jugendalter in der Regel bereits im Kindesalter beginnen und mit zunehmendem Alter nur begrenzt ausgeglichen werden können, hat sich die Bundesregierung die frühe Prävention und Förderung möglichst schon im Kleinkind- und Kindergartenalter zum Ziel gesetzt. Durch Unterstützung der Eltern sowie eine verbesserte Versorgung mit Betreuungsplätzen wird sie einen wesentlichen Beitrag zum Abbau sozialer Ungleichheit leisten (siehe auch Antwort zu Frage 4).

Aus der Sicht der Bundesregierung reicht jedoch die individuelle Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien nicht aus. Dazu bedarf es ergänzend Infrastrukturen quantitativ und qualitativ auszubauen. Die Bundesregierung ist deshalb bestrebt, die Zusammenarbeit und zielführende Abstimmung aller Akteure und Bildungsorte zur Verbesserung der lokalen und regionalen Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Dies gilt vor allem für die so genannten sozialen Brennpunkte.

- Zivilgesellschaft stärken – Beteiligungsmöglichkeiten und Eigeninitiative fördern

Jede demokratische Gesellschaft ist auf das Engagement junger Menschen im Gemeinwesen und ihre Beteiligung am politischen Prozess angewiesen. Aktuelle Jugendstudien dokumentieren, dass viele Jugendliche zwar nach wie vor bereit sind, sich in Projekten und Verbänden für andere zu engagieren, dass aber nur noch wenig mehr als ein Drittel aller Jugendlichen sich an Politik interessiert bezeichnet. Ihre Distanz gegenüber den Parteien und dem politischen System fordert neue Antworten heraus.

Weil demokratische Politik aus der Sicht Unbeteiligter oft als mühsam und kompliziert erscheint, ist es notwendig, dass Jugendliche nicht nur über das notwendige Wissen verfügen, sondern die Möglichkeit erhalten, sich selbst zu beteiligen, um demokratische Entscheidungsprozesse und die verschiedenen Formen des Interessenausgleichs zu erleben und zu erlernen. Die Bundesregierung wird deshalb altersgemäße Foren und Möglichkeiten der politischen und zivilgesellschaftlichen Beteiligung bzw. Teilhabe an Politik und Gesellschaft für Jugendliche eröffnen und fördern.

Demokratie und Zivilgesellschaft basieren auf gegenseitigem Respekt und Achtung der Menschenwürde. Die Bekämpfung jeder Form von Extremismus, insbesondere Rechtsextremismus, sowie von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus, die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements und die Ausbildung toleranten und weltoffenen Verhaltens sind deshalb weiterhin zentrale jugendpolitische Ziele der Bundesregierung.

Die Bundesregierung will dies in Zusammenarbeit mit allen zivilgesellschaftlichen Akteuren erreichen. Eine besondere Rolle kommt dabei neben den Institutionen der politischen Bildung den Eltern und den Fachkräften in Schule und außerschulischen Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu. Darüber hinaus misst sie der Stärkung der zivilgesellschaftlichen Strukturen, der Netzwerke und lokalen Initiativen eine besondere Bedeutung bei.

Internationale Begegnungen und Maßnahmen vermitteln jungen Menschen darüber hinaus interkulturelle Kompetenzen. Sie lernen die Vielfalt der Lebensformen in anderen Ländern und Kulturen kennen. Deshalb fördert die Bundesregierung auch weiterhin den europäischen und außereuropäischen Jugendaustausch und intensiviert die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa auf der Basis bilateraler Abkommen.

- Schutz von Kindern und Jugendlichen verbessern

Die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen zu stärken, bedeutet, sie zu befähigen, die Herausforderungen und Gefährdungen einer in vielfacher Hinsicht verführerischen Gesellschaft selbstständig zu bewältigen. Es bedeutet darüber hinaus, sie vor Überforderung, altersunangemessenen Erfahrungen und ihre Entwicklung gefährdenden negativen Einflüssen vor allem in der Öffentlichkeit und von Seiten der Medien zu schützen. Die Bundesregierung sieht es als eine wichtige Aufgabe staatlicher Jugendpolitik an, zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen beizutragen.

Aus der Sicht der Bundesregierung ist der wirksamste Schutz, Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich selbst gegenüber Gefährdungen zu schützen und eine entsprechende Resilienz auszubilden. Sie wird deshalb im Rahmen ihrer Möglichkeiten alle darauf bezogenen Strategien fördern und unterstützen. Ein weiterer, gerade in einer durch Medien geprägten Alltagswelt wichtiger Aspekt ist der kompetente Umgang mit Medien. Zentrale Ziele der Bundesregierung sind deshalb, die Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen sowie der Medienerziehungskompetenz der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte zu stärken.

Die Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bedeutet auch Schutz vor Misshandlung, allen Arten von Gewalt und Ausbeutung, Kriminalität, Alkohol und Drogen und vor anderen Gefährdungen. Die Bundesregierung unterstützt deshalb auch weiterhin die Weiterentwicklung präventiver Strategien in diesem Bereich sowie die Durchsetzung der Kinderrechte, also vor allem des Rechts auf Bildung, auf ein gesundes Aufwachsen, auf gesellschaftliche Beteiligung und auf Schutz vor physischer und psychischer Gewalt.

3. Inwiefern will die Bundesregierung die Zugänge von Jugendlichen zu gesellschaftlichen Ressourcen und ihre Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen fördern?

Welche Maßnahmen sind dazu konkret geplant, initiiert oder bereits durchgeführt?

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 und 2 dargelegt, stellt die Teilhabe von Jugendlichen an Politik und Gesellschaft eines der zentralen Ziele der Bundesregierung dar. Sie betrachtet die umfassende Teilhabe an und den Zugang zu den sozialen, ökonomischen, ökologischen und kulturellen Ressourcen der Gesellschaft als feststehendes Recht von Kindern und Jugendlichen. Alle gesellschaftlichen Akteure sind gefordert, Jugendlichen ihre Rechte zu gewähren.

Aus der Sicht der Bundesregierung kommt dabei den Institutionen, in denen Kinder und Jugendliche aufwachsen, eine zentrale Bedeutung bei. Sie müssen die altersgemäßen Möglichkeiten zur Beteiligung erweitern und bewusst unterstützen. In vielen Fällen impliziert dies die Einführung neuer Verfahren und Regelungen und die Eröffnung neuer Foren. Darüber hinaus bedarf es aber auch der Überzeugungskraft und der Qualifizierung der beteiligten Erwachsenen, die nicht selten aus unterschiedlichen Gründen einer Beteiligung von Jugendlichen skeptisch gegenüber sind. Denn Beteiligung setzt bestimmte Kompetenzen voraus, die eingeübt und erlernt werden müssen. Neben Eltern und Schule sind vor allem die verschiedenen Formen der Jugendarbeit und Jugendbildung sowie die zahlreichen selbstorganisierten Initiativen Jugendlicher wichtige Erfahrungsorte. Die Bundesregierung sieht in der Einübung demokratischer Spielregeln und der Beteiligung Jugendlicher einen unverzichtbaren Bestandteil der demokratischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland und unterstützt diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Beteiligung von Jugendlichen muss für alle Jugendlichen möglich sein. Geschlechtszugehörigkeit, der kulturelle, religiöse und soziale Hintergrund, etwaige körperliche, seelische oder geistige Beeinträchtigungen dürfen keine Ausschlusskriterien sein. Die Bundesregierung sieht in dieser Hinsicht Deutschland auf einem guten Weg, erkennt aber, dass an vielen Stellen Verbesserungen notwendig sind. Um diese Ziele schrittweise zu erreichen, setzt sich die Bundesregierung für eine Reihe von Maßnahmen ein, die insbesondere in den Antworten zu den Abschnitten VII und VIII ausführlich beschrieben sind.

4. Welche Bedeutung hat in diesem Rahmen die Schaffung von Perspektiven für besonders benachteiligte Jugendliche?

Welche Maßnahmen sind dazu konkret geplant oder bereits durchgeführt?

Die Ermöglichung von Chancengerechtigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen steht – wie in der Antwort zu Fragen 1 bis 3 dargelegt – im Zentrum der Jugendpolitik der Bundesregierung. Ziel ist es, soziale Benachteiligungen soweit als möglich gar nicht erst entstehen zu lassen. Dort, wo sie zu Tage treten, sind sie so weit als möglich auszugleichen. Dies gilt für Benachteiligungen aller Art, also sowohl Benachteiligungen auf Grund sozio-ökonomischer Problemlagen, des Geschlechts, der ethnischen bzw. religiösen Zugehörigkeit, kultureller Besonderheiten wie auch auf Grund von Behinderungen aller Art.

Ein wichtiger Schritt zur Erreichung dieses Ziel ist eine frühe Prävention. Die Bundesregierung hat deshalb ein gut ausgestattetes Aktionsprogramm „Frühe Hilfen für Eltern und Kinder und soziale Frühwarnsysteme“ gestartet. Möglichst früh sollen vor allem Eltern, die aus welchen Gründen auch immer allein nicht in der Lage sind, ihre Kinder zu erziehen und ausreichend zu fördern,

Unterstützung und Hilfe bekommen. Der nach der Reform des KJHG mit dem Paragraphen 8a SGB VIII gestärkte Schutzauftrag im Sinne der Garantenpflicht des Staates wird mit zielgenauen, wirksamen und verlässlichen Angeboten für die Betroffenen gesichert. Das wird erreicht durch ein wirkungsvolles Frühwarnsystem, das die Verantwortlichen auf Seiten der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Gesundheitssystems frühzeitig informiert und den Schutz der Kinder sichert und unterstützt. Die Bundesregierung hat dafür 10 Mio. Euro für die nächsten fünf Jahre bereitgestellt.

Ein weiterer wichtiger Schritt in diese Richtung ist der Ausbau der Kindertagesbetreuung und die Verbesserung des Angebots für die unter 3-jährigen Kinder. Die Bundesregierung hat mit der Verabschiedung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) hierzu wichtige Impulse gegeben und wird auch weiterhin im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Ausbau fördern. Die Herstellung eines bedarfsgerechten und qualitätsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder hat für die Bundesregierung oberste Priorität. Dabei gilt es die Anstrengungen zum Ausbau des Angebots über die im Tagesbetreuungsausbaugesetz festgelegten Ziele hinaus deutlich zu verstärken, um den vorhandenen Bedarf abdecken zu können. Gleichzeitig will die Bundesregierung an der Qualitätssicherung und -entwicklung im Bereich der Bildung, Erziehung und Betreuung mitwirken und hier deutliche Akzente setzen. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung wird nur im konstruktiven Miteinander aller staatlichen Kräfte zu gestalten sein.

Um benachteiligten Kindern und Jugendlichen zukunftsfähige Perspektive zu eröffnen, hat die Bundesregierung eine Reihe von Programmen auf den Weg gebracht, die in den Antworten zu dieser Großen Anfrage in nahezu allen Kapiteln beschrieben sind.

Jenseits dieser Einzelprogramme ist es Ziel der Bundesregierung, die Zusammenarbeit der zuständigen Institutionen und das Zusammenspiel der verschiedenen Konzepte, Maßnahmen und Förderangebote für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu verbessern. Die Bundesregierung fördert deshalb lokale flexible Netzwerke, Allianzen und die Bündelung von Ressourcen. Die Erfahrungen aus den Programmen „Soziale Stadt“ und „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E & C) „LOS – Lokales Kapital für soziale Zwecke“ und haben gezeigt, wie aussichtsreich derartige Strategien sind. Mit dem Instrument der lokalen Aktionspläne können vor Ort vernetzte Initiativen und impulsgebende Mikroprojekte gefördert werden mit dem Ziel, die Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Menschen, insbesondere benachteiligten Jugendlichen und jungen Menschen mit Migrationshintergrund, zu erhöhen und den sozialen Zusammenhalt vor Ort zu stärken.

II. Jugendliche und Bildung

5. Welche Schulabschlüsse haben wie viele Jugendliche, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler sowie Bildungsabschluss der Eltern, in den Jahren 2004 und 2005 erreicht?

In welchem Verhältnis stehen diese Zahlen zum Anteil der jeweiligen Gruppe an der Gesamtbevölkerung?

Welche Unterschiede zeigt eine Betrachtung der Ergebnisse der einzelnen Bundesländer?

Entsprechende Statistiken fallen nicht in den Geschäftsbereich des Bundes. Dementsprechend gibt es keine Bundesstatistiken. Das Statistische Bundesamt veröffentlicht in seiner Fachserie 11, Reihe 1, Tabelle 6, einige dem Thema entsprechende Statistiken über die Schulabgänger nach Abschlussarten und

Ländern im Schuljahr 2005. Sie sind öffentlich abrufbar unter http://www.destatis.de/themen/d/thm_bildung1.php. Hierbei handelt es sich nicht um Bundesstatistiken, sondern um Landesstatistiken, die das StBA nach Einwilligung der Länder veröffentlichen darf. Daten, die eine Aufschlüsselung nach Bildungsabschluss der Eltern ermöglichen würden, liegen der Bundesregierung nicht vor. Die alleinige Zuständigkeit für das Schulwesen und schulische Fragen liegt bei den Ländern und Schulträgern. Darüber hinaus ist die Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich künftig Gegenstand der neuen Gemeinschaftsaufgabe von Bund und Ländern nach Artikel 91b Abs. 2 GG.

Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) hat die in Tabelle 1 (siehe Anhang) aufgeführten Daten übermittelt.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Grundsätzlich ist zunächst anzumerken, dass es bisher keine Statistiken gibt, die Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund erfassen. Deshalb wurde als Hilfsabgrenzung auf die Schülerinnen und Schüler mit ausländischer Staatsangehörigkeit zurückgegriffen. Auch hier gibt es nur Daten übergreifend, d. h. ohne Differenzierung nach einzelnen Staatsangehörigkeiten.

Deutlich wird jedoch – differenziert nach Bundesländern, wie sich im Jahr 2004 und 2005 der Bildungserfolg ausländischer Schülerinnen und Schüler nach Abschlussqualifikationen im allgemein bildenden Schulwesen dargestellt hat. Auch ein Vergleich mit deutschen Schülerinnen und Schülern lässt sich daraus ziehen.

6. Welche konkreten Vorhaben und Maßnahmen plant die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Ländern durch mehr individuelle Förderung statt früher Selektion auf mehr Chancengerechtigkeit im Bildungssystem hinzuwirken, wie dies der Zwölfte Kinder- und Jugendbericht anregt?

Frühe individuelle Förderung ist der Schlüssel zu mehr Chancengerechtigkeit für alle Kinder in unserem Land. Die ersten Lebensjahre gelten als Phase außerordentlicher Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, in der wichtige Grundlagen für die gesamte spätere Entwicklung gelegt werden. Die enorme Bedeutung früher individueller Förderung für den nachhaltigen Kompetenzerwerb und der damit einhergehende Bildungsauftrag des Kindergartens ist mittlerweile unbestritten. Dabei können insbesondere die Entwicklung eines positiven Selbstkonzepts, die Ausbildung der individuellen Lernstrategie, die frühe Sprachförderung der Kinder als auch das Heranführen an die Naturwissenschaften dazu beitragen, dass die Bildungschancen für alle Kinder verbessert und Benachteiligungen früh vermieden werden. Neben der Aneignung von zentralen Kenntnissen und Fähigkeiten kommt der Vermittlung und Aneignung von Werten eine besondere Bedeutung zu, um Handlungsorientierung in einer Welt zunehmender Unübersichtlichkeit und Dynamik zu erhalten. Das neue Elterngeld, der massive Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren und der Aufbau von frühen Hilfen für gefährdete Kinder sind wichtige Eckpfeiler der Bundesregierung, um eine neue, nachhaltige Familienpolitik zu verwirklichen.

Erfolgreiches Lernen der Kinder setzt voraus, dass diejenigen, die letztlich die Verantwortung für die Gestaltung von Bildungsprozessen übernehmen – die Eltern, Erzieherinnen und Erzieher und Lehrkräfte – noch intensiver als bisher zusammenarbeiten. Die Herausforderung besteht darin, hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Bundesregierung beabsichtigt daher – in Abstimmung mit den Bundesländern und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten –

die Entwicklung von „Bildungshäusern für Kinder von drei bis zehn Jahren“ zu unterstützen, die sowohl konzeptionell als auch organisatorisch eine harmonische Entwicklung der Kinder vom Kindergarten bis zum Ende der Grundschulzeit ermöglichen sollen.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht hebt die Bedeutung von Ganztagsangeboten und dabei insbesondere die Impulsgebung durch das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) der Bundesregierung für eine Bildungsreform in Deutschland ausdrücklich hervor. Der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen wird dort als „bildungspolitischer Paradigmenwechsel in Deutschland“ gesehen. Entscheidende Ziele, die sich mit dem IZBB verbinden, sind die Erhöhung der Qualität von Bildung und die Auflösung des engen Zusammenhangs von sozialer Herkunft und Bildungserfolg durch mehr individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen. Durch mehr verfügbare Zeit und Kooperation mit Partnern ermöglichen Ganztagschulen eine neue Lern- und Lehrkultur, die die individuelle Förderung in den Mittelpunkt stellt. Zentraler Partner ist hierbei die Kinder- und Jugendhilfe. Zur inhaltlichen Ausgestaltung der neuen Ganztagsangebote wurde gemeinsam mit den Bundesländern das Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ ins Leben gerufen und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung mit der Durchführung beauftragt. Mit dem Programm werden Schulträger und Schulen unterstützt, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln und qualitativ verbessern wollen. In 14 Bundesländern arbeiten regionale Serviceagenturen „Ganztägig lernen“, die künftig ausgebaut werden sollen.

Die Bundesregierung hat mit dem Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Schule-Wirtschaft/Arbeitsleben“ (SWA) seit 1999, kofinanziert mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern im Rahmen der Verbesserung von Berufsorientierung bei Jugendlichen Maßnahmen ergriffen, die die Chancengleichheit im Bildungssystem stärken. Viele SWA-Projekte beinhalten dabei auch Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche als Zielgruppe wie beispielsweise das Rheinland-Pfälzische Projekt BORIS-GTSM, das unter anderem eine schwerpunktmäßige Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorsieht. Fragen der Berufsorientierung Jugendlicher sind auch nach Beendigung des Programms mit Ablauf der derzeitigen ESF-Förderperiode im Jahr 2007 Gegenstand der Fördermöglichkeiten in der neuen ESF-Förderperiode. Im Rahmen seiner Forschungszuständigkeit hat der Bund den Ländern angeboten, sie bei ihren Reformaktivitäten im Bildungsbereich durch abgestimmte Forschungsaktivitäten zu unterstützen.

Nach wie vor besteht z. B. erheblicher Forschungsbedarf, um insbesondere die Bildungs- und Lerneffekte frühpädagogischer Angebote angemessen erfassen und so die Entwicklung der Kinder besser begleiten und unterstützen zu können. Hierbei ist künftig vor allem auch die außerinstitutionelle Bildung noch stärker in den Blick zu nehmen; den Bildungsprozessen in der Familie kommt dabei eine ganz besondere Bedeutung zu. Mit der Einrichtung eines Forschungsschwerpunkts „Bildung in der frühen Kindheit“ wird die Bundesregierung dazu beitragen, das derzeit noch bestehende gravierende Defizit frühpädagogischer Forschung in Deutschland abzubauen. Auch der 12. Kinder- und Jugendbericht spricht sich in seinen Empfehlungen für eine Ausweitung der Bildungsforschung auf den vor- und außerschulischen Bereich aus.

Forschungsbedarf besteht weiterhin zu Fragen der besseren individuellen Förderung in Ganztagschulen bzw. schulischen Ganztagsangeboten. Dem trägt die Bundesregierung derzeit bereits mit einer Reihe von Forschungsaktivitäten im Rahmen des IZBB Rechnung. Um eine bestmögliche Nutzung der Investitionen zu ermöglichen, fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung – auch durch Mittel des Europäischen Sozialfonds – in enger Abstimmung mit

den Bundesländern länderübergreifende Evaluations- und Begleitforschungsvorhaben zu zentralen Fragen der Ganztagschule. Für die Rückmeldung der Ergebnisse an die Bundesländer haben die Forscher eigens verschiedene Rückmeldesysteme entwickelt. Die „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen“ (StEG) ist ein länderübergreifendes Forschungsprogramm unter Leitung eines Konsortiums aus dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) und dem Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS). In Zusammenarbeit mit dem Datenverarbeitungszentrum IEA-DPC Hamburg (das auch die PISA-Erhebungen durchführt) werden in mehreren Erhebungswellen (Längsschnittstudie) von 2005 bis 2008 (eventuell darüber hinaus) systematische Befragungen von pädagogischen Fachkräften, Schul- und Projektleitungen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und außerschulischen Kooperationspartnern durchgeführt (www.projekt-steg.de). Das Forschernetzwerk Ganztagserschulung lädt regelmäßig bundesweit Wissenschaftler, die sich mit der Erforschung ganztätiger schulischer Angebote beschäftigen, zum fachübergreifenden Austausch ein. An der Studie beteiligt sind derzeit 14 Bundesländer. Darüber hinaus werden, in enger Anbindung an diese Studie und begutachtet durch deren Beiräte, in länderübergreifenden qualitativen Studien wichtige Einzelaspekte schulischer Ganztagsangebote und der Entwicklungsprozesse an Schulen erforscht. Mit dem Programm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund – FörMig, an dem sich 10 Länder beteiligen, wird besonderer Wert auf die sprachliche Förderung gelegt. Dabei werden die Übergänge zwischen den Bildungsabschnitten besonders in den Blick genommen und der Fokus auf die durchgängige Sprachförderung gelegt. Die Kompensationszahlungen des Bundes an die Länder werden durch diese auch für die Fortsetzung von FörMig eingesetzt.

7. Unterstützt die Bundesregierung im Rahmen des Zusammenwirkens von Bund und Ländern den Ausbau von qualitativ hochwertigen Ganztagschulen über das Ende des Investitionsprogramms im Jahr 2009 hinaus?

Wenn ja, in welchem Umfang und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Über das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) hinaus sieht die Bundesregierung keine Grundlage, den weiteren Ausbau von Ganztagschulen zu unterstützen.

8. Welche Beteiligungsformen von Jugendlichen und Eltern sind im Zusammenhang mit dem Ausbau und der Gestaltung von Ganztagschulen erprobt oder gestärkt worden?

Mit welchem Ergebnis?

Kernziele des „Investitionsprogramms Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) sind die Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen sowie die Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich. Im Mittelpunkt steht deshalb die Entwicklung einer neuen Lern- und Lehrkultur, die sechs inhaltlich-pädagogische Elemente vereint. Dazu zählt – neben besserer individueller Förderung der Schülerinnen und Schüler, mehr sozialem Lernen, innovativem Unterricht, einer Öffnung der Schulen für außerschulische Partner und entsprechender Qualifizierung des Personals – auch die stärkere Einbeziehung der Eltern und der Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung der neuen Ganztagsschulangebote.

Ein entscheidendes Instrument zur Umsetzung dieser gemeinsamen Vorgabe ist die Arbeit der Servicestelle Jugendbeteiligung (SJB). Die SJB ist ein zentraler Programmbaustein des gemeinsam mit den Bundesländern konzipierten Be-

gleitprogramms „Ideen für Mehr! Ganztägig lernen“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung. Das wesentliche Anliegen der SJB, die unter anderem eng mit dem Bundesarbeitskreis „Schüler gestalten Schule“ und den Landesschülervertretungen kooperiert, besteht darin, engagierten Schülerinnen und Schülern die aktive Mitwirkung bei der Konzeption und Gestaltung ihrer Ganztagschule zu ermöglichen. Die SJB greift Ideen und Vorschläge auf, organisiert den Austausch und die Vernetzung von Informationen, entwickelt eigene Projekte und bietet interessierten Jugendlichen in vielfältiger Form direkte Unterstützung an. Die SJB profitiert dabei nicht zuletzt von den Aktivitäten und Angeboten anderer Programmelemente des Begleitprogramms (Werkstätten, Regionale Serviceagenturen), die sich aus unterschiedlicher Perspektive mit dem Thema „Partizipation“ auseinandersetzen.

9. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Ländern Programme zu entwickeln, die Schulen darin unterstützen, sich als Lernorte zu vernetzen und durch die Arbeit multiprofessioneller Teams den Jugendlichen ein umfassendes Angebot von Bildung und Erziehung bieten zu können?

Als Leitziele des von Bund und Ländern initiierten Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ werden explizit die „Öffnung von Schule durch Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, sozialen und kulturellen Einrichtungen und Betrieben vor Ort“ genannt. Explizit wird auch die Einbeziehung außerschulischer Angebote für eine kreative Freizeitgestaltung gefordert.

In Ergänzung zum genannten Investitionsprogramm fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung das Projekt „Freie Lernorte – Raum für mehr“, das von dem Verein Schulen ans Netz e. V. durchgeführt wird. Ziel des Projektes ist es, beispielhaft an 60 Ganztagsschulen so genannte Freie Lernorte zu etablieren. In Ergänzung zu herkömmlichen Klassenraumstrukturen sollen diese Orte der gezielten und sinnvollen Mediennutzung, der individuellen Förderung, dem Selbstlernen von Jugendlichen und der Öffnung von Schule dienen. Durch die Bereitstellung verschiedenster Medien und deren sinnvollem Einsatz wird Kindern und Jugendlichen ein sehr weitgehendes Bildungsangebot gemacht. Die intensive Vernetzung der Projektschulen untereinander, die als Lernorte verstanden werden, ist ein wesentliches Ziel des Projektes. Schulleitungen, Lehrkräfte und pädagogisches Personal der verschiedenen Schulen verbinden sich durch gemeinsame Erfahrungsaustauschtreffen und Fortbildungen zu länderübergreifenden, multiprofessionellen Teams, die ihre Erfahrungen an andere Schulen weitergeben.

Im Bildungsbereich werden Qualifikationsprofile und Fortbildungsangebote in der Regel nach Professionen getrennt umgesetzt. Unterschiedliche Traditionen der Qualifizierung und des Berufsverständnisses führen dazu, dass Unterricht und außerunterrichtliche Angebote einander oft nicht ergänzen, wenn nicht gar konterkarieren. Das Programm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) „Lernen für den GanzTag“ (2004 bis 2008) entwickelt Fortbildungsmodule für die gemeinsame Fortbildung von schulischem und außerschulischem Personal in Ganztagsschulen. Zielgruppe des Projekts sind Multiplikatorinnen und Multiplikatoren aus Schule, Kinder- und Jugendhilfe und weiteren Professionen. An diesem Programm beteiligen sich die Bundesländer Nordrhein-Westfalen (federführend), Berlin, Brandenburg, Bremen und Rheinland-Pfalz. Den Orientierungsrahmen bei der Entwicklung der Qualifikationsprofile und Fortbildungsbausteine bildet der Qualitätsrahmen „Qualität für Schulkinder in Tageseinrichtungen (QUAST)“, der innerhalb der „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kin-

der“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend entwickelt wurde. Das Programm stützt sich auf wissenschaftliche Expertisen bundesweit ausgewiesener Fachexperten aus Schulforschung und Sozialpädagogik. Das Programm wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

Die Verantwortung für die Schulpolitik liegt bei den Bundesländern. Insbesondere nach der Föderalismusreform ist die Entwicklung gemeinsamer Vorhaben von Bund und Ländern im Schulbereich auf einer veränderten Grundlage zu justieren. Gleichwohl ist und bleibt es ein Anliegen des Bundes, dass Schülerinnen und Schüler ein umfassendes Angebot von Bildung und Erziehung erhalten.

Dieses beinhaltet auch Ernährungserziehung und Verbraucherbildung. Durch Ausgestaltung und Zusammensetzung der Schulverpflegung sollen darüber hinaus Wert und Bedeutung gemeinsamer Mahlzeiten und Esskultur als wichtige Bestandteile des sozialen Lebens vermittelt werden. Die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanzierten Modellvorhabens „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in Schulen (REVIS)“ liegen den Bundesländern zur Umsetzung vor. Zusätzlich diskutiert das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), den Bundesländern und anderen Beteiligten über Qualitätskriterien für die Schulverpflegung. Im Rahmen der regelmäßigen Diskussionen, die das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz mit den Ernährungsreferentinnen und -referenten der Bundesländer führt, wie auch in den Diskussionen im Rahmen der Plattform Ernährung und Bewegung (peb) geht es auch um die Identifizierung und Verbreitung von Best-Practice-Beispielen von Schulen, die gesunde Ernährung, gemeinsame Mahlzeiten und Entwicklung einer eigenen Esskultur als wichtigen Baustein ihres schulischen Lebens definiert und entwickelt haben.

So unterstützt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in enger Abstimmung mit den Kultusministerien der Bundesländer die Gesundheitserziehung/Gesundheitsförderung in der Schule mit Unterrichtsmaterialien und Arbeitshilfen. Diese Projekte werden je nach Bundesland von unterschiedlichen Einrichtungen finanziert. Hier sind zu nennen die Kultus- und Gesundheits-/Sozialministerien der Bundesländer, Krankenkassen, Gemeindeunfallversicherer und Stiftungen (z. B. Bertelsmann Stiftung).

10. Welche nachhaltigen Maßnahmen hält die Bundesregierung über das Modellprogramm „2. Chance für Schulverweigerer“ hinaus für erforderlich, um die hohe Zahl der schulumüden Jugendlichen zu verringern?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 6, 9 und 84a verwiesen.

11. Welche Maßnahmen plant oder unterstützt die Bundesregierung im Bereich der Benachteiligtenförderung?

Der Koalitionsvertrag bekräftigt das Ziel, mit erfolgreicher beruflicher Vorbereitung und Qualifizierung die dauerhafte berufliche Integration junger Menschen zu erreichen. Dabei sind junge Menschen, die aufgrund individueller sozialer Problemlagen den Einstieg in den ersten Arbeitsmarkt nicht auf Anhieb schaffen, besonders zu berücksichtigen.

Die Bundesagentur für Arbeit leistet mit ihren ausbildungsfördernden Maßnahmen nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Chancen benachteiligter Jugendlicher auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Wie im Ausbildungspakt vereinbart setzt sie ihre ausbil-

dungsfördernden und insbesondere die berufsvorbereitenden Maßnahmen mindestens auf gleicher Höhe wie im Jahr 2003 fort. Das Instrument der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ), das die Paktpartner geschaffen haben, hat sich bewährt. Es wurde auf 40 000 Plätze ausgeweitet und wird über 2007 hinaus fortgeführt.

Mit der Einführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende hat die Bundesregierung den hohen Stellenwert der beruflichen Integration erwerbsfähiger hilfebedürftiger junger Menschen unter 25 Jahren (unverzügliche Vermittlung, intensive Betreuung, umfassende Unterstützung) besonders betont. Davon sollen insbesondere benachteiligte junge Menschen profitieren.

Mit dem Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf – BQF – (Laufzeit: 2001 bis 2006, aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert) hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung die strukturelle und qualitativ-inhaltliche Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung unterstützt. In insgesamt 136 Modellprojekten werden bzw. wurden neue Förderstrukturen erprobt, Kooperationsnetze zwischen den relevanten Akteuren auf lokaler/regionaler Ebene auf- und ausgebaut, eine stärkere Praxis- und Betriebsorientierung der Berufsausbildungsvorbereitung unterstützt, Ansätze zur Prävention gegen Ausbildungslosigkeit bereits in der Schule verstärkt und auf eine Verbesserung der Ausbildungschancen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund hingewirkt. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus den einzelnen Projekten werden gebündelt, ausgewertet und für einen breiteren Transfer aufbereitet. In einer bis zum 31. August 2007 dauernden Transferphase wird das BQF-Programm abgerundet und die Verbreitung sowie strukturelle Verankerung transferfähiger und transferwürdiger Ergebnisse gezielt unterstützt.

Nach dem Auslaufen des BQF-Programms wird sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung vor allem zwei Schwerpunktbereichen zuwenden: Erstens der Verbesserung der beruflichen Einstiegs- und Integrationschancen von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen: Hierbei geht es insbesondere um die Verbesserung des Übergangsmangements zwischen Schule und Berufsausbildung. Zweitens dem wichtigen Handlungsfeld der abschlussorientierten Nachqualifizierung an- und ungelerner junger Erwachsener: Ziel der hierzu geplanten Aktivitäten ist es, die Arbeitsmarktchancen dieser jungen Menschen durch die Schaffung individueller, flexibler und modular aufgebauter Qualifizierungswege nachhaltig zu verbessern und ihnen dadurch z. B. durch die Vorbereitung auf die Externenprüfung eine „zweite Chance“ zu eröffnen.

Die beschriebenen Handlungsfelder gehören auch zu den Themenschwerpunkten der neuen Strukturinitiative für Berufliche Bildung, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung – ergänzend zum „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ – Anfang April 2006 ins Leben gerufen hat. Ziel dieser Strukturinitiative ist es, mit einer strategisch-strukturellen Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems die Entwicklungen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt nachhaltig positiv zu gestalten und die Zukunft der Beschäftigung zu sichern. Hierzu wurde ein Kreis von Beraterinnen und Beratern („Innovationskreis Berufliche Bildung“) einberufen, der mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern aus Unternehmen, Wissenschaft, Wirtschaftsverbänden, Gewerkschaften und Bundesländern besetzt ist. Die Arbeitsergebnisse dieses Innovationskreises sollen bei der Konzeption einschlägiger berufsbildungspolitischer Aktivitäten berücksichtigt werden. Die Arbeiten des Innovationskreises sollen bis Sommer 2007 abgeschlossen sein.

Im aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanzierten Modellprogramm „Kompetenzagenturen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend werden besonders benachteiligte Jugendliche, die vom bestehenden System der Hilfsangebote für den Übergang von der Schule in den Beruf nicht

mehr erreicht werden, sozial und beruflich integriert. Case Manager begleiten die Jugendlichen zwischen den verschiedenen Institutionen und Akteuren langfristig, führen sie an „maßgeschneiderte“ Integrations- und Qualifizierungsangebote heran, erarbeiten gemeinsam mit ihnen und in Kooperation mit Eltern, Schule und Jugendhilfe individuelle, auf ihre Lebenssituation zugeschnittene Integrationspläne und kontrollieren den Erfolg der Umsetzung. Gleichzeitig werden die lokalen und regionalen Angebotsstrukturen in der Benachteiligtenförderung überprüft und ggf. deren Ergänzung angeregt. In einer ersten Ausschreibung 2006 wurden 156 Standorte ausgewählt; für die Ausweitung auf 200 Standorte erfolgt im Frühjahr 2007 eine zweite Ausschreibung. Die ersten Kompetenzagenturen haben im Dezember 2007 ihre Arbeit aufgenommen.

Das ESF-Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ wendet sich an Schülerinnen und Schüler in Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII bzw. nach § 13 SGB VIII oder mit entsprechendem erzieherischen Hilfebedarf, die der allgemeinbildenden Schule wiederholt und längere Zeit unentschuldig fern geblieben sind (Schulverweigerer) und dadurch ihren Schulabschluss gefährden. In bundesweit 74 lokalen Koordinierungsstellen, die zwischen September 2006 und Januar 2007 ihre Arbeit aufgenommen haben, stehen den Jugendlichen Case Manager als feste Ansprechpersonen zur Verfügung, die sie in enger Zusammenarbeit mit Elternhaus, Schule und Jugendhilfe wieder in den ganz normalen Schulalltag integrieren und bis zum angestrebten Schulabschluss begleiten.

12. Welche Maßnahmen plant oder unterstützt die Bundesregierung im Bereich der Begabtenförderung?

Die Bundesrepublik Deutschland verfügt über ein differenziertes und gewachsenes System der Begabtenförderung, das begabte junge Menschen in ihren Talenten fordert und fördert.

Im Hochschulbereich werden begabte Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durch die elf Begabtenförderungswerke, die als Mittlerorganisationen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung tätig werden, finanziell und ideell unterstützt. Die Begabtenförderungswerke decken ein weites gesellschaftliches Spektrum politischer, konfessioneller, arbeitnehmer- oder wirtschaftsnaher Orientierungen ab. Dieses plurale System gewährleistet eine Einbeziehung aller gesellschaftlich relevanten Kräfte in die Begabtenförderung. Die für die Begabtenförderung im Hochschulbereich vorgesehenen Mittel werden bereits im Jahr 2006 um 7,2 Mio. Euro auf 87,7 Mio. Euro erhöht. Es ist beabsichtigt, den Anteil der Geförderten unter den Studierenden von ca. 0,7 Prozent auf 1 Prozent zu steigern.

Auch in der beruflichen Bildung wird jungen Menschen, die hervorragende Leistungen in ihrer Ausbildung oder ihrer beruflichen Tätigkeit erbringen, durch die Möglichkeit der Aufnahme in ein von der Stiftung Bildung und Begabung (SBB) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durchgeführtes Förderprogramm die Möglichkeit zur Inanspruchnahme anspruchsvoller berufs begleitender Weiterbildungsmaßnahmen geboten. Dieses Programm wird gleichfalls mit dem Ziel der Erreichung einer Förderquote von 1 Prozent bis zum Ende der Legislaturperiode aufgestockt. Ähnliche Ziele verfolgt die Unterstützung der Stiftung für Begabtenförderung der deutschen Landwirtschaft durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz für den Agrarbereich. Gefördert wird die Teilnahme junger Berufstätiger an berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen

- im agrarpolitischen, gesellschaftlichen und/oder unternehmerischen Bereich sowie

- in Bereichen, deren Kenntnis für die Wahrnehmung von Funktionen in berufsständischen Organisationen und Institutionen ländlicher Räume erforderlich ist.

Begabte Schülerinnen und Schüler werden mit Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und anderer Ressorts in der Entfaltung ihrer Talente durch das vielfältige Angebot an Schüler- und Jugendwettbewerben unterstützt und durch projektbezogene Kurse der Deutschen Schüler Akademien in Ferienkursen an wissenschaftliche Arbeitsweisen herangeführt.

13. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unterstützt die Bundesregierung – auch in Zusammenarbeit mit den Ländern –, um die Vereinbarkeit von jugendlicher Elternschaft und Schule zu verbessern?

Die alleinige Zuständigkeit für das Schulwesen liegt bei den Bundesländern und Schulträgern. Die Bundesregierung plant deshalb keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung.

14. Welche Maßnahmen zur Förderung von Bildungsgerechtigkeit plant die Bundesregierung im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle (2007)?

Dem Europäischen Jahr der Chancengleichheit für alle 2007 liegt ein umfassender Ansatz zugrunde, der alle Diskriminierungsmerkmale des Artikels 13 EG-Vertrag einbezieht: Geschlecht, Rasse oder ethnische Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexuelle Ausrichtung. Die Zielsetzungen dieses Jahres sind:

- Die neue Rahmenstrategie der EU für Chancengleichheit unterstützen,
- den Wert einer gerechten, durch Zusammenhalt geprägten Gesellschaft herausstellen, in der alle gleiche Chancen haben,
- die Vielfalt Europas als Quelle sozioökonomischer Stärke verdeutlichen,
- der Öffentlichkeit den Besitzstand der EU in den Bereichen Gleichstellung und Nichtdiskriminierung näher bringen und
- die Diskussion, den Dialog und den Austausch bewährter Verfahren anregen.

Im Mittelpunkt der von den Mitgliedstaaten ausgewählten Projekte im Rahmen des Europäischen Jahres der Chancengleichheit für alle 2007 steht folglich die Bewusstseinsstärkung der Bevölkerung im Hinblick auf diese Zielsetzungen.

Im Rahmen der Ausschreibung für Fördermittel aus diesem Jahr wurden für Deutschland auch Projekte unterschiedlicher Träger ausgewählt, die den Bildungsbereich betreffen. So ist eine Konferenz zur Verbesserung der Fortbildungsangebote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter dem Motto „Lebenslanges Lernen“ geplant, auf der neue Konzepte zur Stärkung der Chancen Älterer im Erwerbsleben entwickelt werden sollen. Die Teilhabe von Kindern am Zugang zur Bildung hat die Konferenz „Schwierige Kinder sind dabei! – Wie gemeinsam Unterricht gelingen kann“ zum Inhalt. Hier sollen integrationspolitische Konzepte erarbeitet werden, mit denen Konfliktsituationen gelöst werden können. Ebenfalls an Kinder richtet sich der Materialkoffer zu dem Thema „Eine Welt der Vielfalt“. Sie können an Kindergärten und Schulen verliehen werden und machen durch ihren Inhalt für Kinder den Wert von Vielfalt sinnlich und intellektuell erfahrbar. Auf die besonderen Bedürfnisse frühkindlicher Bildung sehbehinderter und blinder Kinder macht ein Dokumentarfilm über den Wettbewerb „Typhlo & Tactus“ aufmerksam. Der Wettbewerb richtet

sich an die Gestalterinnen und Gestalter von Kinderbüchern, die nicht nur in Punktschrift und Großdruck, sondern darüber hinaus ideenreich mit unterschiedlichen Materialien das Wahrnehmungsvermögen dieser Kinder ansprechen.

Darüber hinaus wird das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Europäischen Jahr der Chancengleichheit zwei große, internationale Veranstaltungen zu den Themen „Forschungsstrukturen für die Zukunft“ sowie „Innovationspotential in und für Frauen im Internet“ durchführen, die unabhängig von der genannten Ausschreibung sind. Darüber hinaus werden die laufenden Aktivitäten fortgesetzt werden.

15. Welche Maßnahmen plant oder unterstützt die Bundesregierung, um die spezifischen Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – beispielsweise Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kenntnisse – im deutschen Bildungsalltag anzuerkennen und zu fördern?

Im Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ werden in verschiedenen Vorhaben im Rahmen der bildungsbereichs- und trägerübergreifenden Zusammenarbeit relevanter Akteure übertragbare Modellmaßnahmen zur Förderung von interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen von jugendlichen Migrantinnen und Migranten als Beitrag zur Umsetzung des lebenslangen Lernens entwickelt und erprobt.

In der Lernenden Region „FLUXUS – das Netzwerk für Lebens- und Beruforientierung“ in Hannover geht es u. a. darum, die Mehrsprachigkeit der dort lebenden Migrantinnen und Migranten aus mehr als 120 Nationen als Potenzial einer Region und auch als Ressource für den Wirtschaftsraum zu erkennen und zu fördern.

Die neu etablierte „Werkstatt Interkulturelle Region“ hat sich zur Aufgabe gemacht, die Mehrsprachigkeit gezielt zu stärken sowie die Anwendung der Kommunikationssprache Deutsch bewusst zu unterstützen. In diesem Zusammenhang soll auch der Zugang jugendlicher Migrantinnen und Migranten in Ausbildungseinrichtungen verbessert werden. Eine Kampagne zur Gewinnung von Auszubildenden mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst wird in Zusammenarbeit mit Jugend- und Auszubildendenvertretungen konzipiert.

Derzeit entwickelt die Lernende Region Fluxus ein Lern-Zentrum, das die kulturelle Vielfalt der Bevölkerung in einem „Grundprinzip Interkulturalität“ verankert. So wird im Rahmen der Beratungsangebote des Lernzentrums besonderer Wert auf eine spezifische Integrationsberatung gelegt.

In der Lernenden Region „LernDO“ in Dortmund wird u. a. ein modellhaftes Beratungs- und Kompetenzzentrum für jugendliche Migrantinnen und Migranten als koordinierendes Angebot zur zielgruppenspezifischen beruflichen Orientierung und Integrationsförderung erprobt. Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt im Bereich der Motivation und Befähigung zur Berufsausbildung im dualen System. Zentrale Vernetzungslinie ist die zwischen Schule und privatem, soziokulturellem Umfeld. In diesem Zusammenhang werden jugendliche Migrantinnen und Migranten als Berufsorientierungshelfer/Coacher in ihrem soziokulturellen Umfeld aktiviert und eingebunden.

In der Lernenden Region „Dienstleistungsnetzwerk Bildung und Lernkultur“ in Hamburg konzentriert sich der Innovationsansatz auf die Verbesserung der Chancen von Migrantinnen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, vor allem in den Pflegeberufen. Da der Bedarf an Pflegekräften ständig wächst und die Zahl der Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund steigt, werden in Hamburg Modellmaßnahmen entwickelt und erprobt, die Migrantinnen eine

berufliche Perspektive aufzeigen und gleichzeitig die Potenziale ihres Migrationshintergrundes in den Vordergrund stellen. Die jungen Frauen werden fachlich und fachsprachlich auf ihre Tätigkeit in Pflegeberufen vorbereitet, wobei der kulturelle Hintergrund der Frauen nicht als Problem angesehen wird, sondern als besonderes Potenzial.

Im Bereich der Bildungsforschung fördert der Bund derzeit die Entwicklung eines Referenzrahmens für die kindliche Sprachentwicklung und unterstützt damit die Bundesländer bei der Weiterentwicklung von Testinstrumenten zur Bestimmung von Sprachständen in verschiedenen Altersgruppen. Der Bund hat darüber hinaus den Bundesländern angeboten, zentrale Maßnahmen in den Bundesländern zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durch Aktivitäten im Bereich der Bildungsforschung zu unterstützen, insbesondere um die Gelingensbedingungen und die Wirksamkeit der durchgeführten Maßnahmen sowie Voraussetzungen für den Transfer der Ergebnisse zu eruieren.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert insbesondere zwei Maßnahmen, die die Potentiale von jungen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund anerkennen und fördern:

- „Interkulturelle Kompetenz als Ressource für Berufswahlorientierung von jungen Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund“

Die Frage interkulturelle Kompetenz als Teil eines Qualifikationsprofils für die berufliche Orientierung und die Integration von Mädchen/Frauen in den Arbeitsmarkt wird in einem Modellprojekt erprobt. Hieran sind regionale Akteurinnen und Akteure in Köln und Dresden (Schulen, Bezirksschulämter, Elternpflegschaft, Arbeitsagentur, relevante Betriebe, Kammern und spezialisierte Einrichtungen der Sozialhilfe) beteiligt. Sie entwickeln in den Bereichen Gender und Ethnie innovative Beispiele, Verfahren und Instrumente für eine verbesserte Beratungspraxis und eine effizientere Integration junger Frauen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt.

- „Leben und Arbeiten in der transkulturellen Gesellschaft/Mentoring für junge Migrantinnen und Migranten mit wissenschaftlicher Beratung“

Das Projekt unterstützt insbesondere junge Frauen mit Migrationshintergrund in der kritischen Phase des Übergangs von der Schule in ein Studium oder einen Beruf bzw. eine Ausbildung sowie vom Studium in einen Beruf. Ziel des Projekts ist es, junge Frauen darin zu fördern, in einer transkulturell geprägten Gesellschaft beruflich erfolgreich zu sein und gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Ziel ist weiterhin, ihre Kompetenzen und Erfahrungen in Berufswahl und Arbeitsmarktorientierung, ihre allgemeine berufliche Qualifikation (Schlüsselkompetenzen) sowie ihre Kompetenzen im gesellschaftlichen und interkulturellen Bereich zu erweitern und ihre Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement zu stärken.

Das Projekt hat auch den Aufbau von Vernetzungen zum Ziel. Durch Mentoring-Tandems sollen auf individueller Ebene Bildungsorientierung, beruflicher Aufstieg und gesellschaftliches Engagement miteinander verbunden und Geschlechterdifferenz und kulturelle Vielfalt als Potenzial gesehen werden. Ziel ist auch, die Öffentlichkeit über die Ziele des Projekts zu informieren und sie für diese Thematik zu sensibilisieren.

III. Jugendliche in beruflicher Ausbildung

16. Wie viele zusätzliche Ausbildungsplätze und betriebliche Einstiegsqualifizierungen wurden im Rahmen der Selbstverpflichtung durch die Wirtschaft im Jahr 2005 tatsächlich geschaffen, und wie viele werden für das Jahr 2006 erwartet?
17. Ist die Bundesregierung mit den Leistungen des Ausbildungspaktes zufrieden?

Die Fragen 16 und 17 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung hatte im Jahre 2004 mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ vereinbart, um eine nachhaltige Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation zu erreichen. Im Jahre 2005 haben Kammern und Verbände 63 400 neue Ausbildungsplätze und 42 000 Plätze für betriebliche Einstiegsqualifizierungen einwerben können, 2006 67 800 neue Ausbildungsplätze und 42 000 Plätze für Einstiegsqualifizierungen. Die Bundesregierung ist mit dieser Leistung zufrieden, da die im Ausbildungspakt gegebenen Zusagen in allen drei Jahren erheblich übertroffen wurden.

18. Welche Weiterentwicklung des Ausbildungspaktes strebt die Bundesregierung an?

Auf Grund seines Erfolges haben Wirtschaft und Bundesregierung am 5. März 2007 den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ um weitere drei Jahre verlängert. Zusätzlicher Paktpartner ist der Bundesverband der Freien Berufe, der den drittgrößten Ausbildungsbereich vertritt. Die Wirtschaft verdoppelt ihre Zusage, neue Ausbildungsplätze einzuwerben, von 30 000 auf 60 000 pro Jahr. Gleichzeitig setzt die Bundesregierung ihre Fördermaßnahmen für den Ausbildungsmarkt auf hohem Niveau fort. Die Kooperation mit der Kultusministerkonferenz zur Verbesserung von Berufsorientierung und Ausbildungsreife wird fortgesetzt.

19. Welche Maßnahmen und Initiativen ergreift die Bundesregierung, um angesichts der weiter abnehmenden Zahl von angebotenen betrieblichen Ausbildungsplätzen einen funktionierenden Übergang zwischen Schule und Beruf sicherzustellen?

Jugendliche mit schlechteren Startchancen, vor allem diejenigen ohne oder mit schwachem Schulabschluss und junge Menschen mit Migrationshintergrund, sind von der angespannten Lage am Ausbildungsmarkt besonders stark betroffen. Das unzureichende betriebliche Ausbildungsplatzangebot führt zu verschärftem Wettbewerb, bei dem weniger leistungsfähige und/oder sozial benachteiligte junge Menschen oft auf der Strecke bleiben. Für sie müssen zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, um ihnen eine Chance in der Berufs- und Arbeitswelt zu geben. Die berufliche Benachteiligtenförderung gehört daher zu den zentralen bildungs- und berufsbildungspolitischen Aufgaben der Bundesregierung.

Zur Unterstützung junger Menschen beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf steht ein umfassendes Angebot an schulischen und außerschulischen, vor allem von der Bundesagentur für Arbeit (BA) bereit gestellten Fördermaßnahmen zur Verfügung. Als schulische Angebote sind insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und das Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) an den beruflichen Schulen zu nennen. Die Angebote der Bundesagentur für Arbeit (BA) umfassen neben den Angeboten zur Berufsorientierung, Berufsberatung

und Ausbildungsvermittlung zum einen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (§ 59 ff. SGB III), zum anderen Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter junger Menschen, insbesondere Ausbildungszuschüsse für behinderte und schwerbehinderte Auszubildende sowie außerbetriebliche Berufsausbildung (§§ 235 und 240 bis 247 SGB III). Bei Berufsausbildungsvorbereitung nach dem Berufsbildungsgesetz besteht die Möglichkeit der Förderung sozialpädagogischer Begleitung (§ 421m SGB III).

Neben den Regelangeboten gibt es noch eine Reihe von Sonderprogrammen und -projekten, beispielsweise das Bundesprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ).

Angesichts der großen Zahl von Jugendlichen, die den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf aufgrund persönlicher und/oder sozialer Problemlagen nicht ohne zusätzliche Unterstützung schaffen, sind diese Förderangebote auch künftig von zentraler Bedeutung. Damit jedoch möglichst viele förderbedürftige Jugendliche erreicht und erfolgreich in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden, müssen die vielfältigen Förderangebote und -instrumente effektiver und effizienter gestaltet und dazu insbesondere stärker miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt werden.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat zur strukturellen und qualitativ-inhaltlichen Weiterentwicklung der beruflichen Benachteiligtenförderung in den letzten Jahren vor allem mit dem Programm „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“ einen wichtigen Beitrag geleistet.

Die Strukturverbesserung der beruflichen Benachteiligtenförderung im Sinne einer besseren Verzahnung und Effizienzsteigerung der verschiedenen Förderinstrumente ist auch eines der Themenfelder der neuen Strukturinitiative zur beruflichen Bildung. Die Arbeitsergebnisse der Strukturinitiative sollen die Grundlage bilden für die in diesem Bereich auch künftig vorgesehenen Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Siehe hierzu auch Antwort auf Frage 11.

20. Hält die Bundesregierung einen Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz für geeignet und erforderlich, um mehr Ausbildungsplätze für Jugendliche zu schaffen, und wie begründet sie ihre Position in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht?

Die Bundesregierung legt die Frage im Sinne eines vor Zivil- oder Verwaltungsgerichten einklagbaren Anspruchs aus, nicht im Sinne eines Programmsatzes, der keine subjektiven Rechte vermitteln würde.

Ein solcher Rechtsanspruch könnte sich entweder auf einen Ausbildungsplatz im dualen System beziehen, d. h. auf der Basis eines zivilrechtlichen Vertrages zwischen einem Ausbildungsbetrieb und einer auszubildenden Person, oder auf einen Rechtsanspruch auf eine vollschulische Berufsausbildung, die öffentlich organisiert und finanziert wird. Die ebenfalls denkbare Variante, dass einem auszubildenden Betrieb eine auszubildende Person öffentlich-rechtlich verpflichtend zugewiesen wird, wird im Rahmen dieser Antwort nicht näher behandelt. Denn ein solches System wäre aus Sicht der Bundesregierung mit der bestehenden freien Marktordnung nicht vereinbar.

- Rechtsanspruch auf einen Ausbildungsplatz im dualen System

Hinsichtlich des Ausbildungsvertrages zwischen der auszubildenden Person und der auszubildenden Person besteht nach geltendem Recht Vertragsfreiheit. Einen Kontrahierungszwang mit der privatrechtlich begründeten Pflicht, eine auszubildende Person einzustellen, erkennt die Rechtsordnung nicht an.

Er wäre auch als Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb zu qualifizieren und damit unzulässig.

Darüber hinaus sieht es die Bundesregierung als praktisch nicht durchführbar an, die individuellen Wünsche der Auszubildenden hinsichtlich regionaler Orientierung und fachlicher Präferenzen mit einem Rechtsanspruch auf einen konkreten Ausbildungsplatz zu vereinbaren. Ferner wäre die Qualität der Berufsbildung bei einer aufoktroyierten Ausbildung nicht zu gewährleisten, sofern nicht ein komplexes Überprüfungs- und Sanktionssystem geschaffen würde. Schlüssiger erscheint hier, dass das Berufsbildungsverhältnis von einem beiderseitigen Interesse getragen ist und freiwillig angebahnt wird. Die Bundesregierung verkennt nicht, dass auch bei einem durch Angebot und Nachfrage bestimmten Ausbildungsmarkt wiederkehrende Engpässe eintreten, insbesondere in konjunkturell angespannten Zeiten und zu Lasten strukturell benachteiligter Regionen, Branchen und Bevölkerungsgruppen. Doch diese Lücken können und müssen im Rahmen der berufsbildungspolitischen Instrumente und der verfügbaren öffentlichen Mittel möglichst ohne Verzerrung des Marktes gefüllt werden, z. B. durch Maßnahmen der außerbetrieblichen Ausbildung oder der vollschulischen Ausbildung. Diese und weitere Instrumente sind nach den dynamischen Anforderungen des Lehrstellenmarktes kontinuierlich weiter zu entwickeln.

- Rechtsanspruch auf vollschulische Berufsausbildung

Ein solcher Rechtsanspruch würde sich wegen der Kultushoheit gegen die Bundesländer richten. Realisierbarkeit, Administrierbarkeit und Finanzierbarkeit erscheinen aber bei forciertem Ausbau der bereits etablierten vollschulischen Angebote zu einem klagbaren Anspruch sehr zweifelhaft. Gleichfalls ist die spätere Vermittelbarkeit am Arbeitsmarkt höchst fraglich, vor allem für leistungsschwächere Absolventen und Absolventinnen.

Diese Bedenken bestehen gleichermaßen, wenn duale und die vollschulische Ausbildung nebeneinander stehen bleiben sollen und die vollschulische Ausbildung, verstärkt durch einen Rechtsanspruch, subsidiär den überschießenden Bedarf abdecken soll. In beiden Fällen hätte ein Rechtsanspruch auf vollschulische Berufsausbildung den Nachteil, dass die Verantwortung der Betriebe für eine praxisorientierte Heranbildung des Nachwuchses gemindert würde, damit gleichzeitig ein wesentlicher Vorzug des deutschen Systems relativiert würde.

Zusammenfassend ist nach Auffassung der Bundesregierung ein klagbarer Anspruch auf einen Ausbildungsplatz rechtlich und praktisch nicht tragfähig.

21. Hält die Bundesregierung die Erhebung einer regional und branchenspezifisch differenzierten Ausbildungsumlage für ein geeignetes und erforderliches Mittel zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze für Jugendliche?

Wie begründet sie diese Position, und welchen Handlungsbedarf sieht sie für den Bund?

Die Bundesregierung hält daran fest, dass jeder ausbildungsfähige und ausbildungswillige Jugendliche auch ein Ausbildungsangebot erhalten muss. Dies erforderte besondere Anstrengungen aller Beteiligten. Die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage wird von der Bundesregierung jedoch nicht als der geeignete Weg zur Lösung von Problemen auf dem Ausbildungsstellenmarkt gesehen. Der Ansatz der Bundesregierung ist es vielmehr, auf gesetzliche Zwangsregelungen zu verzichten und auf freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft zu setzen.

Flankierend zum „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland“ hat die Bundesregierung das Sonderprogramm zur Einstiegs-

qualifizierung Jugendlicher (EQJ) aufgelegt. Das neue Instrument der Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) dient insbesondere Bewerberinnen und Bewerbern mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven als Brücke in die Berufsausbildung. Das ursprünglich für 25 000 Plätze und drei Jahre aufgelegte Programm ist zum 1. Oktober 2006 auf 40 000 Plätze aufgestockt und um ein Jahr verlängert worden. Ferner hat die Bundesbildungsministerin den „Innovationskreis berufliche Bildung“ initiiert, an dem Unternehmen, Wissenschaft, Verbände, Gewerkschaften und Bundesländer beteiligt sind. Erklärtes Ziel des Innovationskreises ist es, die zentralen Herausforderungen für Innovation im deutschen Berufsbildungssystem zu identifizieren und konkrete Handlungsoptionen zur strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung zu erarbeiten.

22. Wie viele Jugendliche, die eine vollzeitschulische Ausbildung absolviert haben – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – konnten aufgrund dieser Ausbildung unmittelbar im Anschluss eine ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit aufnehmen?

Vollzeitschulische Berufsausbildung liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Bundesländer. Der Bundesregierung liegen keine Daten vor, wie viele Jugendliche unmittelbar eine ausbildungsadäquate Erwerbstätigkeit aufgenommen haben. Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, ob solche Daten von den Bundesländern erhoben werden.

23. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Migrationshintergrund, Fachrichtungen und Regionen –, die aufgrund der Reform des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2005 eine Kammerprüfung nach Abschluss einer vollzeitschulischen Ausbildung ablegten?

Wegen der für die Aufstellung der Statistik erforderlichen Arbeitszyklen betreffen die aktuellsten verfügbaren statistischen Daten die Absolventinnen und Absolventen aus Berufsfachschulen des Schuljahres 2003/2004. Zur Information ist die Tabelle 2 (siehe Anhang) beigelegt.

Soweit aus der Ermächtigung des § 43 Abs. 2 Satz 3 BBiG 2005 oder aus aktualisierten Richtlinien der zuständigen Stellen neue Lehrangebote und neue Formen der Zulassung von vollschulisch Ausgebildeten zur Kammerprüfung folgen, werden sich diese erst mit einer Verzögerung von zwei oder drei Jahren in der Statistik niederschlagen. Die vollschulische Ausbildung an Berufsfachschulen für Berufe entsprechend BBiG/HwO machte auch vor der BBiG-Novelle bereits einen bemerkbaren Anteil aus; sie liegt im Vergleich zum Gesamtausbildungsvolumen bei ca. 2,3 Prozent derjenigen, die im Jahre 2004 eine Berufsausbildung angefangen haben (Zahlen gemäß Berufsbildungsbericht 2006, S. 102). Der Charakter dieser vollschulischen Ausbildung ist durchaus unterschiedlich. Sie findet an öffentlichen und an privaten Schulen statt, auf der Basis von Rechtsverordnungen im Sinne von § 43 Abs. 2 Satz 3 BBiG, auf der Grundlage von Anerkennungsrichtlinien der Kammern, die wiederum mit den jeweiligen Bildungsträgern vereinbart werden oder auf Einzelentscheidungen basieren. Es kann daher auch ohne eine entsprechende Verordnung eine jeweils erhebliche Zahl von Ausbildungsplätzen im vollschulischen Unterricht bereitgestellt werden.

Zur Frage, wie viele Jugendliche mit Migrationshintergrund nach Abschluss einer vollzeitschulischen Ausbildung eine Kammerprüfung ablegten, stehen keine Daten zur Verfügung. Das Merkmal ‚Migrationshintergrund‘ ist kein Element der amtlichen Berufsbildungsstatistik. Es ist auch sehr schwer eingrenzbar, da der Begriff nicht mit Besitz oder Nicht-Besitz der deutschen

Staatsangehörigkeit einhergeht, sondern sich in aller Regel erst aus der Familiengeschichte erschließt. Dort können individuell – je nach Integrationserfolg – sehr unterschiedliche Zeiträume relevant sein. Die Bundesregierung bezieht die Erkenntnisse aus dem Bericht des Konsortiums Bildungsberichterstattung „Bildung in Deutschland“ aus dem Jahre 2006 in ihre Strategien ein, und zwar sowohl bei der Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund als auch bei der Gewinnung und Unterstützung von Ausbilderinnen und Ausbildern, die durch einen intensiven Auslandsbezug geprägt sind.

24. Wie möchte die Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern, angesichts der vielfach bemängelten Bildungssituation in Förder- bzw. Sonder-, Haupt- und Realschulen die Ausbildungsfähigkeit von Jugendlichen gewährleisten bzw. verbessern?

Die Verbesserung der Ausbildungsreife, der Berufsorientierung und der Vorbereitung junger Menschen auf Ausbildung und Beruf gehört zu den wichtigsten bildungs- und berufsbildungspolitischen Zielsetzungen. Dabei geht es vor allem um eine Förderung und Qualifizierung, die frühzeitig, möglichst schon in den letzten Schuljahren beginnt, damit die Jugendlichen gar nicht erst zu Benachteiligten im Ausbildungssystem werden (Prävention), an den individuellen Erfordernissen und Kompetenzen der Jugendlichen ansetzt und auf die betriebliche Praxis ausgerichtet ist, in enger Kooperation mit Betrieben erfolgt und mit einer anschließenden Berufsausbildung verzahnt wird.

Hierzu gibt es bereits zahlreiche Initiativen und Projekte von Bund und Ländern. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert insbesondere in den Programmen „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ (BQF) und „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“ (SWA) in diesem Kontext eine Reihe von Modellprojekten. Eine wesentliche Zielsetzung künftiger Aktivitäten in diesem Bereich wird es sein, die vielfältigen guten Ansätze zu einem breiteren Einsatz zu bringen.

Die Verbesserung der Ausbildungsreife wurde auch im Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs von Beginn an als ein zentrales Thema aufgegriffen. Die Paktpartner haben verabredet, entsprechende Impulse an der Schnittstelle Schule – Berufsausbildung zu setzen und in diesem Zusammenhang vor allem die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Betrieben auszubauen. Insbesondere in der Pakt-Lenkungsausschusssitzung am 15. Februar 2005, die erstmals unter Beteiligung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) stattfand, stellte die Verbesserung der Ausbildungsreife bzw. Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen ein zentrales Thema dar. So wurde eine gemeinsame Erklärung der Paktpartner und der KMK zum Thema „Übergang Schule/Ausbildung erfolgreich meistern“ verabschiedet. Darin wurde vereinbart, dass alle Beteiligten einen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufswahrvorbereitung der Schulabgängerinnen und Schulabgänger leisten wollen. Hierzu wurden zwei Expertengruppen eingerichtet. Deren Arbeitsergebnisse sind Unterstützungsangebote an allgemein bildende Schulen und Betriebe:

- Die Arbeitsgruppe „Ausbildungsreife“ hat einen Kriterienkatalog zur Ausbildungsreife erstellt, der die individuellen Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung beschreibt. Der Kriterienkatalog ist im Internet unter www.pakt-fuer-ausbildung.de abrufbar.
- Die Arbeitsgruppe „Schule-Wirtschaft“ hat einen Handlungsleitfaden für Schulen und Betriebe zur Stärkung von Ausbildungsreife und Berufsorientierung durch Kooperationen entwickelt („Schulen und Betriebe als Kooperationspartner – Ein Handlungsleitfaden zur Stärkung von Berufsorientie-

rung und Ausbildungsreife“). Der Handlungsleitfaden ist im Internet unter www.ausbildungspakt-berufsorientierung.de abrufbar.

Ausgehend von den neuen Leitlinien der Bildungs- und Forschungspolitik von Februar 2006 (Nr. 4) stellt die Verbesserung der beruflichen Einstiegs- und Integrationschancen von Jugendlichen mit schlechteren Startchancen (Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund) ein zentrales Handlungsfeld künftiger berufsbildungspolitischer Aktivitäten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung dar (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 11). Dabei wird auch die Verbesserung der Ausbildungsreife und Berufsorientierung der Jugendlichen durch eine frühzeitige, individuelle und praxisorientierte Förderung angestrebt.

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des Programms „Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen (ZIBS) 2001 – 2002“ in der mittelfristigen Sicht?

Plant die Bundesregierung weitere Förderprogramme für die Modernisierung der beruflichen Schulen?

Mit dem Programm „Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen (ZIBS)“ ist die Bundesregierung ihrer Verantwortung für die Modernisierung der beruflichen Bildung gerecht geworden. Im Rahmen dieses auf die Jahre 2001 und 2002 beschränkten Programms wurden zusätzlich zu den bereits bestehenden Aufwendungen der Bundesländer Finanzhilfen an die Bundesländer für die beruflichen Schulen gewährt für Investitionen in Ausstattung mit modernen Technologien und Medien einschließlich Computer, Server und Peripherie, Informations- und kommunikationstechnische Vernetzung sowie alle erforderlichen Software inklusive Lernsoftware. Das ZIBS-Programm verfolgte das Ziel, durch die notwendige Integration von Informations- und Kommunikationsqualifikationen insbesondere in den neuen Berufen mittels qualitativ anspruchsvoller beruflicher Bildung die Chancen für die Auszubildenden wie auch für künftiges Wirtschaftswachstum zu verbessern. Zugleich sollten hiermit ausstattungsbedingte technologische Defizite in der beruflichen Ausbildung geschlossen und die notwendigen qualifikatorischen Voraussetzungen verbessert werden.

Wie die Abschlussberichte der Bundesländer, die im Berufsbildungsbericht 2005 veröffentlicht wurden, ausweisen, ist es durch das ZIBS-Programm „Zukunftsinvestitionen für berufliche Schulen“ gelungen, in allen Bundesländern eine umfassende Modernisierung der IT-Ausstattung der beruflichen Schulen zu realisieren, eine Verbesserung der dafür notwendigen technischen Infrastruktur zu erzielen und damit die Qualität der beruflichen Bildung zu verbessern. Durch die zusätzlichen zur Verfügung gestellten Bundesmittel konnte die sächliche Ausstattung beruflicher Schulen erheblich verbessert werden, so dass der handlungsorientierte Unterricht an den staatlichen berufsbildenden Schulen eine sehr effiziente Unterstützung erfuhr.

Aufgrund des mit diesem Programm erreichten Ziels und vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage beim Bund sind weitere Förderprogramme für die Modernisierung der beruflichen Schulen derzeit nicht geplant.

26. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung – ggf. in Zusammenarbeit mit den Ländern –, um die Vereinbarkeit von jugendlicher Elternschaft und beruflicher Ausbildung zu verbessern?

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zum 1. April 2005 wurde die in der Praxis bereits vorher anerkannte Möglichkeit einer Teilzeitberufsausbildung erstmals auch gesetzlich verankert (§ 8 Abs. 1 Satz 2 BBiG).

Die Vorschrift des § 8 BBiG ermöglicht flexible Teilzeitausbildungsmodelle und bildet damit eine wesentliche Grundlage für die Vereinbarkeit von jugendlicher Elternchaft mit beruflicher Ausbildung.

Im Einzelnen kann die zuständige Stelle – auf einen gemeinsamen Antrag der Vertragspartner hin – die tägliche oder wöchentliche Arbeitszeit verkürzen, wenn der oder die Auszubildende ein berechtigtes Interesse (z. B. die Betreuung eines Kindes) nachweist und zu erwarten ist, dass das Ausbildungsziel in der verkürzten Zeit erreicht wird. Das mit dem Vollzug des Berufsbildungsgesetz befasste Arbeitsgremium von Bund und Ländern, der Bund-Länder-Ausschuss für Berufliche Bildung, hat in seinem auch weiterhin maßgeblichen Beschluss zur „modifizierten Vollzeitausbildung“ vom 29. März 2001 klargestellt, dass sich die individuelle Verkürzung im Rahmen der Teilzeitberufsausbildung stets an den Umständen des Einzelfalles zu orientieren hat und sich eine schematische, allein an einer höheren schulischen Vorbildung orientierte Entscheidung verbietet. Nach Ansicht des Bund-Länder-Ausschusses besitzen die für eine Teilzeitausbildung in Frage kommenden Personengruppen in der Regel im Vergleich zu ihrer Altersgruppe eine erhöhte Selbstverantwortung, Entscheidungsfreude, Belastbarkeit und Verantwortung mit, so dass der erforderliche Lernerfolg auch in kürzerer Zeit stattfinden kann. Ist eine solche positive Prognose nicht möglich, kann gem. § 8 Abs. 2 BBiG – parallel zur Verkürzung der täglichen/wöchentlichen Arbeitszeit – auf Antrag der Auszubildenden bzw. des Auszubildenden die nach der Ausbildungsordnung festgelegte kalendarische Ausbildungsdauer insgesamt verlängert werden. Gekoppelt an einen Antrag auf Ausbildung in Teilzeit nach § 8 Abs. 1 Satz 2 BBiG ermöglicht damit der Antrag nach § 8 Abs. 2 BBiG das familien- und sozialpolitisch gewollte Modell einer Berufsausbildung in Teilzeit auch für Leistungsschwächere.

Um die praktische Umsetzung und Verbreitung der Berufsausbildung in Teilzeit zu unterstützen, wurden im Rahmen des vom Bundesministeriums für Bildung und Forschung geförderten Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“ in mehreren Projekten Lösungsansätze zur Teilzeitausbildung junger Mütter und Väter entwickelt und erprobt: im Projekt „Betriebliche Erstausbildung in Teilzeit (BEAT)“ in der Region Recklinghausen; im bundesweiten, gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit durchgeführten Projekt „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“, in dem neue Förderstrukturen und Qualifizierungskonzepte für die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit entwickelt und erprobt wurden; im Projekt „Kompetenzentwicklung für junge Mütter – Kooperation von Beratung, (Aus)Bildung und Beruf (MOSAİK)“ in Bremen; im Rahmen des von „BEAT“ und „MOSAİK“ gegründeten bundesweiten Netzwerks „Teilzeitberufsausbildung“. In allen Projekten geht es um die praktische Erprobung und Verbreitung von Teilzeitmodellen in der Berufsausbildungsvorbereitung und Berufsausbildung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt die Verbreitung dieser erfolgreichen Lösungsansätze gezielt in der vom 1. September 2006 bis 31. August 2007 laufenden Transferphase zum BQF-Programm (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 11). Nähere Informationen zu den genannten Projekten sind über den Internetauftritt zum BQF-Programm unter www.kompetenzen-foerdern.de abrufbar.

27. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die spezifischen Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund – beispielsweise Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kenntnisse – im Bereich der beruflichen Bildung anzuerkennen und zu fördern?

Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die rot-grüne Reform des Berufsbildungsgesetzes zur verbesserten Förderung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, und welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung plant die Bundesregierung?

Die berufliche Bildung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund muss künftig stärker an deren interkulturellen Fähigkeiten ansetzen. Aufgegriffen wird dieser Ansatz im Programm des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“. Mit diesem Programm leistet das Bundesministerium für Bildung und Forschung einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Im Rahmen dieses Programms wurden bis Juli 2006 neben Einzelprojekten bundesweit zehn lokale/regionale Berufliche Qualifizierungsnetzwerke für Migrantinnen und Migranten (BQN) gefördert.

Sowohl in den Aktivitäten der Einzelprojekte als auch in den BQN-Aktivitäten wurden die potenzielle Zwei- bzw. Mehrsprachigkeit sowie die interkulturelle Kompetenz der Jugendlichen zum Ausgangspunkt von Handlungs- und Förderkonzepten genommen. Dieser Perspektivenwechsel – weg von der Defizitorientierung, hin zur Hervorhebung von Potentialen und Kompetenzen der Jugendlichen – erfordert auch eine Veränderung der Rahmenbedingungen. Hierzu gehören u. a. Einstellungsänderungen und Kompetenzerweiterungen bei den Akteuren im Bereich der beruflichen Bildung. Für Lehrkräfte an Berufsschulen wurden beispielsweise Sensibilisierungs- und Qualifizierungsangebote u. a. zur Verbesserung des Unterrichts in mehrsprachigen Klassen sowie der Verbesserung der interkulturellen Kommunikation entwickelt und erprobt. Die Ergebnisse dieser vielfältigen Aktivitäten werden mit den Transfermaßnahmen des BQF-Programms bis 2007 weiter verbreitet.

Aufbauend auf den Ergebnissen des Forschungsprojektes „Interkulturelle Kompetenzen junger Fachkräfte“ des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung in 2006 eine Expertise zur „Förderung der interkulturellen Kompetenz von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Berufsausbildung“ vergeben. Die Erkenntnisse der Expertise sollen als Grundlage genutzt werden, Ansätze zur Förderung der Mehrsprachigkeit und interkulturellen Kompetenz der Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Berufsausbildung weiter zu entwickeln bzw. erfolgreiche Ansätze – in Zusammenarbeit mit den Berufsfachverbänden – zu implementieren.

Mit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) zum 1. April 2005 erhalten Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund neue Perspektiven für ihre berufliche Ausbildung. Die Reform des BBiG verbessert die Bedingungen für eine Zusammenarbeit aller Partner in der dualen Ausbildung. Es wurde u. a. die Möglichkeit eröffnet, Absolventinnen und Absolventen von vollzeitschulischen und anderen nicht betrieblichen Ausbildungsgängen zur Kammerprüfung zuzulassen. Damit können zeitintensive und teure Fördermaßnahmen, die Auszubildende – in der Vielzahl auch Jugendliche mit Migrationshintergrund – heute häufig auf dem Weg zu einem anerkannten Abschluss absolvieren, verhindert oder wenigstens reduziert werden. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 23.

Die stärkere Verzahnung von berufsausbildungsvorbereitenden Maßnahmen mit der nachfolgenden Berufsausbildung trägt dazu bei, die Chancen auf eine

betriebliche Ausbildung von Jugendlichen mit und ohne Migrationshintergrund zu verbessern.

Seit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes können zudem längere Abschnitte während der dualen Berufsausbildung im Ausland absolviert werden. Aus berufsbildungspolitischer Sicht ist es wünschenswert, dass zukünftig Auszubildende mit und ohne Migrationshintergrund bzw. ausbildende Unternehmen und Betriebe verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch machen werden, „bis zu einem Viertel der in der Ausbildungsordnung festgelegten Ausbildungsdauer“ im Ausland zu absolvieren. Hier sind in erster Linie die Unternehmen gefordert, aktiv zu werden. Dies wird durch europäische und nationale Austauschprogramme des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unterstützt.

Zur strukturellen Weiterentwicklung siehe auch die Antwort zu Frage 11.

28. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unterstützt die Bundesregierung, um die Benachteiligung bei der Ausbildungsplatzsuche für Jugendliche mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Jugendlichen ohne Migrationshintergrund mit vergleichbaren Qualifikationen zu beseitigen?

Die erfolgreiche Integration junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt gehört zu den wichtigsten bildungs-, sozial- und wirtschaftspolitischen Aufgaben.

Die Begleitforschung zum Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher hat gezeigt, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund überproportional berücksichtigt werden (34,5 Prozent) und beim anschließenden Übergang in eine berufliche Ausbildung keine Unterschiede im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund besteht.

Die Bundesregierung wird einen Nationalen Aktionsplan für Integration entwickeln. Den Auftakt hierzu bildete der Integrationsgipfel im Juli 2006. Ein wichtiges Thema wird die Verbesserung der Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sein.

Auch der Innovationskreis Berufliche Bildung wird beraten, wie die Ausbildungsbeteiligung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gesteigert werden kann und hierzu konkrete Handlungsempfehlungen vorlegen. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 27.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung wird sich auch nach Auslaufen des Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF)“ engagieren. Siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 11. In die konkrete Ausgestaltung der Nachfolgeaktivitäten werden die Handlungsempfehlungen des Innovationskreises Berufliche Bildung und des Nationalen Integrationsplans sowie die Ergebnisse und Erfahrungen des BQF-Programms einfließen.

Darüber hinaus hat die Bundesagentur für Arbeit für jugendliche Migrantinnen und Migranten 4 100 zusätzliche Plätze für die außerbetriebliche Ausbildung in 2006 und weitere 2 500 Plätze Anfang 2007 eingerichtet, die sich bereits in früheren Jahren erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben und ohne zusätzliche Hilfe kaum eine Chance auf einen betrieblichen Ausbildungsplatz hätten. Siehe auch die Antworten zu den Fragen 31, 36.

29. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um den Zugang zu beruflicher Bildung für Jugendliche mit Duldungsstatus, die in Deutschland aufgewachsen sind bzw. hier ihren Schulabschluss gemacht haben, zu ermöglichen?

Ausländerinnen und Ausländern, die im Besitz einer Duldung sind, kann nach § 10 Beschäftigungsverfahrensverordnung die Aufnahme einer Beschäftigung mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit erlaubt werden, wenn sie sich seit einem Jahr im Bundesgebiet aufhalten. Da eine betriebliche Berufsausbildung als Beschäftigung gilt (§ 7 Abs. 2 SGB IV), ist die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit bereits nach der geltenden Rechtslage zu betrieblichen Ausbildungen möglich, für die keine deutschen Ausbildungssuchenden oder diesen rechtlich gleichgestellte Ausländer und Ausländerinnen mit uneingeschränktem Recht auf Zugang zum Ausbildungsmarkt zur Verfügung stehen (§ 39 Abs. 2 Satz 1 Aufenthaltsgesetz). Schulische Berufsausbildungen unterliegen grundsätzlich keinen aufenthaltsrechtlichen und beschäftigungsrechtlichen Beschränkungen. Die Frage rechtlicher Verbesserungen für langjährig geduldete Ausländerinnen und Ausländer wurde von der Innenministerkonferenz geprüft. Nach deren Bleiberechtsbeschluss vom 17. November 2006 können ausreisepflichtige Ausländer, die seit mindestens sechs bzw. acht Jahren in Deutschland geduldet sind, unter bestimmten Voraussetzungen eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Soweit deren Kinder einbezogen sind, wird diesen somit bei Vorliegen der Voraussetzungen die Ausübung einer Beschäftigung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 2 der Beschäftigungsverfahrensverordnung ohne Vorrangprüfung ermöglicht. Geduldete Ausländer, die die Kriterien der Bleiberechtsregelung bis auf die Lebensunterhaltssicherung durch eigene Erwerbstätigkeit erfüllen, haben bis zum 30. September 2007 die Möglichkeit, sich – ohne Vorrangprüfung – einen Arbeitsplatz zu suchen. Das gilt auch für die einbezogenen Kinder.

30. Plant die Bundesregierung, die jetzige Regelung des § 7 Abs. 5 SGB II, die nur Hilfen als Darlehen vorsieht, so zu verändern, dass für Auszubildende die Erbringung von Leistungen nach dem SGB II in Härtefällen in Zukunft als Beihilfen möglich wird?

Wenn nicht, durch welche anderen Maßnahmen wird die Bundesregierung in Zukunft verhindern, dass es insbesondere in Großstädten mit hohen Lebenshaltungskosten durch die jetzigen Regelungen oft zu Überschuldung und/oder Abbruch der Ausbildung kommt?

Eine Änderung des § 7 Abs. 5 Satz 2 SGB II ist nicht geplant. Durch das Gesetz zur Fortentwicklung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist ab 1. Januar 2007 sichergestellt, dass Auszubildenden, die Ausbildungsförderung erhalten, künftig Existenz sichernde Leistungen zur Verfügung stehen. In § 22 SGB II wurde ein neuer Absatz 7 eingefügt, nach dem bestimmte Auszubildende einen Zuschuss zu ihren ungedeckten angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung erhalten. Dies betrifft vor allem Auszubildende mit Anspruch auf Berufsausbildungsbeihilfe, die in einem eigenen Haushalt untergebracht sind, sowie Studierende, die noch bei ihren Eltern leben. Der Zuschuss gilt nach § 19 Satz 2 SGB II in der ab 1. Januar 2007 gültigen Fassung nicht als Arbeitslosengeld II, sodass durch den Bezug keine Sozialversicherungspflicht eintritt.

IV. Jugendliche in Arbeit

31. Welche Initiativen, Maßnahmen und Projekte plant die Bundesregierung, um die Jugendarbeitslosigkeit zu senken und den Zugang von Jugendlichen zum Arbeitsmarkt zu verbessern?

Gegenüber Februar 2005 konnte die Arbeitslosigkeit junger Menschen bis Januar 2007 um rund 261 716 abgebaut werden. Damit lag die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren im Januar 2007 mit 442 595 um 23,3 Prozent niedriger als im Januar des Vorjahres (alle Arbeitslosen: –15,2 Prozent).

Im europäischen Vergleich lag die Arbeitslosigkeit Jugendlicher in Deutschland unter dem Durchschnitt. So betrug die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote junger Menschen unter 25 Jahren nach der ILO-Methode im Jahr 2006 14,2 Prozent (Durchschnitt EU-25-Länder: 17,1 Prozent). Die Arbeitslosenquote Jugendlicher unter 25 Jahren lag im Dezember 2006 nach der ILO-Methode bei 13,2 Prozent und somit weiterhin deutlich niedriger als im EU-25-Durchschnitt (16,3 Prozent).

Die neue Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag das Ziel gesetzt, die Ausbildungs- und Beschäftigungschancen für alle Jugendlichen nachhaltig zu verbessern und die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu senken. Kein Jugendlicher soll in Zukunft länger als drei Monate arbeitslos sein. Das soll durch die Nutzung der im Recht der Grundsicherung für Arbeitsuchende vorgesehenen Möglichkeiten sowie durch den Einsatz der Mittel des Arbeitsförderungsrechts nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) erreicht werden. Die Bundesagentur für Arbeit wird ihre ausbildungsfördernden Leistungen auf dem Niveau von 2003 fortsetzen.

Erfolge der in der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) vorgesehenen unverzüglichen Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheit für erwerbsfähige hilfebedürftige junge Menschen sind erkennbar. Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten einen persönlichen Ansprechpartner, der intensive Betreuung bei der Integration in Ausbildung oder Beschäftigung und umfassende Hilfen einschließlich der Wohnungssuche, der Schuldner- und der Suchtberatung bietet. Der Betreuungsschlüssel von 1:75 ist in den Arbeitsgemeinschaften größtenteils sicher gestellt (bundesweiter Durchschnitt 1:91). Nach dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“ steht dieser intensiven Betreuung eine Pflicht der jungen Menschen gegenüber, in einer Eingliederungsvereinbarung verabredete Verpflichtungen zu Eigenbemühungen auch einzuhalten. Ein Verstoß kann zur vorübergehenden Beschränkung der Leistungen auf die Zahlung von Heizung und Unterkunft führen. Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss sind vorrangig in Ausbildung zu vermitteln.

Die Bundesagentur für Arbeit hat darüber hinaus mit den arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten des Dritten Buchs Sozialgesetzbuch im Jahresdurchschnitt 2005 rund 626 000 junge Menschen gefördert.

Der Ausbildungspakt wird fortgeführt und weiterentwickelt. Der Pakt-Lenkungsausschuss hat am 14. Juli 2006 mit der gemeinsamen Erklärung der Paktpartner neue Impulse gesetzt, die die Fortentwicklung des Ausbildungspaktes zum Ziel haben. Damit verbunden ist u. a. die Prüfung, ob und wo kurzfristig rechtliche Rahmenbedingungen für die Ausbildung im dualen System verbessert werden können und, ob und wie kleine und mittlere Unternehmen bei der Berufsvorbereitung und Ausbildung leistungsschwächerer Jugendlicher unterstützt werden können.

Die Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ), die durch ein Sonderprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales finanziell unterstützt wird, hat sich bewährt. Im Paktjahr 2005/2006 wurden den Agenturen für Arbeit 42 000 Plätze gemeldet; davon haben rund 32 100 Einstiegsqualifizierungen

gen begonnen. Auch für das neue Paktjahr 2006/2007 wurden bereits 41 800 EQJ-Stellen gemeldet; rund 24 600 Einstiegsqualifizierungen haben bereits begonnen. Zum 1. Oktober 2006 wurde das Programm auf 40 000 Plätze aufgestockt und um ein Jahr verlängert. Parallel zu den Paktbemühungen hat Bundesministerin Dr. Annette Schavan einen Innovationskreis zur umfassenden Reform der beruflichen Bildung einberufen.

Die Umsetzung des „Europäischen Paktes für die Jugend“ in den Mitgliedstaaten, der auch in die Integrierten Leitlinien für Beschäftigung einbezogen wurde, wird einen zusätzlichen Impuls zur Intensivierung der Maßnahmen für junge Menschen geben.

32. Welche Leistungen wurden – aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Geschlecht und Migrationshintergrund der Betroffenen – jungen Menschen jeweils in den Jahren zwischen 1999 und 2005 im Rahmen der Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII gewährt, und wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Leistungen?

Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik gemäß § 98 ff. SGB VIII werden ausschließlich die öffentlichen Ausgaben für die Leistungen gemäß § 13 SGB VIII erhoben. Die Leistungen der Jugendberufshilfe werden nicht erfasst. Angaben zur Geschlechterverteilung und Migrationshintergrund werden nicht erhoben.

Die Entwicklung der öffentlichen Ausgaben für die Leistungen gemäß § 13 SGB VIII zwischen 1991 und 2005 ist in Tabelle 3 wieder gegeben. Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer für das Jahr 2004 ist aus Tabelle 4 ersichtlich. Angaben zu den anderen Jahren liegen der Bundesregierung nicht vor.

Tabelle 3

Ausgaben der Öffentlichen Haushalte für Leistungen gemäß § 13 SGB VIII in Deutschland in den Jahren 1991 bis 2005:

Ausgaben pro Jahr in Euro	
1991	59 037 000 Euro
1992	91 161 000 Euro
1993	93 750 000 Euro
1994	97 685 000 Euro
1995	111 945 000 Euro
1996	173 719 000 Euro
1997	149 497 000 Euro
1998	141 748 000 Euro
1999	133 965 000 Euro
2000	140 853 000 Euro
2001	148 950 000 Euro
2002	155 107 000 Euro
2003	175 039 000 Euro
2004	169 627 000 Euro

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen, verschiedene Jahrgänge; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Tabelle 4

Ausgaben der Öffentlichen Haushalte für Leistungen gemäß § 13 SGB VIII im Jahre 2004 nach Bundesländern:

Bundesland	Ausgaben in Euro
Deutschland einschließlich Ausgaben der obersten Bundesbehörde	169 627 207
Alte Länder und Berlin Ost ohne Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde	130 124 569
Neue Länder ohne Berlin Ost	29 294 996
Baden-Württemberg	12 601 823
Bayern	13 663 443
Berlin	27 530 341
Brandenburg	4 947 968
Bremen	947 025
Hamburg	995 017
Hessen	25 303 955
Mecklenburg-Vorpommern	8 451 785
Niedersachsen	12 449 235
Nordrhein-Westfalen	25 266 607
Rheinland	4 081 188
Saarland	5 469 703
Sachsen	9 408 883
Sachsen-Anhalt	3 210 561
Schleswig-Holstein	1 816 232
Thüringen	3 275 799
Oberste Bundesbehörde	10 207 642

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Ausgaben und Einnahmen 2004, Wiesbaden 2005; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

33. Welche Leistungen wurden im Jahr 2005 – aufgeschlüsselt nach Bundesländern sowie Geschlecht, Migrationshintergrund und Status der Betroffenen (hilfebedürftig, arbeitslos gemeldet, ausbildungssuchend, in Ausbildung) – erwerbsfähigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch die Träger der Grundversicherung für Arbeitsuchende (SGB II) und durch die Bundesagentur für Arbeit im SGB III gewährt, und wie hoch waren die Gesamtkosten für diese Leistungen (nach Bundesländern aufgeschlüsselt)?

Im Jahresdurchschnitt 2005 wurden 625 748 junge Menschen unter 25 Jahren mit aktiven Leistungen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialge-

setzungsbuch einschließlich des Sonderprogramms zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) gefördert, davon 367 561 in Westdeutschland und 259 882 in Ostdeutschland. Details siehe Tabellen 5.1 bis 5.3 im Anhang. Die im Bereich Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter sowie zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher erhobenen Daten werden nicht getrennt nach den Rechtskreisen SGB III und SGB II erfasst. Lediglich der jahresdurchschnittliche Bestand an Teilnehmern unter 25 Jahren an den übrigen aktiven Leistungen der Arbeitsförderung sind getrennt nach Rechtskreisen ausweisbar. Details siehe Tabellen 6.1 und 6.2 im Anhang. Insgesamt wurden im Jahr 2005 für aktive Leistungen der Arbeitsförderung rund 4,9 Mrd. Euro ausgegeben. Details siehe Tabelle 7 im Anhang. Im Dezember 2005 erhielten 205 013 junge Menschen unter 25 Jahren Arbeitslosengeld nach dem SGB III, davon 135 087 in Westdeutschland und 69 926 in Ostdeutschland. Weitere Details sind den Tabellen 8.1 und 8.2 im Anhang zu entnehmen.

Einschließlich geschätzter und hochgerechneter Werte bezogen Mitte Dezember 2005 in Deutschland insgesamt 1 111 401 erwerbsfähige Personen im Alter von unter 25 Jahren Arbeitslosengeld II, davon 689 406 im Westen Deutschlands, 421 995 in Ostdeutschland. Der Anteil der Frauen betrug rund 51,8 Prozent. Details siehe Tabellen 9.1 und 9.2 im Anhang.

Es ist nicht möglich, die Gesamtkosten für Leistungen zu benennen, die die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende und die Bundesagentur für Arbeit im SGB-III-Bereich für erwerbsfähige Jugendliche und junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, in den einzelnen Bundesländern bewilligt haben. Die Bundesagentur für Arbeit sieht eine Differenzierung der Ausgaben nach diesen Kriterien nicht vor.

34. Mit wie vielen erwerbsfähigen jungen Menschen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund der Betroffenen –, wurde durch die Träger des SGB II im Jahr 2005 eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen?

Der statistische Nachweis von Eingliederungsvereinbarungen ist für das Jahr 2005 auf Bundesebene nicht möglich. Die Arbeitsgemeinschaften haben zum Teil eigene Vordrucke verwendet, die zentral nicht erfasst wurden und daher statistisch nicht verarbeitet werden können. Der tatsächliche Umfang auf Bundesebene kann daher nicht beziffert werden.

35. Wie viele erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wurden – aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Geschlecht und Migrationshintergrund – durch die Träger des SGB II im Jahr 2005
- a) in reguläre Beschäftigungsverhältnisse vermittelt,

Auswertungen zu Abgangsgründen sind zurzeit nur für arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftigen möglich

Dabei sind folgende Einschränkungen zu beachten:

- Abgangsdaten liegen nur für die 370 Kreise vor, die das Vermittlungssystem der Bundesagentur für Arbeit nutzen. Daten von den 69 zugelassenen kommunalen Trägern liegen nicht vor – dies ist insbesondere bei den Auswertungen für die Länder zu beachten.
- Die Abgänge in Erwerbstätigkeit bzw. Vermittlungen in Erwerbstätigkeit können zurzeit nicht differenziert werden in geförderte und nicht geförderte (reguläre) Beschäftigungsverhältnisse. Es ist davon auszugehen, dass ein

Großteil der Arbeitsvermittlungen auf Vermittlungen in Arbeitsgelegenheiten entfällt.

- Auswertungen zu Abgängen von Arbeitslosen sind wegen der Umstellung der statistischen Systeme im ersten Halbjahr 2005 verzerrt. Die Auswertung beschränkt sich deshalb auf das zweite Halbjahr 2005.

Im zweiten Halbjahr 2005 beendeten in den 370 Kreisen mit vollständigen Daten 439 000 Jüngere unter 25 Jahren ihre Arbeitslosigkeit, darunter 33 Prozent durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit. Der Anteil der Vermittlungen bezogen auf alle Abgänge belief sich auf 21 Prozent, bezogen auf die Beschäftigungsaufnahmen auf 62 Prozent. Differenzierte Auswertungen nach Geschlecht, Nationalität und Bundesländern können im Anhang den Tabellen 10.1 bis 10.3 entnommen werden.

- b) in eine betriebliche Ausbildung vermittelt,

Abgangsdaten liegen nur für jugendliche erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) vor, die wegen originärer Arbeitsuche im Vermittlungssystem der Arbeitsvermittlung erfasst waren. Von den Jüngeren unter 25 Jahren, die im zweiten Halbjahr ihre Arbeitslosigkeit beendeten, mündeten 34 Prozent in eine Ausbildung oder Qualifizierung ein, davon 13 Prozent in eine betriebliche Ausbildung. Differenzierte Auswertungen nach Geschlecht, Nationalität und Bundesländern können siehe im Anhang bereits genannte Tabellen 10.1 bis 10.3 entnommen werden. Für den Personenkreis originär ausbildungsuchender jugendlicher erwerbsfähiger Hilfebedürftiger, die durch ARGEn in Berufsausbildungsstellen vermittelt wurden, liegen keine Informationen vor. In der Statistik zum Ausbildungsmarkt werden nicht „Vermittlungen“, sondern „Einmündungen in Berufsausbildungsstellen“ betrachtet. In welchem Umfang die Vermittler an diesen Einmündungen beteiligt sind, kann nicht ausgewiesen werden.

- c) in eine berufsvorbereitende oder vergleichbare Maßnahme vermittelt,
d) in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (Ein-Euro-Zusatzjobs) vermittelt?

Ein differenzierter Ausweis nach dem Abgangsgrund „Aufnahme einer berufsvorbereitenden oder vergleichbaren Maßnahme“ bzw. „Aufnahme einer Arbeitsgelegenheit“ lässt sich aus der Arbeitslosen-Abgangsstatistik nicht berechnen. Daher werden hier die Eintritte in eine berufsvorbereitende Maßnahme bzw. Arbeitsgelegenheit, die aus der Förderstatistik ermittelt wurden, zugrunde gelegt.

Im Jahr 2005 sind bundesweit

- rund 9 000 eHb unter 25 Jahren in eine außerbetriebliche Ausbildung (Benachteiligtenförderung),
- rund 1 000 in ausbildungsbegleitende Hilfen,
- rund 16 800 eHb unter 25 Jahren in berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,
- rund 2 300 eHb unter 25 Jahren in eine Einstiegsqualifizierung und
- rund 148 500 eHb unter 25 Jahren in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung

eingetreten.

Die Eintritte aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Geschlecht sind den Tabellen 11.1 bis 11.19 zu entnehmen. Gesonderte Daten zu Teilnehmenden mit Migrationshintergrund liegen für die Eintritte nicht vor. Anhaltspunkte für die

Beteiligung Jugendlicher mit Migrationshintergrund, siehe Tabelle 12.1 bis 12.19 (Teilnehmerbestand von Teilnehmern unter 25 Jahren im Dezember 2005).

36. Wie hat sich die Anzahl der Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – entwickelt, die in den Jahren 2000 bis 2005 durch berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen und Angebote der Benachteiligtenförderung, vor allem durch außerbetriebliche Ausbildung und ausbildungsbegleitende Hilfen, gefördert wurden?
- a) Wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

Die Entwicklung der Zahl der Jugendlichen in Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB), Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) und ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) in den Jahren 2000 bis 2005 – aufgeschlüsselt nach Ausländerstatus und Geschlecht – ist den Tabellen 13.1 und 13.2 (Bestand und Eintritte) im Anhang zu entnehmen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass in den Geschäftsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) das Personenmerkmal „Migrationshintergrund“ nicht verfügbar ist. Die Aussagen beschränken sich somit auf das Personenmerkmal „Ausländer“. Ein direkter Vergleich mit den Daten aus 2000 ist mit Einführung des SGB II ab 2005 nicht mehr sinnvoll, da die Agenturen für Arbeit im Rahmen der Benachteiligtenförderung (BaE und abH) seit diesem Zeitpunkt nur noch in der Finanzverantwortung für Jugendliche aus dem Rechtskreis SGB III stehen.

In den Jahren 2000 bis 2003 wurde die Zahl der Teilnehmenden in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen und Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen jeweils um deutlich mehr als 10 Prozent erhöht (+14,7 Prozent bzw. 13,0 Prozent). Der Teilnehmerbestand in ausbildungsbegleitenden Hilfen ist hingegen im gleichen Zeitraum um 10,7 Prozent gesunken. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass ausbildungsbegleitende Hilfen die Auszubildenden in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen unterstützen. Der Rückgang folgt hier den in den letzten Jahren nahezu kontinuierlich rückläufigen betrieblichen Ausbildungsverträgen.

Der Anteil ausländischer Jugendlicher in ausbildungsfördernden Maßnahmen ist in den letzten Jahren rückläufig. Diese Entwicklung geht einher mit einem Rückgang des Ausländeranteils an den gemeldeten Ausbildungsbewerbern. Siehe Tabelle 14 im Anhang.

Insgesamt hat sich die Ausbildungssituation von jugendlichen Ausländern in den vergangenen Jahren ungünstig entwickelt:

- Ihre Ausbildungsbeteiligung ist in den vergangenen 10 Jahren von 34 Prozent auf 25 Prozent gesunken. Besonders stark ist sie bei männlichen Jugendlichen zurückgegangen (von 42 Prozent auf 28 Prozent; Frauen: von 25 Prozent auf 23 Prozent). Die Ausbildungsbeteiligungsquote der Deutschen liegt dagegen bei 59 Prozent (jeweils bezogen auf die Altersgruppe 18 bis 21 Jahre (Berufsbildungsbericht 2006)).
- Entsprechend ist der Anteil der ausländischen Jugendlichen an allen Auszubildenden in den letzten 10 Jahren von 8 Prozent auf 4,4 Prozent gesunken.
- Junge Erwachsene im Alter von 20 bis 30 Jahren bleiben zu 37 Prozent ohne abgeschlossene Ausbildung gegenüber 11 Prozent der Deutschen.
- Unter den bei der Berufsberatung gemeldeten ausländischen Bewerbern ist der Anteil der Altbewerber deutlich höher als bei Deutschen (56 Prozent gegenüber 49 Prozent).

- Ausländische Bewerberinnen und Bewerber um eine Ausbildungsstelle bleiben zu einem deutlich höheren Anteil unversorgt als Deutsche (September 2005: 6,9 Prozent gegenüber 5,4 Prozent)

Wegen der angespannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt, insbesondere für bildungsmäßig und sozial benachteiligte junge Menschen, hat die BA ein Sofortprogramm insbesondere für jugendliche Migranten gestartet: Im Herbst hat die BA mit der Förderung von zusätzlich 4 100 außerbetrieblichen Ausbildungsplätzen noch für dieses Ausbildungsjahr begonnen sowie die Förderung von weiteren 2 500 Ausbildungsplätzen für Anfang 2007 vorgesehen. Die Förderung soll insbesondere Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugute kommen, die sich bereits in früheren Jahren erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben und ohne zusätzliche Hilfen kaum eine Chance auf eine betriebliche Ausbildung haben. Die Ausbildung wird in kooperativer Form erfolgen

- b) In welchem Umfang sollen diese Förderangebote nach Ansicht der Bundesregierung in 2007 fortgeführt werden?

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) wird ihre Förderangebote auch in 2007 auf hohem Niveau fortführen. Hierbei wird angestrebt, die Leistungen zielorientierter darauf auszurichten, die Zahl der nicht vermittelten Bewerber zu reduzieren.

37. Wie sieht der tatsächliche Betreuungsschlüssel bei erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Geschlecht und Migrationshintergrund –, im Jahr 2005 aus?

Die Bundesregierung hat keine Informationen über die Betreuungsschlüssel bei den 69 zugelassenen kommunalen Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Auf der Grundlage der von den Arbeitsgemeinschaften (gemeint sind Arbeitsgemeinschaften und Agenturen in getrennter Trägerschaft) festgestellten Anzahl von erwerbsfähigen hilfebedürftigen Jugendlichen unter 25 Jahren im Dezember 2005 errechnen sich in Tabelle 15 für die Bundesländer die Betreuungsschlüssel wie folgt:

Tabelle 15

Bundesland (Stand 12/2005)	Betreuungsschlüssel
Baden - Württemberg	1 zu 77
Bayern	1 zu 76
Berlin	1 zu 79
Brandenburg	1 zu 80
Bremen	1 zu 77
Hamburg	1 zu 78
Hessen	1 zu 77
Mecklenburg-Vorpommern	1 zu 71
Niedersachsen	1 zu 80

Bundesland (Stand 12/2005)	Betreuungsschlüssel
Nordrhein-Westfalen	1 zu 76
Rheinland-Pfalz	1 zu 74
Saarland	1 zu 79
Sachsen	1 zu 87
Sachsen-Anhalt	1 zu 75
Schleswig- Holstein	1 zu 62
Thüringen	1 zu 73
Gesamtergebnis	1 zu 77

Quelle: SGB-II-Monitoring in den ARGEen vom 20. Dezember 2005.

Eine Differenzierung der Betreuung nach Geschlecht und Migrationshintergrund wird in den Arbeitsgemeinschaften nicht vorgenommen, so dass diese Differenzierung nicht ausgewiesen wird.

38. In welchem Umfang wurden Jugendliche – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – in 2005 mit Sanktionen durch die Träger des SGB II belegt?

Wie hoch war damit die Sanktionsquote und wie lang war die durchschnittliche Dauer der Sanktionen?

Aussagen zur Sanktionsquote und zur durchschnittlichen Dauer der Sanktionen können für das Jahr 2005 nicht gemacht werden. EDV-technisch werden sie erst seit Ende November 2005 erfasst, so dass für das Jahr 2005 noch keine Daten vorliegen.

39. Wie viele der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund –, leben in Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern, und wie viele leben in eigenen Haushalten?

In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wird zwischen Bedarfs- und Haushaltsgemeinschaften unterschieden. Bedarfsgemeinschaften umfassen die erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Die Haushaltsgemeinschaft ist weiter gefasst und enthält außerdem noch die Personen, die nicht hilfebedürftig sind, aber mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. Die kombinierte Auswertung vom Typ der Bedarfsgemeinschaft und soziodemografischen Merkmalen ist nur für das Merkmal Alter und nicht für Geschlecht und Nationalität möglich. Außerdem können diese differenzierten Auswertungen nur für 346 Kreise mit vollständigen Daten im operativen Leistungsverfahren A2LL durchgeführt werden, die Ergebnisse dürften aber für Deutschland repräsentativ sein. Eine gesonderte Darstellung nach Migrationshintergrund ist hier nicht möglich.

Im März 2006 waren in den 346 Kreisen mit vollständigen Daten im Verfahren A2LL insgesamt 977 000 (davon 474 000 Frauen) erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb) im Alter zwischen 15 bis unter 25 Jahren registriert. Davon waren 280 000 oder 29 Prozent jünger als 18 Jahre und 698 000 oder 71 Prozent älter als 18 Jahre. 479 000 oder etwa die Hälfte (49 Prozent) der erwerbsfähigen

Hilfebedürftigen zwischen 15 bis unter 25 Jahren lebten in Bedarfsgemeinschaften, die nur aus einer Person bestehen. Von diesen waren 6 000 erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter zwischen 15 und unter 18 Jahren und 473 000 zwischen 18- bis unter 25 Jahren. Bezogen auf die jeweilige Altersgruppe lebten damit 68 Prozent der 18- bis unter 25-Jährigen aber nur 2 Prozent der 15- bis unter 25-Jährigen in einer Single-Bedarfsgemeinschaft.

Die Tatsache, dass eine Bedarfsgemeinschaft als Single-Bedarfsgemeinschaft geführt wird, bedeutet jedoch noch nicht, dass die Person auch alleine in einem Haushalt bzw. einer Wohnung lebt. Die Zahl derjenigen Bedarfsgemeinschaften, die auch definitiv in einem eigenständigen Haushalt leben, kann näherungsweise über die Anzahl weiterer Mitglieder in der Hausgemeinschaft bestimmt werden. Danach leben 241 000 oder 25 Prozent der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen unter 25 Jahren in einer Single-Bedarfsgemeinschaft ohne und 238 000 oder 24 Prozent in einer Single-Bedarfsgemeinschaft mit einer weiteren Person in einer Hausgemeinschaft.

V. Jugendliche und Studium

40. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Zahl derjenigen, die in jedem Altersjahrgang die Hochschulreife erwerben, zu erhöhen?

Der Erwerb der Hochschulreife liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung plant keine Maßnahmen.

41. Macht sich die Bundesregierung die Forderung des Koalitionsvertrags zu Eigen, den Anteil derjenigen eines Altersjahrgangs, die ein Hochschulstudium erfolgreich abschließen, auf 40 Prozent zu erhöhen?
Falls ja, welche Maßnahmen will sie dazu ergreifen?

Laut Koalitionsvertrag soll an dem Ziel festgehalten werden, mindestens 40 Prozent eines Altersjahrganges für ein Hochschulstudium zu gewinnen. Dieses Ziel macht sich die Bundesregierung zu Eigen. Die Bundesregierung trägt insbesondere mit dem gemeinsam mit den Ländern verabredeten Hochschulpakt 2020 zur Erreichung des Ziels bei, die Ausbildungschancen der jungen Generation auch im Hochschulbereich zu sichern. Der Hochschulpakt sieht ein verlässliches und langfristiges Engagement von Bund und Ländern für zusätzliche Studienanfänger bis 2020 vor. Damit wird einer steigenden Zahl von Studienberechtigten die Aufnahme eines Hochschulstudiums ermöglicht. Darüber hinaus tragen auch die Maßnahmen zur Umsetzung der Bologna-Reformen, wie eine stärkere Strukturierung des Studiums und eine Verkürzung der Studierendauer, zur Steigerung der Attraktivität eines Hochschulstudiums bei.

42. Wie will die Bundesregierung die Zugangschancen von bildungsfernen Schichten und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu einer Hochschulbildung erhöhen?

Im Hinblick auf den Hochschulzugang selbst haben die langjährigen Entwicklungen gezeigt, dass die Frage der Bildungsbeteiligung aus bildungsfernen Schichten und von Jugendlichen mit Migrationshintergrund nicht primär durch direkte finanzielle Hilfen maßgeblich zu beeinflussen ist. Die Sicherung der finanziellen Chancengleichheit durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz, das in seiner gegenwärtigen Struktur erhalten bleiben soll, ist zwar gerade auch für diese Gruppen wichtig, jedoch kein gezielt bildungspolitisch wirkendes Allheilmittel. Ansonsten wird auf die Antwort zu Frage 40 verwiesen.

43. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einführung von Studiengebühren in mehreren Bundesländern angesichts
- a) der Zugangschancen von sozial benachteiligten Jugendlichen zu tertiärer Bildung,
 - b) des Verfassungsauftrags zur Wahrung der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet,
 - c) des Rechtes auf freie Studien- und Berufswahl,
 - d) der bundesweiten Mobilität der Studierenden und
 - e) des Ziels, 40 Prozent eines Jahrgangs zu einem Hochschulabschluss zu führen?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 26. Januar 2005 (2 BvF 1/03) festgestellt, dass der Bund nicht die verfassungsrechtliche Kompetenz hat, die Studiengebührenfreiheit des Erststudiums gesetzlich zu verankern. Das Bundesverfassungsgericht führte in der Entscheidung u. a. aus, dass gemäß Artikel 75 Abs. 1 Satz 1 GG in Verbindung mit Artikel 72 Abs. 2 GG der Bund Rahmenvorschriften nur erlassen dürfe, wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich mache. Diese Voraussetzungen sah das Gericht nicht als erfüllt an. Nach dieser Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts sind die Bundesländer für die Entscheidung zuständig, ob und inwieweit Studiengebühren an den jeweiligen Hochschulen eingeführt werden. Das Gericht hat dabei die sozialstaatliche Verpflichtung der Bundesländer bei der Einführung von Studiengebühren betont.

Dieser Rechtsprechung trägt auch die neue Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Föderalismusreform Rechnung. Hiernach wird der Bund auch in Zukunft keine Regelungen in Bezug auf die Einführung von Studiengebühren in Deutschland treffen können.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Bundesländer bei der Ausgestaltung ihrer Studiengebührensyste me die Vorgaben, die sich insbesondere aus der Verfassung ergeben, beachten. Aus Sicht der Bundesregierung besteht kein Anlass zu der Annahme, dass die Bundesländer ihrer Verantwortung gegenüber sozial benachteiligten Gruppen nicht gerecht würden.

44. Wie beurteilt die Bundesregierung die hohen Verschuldungsrisiken von jungen Absolventen, die sich aus der Aufnahme eines KfW-Studienkredits ergeben können?

Die Bundesregierung hält Auszubildende im Studium für eigenverantwortliche junge Menschen und traut diesen durchaus zu, selbst zu entscheiden, welche Darlehensbelastung für sie tragbar ist. Der Studienkredit wird nach einer vorhergehenden persönlichen Beratung durch Vertriebspartner der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), z. B. durch ein Studentenwerk oder ein Kreditinstitut vergeben. Zudem bietet die KfW im Internet einen Tilgungsrechner an, mit dem jeder die Gesamtbelastung sowie die Höhe der monatlichen Rückzahlungsraten ermitteln kann. Damit ist die Höhe der Verschuldung für jeden auszubildenden Jugendlichen kalkulierbar.

45. Wie beurteilt die Bundesregierung den Abbau bzw. die dem wachsenden Bedarf nicht entsprechende Entwicklung von Studienplatzkapazitäten in zahlreichen Bundesländern insbesondere angesichts des Rechtes auf freie Studien- und Berufswahl und der Zugangschancen zu tertiärer Bildung?

Diese Entwicklung war Anlass für die Bundesregierung, Verhandlungen mit den Bundesländern über einen Hochschulpakt 2020 aufzunehmen. Mit dem Hochschulpakt 2020, auf dessen Eckpunkte sich Bund und Länder verständigt haben, wollen Bund und Länder die Forschungs- und Ausbildungsleistung der Hochschulen unter den Bedingungen der demographischen Entwicklung im Rahmen einer koordinierten Gesamtstrategie sichern. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 41 verwiesen.

46. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass die Hochschulen finanziell und organisatorisch in der Lage sind, fachlich angemessene, gerechte und transparente Auswahlverfahren für die Studienplätze durchzuführen, die bisher von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) vergeben wurden und die die Hochschulen nun nach eigenen Kriterien vergeben können?

Die Verfassung weist die Verantwortung für die finanzielle und organisatorische Absicherung der Hochschulen im Bereich der Auswahlverfahren den einzelnen Bundesländern zu. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Bundesländer dieser gestiegenen Verantwortung auch weiterhin gerecht werden.

47. Plant die Bundesregierung Maßnahmen, um nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den verfassten Studierendenschaften die Mitwirkungsrechte der Studierenden an deutschen Hochschulen zu stärken?
Wenn ja, welche Maßnahmen sind das?

Nein. Auch die Frage der Mitwirkungsrechte der Studierenden fällt in die Zuständigkeit der Länder bzw. ihrer Hochschulen.

48. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung – ggf. in Zusammenarbeit mit den Ländern –, um die Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium zu verbessern und damit die „Rushhour des Lebens“ zu entzerren?

Die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu verbessern, ist ein Ziel, das die Bundesregierung in ihrem Zuständigkeitsbereich nachdrücklich verfolgt. Während die Frage der konkreten Studienorganisation in den Kompetenzbereich der Länder und der Hochschulen fällt, unterstützt die Bundesregierung die Vereinbarkeit von Familie und Studium in der Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG). Studienzeitverlängerungen infolge einer Schwangerschaft oder der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu zehn Jahren werden nach § 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG förderrechtlich berücksichtigt. Danach besteht die Möglichkeit, über das Ende der Förderungshöchstdauer hinaus für eine angemessene Zeit länger Förderung zu erhalten. Hierdurch erhöhen sich nicht die BAföG-Schulden, da die Ausbildungsförderung von Studierenden mit Kindern während der Verlängerungszeit als Vollzuschuss geleistet wird (§ 17 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 BAföG). Die Verlängerungsgründe für Studierende mit Kindern werden entsprechend beim Termin zur Vorlage der Leistungsnachweise nach § 48 Abs. 2 BAföG berücksichtigt. Darüber hinaus ist die generelle Darlehensdeckung auf höchstens 10 000 Euro für Studierende mit Kindern in besonderem Maße hilfreich. Schließlich eröffnet der zusätz-

lichen Freibetrag von 436 Euro je Kind Auszubildenden nach § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BAföG ergänzende Finanzierungsspielräume durch anrechnungsfreie Hinzuverdienste. Unmittelbar bedarfserhöhende Zuschläge für Auszubildende mit Kindern gibt es nach geltender Rechtslage dagegen nicht, da sich das BAföG auf die Deckung der unmittelbar für die Ausbildung selbst dem bzw. der Auszubildenden entstehenden Kosten konzentriert. Die Bundesregierung hält es aber für richtig, mit dem Ziel einer verbesserten Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium einen Bedarfszuschlag für Kinderbetreuungskosten einzuführen. Im Rahmen des jüngst von der Bundesregierung beschlossenen Regierungsentwurfs für ein 22. BAföGÄndG wird ein pauschaler Kinderbetreuungszuschlag von 113 Euro monatlich für Auszubildende mit Kindern unter zehn Jahren eingeführt, der auch bei Studierenden als Vollzuschuss gewährt werden soll.

VI. Jugendliche als „Generation Praktikum“

49. Wie viele Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen arbeiten vor der ersten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in gering oder unbezahlten Praktika, und wie hat sich diese Zahl in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Der Bundesregierung liegen keine amtlichen Statistiken über die Zahl der Fälle, in denen ein gering oder nicht bezahltes „Praktikum“ von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen vor der ersten sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung vereinbart wird, vor. Praktika von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen unterliegen keiner Meldepflicht. Auch eine Aufschlüsselung nach den letzten zehn Jahren kann daher nicht erfolgen.

Im Rahmen einer zurzeit laufenden Befragung von Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen des Absolventenjahrgangs 2005 werden im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung auch Daten zum Übergang vom Studium in den Beruf erhoben. Erste Ergebnisse sind im Frühjahr 2007 zu erwarten.

50. Betrachtet die Bundesregierung die Zahl der Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen, die nach ihrem Studium lange und zum Teil unbezahlte Praktika ableisten, durch die ihr Berufseinstieg verzögert wird und sozialversicherungspflichtige Stellen verdrängt oder gar nicht erst geschaffen werden, als Problem?
51. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen für diese Entwicklung?

Die Fragen 50 und 51 werden im Zusammenhang beantwortet.

Akademiker hatten über die letzten Jahrzehnte hinweg überdurchschnittlich gute Arbeitsmarktchancen. Allerdings profitieren nicht alle Personengruppen in gleicher Weise von der positiven Entwicklung auf dem Akademikerarbeitsmarkt. Hierzu gehören nach Angaben der Zentralstelle für Arbeitsvermittlung der Bundesagentur für Arbeit insbesondere Berufsanfänger, da der größte Teil der Stellenangebote Bewerberinnen und Bewerbern mit Berufserfahrung vorbehalten ist. Der Bundesregierung liegen allerdings keine gesicherten Zahlen vor, wie sich die Zahl der Hochschulabsolventinnen und -absolventen in unbezahlten Praktikarpositionen entwickelt hat.

Die Bundesregierung ist auch angesichts der berufspraktischen Anforderungen der Unternehmen an Hochschulabsolventinnen und -absolventen der Auffassung, dass die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Deutschland auch zur Ver-

kürzung der Studienzeiten und einem stärkeren Praxisbezug in der akademischen Ausbildung führen wird. In diesem Zusammenhang gilt es gleichzeitig, die Erstausbildung breit genug zu gestalten, um die berufliche Einsatzfähigkeit und Flexibilität sicherzustellen. Hier sind in erster Linie die Länder und Hochschulen gefordert.

52. Welche konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um auf diese Entwicklung zu reagieren und Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen im Anschluss an ihr Studium Perspektiven für eine ihrer Qualifikation angemessene, feste sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bieten?

Um zur Transparenz beizutragen, die Arbeitgeber zu gesetzeskonformen Verhalten anzuleiten und die Praktikantinnen und Praktikanten zur Durchsetzung ihres Vergütungsanspruchs vor den Arbeitsgerichten zu ermutigen, soll außerdem im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt über die zugrunde liegenden Rechtsfragen und den derzeit schon bestehenden Vergütungsanspruch (siehe Antwort zu Frage 53) informiert werden. In einem ersten Schritt wurde ein Fragen- und Antwortenkatalog (FAQ's) auf die Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales eingestellt, der Praktikantinnen und Praktikanten umfassend über ihre Rechte informiert. Weiterhin wird zu diesem Thema ein Internetportal eingerichtet werden.

Zudem beschränkt sich die Situation des Berufseinstieges junger Menschen nicht nur auf Deutschland. Daher hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales das Thema mit den Ministerinnen und Minister für Beschäftigung und Soziales der europäischen Mitgliedstaaten im Rahmen des informelles Treffens am 18. bis 20. Januar 2007 erörtert. Zusammenfassend konnte als Ergebnis festgestellt werden, dass junge Menschen Sicherheit für die berufliche Entwicklung und Perspektiven für die eigene Zukunft sowie klare Rahmenbedingungen für einen guten beruflichen Einstieg brauchen.

53. Inwiefern könnte die Einführung gesetzlicher Absicherungen und Mindeststandards wie die eines gestaffelten Mindestlohns für Praktikantinnen und Praktikanten mit Hochschulabschluss Baustein einer Lösungsstrategie der Bundesregierung in diesem Kontext sein?

Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in betrieblichen Praktika werden bereits im Rahmen des geltenden Rechts geschützt. Sowie sie eingestellt werden, um ihnen berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten oder Erfahrungen zu vermitteln, ohne dass es sich um eine Berufsausbildung handelt, haben sie Anspruch auf eine angemessene Vergütung (§ 26 in Verbindung mit § 17 Abs. 1 BBiG). Soweit sie als „Praktikanten“ eingestellt, aber wie vergleichbare Arbeitnehmer eingesetzt und beschäftigt werden, liegt nach der Rechtsprechung im arbeitsrechtlichen Sinne kein Praktikanten-, sondern ein Arbeitsverhältnis vor, auf das die arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen anwendbar sind. Der Praktikant oder die Praktikantin ist dann in Wahrheit Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin und hat z. B. Anspruch auf eine Vergütung. Das ist im Zweifel die übliche Vergütung eines vergleichbaren Arbeitnehmers (§ 612 Abs. 1 BGB). Die Betroffenen können ihre Vergütungsansprüche vor dem zuständigen Arbeitsgericht geltend machen. Danach dürfen ihnen nach dem so genannten arbeitsrechtlichen Maßregelungsverbot auch keine Nachteile entstehen. Die Bundesregierung sieht deshalb gegenwärtig keinen gesetzlichen Handlungsbedarf.

54. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der Entwicklung zu immer unsicheren Berufsbiographien (Prekarisierung) und der sinkenden bzw. geringen Geburtenrate gerade auch bei jungen Akademikerinnen?

Falls nein, warum nicht?

Die Frage kann nur eingeschränkt beantwortet werden, da es in Deutschland keine zuverlässige statistische Erhebung gibt, die Angaben zu allen Geburten bzw. Kindern mit differenzierten bildungs- und sozialgruppenspezifischen Angaben zu den Eltern verknüpft. In der einschlägigen statistischen Erhebung, dem Mikrozensus, sind Kinder bzw. Eltern-Kind-Beziehungen nur unvollständig verzeichnet. Für die Bundesregierung war dies ein Anlass, im Mikrozensusgesetz 2004/2005 eine verbesserte gesetzliche Grundlage zur Beantwortung von Fragestellungen wie der vorliegenden zu schaffen. Bundesländer und Bundesrat lehnten dies jedoch ab.

Zuverlässige Erkenntnisse sind derzeit auch deshalb nicht zu erwarten, weil in der Frage unterstellte „Entwicklung zu immer unsichereren Berufsbiographien (Prekarisierung) sich auf wirtschaftliche Entwicklungen der jüngeren Vergangenheit bezieht und die davon besonders betroffene jüngere Generation ihre Familienbildungsphase noch nicht abgeschlossen hat. Abschließende Aussagen zu ihrer Geburtenrate können somit noch nicht vorliegen.

Auch wenn man die Fragestellung von Annahmen über individuellen Biographieverläufe und über gesellschaftliche Entwicklungen ablöst und als Frage nach einem korrelativen Zusammenhang von Arbeitsplatzsicherheit bzw. -unsicherheit und Familiengründung/Elternschaft versteht, sind die von verschiedenen Forschern präsentierten Ergebnisse nicht eindeutig. Plausible Hinweise sprechen immerhin dafür, dass – abhängig auch von Bildung, Geschlecht, Normen, individuellen Karriereorientierungen und kulturellem Umfeld – Arbeitsplatzsicherheit bzw. -unsicherheit das Fertilitätsverhalten unterschiedlich beeinflusst. Hierbei gibt es Unterschiede zwischen west- und ostdeutschen Verhaltensmustern. Die von Sozialwissenschaftlern angebotenen Deutungen beziehen sich allerdings auf „pfadabhängige“ gesellschaftliche Entwicklungen, nicht auf soziale Umbrüche wie die „Wende“ in Ostdeutschland um 1990. Auch wenn tief greifende Verhaltensänderungen angesichts eines abrupten Systemwandels oftmals intuitiv nachvollziehbar erscheinen, überzeugen sozialwissenschaftliche Erklärungsversuche solcher singulären Ereignisse oftmals nicht oder nur schwerlich.

- Hinsichtlich des Zusammenhangs von Arbeitsplatzsicherheit bzw. -unsicherheit und Fertilitätsverhalten in Westdeutschland sprechen gewichtige Hinweise dafür, dass längerfristige unsichere Arbeitsplatzverhältnisse je nach Bildungsstatus der Frauen unterschiedliches Geburtenverhalten zur Folge haben können. Für Frauen mit höherem Bildungsabschluss scheinen unsichere (prekäre) Arbeitsverhältnisse Elternschaft eher zu verzögern oder zu verhindern, während sie für Frauen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen Elternschaft eher begünstigen. Während höher gebildete Frauen ihre Investition in Bildung und Berufskarriere nicht durch eine Elternschaft gefährden wollen, stellt sie für Frauen mit einem niedrigeren Bildungsabschluss eine Alternative zu einer unbefriedigenden oder wenig aussichtsreichen Berufstätigkeit dar.
- Zwischen west- und ostdeutschen Verhaltensmustern ist von unterschiedlichen Zusammenhängen und Wirkungsweisen auszugehen. Eine akademische Ausbildung und stärkere Karriereorientierung scheint in der Vergangenheit ostdeutsche Frauen nicht daran gehindert zu haben, relativ früh Kinder zu bekommen. Arbeitsplatzsicherheit bzw. -unsicherheit und Fami-

liengründung sind in Ostdeutschland bisher weniger stark miteinander verknüpft als in Westdeutschland.

Der in der Frage allgemein unterstellte Zusammenhang scheint somit primär für westdeutsche Akademikerinnen zuzutreffen.

Die Bundesregierung prüft zurzeit, welche Möglichkeiten bestehen, das Angebot an entsprechenden statistischen Daten zu verbessern.

VII. Partizipation von Jugendlichen

55. Wie steht die Bundesregierung zu der im Koalitionsvertrag geäußerten Forderung, dass Jugendliche bei allen Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in altersgemäßer Weise einbezogen werden sollen?

Die Bundesregierung steht zu diesem Ziel und verfolgt es nachdrücklich. Obwohl Jugendbeteiligung primär auf kommunaler Ebene stattfindet, nimmt die Bundesregierung Jugendliche sehr ernst und fördert im Rahmen ihrer Zuständigkeit die altersgemäße Beteiligung junger Menschen bei den Planungen und Vorhaben, die sie betreffen. Siehe hierzu die Antwort zu Frage 57.

56. Wie beabsichtigt die Bundesregierung, diese Stärkung von Jugendbeteiligung auch auf der Ebene des Bundes dauerhaft zu verankern?

Welche dieser Maßnahmen gehen über befristete Modellprojekte und Beispiele der guten Praxis hinaus?

Die Bundesregierung misst der Stärkung der Jugendbeteiligung auch auf der Ebene des Bundes große Bedeutung bei. Dies ist einer der Handlungsschwerpunkte des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht eine wichtige Aufgabe darin, die Beteiligung in vorhandenen Regelsystemen zu stärken, statt Parallelstrukturen aufzubauen. Aus diesem Grund beabsichtigt es im Rahmen der von den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu erstellenden Sachberichte künftig auch eine Berichtspflicht – ähnlich der Berücksichtigung von Genderaspekten – zur Qualitätssteigerung der innerverbandlichen Jugendbeteiligung einzuführen.

57. Welche politischen Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche existieren im Rahmen von Programmen und Projekten der Bundesregierung?

Obwohl Jugendbeteiligung primär auf kommunaler Ebene stattfindet, setzt sich die Bundesregierung ausdrücklich für die Beteiligung von Jugendlichen ein. Die Bedeutung und Wichtigkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auch und gerade in politischen Prozessen zeigt sich z. B. speziell am Beispiel der Mitwirkung von jungen Menschen im Rahmen des im Frühjahr 2005 von der Bundesregierung beschlossene Nationale Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010 (NAP)“ dar. Beteiligt waren bei der Erstellung des NAP neben Vertreterinnen und Vertretern aus Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Expertinnen und Experten von Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, auch Kinder und Jugendliche selbst. So steuerten Kinder und Jugendliche ihre in eigenen Kinderkonferenzen gesammelten Vorstellungen bei. Die Beiträge der Kinder und Jugendlichen sind direkt übernommen, da diese Anregungen und Vorschläge eine hohe Priorität haben. Die Bundesregierung sieht darin einen wichtigen Beitrag zu ihrer Kinder- und Jugendpolitik.

Im NAP selbst war bereits vorgesehen, dass Kinder und Jugendliche auch über die Phase der Erstellung hinaus weiter die Möglichkeit erhalten sollten, sich mit dem NAP auseinanderzusetzen. Die Ergebnisse ihrer Diskussionen und Initiativen sollten dann erneut dem Kabinett vorgelegt werden.

Mehrere hundert Kinder und Jugendliche hatten seit August 2005 bundesweit an einem Report zur Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplanes gearbeitet, erste Projekte umgesetzt und selbstständig ihre Ideen für ein kindergerechtes Deutschland formuliert. Am 24. April 2006 haben sie den von ihnen erstellten „Kinder- und Jugendreport“ dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend stellvertretend für die Bundesregierung übergeben.

Mit der Vorlage des Kinder- und Jugendreports im Bundeskabinett würdigte die Bundesregierung das Engagement der an der Erstellung des Reports beteiligten Kinder und Jugendlichen. Die Ergebnisse fließen unmittelbar in die weitere Umsetzung des NAP mit ein. Eine kontinuierliche Beteiligung junger Menschen wird gesichert.

Die Jugendlichen, die diesen Kinder- und Jugendreport erarbeitet haben, wünschen sich mehr Chancen zur politischen und gesellschaftlichen Partizipation, Freiräume zur eigenen Gestaltung – und sie wollen ernst genommen werden. Der Report nennt außerdem Aspekte, welche die Kinder und Jugendlichen in den sechs Handlungsfeldern des NAP noch vermissen. Sie schlagen vor, die Prinzipien der Generationengerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und der umfassenden Integration aller jungen Menschen als Querschnittsaufgaben für den Nationalen Aktionsplan zu verstärken und messen die Erstellung von Aktionsplänen für Kindergerechtigkeit auf der lokalen Ebene eine große Bedeutung bei.

Der Kinder- und Jugendreport ist ein wesentlicher Baustein der notwendigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen am Nationalen Aktionsplan. Er zeigt die originäre Perspektive von Kindern und Jugendlichen und belegt, dass deren ernsthafte Beteiligung an allen sie betreffenden Belangen hochwertige und eigenständige Ergebnisse mit sich bringt. Der Kinder- und Jugendreport dokumentiert eindrucksvoll, warum Kinder- und Jugendpolitik und Politik insgesamt auf die aktive Mitarbeit und das Engagement junger Menschen, auf ihre Ideen und auch ihre Kritik, angewiesen ist.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zusammen mit den Projektpartnern Bundeszentrale für politische Bildung und Deutscher Bundesjugendring ein dreijähriges Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung aufgelegt, das sich an verbandlich und nicht verbandlich organisierte Kinder und Jugendliche der Altersgruppe ab ca. 6 bis ca. 24 Jahren wendet. Bei der Konzepterstellung einzelner Module (Projekte) ist die Einbindung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet. Im Rahmen dieses Vorhabens wird es ein Programm zur Förderung von unabhängigen Jugendprojekten, einen Ideenwettbewerb zur Erreichung bildungsferner Zielgruppen, ein Praxislabor Partizipation, Lobbywerkstätten von und mit Jugendlichen, Aktionen im Rahmen der EU-Präsidentschaft und Aktionen zur Europawahl geben. Weiterhin ist eine Einbindung der politischen Ebene, insbesondere Mandatsträger („come in contract“, Großveranstaltung „Festival für junge Politik“) in der Erwartung vorgesehen, dass sich hieraus konkrete politische Beteiligungsmöglichkeiten ergeben.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz unterstützt die in der Koalitionsvereinbarung geäußerte Forderung dahingehend, dass die Landjugendverbände unterstützt werden, die mit ihrer Arbeit die Interessen der Jugend im ländlichen Raum vertreten. Mit zentralen Informationsveranstaltungen werden Jugendliche an Themen herangeführt, die sie inte-

ressieren und ihnen die kompetente Teilhabe an Planungen und Vorhaben im ländlichen Raum ermöglichen.

Mit dem Modellvorhaben „Junge Menschen gestalten ländliche Räume“ förderte das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz die Entwicklung eines regionalen Jugendbüros in Mecklenburg-Vorpommern. Dort werden Jugendliche in die Gestaltung ländlicher Räume, in Dorfentwicklungsprozesse und in die Kommunalpolitik eingebunden, Handlungsansätze erprobt, Perspektiven und Angebote der Berufsorientierung erarbeitet, Freizeitangebote verbessert sowie Jugendarbeit und Jugendverbandsstrukturen aufgebaut.

Auch auf europäischer Ebene setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass Jugendliche in altersgerechter Weise in der Gestaltung der Europäischen Union einbezogen werden, z. B. durch die Beteiligung bei der Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugend oder im Rahmen der Offenen Methode der Koordinierung.

58. Wie steht die Bundesregierung angesichts der genannten Forderung im Koalitionsvertrag zu einer Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre?

Plant die Bundesregierung die Einführung des aktiven Wahlrechts für 16- und 17-Jährige bei Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Europaparlament?

Falls nein, warum nicht?

Falls ja, bis wann?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU vom 5. Mai 1997 (Bundestagsdrucksache 13/7597, S. 14 f.). Aus Sicht der Bundesregierung besteht aus den dort genannten Gründen nach wie vor keine Veranlassung, das Wahlalter auf das vollendete 16. Lebensjahr abzusenken.

59. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die Forderung des Zwölften Kinder- und Jugendberichts nach mehr Partizipation von Jugendlichen in der Entwicklung neuer Angebote der Jugendhilfe umzusetzen, damit die Beteiligung, Selbstwirksamkeit und demokratische Teilhabe von Jugendlichen verbessert und zielgruppengerechtere Angebotsstrukturen angeboten werden können?

Diesbezügliche Initiativen wird die Bundesregierung vor allem im Rahmen des Aktionsprogramms für mehr Jugendbeteiligung erarbeiten (siehe Antwort zu Frage 57).

60. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die realen Teilhabechancen und Beteiligungsmöglichkeiten von
- Mädchen und jungen Frauen,
 - Migrantinnen und Migranten und
 - sozial benachteiligten Jugendlichen
- an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu fördern?

Viele Kinder und Jugendliche möchten mitreden können, wenn es um ihre Belange geht. Gelegenheiten dafür zu schaffen, bedeutet eine Chance für alle: Kinder und Jugendliche lernen demokratische Abläufe und Verhaltensweisen

kennen und erwerben soziale Kompetenzen. Politisch verantwortliche Erwachsene erfahren mehr über die Bedürfnisse und Interessen der jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger und können ihre Entscheidungen besser danach ausrichten. Kinder und Jugendliche sollten deshalb aktiv und gut informiert an den politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen teilnehmen und ihr Lebensumfeld mitgestalten können. Dies kann nur gelingen, wenn sie von den politischen Akteuren ernst genommen und einbezogen werden.

Viele Untersuchungen weisen nach, dass die Mitwirkung von jungen Menschen durch verschiedene gesellschaftspolitisch zu beeinflussende Faktoren gefördert werden kann: Verbesserung des Informationsstandes über Mitwirkungsmöglichkeiten, bedürfnisorientierte Beteiligungsangebote am Wohnort und in der Schule, Qualifikation der Jugendlichen für Partizipationsprozesse sowie die Förderung von Vereinsengagement.

Die Bundesregierung misst der Stärkung der Jugendbeteiligung auch auf der Ebene des Bundes große Bedeutung bei. So hat sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen Handlungsschwerpunkt „Jugend gestaltet das Land. Potenziale aktivieren“ gesetzt.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 57 verwiesen.

VIII. Politisches und zivilgesellschaftliches Engagement von Jugendlichen

61. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung, um der wachsenden Politik- und Demokratieskepsis vieler Jugendlicher entgegenzuwirken?

Die Daten von Jugendstudien (DJI-Jugendsurvey 2003 und 15. Shell-Jugendstudie 2006) zeigen, dass das Interesse der Jugendlichen an Politik abgenommen hat, und dass sich zunehmend mehr Jugendliche von den etablierten Politikfeldern abwenden.

Die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Jugendverbände haben sich stets zu einer Mitverantwortung für die Entwicklung einer stabilen und dauerhaften demokratischen Kultur eingesetzt. Durch die Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse werden Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten. Der Kinder- und Jugendplan des Bundes (früher Bundesjugendplan) hat ihnen in über fünf Jahrzehnten die geeigneten Rahmenbedingungen dafür gesichert.

Ziel aller vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Jugendverbände ist, Wissen zu vermitteln und zur Orientierung beizutragen, damit extremistische Tendenzen keine Chance erhalten. Sie müssen stets demokratische und auf Toleranz zielende Verhaltensweisen fördern und stabilisieren.

Diesem Ziel dient nicht zuletzt das in der Antwort zur Frage 57 beschriebene „Aktionsprogramm für mehr Jugendbeteiligung“. Von besonderer Bedeutung für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist dabei, bislang an Politik desinteressierte Jugendliche für Politik zu interessieren und zu eigenen Beiträgen zur Demokratieentwicklung zu befähigen.

Auch das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung verfolgt mit seiner Informations- und Bildungsarbeit vor allem das Ziel, der Skepsis gegenüber dem Themenfeld der Entwicklungspolitik in der deutschen Öffentlichkeit zu begegnen. Zu den wichtigsten Zielgruppen gehören Kinder und Jugendliche, deren Blick auf die Herausforderungen und immensen Probleme, aber auch für den kulturellen Reichtum in armen Weltregionen geschärft werden soll. Mit dem Bildungs- und Informationsangebot des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit sowie

durch Zuwendungen sollen nicht nur das Interesse an entwicklungspolitischen Themen geweckt werden, sondern gerade junge Menschen sollen hierdurch besser in die Lage versetzt werden, politisches Handeln am Leitbild nachhaltiger Entwicklung zu messen. Sie werden anregt, die deutsche staatliche und nichtstaatliche Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich zu unterstützen. Darüber hinaus sollen sie motiviert werden, sich aktiv an einer sozial verantwortlichen Gestaltung unserer globalisierten Welt zu beteiligen.

Auch das neue EU-Programm JUGEND IN AKTION wird ab 2007 durch den Neuzuschnitt und die Neugestaltung der Förderaktionen verstärkt die Möglichkeit eröffnen, der Politik- und Demokratieskepsis entgegenzuwirken. Explizit sind Akteure der Jugendhilfe und Jugendliche aufgefordert, die Programmprioritäten „European Citizenship“ und „Partizipation“ in konkreten Projekten sichtbar werden zu lassen bzw. zu ermöglichen.

62. Welche inhaltlichen Schwerpunkte will die Bundesregierung bei der politischen Bildung setzen?

Ziel der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten politischen Jugendorganisationen bei der politischen Willensbildung der Jugend allgemein ist, insbesondere den Ausbau der Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche tatkräftig zu unterstützen. Sie bieten bzw. eröffnen den jungen Menschen Felder zur Mitgestaltung und Teilnahme an Entscheidungsprozessen in unserer Gesellschaft und fordern dies auch gegenüber allen staatlichen und gesellschaftspolitisch bedeutsamen Entscheidungsträgern nachdrücklich.

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Programm Politische Bildung des Kinder- und Jugendplans des Bundes sollen

- jungen Menschen Kenntnisse über Staat und Gesellschaft, europäische und internationale Politik einschließlich der politisch und sozial bedeutsamen Entwicklungen in Kultur, Wirtschaft, Technik und Wissenschaft vermitteln,
- jungen Menschen die Urteilsbildung über gesellschaftliche und politische Vorgänge und Konflikte ermöglichen,
- junge Menschen zur Wahrnehmung eigener Rechte und Pflichten gegenüber Mitmenschen, Gesellschaft und Umwelt befähigen sowie zur Mitwirkung an der Gestaltung einer freiheitlich-demokratischen Gesellschafts- und Staatsordnung anregen.

Die Bundeszentrale für Politische Bildung hat die Aufgabe, durch Maßnahmen der politischen Bildung Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken. Dieses Ziel verfolgt sie insbesondere auch im Hinblick auf die junge Generation durch altersentsprechende, jugendgerechte Produkte, die sich direkt an die Zielgruppe wenden, oder in didaktischen Materialien für den Einsatz im Schulunterricht und in der außerschulischen Bildungsarbeit.

Für 2007 hat sich die Bundeszentrale für politische Bildung folgende inhaltlichen Themenschwerpunkte gesetzt:

- Rechtsextremismus
- Migration und Integration (auch Angebote, die sich direkt an Migrantinnen und Migranten richten)
- Europäische Integration
- Islam/Islamismus

- Energie (im Kontext der nationalen und globalen wirtschaftlichen, außen- und sicherheitspolitischen und ökologischen/umweltpolitischen Aspekte)

Auch mit den von der Bundeszentrale für politische Bildung geförderten freien Trägern der politischen Bildung (bundesweit 350 Einrichtungen), wurden diese Schwerpunkte vereinbart. Darüber hinaus verständigten sich diese zusätzlich auf die Themen „DDR – die deutsche Teilung und ihre Überwindung“, „Aktivierung der Bürgerschaft“ sowie „Generationengerechtigkeit und sozialer Wandel“.

Die Erfahrung zeigt, dass das Interesse für politische Sachverhalte am ehesten über aktuell in den Medien behandelte Themen gewonnen werden kann. Deshalb wird die Bundeszentrale für politische Bildung sich bietende Anlässe zeitnah aufgreifen, wie z. B. in 2007 insbesondere die deutsche EU-Ratspräsidentschaft. Für Lehrerinnen und Lehrer wird ein Buchpaket zum Thema Europa zur Verfügung stehen, in ihren Jugendformaten wird sie das Thema aufgreifen und sich weiter dafür einsetzen, dass gerade Jugendliche durch Partizipationsmöglichkeiten Zugang zum Thema „Europa“ finden.

Weitere Anlässe, die z. B. aufgegriffen werden, sind: „Europäisches Jahr der Chancengleichheit für alle“ (Initiative der Europäischen Kommission), 10. Jahrestag Klima-Protokoll von Kyoto, WM Frauenfußball in China, 30. Jahrestag Deutscher Herbst (Thema Terror, RAF; Mogadischu), UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung wird auf der Entwicklung von Bildungsangeboten für bildungsferne Jugendliche liegen. Hier werden auf Grund der vorliegenden Erfahrungen Themen aus dem unmittelbaren Lebensumfeld (z. B. Arbeitssituation, Konsumverhalten, bevorzugte Medien) aufgegriffen, um einen Zugang zu dieser schwierig zu erreichenden Zielgruppe zu finden.

Im Bereich der Entwicklungspolitik orientiert sich das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit an den von der internationalen Gemeinschaft getragenen Handlungsempfehlungen und den daraus abgeleiteten Schwerpunkten der deutschen Entwicklungspolitik: Verminderung der weltweiten Armut, Sicherung des Friedens und gerechte Gestaltung der Globalisierung. Die Informations- und Bildungsarbeit des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit konzentriert sich dabei auf die Herausforderung, die Millenniumserklärung und die Millenniumsziele einer breiteren Öffentlichkeit in Deutschland näher zu bringen und den Bürgerinnen und Bürgern eigene Handlungsoptionen aufzuzeigen. Damit wird auch ein Beitrag zu den Zielen der von der Vollversammlung der Vereinten Nationen 2002 ausgerufenen Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) und dem daraus abgeleiteten deutschen Aktionsplan geleistet.

63. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um soziales, politisches, ökologisches und kulturelles Engagement junger Menschen zu fördern?

Im Rahmen des Kinder- und Jugendplan des Bundes wird das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auch in den kommenden Jahren eine Vielzahl von Maßnahmen – insbesondere Kurse, Arbeitstagen, Veröffentlichungen, Wettbewerbe – unterstützen, die das soziale, politische, ökologische und kulturelle Engagement junger Menschen nachhaltig fördern.

Im EU-Aktionsprogramm JUGEND und auch im neuen EU-Programm JUGEND IN AKTION, das ab 2007 bis 2013 laufen wird, ist die Förderung des sozialen, politischen, ökologischen und kulturellen Engagements eines der

wesentlichen Ziele. Im Rahmen von internationalen, multinationalen Jugendbegegnungen können diese ebenso erreicht werden wie durch die Förderung des Europäischen Freiwilligendienstes. Daneben werden zur Förderung dieser Ziele aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans auch vielfältige, multilaterale, internationale Jugendbegegnungen unterstützt, die in Deutschland stattfinden (z. B. im Rahmen von Sport-, Theater-, Musikcamps) und die Teilnahme deutscher Jugendlicher an solchen Begegnungen im Ausland gefördert.

Besonders nennenswerte Maßnahmen, die im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit durchgeführt werden:

- Schulwettbewerb „Eine Welt für alle – alle für eine Welt“: Der Wettbewerb gilt für alle Schulstufen, wird alle zwei Jahre ausgelobt und steht unter der Schirmherrschaft des Bundespräsidenten.
- Programm für Arbeits- und Studienaufenthalte im Ausland (ASA): Das Programm ermöglicht besonders qualifizierten Nachwuchskräften aus Hochschulen und Berufsverbänden in dreimonatigen Auslandsaufenthalten in entwicklungspolitisch orientierten Praxisprojekten in Afrika, Asien, Südosteuropa sowie Mittel- und Südamerika mitzuarbeiten.
- Pilotprojekt „Entwicklungspolitisches Jugendaustauschprogramm“: Seit 2005 unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit den Jugendaustausch zwischen Schülerinnen und Schülern (16 bis 21 Jahre) aus Deutschland und Entwicklungsländern.

64. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung, um soziales, politisches, ökologisches und kulturelles Engagement insbesondere bei Mädchen und jungen Frauen, Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie sozial benachteiligten Jugendlichen zu fördern?

Im Rahmen des dreijährigen Bundesmodellprogramms „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ erprobt die Bundesregierung, wie das soziale Engagement von Jugendlichen mit Migrationshintergrund geweckt und besser als bisher unterstützt werden kann. Ziel des an 10 Standorten bei Jugendmigrationsdiensten (JMD) durchgeführten Modells ist es, das vorhandene Potenzial der sich freiwillig engagierenden Jugendlichen zu nutzen und durch gezielte Förderung so auszubauen, dass sie in der Lage sind, ihrerseits neu einreisende Jugendliche in ihrem Integrationsprozess mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Bei Erfolg des Projekts ist eine Ausweitung auf alle rund 360 JMD-Standorte geplant.

Die Förderung des Engagements der genannten Zielgruppen hat auch innerhalb des EU-Aktionsprogramms JUGEND und auch im neuen EU-Programm JUGEND IN AKTION ab 2007 eine besondere Förderpriorität.

65. Welche Bedeutung haben nach Ansicht der Bundesregierung die Jugendverbände bei der Förderung politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements und der politischen Bildung?

Die von der Bundesregierung geförderten vielfältigen Angebote der Träger der politischen Jugendbildung haben zum Ziel, demokratisches Bewusstsein und die Kompetenzen zur Partizipation und Mitgestaltung zu steigern und junge Menschen zu ermutigen, sich an den demokratischen Prozessen unserer Gesellschaft zu beteiligen. Dies schließt soziales Lernen und reflektierte politische Sozialisation mit ein. Dabei nehmen neben aktuellen politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Problemen auch Fragen der eigenen Lebensplanung und -gestaltung in sozialen Bezügen ebenso breiten Raum ein wie das Hinter-

fragen von Werten, Normen und Rahmenbedingungen. Die Träger der politischen Jugendbildung leisten damit einen erheblichen Beitrag zur Vermittlung der Schlüsselkompetenzen, wie Toleranzförderung, Partizipation und soziales Engagement, Selbstbewusstsein und Verantwortungsbereitschaft, sowie gewaltfreie Konfliktbewältigung junger Menschen.

Die Bedeutung der Jugendverbände für die Förderung politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements wird von der Bundesregierung auch auf europäischer Ebene stets hervorgehoben.

66. Wie beabsichtigt die Bundesregierung die Anerkennung politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements im formalen Bildungssektor, in der Wirtschaft und in der Gesellschaft allgemein zu verbessern, wie es der Europäische Pakt für die Jugend fordert?

Die Bundesregierung entwickelt gemeinsam mit der Deutschen Nationalagentur Jugend für Europa derzeit im Auftrag der Europäischen Kommission Instrumente zur Bescheinigung und Zertifizierung nicht formaler Lernerfahrungen im Rahmen des Programms JUGEND IN AKTION. Diese Bescheinigungen (Bezeichnung „Youth Pass“) sollen einen aussagekräftigen Teilnahmenachweis darstellen. Dies stellt einen wichtigen Schritt dar, um den teilnehmenden Jugendlichen und Jugendarbeiterinnen und -arbeitern eine breit akzeptierte Form der Anerkennung dessen zu verschaffen, was sie in den Projekten gelernt und geleistet haben

Die Förderung politischen und zivilgesellschaftlichen Engagements ist auch ein zentrales Anliegen entwicklungspolitischer Informations- und Bildungsarbeit. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) finanzieller Förderung durch das Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit erarbeitet derzeit ein fachübergreifendes und fächerverbindendes Referenzcurriculum für die entwicklungspolitische Bildung. Ziel ist es, das die Bundesländer dieses Referenzcurriculum nach Beschlussfassung durch die KMK in die Lehrpläne von allgemein bildenden und beruflichen Schulen integrieren. Das Vorhaben gehört zu den Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans der Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Deutschland“.

67. Welche Pläne hat die Bundesregierung, um politisches und zivilgesellschaftliches Engagement als eigenständiges Lernfeld für Jugendliche rechtlich und politisch zu stärken?

Siehe auch Antwort zu Frage 66.

Die Bundesregierung prüft, wie künftig, ein verstärktes Augenmerk auf den informellen Kompetenzerwerb in Freiwilligendiensten gelegt werden kann. Dabei kommt es entscheidend darauf an, Zugänge zum Engagement für alle Schichten zu öffnen. Integrationsfähigkeit, Bildungsfähigkeit und Berufsfähigkeit hängen im hohen Maße davon ab, ob Jugendliche früh gelernt haben, in Engagementkontexten Verantwortung zu übernehmen, Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung zu entwickeln sowie Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren. Sie trägt damit der Bildungsdebatte zu informellen Lernprozessen, die mit dem Thema „Informelles Lernen durch freiwilliges Engagement“ sowie der auf EU- bzw. UNESCO-Ebene geführt wird, Rechnung.

Mit der Förderung der Jugendfreiwilligendienste sowie des bürgerschaftlichen Engagements leistet die Bundesregierung einen wichtigen Beitrag, zivilgesellschaftliches und politisches Engagement der Jugendlichen zu stärken.

IX. Jugendliche in Freiwilligendiensten

68. Wie will die Bundesregierung die gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen durch Jugendfreiwilligendienste stärken?

Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Sie tragen dazu bei, demokratisches Verhalten zu lernen – auch dann, wenn das Engagement im vermeintlich unpolitischen Raum z. B. im Rahmen sozialer oder ökologischer Hilfeleistungen stattfindet. Die Freiwilligkeit ermöglicht Selbstentfaltung, Selbstbestimmung und Selbstentwicklungsprozesse. Freiwilligkeit, eigenes Interesse und Praxisbezug erzeugen eine stärkere Lernmotivation als von außen auferlegte Verpflichtungen. Diese Freiwilligkeit in informellen Lernprozessen ist für die Stärkung der Zivilgesellschaft und für die Förderung der Eigeninitiative von entscheidender Bedeutung und Grundvoraussetzung für demokratische, gesellschaftliche Teilhabe.

In Freiwilligendiensten werden Erfahrungen und Kompetenzen erworben, die gesellschaftliches Mitgestalten möglich machen und das Handeln im unmittelbaren politischen Feld vorbereiten und erleichtern können. Mitgestaltung und Eigenverantwortung im Alltag des Engagements lassen sich nicht von politischer Teilhabe trennen: der Erwerb personaler, sozial-kommunikativer, aktivitäts- und umsetzungsorientierter, fachlich-methodischer, interkultureller und demokratischer Kompetenzen in Jugendfreiwilligendiensten legt einen Grundstein für gesellschaftliche Partizipation.

Die Bundesregierung misst den Jugendfreiwilligendiensten eine große Bedeutung bei und hat im Haushalt 2006 die Mittel für Jugendfreiwilligendienste, für das freiwillige soziale Jahr und für das freiwillige ökologische Jahr um 2 Mio. Euro auf 18,225 Mio. Euro erhöht. Damit konnte die Zahl der aus dem Kinder- und Jugendplan geförderten Plätze von ca. 15 600 auf 18 100 ausgeweitet werden.

Durch einen weiteren qualitativen Ausbau der Freiwilligendienste könnte der informelle Kompetenzerwerb stärker als bislang in den Blick genommen werden, z. B. durch Nutzung des Instruments einer Kompetenzbilanz, wie sie im Rahmen des Programms „Kompetenznachweis Lernen im sozialen Umfeld“ entwickelt worden ist (siehe Antwort zu Frage 74).

Auch wird es darum gehen, verstärkt bildungsarme und partizipationsferne Schichten in Freiwilligendienste zu integrieren. Dazu ist ein neues Programm „Kompetenzerwerb benachteiligter Jugendlicher im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahres“ geplant, das mit 1 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert wird. Im Bundeshaushalt 2007 wurde zur Kofinanzierung dieses Programms der Haushaltsansatz im Kinder- und Jugendplan des Bundes für die Freiwilligendienste um eine weitere Mio. Euro auf 19,225 Mio. Euro erhöht. Siehe auch Antwort zu Frage 73.

Mit dem Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ und mit dem Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ entstehen zudem wichtige Orte intergenerativen Lernens. Im Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“ ergeben sich infrastrukturelle Schnittstellen zu Jugendfreiwilligendiensten, z. B. können Mehrgenerationenhäuser künftige Einsatzstellen für junge Menschen sein. Bei den Generationsübergreifenden Freiwilligendiensten handelt es sich um ein auf drei Jahre angelegtes Modellprogramm, das generationsoffen und -übergreifend ist. Freiwillige engagieren sich in einem Zeitraum von 3 bis max. 24 Monaten auf einer Stelle, die auf 15 oder 20 Wochenstunden ausgelegt ist. Junge Menschen stellen den größten Anteil der freiwillig Engagierten in diesem Modellprogramm.

69. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Angebot und Nachfrage in Bezug auf Plätze in Freiwilligendiensten – aufgeschlüsselt nach Einsatzbereichen, Geschlecht und Migrationshintergrund der Teilnehmerinnen und Teilnehmer?

Das Bundeskabinett hatte am 5. Juli 2006 die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Evaluationsstudie „Systematische Evaluation der Erfahrungen mit den neuen Gesetzen zur Förderung von einem freiwilligen sozialen Jahr bzw. einem freiwilligen ökologischen Jahr (FSJ-/FÖJ-Gesetze)“ zur Kenntnis genommen und die Stellungnahme der Bundesregierung dazu beschlossen. Im Zeitraum August 2003 bis August 2005 hatte das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. den Auftrag, die Auswirkungen der Gesetzesnovelle des Jahres 2002 zu evaluieren.

Die Evaluationsstudie enthält Aussagen zum Verhältnis von Angebot und Nachfrage in Bezug auf Plätze in den Jugendfreiwilligendiensten insgesamt. Auf der Basis der Trägerbefragung kommt der Bericht für den Jahrgang 2003/2004 zu dem Ergebnis, dass die Anzahl der Bewerbungen die Anzahl der Plätze, die von den Trägern zur Verfügung gestellt werden können, übersteigt. Auf einen Platz im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) kommen knapp 3 Bewerbungen, im freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) sind es rund 4 Bewerbungen, beim FSJ Kultur etwa 10 Bewerbungen. Aufgrund von Ungenauigkeiten der von den Trägern angegebenen Durchschnittswerte hinsichtlich des Verhältnisses Bewerbungen zu Plätzen, der Mehrfachbewerbungen und des tatsächlichen Interesses der Bewerberinnen und Bewerber bestehen allerdings Schwierigkeiten, das Potenzial exakt auszuweisen. Bei den genannten Durchschnittswerten muss berücksichtigt werden, dass sich die Interessierten häufig bei zwei oder mehreren Trägern bzw. Einsatzstellen bewerben. Im Schnitt werden zwei Bewerbungen verschickt. Auch nehmen nicht alle Bewerberinnen und Bewerber wegen anderer Pläne (Studienplatz, Ausbildung) den angebotenen Freiwilligenplatz an. Die Evaluationsstudie geht auf der Grundlage einer vorsichtigen Schätzung für 2003/2004 von einem Potenzial von ca. 34 000 Freiwilligen im FSJ und rund 4 000 im FÖJ aus. Mit einer extensiveren Werbung kann gegebenenfalls noch eine größere Zahl junger Menschen erreicht werden. Auch die hohe Jugendarbeitslosigkeit beeinflusst die Höhe des Potenzials.

Hinsichtlich des Platzangebotes geht die Evaluation auf der Basis der Trägerbefragung für den Jahrgang 2003/2004 von rund 30 000 besetzbaren Plätzen im FSJ aus, im Bereich des FÖJ von rund 2 500 Plätzen aus. Die Träger bieten den Interessierten üblicherweise mehrere Plätze bei unterschiedlichen Einsatzstellen an, so dass für die Freiwilligen eine gewisse Auswahl möglich ist. Die Zahl der tatsächlich mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern besetzten Plätze wird nach der Evaluation für das FSJ auf ca. 25 000 hochgerechnet. Im FSJ hat die verfügbare Platzzahl (30 000) die Anzahl der tatsächlich mit Teilnehmern besetzten Plätze (25 000) daher um rund ein Fünftel überschritten. Im FÖJ sind nach der Evaluation ca. 2 500 Plätze besetzbar, davon seien ca. 1 900 tatsächlich besetzt worden. Die Anzahl der verfügbaren Plätze (2 500) liegt daher um rund ein Drittel höher als die tatsächlich besetzten Plätze (1 900). Im Ergebnis sind demnach noch rund 5 000 Plätze im FSJ und im FÖJ noch ca. 600 Plätze mit Freiwilligen besetzbar.

Der Bundesarbeitskreis FSJ und der Bundesarbeitskreis FÖJ geben für das Jahr 2005 an, fast 32 000 Freiwilligenplätze besetzt zu haben.

Nach Angaben der FSJ-Träger im Ausland gingen zwischen 2001/2002 und 2004/2005 pro Jahrgang etwa 3 700 bis 4 000 Bewerbungen ein. Diese bezogen sich auf alle Auslandsangebote der Träger und nicht allein auf das freiwillige soziale bzw. ökologische Jahr im Ausland. Die Nachfrage kann über das derzeitige Platzangebot nicht befriedigt werden. Im Schnitt kommen nach der Evalu-

ation dadurch ca. 3 Bewerbungen auf einen Platz, bei einer Spannweite von 1 bis 12 Bewerbungen. Auf neuen Plätzen bevorzugen die Träger den Einsatz anerkannter Kriegsdienstverweigerer, insbesondere wegen der höheren Bezuschussung durch den Bund.

Hinsichtlich der tatsächlichen Besetzung von Freiwilligenplätzen enthält der Evaluationsbericht zahlreiche Daten, die nach Einsatzbereichen, Geschlecht und Migrationshintergrund der Teilnehmenden differenziert dargestellt sind. Insoweit wird auf den Evaluationsbericht „Ergebnisse der Evaluation – Abschlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V.“ (Bundestagsdrucksache 16/2191) hingewiesen.

Da sich das Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ nicht auf junge Menschen beschränkt, sondern gezielt auch anderen Altersgruppen Möglichkeiten eines freiwilligen Engagements eröffnen möchte und dies auch gelingt, spielt diese Frage im Kontext dieses Modellprogramms keine Rolle.

70. Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung, um das Platzangebot in Jugendfreiwilligendiensten dem Bedarf anzupassen?

Der Evaluationsbericht (siehe Antwort zu Frage 69) empfiehlt, die Einsatzfelder des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) und des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ) um weitere gesellschaftliche Bereiche auszubauen, junge Menschen mit niedrigerem Bildungsabschluss oder Migrationshintergrund besser in die Freiwilligendienste zu integrieren und die Auslandsdienste zu stärken.

Die Bundesregierung hat bereits proaktiv wichtige Schritte eingeleitet, um diese mit der Evaluation identifizierten vorrangigen Handlungsfelder aufzugreifen.

Neben der bereits in Antwort zu Frage 68 genannten Ausweitung der Mittel für Freiwilligendienste auf 18,225 Mio. Euro im Haushalt 2006 und auf 19,225 Mio. Euro im Haushalt 2007 sind in 2006 ca. 4 600 Plätze mit ca. 20 Mio. Euro nach § 14c Zivildienstgesetz (ZDG) bezuschusst worden. Zusammen mit den geplanten Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in Höhe von 1 Mio. Euro und auf der Basis des § 14c ZDG-Zahlen für 2006 kann für 2007 von einer Fördersumme von insgesamt ca. 40 Mio. Euro ausgegangen werden.

Die erhöhten Haushaltsmittel werden gezielt eingesetzt, um die von der Evaluation benannten Bereiche auszubauen. Die Evaluation hat gezeigt, dass das Spektrum von FSJ und FÖJ durch die neuen Einsatzbereiche Sport, Kultur und Denkmalpflege sinnvoll erweitert worden ist. Diese Bereiche haben sich mittlerweile stabil etabliert. Um die bislang noch kleinen Bereiche Sport, Kultur und Denkmalpflege weiter zu stärken, ist die Förderung im Förderjahr 2006/2007 deutlich erhöht worden. Darüber hinaus wird ein weiterer Ausbau der Einsatzfelder befürwortend geprüft, um informelle Lernprozesse weiter zu befördern. Als neue Einsatzfelder könnten insbesondere gefördert werden:

- Familie mit den Schwerpunkten Mehrgenerationenhäuser und Kinderbetreuung
- Schulen
- Selbsthilfegruppen
- Benachteiligte

Die ESF-Mittel sollen eingestellt werden um verstärkt bildungsarme, partizipationsferne Schichten und Benachteiligte für Freiwilligendienste zu gewinnen. Siehe Antwort zu Frage 73.

Im Bereich der Auslandsdienste (FSJ und FÖJ im Ausland) hat die Bundesregierung, alle beantragten Plätze bewilligt. Die Bundesregierung prüft zudem, ob die Pauschale für das FSJ im Ausland erhöht werden kann. Das Programm „Längerfristige Freiwilligendienste im Ausland“ ist durch Verdoppelung der Fördersumme deutlich gestärkt worden.

71. Macht sich die Bundesregierung die Forderung nach „Verbesserungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen“ der Jugendfreiwilligendienste im Koalitionsvertrag zu Eigen, und welche Gesetzesänderungen sind in dieser Hinsicht geplant?

Was ist dabei mit der „Harmonisierung sozial- und aufenthaltsrechtlicher Bestimmungen“ gemeint?

Die Bundesregierung hat ein Interesse daran, die gesetzlichen Rahmenbedingungen für Jugendfreiwilligendienste weiter zu verbessern. Vor dem Hintergrund des Beschlusses des 15. Deutschen Bundestages zur Zukunft der Freiwilligendienste ist die Bundesregierung aufgefordert, Freiwilligendienste deutlich auszubauen und die Möglichkeit eines Freiwilligendienstgesetzes und eines Freiwilligendienstplanes zu prüfen. Die Bundesregierung beabsichtigt, ihre Stellungnahme im Frühjahr 2007 dem Kabinett vorzulegen. Vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des Koalitionsvertrages wird es darum gehen, eine mittelfristige Perspektive für die Zukunft der Freiwilligendienste aufzuzeigen. Siehe auch Antwort zu Frage 70. Ob und inwieweit sozial- und aufenthaltsrechtliche Bestimmungen harmonisiert werden können, welche Konsequenzen und Grenzen es gibt, wird vor diesem Hintergrund zu bewerten sein.

72. Welche konkreten Pläne hat die Bundesregierung, um die verschiedenen Jugendfreiwilligendienste in gleicher Weise für beide Geschlechter attraktiv zu gestalten und gegebenenfalls bestehende Benachteiligungen zu beseitigen?

Die Ergebnisse der Evaluation (siehe Antwort zu Frage 69) zeigen, dass Jugendfreiwilligendienste für junge Männer und Frauen attraktiv sind. Im Zeitraum 2001/02 bis 2003/04 ist der Anteil junger Männer von rund 12 Prozent auf 24 Prozent im freiwilligen sozialen Jahr (FSJ) und von rund 27 Prozent auf rund 32 Prozent im freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) gestiegen. Dieser Anstieg ist weitgehend auf die 2002 geschaffene Möglichkeit für anerkannte Kriegsdienstverweigerer zurückzuführen, statt des Zivildienstes einen Freiwilligendienst zu absolvieren. Gleichwohl überwiegt der Anteil junger Frauen insgesamt nach wie vor deutlich. Zählt man anerkannte Kriegsdienstverweigerer nicht mit, so hat sich die Geschlechterrelation in diesem Zeitraum kaum verändert, im FSJ waren es 2001/2002 88 Prozent Frauen zu 12 Prozent Männer und 2003/2004 86 Prozent Frauen im Verhältnis zu 14 Prozent Männern. Im freiwilligen ökologischen Jahr (FÖJ) ist die Relation mit einem durchschnittlichen Verhältnis von 74 Prozent zu 26 Prozent (Frauen zu Männern) nahezu konstant geblieben.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin für die Chancengleichheit von jungen Frauen und Männern in den Freiwilligendiensten einsetzen.

73. Welche Initiativen will die Bundesregierung ergreifen, um insbesondere benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund gezielt durch Jugendfreiwilligendienste gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen?

Engagement generiert Integrationsleistungen. Es gilt daher, insbesondere Jugendliche aus bildungsarmen Schichten sowie mit Migrationshintergrund anknüpfend an ihren vorhandenen Fähigkeiten und Kompetenzen stärker an informelle Lernprozesse des freiwilligen Engagements heranzuführen bzw. ihnen bessere Zugänge zu ermöglichen. Freiwilliges Engagement kann so mit dazu beitragen, die Kopplung von Herkunft und Bildungserfolg zu überwinden und Migrantinnen und Migranten durch informelle Bildung stärker zu integrieren.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend plant in der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 ein Modellprogramm „Kompetenzerwerb benachteiligter Jugendlicher im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen/Ökologischen Jahres“ zu starten (siehe auch Antwort zu Frage 69). Freiwilligendienste als informelle Lerndienste sollen – in besonderer Weise qualitativ ausgestattet – insbesondere für benachteiligte Jugendliche und für Jugendliche mit Migrationshintergrund stärker geöffnet werden. U. a. werden Erfahrungen aus bisherigen Modellprojekten aufgegriffen (z. B. „FSJ plus“ – Jugendliche mit Hauptschulabschluss erlangen im Rahmen eines [verlängerten] Freiwilligenjahres den Realschulabschluss). Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet.

Freiwilligendienste sind Lernorte für gesellschaftliche Teilhabe. In Freiwilligendiensten werden Kompetenzen erworben, die gesellschaftliches Gestalten ermöglichen. Mitgestaltung und Eigenverantwortung im Alltag des Engagements tragen dazu bei, gesellschaftliche Partizipation vorzubereiten und zu erleichtern. Mit dem Fokus der verstärkten Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Freiwilligendienste wird auch deren gesellschaftliche Teilhabe gefördert.

74. Beabsichtigt die Bundesregierung, Initiativen zur Einführung von Qualitätsstandards für Träger und Einsatzstellen sowie ihre unabhängige Zertifizierung zu ergreifen?

Falls ja, wie sehen die konkreten Pläne aus?

Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung unterstützt und berät Träger und Einsatzstellen bereits jetzt bei der Konzeption von Qualitätsstandards durch gemeinsame Fachtagungen und Kongresse. Regelmäßig finden Bund-Länder-Tagungen sowie Tagungen mit dem Bundesarbeitskreis freiwilliges soziales Jahr (FSJ) bzw. mit dem Bundesarbeitskreis freiwilliges ökologisches Jahr (FÖJ) statt, die dem Informationsaustausch dienen und die Qualitätsentwicklung fördern. Dieser Prozess wird fortgesetzt.

Die Bundesregierung begrüßt in diesem Zusammenhang die im Rahmen des Forschungs- und Entwicklungsprogramms „Lernkultur Kompetenzentwicklung“ in den Programmteilen „Grundlagenforschung“ und „Lernen im sozialen Umfeld“ (LisU) entwickelten Standards zur Messung von Kompetenzen und zu einem Verfahren im Sinne von Kompetenzbilanzierung. Das Programm wird finanziert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie des Europäischen Sozialfonds. Die Laufzeit des Programms endet zum 31. Dezember 2007.

Das Deutsche Jugendinstitut, das KAB-Institut für Fortbildung & angewandte Sozialethik GmbH (kifas) haben in Zusammenarbeit mit der Deutschen Lufthansa, Miele, dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und der

Arbeitsgemeinschaft Betriebliche Weiterbildungsforschung ein Instrument entwickelt, das den Kompetenzerwerb im freiwilligen Engagement sowohl für Unternehmen als auch für Organisationen sowie für die Engagierten selbst transparent macht, Bewertungen dieser Kompetenzen ermöglicht und zu einem Teil integrierter Anerkennungskultur wird. Das Kompetenzbilanzverfahren stellt ein konkretes Beispiel trisektoraler Vernetzung und Kooperation informeller Bildungsprozesse dar, das auch für die qualitative Fortentwicklung von Freiwilligendiensten eine Bereicherung darstellen kann.

75. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Auswirkungen einer Tätigkeit in Freiwilligendiensten auf die betroffenen Jugendlichen (wie beispielsweise Änderungen von Berufswahl oder Einstellungen)?

Im Zuge der Evaluation der Fördergesetze des freiwilligen sozialen Jahres (FSJ) und des freiwilligen ökologischen Jahres (FÖJ), siehe auch Antwort zu Frage 69, wurden ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer befragt, ob die künftige Berufstätigkeit im Bereich des ehemaligen Freiwilligendienstes liegen würde und ob der Freiwilligendienst Einfluss auf die weiteren beruflichen Pläne genommen hat.

Besonders bei den ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des FSJ zeigt sich nach den Untersuchungsergebnissen eine enge Verknüpfung zwischen dem angestrebten Berufsziel und dem Freiwilligendienst. Ein Drittel der Befragten hat angegeben, dass die künftige Berufstätigkeit im gleichen Bereich wie das FSJ liegt, bei knapp der Hälfte der Befragten gibt es eine Verbindung zwischen Freiwilligendienst und angestrebter Berufstätigkeit, 24 Prozent haben ein völlig anderes berufliches Tätigkeitsfeld genannt. Im FÖJ ist die Korrelation zwischen Freiwilligendienst und der zukünftigen beruflichen Tätigkeit etwas schwächer ausgeprägt. 11 Prozent der Befragten wollen im gleichen Bereich tätig werden, gut die Hälfte sieht nur teilweise eine Verbindung zu ihrer ehemaligen Tätigkeit im FÖJ. Ein gutes Drittel gibt ein anderes zukünftiges Berufsfeld an.

Vor allem bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Haupt- und Realschulabschluss hatte der ehemalige Freiwilligendienst auf die zukünftige Tätigkeit Einfluss. 50 Prozent der Hauptschülerinnen und -schüler und 39 Prozent der Realschülerinnen und -schüler wollen im unmittelbaren Bereich ihres Freiwilligendienstes einmal tätig werden. Für diese beiden Gruppen kommt dem Erwerb von arbeitsmarktbezogenen Schlüsselkompetenzen in Freiwilligendiensten daher besondere Bedeutung zu.

Die Frage, ob der Freiwilligendienst die beruflichen Pläne beeinflusst hat, haben gut drei Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ bejaht, im FÖJ zwei Drittel. Die Freiwilligendienste haben demnach einen nicht zu übersehenden Einfluss auf die Berufswegplanung der jungen Menschen genommen.

Nach dem Beitrag des Freiwilligendienstes auf die berufliche Entwicklung befragt, gibt im FSJ etwa die Hälfte der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein starkes Ausmaß der Auswirkungen an, 37 Prozent einen geringen Beitrag und 13 Prozent sehen keinen Beitrag. Im FÖJ schätzt ein Drittel der Befragten den Beitrag als sehr stark ein, die Hälfte hält ihn für gering und für 18 Prozent haben die Aktivitäten im FÖJ in keiner Weise zur beruflichen Entwicklung beigetragen. Als Auswirkungen geben die Befragten an, wichtige soziale Kompetenzen für das Arbeitsleben und klare berufliche Vorstellungen erworben zu haben und gelernt zu haben, sich in einem Arbeitsteam zu integrieren.

Befragt nach dem Beitrag des Freiwilligendienstes zur persönlichen Entwicklung geben im FSJ etwa vier von fünf ehemaligen Teilnehmerinnen und Teil-

nehmer an, dass der Freiwilligendienst zu ihrer persönlichen Entwicklung in starkem Maße beigetragen hat, etwa ein Fünftel hält den Beitrag für gering, nur 2 Prozent sehen keine Verbindung zwischen der eigenen persönlichen Entwicklung und dem Freiwilligendienst. Im FÖJ bewerten zwei Drittel den Einfluss als sehr stark, während jeder Dritte ihn als gering einstuft. Die Auswirkungen sehen die Befragten darin, das sie selbständiger und selbstsicherer geworden sind sowie eher bereit sind für andere Verantwortung zu übernehmen.

Insgesamt zeigen die Untersuchungsergebnisse, dass die Freiwilligendienste einen nachweisbaren und erheblichen Einfluss auf die persönliche und berufliche Entwicklung der jungen Menschen haben.

Dieses Ergebnis wird durch die Erkenntnisse des im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von TNS Infratest erstellten 2. Freiwilligensurvey gestützt. Die Untersuchung betrachtet die Entwicklung des freiwilligen Engagements in Deutschland zwischen 1999 und 2004. Die Studie zeigt, dass freiwillig engagierte Jugendliche ihr soziales Umfeld bewusster wahrnehmen und sozial unterstützend wirken: Mit 82 Prozent helfen sie häufiger anderen Menschen außerhalb des eigenen Haushalts als nicht Engagierte zu 68 Prozent.

Freiwilliges Engagement ermöglicht außerdem durch informelle Lernprozesse den Erwerb von sozialen, personalen und fachlichen Kompetenzen, die allein durch formale Bildung, wie bspw. Schulbildung, nicht vermittelt werden können. Laut 2. Freiwilligensurvey haben nach eigener Einschätzung 45 Prozent der 14- bis 24-Jährigen durch ihre freiwillige Tätigkeit in hohem Umfang Fähigkeiten erworben, die für sie wichtig sind, 13 Prozent der engagierten Jugendlichen sogar in sehr hohem Umfang.

Gegenstand der Teilnehmerbefragung im Rahmen der Evaluation war auch das freiwillige Engagement bzw. die ehrenamtliche Arbeit. Inwieweit haben sich junge Freiwillige vor ihrem Freiwilligendienst engagiert und welches Engagement beabsichtigen Sie nach dem Dienst. Knapp 60 Prozent der Befragten hat sich bereits in der Vergangenheit engagiert, 23 Prozent davon regelmäßig über mehrere Jahre hinweg und 35 Prozent im FSJ gelegentlich bzw. 36 Prozent im FÖJ. Nach ihrer Engagementbereitschaft befragt stehen, bei minimalen Unterschieden zwischen FSJ und FÖJ, 68 Prozent der Befragten einem künftigen Engagement eher positiv gegenüber, 14 Prozent haben eine eher ablehnende Haltung, 18 Prozent haben noch keine Angaben dazu machen wollen oder können.

Auch ehemalige Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden nach Absolvierung des Freiwilligendienstes zu Engagement und Engagementbereitschaft befragt. Ein unmittelbarer Vorher-Nachher-Vergleich ist aber nach der Evaluationsstudie nur äußerst bedingt möglich. Denn die jungen Menschen befinden sich nach dem Freiwilligendienst in einer Umbruchsituation, sie beginnen einen neuen Lebensabschnitt. Sie nehmen eine Ausbildung oder ein Studium auf, was regelmäßig mit einer Verringerung des Freizeitbudgets, einem Wohnortwechsel und der dadurch bedingten Veränderung der Bindungen an Vereine und Organisationen des Heimatortes einhergeht. Die Schule als ein Engagementbereich entfällt.

Stellt man diesen – aufgrund der besonderen Umbruchsituation problematischen Vorher-Nachher-Vergleich – gleichwohl an, so ergeben sich wenig Unterschiede. 25 Prozent der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ und 22 Prozent der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FÖJ sind nach dem Freiwilligendienst engagiert. 63 Prozent der ehemaligen Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FSJ geben an, sich engagieren zu wollen, 66 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des FÖJ. Überwiegend wird Zeitmangel als Grund dafür genannt, sich derzeit nicht zu engagieren. Für weitere Details und Differenzierungen wird auf den Bericht „Ergebnisse der Evaluation – Ab-

schlussbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V.“, Bundestagsdrucksache 16/2191, dort insbesondere die Kapitel II-6 und II-7, hingewiesen.

X. Wehr- und Zivildienst von jungen Männern

76. Wie begründet die Bundesregierung die Aufrechterhaltung der allgemeinen Wehrpflicht in Deutschland vor dem Hintergrund, dass
- a) sie die Grundrechte der jungen Männer einschränkt,
 - b) sich die sicherheitspolitische Lage in den letzten 20 Jahren grundlegend verändert hat,
 - c) zahlreiche Bündnispartner die Wehrpflicht längst abgeschafft haben und
 - d) nur noch rund 15 bis 20 Prozent eines Geburtsjahrgangs einberufen werden?

Die allgemeine Wehrpflicht hat sich für Deutschland auch unter wechselnden sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen uneingeschränkt bewährt. Mit ihrer Einführung vor über fünf Jahrzehnten hat sich eine Verteidigungs- und Streitkräftestruktur entwickelt, die mit einer intelligenten Kombination aus Berufs- und Zeitsoldatinnen/-soldaten, Grundwehrdienst Leistenden und freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistenden sowie den Reservistinnen und Reservisten hohe Professionalität und gesellschaftliche Integration garantiert. Grundwehrdienst Leistende und freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende bringen breite Kenntnisse und Fähigkeiten in die Streitkräfte ein. Durch sie bleibt die Bundeswehr in stetem Austausch mit der Gesellschaft, insbesondere jedoch mit der jungen Generation. Die wehrpflichtigen Mannschaften erfüllen in den Streitkräften ein vielfältiges Aufgabenspektrum, das auf breiten schulischen und beruflichen Qualifikationen aufbaut. Dies reduziert den Ausbildungsaufwand und trägt zur hohen personellen Qualität der Streitkräfte bei. Die Grundwehrdienst Leistenden nehmen wichtige Aufgaben in allen militärischen Organisationsbereichen wahr.

Die allgemeine Wehrpflicht sichert darüber hinaus ein umfangreiches Potenzial schnell verfügbarer Kräfte zum Schutz Deutschlands und seiner Bürger und schafft eine solide Grundlage, um geeigneten Nachwuchs an länger dienenden Soldaten zu erhalten.

Eine Berufsarmee wäre bei gleichem Umfang teurer. Andere europäische Staaten haben die Erfahrung gemacht, dass bei einer Umstellung der Wehrform hin zu einer Freiwilligenarmee die Personalkosten sprunghaft ansteigen und dennoch die Qualität des personellen Nachwuchses spürbar absinkt.

Grundwehrdienst Leistende, die zur Teilnahme an Auslandseinsätzen bereit sind, können im Anschluss an ihren neunmonatigen Grundwehrdienst freiwillig bis zu 14 Monate zusätzlichen Wehrdienst leisten. Für diese Verlängerung können sich die Grundwehrdienst Leistenden bereits vor der Einberufung, aber auch noch während des Grundwehrdienstes entscheiden. Durchschnittlich 20 Prozent der Soldaten im Auslandseinsatz sind freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende. Dies unterstreicht die besondere Bedeutung dieser Soldaten für die Bundeswehr.

Die allgemeine Wehrpflicht sichert die Verankerung der Bundeswehr in der Gesellschaft. Die Bundesregierung und der Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 bekennen sich zur allgemeinen Wehrpflicht und zum Zivildienst als Ersatzdienst für den Wehrdienst. Auch das Engagement der jungen Männer, die

im Zivildienst, im Zivil- und Katastrophenschutz und in anderen Ersatzdiensten ihre Wehrpflicht erfüllen, erfährt in der Gesellschaft hohe Anerkennung.

Die Erfüllung der Wehrpflicht ist eine staatsbürgerliche Pflicht und bedeutet einen Einschnitt in die persönliche Lebens- und Berufsplanung junger Männer. Für die Bundeswehr kommt es darauf an, den Wehrdienst sinnvoll auszugestalten und die damit verbundenen Belastungen so gering wie möglich zu halten. Die Bundesregierung hat darüber hinaus die Aufgabe, zu gewährleisten, dass Grundwehrdienst Leistende und freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst Leistende die ihnen zukommende gesellschaftliche Würdigung erfahren. Nach den Vorgaben des Grundgesetzes haben grundsätzlich alle männlichen Staatsbürger einen Beitrag zur Sicherheit und Verteidigung unseres Landes zu leisten. Um das Potenzial der zur Einberufung anstehenden Wehrpflichtigen – auch im Sinne der Wehrgerechtigkeit – besser auszuschöpfen, hat der Bundesminister der Verteidigung für 2006, 2007 und 2008 eine jährliche Erhöhung der Einberufungszahlen um mehr als 6 500 Grundwehrdienst Leistende angewiesen.

Bei der Beurteilung von Wehrgerechtigkeit wird häufig außer Acht gelassen, dass Grundlage einer Betrachtung zu diesem Thema nicht die Stärke eines Geburtsjahrgangs ist, sondern ausschließlich die Zahl der tatsächlich für den Wehrdienst verfügbaren jungen Männer. Von der Gesamtstärke eines Jahrgangs fallen neben den nicht wehrdienstfähigen Wehrpflichtigen z. B. auch diejenigen heraus, die einer sonstigen gesetzlichen Wehrdienstausnahme unterliegen. Gleiches gilt für anerkannte Kriegsdienstverweigerer; sie stehen zur Ableistung des Zivildienstes heran. Darüber hinaus ersetzen verschiedene Dienste – insbesondere bei der Polizei und beim Katastrophenschutz – den Wehrdienst gleichwertig.

Unter diesem Aspekt wird auch künftig der weitaus überwiegende Teil aller verfügbaren jungen Männer zum Wehrdienst bzw. einem dem Wehrdienst gleichgestellten Dienst herangezogen werden. Die Wehrpflicht ist in ihrer Ausgestaltung den Erfordernissen des neuen Aufgabenspektrums der Streitkräfte angepasst worden. Sie ist ein wichtiges Element im Transformationsprozess der Bundeswehr auf dem Weg zu modernen Streitkräften des 21. Jahrhunderts. Nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Ereignisse des 11. Septembers 2001 und weiterer Terrorakte ist die Wehrpflicht unverändert aktuell und lebendig.

77. Was versteht die Bundesregierung unter dem im Koalitionsvertrag festgehaltenen Ziel der Verbesserung der Wehr- und Einberufungsgerechtigkeit, und auf welche Weise will sie dieses verwirklichen?

Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, wenn sich die Wehr- und Einberufungsgerechtigkeit nicht mehr herstellen lässt?

Die Koalitionspartner haben im Koalitionsvertrag vereinbart, dass „geprüft werden soll, ob eine weitere Verbesserung der Wehr- und Einberufungsgerechtigkeit ermöglicht werden kann“. Von der Bundesregierung wurde hierzu die Erhöhung der Jahresdurchschnittstärken für Grundwehrdienstleistende in 2006, 2007 und 2008 veranlasst. Die Beschränkung der Entscheidung zunächst auf die Jahre 2006 bis 2008 erlaubt es, eine weiterführende Entscheidung auf Basis besser gesicherter Grundlagen treffen zu können. Diese ergeben sich aufgrund dann vorliegender Erkenntnisse zur finanzplanerischen Lage, zur Personallage, besonders auch zur demografischen Entwicklung und vor dem Hintergrund gewonnener Erfahrungen.

78. Wie beurteilt die Bundesregierung die Verwirklichung des Ziels der Einberufungsgerechtigkeit angesichts der Tatsache, dass im Jahr 2005 weniger als die Hälfte der tauglich Gemusterten den Kriegsdienst verweigert hat, im Jahr 2006 jedoch rund 60 000 Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst und rund 90 000 Kriegsdienstverweigerer zum Zivildienst oder zum freiwilligen Jahr herangezogen werden sollen?

Unter Einberufungsgerechtigkeit versteht die Bundesregierung, dass ein möglichst hoher Anteil der verfügbaren Wehr- und Zivildienstpflichtigen zum Dienst einberufen wird. Dies entspricht der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts.

Wegen der Unterschiedlichkeit in den Strukturen und im Verfahren – Heranziehung zum Zivildienst einerseits und Einberufung von Wehrpflichtigen bzw. Einstellung von Soldaten auf Zeit andererseits – sind die Zahlen einem direkten Vergleich nicht zugänglich. Gleichwohl darf der Ergänzungsbedarf an männlichen Zeitsoldaten bei dem Versuch, einen solchen Vergleich trotzdem anzustellen, nicht unberücksichtigt bleiben. Auch dieser Ergänzungsbedarf wird aus dem Potenzial der für den Wehrdienst verfügbaren Wehrpflichtigen gewonnen. Dies berücksichtigend ist die Anzahl der Dienstantritte nahezu gleich hoch.

79. Welche Folgen erwartet die Bundesregierung von der Tatsache, dass Zivildienstleistende auch in gewinnorientierten Einrichtungen und Unternehmen eingesetzt werden können, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Zivildienstleistende erfüllen nach § 1 des Zivildienstgesetzes Aufgaben, die dem Allgemeinwohl dienen, vorrangig im sozialen Bereich. Dies ist nicht nur in gemeinnützigen Einrichtungen möglich, sondern ggf. auch in Einrichtungen, die nicht als gemeinnützig anerkannt sind. Diese können Zivildienstleistende dann einsetzen, wenn sie nachweisen, dass sie Aufgaben erfüllen, die dem Allgemeinwohl dienen und die übrigen Voraussetzungen der Anerkennung als Zivildienststelle vorliegen. Dies war und ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform der Einrichtung und wird vom Bundesamt für den Zivildienst im Einklang mit der steuerrechtlichen Bewertung und der zur Allgemeinwohlorientierung ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung geprüft. Da Zivildienstleistende auch in privatwirtschaftlichen Unternehmen grundsätzlich arbeitsmarktneutral eingesetzt werden müssen, sieht die Bundesregierung keine Notwendigkeit, diese Praxis zu ändern.

80. Ist die Bundesregierung bereit, auch zukünftig die heutige Praxis beizubehalten, nach der Wehr- und Zivildienstpflichtige während der Probezeit eines Arbeitsverhältnisses nicht zum Wehr- oder Zivildienst einberufen werden?

Wenn ja, wird die Bundesregierung auch dann an dieser Praxis festhalten, wenn die im Koalitionsvertrag angekündigte Option zur Verlängerung der Probe- bzw. Wartezeit auf 24 Monate bei neuen Arbeitsverhältnissen umgesetzt wird?

Es besteht keine generelle Praxis, von einer Einberufung Wehr- und Zivildienstpflichtiger während der Probezeit eines Arbeitsverhältnisses abzusehen. Im Einzelfall wird geprüft, ob mit einer Verschiebung des Einberufungstermins im Rahmen des Einberufungsermessens ein Beitrag zur Beschäftigungssicherung geleistet werden kann.

81. Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage im Koalitionsvertrag, dass der Zivildienst ein wichtiges Lernfeld für junge Männer darstellt?
- a) Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung die Verwirklichung des Zivildienstes als Lerndienst verbessern?
- b) Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen diesem Ziel und der Tatsache, dass von den 83 400 Zivildienstleistenden im Jahr 2005 nur 35 Prozent eine fachliche Einführung in den Zivildienst erhalten haben?
- Ist aufgrund dieser Zahlen davon auszugehen, dass für knapp zwei Drittel der Zivildienstleistenden keine fachliche Einführung in den Zivildienst erforderlich ist?

Der Zivildienst ist ein wichtiges Lernfeld für junge Männer. Durch den Dienst am und mit den Menschen werden den Zivildienstleistenden wichtige Schlüsselqualifikationen wie Verantwortungsbereitschaft, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit u. a. vermittelt. Die Bundesregierung entwickelt den Zivildienst mit dem Ziel weiter, zunehmend diese Schlüsselqualifikationen nachhaltig zu sichern. Dabei geht es auch um die Anrechnung der Zivildienstzeit auf einschlägige Berufsausbildungen. Das dient vor allem dem ökonomischen Zeiteinsatz junger Menschen, der Kostenersparnis, der Ausbildungszeitverkürzung (auch durch Vermeidung von Doppelungen) und der Nachwuchsgewinnung.

In Zusammenarbeit und in Kooperation mit interessierten Bundesländern sollen im Zusammenspiel der fachlichen Einführungslehrgänge mit der praktischen Tätigkeit in den Zivildienststellen Ausbildungsmodule erarbeitet werden, die den Zivildienstleistenden später bei einschlägigen Berufsausbildungen als Ausbildungszeit angerechnet werden können. Ähnliche Möglichkeiten sollen durch das Erlangen von Zertifikaten während des Zivildienstes eröffnet werden. Hierzu haben bereits einige Modellprojekte an den Zivildienstschulen und an einigen Bildungseinrichtungen der Verbände der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände begonnen. Nach Ablauf der Erprobungsphase der laufenden Modellprojekte sollen u. a. die Konzeptionen für die fachlichen Lehrgänge überprüft und ggf. verändert werden. Dies soll zu einer engen Abstimmung und Optimierung der Begleitung des Zivildienstleistenden an der Dienststelle führen, um zunehmend die persönlichen und sozialen Kompetenzen der Zivildienstleistenden auf der Grundlage der Erfahrungen während des Dienstes zu stärken.

Selbstverständlich wird jeder Zivildienstleistende gemäß § 25b Zivildienstgesetzes von seiner Dienststelle zu Beginn seines Dienstes in seine konkrete Tätigkeit eingewiesen. Das bedeutet, dass die grundlegenden Elemente des Einweisungsdienstes konkret auf die spezielle Tätigkeit des jeweiligen Zivildienstleistenden zu Beginn des Dienstes zugeschnitten sind und durch die Verantwortlichen der Dienststelle in einer Zeit von bis zu vier Wochen vermittelt, dokumentiert und von Dienststelle und Zivildienstleistenden schriftlich bestätigt werden müssen. Damit wird sichergestellt, dass eine fürsorgliche Eingliederung der Zivildienstleistenden in den Arbeitsprozess der Beschäftigungsstelle erfolgt.

- c) Sieht die Bundesregierung einen Widerspruch zwischen dem Ziel des Lerndienstes und der im Vergleich zu den Wehrdienstleistenden wesentlich geringeren Inanspruchnahme von Berufsförderungsmaßnahmen durch Zivildienstleistende?

Plant die Bundesregierung konkrete Maßnahmen, um diese Zahl zu erhöhen?

Wenn ja, welche?

Die Ausgestaltung des Zivildienstes zum Lerndienst hat, wie schon in Antwort zu den Fragen 81 bis 81b dargestellt, eine andere Intention als die Berufsförderungsmaßnahme.

Die Berufsförderung soll dazu beitragen, dass keine wehr- oder zivildienstbedingten Nachteile für die berufliche Tätigkeit entstehen, der Anschluss an die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt erhalten bleibt sowie eine berufliche Weiterbildung ermöglicht wird.

Eine Änderung der Bezuschussungsregelungen für die Berufsförderung mit Wirkung ab dem 1. Juni 2005 hat sich positiv auf die Antragszahlen ausgewirkt. Im Zivildiensthaushaltsjahr 2005 (1. Oktober 2004 bis 30. September 2005) erhielten rund 8,4 Prozent der im Jahresdurchschnitt im Dienst befindlichen Zivildienstleistenden eine Berufsförderung. Demgegenüber stieg im Zivildiensthaushaltsjahr 2006 der Prozentsatz der Bewilligungen auf 10,11 Prozent der im Jahresdurchschnitt im Dienst befindlichen Zivildienstleistenden. Im Kalenderjahr 2005 betrug der Durchschnittsbetrag der geförderten Maßnahmen ca. 275 Euro und im Kalenderjahr 2006 rund 283 Euro.

- d) Wie viele Zivildienstleistende haben im Jahr 2005 im Rahmen der Berufsförderungsmaßnahmen fachberufliche Prüfungen abgelegt und in welchen Fachbereichen?

Das Bundesamt für den Zivildienst führt keine Statistik über die Anzahl der Zivildienstleistenden, die fachberufliche Prüfung ablegen.

82. Wie erklärt die Bundesregierung die Tatsache, dass von den 83 400 Zivildienstleistenden im Jahr 2005 nur knapp drei Viertel einen zivildienstspezifischen, staatsbürgerlichen Einführungslehrgang erhalten haben, obwohl nach § 25 des Zivildienstgesetzes alle Zivildienstleistenden in den Zivildienst einzuführen sind?

Die bisherigen Lehrgangsstrukturen an den Zivildienstschulen konnten die starken Schwankungen zwischen den einberufungsschwachen Monaten in der 1. Jahreshälfte und den einberufungsstarken Monaten in der 2. Jahreshälfte nicht ausgleichen. Deshalb wird im Rahmen des Ausbaues des Zivildienstes als Lerndienst eine Veränderung der vorhandenen Lehrgangsstrukturen geplant, die eine Einführung aller Zivildienstleistenden sicherstellen werden.

XI. Zukunft der Jugendhilfe

83. Welche zentralen Konsequenzen zieht die Bundesregierung im Bereich der Jugendhilfe aus den Erkenntnissen des Zwölften Kinder- und Jugendberichts?
84. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit Ländern und Kommunen – insbesondere aus den im Zwölften Kinder- und Jugendbericht formulierten Forderungen nach
- a) stärkerer bildungsbezogener Kooperation von Elternhaus, Jugendhilfe und Schule,
 - b) stärkerer Anerkennung der Bildungsleistungen der Kinder- und Jugendhilfe,
 - c) einer Konzeptionierung von Bildungsmaßnahmen und Lernwelten der Jugendhilfe dahin gehend, dass Jugendlichen unterschiedliche Kulturen nahe gebracht werden und echte Integration ermöglicht wird,
 - d) einer Schaffung von Rahmenbedingungen, um regionale Disparitäten auszugleichen und eine qualitativ hochwertige Grundversorgung an außerschulischen Bildungsangeboten für alle zu gewährleisten?

Die Fragen 83 und 84a bis d werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung teilt die im 12. Kinder- und Jugendbericht (Bundestagsdrucksache 15/6014) vertretene Auffassung, dass Bildung im Jugendalter nicht allein in der Schule, sondern bereits im Kindergarten und auch an außerschulischen Bildungsorten und Lernwelten erfolgt. Sie begrüßt das dort vorgestellte Bildungskonzept und die umfassende Berücksichtigung der jeweiligen Beiträge unterschiedlicher Bildungsorte und Lernwelten zu den Bildungsprozessen von Kindern und Jugendlichen.

Die Bundesregierung teilt insbesondere die Forderung der Kommission nach einem verstärkten Zusammenwirken der unterschiedlichen Akteure im Sinne einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft. Aus der Sicht der Bundesregierung bedarf es insgesamt eines stärkeren Bewusstseins für die jeweilige Rolle bei der Erziehung, Bildung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Eltern, Kinder- und Jugendhilfe, Lehrerinnen und Lehrer, Gemeinden, ehrenamtlicher Initiativen, aber auch Unternehmen und kirchliche Einrichtungen müssen gemeinsam Verantwortung übernehmen und orientiert an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen zusammenarbeiten. In der sich jeweils ergänzenden, partnerschaftlichen Zusammenarbeit wird eine gesamtgesellschaftliche Schlüsselaufgabe gesehen, verstärkt im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu handeln, Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Wege zur echten Integration zu eröffnen und das Recht auf Bildung für alle zu gewährleisten. Für die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich in dieser Partnerschaft eine besondere Gelegenheit, ihre Bildungsleistungen unter Beweis zu stellen.

Auf der Ebene der Politik müssen hierfür Rahmenbedingungen geschaffen werden. Unter Beachtung der im Grundgesetz geregelten Aufgabenverteilung zwischen Kommunen, Bundesländern und dem Bund übernimmt die Bundesregierung hier Verantwortung und setzt sich für mehr und bessere Zusammenarbeit ein. Dabei sieht sich die Bundesregierung als Konsequenz aus dem 12. Kinder- und Jugendbericht auf ihrem Weg bestätigt und aufgefordert, den eingeschlagenen Weg über Programme und einzelne Projekte, aber auch durch Forschungstätigkeiten fortzusetzen.

In ihrem „Nationalen Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ hat sich die Bundesregierung verpflichtet, eine breite Förderung von

Erziehungspartnerschaften in Schulen und Einrichtungen der Kinderbetreuung sowie mit Tagespflegepersonen konzeptionell zu unterstützen.

Mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser geht die Bundesregierung über die Anregung der Kommission, Familienzentren einzurichten, hinaus. Mehrgenerationenhäuser bieten die Chance, die Kompetenzen Älterer Menschen auch in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen einzusetzen und zu nutzen. Mehrgenerationenhäuser schaffen Strukturen, in denen lokale familien- und generationenunterstützende Angebote und Dienstleistungen vernetzt werden, sich neue Angebote entwickeln und die Gemeinschaft der vier Lebensalter (von Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, Älteren und sehr Alten) wieder aktiv ge- und erlebt werden kann. Dazu gehören insbesondere Leistungsangebote der öffentlichen Jugendhilfeträger und ggf. auch der Schulen.

Im Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) der Bundesregierung zeigt sich, dass durch die Organisation der Schule als Ganztagschule Raum für das Engagement und die Kreativität mehrerer Partner eröffnet werden. Der 12. Kinder- und Jugendbericht hebt die Bedeutung von Ganztagsangeboten und dabei insbesondere die Impulsgebung durch das IZBB der Bundesregierung für eine Bildungsreform in Deutschland ausdrücklich hervor. Der Auf- und Ausbau von Ganztagschulen wird dort als „bildungspolitischer Paradigmenwechsel in Deutschland“ gesehen.

Die im Kinder- und Jugendbericht umrissenen Anforderungen werden u. a. auch durch die Neukonzeption der Bildungsberichterstattung eingelöst, die in den vergangenen Jahren gemeinsam im Auftrag von Bund (unter Federführung des Bundesministerium für Bildung und Forschung) und Bundesländern (vertreten durch die Kultusministerkonferenz) entwickelt wurde. In der neuen Bildungsberichterstattung findet insbesondere die nonformale und informelle Bildung verstärkte Berücksichtigung, wie im Gutachten von Herrn Prof. Rauschenbach et al. Konzeptionelle Grundlagen für einen Nationalen Bildungsbericht – Non-formale und informelle Bildung im Kindes- und Jugendalter (2004) angelegt und im Bericht des Konsortiums Bildungsberichterstattung „Bildung in Deutschland – Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung und Migration (2006)“ umgesetzt wurde (siehe auch die Internetseite www.bildungsbericht.de). Weitere Hinweise sind der Antwort zu den Fragen 202/203 und 204 zu entnehmen.

Im bundesweiten ESF Modellprogramm „Kompetenzagenturen“, das besonders benachteiligte Jugendliche sozial und beruflich integriert, werden gemeinsam mit den Jugendlichen und in Kooperation mit Elternhaus, Schule und Jugendhilfe individuelle Entwicklungspläne erarbeitet und abgeschlossen und unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfelds umgesetzt. Auch das ESF-Bundesmodellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ arbeitet unter Beteiligung der Schulen und in enger Zusammenarbeit mit Elternhaus und Jugendhilfe, um junge Schulverweigerer bis zum angestrebten Schulabschluss in die Schulen zu reintegrieren.

Im Rahmen ihrer Forschungsförderung trägt die Bundesregierung ferner dazu bei, bildungsbezogene Kooperationen zwischen Jugendhilfe, Schule, Eltern und anderen Partnern wissenschaftlich zu begleiten und zu unterstützen. Diesem Ziel dienen Projekte am Deutschen Jugendinstitut, in denen Kooperationsprozesse untersucht, vorliegende Erfahrungen im Sinne von „Best Practice“ zur Entwicklung und Erprobung von Ganztagschulen und -angeboten sowie zur Kooperation an den Schnittstellen von Kindergarten und Grundschule sowie Schule und Beruf identifiziert und dokumentiert werden.

85. Welche Maßnahmen und Projekte plant die Bundesregierung, damit insbesondere die Bildungsangebote der Jugendhilfe die so genannten Risikogruppen des formalen Bildungssystems besser als bisher erreichen und unterstützen und diesen damit bessere Teilhabechancen in der Gesellschaft ermöglichen?

Echte Chancengleichheit für Kinder im Hinblick auf ihren weiteren Weg in Schule, Ausbildung und Beruf und ihre gesellschaftliche Integration wird durch eine qualifizierte, frühe Förderung ermöglicht, die die Erziehung der Eltern ergänzt und Bildungsangebote über das Elternhaus hinaus eröffnet. Die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege stellt das erste Glied in der Bildungskette dar. Kinder, die nicht an diesen Angeboten der Erziehung, Bildung und Betreuung teilnehmen, kommen zu einem großen Teil aus sozial benachteiligten Familien. Häufig handelt es sich dabei um Kinder mit Migrationshintergrund oder Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern. Um wirkungsvolle Instrumente entwickeln und einsetzen zu können, damit allen Kindern der Zugang zu Angeboten der Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege eröffnet wird, müssen die Faktoren und Gründe, die für die Nicht-Teilnahme an diesen Angeboten ausschlaggebend sind, genau analysiert werden. Die bislang vorliegenden Analysen klären die Einflussfaktoren, in die der Besuch bzw. Nicht-Besuch eines Kindes im Kindergarten eingebunden ist, nur unzureichend. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend lässt daher differenziert untersuchen, worin die Gründe dafür liegen, dass ein Kind an Angeboten der Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege teilnimmt bzw. nicht teilnimmt und greift damit auch eine Forderung des 12. Kinder- und Jugendberichts auf.

Eine weitere Maßnahme der Bundesregierung nimmt eine spätere zentrale Station in der Bildungsbiographie eines Kindes bzw. Jugendlichen in den Blick – die Schule. Mit dem Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB) sowie dem Begleitprogramm „Ideen für mehr – ganztägig lernen“ unterstützt der Bund die Länder beim Aufbau von Ganztagschulen. Ganztagschulen sind aufgrund ihrem Mehr an verfügbarer Zeit besonders geeignet, auch Jugendliche aus Risikogruppen einzubinden und zu fördern. Darüber hinaus arbeiten an vielen Schulstandorten Jugendhilfe und Schulträger in engen Kooperationsbeziehungen, um ihre Kompetenzen gezielt und effizient im Sinne der Förderung einsetzen zu können.

Mit dem ESF-Modellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ werden so genannte harte Schulverweigerer in die Schulen reintegriert und auf dem Weg zum angestrebten Schulabschluss begleitet. In 74 lokalen Projekten im gesamten Bundesgebiet stehen den Jugendlichen „Case Manager“ als feste Ansprechpersonen und Begleiter zur Verfügung. Auf diesem Weg sollen bundesweit mehr als 1 400 junge Menschen ein individuelles, auf ihre persönliche Lebenssituation zugeschnittenes Angebot erhalten, das ihnen einen Schulabschluss ermöglicht. Die „Case Manager“ bemühen sich beispielsweise um die Einbeziehung der Eltern, um die Vermittlung von Praktika oder um zusätzlichen Unterricht.

In einem bundesweiten ESF-Modellprogramm wurden „Kompetenzagenturen“ aufgebaut, die als fachlich anerkannte Dienstleister eine zentrale Vermittlungs- und Lotsenfunktion zur beruflichen und sozialen Integration von besonders benachteiligten Jugendlichen an der Schwelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf einnehmen. Mit Jugendlichen, die durch schon bestehende Angebote schwer oder nicht zu erreichen sind, werden individuelle Entwicklungspläne erarbeitet, um eine passgenaue soziale und berufliche Integration unter Einbeziehung des familiären und sozialen Umfelds zu ermöglichen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

PC und Internet müssen integraler Bestandteil des Bildungswesens werden, damit Kinder und Jugendliche einen kreativen und verantwortlichen Umgang mit den Medien lernen können. Das Jugendportal www.netzcheckers.de, das im Rahmen der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ entwickelt wurde und im aktuellen Nachfolgeprojekt „Jugend online“ weiterentwickelt wird, vermittelt Jugendlichen, und insbesondere denjenigen, die bisher aufgrund ihres Bildungshintergrunds unzureichend integriert waren, die nötige Kompetenz, sich mit dem Medium Internet umfassend und aktuell vertraut zu machen, um damit auf Aufgaben in Schule, Ausbildung, Beruf und auf das Leben vorbereitet zu sein (siehe hierzu die Antwort zu den Fragen 170 bis 172).

Damit auch jungen Menschen mit Behinderungen der Zugang zu PC und Internet ermöglicht und erleichtert wird, hat der Technische Jugendfreizeit- und Bildungsverein e. V. (tjfbv) mit Unterstützung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes in der Broschüre „barrierefrei Kommunizieren“ behinderungskompensierende Hard- und Software zusammengestellt. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung gemeinsam mit der Europäischen Union mit Projekt „barrierefrei kommunizieren! Bundesweites Kompetenz- und Referenzzentrum“ ein Informations-, Beratungs-, Schulungs-, Kommunikations- und Veranstaltungszentrum, das seine Angebote bundesweit an Menschen mit Behinderungen aller Altersgruppen, Verantwortliche aus Politik, Kommunen und Wirtschaft, Arbeitgeber, Vertreterinnen und Vertreter von Kostenträgern, Einrichtungen, die mit behinderten Menschen arbeiten, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und Programmiererinnen und Programmierer u. a. richtet.

86. Macht sich die Bundesregierung die Forderung des Koalitionsvertrags zu Eigen, wonach Jugendhilfe ihre Erfolge mit „harten Fakten“ zu beweisen hat?

Wenn ja, welche konkreten Kriterien versteht die Bundesregierung darunter?

Was sind nach Ansicht der Bundesregierung Effizienzkriterien für die Jugendhilfe?

Die Bundesregierung teilt die im Koalitionsvertrag formulierte Einschätzung, dass die Kinder- und Jugendhilfe sich intensiver als bisher mit der Frage ihrer kurz-, mittel- und längerfristigen Wirkungen auseinandersetzen muss und dass an dieser Stelle Forschungsbedarf besteht. Die Bundesregierung weiß um die sachlichen und methodischen Schwierigkeiten der Beobachtung und des Nachweises von Wirkungen pädagogischer Interventionen. Dass die Effekte von Förderung, Beratung, Hilfeleistung, sozialen Lernangeboten und anderen pädagogischen Maßnahmen nicht ohne weiteres gemessen werden können und dass insbesondere die Kausalität einzelner Maßnahmen für ein bestimmtes Ergebnis schwer zu belegen ist.

Gleichwohl kommt aus Sicht der Bundesregierung die Kinder- und Jugendhilfe nicht umhin, begründet und empirisch belastbar Auskunft über ihre Leistungen im Sinne von Wirkungen und Effizienz zu geben. Die fachliche Legitimation gegenüber den Betroffenen und der Öffentlichkeit, knappe öffentliche Haushaltsmittel sowie verstärkter Wettbewerb zwischen Anbietern machen dies in zunehmendem Maß erforderlich. Dabei wird das Interesse immer stärker auf die erzielten Ergebnisse und Wirkungen bei der Leistungsempfängerin oder dem Leistungsempfänger (Effektivität) sowie die Kosten-Nutzen-Relation (Effizienz) der erbrachten Leistungen gerichtet.

Die verantwortliche Information und Beratung der Personen, die die Leistungen in Anspruch nehmen, erfordert Transparenz, die Erörterung der Ziele und der intendierten Wirkungen einschließt. Die Leistungsempfängerinnen oder -empfän-

ger können und sollen unmittelbaren Einfluss auf die Leistung nehmen und an der Zielerreichung mitwirken. Erfahrungsgemäß ist die Beteiligung und Mitverantwortung dieser Personen ein wesentliches Kriterium zur Zielerreichung und damit auch Voraussetzung für ein günstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis.

Ein verstärkter Fokus auf die erzielten Wirkungen und auf die Kosten-Nutzen-Relation kann sich positiv auf die Weiterentwicklung der Leistungen, Konzepte und Methoden der Kinder- und Jugendhilfe auswirken sowie die Transparenz bei der Verausgabung öffentlicher Mittel verbessern. In den unterschiedlichen Leistungsbereichen werden die Maßnahmen und die Zahl der Teilnehmenden sowie die Ausgaben im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik quantitativ erfasst. Durch qualitative und empirische Forschungsstudien werden die Leistungserbringung und die Erfolge untersucht. In zunehmendem Maße spielen bei der Konzipierung solcher Studien die Gesichtspunkte Effektivität und Effizienz eine Rolle. Angesichts der Breite und Vielfalt der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe können entsprechende Kriterien nicht generell bestimmt werden. Vielmehr müssen die jeweils relevanten Fragestellungen und die Untersuchungsinstrumente bezogen auf das jeweilige Handlungsfeld und seine Aufgaben und Ziele ausgearbeitet und ausgewählt werden. Es muss letztlich darauf ankommen, dass in den jeweiligen Handlungsfeldern die vom Gesetzgeber vorgegebenen Aufgaben konsequent umgesetzt werden und die Zielerreichung belegt wird.

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren, einige wichtige Studien gefördert wie z. B. die Evaluationsstudie stationärer und teilstationärer Erziehungshilfen (Jule) oder die Jugendhilfe-Effekte-Studie (JES). Die letzten Kinder- und Jugendberichte der Bundesregierung – erarbeitet von einer Expertenkommission – haben Fragen der Effektivität und der Effizienz der Leistungen der Jugendhilfe verstärkt aufgegriffen. Auch die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend herausgegebenen „Materialien und Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe“ (QS-Hefte) haben durch Methoden zur Evaluation zum Nachweis von Wirkungen und zur Leistungsverbesserung beigetragen. Daneben haben Träger und Verbände in unterschiedlichen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe begonnen, ihre Leistungen extern zu evaluieren zu lassen. Einen Überblick über die einschlägigen Projekte in diesem Feld in den letzten 10 Jahren liefert die Datenbank „eXe“ des am Deutschen Jugendinstitutes angesiedelten und vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projektes „Strategien und Konzepte externer Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe (eXe)“.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend initiierte und im Januar 2006 gestartete Bundesmodellprogramm „Qualifizierung der Hilfen zur Erziehung durch wirkungsorientierte Ausgestaltung der Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a bis g SGB VIII“, (Kurzbezeichnung: „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“) soll im Handlungsfeld Hilfen zur Erziehung dazu beitragen, die Leistungserbringung konsequent auf die intendierte Wirkung auszurichten. Ziel des Modellprogramms ist die Entwicklung zielgenauer und wirksamer Hilfen für die Leistungsempfänger sowie eine effektive und effiziente Leistungserbringung durch verbesserte Vereinbarkeit von sozialpädagogischem Auftrag und betriebswirtschaftlichen Erfordernissen. An 11 Standorten in Deutschland werden in Kooperation von Jugendamt und leistungserbringenden Einrichtungsträgern, unterstützt durch eine externe Beratung, geeignete Instrumente und Verfahrensweisen entwickelt und in den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nach §§ 78a bis g SGB VIII verbindlich vereinbart. Die ausgehandelten Modelle werden anschließend in der Praxis erprobt. Die begleitende Evaluation soll Aufschluss darüber bringen, welche Effekte sich im Hinblick auf die Wirkung und auf die Kostenentwicklung der Hilfen ergeben und welche Modelle

für den Regelbetrieb geeignet erscheinen. Die Laufzeit des von einer Regiestelle koordinierten Programms ist bis Ende 2008 angelegt.

87. Welche Bundesländer sehen in ihren Ausführungsgesetzen zum Kinder- und Jugendhilfegesetz eine definierte Mittelausstattung in welcher Höhe vor?

Es wird auf die Tabelle 16 im Anhang verwiesen.

88. Wie haben sich in den letzten fünf Jahren die Kosten in den kommunalen Haushalten für Hilfen zur Erziehung – aufgeschlüsselt nach ambulant, teilstationär, stationär, Pflegefamilien – in den einzelnen Bundesländern entwickelt?

Die Ausgaben für die ambulanten Erziehungshilfen (§ 27 Abs. 2 bis 31 und 35 SGB VIII), die teilstationären Erziehungshilfen (§ 32 SGB VIII), die stationären Erziehungshilfen (§ 34 SGB VIII, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen) und die Pflegefamilie (§ 33 SGB VIII, Vollzeitpflege) haben sich in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich entwickelt. Die Tabellen 17.1 bis 17.4 im Anhang geben die Entwicklung der letzten 5 Jahre in den einzelnen Bundesländern wieder.

89. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung von Jugendhilfeausschüssen in den Kommunen und auf Landesebene?

Die Aufgaben des Jugendamtes bzw. Landesjugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss/Landesjugendhilfeausschuss und die Verwaltung des Jugendamtes/Landesjugendamtes wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 und 3 SGB VIII). Die Bundesregierung misst der zweigliedrigen Organisationsform des Jugendamtes/Landesjugendamtes und damit der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe eine hohe Bedeutung bei. Mit der Mitwirkung der freien Jugendhilfe im Jugendhilfeausschuss ist intendiert, dass diese im Interesse der jungen Menschen und ihrer Familien an der Willenbildung über die Jugendpolitik der kommunalen Gebietskörperschaft mitbestimmt. Durch die umfassende Beratungskompetenz des Jugendhilfeausschusses in allen Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe sowie seiner Beschluss-, Anhörungs- und Antragsrechte (§ 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII) wird den Trägern der freien Jugendhilfe eine Mitverantwortung bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Jugendhilfe zugesprochen. Im Jugendhilfeausschuss realisiert sich damit die in §§ 3 und 4 SGB VIII verankerte Stellung der freien Jugendhilfe als gleichgeordneter, selbständiger Partner der öffentlichen Jugendhilfe. Die Beteiligung freier Träger im Jugendhilfeausschuss stellt zudem eine der Rahmenbedingungen dar, die für die Schaffung und Erhaltung eines pluralen Angebotes notwendig ist. Darüber hinaus ist der Jugendhilfeausschuss ein wichtiges Instrument zur Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements und bietet eine für die Jugendhilfeverwaltung und die kommunale Jugendpolitik unverzichtbare Plattform für bürgerschaftliche Aktivität, die die Interessen von Familien, Kindern, Jugendlichen und Eltern bei der Entwicklung von Lösungsansätzen und Handlungskonzepten unmittelbar einbezieht.

Entsprechendes gilt für den Landesjugendhilfeausschuss auf überörtlicher Ebene (vgl. § 71 Abs. 4 SGB VIII).

Das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes, das am 1. September 2006 in Kraft getreten ist, räumt den Bundesländern in Artikel 84 Abs. 1 Satz 2 GG die

Möglichkeit ein, von bundesgesetzlichen Regelungen zur Behördeneinrichtung und damit auch von den Vorgaben des SGB VIII zur zweigliedrigen Organisation des Jugendamtes bzw. des Landesjugendamtes abzuweichen. Der Bundesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, dass die bewährte zweigliedrige Organisationsstruktur der Kinder- und Jugendhilfe erhalten bleibt.

90. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bedeutung von Jugendämtern in den Kommunen und auf Landesebene?

Das Jugendamt ist als Partner für Familien-, Vormundschafts- und Jugendgerichte, Polizei, Staatsanwaltschaften etc., als klar definierte Anlaufstelle für Hilfeeempfeängerinnen und -empfänger und als zentraler Ansprechpartner für Hilfe und Schutz bei Kindeswohlgefährdung unverzichtbar. Diese Zuverlässigkeit ist ein historischer Erfolg, den sich manche anderen europäischen Bundesländer zum Vorbild nehmen. Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und den verschiedenen Gerichtszweigen ist nicht nur ein Erfordernis der Praxis im Hinblick auf einen effektiven Kinder- und Jugendschutz, sondern ist in der Rechtsordnung an verschiedenen Stellen (z. B. in §§ 49, 49a des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, § 21b Personenstandsgesetz, § 7 Adoptionsvermittlungsgesetz, §§ 38, 50 Jugendgerichtsgesetz, §§ 1712, 1748, 1791b und 1791c BGB) bundesrechtlich festgeschrieben. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 89 verwiesen.

XII. Zukunft des Kinder- und Jugendplans

91. Wie steht die Bundesregierung zu der Ankündigung im Koalitionsvertrag, den Kinder- und Jugendplan zu evaluieren?
92. Falls die Bundesregierung diese Ankündigung unterstützt, welche konkreten Maßnahmen hat sie hierzu bereits geplant bzw. unternommen, und wann sind Ergebnisse der Evaluation zu erwarten?
93. Wie will die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag genannten Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Zielgenauigkeit und Nachhaltigkeit dabei operationalisieren?

Die Fragen 91 bis 93 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Koalitionspartner haben sich im Koalitionsvertrag vom 11. November 2005 verpflichtet, die dort getroffenen Vereinbarungen in Regierungshandeln umzusetzen. Das fachlich zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat entsprechend noch im Winter 2005/2006 eine hausinterne Arbeitsgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, die Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) nach den Kriterien Wirksamkeit, Effizienz, Zielgenauigkeit und Nachhaltigkeit einer Prüfung zu unterziehen und die Förderstrukturen umfassend zu modernisieren mit der Maßgabe, auf der Grundlage dieser Prüfung die Arbeit der Jugendverbände nachhaltig zu sichern. Die Arbeitsgruppe hat aufgrund der Komplexität der Themenstellung ihre Arbeit noch nicht abgeschlossen.

94. Macht sich die Bundesregierung die Forderung des Koalitionsvertrages nach einer nachhaltigen Sicherung der Arbeit der Jugendverbände zu Eigen?

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Arbeit der Jugendverbände nachhaltig zu sichern bzw. zu stärken?

Die Bundesregierung wird die Forderung des Koalitionsvertrages nach einer nachhaltigen Sicherung der Arbeit der Jugendverbände auch weiterhin erfüllen. Der Kinder- und Jugendplan (KJP) des Bundes hat den bundeszentralen Jugendverbänden in über fünf Jahrzehnten die geeigneten Rahmenbedingungen dafür gesichert. Der Bund wird auch künftig dafür Sorge tragen, dass diese erhalten bleiben. So hat die Bundesregierung die Arbeit der Jugendverbände für das Haushaltsjahr 2007 mit zusätzlich 1 Mio. Euro gegenüber 2006 gestärkt.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Förderinstruments KJP ist im Jahr 2004 ein Modellversuch im KJP gestartet worden, um weitere Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Flexibilisierung der Förderung bundeszentraler Träger zu erproben. Im Rahmen dieses Modellversuchs wurden mit sieben bundeszentralen Trägern der Jugendarbeit Rahmenvereinbarungen abgeschlossen. Diese dienen insbesondere dazu, Möglichkeiten für eine schwerpunktorientierte, flexiblere und effizientere Verwendung der Fördermittel zu erproben, indem die Zuwendungen für verschiedene (Regel-)Programme zusammengefasst werden und den Trägern dadurch größere Spielräume bei der Verwendung der Fördermittel eingeräumt und Genehmigungsverfahren innerhalb der Antragstellung vereinfacht werden. Die bisherigen Erfahrungen sind von Seiten aller Beteiligten positiv bewertet worden, wobei die Ergebnisse des bis Ende 2007 laufenden Modellversuchs abzuwarten sind.

95. Will die Bundesregierung darauf hinarbeiten, dass die Leistungen des Kinder- und Jugendplans verstärkt sozial benachteiligten Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zugute kommen?

Wenn ja, wie?

Der Koalitionsvertrag sieht die Weiterentwicklung der bundesweit rund 360 Jugendmigrationsdienste vor, in denen Jugendliche mit Migrationshintergrund zwischen dem 12. und 27. Lebensjahr fachkundige Beratung und Begleitung erhalten. Zur Optimierung der Arbeit in den Jugendmigrationsdiensten wird seit September 2006 eine zweijährige Evaluation des Programms durchgeführt, um besonders die Erreichbarkeit der Jugendlichen und die Wirksamkeit des Instruments „Integrationsförderplan“ zu überprüfen. Im Übrigen sind die Träger der Programme des Kinder- und Jugendplans (KJP) seit 2005 verpflichtet, in ihrem jährlichen Sachstandsbericht darzulegen, was sie unternommen haben, um ihre Programme und Angebote auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund zu öffnen bzw. welche Hinderungsgründe es gegeben hat, dies nicht zu tun. Die Beiträge der Verbände werden stichprobenartig ausgewertet mit dem Ziel, Optimierungsbedarf festzustellen und Verbesserungsvorschläge umzusetzen, damit die Teilhabe Jugendlicher mit Migrationshintergrund an den Programmen des KJP erhöht werden kann.

Außerdem zielt das bundesweite Modellprogramm „Kompetenzagenturen“ auf die berufliche und soziale Integration von Jugendlichen an der Schwelle zwischen Schule, Ausbildung und Beruf ab, insbesondere auf Jugendliche, die sozial besonders benachteiligt sind und die durch schon bestehende Angebote schwer oder nicht zu erreichen sind, u. a. solche mit Migrationshintergrund. Siehe auch Antwort zu Frage 11.

Auch durch das Bundesmodellprogramm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ werden Jugendliche mit Migrationshintergrund erreicht. Es reintegriert Schulverweigerer, Schüler und Schülerinnen, die wiederholt und seit längerem ohne Entschuldigung der Schule fern geblieben sind oder fern bleiben und dadurch ihren Schulabschluss gefährden, in die Schulen. Es bezieht sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler ein, die sich in Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung nach § 27 ff. SGB VIII befinden oder einen entsprechenden Hilfebedarf haben. Siehe auch Antwort zu Frage 11.

XIII. Politik für junge Frauen und junge Männer

96. Welche Bilanz zieht die Bundesregierung hinsichtlich der Umsetzung von Gender Mainstreaming in der Jugendhilfe?

Gender Mainstreaming (GM) ist ein gleichstellungspolitisches Konzept, das dazu auffordert, alle Entscheidungen und Aktivitäten einer Organisation danach zu befragen, wie sie sich auf Mädchen und Jungen, Frauen und Männer auswirken bzw. ob und wie sie zur Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit beitragen. GM in der Jugendhilfe bezieht sich sowohl auf die fachliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen in den Angeboten und Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe als auch auf die personelle Ebene sowie auf die Ebene der Organisationsstruktur und -kultur.

GM wurde als Leitprinzip in die Richtlinien des Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) vom 19. Dezember 2000 aufgenommen und in den seit 1. Januar 2001 geltenden allgemeinen Grundsätzen der KJP-Richtlinien in I.1 Abs. 2c und I.2 Abs. 2 verankert. Mit dem Projekt „Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe“, das voraussichtlich bis 2009 fortgeführt wird, unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2002 bei allen aus dem KJP finanzierten Organisationen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe die Einführung von GM als politisch verpflichtendes Leitprinzip. Die durch den KJP geförderten Träger wurden fachlich dabei unterstützt, GM in ihre fachliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, in die personelle Ebene sowie in die Ebene der Organisationsstruktur und -kultur einzuführen und im Rahmen der vorgeschriebenen Sachberichte Stellung zur Umsetzung des Konzepts in ihrer Tätigkeit zu nehmen. Damit implementierte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend GM direkt in die Arbeit einer Reihe von Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe.

Die ersten Auswertungsergebnisse des Deutschen Jugendinstituts zeigen, dass das Projekt „Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe“ Bewegung in die Organisationsstruktur, die Personalentwicklung und fachliche Arbeit der Träger gebracht hat. In Bezug auf die Umsetzung auf der Ebene der Organisationsstrukturen haben einzelne Verbände begonnen, die Zusammensetzung, aber vereinzelt auch die Art der Kommunikation von Vorstand, Leitungsebenen und Gremien unter geschlechterspezifischen Aspekten zu verändern. Diese Veränderung ist ein Dreh- und Angelpunkt für die Entwicklung einer stärkeren Geschlechterparität bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe: Die Gremien sind der Ort der Entscheidungsprozesse für die fachpolitische Ausrichtung der Träger. Im Hinblick auf die personelle Ebene ist festzustellen, dass vom größten Teil der befragten Organisationen geschlechterdifferenzierte Statistiken über die Verteilung von Positionen erhoben werden. Geschlechterbezogene Ungleichverteilungen z. B. bei den hauptamtlichen Fachkraftstellen werden nicht mehr als gegeben hingenommen. Es ist ein Legitimationsbedarf entstanden, und einige Organisationen haben entsprechende Personalentwicklungskonzepte erarbeitet.

Im Hinblick auf die fachliche Arbeit werden Gender-Aspekte unterschiedlich einbezogen: Maßnahmen eines Jugendaustausches werden z. B. nach der 3-R-Methode (Frage nach der Repräsentanz der Geschlechter, der Verteilung der Ressourcen und der auf die Geschlechterverhältnisse bezogenen Realität) ausgewertet. Bei Veranstaltungen werden die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer geschlechtsspezifisch erhoben.

Im Ergebnis zeigt sich: GM ist bei den aus dem Kinder- und Jugendplan geförderten Trägern als Anforderung angekommen, der sich nur noch wenige Träger entziehen. Als fachliche Herausforderung scheint GM akzeptiert zu sein. Insbesondere die großen Bundesverbände und Bundesarbeitsgemeinschaften haben jeweils auf ihre Organisationen zugeschnitten konsequente Schritte zur Umsetzung unternommen. Die Umsetzung von GM über das Projekt „Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hinaus ist in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland insgesamt auf dem Weg, zu einem programmatischen Relevanzkriterium in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu werden. Einen empirisch gesicherten Überblick über den Stand der Implementierung gibt es jedoch nicht. Auch für die von öffentlichen und freien Trägern in den Kommunen gestaltete Kinder- und Jugendhilfe gibt es keinen empirisch gesicherten Überblick, was den Stand der Umsetzung betrifft. Zudem sind die Wege der Implementierung verschieden. Während die Jugendhilfe einiger Kommunen einen durchgängigen Prozess begonnen hat (z. B. München und Nürnberg), werden in anderen Kommunen eher Pilotprojekte (z. B. Leipzig) favorisiert, oder es wird an einzelne bestehende Maßnahmen und Angebote angeknüpft. Dabei zeigt sich, welche zentrale Rolle der Unterstützung von GM durch die Leitung zukommt. GM ist als Top-Down-Prinzip konzipiert und entfaltet als solches auch die größte Wirkung.

97. Welche Maßnahmen und Projekte plant die Bundesregierung, um im Bereich der außerschulischen Bildung darauf hinzuwirken, kulturelle und geschlechterbezogene Benachteiligungen von Mädchen und Jungen abzubauen?

Für die Bundesregierung ist Gender Mainstreaming (GM) eine kinder- und jugendpolitische Strategie, die die Anliegen und Erfahrungen von Mädchen ebenso wie die von Jungen in die Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen selbstverständlich einbezieht (siehe auch Antwort zu Frage 96). Das bedeutet, die Entwicklung und Organisation von Maßnahmen so zu betreiben, dass die Ausgangsbedingungen und Auswirkungen auf die Geschlechter berücksichtigt werden. Dieser Prozess ist Bestandteil der Tätigkeiten aller Träger und Organisationen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert werden und Bestandteil der allgemeinen Grundsätze des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP). Alle Träger sind gehalten, im Rahmen der vorgeschriebenen Sachberichte zur Umsetzung des GM Stellung zu beziehen.

Ebenfalls als Querschnittsaufgabe betrachtet die Bundesregierung die Integration von Kindern und Jugendlichen mit differentem kulturellem Hintergrund. Die Träger sind ebenfalls gefordert, diesen Aspekt bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen und im Sachbericht gesondert auszuweisen.

Anfang September 2006 wurde die Posterkampagne „Coole Jungs“ des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Pilotprojektes „Neue Wege für Jungs“ der Öffentlichkeit vorgestellt. Das Projekt unterstützt und vernetzt Initiativen, die sich für eine jungengerechte Berufs- und Lebensplanung engagieren. Ziel ist es, Jungen und jungen Männern neue Wege und vielfältige Perspektiven für ihre individuelle Lebensplanung

aufzuzeigen. Die Posterkampagne soll männlichen Jugendlichen vermitteln, dass ein neues Rollenverständnis auch mehr Chancen auf dem Arbeitsmarkt bietet.

98. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um das jeweilige tatsächlich genutzte Berufswahlspektrum von Mädchen und Jungen zu verbreitern?
99. Welche konkreten Schritte zur Erweiterung des Rollenspektrums bei Mädchen und Jungen plant oder unternimmt die Bundesregierung?
100. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Mädchen und junge Frauen trotz häufig besserer Bildungsabschlüsse überwiegend Ausbildungen wählen, die nur eingeschränkte Karriere- und Verdienstmöglichkeiten bieten?

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass Mädchen und junge Frauen trotz häufig besserer Bildungsabschlüsse größere Schwierigkeiten als Jungen haben, traditionell männlich geprägte (z. B. gewerblich-technische) Ausbildungsplätze zu erhalten?

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung in diesem Zusammenhang ergreifen?
101. Welche Pläne hat die Bundesregierung über das Pilotprojekt „Neue Wege für Jungs“ hinaus, um die Perspektiven von Jungen zu verbessern?

Die Fragen 98 bis 101 werden im Zusammenhang beantwortet.

Beim Berufswahlverhalten von Jugendlichen gibt es zahlreiche Einflussfaktoren, auf die der Staat und die Politik zum großen Teil keinen Einfluss nehmen können. Dazu zählen insbesondere die individuellen Neigungen, der Einfluss der Eltern, des familiären Umfeldes und des Freundeskreises. Unabhängig davon gibt es vor dem Hintergrund des drohenden Fachkräftemangels insbesondere in naturwissenschaftlich-technischen Berufen Handlungsbedarf. Deshalb hat die Bundesregierung zahlreiche Maßnahmen (siehe Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 der Kleinen Anfrage „Gleichstellungspolitische Aktivitäten der Bundesregierung“ der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/807) initiiert, die darauf abzielen, das eingeschränkte und tradierte geschlechtsspezifische Berufswahlverhalten von Mädchen zu verändern und ihnen die Chancen in naturwissenschaftlich-technischen Berufen klar zu machen. Sie will Mädchen ermutigen, insbesondere die zukunftssträchtigen IT-Berufe zu erlernen. Es mindert die Berufs- und Karrierechancen von Mädchen, dass sie sich auf eine geringe Zahl von relativ niedrig bezahlten Dienstleistungsberufen konzentrieren. Mit verschiedenen Projekten zur Berufswahl versucht die Bundesregierung, das Interesse von Mädchen für die zukunftsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen Berufe zu wecken, die bisher überwiegend von Jungen angestrebt werden.

Erfolge sind sowohl in der dualen Berufsausbildung als auch bei den Studienanfängerinnen im naturwissenschaftlichen Bereich zu verzeichnen. So liegt der Frauenanteil z. B. bei den Mediengestalterinnen und Mediengestaltern für Digital- und Printmedien bei 54 Prozent, im Maschinenbau ist er von 8,9 Prozent (1985) auf 16,9 Prozent in 2005 gewachsen.

Zur Sicherung und zum Ausbau der bislang erreichten Veränderungen im Berufswahlverhalten von Mädchen und jungen Frauen ist auch in Zukunft eine Fortführung der Maßnahmen notwendig. Eines der wichtigsten Projekte ist der Girls' Day – Mädchen-Zukunftstag, der es Mädchen ermöglicht, für einen Tag frauenuntypische Berufe in der Praxis kennen zu lernen. Zahlreiche Partner aus Wirtschaft und Politik unterstützen diese Aktion. Die Bundesregierung finan-

ziert die bundesweite Koordinierungsstelle für diesen Aktionstag, die insbesondere die bundesweite Aktionslandkarte mit online-Anmeldemöglichkeit für Mädchen, die bundesweite Öffentlichkeitsarbeit sowie die Beibehaltung der Lenkungsgruppe der Aktionspartner gewährleistet.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung die Bekanntmachung zu den Richtlinien zur Förderung von Forschungsvorhaben zum Themenschwerpunkt „Frauen an die Spitze“ zum 30. Juni 2006 veröffentlicht. Hierdurch sollen insbesondere die Determinanten der Berufswahlentscheidung sowie neue Wege der Berufsorientierung untersucht werden.

Mit dem Projekt „Neue Wege für Jungs“ hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Februar 2005 ein bundesweites Vernetzungsprojekt mit Service-Büro ins Leben gerufen, das sich auf der Basis wissenschaftlicher Grundlagen an den Bedürfnissen von Jungen beim Übergang von Schule in den Beruf orientiert. Ziel des Projekts ist es, das Berufswahlspektrum von Jungen zu erweitern, männliche Rollenbilder zu flexibilisieren sowie die Sozialkompetenz von Jungen zu stärken. Jungen werden in diesem Projekt neue berufliche Perspektiven eröffnet, indem sie traditionell eher männeruntypische Berufsfelder in der Praxis kennen lernen können, wie z. B. in Sozial-, Pflege-, Erziehungs- aber auch Dienstleistungsberufen. Mit „Neue Wege für Jungs“ fördert die Bundesregierung gleichzeitig auch neue Konzepte und Aktionsformen, in denen Jungen Rollenvielfalt als persönlichen Gewinn erleben. Gesellschaftliche, teils überholte Rollenbilder, wie die des Mannes als alleiniger Ernährer der Familie, werden durch das Projekt aufgegriffen und reflektiert. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird bei Jungen thematisiert. Viele Jungen wissen nicht, wie groß die Auswahl an unterschiedlichen Lebensmodellen für Männer ist. Jungen lernen in verschiedenen Angeboten Männer als Vorbilder kennen, die ihr Leben nicht nur auf das berufliche Fortkommen konzentrieren, sondern sich gleichermaßen als Väter Zeit für Kinder nehmen und eine partnerschaftliche Teilung der Familien- und Hausarbeit vorleben. Das Projekt bündelt bestehende Initiativen und Projekte, die Angebote für Jungen zur Berufs- und Lebensplanung bereitstellen und schafft somit ein bundesweites Netzwerk für Jungenarbeit. „Neue Wege für Jungs“ will zusätzliche neue Initiativen anregen, so dass sich eine breite Angebotspalette an Unterstützungs- und Orientierungsangeboten für die Zukunftsplanung von Jungen in Deutschland entwickelt.

Seit 1. April 2005 unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das generationsübergreifende Projekt „Soziale Jungs“ im Rahmen des Modellprogramms zur Umsetzung der Empfehlungen der Kommission „Impulse für die Zivilgesellschaft“. Es zählt zu den Modellprojekten zum Aufbau neuer generationsübergreifender Freiwilligendienste. Diese Dienste bieten den Schülern die Möglichkeit, sich in sozialen Einrichtungen, wie z. B. Krankenhäusern, in der Behinderten- und Altenarbeit oder in Kindertagesstätten zu engagieren und Praxiserfahrungen zu sammeln. Jungen lernen soziale und pädagogische Arbeitsfelder kennen und bekommen Einblick in Tätigkeiten, bei denen ein Bedarf an männlichen Bezugspersonen existiert. Diese Erfahrungen können das Interesse für neue Berufsfelder wecken und bei der beruflichen Orientierung helfen. Die praktischen Erfahrungen, sich für andere einzusetzen und zu helfen, unterstützen die persönliche Entwicklung der Jugendlichen. Durch die freiwillige soziale Arbeit erhalten Jungen eine neue Sichtweise, lernen Zuverlässigkeit, erfahren Akzeptanz und eine Steigerung des Selbstwertgefühls. Die Schüler erfahren, was es heißt, Verantwortung zu übernehmen, und sie lernen, ihre eigenen Fähigkeiten und Grenzen kennen. Tradierte Rollenbilder können dadurch aufgebrochen werden.

Auch das Projekt „Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe“ verändert – direkt oder indirekt – Einstellungen und Sichtweisen von Mädchen

und Jungen und insofern auch deren Berufswahlverhalten. Siehe auch Antwort zu Frage 96.

Um den Umsetzungsprozess von Gender Mainstreaming (GM) in der Praxis weiter zu unterstützen und die aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderten Träger der Kinder- und Jugendhilfe für die Geschlechterfrage zu qualifizieren, soll das Projekt „Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe“ bis voraussichtlich 2009 fortgesetzt werden.

Nicht nur in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, sondern auch in Grundschulen ist das männliche Personal stark unterrepräsentiert. Das beschränkt die Identifikationsmöglichkeiten der Kinder. Eine geschlechterbewusste Bildung und Erziehung kann so nur schwer gelingen. In ihrem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ empfiehlt die Bundesregierung den Bundesländern, die für die Gestaltung der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie für die Grundschulen allein verantwortlich sind, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Beruf des Erziehers attraktiver für Männer zu machen und den Anteil männlichen Personals an den Grundschulen deutlich zu erhöhen. Es sollte angestrebt werden, den Anteil von Tagesvätern in der Tagespflege Schritt für Schritt zu erhöhen.

Im Frühjahr 2007 wird ein durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderter neuer Informationsfilm über Stand, Entwicklung und Historie der Gleichstellung von Frauen und Männern in Schulen oder auch Jugendgruppen zum Einsatz kommen, der u. a. Rollenstereotypen verdeutlicht und Wege zu ihrer Überwindung aufzeigen wird.

Im Übrigen tragen Maßnahmen wie die von der Bundesregierung eingeführten Partnermonate bei der Elternzeit zur Erweiterung des Rollenspektrums bei.

102. Wie will die Bundesregierung gewährleisten, dass die Jugendberufshilfe beiden Geschlechtern in einem gerechten Verhältnis zugute kommt?

Ziel der Bundesregierung ist, dass junge Menschen unabhängig von Alter, Migrationshintergrund, familiärer Herkunft und auch unabhängig vom Geschlecht die gleichen Chancen auf Inanspruchnahme und Teilhabe an den Angeboten auch der Jugendhilfe haben. Soweit die Jugendhilfe als Träger Maßnahmen der Arbeitsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch durchführt, gilt die im Arbeitsförderungsrecht vorgesehene Frauenförderung (§ 8 SGB III). Die Bundesregierung setzt sich gegenüber der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen ihrer Rechtsaufsicht und in den Selbstverwaltungsgremien dafür ein, dass dies in die Praxis umgesetzt wird. Die Umsetzung der Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch erfolgt dezentral in der Verantwortung der örtlichen Jugendämter. Trotz der einheitlichen Rechtsgrundlage ist die Inanspruchnahme der Leistungen hinsichtlich Zielgruppen und Verteilung nach Geschlecht regional unterschiedlich. Detaillierte Angaben sind nicht möglich, da die Kinder- und Jugendhilfestatistik keine Angaben zu den Adressaten und Adressatinnen der Jugendhilfe erfasst.

Mit dem Projekt „Gender Mainstreaming in der Kinder- und Jugendhilfe“ stärkt die Bundesregierung die Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit seit 2002 direkt bei den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, die aus dem Kinder- und Jugendplan gefördert werden. Diese sind verpflichtet, Gender Mainstreaming eigenverantwortlich in ihrer Arbeit und entsprechend der Erfordernisse vor Ort zu realisieren (siehe Antwort zu Frage 96).

103. Wie gewährleistet die Bundesregierung eine ausreichende Qualifikation der Beraterinnen und Berater der Agentur für Arbeit, um eine Berufsberatung anzubieten, die Geschlechterrollen überwindet, anstatt sie zu zementieren?

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) ist eine selbstverwaltete Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Organisationshoheit. Sie führt ihre Aufgaben eigenverantwortlich durch. Dazu gehört auch, dass sie eigenständig eine angemessene Aus- und Weiterbildung ihrer Beschäftigten sicherstellt.

Nach Angaben der BA sind die Themen „Berufswahlverhalten junger Frauen“ und „Umsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt“ regelmäßig Gegenstand fachlicher Informationen für Beraterinnen und Berater, zum Beispiel über die Auswertung des Ausbildungsmarktgeschehens, Analysen und Untersuchungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), Publikationen des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) und andere mehr. Die genannten Aspekte sind im Fachhochschulstudium der künftigen Vermittlungs- und Beratungsfachkräfte Querschnittsthemen und als solche Gegenstand mehrerer Studienfächer. So wird das Thema in den Grundlagenfächern Arbeitsmarktpolitik, Berufswahltheorie, Soziologie, aber auch in den anwendungsbezogenen Fächern, in denen es um die Fachaufgaben der BA geht (hier besonders: Berufsorientierung und Berufsberatung), aufgegriffen. Zusätzlich werden Wahlfächer angeboten, von denen sich einige regelmäßig mit Fragen der Berufswahlforschung und der Chancengleichheit beschäftigen.

XIV. Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund

104. Wie viele Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres leben derzeit in Deutschland?
- a) Wie viele von ihnen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit?

Nach den Zahlen des Mikrozensus 2005 leben derzeit 22 546 000 Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs in Deutschland.

- b) Wie viele von ihnen haben die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grundlage des so genannten Ius-soli-Prinzips (§ 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes) erhalten?

Seit dem 1. Januar 2000 haben bis zum 31. Dezember 2005 insgesamt 231 263 Personen, davon 112 732 weibliche und 118 531 männliche Personen, die deutsche Staatsangehörigkeit auf Grundlage des so genannten Ius-soli-Prinzips nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) erhalten. Nach Jahren aufgeschlüsselt ergibt sich in Tabelle 18 Folgendes:

Tabelle 18

Jahr	Ius-soli-Geburten gemäß § 4 Abs. 3 StAG	Weiblich	Männlich
2000	41 257	20 164	21 093
2001	38 600	18 690	19 910
2002	37 568	18 256	19 312
2003	36 819	18 044	18 775
2004	36 863	18 003	18 860
2005	40 156	19 575	20 581
insgesamt	231 263	112 732	118 531

- c) Wie viele von ihnen besitzen die Staatsangehörigkeit welchen EU-Mitgliedstaats (bitte aufschlüsseln)?
- d) Wie viele von ihnen besitzen die Staatsangehörigkeit welchen Drittstaats (bitte aufschlüsseln)?

578 400 Ausländer und Ausländerinnen bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs besitzen die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaates. 1 596 300 Ausländer und Ausländerinnen bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs besitzen die Staatsangehörigkeit eines Drittstaates. Die Untergliederung nach Staatsangehörigkeiten kann der Tabelle 19 im Anhang entnommen werden.

- e) Wie viele von ihnen besitzen neben der deutschen auch die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats bzw. die eines Drittstaats (bitte aufschlüsseln)?

Wie viele von ihnen müssen sich ab dem Jahr 2008 gemäß der so genannten Optionsklausel des Staatsangehörigkeitsgesetzes (§ 29) für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden?

245 400 Jugendliche, Heranwachsende und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs haben neben der deutschen auch die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitglieds, 326 900 auch die eines Drittstaates. Nähere Angaben können Sie der Tabelle 20 im Anhang entnehmen.

Aufgrund der so genannten Optionsklausel in § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) müssen sich mit Volljährigkeit alle Deutschen, die nach dem 31. Dezember 1999 die Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 oder durch Einbürgerung nach § 40b des StAG erworben haben und eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, für die deutsche oder für die ausländische Staatsangehörigkeit entscheiden. So müssen ab dem Jahr 2008 schrittweise – je nach Altersjahrgängen – zunächst die damals in Deutschland geborenen ausländischen Kinder unter zehn Jahren ausländischer Eltern, die sich gemäß der bis zum 31. Dezember 2000 befristeten § 40b-Regelung des StAG haben einbürgern lassen, für eine der beiden Staatsangehörigkeiten optieren. Insgesamt beziffert sich der betroffene Gesamtpersonenkreis auf 49 085 Personen, davon 22 701 weibliche und 26 384 männliche Personen, die seinerzeit ihren Einbürgerungsanspruch geltend gemacht haben und eingebürgert wurden. Einen Überblick über die Gesamtzahlen nach Jahren gibt die nachfolgende Tabelle 21 aufgliedert nach den damaligen Altersgruppen der Personen.

Tabelle 21

Jahr	Eingebürgerte Kinder ausländischer Eltern gem. § 40b StAG	Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren					
		unter 1	1–3	3–5	5–7	7–9	9–10
2000	20 181	11	5 873	4 598	3 554	3 194	1 443
2001	23 403	4	3 088	5 663	4 932	4 247	2 008
2002	4 375	1	3	1 034	1 015	869	402
2003	731	0	0	110	158	144	86
2004	299	0	0	0	67	68	33
2005	96	0	0	0	11	17	12
insgesamt	49 085	16	8 964	11 405	9 737	8 539	3 984

Ferner sind ab dem Jahr 2018 – schrittweise jährlich – auch alle Kinder ausländischer Eltern, die ab 1. Januar 2000 durch Geburt aufgrund der Ius-soli-Regelung des § 4 Abs. 3 StAG die deutsche Staatsangehörigkeit neben ihrer ausländischen Staatsangehörigkeit erhalten haben, von dieser Optionsklausel betroffen. Zur Anzahl des betroffenen Personenkreises wird auf die Antwort zu Frage 104b verwiesen.

- f) Wie viele von ihnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit sind im Besitz einer Niederlassungserlaubnis bzw. haben gemäß § 35 des Aufenthaltsgesetzes einen Anspruch auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis (bitte aufschlüsseln)?

Nach den Zahlen des Ausländerzentralregisters (Stichtag 30. Juni 2006) haben 104.854 Ausländer bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs eine Niederlassungserlaubnis, darunter 62 705 nach § 35 Aufenthaltsgesetz (AufenthG). Erkenntnisse, wie viele Ausländerinnen und Ausländer darüber hinaus einen Anspruch auf Erteilung einer Niederlassungserlaubnis nach § 35 AufenthG haben, liegen der Bundesregierung nicht vor. Weitere Untergliederungen können der Tabelle 22 im Anhang entnommen werden.

- g) Wie viele von ihnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit haben seit dem Jahr 2000 von der in § 10 Abs. 1 Satz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes vorgesehenen Möglichkeit zur erleichterten Einbürgerung für Jugendliche unter 23 Jahren Gebrauch gemacht?

Genauere statistische Einbürgerungsangaben zum Personenkreis der unter 23-jährigen Ausländerinnen und Ausländer, die seit 1. Januar 2000 gemäß der Regelung des § 10 Abs. 1 Satz 3 des StAG unter Inanspruchnahme von Sozial- oder Arbeitslosenhilfe erleichtert eingebürgert wurden, liegen der Bundesregierung nicht vor, da nur die gemäß § 36 Abs. 2 des StAG vorgegebenen Erhebungsmerkmale statistisch erfasst und ausgewertet werden.

- h) Wie viele von ihnen ohne deutsche Staatsangehörigkeit leben seit wie vielen Jahren in Deutschland mit einer Duldung (bitte aufschlüsseln)?

Nach den Zahlen des Ausländerzentralregisters (Stichtag 30. Juni 2006) haben 85 454 Ausländer bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs eine Duldung. Die Aufschlüsselung nach Staatsangehörigen kann der Tabelle 22 zu Frage 104f entnommen werden. Seit wie vielen Jahren diese Personen mit einer Duldung in Deutschland leben, wird statistisch nicht erfasst.

105. Wie viele in Deutschland lebende Jugendliche bis 16 Jahre haben einen rechtmäßigen Aufenthaltsstatus, weil sie zusammen mit ihren Eltern nach Deutschland eingereist sind (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 des Aufenthaltsgesetzes)?

Nach der Fragestellung können nur Aufenthaltserlaubnisse nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 Aufenthaltsgesetz gemeint sein. Hierzu liegt im Ausländerzentralregister kein valider Datenbestand vor. Diese Daten wurden mit Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes am 1. Januar 2005 als speicherungspflichtig festgelegt. Ihre Erfassung für die Jahre 2005 und davor ist noch nicht abgeschlossen.

106. Wie viele der derzeit in Deutschland lebenden Jugendlichen sind
- vor ihrem 6. Lebensjahr,
 - vor ihrem 10. Lebensjahr,
 - vor ihrem 16. Lebensjahr,
 - nach ihrem 16. Lebensjahr
- zu ihren in Deutschland lebenden Eltern nachgezogen?

Die statistische Erfassung der Visadaten erfolgt bei den Auslandsvertretungen nur nach den unterschiedlichen Aufenthaltszwecken (z. B. touristische Reise, Geschäftsreise, Reise zum Zweck der Familienzusammenführung).

Im Ausländerzentralregister liegen aus den in der Antwort zu Frage 105 genannten Gründen noch keine validen Bestandsdaten vor.

107. Welche wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über die Bildungs- und Integrationserfolge von nachgezogenen Kindern kennt die Bundesregierung, und wie bewertet sie diese?

Neben einer Reihe von Forschungsprojekten lassen sich insbesondere aus den Untersuchungen PISA, IGLU und DESI wie auch aus dem nationalen Bildungsbericht wichtige Erkenntnisse zu den Bildungs- und Integrationserfolgen von nachgezogenen Kindern gewinnen. Zu nennen ist vor allem auch der im Mai 2006 veröffentlichte internationale PISA-Bericht zur Situation von Migranten im Bildungswesen, bei dem auch nach Schülerinnen und Schülern der ersten und der zweiten Generation differenziert wird. Dieser Bericht enthält weiterführende Erkenntnisse zur Situation von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in Deutschland im internationalen Vergleich:

- Unverändert liegt eine der größten Herausforderungen darin, dass ein hoher Anteil der Kinder und Jugendlichen – und darunter überproportional viele mit Migrationshintergrund – in Deutschland nicht ausreichend qualifiziert wird. Dieses ist inakzeptabel – und zwar sowohl unter dem Aspekt der individuellen Chancengerechtigkeit als auch unter dem Aspekt der globalen Wettbewerbsfähigkeit unserer Gesellschaft und der demographischen Entwicklung.
- Ein – im internationalen Vergleich auffälliges – Ergebnis ist, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund, die in Deutschland aufgewachsen sind und ihre gesamte Schulzeit in deutschen Schulen verbracht haben, in Deutschland noch ungünstigere Ergebnisse erzielen als zugewanderte d. h. nachgezogene Jugendliche. Das erreichte Leistungsniveau ist darüber hinaus in hohem Maße abhängig von der zu Hause gesprochenen Sprache.
- Gleichzeitig belegen die Ergebnisse aber auch, dass Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund im Vergleich zu anderen Schülerinnen und Schülern durchgängig mindestens so lernmotiviert sind und eine insgesamt positive Einstellung zur Schule haben. Darüber hinaus zeigen die Ergebnisse der DESI-Studie, dass es Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund tendenziell leichter fällt, Fremdsprachen zu erlernen. Leider gelingt es in Deutschland noch nicht ausreichend, diese grundsätzlich guten Anknüpfungspunkte für das Erreichen höherer Leistungen zu nutzen und Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zu höheren schulischen Leistungserfolgen zu befähigen.

Auch der 2006 erschienene erste nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ lässt die Schwierigkeiten erkennen, auf die Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in ihren Bildungskarrieren stoßen:

- Vorzeitige Einschulungen von ausländischen Kindern sind 2004 etwa halb so häufig, verspätete Einschulungen doppelt so häufig wie bei den Schülerinnen und Schülern insgesamt.
- Im Sekundarbereich I zeigt sich eine deutliche Ungleichverteilung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Migrationshintergrund auf die unterschiedlichen Schularten. Insbesondere 15-Jährige mit türkischem Migrationshintergrund und Aussiedlerinnen und Aussiedler aus der Sowjetunion besuchen am häufigsten eine Hauptschule, während sich die Schwerpunkte bei Kindern ohne Migrationshintergrund und aus sonstigen Staaten auf den Besuch von Schulen mit Mittlerem oder Gymnasialabschluss verschoben haben.
- Der Anteil der ausländischen Jugendlichen an der Gesamtheit der Auszubildenden im dualen System liegt deutlich unter ihrem Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung. Ihr Weg in eine qualifizierte Ausbildung weist höhere Hürden auf als der ihrer Altersgenossen. 20- bis unter 26-Jährige mit Migrationshintergrund sind nicht nur seltener in Ausbildung als andere junge Erwachsene, sie sind auch seltener erwerbstätig, und der Anteil von Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen ist in dieser Gruppe besonders hoch.
- Jugendliche mit Migrationshintergrund sind unter der Gesamtheit der Studienberechtigten stark unterrepräsentiert.

Um die in Deutschland besonders starke Abhängigkeit von Lernerfolg und sozialer Herkunft und hier insbesondere auch vom Migrationshintergrund zu überwinden, ist die Verbesserung der frühen und individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen ein zentraler Ansatzpunkt. Dazu gehören wesentlich die Verbesserung früher sprachlicher Förderung der Kinder, die systematisch über alle Bildungsbereiche hinweg fortgeführt werden muss, sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule. Diese Förderung muss bereits in den ersten Lebensjahren einsetzen, um vor allem Sprachdefizite frühzeitig zu erkennen und durch gezielte Förderung entgegen zu steuern.

Ebenfalls zu intensivieren ist die Zusammenarbeit der Sekundarstufe I mit dem beruflichen Bildungssystem insbesondere mit den Betrieben in der Dualen Berufsausbildung.

108. Welche wissenschaftlichen Forschungsergebnisse über Formen, Ausmaß und Ursachen häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund kennt die Bundesregierung?

Welche vergleichbaren Forschungsergebnisse über häusliche Gewalt in Familien ohne Migrationshintergrund kennt die Bundesregierung (Daten jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlecht)?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse, und welche Pläne zur Gewaltprävention hat sie?

Vor einigen Jahren lagen kaum aussagekräftige Studien zur Verbreitung häuslicher Gewalt aus der Bundesrepublik Deutschland vor¹. Die Befundlage hat sich mittlerweile, nicht zuletzt durch Forschungsinitiativen der Bundesregierung, deutlich verbessert². Das gilt auch, wenngleich in eingeschränktem Maße, für Informationen über Formen und Ausmaß häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund. „Häusliche Gewalt“ wird in den angeführten Studien teilweise umfassend als innerfamiliäre Gewalt verstanden, teilweise nur auf

¹ siehe Hagemann-White, C. (2001) European research on the prevalence of violence of against women. Violence against Women, 732-759

² siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004) Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Berlin

Gewalt in Partnerbeziehungen beschränkt. Untersuchungen zu Formen und Ausmaß häuslicher Gewalt in Familien mit Migrationshintergrund haben sich überwiegend auf das „Dunkelfeld“ konzentriert, d. h. es wurde unabhängig von einer eventuellen Anzeige oder Strafverfolgung nach selbst erlebter, miterlebter oder ausgeübter häuslicher Gewalt gefragt. Jedoch lassen sich auch einige Befunde aus dem „Hellfeld“ anführen, die sich auf polizeiliche Einsätze, Anzeigen oder Strafverfahren beziehen.

Nachfolgend die wesentlichsten Forschungsergebnisse:

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wurde zwischen 2002 und 2004 eine maßgebliche Prävalenzstudie zur Gewalt gegen Frauen in Deutschland durchgeführt.³ Bei über 10 000 Interviews mit Frauen im Alter von 16 bis 85 Jahren konnte dabei auf Angaben von 397 Frauen türkischer Herkunft und 862 Frauen osteuropäischer Herkunft zurückgegriffen werden, darunter Migrantinnen mit geringen Deutschkenntnissen. Von diesen Befragten erklärten die türkischen und die osteuropäischen Frauen überdurchschnittlich häufig, in ihrer gegenwärtigen oder früheren Partnerschaft körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren zu haben. Insbesondere Frauen türkischer Herkunft erleben im Vergleich zu deutschen Frauen mehr und schwerere Formen von Gewalt (innerhalb und außerhalb von Partnerschaften). Sie gaben deutlich häufiger an, verprügelt, mit dem Tod bedroht oder gewürgt worden zu sein. Auch berichtete sexuelle Übergriffe (z. B. vollendete Vergewaltigungen) sind häufiger. Gewaltbetroffene türkische wie osteuropäische Frauen erlitten ihren Angaben zufolge durch Gewalthandlungen häufiger Verletzungen als deutsche Frauen.

In einer weiteren, vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen durchgeführten Untersuchung⁴ wurden im Jahr 1998 etwa 16 000 und im Jahr 2000 über 10 000 Schülerinnen und Schüler im Alter von 14 bis 16 Jahren aus Großstädten und Ballungsräumen nach miterlebter elterlicher Partnerschaftsgewalt und nach selbst erfahrener Gewalt in der Familie gefragt. Die Ergebnisse wurden getrennt für verschiedene Gruppen, etwa einheimische Deutsche, Aussiedler aus der GUS, eingebürgerte und nicht eingebürgerte türkische Schülerinnen und Schüler und nicht eingebürgerte Schülerinnen und Schüler aus den Staaten Ex-Jugoslawiens aufgelistet. Bei der miterlebten elterlichen Partnerschaftsgewalt zeigt sich eine deutlich erhöhte Belastung für die meisten Gruppen junger Migrantinnen und Migranten und insbesondere der Türken. Auch schilderten die jungen Migranten im Vergleich zu den einheimischen deutschen Jugendlichen mehr selbst erfahrene erhebliche elterliche Gewalt. Die höchste Quote lag hier ebenfalls bei den türkischen Jugendlichen.

Eine vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Universität Magdeburg 2002 in Auftrag gegebene Studie zu den Ursachen der innerfamiliären Gewalt türkischer Familien⁵ zeigt, dass die Transmission von Gewalt hier deutlich ausgeprägt ist, während dieser Übertragungseffekt für deutsche Familien ausbleibt. Eine überaus wichtige Rolle spielt dabei die Integration der Mutter: Die Studie macht deutlich, dass sich die Transmission von Gewalt in türkischen Familien bei geringer Integration der Mutter über drei Generationen hinweg manifestiert. Die Befunde belegen, dass in türkischen Familien tradierte kulturelle Werte wie klare Autoritätsstrukturen und Gehorsam in der Erziehung sowie ein hoher familiärer Zusammenhalt besonders auch nach der Migration fortbestehen.

3 ebenda

4 siehe Pfeiffer, C., Wetzels, P. & Enzmann, D. (1999) Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. Forschungsberichte Nr. 80. Hannover: KFN

5 Studie ist nicht veröffentlicht. Der Abschlussbericht kann beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angefordert werden.

Die erhöhte Belastung durch häusliche Gewalt bei Familien mit Migrationshintergrund wird auch im Bereich der Strafverfolgung und in Einrichtungen der Opferhilfe sichtbar. Eine Aktenauswertung von Ermittlungs- und Strafverfahren bei Fällen häuslicher Gewalt im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt WiBIG⁶ belegt das deutlich. Die Untersuchung ergab ferner, dass Migrantinnen das Angebot von Frauenhäusern stark nutzen.

Die Studien bestätigen auch, dass in der Regel die Frauen Opfer häuslicher Gewalt sind. Soweit hierzu Daten erhoben wurden, ergibt sich das Bild einer ganz überwiegend vom männlichen Partner ausgehenden Gewalt. Eine Differenzierung der Befunde nach Familien mit und ohne Migrationshintergrund wurde dabei nicht immer vorgenommen.

Bezüglich erfahrener Partnerschaftsgewalt bei Männern (fast ausschließlich heterosexuelle Partnerschaften) berichtete jeder vierte Befragte, dass ihm mindestens einmal von seiner aktuellen oder früheren Partnerin körperliche Gewalt widerfahren sei. 5 Prozent der befragten Männer erklärten, einmal verletzt gewesen zu sein oder Angst gehabt zu haben, lebensgefährlich verletzt zu werden. Sexuelle Gewalt durch Frauen wurde sehr selten berichtet⁷.

Im Hinblick auf Gewalt begünstigende Faktoren, Anlässe, Unterformen und Verläufe häuslicher Gewalt liegt eine Reihe von Studien vor⁸. Dabei wurden jeweils verschiedene Faktoren bzw. Formen berücksichtigt wie beispielsweise Ressourcenungleichgewichte zwischen Männern und Frauen, Gewalt begünstigende Männlichkeitsbilder, Gewalterfahrungen in der Kindheit oder Suchterkrankungen. Es ist möglich, dass einige dieser Einflussfaktoren bei manchen Gruppen von Familien mit Migrationshintergrund im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt gehäuft auftreten, jedoch liegen hierzu bislang keine systematischen Analysen vor. In gleicher Weise kann vermutet werden, dass sich auch im Zugang zu Informationsmaterialien und Hilfen, die zur Beendigung von häuslicher Gewalt betragen können, Unterschiede zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund finden.

Vor dem Hintergrund dieser wissenschaftlichen Forschungsergebnisse sind über die bisherigen gewaltpräventiven Aktivitäten hinaus neue Maßnahmen zur Prävention bei häuslicher Gewalt geplant. Sie bilden den Schwerpunkt der Fortschreibung des bisher überaus erfolgreich umgesetzten „Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“. Der Aktionsplan unter Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bündelt die Maßnahmen des Bundes in den Handlungsbereichen Prävention, Rechtsetzung durch den Bund, Kooperationen zwischen staatlichen Institutionen und nichtstaatlichen Hilfsangeboten, bundesweite Vernetzung von spezifischen Hilfsangeboten/Hilfesystem zur Unterstützung und Beratung gewaltbetroffener Frauen und mit betroffener Kinder, Täterarbeit, Qualifizierungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, europäische und internationale Zusammenarbeit, Forschung und Evaluierung. Insbesondere für die Zielgruppen der von häuslicher Gewalt mit betroffenen Kinder, der von verschiedenen Gewaltformen betroffenen Migrantinnen und der Frauen mit Behinderungen werden Maßnahmen der Prävention und Intervention sowie zur Hilfe und Unterstützung etabliert.

6 siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004) Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention, Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt WiBIG. Berlin

7 siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004) Gewalt gegen Männer. Personale Gewalterlebnisse von Männern in Deutschland – Ergebnisse einer Pilotstudie. Berlin

8 siehe etwa Kindler H. & Unterstaller A. (2006). Primäre Prävention von Partnergewalt: Ein entwicklungsökologisches Modell. In B. Kave-
mann & U. Kreyssig (Hrsg.), Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 419-442

Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration plant die Herausgabe von Aufklärungsmaterial für von häuslicher Gewalt betroffene Migrantinnen. Geplant ist die Erstellung eines Flyers, der rechtliche Basisinformationen enthält und über die Schutzinfrastruktur in Deutschland aufklärt. Der Flyer soll in verschiedenen Sprachen herausgegeben werden.

Um die Auswirkungen des Gesetzes zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung untersuchen zu lassen, hat die Bundesregierung Prof. Kai-D. Bussmann von der Universität Halle-Wittenberg beauftragt⁹, jeweils nach Zeitabständen eine Eltern-, Jugend- und Multiplikatorenbefragung durchzuführen. Die erste Untersuchung 2001/2002 belegt mit Blick auf den geschlechterspezifischen Gebrauch von Gewalt in der Erziehung, dass Mütter ihre Kinder etwas häufiger schlagen. Dieses Ergebnis steht in Übereinstimmung mit der Mehrzahl der Studien zur Familiengewalt und beruht darauf, dass in der Regel die Mütter die Hauptlast der Erziehung tragen. Der Unterschied zwischen Mutter und Vater ist allerdings gering und minimiert sich bei schweren Gewaltformen noch mehr. Zu den Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen hat die Untersuchung ergeben, dass männliche Kinder und Jugendliche insgesamt mehr Erziehungsstrafen erfahren. Dabei erhalten sie nicht nur öfter körperliche Strafen, sondern auch häufiger psychische Strafen und Verbotssanktionen. Während der Klaps auf den Po bei beiden Geschlechtern noch etwa gleich häufig vorkommt, gilt dies für die Ohrfeige schon nicht mehr. Noch deutlicher fallen die geschlechterspezifischen Unterschiede bei härteren Formen körperlicher Bestrafung aus. Im Jahr 2005 wurden die Untersuchungen aktualisiert¹⁰. Der Vergleich zeigt, dass vor allem Mütter ein kritischeres Bewusstsein entwickelt haben, obwohl sie nahezu ebenso häufig zu Gewalt als Erziehungsmittel greifen wie die Väter. So halten selbst die Mütter, die nach ihren eigenen Angaben als gewaltbelastet einzustufen sind, zu 74,7 Prozent Schlagen für eine Körperverletzung (2001: 55,2 Prozent), hingegen ist nur etwa die Hälfte der Väter dieser Auffassung (50,4 Prozent). Eine ähnlich positive Entwicklung ist bei den Jugendlichen eingetreten. Im unteren Gewaltbereich zeigt sich ein signifikanter Anstieg ihres Rechtsbewusstseins. Leichte Formen wie eine Ohrfeige werden nicht mehr von der großen Mehrheit der jungen Menschen als erlaubt angesehen. Werden die Ergebnisse nach Geschlechtern getrennt untersucht, so zeigt sich wiederum, dass Mädchen Gewalt in der Erziehung stärker ablehnen als ihre männlichen Altersgenossen.

Gewalt in der Erziehung ist nicht hinnehmbar. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert deshalb seit Jahren vielfältige Maßnahmen zur Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, die bereits bei der frühkindlichen Förderung ansetzen und alle Eltern im Blick haben, insbesondere aber die Eltern, die der Unterstützung am dringendsten bedürfen. Die Maßnahmen reichen von deutschen und türkischen Elternbriefen mit Informationen und Ratschlägen zu Erziehungsfragen, einem Online-Familienhandbuch im Internet, ebenfalls mit türkischen Beiträgen, bis hin zu einer Vielzahl von Projekten zur gewaltfreien Erziehung – insbesondere ist hier die bundesweite Kampagne „Mehr Respekt vor Kindern“ zu nennen. Auch Modellvorhaben zur Förderung von Strukturverbesserungen im Bereich der Familienbildung und der Familienberatung mit dem Ziel, einen niedrigschwelligen Zugang zu den vorhandenen Angeboten zu schaffen, nehmen einen wichtigen Platz ein.

⁹ siehe Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2004) Gewaltfreie Erziehung - Eine Bilanz nach Einführung des Rechts auf gewaltfreie Erziehung 2003 Berlin

¹⁰ siehe Bundesministerium der Justiz (Hrsg.) (2005) Ideal einer Erziehung ohne Gewalt setzt sich durch, <http://www.bmj.bund.de /bussmann>

109. Inwiefern wird innerhalb eines Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei der Befragung von Jugendlichen deren spezifischen Bedürfnissen Rechnung getragen – beispielsweise durch Aus- bzw. Fortbildung des Personals, räumliche und zeitliche Gestaltung der Befragung –, und inwiefern werden im Asylverfahren jugendspezifische Aspekte – beispielsweise Rekrutierung als so genannte Kindersoldaten – materiellrechtlich berücksichtigt?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge berücksichtigt bei der Bearbeitung von Asylanträgen Jugendlicher, namentlich solcher, die unbegleitet nach Deutschland eingereist sind und daher bei der Asylantragstellung nicht von ihren Eltern oder anderen Angehörigen unterstützt werden können, deren spezifische Bedürfnisse in vielfältiger Weise. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat in jeder seiner Außenstellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als sonderbeauftragte Asylsachbearbeiter benannt. Jede und jeder dieser Sonderbeauftragten erhält neben der Grundschulung für alle Asylsachbearbeitungen Schulungen, die den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge betreffen. In diesen Schulungen werden u. a. folgende Inhalte behandelt:

- Internationale Abkommen zum Schutz Minderjähriger, etwa das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes vom 20. November 1989 sowie die Entschließung des Rates der Europäischen Union vom 26. Juni 1997 betreffend unbegleitete minderjährige Staatsangehörige dritter Länder,
- kinder- und jugendspezifische Fluchtursachen, wie etwa die Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten, die Zwangsverheiratung junger Menschen, insbesondere jugendlicher Frauen, drohende Genitalverstümmelung bei Mädchen und jungen Frauen, gegen Jugendliche verübte sexuelle Gewalt, Sklaverei und Menschenhandel,
- besondere Berücksichtigung des subsidiären Schutzes nach § 60 Abs. 2 bis 7 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG),
- Clearingverfahren,
- Altersbestimmung,
- kind- und jugendgerechte Gestaltung der Anhörung.

Die Schulungen werden sowohl von eigenen Dozenten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge als auch, insbesondere was das Thema der kind- und jugendgerechten Gestaltung der Anhörung anbetrifft, von externen Dozentinnen und Dozenten geleitet.

Die für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sonderbeauftragten Asylsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter tauschen in regelmäßigen Abständen ihre Erfahrungen aus. Aufgetretene Probleme werden unter Mitwirkung von Mitarbeitern des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, die mit der Steuerung der Asylverfahren befasst sind, geeigneten Lösungen zugeführt; konkreter Schulungsbedarf wird evaluiert.

Aufgrund ihrer speziellen Schulungen sind die für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sonderbeauftragten Asylsachbearbeiter und -sachbearbeiterinnen besonders befähigt, die Asylanträge unbegleiteter minderjähriger Asylbewerber zu bearbeiten. Dies zeigt sich namentlich in der Gestaltung der asylverfahrensrechtlichen Anhörung: Diese wird weniger formal als bei volljährigen Asylbewerbenden durchgeführt; die Asylsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter gehen besonders sensibel auf die spezifischen Bedürfnisse Minderjähriger ein. Im Vordergrund steht die behutsame Entwicklung einer entspannten Gesprächsatmosphäre mit dem Ziel, den Kontakt zu der oder dem Minderjährigen herzustellen und – im Idealfall – ein Vertrauensverhältnis zu

bilden. Diese Vorgehensweise erfordert naturgemäß eine sehr großzügige zeitliche Planung. Den jungen Menschen soll zu jedem Zeitpunkt der Anhörung deutlich sein, ohne Einschränkung und in allen Einzelheiten seine Fluchtgründe schildern zu können.

Bei der Entscheidung über den Asylantrag prüfen die Asylsachbearbeiterinnen und -sachbearbeiter insbesondere die asyl- und flüchtlingsrechtliche Relevanz der bereits oben genannten kinder- und jugendspezifischen Fluchtursachen. Die diesbezügliche Rechtslage hat sich vor allem nach Inkrafttreten des Gesetzes zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern (Zuwanderungsgesetz) vom 30. Juli 2004 zum 1. Januar 2005 erheblich verbessert, indem danach eine von nichtstaatlichen Akteuren ausgehende Verfolgung zur Flüchtlingsanerkennung führen kann (vgl. § 60 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe c AufenthG). So werden Kindersoldaten insbesondere auch von nichtstaatlichen Rebellen Gruppen rekrutiert. Auch Fälle weiblicher Genitalverstümmelung spielen sich weitgehend im privaten Bereich ab. Besonderes Augenmerk wird zudem auf die umfassende Prüfung des subsidiären Schutzes nach § 60 Abs. 7 AufenthG gelegt. Danach wird bei einer erheblichen konkreten Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit, die im Falle der Rückkehr in den Herkunftsstaat droht, ein Abschiebungsverbot festgestellt. Von einer derartigen Gefahr sind häufig solche unbegleiteten minderjährigen Asylbewerberinnen und Asylbewerber betroffen, die im Heimatland keine Angehörigen haben, die sich um sie kümmern, und die auch sonst im Herkunftsstaat mangels dort vorhandener geeigneter Schutzrichtungen (Waisenhäuser, karitative Einrichtungen etc.) keine Aufnahme und Betreuung erfahren.

110. Wie viele Jugendliche (bis zu einem Alter von 16 Jahren) befanden sich in den Jahren 2004 und 2005 für welche Zeiträume in Abschiebehaft?
Inwiefern wird in deutschen Abschiebehaftanstalten den besonderen Bedürfnissen von Jugendlichen Rechnung getragen?
111. Wie viele Jugendliche bis 18 Jahre wurden in den Jahren 2004 und 2005 gemeinsam mit ihren Eltern bzw. ohne ihre Eltern abgeschoben?

Die Fragen Nr. 110 und 111 werden im Zusammenhang beantwortet.

Für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen sind die Ausländerbehörden zuständig (§ 71 Abs. 1 Satz 1 AufenthG). Abschiebungshaft (Vorbereitungs- und/oder Sicherungshaft) ergeht auf richterliche Anordnung (§ 62 AufenthG).

Die Bundesregierung hat auf aufenthaltsrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen der Ausländerbehörden keinen Einfluss. Ihr liegen daher ebenso wenig Angaben zur Gesamtzahl der sich in den Jahren 2004 und 2005 in Abschiebehaft befindlichen Jugendlichen vor wie Angaben zu den Vollzugmodalitäten in Abschiebehaftanstalten und zur Anzahl der mit oder ohne Eltern abgeschobenen Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

112. Wie viele der derzeit in Deutschland lebenden Personen sind in den letzten fünf Jahren vor ihrem 18. Lebensjahr bzw. vor ihrem 21. Lebensjahr zu ihren in Deutschland lebenden Ehegatten nachgezogen (jeweils aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Herkunftsland der nachziehenden Person

und Staatsangehörigkeit der/des in Deutschland lebenden Ehegattin/Ehegatten)?

- a) In wie vielen dieser Fälle hat die nachziehende Person die Ehe schon im Alter von unter 16 Jahren bzw. unter 18 Jahren geschlossen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland der nachziehenden Person)?
- b) In wie vielen Fällen dieses Nachzugs von bis zu 21-jährigen Ehegattinnen und Ehegatten geht die Bundesregierung aufgrund welcher Tatsachengrundlage von einer so genannten Zwangsehe aus (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland der nachziehenden Person)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten zum Nachzug von bis zu 21-jährigen Ehegattinnen und Ehegatten vor. Es kann schon deshalb keine Aussage darüber getroffen werden, in wie vielen Fällen dieses Nachzugs die Bundesregierung von einer so genannten „Zwangsehe“ ausgeht.

- c) Wie viele dieser nachgezogenen jungen Ehegattinnen und Ehegatten haben sich nach ihrem Nachzug unter Hinweis auf den Zwangsscharakter ihrer Ehe bzw. Eheschließung getrennt bzw. scheiden lassen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunftsland der nachziehenden Person)?

Über die Gründe, warum Eheleute sich trennen oder scheiden lassen, werden keine Statistiken geführt. Seit dem Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vom 14. Juni 1976 (BGBl. I S. 1421) erfolgen Scheidungen in Deutschland allein nach dem Zerrüttungsprinzip, § 1565 BGB. Gründe oder Motive einer Scheidung werden seither im gerichtlichen Verfahren nicht mehr erfasst und dürfen auch nicht erfasst werden.

XV. Schwule und lesbische Jugendliche

113. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Ausmaß und Erscheinungsformen gesellschaftlicher Diskriminierungen, mit denen lesbische und schwule Jugendliche konfrontiert sind, sowie über die Auswirkungen von Diskriminierung auf die Lebenssituation der Jugendlichen?

Aus den Erfahrungen und Berichten der in diesem Aufgabenfeld Tätigen und Engagierten ergibt sich ein nach wie vor ambivalentes Bild hinsichtlich der Lebenssituation von homosexuellen Jugendlichen. Obwohl Toleranz und Akzeptanz gegenüber homosexuellen Jugendlichen zunehmen, werden sie nach wie vor mit antihomosexuellen Vorurteilen, Diskriminierung und Gewalt konfrontiert. Einige Bundesländer haben Untersuchungen angestellt, die zu dieser Problematik Informationen bieten und Materialien für Aufklärung und pädagogische Praxis zur Verfügung gestellt (z. B. Berlin, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen). Zur Diskriminierung lesbischer und schwuler Personen ohne Alterseingrenzung liegen weitergehende Informationen vor. Die dort benannten Schwierigkeiten dürften teilweise auch auf die Situation Jugendlicher übertragbar sein. Auf dieser Datengrundlage wird Folgendes erkennbar:

Lesbische und schwule Jugendliche erleben gesellschaftliche Diskriminierung zum einen in Form von verbaler und psychischer Gewalt. Zum Teil sehen sie sich aber auch körperlicher und sexueller Gewalt ausgesetzt. Verbale und psychische Formen gesellschaftlicher Diskriminierung nehmen nach den bisherigen Erkenntnissen den größten Raum ein (Soine 2002). Eine Studie des Jugendnetzwerks Lambda zur Situation von lesbischen Mädchen (Klein/Schütz 1996) kommt zu dem Ergebnis, dass ein Großteil der erlebten Diskriminierung

sich auf verbale Beleidigungen, Übergriffe und Herabsetzungen bezieht, die meist in der Öffentlichkeit stattfinden.

Den Ergebnissen einer 1998/99 im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales durchgeführten Studie zur Lebenssituation und zur sozialen und sexuellen Identität schwuler Jugendlicher zufolge erlebten mehr als die Hälfte der Befragten, dass Gleichaltrige sich lustig machen bzw. schlecht reden; knapp 40 Prozent erlebten, dass Freunde sich zurückziehen. Ebenfalls knapp 40 Prozent haben Beschimpfungen in der Öffentlichkeit, knapp 30 Prozent Beschimpfungen in der Schule erlebt. 16 Prozent der Befragten berichteten von Beschimpfungen in der Familie. 6 Prozent gaben an, einen Ausbildungsplatz nicht erhalten zu haben. Fast 6 Prozent erlebten körperliche Gewalt in der Öffentlichkeit, 7 Prozent in der Schule. In der Mehrzahl der Fälle erlebten die Befragten die beschriebene Gewalt nicht einmalig sondern mehrfach. Jeder Neunte gab an, sexuelle Gewalt erlitten zu haben.

In dieser Studie gaben mehr als zwei Drittel der befragten schwulen jungen Männer im Alter von 15 bis 25 an, dass sie wegen ihres Schwulseins mit größeren Belastungen fertig werden müssten als gleichaltrige heterosexuelle männliche Jugendliche. Ein Viertel der Befragten hat bereits psychologische Hilfe in Anspruch genommen, wobei Depression, Ängste und familiäre Probleme am häufigsten als Gründe dafür genannt werden. Ein großer Teil der schwulen jungen Männer leidet unter Einsamkeit. In der Mehrzahl der bisher veröffentlichten Befunde zur psychosozialen Situation schwuler und lesbischer Jugendlicher wird zudem eine hohe Suizid (Versuchs) rate ausgewiesen. Einer Studie der Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport von 1999 zufolge hatten 18 Prozent der schwulen oder lesbischen Jugendlichen bereits einen oder mehrere Suizidversuche hinter sich, mehr als die Hälfte hatte bereits an Selbstmord gedacht. Damit ist das Suizidrisiko bei gleichgeschlechtlich orientierten Jugendlichen viermal höher als bei Jugendlichen mit heterosexueller Orientierung.

114. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Akzeptanz oder Nichtakzeptanz von gleichgeschlechtlicher Orientierung und gleichgeschlechtlichen Lebensweisen Jugendlicher in deren Familien – mit und ohne Migrationshintergrund – und über die Auswirkungen von Nichtakzeptanz auf die Lebenssituation der Jugendlichen?

In der bereits zitierten Studie des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales geben 16 Prozent der Befragten schwulen Jugendlichen an, Beschimpfungen in der Familie erlebt zu haben. Väter tun sich offensichtlich schwerer als Mütter, die Homosexualität ihres Sohnes zu akzeptieren, während Schwestern und auch Brüder offensichtlich weniger Schwierigkeiten damit haben. Das Outing in der Familie belastet die Jugendlichen stärker als das Outing bei Freunden. Den Ergebnissen der Berliner Studie zufolge haben ein Fünftel der schwulen Jugendlichen und ein Viertel der lesbischen Jugendlichen ausschließlich negative Reaktionen durch die Eltern erlebt.

Es ist anzunehmen, dass in religiös geprägten sowie traditionsorientierten Familien Jugendliche mit gleichgeschlechtlicher Orientierung es besonders schwer haben, Verständnis bei den Eltern zu finden. Besonders betroffen sind schwule und lesbische Jugendliche mit Migrationshintergrund. Erfahrungen der Lesben- und Schwulenarbeit in Migrantenkreisen zeigen, dass Homosexuellenfeindlichkeit hier eine besondere Ausprägung hat. So wichtig familiäre Strukturen für die Identitätsentwicklung und Bewältigung des Migrationsprozesses sind, so problematisch werden diese Strukturen, wenn der Zusammenhalt gefährdet ist und einzelnen Mitgliedern die Unterstützung verwehrt wird. Oft werden die Jugendlichen durch die Familie massiv unter Druck gesetzt. Aus-

schluss aus den Familien, kulturelle Ausgrenzung und Isolation können die Folge sein. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sieht deshalb die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern – mit und ohne Migrationshintergrund – als einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Diskriminierungen gleichgeschlechtlicher Lebensweisen an.

115. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Aufforderung des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 2005 umzusetzen, eine Bestandsaufnahme zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen?

Wenn ja, wie und wann wird dies geschehen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Bestandsaufnahme zur Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen. Eine solche Notwendigkeit wird nicht gesehen.

116. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um die Lebenssituation schwuler und lesbischer Jugendlicher zu verbessern, Diskriminierungen abzubauen, Selbstbestimmung und ein Klima der Wertschätzung und Anerkennung zu fördern?
117. Welche Konzepte verfolgt die Bundesregierung, um lesbische und schwule Jugendliche mit Migrationshintergrund oder mit einer Behinderung darin zu unterstützen, ein selbstbestimmtes Leben ohne Diskriminierung führen zu können?
118. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Ländern im Bereich der außerschulischen Bildung die Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Jugendlicher abzubauen sowie deren Potenziale und ein Klima gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung zu fördern?
120. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Gewaltbereitschaft gegenüber lesbischen und schwulen Jugendlichen zu reduzieren und antihomosexueller Gewalt präventiv entgegenzuwirken?

Die Fragen 116, 117, 118 und 120 werden im Zusammenhang beantwortet.

Besonders die Arbeit der Verbände trägt dazu bei, dass die Benachteiligung gleichgeschlechtlich orientierter Jugendlicher abgebaut und ein Klima gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung gefördert wird. Die Bundesregierung unterstützt diese Arbeit, die mehr Kenntnis und Verständnis in der Bevölkerung über gleichgeschlechtliche Lebensweisen schafft. Das bundesweit agierende Jugendnetzwerk Lambda e. V. wird seit 1990 regelmäßig aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans (KJP) gefördert. Es erhält seitdem sowohl projektbezogene Zuwendungen (für einzelne Veranstaltungen und zeitlich begrenzte Modelle) als auch regelmäßige Fördermittel aus verschiedenen Programmen des KJP. Die Förderung beträgt jährlich insgesamt ca. 104 000 Euro.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert außerdem Fachtagungen, Publikationen und Projekte von Verbänden, die an der Situation von gleichgeschlechtlichen Familien bzw. von Familien mit homosexuellen Angehörigen ansetzen bzw. zu deren Gleichstellung beitragen. Beispiele sind der Lesben- und Schwulenverband Deutschlands (LSVD) und der Bundesverband der Eltern, Freunde und Angehörigen von Homosexuellen e. V. (befah). Mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Familie,

Senioren, Frauen und Jugend führte der Familien- und Sozialverein des LSVD von 2002 bis Juni 2005 das Projekt „Regenbogenfamilien“ durch, das auf die Verbesserung der persönlichen, gesellschaftlichen und rechtlichen Situation von homosexuellen Familien zielte. Um Familien beim Umgang mit dem Thema Homosexualität zu unterstützen, fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Projekt „Homosexualität als Thema in Migrationsfamilien“ (Projektlaufzeit von 2005 bis 2007) des Familien- und Sozialverbands des LSVD. Das Projekt hat das Ziel, durch Enttabuisierung und Aufklärung einen Beitrag zur Integration und Stärkung familiärer Bindungen zu leisten.

Mit in Kraft treten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) am 18. August 2006 (BGBl. I, 1897) hat auch die unabhängig arbeitende Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), die beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ihren Sitz hat, ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Antidiskriminierungsstelle soll Anlaufstelle für alle Menschen sein, die sich aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, aber auch wegen ihrer sexuellen Identität benachteiligt fühlen. Die Antidiskriminierungsstelle unterstützt Personen bei der Durchsetzung ihrer Rechte und beim Schutz vor Benachteiligungen auch und gerade bei Vorliegen mehrerer Diskriminierungsmerkmale.

Um Diskriminierungen abzubauen und Konflikten vorzubeugen, hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) im Rahmen der AIDS-Aufklärung speziell für diesen Themenbereich die Broschüre „Heterosexuell? Homosexuell? Sexuelle Orientierungen und Coming-out – verstehen, akzeptieren, leben“ herausgegeben. Die Broschüre informiert über die Aspekte, die zu einem sexuellen Selbstbewusstsein als Junge oder Mädchen führen, über die Besonderheiten homosexueller Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und darüber, wie Eltern dies besser verstehen und damit umgehen lernen können. Wegen der hohen Nachfrage wird sie regelmäßig aktualisiert, erweitert und nachgedruckt. Die Gesamtauflage beläuft sich auf über 800 000 Exemplare.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) hat sich 2003 im Beschluss „sexuelle Orientierung ist ein relevantes Thema der Jugendhilfe“ zu Maßnahmen der Länder in den Tätigkeitsfeldern der Jugendhilfe verständigt. Dazu gehören z. B. die Anregung von Projekten zum Thema „sexuelle Orientierung“ oder eine qualifizierte Beratung von Familien, in denen Familienmitglieder homosexuell sind. Die BAGLJÄ hat sich dafür ausgesprochen, dass bei ambulanten und stationären erzieherischen Hilfen ein vorurteilsfreier Umgang mit der Thematik Homosexualität zum pädagogischen Alltag gehören muss.

Darüber hinaus gibt es in den Bundesländern verschiedene Ansätze zur Verbesserung der Lebenssituation lesbischer und schwuler Jugendlicher.

119. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich entsprechend der Aufforderung des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 2005 für die Aufnahme des Themas „sexuelle Orientierung“ in die Rahmenrichtlinien für die Ausbildung aller pädagogischen und sozialpädagogischen Berufe einzusetzen?

Wenn ja, wie, und wann wird dies geschehen?

Wenn nein, warum nicht?

Die Entwicklung der Rahmenrichtlinien für schulische Berufsbildungsmaßnahmen liegt in der alleinigen Zuständigkeit der Länder. Deshalb beabsichtigt die Bundesregierung diesbezüglich keine Initiativen.

XVI. Jugendliche und Sport

121. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die sportlichen Aktivitäten, die körperlich-sportliche Leistungsfähigkeit und den Gesundheitszustand der heutigen Jugend, und wie beurteilt die Bundesregierung diese im Vergleich zu früheren Generationen (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund)?

Die Bundesregierung bezieht ihre Kenntnisse über die sportlichen Aktivitäten, die körperlich-sportliche Leistungsfähigkeit und den Gesundheitszustand der heutigen Jugend aus einer Reihe von Quellen wie z. B. dem 2003 erschienenen Ersten Deutschen Kinder- und Jugendsportbericht, dem 11. Sportbericht der Bundesregierung, dem 12. Kinder- und Jugendbericht, sowie vielen sonstigen sportbezogenen Auswertungen vorwiegend des Deutschen Olympischen Sportbundes.

Danach sind von den 7- bis 14-Jährigen 74 Prozent der Jungen und 57 Prozent der Mädchen Mitglied in einem Sportverein, von den 15- bis 18-Jährigen sind es 63 Prozent der Jungen und 42 Prozent der Mädchen und für 82 Prozent der 12- bis 18-jährigen Jugendlichen ist die sportliche Betätigung ein Hobby. Damit ist der Sport für die Mehrheit der Heranwachsenden ein wichtiger Bestandteil der Freizeitgestaltung. Mehrmals in der Woche oder sogar täglich treiben knapp 80 Prozent der Jungen, aber nur 60 Prozent der Mädchen Sport. Das heißt, mehr als ein Drittel der Mädchen und ein gutes Fünftel der Jungen sind nur einmal in der Woche oder überhaupt nicht sportlich aktiv. Über 85 Prozent der 14-Jährigen waren (oder sind) in einem Sportverein aktiv; wobei nach wie vor mehr Jungen als Mädchen Mitglied in einem Sportverein sind (59 Prozent gegenüber 45 Prozent), aber gerade die Zahl der Mädchen steigt. Deutliche geschlechterbezogene Unterschiede in der Sportvereinsmitgliedschaft treten aber erst ab der frühen Jugendphase auf.

Insgesamt ist festzustellen, dass in den letzten 10 bis 20 Jahren die Integration sportlicher Aktivitäten in die Lebenswelt junger Menschen zugenommen hat, wie die deutlich gestiegene Zahl der Mitgliedschaften in den Sportvereinen und die Zunahme an sportlichen Freizeitaktivitäten zeigen. Die Darstellung der unterschiedlichen körperlich-sportlichen Leistungsfähigkeit in eindeutigen Maßzahlen ist schwierig, weil bisher keine bundesweiten vergleichbaren Erhebungen in normierten Tests vorgenommen wurden, sondern unterschiedliche Erhebungsmethoden angewandt wurden, die zu schwankenden Ergebnissen führten.

Jedoch haben Schuluntersuchungen und andere Studien ergeben, dass zwischen 1965 und 2002 die motorische Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen stark abgenommen hat, Körpergröße und Körpergewicht jedoch zugenommen haben. Tendenziell lässt sich in der Motorik ein Leistungsverlust konstatieren, der im Grundschulalter mit über 10 Prozent abgeschätzt werden kann. Es sind insbesondere die Teilbereiche Gesamtkörperkoordination und Ausdauer betroffen. Bei 10- bis 14-Jährigen wird sogar über einen Leistungsrückgang von mehr als 20 Prozent berichtet. Durchschnittlich erreichen nur noch 80 Prozent der Jungen und 74 Prozent der Mädchen heute die Ausdauer-, Kraft- und Koordinationsleistungen ihrer Altersgruppe aus dem Jahre 1995.

Nach dem aktuellen Jugendgesundheitsurvey der Weltgesundheitsorganisation (WHO) schätzt die große Mehrheit der Jugendlichen ihren allgemeinen Gesundheitszustand und ihr körperliches Wohlbefinden als relativ gut ein, zumal die Verbreitung von chronischen Krankheiten und Behinderungen dann noch relativ gering ist. Allerdings leiden gerade Jugendliche aus schwächeren sozialen Schichten überproportional häufig unter Übergewicht, was den subjektiven Gesundheitszustand klar beeinträchtigt. In Deutschland sind etwa 10 bis 15 Prozent der Kinder bereits zur Einschulung übergewichtig, 4 bis 8 Prozent

davon fettleibig. Dabei steigt das durchschnittliche Körpergewicht der Betroffenen und wer übergewichtig ist, wird es immer ausgeprägter und wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit sein Leben lang bleiben. Durch immer weniger Bewegung nimmt die körperliche und motorische Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen insgesamt ab. Typische Folgeerkrankungen von Übergewicht sind dann z. B. Bluthochdruck, Erkrankungen des Bewegungsapparats und Diabetes sowie psychosomatische Erkrankungen.

Die kritische Sichtung der Datenlage hat den Mangel an kontinuierlichen, repräsentativen Angaben zum Gesundheitszustand der Kinder und Jugendlichen in Deutschland einschließlich der körperlichen Aktivität und Leistungsfähigkeit verdeutlicht. Diese Lücke soll der erste bundesweite nationale Gesundheitssurvey für Kinder und Jugendliche (KIGGS) mit seinem Modul für Motorik schließen, der im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt wird. Die Surveyergebnisse des KIGGS und seines Motorik-Moduls, deren dreijährige Feldarbeit in 2006 beendet wurde, werden auch Aussagen zur sportlichen Aktivität und Leistungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen enthalten. Ferner können Zusammenhänge zwischen Bewegung und dem Auftreten bestimmter Krankheiten und Gesundheitsrisiken untersucht werden. Für die Ableitung von Zielgruppen für präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen ist darüber hinaus von Bedeutung, dass differenzierte Analysen nach Merkmalen wie Schichtzugehörigkeit, Familiensituation oder Migrantenstatus möglich sind. Erste Ergebnisse des Gesundheitssurveys und seines Motorikmoduls sind im Herbst 2006 vorgestellt worden. Im März 2007 werden die Ergebnisse des Motorik-Moduls in einem größeren Umfang der Öffentlichkeit präsentiert. Für eine vertiefte Auswertung der Daten wird das Projekt bis einschließlich 2008 fortgeführt.

Der Stärkung von Prävention und Gesundheitsförderung durch körperliche Aktivität im Alltag und sportlicher Betätigung sowie gesunder Ernährung junger Menschen kommt in der Bundesrepublik Deutschland eine hohe gesundheitspolitische Bedeutung zu. Die gesunde und ganzheitlich positive Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist Voraussetzung für das künftige Wohlergehen der Gesellschaft und damit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

122. Hält die Bundesregierung die institutionellen Sportangebote von Schulen, Vereinen und kommerziellen Anbietern in Bezug auf die qualitative und quantitative Nachfrage für angemessen?

Daten und Informationen über die Quantität und Qualität der Sportangebote von Schulen liegen der Bundesregierung aufgrund fehlender Zuständigkeit nicht vor, da Schule zum Zuständigkeitsbereich der Bundesländer gehört. Jedoch sind für die Bundesregierung zunehmende Alarmmeldungen aus dem Gesundheitsbereich der Kinder und Jugendlichen Anlass und Grundlage für die Beschäftigung mit dem Thema Schulsport.

So hat die Bundesregierung eine „Studie zu Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschule“ in Auftrag gegeben, um zu ermitteln, welche Sportangebote und Formen des Umgangs mit Körper und Bewegung Ganztagschulen mit ihren neuen, zeitlichen und konzeptionellen Möglichkeiten bieten. Die Studie, die bis September 2008 läuft, ist Teil der Begleitforschung zum Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB). Mit diesem Programm stellt der Bund den Ländern Investitionsmittel in Höhe von vier Mrd. Euro für den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von Ganztagschulen zur Verfügung.

Die organisatorische Einbindung der Bundesregierung in die Bundesjugendspiele sowie die Übernahme der Sachkosten zu deren Durchführung stellen darüber hinaus Sportangebote institutioneller Art für die Schule dar.

Die Sportangebote von Vereinen sind grundsätzlich als ausreichend einzuschätzen: Die 90 000 Sportvereine in Deutschland bieten ein reichhaltiges Angebot, das durch seinen lokalen Bezug und seine zielgruppenorientierte Ausrichtung konkurrenzlos ist. Dennoch werden die Potenziale des Sports gerade in Bezug auf gesellschaftspolitische Problembereiche – Bildung, Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, Gesundheitsförderung etc. – noch nicht ausgeschöpft. Hier ist weitere intensive Bildung notwendig, um zu einer verbesserten Qualifizierung des handelnden Personals und zu Angeboten auf einem qualitativ hohen Niveau beizutragen.

Zu Engpässen im Angebot kommt es bei besonders beliebten Sportarten wie Fußball oder Basketball gerade in Großstädten, wenn nicht ausreichend qualifizierte, ehrenamtliche Übungsleiterinnen und -leiter zur Verfügung stehen. Freiwillige beziehungsweise ehrenamtliche Tätigkeit ist eine der tragenden Säulen des deutschen Sportsystems. Mehr als jeder zehnte Bundesbürger über 14 Jahren übt im Bereich Sport und Bewegung eine freiwillige Tätigkeit aus. Über 90 Prozent dieser freiwillig Tätigen sind in einem Sportverein engagiert. Kein anderer gesellschaftlicher Bereich kann auf eine solch große Zahl freiwillig tätiger Menschen zurückgreifen. Die Bundesregierung bemüht sich, die Bedingungen für derartiges freiwilliges Engagement zu verbessern, um Engagement zu erleichtern und damit auch die Zahl der im Jugendsport tätigen Übungsleiterinnen und -leiter und Trainerinnen und Trainer zu erhöhen. Zudem gibt es vielerorts Probleme, Sportstätten in ausreichender Zahl bereitzustellen. Hier sind die kommunalen Entscheidungsträger gefragt.

Die kommerziellen Angebote für den Jugendsport stehen nicht so sehr im Fokus der Bundesregierung, jedoch hat der 12. Kinder- und Jugendbericht beispielsweise die Nutzung von Fitnessstudios untersucht mit dem Ergebnis, dass die kommerziellen Angebote sehr viel weniger Jugendliche als Schul- und Vereinssport erreichen und damit für den Jugendsport von untergeordneter Bedeutung sind.

123. In welcher Weise fördert die Bundesregierung Sport für die Jugend?

- a) Hält die Bundesregierung die Bundeswettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Bundesjugendspiele“ für zeitgemäße Formen der sportlichen Förderung von Jugendlichen?

Die Bundeswettbewerbe der Schulen „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“ und „Bundesjugendspiele“ stehen im Zentrum des außerunterrichtlichen Schulsports, sind die teilnehmerstärksten Schulsportwettbewerbe und in ihrer Konzeption einzigartig in den europäischen Bundesländern. Beide Jugendwettbewerbe sind zeitgemäß und treffen auf ein hohes Interesse bei Schülerinnen und Schülern sowie den Sportlehrkräften der Schulen.

Trotz rückläufiger Schülerzahlen bleiben die Zahlen der Teilnehmenden bei „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“ pro Schuljahr bundesweit mit mehr als 900 000 Schülerinnen und Schülern in 15 verschiedenen Sportarten konstant. Die Bundesregierung fördert die drei Finalveranstaltungen dieses Wettbewerbs, an den insgesamt über 8 000 Sporttalente teilnehmen, jährlich mit mehr als 400 000 Euro.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Bundesjugendspiele eine zeitgemäße Form darstellen, die nicht nur der sportlichen Förderung von Kindern und Jugendlichen dienen, sondern das Ziel verfolgen, junge Menschen zu motivieren, sich dauerhaft sportlich zu betätigen. Der Erziehungs- und Bildungsauftrag wird über das Medium Bewegung im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung umgesetzt. Die Wirkungen der körperlichen und motorischen Inhalte auf die psychosozialen und kognitiven Kompetenzen sind unbestritten und ein-

deutig. Auch wenn inzwischen die Bundesjugendspiele fast ausschließlich in der Schule durchgeführt werden, engagiert sich die Bundesregierung aus der generellen Verantwortung für das Wohlergehen junger Menschen an den Sachkosten und der Organisation der Bundesjugendspiele mit rund 200 000 Euro jährlich.

- b) Gibt es Überlegungen für innovative Veränderungen dieser Bundeswettbewerbe bzw. gibt es völlig neue Ansätze in diesem Bereich?

Bundeswettbewerb „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“

In den Jahren 2004 bis 2006 erfolgten nachstehende innovative Veränderungen des Bundeswettbewerbs „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“. Darüber hinaus sieht die Bundesregierung derzeit keinen Veränderungsbedarf. Bisherige innovative Veränderungen sind:

- Verjüngung der Altersbegrenzung für die Wettkampfklasse IV (10 bis 13 Jahre) und Aufnahme einer neuen Altersklasse V (8 bis 10 Jahre) vor dem Hintergrund der Ziele für eine Sichtung von Talenten im Schulsport.
- Aufnahme von sportwissenschaftlichen und sportpädagogischen Erkenntnissen durch die Entwicklung von Vielseitigkeitskonzeptionen für die Wettkampfklassen IV und V, die neben sportartspezifischen Inhalten Übungen zur Koordinationsschulung und Konditionsverbesserung umfassen.
- Einbeziehung von Talentwettbewerben für Jugendliche der Wettkampfklasse IV in den Sportarten Fußball, Hockey und Gerätturnen im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft 2006, der Hockeyweltmeisterschaft 2006 (in Mönchengladbach) und der Turnweltmeisterschaft 2007 (in Stuttgart) sowie in weiteren Sportarten: Badminton, Judo, Leichtathletik, Schwimmen und Tischtennis. Diese wettkampfgemäßen Talentsichtungskonzeptionen wurden auf sportwissenschaftlicher Grundlage von den zuständigen Spitzenverbänden in Kooperation mit der Kommission „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“ der Deutschen Schulsportstiftung erarbeitet und erprobt.
- Durchführung von Demonstrationsveranstaltungen 2005 und 2006 in der Sportart Golf und 2006 im alpinen Skilauf mit dem Ziel einer Erweiterung des Sportartenspektrums von „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“.

Bundeswettbewerb „Bundesjugendspiele“

Vor fünf Jahren wurden die Bundesjugendspiele bei ihrem 50-jährigen Jubiläum nicht nur in den bestehenden Programme für die Sportarten Leichtathletik, Turnen und Schwimmen überarbeitet, sondern auch der bisherige Wettkampf um die beiden Teile Wettbewerb und Mehrkampf erweitert. Bei dem Wettbewerb handelt es sich um einen Vielseitigkeitswettbewerb der jeweiligen Grundsportart und der Mehrkampf ist ein sportartübergreifender Mehrkampf der drei Grundsportarten. Besonders der Wettbewerb eignet sich mit seinem Spiel- und Mannschaftscharakter besonders für das Heranführen von jungen Schülerrinnen und Schülern und sportlich weniger talentierten Teilnehmenden an sportliche Betätigung.

Gleichzeitig wurden neue, ansprechend gestaltete Urkunden entworfen, die bei den Akteuren gut angekommen sind.

Seit drei Jahren wird das Handbuch mit den Inhalten der Bundesjugendspiele im Internet veröffentlicht, was die Akzeptanz und den Bekanntheitsgrad gesteigert hat. Die Eingaben können vor Ort digital erfasst und mit einem Auswertungsprogramm bearbeitet werden.

Auf Grund vermehrter Anfragen in letzter Zeit, die dem gesellschaftlichen Anliegen nach Integration von Behinderten entsprechen, wird derzeit an einer

Erweiterung des Programms für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gearbeitet, die voraussichtlich schon in die Ausschreibung für 2007/2008 aufgenommen werden kann. Vor allem an integrierten Schulen soll damit auch dieser Gruppe die Teilnahme an den Bundesjugendspielen ermöglicht werden.

Insgesamt haben sich die Bundesjugendspiele weiterentwickelt und stellen nach Ansicht der Bundesregierung ein attraktives Angebot für Kinder und Jugendliche dar.

124. Wie wird die Bundesregierung die Deutsche Sportjugend und andere Jugendsportverbände künftig fördern?

Mit Hilfe des jugendpolitischen Steuerungsinstruments Kinder- und Jugendplan des Bundes fördert die Bundesregierung die Deutsche Sportjugend seit vielen Jahren mit unverändert hohen Beträgen. Die Förderung erstreckt sich sowohl auf die Geschäftsstelle über eine Fördervereinbarung als auch auf die Mitgliedsorganisationen über eine Rahmenvereinbarung. Die besonderen Förderverfahren zeichnen sich durch Verwaltungsvereinfachung und flexibleren Einsatz der Fördermittel aus und haben sich für beide Partner bewährt. Darüber hinaus werden auf Dauer und zeitlich begrenzte, aktuelle Einzelprojekte der Deutschen Sportjugend gefördert. Die internationalen Aktivitäten auf dem Gebiet des Jugendaustauschs sind ein starkes und erfolgreiches Betätigungsfeld, an deren Förderung ein hohes Bundesinteresse besteht. Die Bundesregierung ist sich der Bedeutung der Deutschen Sportjugend als mit über 9 Millionen Mitgliedern größter deutscher Jugendverband sehr bewusst, sie dokumentiert dies in einer jährlichen Gesamtförderung von rund 4 Mio. Euro. Auch die kleineren Jugendsportverbände nehmen einen hohen Rang in der Wertschätzung der Bundesregierung ein, was in einer ebenfalls unverändert hohen Förderung zum Ausdruck kommt.

Im Sport als Medium der Kinder- und Jugendhilfe haben sich in den vergangenen Jahren besondere Themenschwerpunkte mit den Zielen der sozialen Integration, der Förderung von Toleranz und der Bekämpfung aller Formen von Extremismus und Gewalt sowie der körperlichen Bewegung als Gesundheitsprävention herausgebildet. Die Bundesregierung wird neben der weiterhin wichtigen Förderung von Strukturen der sportlichen Jugendarbeit besonderes Augenmerk auf innovative Einzelprojekte legen, um das bei den Jugendlichen sehr beliebte Medium Sport etwa zur Gesundheitsprävention oder zur Förderung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund verstärkt einzusetzen. Gleichzeitig werden die Jugendfreiwilligendienste im Sport ausgebaut.

125. In welcher Form wird die Bundesregierung sportlichen Jugendaustausch generell als Beitrag zur Völkerverständigung fördern?

Die Bundesregierung misst dem Sport im Rahmen der internationalen Jugendarbeit einen hohen Stellenwert bei, wengleich vielfältige Bereiche der Jugendarbeit im internationalen Jugendaustausch thematisiert werden können, wie z. B. im Bereich Kultur, Technik oder Musik. Sportliche Aktivitäten im Rahmen eines internationalen Jugendaustausches sind durch die spielerischen Elemente besonders gut geeignet, in erheblichem Maße Vorurteile abzubauen, Toleranz zu fördern und Fremdenfeindlichkeit zu bekämpfen und damit zur internationalen Völkerverständigung beizutragen. Zielsetzung dieser Maßnahmen ist es, in den jeweils aktuellen jugend-, bildungs- und sportpolitischen Bezügen mit zentralen Aktivitäten für und in Kooperation mit den Mitgliedsorganisationen die Begegnung sowie Austauschzusammenarbeit von

Jugendlichen und Fachkräften zu unterstützen. Durch diese internationalen Begegnungen werden junge Menschen zum Erwerb sozialer und interkulturelle Kompetenzen, zum Verständnis für andere Kulturen, Religionen und Lebensweisen befähigt.

Maßnahmen der sportlichen Jugendarbeit werden aus Mitteln des Kinder und Jugendplans des Bundes (KJP) sowohl im Rahmen der längerfristigen Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger als auch im Rahmen bilateraler Sonderprogramme auf der Grundlage von Regierungsabkommen gefördert. So erhält z. B. die Deutsche Sportjugend (dsj) als größter deutscher Jugendverband Zuwendungen für Vorhaben, die im Rahmen der Internationalen Jugendarbeit mit jungen Menschen und Fachkräften der Jugendhilfe durchgeführt werden.

Die Bundesregierung wird auch zukünftig über den KJP und mit Hilfe von Partnern wie dem Deutsch-Französischen Jugendwerk sowie dem Deutsch-Polnischen Jugendwerk den sportlichen Jugendaustausch fördern und seinen Ausbau unterstützen.

XVII. Jugendliche und Gesundheit

126. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse zum Zusammenhang zwischen der gesundheitlichen Situation der Jugendlichen und ihrer jeweiligen sozialen Lage?

Wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diese Erkenntnisse, und welche Maßnahmen insbesondere zur gesundheitlichen Aufklärung leitet die Bundesregierung daraus ab?

Die breiteste Datengrundlage für Aussagen zum Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage stellt derzeit die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) koordinierte Studie „Health Behaviour in School-aged Children (HBSC)“ dar, an der sich Deutschland seit Anfang der 1990-er Jahre beteiligt. Für die letzte Erhebung im Jahr 2002 wurden Jugendliche im Alter von 11 bis 15 Jahren in vier Bundesländern (Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen und Berlin) befragt, insbesondere zu ihrem psychosozialen Wohlbefinden und Gesundheitsverhalten.

Allgemeiner Zustand und psychosomatische Beschwerden

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass Kinder aus sozial schwächeren Familien ihren allgemeinen Gesundheitszustand schlechter beurteilen und häufiger von psychosomatischen Beschwerden, wie z. B. Kopfschmerzen, Bauchschmerzen und Schlafstörungen, betroffen sind. Außerdem treiben sie vermehrt keinen Sport, sitzen länger vor dem Fernseher, ihre Ernährung umfasst seltener frisches Obst und Gemüse und sie gehen öfter ohne Frühstück aus dem Haus.

Tabak – und Alkoholkonsum

Soziale Unterschiede treten zudem im Tabak- und Alkoholkonsum der Jugendlichen zutage. Die „Drogenaffinitätsstudie (DAS)“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung aus dem Jahr 2004, die sich über die Altersspanne 12 bis 25 Jahre erstreckt, belegt ebenso wie die „Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD)“ bei 15- bis 16-Jährigen, dass Haupt- und Realschülerinnen und -schüler häufiger rauchen als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Außerdem gehören sie vermehrt zu den stark Rauchenden, beginnen im jüngeren Alter mit dem Konsum und unterschätzen häufiger das mit dem Rauchen verbundene Gesundheitsrisiko. Der Anteil der Jugendlichen, die alkoholhaltige Getränke konsumieren, variiert nicht mit der besuchten Schulform. Auch im Hinblick auf die bevorzugte Getränkesorte und das Alter

bei Erstkonsum zeigen sich keine bedeutsamen Unterschiede. Haupt- und Real-schülerinnen und -schüler neigen der ESPAD-Studie zufolge jedoch eher zu riskantem Trinkverhalten, was sich u. a. an der Alkoholmenge und den Rausch-erfahrungen, festmachen lässt.

Mund- und Zahngesundheit

Daten zur Mund- und Zahngesundheit von Jugendlichen werden z. B. durch die Mundgesundheitsstudien des Instituts der Deutschen Zahnärzte (IDZ) bereitgestellt. Die letzte Erhebung wurde im Jahr 1997 durchgeführt und erlaubt u. a. Aussagen über die Karies- und Parodontitisprävalenz bei 12-jährigen Jungen und Mädchen nach der von ihnen besuchten Schulform. Die höchste Kariesprävalenz findet sich demnach bei Jugendlichen, die eine Sonderschule besuchen. Zwischen Haupt-, Real- und Gesamtschülerinnen und -schülern zeigen sich nur geringe Unterschiede im Kariesbefall. Gymnasiasten sind die mit Abstand am wenigsten von Karies betroffene Gruppe. In Bezug auf die Parodontitisprävalenz konnte in der Mundgesundheitsstudie festgestellt werden, dass bei Jugendlichen schwere Formen wie Gingivitis (Zahnfleischentzündungen) und anderen Parodontalerkrankungen mit einem niedrigen Bildungsniveau assoziiert sind.

Chronische Erkrankungen

Als zurzeit unzureichend muss die Datenlage zur Verbreitung von chronischen Erkrankungen bei Jugendlichen bezeichnet werden, insbesondere wenn ihr sozialer Hintergrund mit berücksichtigt werden soll. Ein Zugang eröffnet sich hier über die Einschulungsuntersuchungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes, weil angenommen werden kann, dass viele bei Einschülerinnen und -schülern festgestellte Entwicklungsstörungen und Erkrankungen nachhaltige Auswirkungen auf die gesundheitliche Entwicklung der Heranwachsenden haben. In Brandenburg wurden bei Kindern von Eltern mit niedrigem Sozialstatus im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen 2005 vermehrt Sehstörungen, Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen, Wahrnehmungs- und psychomotorische Störungen, emotionale und soziale Störungen sowie psychiatrische Auffälligkeiten festgestellt, außerdem einzelne chronische Erkrankungen, wie z. B. Diabetes mellitus, zerebrales Anfallsleiden sowie bronchitisches Syndrom. Erkrankungen des atopischen und allergischen Formenkreises betreffen hingegen eher Kinder aus den höheren Statusgruppen.

Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert Koch-Institutes (KiGGS)

Durch den im Auftrag der Bundesregierung durchgeführten bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert Koch-Institutes (KiGGS), an dem etwa 17 500 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren teilgenommen haben, hat die Bundesregierung die Datenlage für Analysen zum Zusammenhang zwischen sozialer und gesundheitlicher Lage bei Kindern und Jugendlichen erheblich verbessert. Der Survey liefert Informationen zu fast allen relevanten Aspekten der Gesundheit im Kindes- und Jugendalter und erlaubt darüber hinaus eine differenzierte Betrachtung der sozialen Lage, auch unter Berücksichtigung der familiären und schulischen Situation der Heranwachsenden. Er weist erstmals auch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aus. Durch die Repräsentativität der Untersuchung sind verlässliche Aussagen möglich.

Die Arbeit der Bundeszentrale hat einen besonderen Schwerpunkt in der gesundheitlichen Aufklärung für Kinder und Jugendliche. Seit Ende der 90-er Jahre wurde immer stärkeres Gewicht auf die Herstellung der gesundheitlichen Chancengleichheit gelegt. In dem Programm „GUT DRAUF“ sind alle Maßnahmen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Themenfeld Ernährung, Bewegung und Stressregulation im Jugendalter zusammengefasst.

Die Hauptzielgruppe sind Jugendliche im Alter von 14 bis unter 18 Jahre. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unterstützt mit diesem Programm Einrichtungen, in denen sich Jugendliche aufhalten, attraktive gesundheitsgerechte Angebote zu entwickeln. Bei der Auswahl der Einrichtungen achtet die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung darauf, insbesondere solche zu erreichen, in denen sich sozial benachteiligte Jugendliche aufhalten.

127. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie hoch der Anteil Jugendlicher ist – aufgeschlüsselt nach Geschlecht, Migrationshintergrund und besuchtem Schultyp –, die die in SGB V vorgesehene Jugendvorsorgeuntersuchung (J1) wahrnehmen?
- Gibt es Daten darüber, welche Gesundheitsbeeinträchtigungen die Jugendlichen in diesen Untersuchungen aufweisen?
 - Gibt es Hinweise darauf, dass sich im Zeitverlauf die Häufigkeit verschiedener Krankheitsarten verändert hat?

In Deutschland zählt seit dem Jahr 1971 ein bundesweites Früherkennungsprogramm für Kinder zum Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) (§ 26 SGB V). Seit dem 1. Juli 1997 ist eine zehnte Untersuchung, die J 1, eine Vorsorgeuntersuchung für die Altersgruppe der 11- bis 15-jährigen Kinder und Jugendlichen, in das Früherkennungsprogramm aufgenommen worden.

Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 SGB V sind von großer Bedeutung für die allgemeine Gesundheitsvorsorge. Das Bundesministerium für Gesundheit fördert seit Jahren innovative Modelle zur Steigerung der Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen für Kinder und Jugendliche. Dabei zielen Informationsvermittlung, Unterstützung, Koordination und Vernetzung von Akteuren der verschiedenen Lebenswelten (Settings) auf eine Erhöhung der Inanspruchnahme.

Studien zeigen, dass im Jahre 2000 rund ein Drittel der berechtigten Jugendlichen das Angebot der Vorsorgeuntersuchung J 1 wahrgenommen hat. Eine bundesweite Auswertung erfolgt nicht. Deshalb können hierüber auch keine Aussagen zu Veränderungen im Krankheitsspektrum der Jugendlichen gemacht werden.

Diese Lücke soll der bundesweite Gesundheitssurvey für Kinder und Jugendliche (KiGGS) schließen. Siehe auch Antwort zu Frage 126.

128. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, wie hoch der Anteil Jugendlicher unter den Versicherten ist, die Präventionsleistungen der Krankenkassen nach Artikel 20 Abs. 1 SGB V in Anspruch nehmen?

Der Bundesregierung liegen zu der betreffenden Thematik Informationen aus der jährlich aktualisierten Dokumentation der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) vor. Hier zeichnen sich folgende Tendenzen ab:

- Jüngere versicherte Personen im Alter „bis zu 14“ und „15 bis 19 Jahren“ nehmen vergleichsweise selten an Kursangeboten nach § 20 Abs. 1 SGB V teil. Ihr Anteil lag mit 5 Prozent aller Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer im Vergleich zum Anteil von 20 Prozent aller bei der GKV versicherten Personen unter 20 Jahren weit darunter. Die Altersklasse der „30- bis 59-Jährigen“ nimmt dagegen vergleichsweise häufig diese Angebote wahr. Am höchsten war der Anteil der ab 60-Jährigen.
- Auch geschlechtsspezifisch zeigen sich deutliche Unterschiede: In allen Altersgruppen und in allen Handlungsfeldern, ob bei „Bewegung“, „Stress-

bewältigung“, „Ernährung“ oder „Sucht“, nehmen Frauen weit häufiger Präventionsangebote der Krankenkasse an als Männer. Mit einem Anteil von 45 Prozent war der Anteil männlicher Versicherter in der Altersgruppe der „bis 14-Jährigen“ allerdings auffallend hoch. Offensichtlich nahmen hier noch die Eltern (bzw. Mütter) Einfluss auf die Kursteilnahme ihrer Kinder an individuellen Kursangeboten.

129. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zur Wirksamkeit des Jugendschutzes
- a) beim Verkauf von Tabakwaren an Automaten,
 - b) beim Verkauf von Tabakwaren und alkoholischen Getränken in Gaststätten und sonstigen Verkaufsstellen?
- Wie bewertet die Bundesregierung diese Erkenntnisse, und was leitet sie daraus ab?

Die Bundesregierung nimmt die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch den Konsum von alkoholischen Getränken und Tabakwaren sehr ernst. In erster Linie muss dafür gesorgt werden, dass der Zugang zu diesen Produkten beschränkt ist. Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) enthält in Bezug auf die Abgabe von alkoholischen Getränken und Tabakwaren an Kinder und Jugendliche klare Regelungen.

Mit dem Jugendschutzgesetz wurde nach jahrzehntelanger Diskussion erreicht, dass neben dem bestehenden Rauchverbot in der Öffentlichkeit das Tabakabgabeverbot erstmals gesetzlich verankert wurde. Da ein erheblicher Teil des Zigarettenabsatzes in Deutschland über Automaten stattfindet – Untersuchungen haben ergeben, dass zwei Drittel der befragten Kinder und Jugendlichen im Alter von 12 bis 24 Jahren Zigarettenautomaten als häufige Bezugsquelle für Zigaretten nannten – wurde das Abgabeverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren auf Zigarettenautomaten, das am 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, ausgedehnt und damit eine weitere große Lücke für das Abgabeverbot an Jugendliche geschlossen. Die Bundesregierung begrüßt, dass die erforderliche technische Umstellung der Automaten bereits dazu geführt hat, dass sich die Zahl der Zigarettenautomaten in Deutschland bis zum Jahresende 2006 von 800 000 auf etwa 500 000 Automaten verringert hat.

Am 14. Februar 2007 hat die Bundesregierung Eckpunkte für ein Maßnahmenpaket zur Verbesserung des Schutzes vor Passivrauchen beschlossen. Im Rahmen der bundesgesetzlichen Regelungen zum Nichtraucherschutz ist vorgesehen, die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren und das Rauchen in der Öffentlichkeit von 16 auf 18 Jahre anzuheben. Dies wird eine weitere technische Umstellung der Zigarettenautomaten erforderlich machen. Das Bundeskabinett hat am 28. Februar 2007 einen Gesetzentwurf zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens beschlossen und wird diesen in das parlamentarische Verfahren einbringen.

Zur Einhaltung der Vorschriften durch Gewerbetreibende und Veranstalter z. B. in Gaststätten oder im Einzelhandel gibt es für die Bundesrepublik Deutschland keine flächendeckenden Untersuchungen. Es ist der Bundesregierung jedoch ein besonders wichtiges Anliegen, dass die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes bei der Abgabe von Tabakwaren und alkoholischen Getränken nicht nur aus Gründen des Jugendschutzes, sondern auch unter dem Aspekt des gesundheitlichen Schutzes von Jugendlichen eingehalten werden.

Um das bestehende Tabakabgabeverbot wirksam zu unterstützen, wurde durch das Gesetz zur Verbesserung des Schutzes junger Menschen vor Gefahren des Alkohol- und Tabakkonsums vom 23. Juli 2004 die kostenlose Abgabe von

Zigaretten verboten und bei Zigarettenpackungen eine Mindestgröße von 17 Stück vorgeschrieben. Der Stückverkauf ist unzulässig.

Der Bundesgesetzgeber war sich darüber hinaus der Gefahren für junge Menschen durch den Konsum von sog. Alkopops bewusst und hat mit diesem Gesetz eine Sondersteuer auf alkoholhaltige Süßgetränke (Alkopops) erhoben, das Jugendschutzgesetz um eine Kennzeichnungspflicht (§ 9 Abs. 4 JuSchG) erweitert und Aufklärungsmaßnahmen durchgeführt, um insbesondere den unter Jugendlichen stark angestiegenen Konsum von Alkopops zu vermindern. Die Bundesregierung hatte dazu gemäß § 5 Alkopopsteuergesetz dem Deutschen Bundestag im Juli 2005 einen Bericht über die Auswirkungen des Gesetzes auf den Alkoholkonsum von Jugendlichen unter 18 Jahren sowie die Marktentwicklung von Alkopops und vergleichbaren Getränken vorgelegt (Bundestagsdrucksache 15/5929). Der Bericht kommt zu dem positiven Ergebnis, dass es zu einem deutlichen Rückgang im Konsum alkoholhaltiger Spirituosen gekommen ist, mehr als 70 Prozent der befragten 12- bis 17-Jährigen weniger oder überhaupt keine Alkopops mehr kaufen und eine Substitution durch andere alkoholische Getränke nicht stattgefunden hat. Von denen, die in der Befragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung angaben, weniger oder überhaupt keine Alkopops mehr zu kaufen, nannten 63 Prozent die zu teuer gewordenen Alkopops als Grund, 40 Prozent sagen, dass sie besser über die negativen gesundheitlichen Auswirkungen Bescheid wissen. 27 Prozent berichten, dass beim Verkauf von Alkopops jetzt häufiger nach dem Alter gefragt wird, und 17 Prozent fühlen sich durch die neuen Warnhinweise darüber informiert, dass für den Kauf spirituosenhaltiger Alkoholika eine Altersgrenze von 18 Jahren gilt.

Nach Erkenntnissen der Jugendschutzbehörden in den Ländern, für die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zuständig sind, halten die Veranstalter und Gewerbetreibenden die Abgabebeschränkungen des Jugendschutzgesetzes grundsätzlich ein. Durch Maßnahmen, wie z. B. die Kennzeichnungspflicht für Alkopops wurden Unklarheiten, die zu Verstößen gegen die Abgabebeschränkungen geführt haben, beseitigt, so dass der Handel auch hier die Vorschriften beachtet. Die Fachkräfte des Jugendschutzes reagieren bei Nichtbeachtung der Vorschriften in Einzelfällen mit verstärkten Kontrollen und Bußgeldern. Auch haben sich vereinzelt gezielte Aktionen (Arbeitskreise mit Jugendämtern, Ordnungsämtern, Polizeibehörden, Schulen, freien Trägern, etc., Öffentlichkeitsarbeit) als wirkungsvoll erwiesen. Auf Länderebene finden zudem regelmäßig Besprechungen mit den Jugendschutzreferenten der obersten Landesjugendbehörden sowie den Jugendschutzvertretern der Kreise statt, um einen Informationsaustausch zur einheitlichen Umsetzung der Einhaltung der Regelungen zu erreichen.

Darüber hinaus sind präventive Maßnahmen und Kampagnen gegen die Gefahren des Konsums von Alkohol und Tabakwaren durch Kinder und Jugendliche von Bedeutung. Entscheidende Faktoren bei der Einhaltung sind gesellschaftliche Akzeptanz der bestehenden gesetzlichen Regelungen und eine umfassende Information auch des jeweiligen Verkaufspersonals. Die Bundesregierung sieht hier auch Gastronomie und Handel in besonderer Verantwortung. Mit der im Juli 2005 gestarteten Plakataktion „Jugendschutz – wir halten uns daran!“ verfolgt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ), dem Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE) e. V., dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA) und dem Bundesverband Tankstellen und Gewerbliche Autowäsche Deutschland e. V. (BTG) das Ziel, den Kinder- und Jugendschutz verstärkt in den Mittelpunkt der Öffentlichkeit zu rücken und den Bekanntheitsgrad der Jugendschutzvorschriften zu verbessern.

Die Plakataktion bezieht sich auf die Abgabeverbote für Alkohol und Tabakwaren, die Abgabe von Videos und Computerspielen nur entsprechend ihrer Alterskennzeichnung sowie die Alters- und Zeitbegrenzungen für Gaststätten- und Diskothekenbesuche und richtet sich gezielt sowohl an die Verantwortlichen im Einzelhandel als auch an die Betreiber und Betreiberinnen von Gaststätten, Diskotheken und Tankstellen – und insbesondere auch an deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie an Eltern. Aber auch in Sportheimen und bei Vereinsfesten ist das Jugendschutzgesetz einzuhalten. Die Verantwortlichen werden durch Plakate, Aufkleber und Broschüren aufgefordert, sich bei Jugendlichen über das Alter zu vergewissern, im Zweifel einen Altersnachweis zu verlangen und so das Jugendschutzgesetz und damit den Kinder- und Jugendschutz aktiv und effektiv umzusetzen. Plakate und Flyer stehen in deutscher und türkischer Sprache unter www.bmfsfj.de Download zur Verfügung.

Verbesserungsbedürftig ist aus Sicht der Bundesregierung die Einhaltung der Gaststättenverordnung, in der festgelegt ist, dass mindestens ein alkoholfreies Getränk günstiger als alkoholische Getränke – bezogen auf die gleiche Menge – angeboten werden muss. Die Bundesregierung begrüßt daher z. B. die Absicht der Alkoholwirtschaft, ein Schulungskonzept für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Handels mit dem Ziel der Qualifizierung und Sensibilisierung für die Einhaltung von Abgabevorschriften etc., zu entwickeln und umzusetzen.

130. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um
- a) das Suchtrisiko bei Jugendlichen in Bezug auf alkoholische und Tabak-Drogen zu verringern,
 - b) den hohen Anteil vor allem männlicher Jugendlicher mit riskanten Konsummustern bei alkoholischen Drogen („Rauschtrinken“) zu senken,
 - c) den Trend zu einem niedrigeren Einstiegsalter beim Konsum weicher Drogen zu stoppen,
 - d) den Trend zu einem niedrigeren Einstiegsalter beim Konsum harter Drogen zu stoppen,
 - e) den Trend zu riskanteren Mustern beim Konsum harter und weicher Drogen zu stoppen?

Antwort zu Frage 130a bis e

Die Bundesregierung hat bereits im November 2003 den „Aktionsplan Drogen und Sucht“ verabschiedet, der u. a. zum Ziel hat, den Beginn des Konsums von Drogen und Suchtmitteln zu verhindern oder hinauszuzögern und riskante Konsummuster frühzeitig zu erkennen und zu reduzieren. Kinder und Jugendliche sind hierbei eine besonders wichtige Zielgruppe. Zur Umsetzung des Aktionsplans hat der von der Bundesregierung eingesetzte Drogen- und Suchtrat im März 2006 ein Arbeitsprogramm verabschiedet und wird mit seiner Expertise die verschiedenen Strategien zur Eindämmung der Abhängigkeit von Drogen und Suchtmitteln begleiten.

Antwort zu Frage 130a

Im Auftrag der Bundesregierung führt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Prävention des Tabakkonsums und zur Prävention riskanten Alkoholgebrauchs bereits jetzt mit der ‚Rauchfrei‘-Jugendkampagne und der ‚NA TOLL!‘-Kampagne zur Alkoholprävention zwei sehr erfolgreiche Kampagnen durch.

Das Ziel der ‚NA TOLL!‘-Kampagne ist es, möglichst viele Jugendliche über Alkohol und Risiken des übermäßigen Alkoholkonsums zu informieren und so

den allgemeinen Kenntnisstand über Alkohol zu erhöhen. Mit der Kampagne soll auf die nachteiligen Folgen von übermäßigem Alkoholkonsum aufmerksam gemacht und Wissen über den verantwortungsvollen Umgang mit Alkohol vermittelt werden (siehe Antwort zu Frage 168). In Deutschland konnten im Jahr 2005 mit der Kampagne etwa 20 000 Jugendliche auf ihren Alkoholkonsum angesprochen werden. Insgesamt wurden im Jahr 2006 ca. 10 500 Jugendliche mit der Peeraktion der „NA TOLL!“-Kampagne erreicht. Die Erfahrungen sind so positiv, so dass auch im Jahr 2007 die Kampagne fortgesetzt werden soll.

Im Zusammenspiel verschiedener präventiver und struktureller Maßnahmen der Bundesregierung ist das Rauchverhalten bei Jugendlichen nach einem Anstieg in den neunziger Jahren in den vergangenen Jahren stark gesunken. So zeigen die Repräsentativerhebungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in der Altersgruppe der 12- bis 17-Jährigen einen Rückgang im Rauchverhalten von 28 Prozent im Jahr 2001 auf 20 Prozent im Jahr 2005.

Diese positive Entwicklung ist auch auf die erfolgreiche Durchführung der ‚Rauchfrei‘-Jugendkampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zurückzuführen. Es ist geplant, diese Kampagne in den nächsten Jahren mit gleicher Intensität fortzusetzen. Um einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Tabakrauch zu erreichen und um das Suchtrisiko bei Jugendlichen in Deutschland zu verringern, wird innerhalb der Kampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein umfangreiches Maßnahmenkonzept durchgeführt. Es besteht im Wesentlichen aus folgenden Elementen, die auch 2007 zum Einsatz kommen werden:

- Schaltung von Anzeigen in Jugendzeitschriften, um über Massenmedien das Bewusstsein und die Motivation zum Nichtrauchen zu stärken,
- Personalkommunikative Maßnahmen wie Mitmach-Parcours ‚Klarsicht‘ und die Jugendfilmtage ‚Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier‘, die im Schulbereich eingesetzt werden,
- Weiterentwicklung von Kooperationsstrukturen auf Landesebene durch Fortsetzung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zur landesweiten Realisierung von ‚rauchfreien Schulen‘,
- Internetangebote mit den beiden Schwerpunktbereichen Wissens- und Motivationsentwicklung für einen rauchfreien Lebensstil und einem automatisierten Ausstiegsprogramm aus dem Nikotinkonsum,
- Bereitstellung von schriftlichen Informationsmaterialien für die Jugendlichen zur Vermittlung von Basiswissen, damit sie erst gar nicht mit dem Rauchen beginnen bzw. damit sie zum Nikotinausstieg motiviert werden.
- Verbreitung von schriftlichen Informationsmaterialien für Lehrkräfte und Eltern, damit sie adäquat auf die Problematik des Rauchens Jugendlicher reagieren können.

Antwort zu Frage 130b

Mit den personalkommunikativen Maßnahmen (siehe Antwort zu Frage 130a), die durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Zusammenhang mit der ‚NA TOLL!“-Kampagne zur Senkung riskanten Alkoholkonsums entwickelt wurden, lassen sich gezielt bestimmte Risikogruppen, wie zum Beispiel männliche Jugendliche mit riskanten Konsummustern, ansprechen. Dazu zählen die Einsätze von ‚Peer-Teams‘ (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 168), die Jugendliche und junge Erwachsene im Freizeitbereich auf ihren Alkoholkonsum ansprechen und sich dabei verstärkt auf männliche Jugendliche konzentrieren können oder auch die Einsätze des Mitmach-Parcours ‚Klarsicht‘ zur Alkoholprävention in Schulen. Die Auswahl der Schulen, in denen der

Parcours eingesetzt wird, erfolgt nach bestimmten Kriterien, so dass möglichst hohe Anteile von Risikogruppen erreicht werden können. Das Gleiche gilt für die Einsatzplanung der Jugendfilmtage ‚Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier‘ die es auch erlauben, die Einladungen an die Schulen so steuern, dass schwerpunktmäßig bestimmte Risikogruppen erreicht werden können. Der Einsatz der ‚Peer-Teams‘, Einsätze des Mitmach-Parcours ‚Klarsicht‘ und die Durchführung der Jugendfilmtage ‚Nikotin und Alkohol – Alltagsdrogen im Visier‘ sind im Auftrag der Bundesregierung Bestandteil der Maßnahmenplanung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung für das Jahr 2007.

Das Bundesministerium für Gesundheit fördert außerdem unter dem Titel HaLT – „Hart am Limit“ ein Modellprojekt, das sich gezielt mit dem Thema binge-drinking auseinandersetzt. 2003 wurde HaLT als Pilotprojekt der Villa Schöpflin, Zentrum für Suchtprävention in Lörrach, begonnen mit dem übergeordneten Ziel, die Zahl alkoholvergifteter Kinder und Jugendlicher in der Region messbar zu senken. Nachdem dies in der Pilotphase beeindruckend gelang, wurde das Vorhaben 2004 in Absprache mit den Ländern als Bundesmodellprojekt für alkoholvergiftete Kinder und Jugendliche auf neun Bundesländer (Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Thüringen) an elf Standorten ausgedehnt. Im Modellprojekt werden Häufigkeit, Begleitumstände und Auslöser von Alkoholvergiftungen im Zusammenhang mit einer Krankenhauseinweisung bei Kindern und Jugendlichen erfasst und Beratungs- und Hilfeangebote für die Betroffenen entwickelt. Das Projekt umfasst konkret folgende zwei Bausteine:

- der reaktive Baustein zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsummuster, insbesondere im Zusammenhang mit schweren Alkoholintoxikationen, frühzeitig innerhalb eines niedrigschwelligen Angebots zur Reflexion dieser Konsumgewohnheiten zu bewegen. Die Ansätze auf dieser individuellen Ebene sind Gruppen- und Einzelgespräche, erlebnispädagogische Angebote und – falls notwendig – Überleitung in weiterführende Hilfen. Anspruch ist es, neuartige Zugangswege und Kontaktmöglichkeiten zu der Zielgruppe zu entwickeln und dafür vor allem Kooperationen mit Akteuren außerhalb des Suchthilfesystems zu nutzen.
- der proaktive Baustein bedeutet eine Sensibilisierung von Jugendlichen und Erwachsenen im Hinblick auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol sowie die konsequente Umsetzung des Jugendschutzgesetzes in Gaststätten, im Einzelhandel und bei öffentlichen Veranstaltungen und Schulfesten. Die Ansätze auf der kommunalen Ebene sind die konsequente Umsetzung des Jugendschutzes bei Veranstaltungen und im Handel, die Sensibilisierung von Eltern, Lehrkräften, Verkaufspersonal etc. und eine breit angelegte Öffentlichkeitsarbeit.

Die Laufzeit des Modellprojektes, das wissenschaftlich begleitet wird, endet 2007. Wegen der ermutigenden Zwischenergebnisse wird zudem ein 18-monatiges Transferprojekt von HaLT gefördert.

Antwort zu Frage 130c

Das Einstiegsalter von Jugendlichen beim Tabakkonsum ist in den letzten Jahren nahezu konstant geblieben. Das durchschnittliche Einstiegsalter bei den 12- bis 19-jährigen Jugendlichen lag im Jahre 2005 bei 12,9 Jahren. Es ist ein vorrangiges Gesundheitsziel der Bundesregierung, den Einstieg in den Tabakkonsum bei Jugendlichen zu verhindern und auch ein höheres durchschnittliches Einstiegsalter im Tabakkonsum zu erreichen.

Erfahrungen mit Nikotin machen es wahrscheinlicher, später auch Cannabis zu konsumieren. 5 Prozent der Jugendlichen, die noch nie in ihrem Leben eine

Zigarette geraucht haben (Nie-Raucher) haben Cannabis ausprobiert, aber unter den Raucherinnen und Rauchern haben dies 44 Prozent bereits getan. Deshalb sind die Maßnahmen der Senkung der Raucherquote unter den Jugendlichen auch geeignet, das Einstiegsalter beim Cannabiskonsum zu reduzieren.

Das Einstiegsalter in das Rauchen ist aber nur ein Kriterium zur Beurteilung des Erfolgs von Maßnahmen zur Förderung des Nichtrauchens und zur Prävention von Cannabisgebrauch. Entscheidender für die Beurteilung ist, ob die Jugendlichen überhaupt mit dem Rauchen anfangen und wenn sie anfangen sollten, ob sie möglichst schnell wieder auf das Rauchen verzichten.

Hier zeigen die Ergebnisse der Wiederholungsbefragung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag der Bundesregierung sehr positive Entwicklungen: Der Anteil der Jugendlichen, die bisher in ihrem Leben überhaupt keine Zigarette geraucht haben, ist seit dem Jahr 2001 kontinuierlich angestiegen. Während 2001 nur 36 Prozent der Jugendlichen zwischen 12 und 19 Jahren angaben, „Nie-Raucher“ zu sein, war im Jahr 2005 ein Anstieg auf 45 Prozent zu verzeichnen. Nur noch 26 Prozent der befragten 12- bis 19-Jährigen bezeichneten sich im Jahr 2005 als „ständige oder gelegentliche Raucher“. Dies ist der niedrigste Wert überhaupt seit Beginn der Untersuchungen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zum Rauchverhalten Jugendlicher im Jahr 1979. Diese positive Entwicklung ist auch auf die erfolgreiche Durchführung der ‚Rauchfrei‘-Jugendkampagne der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zurückzuführen (siehe auch Antwort zu Frage 130a).

Epidemiologische Daten aus der Drogenaffinitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zeigen, dass das Einstiegsalter beim Cannabiskonsum in den vergangenen Jahren gesunken ist. 2004 betrug das Durchschnittsalter beim Erstkonsum von Haschisch oder Marihuana 16,4 Jahre, während es 1993 noch bei 17,5 Jahren lag. Dies entspricht – wie die steigenden Werte für die Lebenszeit-Prävalenz – einem generellen europaweiten Trend.

Mit dem Internet-Angebot drugcom.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung steht umfangreiches Informationsmaterial bereit, mit dem auf eine jugendgerechte Weise der Informationsvermittlung ein Einstieg in den Konsum weicher Drogen verhindert werden soll. Dieses Internet-Angebot hat in den vergangenen Jahren eine zunehmend größere Aufmerksamkeit gefunden und wird in den kommenden Jahren erweitert und ausgebaut.

Antwort zu Frage 130d

Mit dem umfangreichen Informationsangebot auf der Internetseite drugcom.de der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, werden auch Informationen an Jugendliche und junge Erwachsene vermittelt, die sie möglichst von einem Einstieg in den Konsum harter Drogen abhalten sollen. Das interaktive Internetangebot bietet für Jugendliche und junge Erwachsene anonyme Information und Beratung zum Konsum von illegalen und legalen Substanzen an. Ziel ist es, junge Menschen zu einem risikoarmen Umgang mit psychoaktiven Substanzen zu motivieren und bei der Reduzierung oder Beendigung des Konsums zu unterstützen. Der Schwerpunkt des Angebots liegt auf illegalen Drogen. Das Informationsangebot von drugcom.de wird auch in den nächsten Jahren weiter ausgebaut.

Antwort zu Frage 130e

Im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung das Informations- und Kommunikationsportal www.drugcom.de zur Suchtprävention im Internet entwickelt. Neben einem ausführlichen Lexikon zu Drogen und Drogenkonsum bietet die Website Wissens- und Selbsttests zu verschiedenen Substanzen. Weitere Elemente von

drugcom.de sind das Cannabisausstiegsprogramm quit the shit sowie anonyme Online-Beratung per E-Mail und Chat.

Mit quit the shit finden Jugendliche und junge Erwachsene, die ihren Cannabis-konsum reduzieren oder beenden wollen, ein speziell auf sie zugeschnittenes anonymes Beratungsangebot www.drugcom.de. Kern der Intervention ist ein interaktives Tagebuch, in dem die Jugendlichen über einen Zeitraum von 50 Tagen regelmäßig – im Idealfall täglich – ihr Konsumverhalten von Cannabis dokumentieren und an das drugcom-Team via Internet senden. Als Antwort erhalten sie von den drugcom-Beraterinnen und -Beratern ein Mal pro Woche individuelle Kommentare und Anregungen, die den jeweiligen Veränderungsprozess fördern sollen. Das Beratungsteam von www.drugcom.de unterstützt jeden Teilnehmer und jede Teilnehmerin bei seinem bzw. ihrem persönlichen Ziel, indem es regelmäßig individuelle Feedbacks und Tipps gibt, im Online-Tagebuch des Nutzers bzw. der Nutzerin und per E-Mail. Die Teilnahme ist anonym und kostenlos.

Zusätzlich zu Cannabis werden oft relativ zeitnah Alkohol und andere psychoaktive Substanzen konsumiert, deshalb kommt der Prävention des Mischkonsums große Bedeutung zu. Allerdings mangelt es an empirisch fundiertem Wissen über die Gefahren des kombinierten Konsums, vor allem illegaler Drogen, weshalb in der Suchtprävention bislang nur unspezifisch vor den unkalkulierbaren Gefahren gewarnt werden kann. Diese Lücke in der Prävention soll mit dem neuen Modul zum Mischkonsum auf www.drugcom.de geschlossen werden. Um dem Umstand des mangelnden empirisch abgesicherten Wissens Rechnung zu tragen, wird das Erfahrungswissen von Konsumierenden illegaler Substanzen genutzt. Ihre subjektiven Risikobewertungen zu verschiedenen Konsumkombinationen werden zusammen mit Kommentaren von Experten und Expertinnen im Bereich „Mischkonsum“ auf www.drugcom.de präsentiert. Ziel ist es, bereits Drogenkonsumierende über mögliche akute und langfristige Risiken des Mischkonsums unterschiedlicher Substanzen zu informieren, um sie zu einer selbstkritischen Haltung und zu einem möglichst schadensarmen Konsumverhalten anzuregen (siehe auch Antwort zu Frage 130c und d).

131. Welche Daten liegen der Bundesregierung vor über die Entwicklung psychischer, psychosomatischer und neurologischer Auffälligkeiten unter Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach der Art der Auffälligkeit, Geschlecht, Alter und Migrationshintergrund?

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung dazu, inwiefern diese Probleme rechtzeitig und angemessen diagnostiziert und behandelt werden?

Welcher Handlungsbedarf ergibt sich für die Bundesregierung aus diesen Daten?

Überschneidungen klinischer Diagnosen und die Methodenvariabilität der vorliegenden Studien erschweren die genaue epidemiologische Erfassung von psychischen Störungen. Prävalenzraten von 10 Prozent bis zu 20 Prozent werden in diesen Studien angegeben.

Psychische Auffälligkeiten bei Kindern sind oftmals keine passageren entwicklungsbezogenen Erscheinungen, sie können in schwerwiegende chronische Störungen übergehen. Studien haben konsistent hohe Persistenzraten aufgedeckt, die in allen Alterstufen des Kindes- und Jugendalters bei über 50 Prozent liegen. Viele der Störungen manifestieren sich bereits in der Kindheit und gehen mit einem hohen Maß an Komorbidität einher. Damit kommt diesem Lebensabschnitt eine große Bedeutung für präventive Ansätze, aber auch für gesundheitsökonomische Überlegungen zu. Kontrovers diskutiert werden Geschlechterdifferenzen: So wurde in einer umfassenden Literaturübersicht der Schluss

gezogen, dass bis zum Alter von 13 Jahren Jungen häufiger von psychischen Störungen betroffen sind, während dieser Unterschied in den höheren Altersgruppen zurückgeht.

Mit dem bundesweiten Gesundheitssurvey für Kinder und Jugendliche (KiGGS), der im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt wird, werden aktuelle und bundesweit repräsentative Daten zur Prävalenz psychischer und neurologischer Auffälligkeiten und Störungen ermittelt. Siehe auch Antwort zu Frage 126.

Die Datenlage zur psychischen Gesundheit von Migrantenkindern in Deutschland ist als unzureichend einzuschätzen. Um hier aussagefähige Daten zu erhalten, wurden Migrantenkinder schwerpunktmäßig in den Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS) einbezogen. Es ist davon auszugehen, dass mit Abschluss der Auswertungen Daten auch zu Aspekten der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund vorliegen werden. Des Weiteren werden die Auswertungen Zusammenhänge zwischen diesen gesundheitlichen Störungen und bestimmten Risikofaktoren nachgehen. Für die Identifizierung von Zielgruppen für präventive und gesundheitsfördernde Maßnahmen ist dabei von Bedeutung, dass differenzierte Analysen nicht nur nach Alter und Geschlecht sondern auch nach Merkmalen wie Schichtzugehörigkeit, Familiensituation und subjektiv empfundener Lebensqualität erfolgen. Siehe auch Antwort zu den Fragen 121 und 126.

Depressionen

Nach der einschlägigen deutschen Literatur liegen die Prävalenzen von depressiven Störungen des Kindes- und Jugendalters zwischen 1,1 und 17,9 Prozent. Die Diskrepanz in den Angaben zur Krankheitslast wird der Variabilität der Methoden und zudem dem altersabhängigen Auftreten der Erkrankung in den Studienpopulationen zugeschrieben. So gaben z. B. im Rahmen der Bremer Jugendstudie 17,9 Prozent aller untersuchten Jugendlichen an, schon einmal in ihrem Leben an einer depressiven Störung erkrankt zu sein. Der Verlauf von depressiven Störungen ist häufig mit einer schlechten Prognose, psychosozialen Beeinträchtigungen in vielen Lebensbereichen und schwerwiegenden Langzeitfolgen verbunden. Eine tragische Komplikation stellt der Suizid dar, der im Kindes- und Jugendalter die dritthäufigste Todesursache ist.

Angststörungen

In Deutschland durchgeführte epidemiologische Studien haben Prävalenzen von Angststörungen im Kindes- und Jugendalter zwischen 4 bis 18,6 Prozent dokumentiert. Angststörungen werden heute als eine Gruppe von Störungen definiert, die durch exzessive Angstreaktionen bei gleichzeitigem Fehlen akuter Gefahren und Bedrohungen charakterisiert sind. Zudem sind Angststörungen mit einer hohen Komorbidität verbunden, insbesondere mit Depressionen, Substanzmissbrauch und -abhängigkeit. Die Auswirkungen können für die Betroffenen und ihre Familie gravierende Ausmaße annehmen, die zu einer deutlichen Einschränkung der Lebensführung und -qualität führen. Weitere Folgen sind hohes Inanspruchnahmeverhalten des medizinischen Versorgungssystems, Gefahren der Fehldiagnose, Fehlbehandlung und die damit verbundenen direkten und indirekten Kosten.

Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung

Die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS) manifestiert sich meist im frühen Kindesalter. Bei schwerer Ausprägung kann sie zu erheblichen Beeinträchtigungen führen. In einem Teil der Fälle dauert die Störung bis ins Erwachsenenalter an und kann zu schweren sozialen und psychischen Langzeitfolgen führen (z. B. höhere Raten von Arbeitslosigkeit, Scheidungen, Suchtver-

halten, Delinquenz). Angaben zur Prävalenz sind abhängig von der Falldefinition. Zum Beispiel sind nach den Ergebnissen der Bremer Jugendstudie nur 0,2 Prozent der untersuchten Jugendlichen nach allen DMS-VI-Kriterien als ADHS-Fälle klassifiziert worden. DMS-VI ist die vierte Version des „Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders“, ein von der American Psychiatric Association entwickeltes Klassifikationssystem für seelische Erkrankungen. Einzelne Symptome wie Unaufmerksamkeit und/oder Hyperaktivität/Impulsivität treten deutlich häufiger auf (15,8 Prozent). Unterschiede werden auch in anderen deutschen Studien verzeichnet, die Prävalenzen zwischen 1,1 Prozent und 8,6 Prozent ermittelt haben.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Gesundheit geförderten Projektes „Vorbereitung der Erhebung und Auswertung zur Prävalenz des Aufmerksamkeits-Defizit-Hyperaktivitäts-Syndroms (ADHS) in Deutschland im Rahmen des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS) des Robert Koch-Instituts“ erfolgte zunächst eine theoriegeleitete Schätzung der Prävalenz von ADHS. Es resultierte ein oberer Schätzwert der Prävalenz von 3,9 Prozent. In KiGGS stehen zum Thema ADHS Items aus fünf unterschiedlichen Quellen und für unterschiedliche Altersgruppen zur Verfügung. Unter anderem wurde in Elternfragebögen eine ADHS-Diagnosefrage (Lebenszeitprävalenz) implementiert. Die Daten befinden sich im Auswertungsstadium. Erste Ergebnisse werden Mitte 2007 vorliegen.

Essstörungen

Zum Themenkomplex Essstörungen werden die Anorexia nervosa, die Bulimia nervosa und die psychogene Hyperphagie gezählt. Anorexia nervosa ist mit einem absichtlich herbeigeführten Gewichtsverlust und Untergewicht verbunden. Bei der Bulimie treten Heißhungerattacken verbunden mit dem Gefühl auf, die Kontrolle über das Essverhalten zu verlieren. Um einer Gewichtszunahme vorzubeugen, wird von den Betroffenen auf gegenregulierende Maßnahmen (Erbrechen, Laxantien) zurückgegriffen. Die psychogene Hyperphagie, meist verbunden mit Übergewicht, ist wie bei der Bulimie durch Essattacken charakterisiert, doch fehlt die Gegensteuerung. Langzeitverlaufsuntersuchungen haben ergeben, dass Essstörungen mit einer hohen Krankheitslast und einer hohen Mortalität (besonders im Falle von Anorexia nervosa) einhergehen.

Im Rahmen der Schuluntersuchung von 10-Klässlern in Halle wurde das Ausmaß pathologischen Essverhaltens von Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 1998/99 untersucht. Unabhängig von Geschlecht und Schultyp fanden sich bei mehr als 7 Prozent ein anorektisches Körpergewicht und bei 10 Prozent der Schülerinnen und 2 Prozent der Schüler ein bulimieverdächtiges Essverhalten. In einer Gruppe von Schulanfängerinnen und -anfängern für das Schuljahr 2002/03 in Aachen wurden bei 2 Prozent Essattacken festgestellt.

Die Prävention von psychischen Störungen und die Förderung der seelischen Gesundheit sind von großer gesundheitspolitischer Bedeutung. Die Zunahme seelischer Erkrankungen hat in Deutschland und anderen europäischen Ländern zu einer Schärfung des Bewusstseins für diese Problematik geführt.

Einen Meilenstein stellt die im Januar 2005 in Helsinki durchgeführte erste ministerielle WHO-Konferenz zur seelischen Gesundheit dar. Im Rahmen dieser Konferenz wurden eine Europäische Erklärung und ein Aktionsplan unterzeichnet, in dem sich die teilnehmenden Staaten verpflichtet haben, die seelische Gesundheit ihrer Bevölkerungen durch breit angelegte Maßnahmen zu verbessern. Das Grünbuch der Europäischen Kommission, das im Oktober 2005 veröffentlicht wurde, ist als erste Antwort auf die Helsinki-Konferenz zu verstehen.

132. Wie arbeiten die verschiedenen Ressorts der Bundesregierung beim Thema Übergewichtsprävention zusammen?

Mit welchen konkreten Projekten will die Bundesregierung hierbei auf die Wechselwirkung zwischen Ernährungs-, Bewegungs- und Stressverhalten eingehen?

Übergewicht und Adipositas sind in Deutschland ein ernstzunehmendes gesundheitspolitisches Problem. Bewegungsmangel und eine relativ energiereiche und häufig unausgewogene Ernährung sind wesentliche Ursachen. Dadurch können verschiedene – oftmals chronische – Erkrankungen wie Herz-Kreislauf-Krankheiten, Diabetes mellitus Typ II, einige Krebsarten sowie Erkrankungen des Bewegungsapparates mit verursacht werden.

Besonders Besorgnis erregend ist, dass Kinder und Jugendliche von Übergewicht und Adipositas stärker betroffen sind als noch vor 10 Jahren. Unausgewogene Ernährung oder eine unzureichende Entwicklung der motorischen Fähigkeiten können die Lern- und Konzentrationsfähigkeit beeinträchtigen. Zudem haben übergewichtige junge Menschen ein erhöhtes Risiko, auch als Erwachsene übergewichtig zu bleiben und früh die mit Übergewicht assoziierten Krankheiten zu entwickeln. Dies kann eine Minderung der Lebenserwartung und eine erhebliche Einschränkung der Lebensqualität zur Folge haben. Um dies zu vermeiden, setzt sich die Bundesregierung für die Förderung eines gesunden Lebensstils ein, wozu auch die Prävention von Übergewicht gehört. Im Rahmen eines ganzheitlichen, nachhaltigen Ansatzes werden Maßnahmen zu ausreichender Bewegung, ausgewogener Ernährung und positiver Stressbewältigung kombiniert. Diese Vorhaben werden, wie alle Aktivitäten, die die Zuständigkeit mehrerer Ressorts betreffen, entsprechend der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien abgestimmt.

Das Bundesministerium für Gesundheit unterstützt präventive Maßnahmen und Programme für einen gesundheitsförderlichen Lebensstil – insbesondere für Kinder und Jugendliche. So hat die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit ein umfangreiches Sortiment von Broschüren, Aufklärungsmaterialien und Ausstellungen erarbeitet, die sich besonders an sozial benachteiligte Zielgruppen wenden (www.bzga.de). Die Jugendaktion „GUT DRAUF – Bewegen, entspannen, essen – aber wie!“ fördert das Zusammenspiel von gesunder Ernährung, Bewegung und Stressregulation in der Altersgruppe der 14 bis 18-Jährigen. In den wichtigsten Lebensbereichen – in der Schule, dem Sportverein, der Ausbildungsstätte, in der Freizeit und auf Reisen – erhalten Jugendliche gesundheitsbewusste und jugendgerechte Angebote. Sie sind auf die Befähigung zur eigenen Motivation zu gesunden, nachhaltigen Verhaltensweisen gerichtet. Eine Broschüre für Eltern zur Auswahl von Schulungsprogrammen für übergewichtige Kinder und Jugendliche wurde gerade veröffentlicht (www.bzga-kinderuebergewicht.de).

Das Deutsche Forum Prävention und Gesundheitsförderung, in dem über 70 für die Prävention wichtige Verbände zusammenarbeiten, widmet sich dieser Problematik in der Arbeitsgruppe „Gesunde Kindergärten und Schulen“. Mit dem Deutschen Präventionspreis wurden 2004 elf vorbildliche Projekte und Initiativen der Prävention und Gesundheitsförderung prämiert, die sich gezielt an Kinder und Jugendliche richten. Bewegung, Ernährung, Entspannung und Suchtvorbeugung waren dabei Schwerpunkte.

Mit dem nationalen Gesundheitssurvey für Kinder und Jugendliche (KiGGS), den das Robert Koch-Institut im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt hat, wurde erstmals eine valide Datenbasis zur gesundheitlichen Lage von Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 0 und 18 Jahren in Deutschland erhoben. Dabei werden Daten zur Ernährung, körperlichen Aktivität und psychischen Gesundheit erhoben. Mit den ebenfalls vorliegenden Angaben zur

Soziodemographie und sozialen Lage wird es möglich sein, nicht nur Zusammenhänge zwischen den einzelnen Bereichen Ernährung, Bewegung und Stress aufzudecken, sondern auch Risikogruppen von Kindern zu identifizieren, auf die sich die Prävention vorrangig orientieren sollte. Erste Ergebnisse sind im Herbst 2006 präsentiert worden.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz führt verschiedene Maßnahmen insbesondere mit dem Ziel der Übergewichtsprävention durch. Hierbei sind im Einzelnen zu nennen: die Kampagne „Besser essen. Mehr bewegen. KINDERLEICHT“ mit den Aktionen „Schule + Essen = Note 1“ und „Fit Kid, die Gesund-Essen-Aktion für Kitas“ sowie das bundesweite Modell- und Demonstrationsvorhaben „Besser essen. Mehr bewegen. Der Wettbewerb“. Insbesondere die Aktion „Fit Kid“ und der „Wettbewerb“ beinhalten die Integration von ernährungs- und bewegungsbezogenen Bausteinen. Darüber hinaus werden gezielte Kooperationen mit Partnern eingegangen, die die Bereiche Bewegung und Stressbewältigung abdecken, wie z. B. die Initiative „Deutschland bewegt sich“ oder im Rahmen der „Plattform Ernährung und Bewegung e. V.“.

Im Förderschwerpunkt Präventionsforschung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung liegt der Fokus u. a. auf dem Themenbereich Ernährung, Bewegung und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen. Im Zeitraum von 2005 bis 2009 steht eine Fördersumme von rund 2,8 Millionen Euro für zehn Projekte zur Verfügung. Zum Themenbereich Stress werden weitere drei Vorhaben mit rund 800 000 Euro gefördert, davon beschäftigt sich eines mit Stressprävention im Jugendalter. Ziel der Projekte ist die Erforschung der Wirksamkeit von Maßnahmen der primären Prävention und Gesundheitsförderung und deren Qualitätssicherung.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 133 verwiesen.

133. Wie viele (Ganztags-)Schulen haben den Schwerpunkt Gesundheitsförderung und gesunde Ernährung in ihr Schulprofil aufgenommen und bieten eine gesunde Mittagsverpflegung bzw. ein gesundes Pausenfrühstück an?
Wie viele Schulen davon sind als „GUT DRAUF“-Schulen zertifiziert?
Inwieweit soll Gesundheits- und Ernährungsaufklärung in den Lehr- und Ausbildungsplänen verankert werden?

Exakte Daten über den Anteil der allgemein bildenden Schulen in Deutschland mit dem Schwerpunkt Gesundheitsförderung und/oder gesunde Ernährung liegen nicht vor. Schätzungen gehen von einem Anteil von rund 8 Prozent aus. Im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin wird zurzeit eine Studie über Projekte in Schulen zur Gesundheitsförderung durchgeführt.

Zur Verbesserung der Gemeinschaftsverpflegung in Schulen wird die vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz finanzierte und von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. durchgeführte Aktion „Schule + Essen = Note 1“ durchgeführt. Mit einem bundesweiten Beratungsservice, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen wurden von September 2003 bis Ende 2006 rund 2800 Schulen in Deutschland erreicht. Darüber hinaus stehen Informationen über die Verbesserung der Mittagsverpflegung abrufbar im Internet unter www.schuleplusessen.de zur Verfügung.

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, hat im Rahmen der Maßnahme „GUT DRAUF – Bewegen, entspannen, essen – aber wie!“ 2006 mit einem Prozess zur Zertifizierung von GUT DRAUF-Schulen begonnen. Dafür wurden einheitliche Standards entwickelt. Bereits über 300 Schulen haben Interesse daran gezeigt, die ersten wurden im Herbst 2006 zertifiziert.

Die Gesundheitsförderung und -erziehung ist in den Richtlinien und Lehrplänen für alle Schularten und Schulstufen fest verankert. Den fächerübergreifenden bzw. interdisziplinären Arbeiten wird ein hoher Stellenwert zugestanden. Die Schwerpunkte sind:

- Hygiene/Zahngesundheitspflege,
- Ernährungserziehung/-bildung,
- Sexualerziehung und AIDS-Prävention,
- Suchtprävention,
- Erste Hilfe sowie
- Sport- und Bewegungserziehung.

Die Bundesregierung kann bei der Ausarbeitung von Lehr- und Ausbildungsplänen nur unterstützend tätig werden. Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Ganztagsangebote fördern Bund und Länder das Begleitprogramm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (www.ganztaegig-lernen.de), mit dem Schulträger und Schulen durch Beratung, Fortbildung und Vernetzung unterstützt werden. Gesundheitserziehung wird dabei als ein wichtiger Bestandteil ganztägiger Bildung und Erziehung gesehen. Die Auswahl der zu fördernden Ganztagsschulen und die Umsetzung pädagogischer Konzepte im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB), durch das von 2003 bis 2007 insgesamt 4 Mrd. Euro für den Auf- und Ausbau von Ganztagsschulen zur Verfügung gestellt werden, liegen gemäß Artikel 4 der Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung zu diesem Programm in der alleinigen Verantwortung der Länder.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hatte die Kultusministerkonferenz bei der Erarbeitung von Curricula für den Bereich Ernährungs- und Verbraucherbildung unterstützt. So wurden in dem Modellvorhaben „Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in allgemein bildenden Schulen (REVIS)“ die wissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet und konkrete Vorschläge zur Umsetzung abgeleitet. Die Umsetzung der Ergebnisse aus dem Ende 2005 beendeten Modellvorhaben fällt in die Zuständigkeit der Länder.

Darüber hinaus siehe auch Antwort zu Frage 132.

134. Ist die Bundesregierung bereit, die Einführung von Nährstoffprofilen auf Lebensmittelverpackungen als Beitrag zur Steuerung eines gesunden Ernährungsverhaltens zu fördern, um vor allem auch Jugendlichen einen schnelle Orientierung und damit den Zugang zu einer gesunden Lebensmittelauswahl zu erleichtern?

Wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, wie?

Es wird davon ausgegangen, dass mit „Nährstoffprofilen“ die Angabe der Nährstoffzusammensetzung eines Lebensmittels, insbesondere die Angabe der Gehalte an energieliefernden Nährstoffen und bestimmten anderen Nährstoffen (Nährwertkennzeichnung), gemeint ist, da die Frage auf eine verbesserte Lebensmittelkennzeichnung abzielt.

Eine Nährwertkennzeichnung (z. B. Angabe des Energie-/Kaloriengehalts (Brennwerts), Angabe des Gehalts an Fett, Kohlenhydraten, Eiweiß) ist nach den geltenden Rechtsvorschriften bei Lebensmitteln des allgemeinen Verzehrs im Grundsatz freiwillig. Sie ist dann obligatorisch, wenn der Hersteller oder Inverkehrbringer des Lebensmittels eine nährwertbezogene Angabe (z. B. „kalo-

rienarm“, „fettreduziert“) verwendet (optionell-obligatorisches System). Erfolgt eine Nährwertkennzeichnung auf freiwilliger Basis oder aufgrund der Verwendung von nährwertbezogenen Angaben, sind die in der Nährwert-Kennzeichnungsverordnung (NKV) festgelegten Angaben in der vorgegebenen Art und Weise auf der Verpackung oder dem Etikett des jeweiligen Lebensmittels anzubringen. In diesen Fällen sind immer der Brennwert sowie die Gehalte an Fett, Kohlenhydraten und Eiweiß anzugeben. In bestimmten Fällen ist zusätzlich die Angabe der Gehalte an Zucker, gesättigten Fettsäuren, Ballaststoffen und Natrium/ Kochsalz erforderlich. Die Angaben sind in einer Tabelle zusammenzufassen und in der vorgeschriebenen Reihenfolge untereinander aufzuführen.

Zukünftig hat auch bei der Verwendung von gesundheitsbezogenen Angaben bei Lebensmitteln eine umfassende Nährwertkennzeichnung zu erfolgen. Dies sehen die Vorschriften der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel vor, die im Herbst 2006 erlassen wurde.

Die Vorschriften über die Nährwertkennzeichnung in der NKV beruhen auf der Richtlinie 90/496/EWG des Rates vom 24. September 1990 über die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln (Nährwertkennzeichnungs-Richtlinie). Die Nährwertkennzeichnung ist somit einheitlich in der Europäischen Union geregelt. Änderungen der bestehenden Vorschriften können daher nur auf europäischer Ebene durch Änderung der Nährwertkennzeichnungs-Richtlinie erfolgen.

Die Nährwertkennzeichnung von Lebensmitteln stellt für viele Verbraucherinnen und Verbraucher eine wichtige Informationsquelle dar, da durch klare und verständliche Angaben über den Energiegehalt und den Gehalt an bestimmten Nährstoffen die Lebensmittelauswahl im Sinne einer gesunden und ausgewogenen Ernährung erleichtert wird. Um diesem Informationsbedürfnis der Verbraucherinnen und Verbraucher besser Rechnung zu tragen, soll die Nährwertkennzeichnungs-Richtlinie novelliert werden. Bei dieser Novellierung steht auch die Frage zur Diskussion, ob die Nährwertkennzeichnung grundsätzlich bei allen Lebensmitteln erfolgen, also obligatorisch sein sollte.

Die Bundesregierung unterstützt die Verbesserung der gemeinschaftrechtlichen Vorschriften über die Nährwertkennzeichnung nachdrücklich. Sie wird sich angesichts der besorgniserregenden Zunahme des Übergewichts bei Jugendlichen für sachgerechte Regelungen einsetzen, um auch Jugendlichen eine schnelle Orientierung und damit den Zugang zu einer gesunden Lebensmittelauswahl zu erleichtern.

135. Wie bewertet die Bundesregierung den Kenntnisstand und die Verhaltenskonsequenzen bei Jugendlichen über die Verhütung ungewollter Schwangerschaften?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

Aus der im Jahre 2005 durchgeführten Jugendsexualitätsstudie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung geht hervor: 70 Prozent der Mädchen und 60 Prozent der Jungen im Alter von 14 bis 17 Jahren werden von ihren Eltern über Verhütung beraten. Im Vergleich mit den letzten 25 Jahren haben sich somit die Anteile der Mädchen und Jungen, die von ihren Eltern zum Thema Empfängnisverhütung beraten werden, verdoppelt.

Weiterhin ist die Schule bzw. schulische Sexualaufklärung eine wichtige Quelle für Kenntnisse über Verhütung, ganz besonders für Jugendliche mit Migrationshintergrund. Mädchen und Jungen, die Sexualkundeunterricht hatten, geben neben anderen Themen zu 80 Prozent auch das Thema Verhütung als Thema an, über das sie informiert wurden. Insgesamt war jedes zweite der 14 bis 17

Jahre alten Mädchen schon einmal zur Verhütungsberatung bei einem Arzt, einer Ärztin oder in einer Beratungsstelle. Das Interesse an Informationen zur Empfängnisverhütung ist stark alterabhängig. Unter den 14-Jährigen sehen noch 45 Prozent der Mädchen und 34 Prozent der Jungen bei sich selbst Wissenslücken, während es bei den 17-Jährigen nur noch 22 Prozent der Mädchen bzw. 19 Prozent der Jungen sind.

Die große Mehrheit verhält sich bereits beim ersten Geschlechtsverkehr sehr verantwortungsbewusst: 71 Prozent der Mädchen und 66 Prozent der Jungen verhüten mit Kondom und/oder 35 Prozent der Mädchen und 37 Prozent der Jungen mit der Pille. Mit zunehmender Geschlechtsverkehrerfahrung wird das Verhütungsverhalten noch besser. Die Mehrheit der Jugendlichen verhält sich generell verantwortungsbewusst beim Sexualverkehr: 77 Prozent der Mädchen und 62 Prozent der Jungen achten „immer sehr genau“ darauf, dass die Kontrazeption dabei gewährleistet ist.

Der Kenntnisstand und das Verhütungsverhalten Jugendlicher in Deutschland befinden sich auf einem hohen Niveau. Das begründet sich auch damit, dass die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – gemeinsam mit den Bundesländern – eine altersgerechte Sexuaufklärung bereits weit vor der Pubertät anbietet. Es ist erforderlich, diese kontinuierlichen Anstrengungen aufrecht zu erhalten.

136. Wie beurteilt die Bundesregierung den sinkenden Aufklärungsgrad Jugendlicher bezüglich der Gefahren sexuell übertragbarer Krankheiten, insbesondere HIV/AIDS, und welchen konkreten Handlungsbedarf sieht sie, um Jugendliche verstärkt vor HIV/AIDS-Infektionen zu schützen?

Eine grundlegende Voraussetzung für ein wirksames Schutzverhalten vor einer Infektion mit dem HI-Virus ist ein hoher Wissensstand der Bevölkerung über Risikosituationen und Übertragungswege. Ein Vergleich der Daten der Repräsentativerhebungen „Aids im öffentlichen Bewusstsein der Bundesrepublik Deutschland“ aus den Jahren 2004 und 2005 lässt ein hohes Basiswissen der Jugendlichen im Alter von 16 bis 20 Jahren erkennen. Die Daten weisen darauf hin, dass Jugendliche – wie auch die Allgemeinbevölkerung – zu 100 Prozent über das Risiko, sich bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr mit HIV/AIDS zu infizieren, informiert sind. Jedoch ist der Wissensstand der Jugendlichen nicht in allen relevanten Bereichen so hoch. 20 Prozent der Jugendlichen wissen nicht, dass HIV-Infizierte andere vor Ausbruch von Aids infizieren können. Ebenso sind sich 16 Prozent der Jugendlichen nicht sicher, wie sie sich vor AIDS schützen können und ein Fünftel der Jugendlichen (21 Prozent) glauben, dass ein positives Ergebnis des HIV-Antikörpertests bedeutet, man sei an Aids erkrankt. 14 Prozent glauben zudem, äußerliche Anzeichen für die HIV-Infektion zu kennen.

Die Daten der Repräsentativerhebung verdeutlichen somit, dass bestimmte Informationen bei den Jugendlichen bereits weit verbreitet sind. Jedoch gibt es andererseits Wissenslücken, die im Hinblick auf eine nachhaltige Aufklärung der Jugendlichen über die Risiken von HIV/AIDS geschlossen werden müssen. Jugendliche und junge Erwachsene bleiben die Hauptgruppen der Prävention von HIV/AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten (STD). Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung legt den Schwerpunkt ihrer Maßnahmen deshalb auf diese Zielgruppen. In Zusammenarbeit mit Partnern auf Bundes-, Landes und kommunaler Ebene spricht sie Jugendliche und junge Erwachsene an. Sie brauchen Informationen, wie sie sich und ihre Sexualpartner und -partnerinnen vor HIV/AIDS und anderen STD schützen können und sie müssen motiviert werden, dieses Wissen in präventives Verhalten umzusetzen. Um die vorhandenen Wissenslücken zu schließen und die Motivation zum

Schutzverhalten zu steigern, müssen die Präventionsangebote in der Schule und Freizeit verstärkt werden. Die Informationen und Schutzbotschaften müssen Aufmerksamkeit erreichen und kontinuierlich vermittelt werden. Dafür ist u. a. Folgendes vordringlich:

- Ausweitung der TV und Kinospotproduktion und flächendeckende kontinuierliche Schaltung,
- Ausbau der zielgruppenspezifischen Internetangebote,
- Flächendeckender Einsatz der personalkommunikativen Instrumente, wie z. B. MitmachParcours, Ausstellungen, Jugend-Filmtage.

XVIII. Jugendliche mit Behinderung

137. Wie beurteilt die Bundesregierung die Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Behinderung, und welche Konzepte verfolgt sie, um deren Zugang zu betrieblicher Ausbildung zu fördern?

Die Ausbildungssituation von Jugendlichen mit Behinderung ist gut, allerdings wird mindestens die Hälfte der behinderten Jugendlichen außerbetrieblich ausgebildet. Die außerbetriebliche Ausbildung erfolgt auf einem anerkannt hohen Niveau. Wegen fehlender Betriebsnähe ist es jedoch für diese Jugendlichen trotz erfolgreich abgeschlossener Ausbildung oftmals schwierig, einen Arbeitsplatz zu finden.

Daher will die Bundesregierung die Zahl der betrieblichen Ausbildungen erhöhen. Dazu wurden die Fördermöglichkeiten für Arbeitgeber verbessert und das Beratungs- und Unterstützungsangebot verstärkt. Gleichzeitig wurden die Voraussetzungen für die sog. „verzahnte Ausbildung“ verbessert. Dies ist eine besondere Form der außerbetrieblichen Ausbildung, in der die Jugendlichen möglichst umfangreiche Teile ihrer Ausbildung in Partnerunternehmen absolvieren. Dadurch erhöht sich die Betriebsnähe ihrer Ausbildung und ihre Einstellungschancen in Betrieben.

Entsprechend verfolgt auch die Bundesagentur für Arbeit das Ziel, die Berufsausbildung so betriebsnah wie möglich zu gestalten. Dazu wurden z. B. für den Ausbildungsbeginn Herbst 2006 betriebs- und wohnortnahe Maßnahmen entwickelt. Dabei werden von Trägern betriebliche Ausbildungskapazitäten akquiriert und genutzt und gleichzeitig der reha-spezifische Förderbedarf der Jugendlichen durch Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen sowie Stützlehrkräfte gewährleistet.

Vorteil dieser wohnortnahen Ausbildung ist, dass die Jugendlichen in ihrem gewohnten Lebensumfeld (soziales Netz) verbleiben und die dauerhafte Einmündung in das Arbeitsleben durch die Betriebsnähe erheblich erleichtert wird.

Sind aufgrund der individuellen Behinderung die besonderen Hilfen eines Berufsbildungswerkes oder vergleichbarer Einrichtungen im Sinne von § 35 SGB IX erforderlich, werden die Leistungen dort erbracht.

Damit wird zugleich auch der Zielsetzung des Koalitionsvertrages vom 11. November 2006 Rechnung getragen, wonach sowohl die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation von Jugendlichen deutlich verbessert als auch die berufliche Integration von Menschen mit Behinderung intensiviert werden soll.

138. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung für die Integration Jugendlicher mit Behinderung in den Arbeitsmarkt?
- a) Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung insbesondere bei der Fortführung der Initiative „Jobs ohne Barrieren“ bei der Integration Jugendlicher mit Behinderung in den Arbeitsmarkt?

Die Integration Jugendlicher mit Behinderung in den Arbeitsmarkt spielt bei der Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ eine wichtige Rolle. So ist ein Schwerpunktthema der Initiative die Förderung der Ausbildung behinderter Jugendlicher. Im Rahmen dieses Schwerpunktes werden neun Projekte durch Mittel der Initiative gefördert und elf Aktivitäten von Unternehmen und Organisationen als „Best-Practice-Beispiele“ vorgestellt. Viele dieser Aktivitäten sind auf Initiative des damaligen Bundesministeriums für Gesundheit und Soziale Sicherung bzw. des jetzigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zustande gekommen. Beim Schwerpunktthema der Initiative „Verbesserung der Beschäftigungschancen“ betreffen fünf Projekte speziell die Integration Jugendlicher mit Behinderung in den Arbeitsmarkt.

Weiterhin hat die Bundesregierung auch aufgrund der bisherigen Erfahrungen aus den Projekten und Aktivitäten der Initiative das Programm „Job 4000“ zur besseren beruflichen Integration von besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen ins Leben gerufen, das zum 1. Januar 2007 startete und Teil der Initiative „job – Jobs ohne Barrieren“ ist. Zielgruppe des Programms sind neben besonders betroffenen schwerbehinderten Menschen schwerbehinderte Jugendliche, insbesondere schwerbehinderte Schulabgängerinnen und -abgänger. So sollen durch das Programm nicht nur mindestens 1 000 zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, sondern auch mindestens 500 betriebliche Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Jugendliche. Weiterhin sollen bis zu 2 500 schwerbehinderte Menschen, insbesondere schwerbehinderte Schulabgängerinnen und -abgänger, durch Integrationsfachdienste in den allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integriert werden.

In der ab Mitte 2007 geplanten Fortsetzung der Initiative wird die Zielgruppe der schwerbehinderten Jugendlichen noch stärker berücksichtigt werden, indem das Programm insbesondere auf die Übergänge Schule/Ausbildung und Ausbildung/Beruf konzentriert wird.

- b) Wie bewertet die Bundesregierung die aktuellen Eingliederungsstrategien der Bundesagentur für Arbeit für Jugendliche mit Behinderung?

Werden die vorhandenen Instrumente und Einrichtungen (Berufsberatung, Integrationsfachdienste, Berufsbildungswerke) aus Sicht der Bundesregierung in ausreichendem Umfang genutzt?

Im Bereich Berufsorientierung und Berufsberatung hält die Bundesagentur für Arbeit ein breites Dienstleistungsangebot für junge Menschen am Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf bereit. Dabei gilt das Prinzip der freiwilligen Inanspruchnahme. In berufsorientierenden Veranstaltungen, insbesondere in den Schulen, informiert die Berufsberatung der Bundesagentur für Arbeit die jungen Menschen über die Voraussetzungen, die Anforderungen und die Strukturen der beruflichen Qualifikation, die Integration in Arbeit und ihr Dienstleistungsangebot. Die Bundesagentur für Arbeit hat eigens für behinderte Menschen spezielle Beratungsfachkräfte, die den besonderen Bedürfnissen dieses Personenkreises beim Übergang von Schule in Ausbildung und Arbeit entsprechen.

Nach Auffassung der Bundesregierung ist die Beauftragung von Integrationsfachdiensten nach § 37 SGB III dazu geeignet, die Chancen von schwerbehin-

erten Menschen zu erhöhen, in Arbeit vermittelt zu werden. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gegenüber der Bundesagentur für Arbeit klargestellt, dass die Beauftragung von Integrationsfachdiensten im Wege der beschränkten Ausschreibung oder freihändigen Vergabe möglich ist.

Entscheidend für das Angebot an Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben ist der individuelle behinderungsbedingte Förderbedarf des behinderten Menschen. Sofern behinderungsbedingt die Förderung in einer Einrichtung nach § 35 SGB IX – insbesondere in Berufsbildungswerken – erforderlich ist, werden Maßnahmen der Eignungsfeststellung und berufsvorbereitende Maßnahmen sowie Berufsausbildungen in diesen Einrichtungen gefördert. Das nunmehr über Ausschreibungen gewonnene wohnort- und betriebsnahe Ausbildungsangebot für behinderte Jugendliche wird die Möglichkeiten der Teilhabe am Arbeitsleben erweitern (siehe Antwort zu Frage 137).

- c) Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne der Bundesagentur für Arbeit, durch eine stärkere Modularisierung der beruflichen Fördermaßnahmen eine praxisbezogenere Ausrichtung der Leistungen zu gewährleisten?

Im Rahmen des Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wurde dieser Modellversuch „Entwicklungsinitiative: Neue Förderstruktur für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf“ durchgeführt. Mit dieser Entwicklungsinitiative wurde ein Paradigmenwechsel in der beruflichen Förderung benachteiligter Jugendlicher eingeleitet: Weg von einer Maßnahmeorientierung hin zu einer Personenorientierung. Die Vielzahl bisheriger Fördermaßnahmen wurde aufgelöst und durch ein zielgruppenübergreifendes, binnendifferenziertes Qualifizierungsangebot ersetzt, das eine auf den individuellen Bedarf der Jugendlichen zugeschnittene, praxisnahe Qualifizierung ermöglicht. Wesentliche Erkenntnisse dieser an 24 Modellversuchsstandorten entwickelten und erprobten neuen Förderstruktur sind in das im Herbst 2004 eingeführte „Neue Fachkonzept für Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)“ der Bundesagentur eingeflossen. Bei der Weiterentwicklung des „Neuen Fachkonzepts“ im Jahr 2006 sind die Erfahrungen der Entwicklungsinitiative, beispielsweise die Flexibilisierung der Förderdauer, berücksichtigt worden.

Neben dem Ziel, das Leistungsbild abzuklären, beruflich verwertbare Fähigkeiten zu fördern und die berufliche Eingliederung einzuleiten, ist es eine wesentliche Aufgabe der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, eine Berufsausbildung und/oder Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben zu können.

Das Fachkonzept für berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet verschiedene, auf den Einzelfall abgestimmte Qualifizierungsebenen. Dazu zählen die

- Eignungsanalyse,
- Grundstufe (Kernelement „Berufsorientierung/Berufswahl“),
- Förderstufe (Kernelement „Berufliche Grundfertigkeiten“),
- Übergangsqualifizierung vorwiegend durch Praktika in Betrieben (Kernelement „Berufs- und betriebsorientierte Qualifizierung“),
- Stabilisierungsstufe.

Im Sinne eines individuellen Förderkonzepts ist dann eine Schwerpunktbildung auf bestimmte Förder- und Qualifizierungssequenzen innerhalb einer Qualifizierungsebene möglich.

Die Förderung der Teilhabe behinderter Menschen hat in der Bundesregierung einen unverändert hohen Stellenwert. Ein zentrales Anliegen des SGB IX ist für den Bereich der Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben die möglichst wohnortnahe Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Rehabilitation. Mit der Einführung des Fachkonzepts für junge behinderte Menschen trägt die Bundesagentur für Arbeit dem Rechnung. Neben den allgemeinen BvB, an denen auch Menschen mit Behinderungen teilnehmen können, und den BvB in Einrichtungen nach § 35 SGB IX werden nunmehr wohnortnahe Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen speziell für Rehabilitanden (Reha-BvB) angeboten. Die Ausgestaltung erfolgt nach dem Prinzip: „so normal wie möglich, so speziell wie nötig“. Die Prüfung und Entscheidung über die Erbringung der Leistungen zur Teilhabe erfolgt stets im Einzelfall nach dem erforderlichen Bedarf des behinderten Menschen.

139. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung, um die gesellschaftliche und politische Partizipation von Jugendlichen mit Behinderung zu fördern?

Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Behinderung sind für die Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Die Regierungsparteien haben dies in ihrer Koalitionsvereinbarung deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung geht davon aus, dass die gesellschaftliche und politische Teilhabe behinderter Jugendlicher möglichst in gleicher Weise und in den gleichen Strukturen wie die anderer Jugendlicher erreicht und gesichert wird. Darüber hinaus stehen behinderten Jugendlichen alle Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX zur Verfügung. Außerdem sehen es viele Selbsthilfegruppen und Organisationen behinderter Menschen als wichtige eigene Aufgabe an, mit eigenen Aktivitäten zur gesellschaftlichen und politischen Teilhabe behinderter Jugendlicher beizutragen.

Andererseits sind es aber oft die „kleinen“ Dinge des Alltags, die diese gleichberechtigte Teilhabe im Alltag verhindern. Ob beim Lernen in der Schule oder informellen Wissenserwerb in der Freizeit, bei Beschaffen und Bewerten von Informationen oder bei der Kommunikation per Chat oder E-Mail – Computer sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken. Mit der aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes geförderten Broschüre „barrierefrei kommunizieren“, die nunmehr in dritter erweiterter Auflage vorliegt, hat der Technische Jugendfreizeit- und Bildungsverein (tjfbv) e. V. behinderungskompensierende Techniken und Technologien herstellerunabhängig recherchiert, in der Praxis getestet und unter verschiedenen thematischen Gesichtspunkten zusammengestellt. Die Publikation richtet sich vor allem an behinderte Jugendliche, die umfassend über die unterschiedlichen Zugangsmöglichkeiten zu Computer und Internet informiert werden. Gleichzeitig werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der Kinder- und Jugendarbeit aufgefordert, bei der künftigen Entwicklung von pädagogischen Angeboten verstärkt die neuen technischen Hilfsmittel für Menschen mit Behinderungen zu berücksichtigen. Unter der Webadresse www.barrierefrei-kommunizieren.de können Interessentinnen und Interessenten weitere Anregungen erhalten und in der dazugehörigen Datenbank tagesaktuell nach neuen behinderungskompensierenden Produkten im Hard- und Softwarebereich Ausschau halten. Der Herausgeber vermittelt außerdem für interessierte Jugendeinrichtungen sowie freie und öffentliche Träger der Jugendhilfe in speziellen Schulungen und Workshops Basiswissen über Barrierefreiheit im Umgang mit Computer und Internet.

140. Welche konkreten Maßnahmen plant oder unternimmt die Bundesregierung, um Diskriminierungen gegenüber behinderten Jugendlichen abzubauen sowie Selbstbestimmung und ein Klima der Wertschätzung und Anerkennung zu fördern?

Die Bundesregierung vertritt in ihrer Politik für behinderte Menschen einen integrativen Ansatz: Die Selbstbestimmung behinderter junger Menschen soll in gleicher Weise und in den gleichen Strukturen wie die anderer Jugendlicher erreicht und gesichert werden. Im Neunten Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – hat die Bundesregierung 2001 neben einem allgemeinen Diskriminierungsverbot auch weit reichende positive Maßnahmen festgeschrieben, mit denen u. a. auch die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Jugendlicher verbessert wurde. Mit dem am 1. Mai 2002 in Kraft getretenen Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen wurden zudem Gleichstellung und Barrierefreiheit im öffentlichen Recht verankert. Ein Verbandsklagerecht für anerkannte Verbände behinderter Menschen unterstützt die Durchsetzung des Benachteiligungsverbots und der Regelungen zur Barrierefreiheit.

Mit dem am 18. August 2006 in Kraft getretenen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden behinderte Menschen noch nachhaltiger vor Benachteiligungen im Arbeitsrecht und jetzt auch vor Benachteiligungen im Zivilrecht geschützt. Das AGG bietet bei Massengeschäften und bei Privatversicherungen die Grundlage, sachlich nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlungen von behinderten Menschen zu unterbinden.

XIX. Jugendliche und Altersvorsorge

141. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Vertrauen von Jugendlichen in den Generationenvertrag vor?

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus diesen Erkenntnissen?

Ergebnisse von Bevölkerungsumfragen belegen eine Problemsicht der Bevölkerung auf die aus der Alterung der Gesellschaft resultierenden Probleme, vor allem für die sozialen Sicherungssysteme. So zeigen beispielsweise die Ergebnisse der im Jahre 2004 vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung durchgeführten Umfrage zu Einstellungen der Bevölkerung zu demografischen Trends und zu bevölkerungsrelevanten Politiken, dass die Befragten sehr klare Erwartungen an die Politik haben. Hinsichtlich des Problems der Finanzierung der Renten werden als Maßnahmen die Abschaffung von Frühverrentungsprogrammen (27,5 Prozent), eine stärkere Bindung der Renten an die Kinderzahl (17,0 Prozent) sowie eine Anhebung des Rentenalters (12,3 Prozent) favorisiert. Allerdings gibt es auch in der Bevölkerung einen beachtenswerten großen Teil, der keine solcher Maßnahmen akzeptiert (18,1 Prozent). Die Befragten weisen der Bundesregierung vor allem in den Bereichen Gesundheitswesen (70,3 Prozent der Befragten) und Jugendarbeitslosigkeit (68 Prozent der Befragten) eine hohe Verantwortung zu.

Die Ergebnisse der Umfrage zu Generationengerechtigkeit – im November 2005 durchgeführt vom Institut für Demoskopie Allensbach – belegen, dass besonders die junge Generation davon ausgeht, dass sie die Hauptlasten tragen wird. 41 Prozent der Befragten halten es für wahrscheinlich, dass es zu Konflikten zwischen den Generationen kommt, z. B. über die Höhe der Renten, über die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung; 41 Prozent der Befragten rechnen hingegen nicht damit. Interessant ist, dass die Mehrheit (68 Prozent) die Position ablehnt, dass Ältere auf Kosten der Jüngeren leben und davon überzeugt ist, dass Ältere und Jüngere gleichermaßen voneinander profitieren.

Die Ergebnisse der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Auftrag gegebenen Studie der Universität Frankfurt am Main zur Untersuchung der Grundlegenden Einstellungen der Bevölkerung zum Sozialstaat (EZS) zeigen für junge Befragte zwischen 18 und 25 Jahren eine breite Zustimmung zum in der gesetzlichen Rentenversicherung verankerten Prinzip des Generationsvertrages (Daten aus dem Jahr 2006). Bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme wird die Frage der gerechten Verteilung der Lasten zwischen Jung und Alt weiterhin eine entscheidende Rolle spielen. Die Bundesregierung verfolgt den Weg, bei der Lastenverteilung die Interessen von Jung und Alt gleichermaßen zu berücksichtigen und keine der beiden Seiten einseitig zu belasten. Dies ist u. a. auch für die Förderung der Beziehungen zwischen den Generationen (siehe Antwort zu Frage 230) von besonderer Bedeutung.

142. Sind Jugendliche nach Einschätzung der Bundesregierung in ausreichendem Maße über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung und den Bedarf eigener zusätzlicher Altersvorsorge informiert?
- Falls ja, worauf stützt sie diese Annahme?
 - Falls nein, welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung in diesem Bereich, und wie will sie dem nachkommen?

Angesichts der Notwendigkeit, individuelle und betriebliche Altersvorsorge als zusätzliche Säule zur gesetzlichen Rentenversicherung verstärkt auszubauen, um den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin ein auskömmliches Einkommen im Alter zu ermöglichen, wird die Bundesregierung in einem mehrstufigen Forschungsvorhaben „Wissen um die Altersvorsorge“ Informationsstand, mögliche Wissenslücken, Informationsbedürfnisse und -interessen sowie Präferenzen der Rentenversicherten hinsichtlich verschiedener Informationswege erfragen, den Nutzen bereits bestehender und ggf. neuer Informationskonzepte testen und Auswirkungen der Informiertheit der Betroffenen auf ihr Vorsorgeverhalten überprüfen.

Die Ergebnisse sollen dazu dienen, Wissensdefizite in der Altersvorsorge sowie Informationsbedürfnisse und -wege mit dem Ziel zu identifizieren, die Bundesregierung und die gesetzlichen Rentenversicherer in die Lage zu versetzen, durch gezielte Information, geeignete Kommunikationsstrategien und -wege zielgruppenorientiert den Wissensstand der Bürgerinnen und Bürger zu optimieren, um damit die Grundlage für deren individuelle Vorsorge zu verbessern.

Im Rahmen einer Untersuchung der grundlegenden Einstellungen der Bevölkerung zum Sozialstaat (EZS) – siehe hierzu die Antwort zu Frage 141 – wurde ermittelt, wie vertraut die Bevölkerung mit der Funktionsweise der gesetzlichen Rentenversicherung ist. Dazu wird zum einen die Höhe des aktuellen Beitragsatzes erfragt, zum anderen die Verwendungsweise der derzeitigen Rentenbeiträge. In Bezug auf den Informiertheitsgrad der jungen Befragten zeigt sich hierbei – die Daten stammen aus dem Jahr 2006 – kein einheitliches Bild. Zwar schätzen nur 10 Prozent der 18- bis 25-Jährigen die Höhe des damals geltenden Beitragsatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung von 19,5 Prozent in etwa richtig ein (mit Angaben von 18 Prozent bis 21 Prozent), wobei sich fast zwei Drittel überhaupt nicht zutrauten, die Frage zu beantworten. Aber 59 Prozent der 18- bis 25-Jährigen ist die grundsätzliche Funktionsweise des Umlageverfahrens bekannt.

Auch ist das Ausmaß privater Vorsorge bei den 18- bis 25-Jährigen recht hoch, gerade wenn berücksichtigt wird, dass in der Ausbildungsphase bzw. am Anfang des Erwerbslebens finanzielle Mittel in geringerem Umfang zur Verfügung stehen als in späteren Lebensjahren. Von den 18- bis 25-jährigen Befragten gaben 52 Prozent an, eine private Absicherung für das Alter in die

Wege geleitet zu haben. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die jungen Menschen zum großen Teil um die Notwendigkeit eigener Anstrengungen wissen.

Eine weitere Verstärkung der Aufklärungsarbeit ist aber notwendig. Gerade junge Menschen sind auf Grund der sich ändernden Rahmenbedingungen verstärkt gefordert, sich mit der Alterssicherung auseinanderzusetzen und private Vorsorge zu betreiben. Die Bundesregierung und die Deutsche Rentenversicherung Bund werden ihre verstärkte Aufklärungsarbeit in diesem Bereich fortsetzen, um auch junge Menschen weiterhin für die Notwendigkeit der eigenen Altersvorsorge zu sensibilisieren.

So gibt es z. B. kostenfreie Unterrichtsmaterialien für berufliche Schulen („Rentenblicker“, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. und der Deutschen Rentenversicherung Bund) sowie die „Sozialpolitik“, kostenfreie Unterrichtsmaterialien für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen (Klassen 10 bis 13) mit Schüler- und Lehrerheften, Internetauftritt, monatlichen Arbeitsblättern und Schaubildern, wechselnden aktuellen Themen (herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Bildung e. V. und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales).

Um das Wissen in der Bevölkerung über die eigene Alterssicherung weiter zu erhöhen und Möglichkeiten einer zusätzlichen Altersvorsorge aufzeigen, hat die Bundesregierung in Zusammenarbeit mit den Rentenversicherungsträgern, dem Deutschen Volkshochschulverband, den Sozialpartnern und der Verbraucherzentrale Bundesverband die Bildungskampagne „Altersvorsorge macht Schule“ ins Leben gerufen, die im Februar 2007 startet.

143. Wie viele junge Menschen unter 25 Jahren, aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund, haben seit Einführung der so genannten Riester-Rente bereits bei Beginn ihrer Ausbildung oder dem Einstieg in das Berufsleben hiervon Gebrauch gemacht?

Zum Ende des Jahres 2006 betrug die Gesamtzahl der seit Einführung (2002) abgeschlossenen Riester-Verträge gut 8 Millionen. Diese Zahl beruht auf Angaben der Produkthanbieter (im Wesentlichen Lebensversicherungsunternehmen, Banken und sonstige Kreditinstitute, Kapitalanlagegesellschaften und Finanzdienstleister). Eine Analyse der Inanspruchnahme der Riester-Rente nach Alter, Geschlecht oder Migrationshintergrund ist der Bundesregierung auf Basis dieser Datengrundlage nicht möglich.

Im Zulageantrag, das heißt bei der Beantragung der staatlichen Altersvorsorgezulage im Rahmen der Riester-Förderung, werden Geburtsdatum, Geschlecht und Staatsangehörigkeit, nicht aber ein eventueller Migrationshintergrund der Antragsteller, erfragt. Eine Auswertung der geförderten Altersvorsorgeverträge durch die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) für die Jahre 2002 (abgeschlossenes Beitragsjahr) und 2003 bis 2005 (nicht abgeschlossene Beitragsjahre) ergibt, dass die Zahl der Personen mit geförderten Altersvorsorgeverträgen, die 25 Jahre und jünger sind (Geburtsjahrgänge 1981 bis 1990) von 3,34 Prozent (Männer und Frauen 2002) auf 5,90 Prozent (Männer und Frauen 2005) angestiegen ist (Einzelheiten siehe Tabelle 23).

Tabelle 23:

Personen, die einen Zulagenantrag gestellt haben und denen mindestens einmal eine Grund- oder Kinderzulage oder Sonderausgabenabzug gewährt wurde (aktive ¹ , geförderte Altersvorsorgeverträge insgesamt)	Jahr	Männer	Frauen	Männer und Frauen
		Geburtsjahrgänge 1981 bis 1990		
2 025 603	2002	35 678	31 902	67 580
2 363 556	2003	46 015	43 044	89 059
2 390 036	2004	50 652	48 916	99 568
2 210 816	2005	70 522	59 828	130 350

1 Aktive Verträge – Zulagenantrag oder Antrag auf Sonderausgabenabzug für das Beitragsjahr liegt erledigt vor.

XX. Jugendliche und Armut

144. Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Verbreitung und Struktur von Armut und Unterversorgung bei Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – vor?
145. Welche Daten liegen der Bundesregierung zur Lebenslage und Einkommenssituation junger Volljähriger – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – vor?

Die Fragen 144 und 145 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Lebenslage Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter von 16 bis 24 Jahren ist sehr heterogen. Menschen dieser Altersgruppe befinden sich überwiegend noch in schulischer oder beruflicher Ausbildung oder sind Studenten. In dieser beruflichen Orientierungsphase ist ihre Einkommenslage noch nicht gefestigt. Da es sich bei dem Wechsel von der Ausbildung in das Erwerbsleben um eine Übergangssituation handelt, ist auch die Einkommenssituation damit zusammenhängend von Veränderungen gekennzeichnet.

Gemessen an der Armutsrisikogrenze (60 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens) weist der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung für 2003 19,1 Prozent der 16 bis 24-Jährigen unterhalb dieser Grenze aus (gegenüber 13,5 Prozent im Durchschnitt der Bevölkerung). Davon sind Männer mit 15,7 Prozent und Frauen mit 22,3 Prozent betroffen. Neben der noch nicht gefestigten Einkommenslage sind die Ursachen dieses erhöhten Armutsrisikos vor allem Schwierigkeiten junger Menschen beim Übergang von der Schule und der Berufsausbildung in das Erwerbsleben. Hiervon betroffen sind insbesondere Jugendliche mit geringer schulischer Bildung und ohne Ausbildung. Auch die Ende 2006 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Zahlen aus der Erhebung „Leben in Europa – Ergebnisse für Deutschland 2005“ weisen in dieser Altersgruppe bei Frauen ein tendenziell höheres Armutsrisiko als bei Männern aus.

Der Zusammenhang zwischen schulischer und beruflicher Bildung und Chancen am Arbeitsmarkt zeigt sich nochmals deutlicher bei Migrantinnen und Migranten. Jugendliche ausländischer Herkunft weisen vergleichsweise schlechtere Bildungsabschlüsse auf und haben damit ungünstigere Startchancen als Deutsche. Auch verfügen Jugendliche mit Migrationshintergrund immer noch viel zu selten über formale Berufsabschlüsse (die Ausbildungsquote von Ausländerinnen und Ausländern lag 2004 nur bei 25,2 Prozent). Die anhaltend hohe

Arbeitslosigkeit ist auch eine der Ursachen für ein höheres Armutsrisiko unter Migrantinnen und Migranten.

146. Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu der Bewältigung von Armut und Unterversorgung durch Jugendliche – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund – vor?

Schulische Bildung und berufliche Ausbildung sind die besten Versicherungen gegen Arbeitslosigkeit und soziale Ausgrenzung. Die frühzeitige und individuelle Förderung aller Potenziale in der Schule ist entscheidend für eine gute Qualifizierung für die zukünftige Erwerbsarbeit. Positive Entwicklungen zeigen sich etwa bei der Bildungsbeteiligung von Frauen. So haben Mädchen und junge Frauen in den letzten 10 Jahren in der Bildungsbeteiligung erheblich aufgeholt und in vielen Bereichen die Männer überholt. Auch ist der Anteil von Frauen unter den ausländischen Auszubildenden – trotz einer allgemein geringeren Ausbildungsbeteiligung ausländischer Jugendlicher – seit Jahren kontinuierlich angestiegen und lag im Jahr 2002 bei 43,5 Prozent (1994: 35,6 Prozent).

Bildungsbeteiligung und Chancengleichheit hängen auch von der finanziellen Förderung ab. Die Vollgefördertenquote von Studierenden beim BAföG ist von 34 Prozent im Jahr 1998 auf 47 Prozent im Jahr 2002 angestiegen. Dies lässt den Rückschluss zu, dass der Zugang von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus unteren Einkommensbereichen zu einem Studium verbessert werden konnte.

Eine besondere Bedeutung kommt der Unterstützung benachteiligter junger Menschen bei ihrer Integration in Ausbildung, Beruf und Beschäftigung zu. Bei einem unzureichenden Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen drohen vor allem Bewerberinnen und Bewerber mit schlechteren Startchancen auf der Strecke zu bleiben. Damit erhöht sich ihr Risiko sozialer Ausgrenzung. Es geht deshalb darum, die Schere von Qualifikations- und Leistungsanforderungen einerseits und vermeintlichen oder tatsächlichen Leistungsschwächen von Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerbern andererseits zu verringern. Angesichts der demografischen Entwicklung ist es notwendig, alle Potenziale auszuschöpfen und zur Deckung des künftigen Fachkräftebedarfs auch leistungsschwächere und sozial benachteiligte Jugendliche einzubeziehen und zu fördern, damit sie ihre Teilhabechancen verbessern können.

147. Wie beurteilt die Bundesregierung die Folgen von Armut und Unterversorgung für die familiäre, schulische und berufliche Sozialisation von Jugendlichen – aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Migrationshintergrund?
148. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Armutsrisiken von Jugendlichen zu verringern?
149. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, Folgen von Armut und Unterversorgung von Jugendlichen in der Familie, im Bildungssystem und im Beruf zu verringern?

Die Fragen 147, 148 und 149 werden im Zusammenhang beantwortet.

Neben Arbeitslosigkeit und Niedrigeinkommen zählen familienbezogene Lebensereignisse und -veränderungen mit ihren wirtschaftlichen Folgen zu den zentralen Einflussfaktoren für die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Familien mit geringem Einkommen sparen am ehesten an kulturellen und sozialen Angeboten für ihre Kinder, die über den Grundbedarf von Kindern und Jugendlichen hinausgehen. Auch haben Kinder und Jugendliche mit erhöh-

tem Armutsrisiko häufiger als nicht arme Kinder und Jugendliche gesundheitliche Probleme.

Von besonderer Bedeutung für die Bundesregierung ist die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Jugendlichen. Die Herausforderung besteht darin, die Jugendarbeitslosigkeit nachhaltig zu senken und zu verhindern, dass junge Menschen den beruflichen Anschluss verpassen und dadurch dem Risiko sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind. Die Bundesregierung begegnet dieser Herausforderung mit einem breit angelegten Maßnahmenpaket, auf das in einigen Antworten zu dieser Großen Anfrage bereits näher eingegangen wurde. (Siehe die Ausführungen zum EQJ-Programm in der Antwort zu Frage 21.)

Zielgruppen dieser Politik sind neben Jugendlichen mit Migrationshintergrund solche Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund persönlicher, sozialer oder regionaler Gegebenheiten benachteiligt sind.

Es besteht ein untrennbarer Zusammenhang zwischen allgemeiner bzw. schulischer Bildung, beruflicher Bildung und Chancen am Arbeitsmarkt. Besonders deutlich wird dies bei Migrantinnen und Migranten. Eine zentrale Aufgabe zur Stärkung der sozialen und ökonomischen Teilhabe von Migrantinnen und Migranten ist die Neukonzeption von Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche unter Einbeziehung ihrer Eltern, die Verbesserung ihrer Ausbildung und ihre Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt. Da die Hauptursache für das besonders hohe Arbeitsmarktrisiko von Migrantinnen und Migranten vor allem Defizite bei der sprachlichen Kompetenz sowie der schulischen und beruflichen Qualifikation sind, sollen Maßnahmen zur beruflichen Integration dieser Gruppe an diesen spezifischen Defiziten ansetzen und alle diejenigen erfassen, die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben.

Bund und Länder unternehmen verstärkte Anstrengungen, um die Bildungsqualität und die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungssystems zu verbessern, optimale Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen und damit zum Abbau sozialer Ausgrenzung sowie zur Herstellung von Chancengleichheit beizutragen. Um die in Deutschland besonders starke Abhängigkeit des Lernerfolgs von der sozialen Herkunft, und hier insbesondere auch vom Migrationshintergrund, zu überwinden, ist die Verbesserung der frühen und individuellen Förderung von Kindern und Jugendlichen ein zentraler Ansatzpunkt. Dazu gehören wesentlich die Verbesserung früher sprachlicher Förderung der Kinder, die systematisch über alle Bildungsbereiche hinweg fortgeführt werden muss, sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit von Kindergarten und Grundschule.

Dies zeigt sich auch beim Besuch der unterschiedlichen Schulformen: Einen Hauptschulabschluss im Jahr 2004 haben laut Angaben des Bildungsberichtes 32,3 Prozent der deutschen Schüler und 23,8 Prozent der deutschen Schülerinnen gegenüber 45,3 Prozent der ausländischen Schüler und 41,2 Prozent der ausländischen Schülerinnen. Die allgemeine Hochschulreife erreichten 26,3 Prozent der deutschen Schulabgänger und 34,9 Prozent der deutschen Schulabgängerinnen, aber nur 8,1 Prozent der ausländischen Schulabgänger und 10,3 Prozent der ausländischen Schulabgängerinnen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund verfügen immer noch viel zu selten über formale Berufsabschlüsse (die Ausbildungsquote von Ausländerinnen und Ausländern lag 2004 nur bei 25,2 Prozent). Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, dass jede und jeder ausbildungswillige und -fähige Jugendliche ein Ausbildungsangebot erhält. Durch die Auswertung und Aufbereitung der Erfahrungen und Ergebnisse des bis Ende 2006 laufenden Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderprogramm“ (BQJ) soll eine möglichst umfassende Verbreitung transferierbarer Ergebnisse erreicht werden. Darüber hinaus plant die Bundesregierung ein wei-

teres Programm zur Nachqualifizierung, das individuelle und flexible Qualifizierungswege eröffnen soll. Unter Nutzung vorhandener Kompetenzen und mit individuellen Qualifizierungsangeboten soll beschäftigungsbegleitend ein Berufsabschluss ermöglicht werden.

Eine besondere Herausforderung ist es, spezielle Angebote für die 9 Prozent der Jugendlichen eines Jahrgangs zu entwickeln, die ohne Schulabschluss bleiben und deren berufliche und soziale Integration gefährdet ist. Dies betrifft u. a. Jugendliche mit Migrationshintergrund (19,2 Prozent verließen 2003 die allgemeinbildende Schule ohne Abschluss). Das Programm „Zweite Chance für Schulverweigerer“ zielt auf die Reintegration von Schulverweigerern in Schulen und begleitet diese über einen Schulabschluss hinaus bis zur beruflichen Integration, insbesondere durch eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung. Das Programm startete Mitte 2006 und soll bis Ende 2007 aus der laufenden Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden. Es soll mit 1.000 Jugendlichen pro Jahr an Hauptschulen erprobt werden.

Vor dem Hintergrund der weiterhin angespannten Ausbildungssituation wird die Bundesregierung die Wirtschaft auch weiterhin bei ihren Anstrengungen, ein der Nachfrage entsprechendes Ausbildungsplatzangebot bereit zu stellen, durch entsprechende Rahmenbedingungen unterstützen und den 2004 mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft geschlossenen „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ fortführen. Darin haben sich die Wirtschaftsverbände verpflichtet, jährlich jeweils 30 000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben und 25 000 Plätze für betrieblich durchgeführte Einstiegsqualifizierungen für Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber bereitzustellen. Diese Anstrengungen flankiert die Bundesregierung mit dem Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm) für Jugendliche, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungskaktionen keinen Ausbildungsplatz haben, und für Jugendliche, die aus individuellen Gründen eingeschränkte Vermittlungsperspektiven aufweisen. Die als Brücke in die Berufsausbildung entwickelte sechs- bis zwölfmonatige Einstiegsqualifizierung soll Grundkenntnisse und -fertigkeiten für die erfolgreiche Absolvierung einer Berufsausbildung vermitteln. Erste Ergebnisse aus der Begleitforschung zeigen, dass die beteiligten Jugendlichen anschließend bessere Chancen auf eine betriebliche Berufsausbildung haben. Gegenwärtig wird geprüft, das erfolgreiche EQJ-Programm über 2007 hinaus fortzuführen.

Flankierend hat die Bundesregierung Ende 2005 das neue Strukturprogramm „Jobstarter“ aufgelegt. Ziel des Programms bis 2010 ist die strukturelle Stärkung des betrieblichen Angebots in den Regionen. Im Hinblick auf die problematische Arbeitsmarktlage in den neuen Bundesländern – vor allem die hohe Jugendarbeitslosigkeit – ist die Fortführung des Ausbildungsprogramms Ost geplant, das die Bereitstellung zusätzlicher betriebsnaher Ausbildungsplätze in den neuen Bundesländern sichert.

Um das Ziel zu erreichen, dass in Zukunft keine Jugendliche und kein Jugendlicher länger als drei Monate arbeitslos sein soll, werden die Beratung und Vermittlung der Agenturen für Arbeit optimiert, die neue Grundsicherung für Arbeitsuchende umgesetzt sowie die umfassenden aktiven Leistungen der Arbeitsförderung und der Grundsicherung konsequent eingesetzt. Danach sind Jugendliche unter 25 Jahren unverzüglich nach Antragstellung auf Leistungen der Grundsicherung in eine Arbeit, eine Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit zu vermitteln. Hilfebedürftige ohne Berufsabschluss werden vorrangig in Ausbildung vermittelt. Durch intensives Fallmanagement konnten jahresdurchschnittlich rund 550 000 Jugendliche unterstützt werden. Zahlreiche Beispiele aus den Arbeitsgemeinschaften zeigen, dass Erfolge möglich sind.

XXI. Jugendliche im ländlichen Raum

150. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Abwanderung junger Menschen aus ländlichen Regionen in Ballungsgebiete zum Zwecke der Ausbildung oder aus beruflichen Gründen aufzuhalten?

Inwieweit werden dabei Arbeitsmarkt-, Familien- und Jugendpolitik miteinander verknüpft?

Die Bundesregierung ist bestrebt, durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und beruflichen Perspektiven für junge Menschen im ländlichen Raum Anreize zu schaffen, am Ort zu bleiben und nicht abzuwandern. Daher unterstützt die Bundesregierung in vielfältiger Weise und mit unterschiedlichen Maßnahmen junge Menschen bei der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe (siehe auch Antwort zu Frage 151).

Die örtlichen Agenturen für Arbeit erbringen entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung nach § 9 SGB III die Leistungen der aktiven Arbeitsförderungen unter Berücksichtigung der Gegebenheiten des örtlichen und überörtlichen Arbeitsmarktes. Wie in § 18 SGB II vorgesehen arbeiten die Träger der Grundversicherung für Arbeitsuchende mit den Agenturen für Arbeit zusammen. Darüber hinaus arbeiten sie mit den Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes zusammen. Dazu gehören insbesondere die Gemeinden, Kreise und die örtlichen Träger der freien Wohlfahrtspflege, die Kammern und Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertreter.

Des Weiteren wird die Arbeit der Landjugendverbände mit Bundesmitteln unterstützt. Diese versuchen, mit unterschiedlichen Veranstaltungen, Aktionen und Projekten die Lebens- und Bleibeperspektiven für junge Menschen im ländlichen Raum zu verbessern und dadurch die Abwanderungsströme einzudämmen.

Vergleichbare Ziele verfolgte auch die Bundesinitiative „wir ... hier und jetzt“ der Bundesregierung, die den jungen Menschen Perspektiven für einen Verbleib in den neuen Ländern aufzeigt (siehe hierzu auch Antwort zu Frage 226).

Ziel der bundesweiten Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist, die konkreten Lebens- und Arbeitsbedingungen für Familien zu verbessern. Lokale Bündnisse für Familie sind Zusammenschlüsse gesellschaftlicher Gruppen und Akteure. Durch gemeinsames Engagement starker Partner aus Wirtschaft, Kommunen, Gewerkschaften, Kirchen, Verbänden und Initiativen werden praktische Verbesserungen vor allem für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht. Kostenlose Beratungsangebote eines Servicebüros, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Europäischen Sozialfonds finanziert wird, unterstützen die Zusammenschlüsse, die vor Ort konkrete Projekte für mehr Familienfreundlichkeit umsetzen.

Die Lokalen Bündnisse für Familie tragen mit vielfältigen Projekten dazu bei, die Rahmenbedingungen für Jugendliche und junge Erwachsene auch in den ländlichen Regionen zu verbessern. Bündnisakteure unterstützen Jugendliche u. a. bei der Ausbildungsplatzsuche. Die Maßnahmen reichen von Informationsangeboten zu Ausbildungsplätzen und -möglichkeiten (Ausbildungsplatzmessen und -börsen, Informationsbroschüren), Vermittlung von Praktika in Unternehmen, die Einblicke in verschiedene Berufszweige geben (z. B. Betriebserkundungen, Schnupperpraktika), Begleitung bei der Ausbildungsplatzsuche (z. B. Seniorenpatenschaften, Bewerbungstraining oder Begleitung durch Vertreterinnen und Vertreter ansässiger Unternehmen), bis hin zur Vermittlung von Ausbildungsplätzen oder Schaffung von flexiblen Ausbildungsmodellen (z. B. Teilzeitausbildung). Ferner werden Unternehmen für eine familienfreundliche und damit auch jugendfreundliche Unternehmens- und Personalpolitik sensibilisiert.

151. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung kurz-, mittel- und langfristig, um Jugendlichen den Berufseinstieg in so genannte grüne Berufe (Land- und Forstwirtschaft etc.) bzw. die Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe zu erleichtern?

Für den Bereich der Agrarberufe ist festzustellen, dass dieser einer der wenigen Bereiche ist, in dem in den letzten Jahren die Zahl der Auszubildenden kontinuierlich gestiegen bzw. konstant geblieben ist. Die Agrarwirtschaft und die zuständigen Behörden und Stellen der Länder haben erhebliche und erfolgreiche Anstrengungen zur Erschließung betrieblicher Ausbildungsplätze unternommen. Die aktuelle Erhebung des Bundesinstitutes für Berufsbildung für das Ausbildungsjahr 2006 stellt einen Zuwachs von mehr als 7 Prozent bei der Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Agrarbereich fest. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz führte von 2002 bis 2005 ein Modellvorhaben zur Erprobung und Professionalisierung der Berufswerbung im Agrarbereich durch. Die Internationale Grüne Woche 2007 in Berlin wurde vom BMELV als Plattform für die Berufswerbung (Infostand) genutzt.

Junge ausgebildete Landwirtinnen und Landwirte werden in vielfältiger Weise und mit unterschiedlichen Maßnahmen der Bundesregierung unterstützt.

Im Rahmen der von EU, Bund und Ländern gemeinsam finanzierten Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ist es deshalb möglich, selbstständige Existenzgründungen oder existenz- und beschäftigungssichernde Investitionen im Zusammenhang mit der erstmaligen Niederlassung als Junglandwirtin bzw. Junglandwirt zu fördern. Die Junglandwirteförderung soll auch 2007 fortgesetzt werden.

Das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) bietet dann Junglandwirtinnen und Junglandwirten mit einem Alter bis zu 40 Jahren zusätzlich zur 25-prozentigen Zuschussförderung z. B. bei Gründung oder Übernahme eines landwirtschaftlichen Betriebes einen Zuschuss von bis zu 10 Prozent der förderungsfähigen Investitionen, maximal 20 000 Euro, an. Die durch den Zuschuss verbesserte Investitionsförderung trägt dabei den besonderen Finanzierungserfordernissen von Junglandwirtinnen und Junglandwirten Rechnung. Für Existenzgründungen gelten besondere Zuwendungsvoraussetzungen, die auf die besondere Situation in der Gründungsphase eines Unternehmens abgestimmt sind.

Darüber hinaus können die Länder für Kapitalmarktdarlehen, die zur Finanzierung der geförderten Investitionen notwendig sind, Ausfallbürgschaften gewähren, sofern die Darlehen nicht durch bankübliche Sicherheiten gedeckt werden können. Der Bund übernimmt hierfür eine Garantie von 60 Prozent.

Des Weiteren kann eine erstmalige selbstständige Existenzgründungsförderung von Inhaberinnen und Inhabern landwirtschaftlicher Einzelunternehmen, deren Ehegatten sowie mitarbeitenden Familienangehörigen im Rahmen der ebenfalls in der GAK angebotenen „Förderung von Investitionen zur Diversifizierung“ erfolgen. Hier kann ein Zuschuss von bis zu 25 Prozent der förderfähigen Investitionen gewährt werden, wobei der Gesamtwert der Beihilfen 100 000 Euro innerhalb von 3 Jahren nicht übersteigen darf. Auch hier besteht bei Vorliegen der o. a. Voraussetzungen die Möglichkeit der Übernahme einer Bürgschaft.

Eine weitere Fördermöglichkeit für Junglandwirtinnen und Junglandwirte stellen die Sonderkreditprogramme der Landwirtschaftlichen Rentenbank Frankfurt/Main (LR) dar. Bei diesen Sonderkrediten handelt es sich um zinsgünstige Darlehensprogramme, deren Bedingungen und Konditionen von der LR eigenverantwortlich festgelegt werden. Die Zinsgestaltung orientiert sich zwangsläufig am jeweils gültigen Kapitalmarktniveau.

Ferner folgt eine breit gefächerte spezifische Investitionsförderung landwirtschaftlicher Betriebe für Maschinen, Wirtschaftsgebäude, Wohngebäude, Landzukauf. Finanzierungen im Zusammenhang mit der Hofübernahme, wie z. B. Abfindungen weichender Erben, Kosten der pachtweisen Hofübernahme durch die Betriebsnachfolgerin bzw. den Betriebsnachfolger sowie Umschuldungen im Rahmen von Hofübergabeverträgen, sind ebenfalls förderfähig.

152. Inwiefern beabsichtigt die Bundesregierung eine Ausrichtung ihrer Verkehrspolitik an den besonderen Bedürfnissen Jugendlicher, und welche Auffassung vertritt sie zur Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personenverkehrs als Alternative zum motorisierten Individualverkehr?

Nach einer statistischen „Vorausberechnung der Schüler- und Absolventenzahlen 2003 bis 2020“ der Kultusministerkonferenz vom 22. Oktober 2004 wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler von knapp 12,5 Millionen im Jahr 2003 bis zum Jahr 2010 um ca. 1 Million auf 11,5 Millionen und bis zum Jahr 2020 auf knapp 10,3 Millionen zurückgehen. Schülerinnen und Schüler und Auszubildende bilden insbesondere in Flächengebieten und in Mittelstädten die größte Nachfragegruppe der Linienverkehre des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Dort liegt der Anteil der Schülerinnen und Schüler am Gesamt-fahrgastaufkommen oftmals deutlich über 80 Prozent.

Dies bedeutet, dass der ÖPNV mit neuen Mobilitätskonzepten im ländlichen Raum zukunftsfähig gemacht werden muss. Er wird „individueller“ werden müssen. Mit flexiblen, alternativen Betriebsweisen, wie beispielsweise der Anrufbus oder das Anrufsammeltaxi kann ein wirtschaftliches und attraktives Angebot auch im ländlichen Raum aufrechterhalten werden, das an die Rahmenbedingungen des Bevölkerungsrückganges angepasst ist und sich an der tatsächlichen Nachfrage orientiert. Die Bundesregierung hat die Entwicklung differenzierter Bedienungsformen mit unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben unterstützt.

Entsprechend der föderalen Struktur in Deutschland nehmen die Städte und Kreise die Aufgabenträgerschaft in diesem Bereich als Teil ihrer Selbstverwaltungsaufgabe wahr. Dazu gehören auch die Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV. Als Beispiele für die gelungene Einführung des Anrufbusses seien hier der Anrufbus Ostholstein (Autokraft GmbH) und die Personenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/Angermünde, die den RufBus Angermünde betreibt, genannt.

153. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es wichtig sei, soziokulturelle Jugendangebote im ländlichen Raum dauerhaft zu ermöglichen?

Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung?

Durch die selektive Migration ist der demografische Wandel mit all seinen Folgen auf dem Lande weitaus deutlicher spürbar als in der Stadt. Ganz besonders trifft sie die neuen Bundesländer. Hier führt sie verstärkt zur Überalterung ganzer Dörfer und perspektivisch zu Fachkräftemangel. Die Folgen werden z. B. sein, Schwierigkeiten bei der medizinischen Versorgung, weil sich kaum Mediziner niederlassen, lange Schulwege für Kinder und Jugendliche, weil Schulen zusammengelegt werden und ein kaum als ausreichend empfundenes jugendgerechtes Angebot. Mangelhafte Verkehrsinfrastruktur und die ebenso mangelhafte Versorgung mit neuen Kommunikationstechnologien tragen das ihre dazu bei.

Auch die Globalisierung bedingt im ländlichen Raum wie in der Landwirtschaft einen Strukturwandel; sie verändert und beeinflusst Familienstrukturen,

die dörfliche Kultur des sozialen Miteinanders, den demokratischen Interessenausgleich und die Pflege und Weitergabe von Werten und Traditionen. Vor diesem Hintergrund erachtet die Bundesregierung die Förderung von Jugendangeboten im ländlichen Raum als besonders wichtig. Insbesondere junge Menschen brauchen ein Bildungsangebot, das ihnen hilft, Perspektiven für ein Leben im ländlichen Raum zu erkennen und zu entwickeln. Der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Verband der Bildungszentren im ländlichen Raum e. V. und seine angeschlossenen Einrichtungen sehen ihre Hauptaufgabe darin, insbesondere für den ländlichen Raum ausgewogene Bildungsangebote zu entwickeln und bereitzustellen, die dessen Besonderheiten und Voraussetzungen berücksichtigen. Dies sind spezifische Angebote, die abgestimmt sind auf die Bedingungen und Belange der Menschen vor Ort und Bildungsprogramme, die sie teilhaben lassen und zu lebenslangem Lernen motivieren.

Die Bildungszentren im ländlichen Raum begleiten den Strukturwandel in der Landwirtschaft mit all seinen Abhängigkeiten, damit Betroffene gemeinsam mit anderen gute Ideen für neue Einkommensquellen erschließen können. So tragen sie dazu bei, dass auch junge Menschen gerne auf dem Land leben und arbeiten, dass sie ein gutes soziales Miteinander pflegen und Chancen für wirtschaftliche Erfolge nutzen können. Bildung heißt hier in besonderem Maße Moderation, Beratung, Intervention und Vernetzung.

154. Inwieweit sind die Fördermaßnahmen für den ländlichen Raum, wie sie insbesondere im Rahmenplan zur Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes festgehalten sind, geeignet, für junge Menschen das Leben auf dem Lande wieder attraktiver zu machen?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) stellt in Deutschland die Rahmenregelung für die Programme zur Umsetzung der Verordnung (EG) 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes dar. Sie bietet den Ländern hierfür ein breites Spektrum von Maßnahmen an, das von der Förderung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe bis hin zu Maßnahmen reicht, die über die Land- und Forstwirtschaft hinaus unmittelbare Auswirkungen auf die regionale Entwicklung haben. Die Maßnahmen leisten einen wichtigen Beitrag zur Ausschöpfung der wirtschaftlichen Potenziale in ländlich geprägten Regionen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

Im Rahmen der GAK werden mit der Fördermaßnahme „Integrierte ländliche Entwicklung“ investive Maßnahmen gefördert, mit denen Gemeinschaftseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung errichtet werden oder die im Rahmen von Kooperationen zwischen Landwirten und anderen Partnern im ländlichen Raum der Erschließung neuer Einkommensquellen dienen. Mit diesen Instrumenten soll die Erhaltung und Entwicklung attraktiver Strukturen gefördert werden. Das heißt über die Gemeinschaftseinrichtungen hinaus soll die Infrastruktur, die Beschäftigung und Wertschöpfung im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen und landwirtschaftsnahen Tätigkeiten im ländlichen Raum, aber auch die Dorferneuerung und Flurbereinigung unterstützt werden. Mit diesen Maßnahmen werden im ländlichen Raum auch für junge Menschen attraktive Strukturen geschaffen.

XXII. Jugendliche und Umwelt

155. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass der Jugend eine sichere und gesunde Zukunft einschließlich einer lebenswerten Umwelt geboten wird?

Der Schutz der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen ist ein zentrales Anliegen der Bundesregierung. So kann der Jugend eine lebenswerte Umwelt und eine sichere und gesunde Zukunft geboten werden. Ziel der Bundesregierung ist die Verknüpfung von wirksamem Klima- und Umweltschutz mit erfolgreicher wirtschaftlicher Entwicklung und sozialem Ausgleich. Dabei orientiert sie sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Denn eine intakte Natur, reine Luft und saubere Gewässer sind Voraussetzung für hohe Lebensqualität. Diese gilt es für künftige Generationen zu bewahren.

Für die Bundesregierung ist der Umweltschutz eine gemeinsame Aufgabe von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Dabei setzt sie auf Kooperation und Dialog und damit auf eine Kombination von Eigenverantwortung der Wirtschaft, der Bürgerinnen und Bürger, auf Markt und Wettbewerb sowie auf notwendige verbindliche Rechtsnormen und deren wirksame Kontrolle.

Deutschland wird weiterhin seine führende Rolle im Klimaschutz wahrnehmen. Die Bundesregierung wird daher mit dem nationalen Klimaschutzprogramm, dem Emissionshandel, durch Nutzung der Effizienzpotentiale im Gebäudebereich und durch umweltgerechtere Mobilität sowie durch eine anspruchsvolle Weiterentwicklung des internationalen Klimaschutzes eine anspruchsvolle Klimaschutzpolitik vorantreiben. Ein wichtiger Schlüssel dazu ist eine Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz und der Ausbau der erneuerbaren Energien und nachwachsenden Rohstoffe.

Deutschland verfügt über ein reichhaltiges Naturerbe. Die Bundesregierung will dieses dauerhaft schützen und sichern. Dafür will sie insgesamt 125 000 Hektar wertvoller Naturgebiete im Besitz des Bundes von der Privatisierung ausnehmen und dem Naturschutz unentgeltlich zur Verfügung stellen. Um die biologische Vielfalt zu schützen und zu erhalten erarbeitet die Bundesregierung eine neue Biodiversitätsstrategie.

Zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs von Fahrzeugen und zur Verminderung von CO₂-Emissionen im Straßenverkehr strebt die Bundesregierung, unter anderem Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung, die Erhöhung des Anteils umweltfreundlicher Verkehrsträger am Gesamtverkehr sowie eine Trendwende beim Güterverkehr und – durch die Steigerung der Energieeffizienz – auch im Mobilitätsbereich an.

Ziel der Bundesregierung ist, eine nachhaltige, „enkeltaugliche“ Zukunft zu schaffen, in der Kinder ohne Gesundheitsrisiken leben. Kinder reagieren auf Einflüsse aus der Umwelt besonders sensibel und können sich manchen Belastungen schwerer entziehen als Erwachsene. Aus Gründen der Vorsorge sind daher Kinder – ebenso wie alte und kranke Menschen – als Risikogruppe zu betrachten.

Im Rahmen des ressortübergreifenden Aktionsprogramms „Umwelt und Gesundheit“ (APUG) verfolgt die Bundesregierung zahlreiche Aktivitäten, die an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gerichtet sind. Ziel ist es u. a., die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen vor schädlichen Umwelteinflüssen zu schützen und den Einfluss von Schadeinwirkungen auf den kindlichen Organismus zu untersuchen. Ein gesundes Lebensumfeld und ein gesunder Lebensstil sollen gefördert werden. Das Aktionsprogramm enthält hierzu Projekte zur Umsetzung der Ziele auf Bundesebene wie auch beispielhaft auf lokaler Ebene, Forschungsprojekte sowie Informationen für die Öffentlichkeit – auch speziell für Kinder und Jugendliche.

156. Durch welche konkreten Maßnahmen stellt die Bundesregierung die aktive Einbeziehung von Jugendlichen in umwelt- und naturschutzpolitische Entscheidungsprozesse sicher?
- Wie beteiligt die Bundesregierung Jugendliche insbesondere an der Umsetzung von nationalen, europäischen und internationalen Umwelt- und Naturschutzprogrammen (z. B. Agenda 21, Erarbeitung einer europäischen und nationalen Biodiversitätsstrategie)?
 - Durch welche institutionellen Mechanismen stellt die Bundesregierung die Mitwirkung von Jugendvertretern an Entscheidungsprozessen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sicher?

Antwort zu Frage 156a und b

Die Bundesregierung stellt die Einbeziehung von Jugendlichen sicher durch die gleichen Maßnahmen, mit denen andere Bevölkerungsgruppen auch in die politische Willensbildung einbezogen werden.

Im Rahmen der Verbändeförderung unterstützt die Bundesregierung auch Projekte der Jugendorganisationen im Umwelt- und Naturschutz. Hier entscheiden die Jugendlichen alleine über ihre Projekte und werden dadurch indirekt an umwelt- und naturpolitischen Entscheidungsprozessen beteiligt.

Antwort zu Frage 156a

Die Umsetzung nationaler, europäischer und internationaler Umwelt- und Naturschutzprogramme wird im Vorfeld mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbänden, die Nutzungsinteressen und Schutzinteressen vertreten, intensiv erörtert. Es liegt bei den eingeladenen Verbänden, ihre Jugendorganisationen bzw. Jugendliche ihres Verbandes mit einzubeziehen.

Über die Verbändeförderung werden gezielt Projekte von Jugendverbänden zu einzelnen Themenfeldern gefördert. Siehe auch Antwort zu Frage 156b. Der aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans (KJP) des Bundes geförderte Deutsche Bundesjugendring entsendet in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in jedem Jahr zwei Jugenddelegierte als Mitglieder der deutschen Regierungsdelegation zu den Sitzungen der VN-Kommission für Nachhaltige Entwicklung, CSD (Commission on Sustainable Development). Die CSD wurde in Folge der Rio-Konferenz 1992 gegründet und ist für die Umsetzung der Agenda 21 und der Ergebnisse des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung, der 2002 in Johannesburg stattfand, zuständig. Die deutschen Jugenddelegierten nehmen in der Regel jeweils in zwei aufeinander folgenden Jahren an der CSD teil, so dass sich ein so genanntes Reißverschlussverfahren ergibt. Dieses Verfahren ermöglicht einen Erfahrungsaustausch der Jugenddelegierten untereinander und ein besseres Einarbeiten in die komplexen Verhandlungsstrukturen der VN vor Ort.

Des Weiteren wurden in der Öffentlichkeitsarbeit des Aktionsprogramms Umwelt und Gesundheit (APUG) Kinder und Jugendliche besonders berücksichtigt. Für Kinder und Jugendliche wurde eine Internetseite zum Thema Umwelt und Gesundheit eingerichtet. Mehrere Broschüren informieren die Öffentlichkeit über Umwelteinflüsse auf die kindliche Gesundheit. Mit Informationsständen bei mehreren Veranstaltungen wie Weltkindertagsfesten hat das Aktionsprogramm die Bevölkerung über Gesundheitsrisiken durch Umwelteinflüsse aufgeklärt und sie über das Informationsangebot von APUG informiert. Mehrere Kampagnen zum Thema Ernährung richten sich an Kinder und Jugendliche. Dabei wird besonders auf den Zusammenhang eines gesundheitsförderlichen Lebensstils und der Bedeutung des Ernährungs- sowie Bewegungsverhaltens eingegangen. Mit entsprechenden Aktionen und Materialien

werden die breite Öffentlichkeit sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren informiert.

Im Rahmen des APUG wurden verschiedene Beteiligungsverfahren erprobt, die den Dialog zwischen Behörden und der Bevölkerung verbessern können. Im Mittelpunkt stand das Thema Kinder, Umwelt und Gesundheit. Unter der Einbeziehung verschiedener gesellschaftlicher Akteure fanden folgende Veranstaltungen statt:

- „Forum Kinder-Umwelt und Gesundheit“, München, November 2001 – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen.
- „Kindergipfel Umwelt und Gesundheit“, Berlin, Dezember 2003 – Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Wissenschaft und Politik; Verabschiedung einer Kinderresolution; in der Auswertung Erarbeitung eines Leitfadens zu Verfahren der Kinderbeteiligung.
- Lokale Modellprojekte zu Umwelt und Gesundheit (2003 bis 2005) mit unterschiedlichen Ansätzen zur Kinderbeteiligung (Kinderforum Berlin, Einbeziehung in Stadtteilplanungen z. B. in Berlin und München, Informationen für Kinder und Jugendliche).

Die Ergebnisse der Veranstaltungen sind in die inhaltliche Arbeit der am APUG beteiligten Behörden eingeflossen.

Antwort zu Frage 156b

Zunächst ist festzustellen, dass regionale und lokale Maßnahmen nicht aus dem KJP des Bundes gefördert werden. Nach den Richtlinien für den Kinder- und Jugendplan des Bundes dürfen nur zentrale Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden, die für das Bundesgebiet als Ganzes von Bedeutung sind und die ihrer Art nach nicht durch ein Land allein wirksam gefördert werden können. Dabei ist ein besonderes Bundesinteresse an der Realisierung der Maßnahme erforderlich.

Durch diese gesetzliche Vorgabe ist eine Förderung von örtlichen und regionalen Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe ausgeschlossen, denn dies gehört – gemäß der vom Grundgesetz vorgegebenen föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland und der Aufgabenverteilung des SGB VIII – in den Kompetenzbereich von Ländern und Kommunen (siehe auch Antwort zu Frage 157).

Über die Verbändeförderung werden Jugendkonferenzen, Tagungen und Workshops finanziert.

Im Bundesumweltministerium existiert seit 2004 das „Jugendkomitee für Erneuerbare Energien“, um die Kooperation zwischen politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern und Jugendlichen in Fragen der Energiepolitik zu stärken. Dem Jugendkomitee gehören Vertretungen der Naturfreundejugend Deutschlands, der Katholischen Landjugendbewegung Deutschlands (KLJB), der Naturschutzjugend, der BUNDjugend und der Youth for Intergenerational Justice and Sustainability (YOIS) an. Das Jugendkomitee trifft sich regelmäßig im Bundesumweltministerium mit dem zuständigen Parlamentarischen Staatssekretär. Dabei erhalten die Jugendlichen Informationen aus erster Hand, können sich über Projekte informieren und haben die Möglichkeit, sich aktiv in den Diskussionsprozess einzuschalten und ihre Forderungen nach einer nachhaltigen Energiepolitik direkt an Entscheidungsträger zu übermitteln. Die Initiative zur Einrichtung des Jugendkomitees ging von den genannten Jugendverbänden aus und entstand im Rahmen der vom Bundesministerium für Familie, Senio-

ren, Frauen und Jugend geförderten Aktion „Come in Contract“, die Teil der Bundesinitiative „Projekt P – misch dich ein“ der Bundesregierung war.

Im Vorfeld der Internationalen Konferenz für Erneuerbare Energien (renewables 2004) in Bonn unterstützte das Bundesumweltministerium den 1. Jugendenergiegipfel (Youth Energy Summit – YES 2004). Während der Vorbereitung des Jugendenergiegipfels gründete sich das Jugendbündnis Zukunftsenergie: ein offenes Netzwerk von Jugendorganisationen und Einzelpersonen, das sich gemeinsam für die Energiewende einsetzt. Hieraus gründete sich das 15 Personen umfassende Jugendkomitee, das dem Bundesumweltministerium seitdem beratend zur Seite steht.

157. Welche internationalen, regionalen und lokalen Jugendkonferenzen und anderen Foren im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes hat die Bundesregierung initiiert, und in welchem Umfang fördert sie diese?

Siehe auch Antwort zu Frage 156b.

Parallel zur Konferenz renewables 2004 (siehe Antwort zu Frage 156b) in Bonn fand der vom Jugendbündnis Zukunftsenergie organisierte und vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit 63 000 Euro finanziell unterstützte 1. Jugendenergiegipfel (Youth Energy Summit – YES) statt. Der ebenfalls mit 80 000 Euro geförderte 2. YES 2006 fand im April 2006 statt.

Im Rahmen des Kindergipfels 2004 setzten sich Kinder im Alter zwischen 12 und 15 Jahren mit ökologischen und sozialen Kinderrechten auseinander. Mit ihren Forderungen und Wünschen für eine lebenswerte Zukunft konfrontierten sie erwachsene Entscheidungsträgerinnen und -träger aus Politik und Gesellschaft. Am Ende des Gipfels wurde ein Zukunftsvertrag zwischen Kindern und Erwachsenen ausgehandelt, der Verpflichtungen für beide Seiten enthielt. Gefördert wurde hierfür die Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland mit 13 500 Euro.

Die Bundesregierung hat die Organisation des Kindergipfels durch die laufende Personalkostenförderung und durch die Förderung verschiedener vorbereitender Aktivitäten aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes unterstützt. Die Fördersumme aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) für den Kindergipfel ist nicht abgrenzbar, da der Zuwendungsempfänger durch das neue Förderinstrument Rahmenvereinbarung flexibel im Umgang mit der Jahreszuwendung verfahren kann. Die Naturfreundejugend wird aus dem KJP jährlich in Höhe von ca. 223 000 Euro gefördert.

2005 veranstaltete die Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland den Kongress „Jugend bewegt etwas“ für Jugendliche im Alter zwischen 14 und 27 Jahren. Ziel des Kongresses war, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über aktuelle Themen der nationalen und internationalen Verkehrspolitik zu informieren sowie zu einer bewussten Gestaltung ihres Mobilitätsverhaltens zu bewegen. In Workshops fanden experimentelle Untersuchungen von alternativen Verkehrsträgern unter energietechnischen Aspekten statt. Gefördert wurde der Kongress mit 24 000 Euro.

158. Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Bundesregierung, um der in den letzten Jahren sinkenden Problemwahrnehmung der Jugendlichen im Bereich Umwelt- und Naturschutz entgegenzuwirken?

Die Bundesregierung hat mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes und mit Mitteln des Bundesumweltministeriums die „Aktion Umwelt-

detektiv“ der Naturfreundejugend Deutschlands unterstützt. Die „Aktion Umweltdetektiv“ regt Kinder und Jugendliche an, sich mit den Themen Natur und Umwelt auseinander zu setzen. Dabei geht es um die kognitive und emotionale Vermittlung von Umweltwissen und Umwelterfahrung, damit ein Problembewusstsein für Fragen von Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz bei Kindern und Jugendlichen entstehen kann. Die Materialien dienen dazu, auch komplexe Themen wie den Klimaschutz an Kinder und Jugendliche zu vermitteln. Die Materialien sind fachlich fundiert und altersgerecht aufbereitet und haben sich im Rahmen der Jugendarbeit und im schulischen Unterricht sowie bei Projektwochen bewährt.

Alle zwei Jahre lässt das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit das Umweltbewusstsein der Deutschen untersuchen. Bei diesen Studien wird nach Altersklassen differenziert. So werden auch Veränderungen im Umweltbewusstsein der jungen Erwachsenen (18- bis 24-Jährige) gesondert analysiert.

Um Kinder und Jugendliche für die Belange des Umwelt- und Naturschutzes zu sensibilisieren und ihnen – auch mit Spiel und Spaß – umweltfreundliche Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, hat das Bundesumweltministerium eine eigene Internetseite für Kinder und Jugendliche.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wendet sich das Bundesumweltministerium auch an Kinder und Jugendliche. Nachfolgend werden beispielhaft einige Aktionen aufgeführt:

- Unter dem Motto „Jugend mit unendlicher Energie“ hat das Bundesumweltministerium seit 2002 im 2-jährigen Turnus bundesweite Wettbewerbe durchgeführt, um Jugendliche für Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaschutz zu begeistern. Einbezogen waren jeweils rund 25 000 Schulen, die Unterrichtsmaterialien, Aktionsposter und ein Lehrer-Magazin erhalten haben. Schülerinnen und Schüler waren aufgefordert, Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien oder für Klimaschutzmaßnahmen zu entwickeln, wo möglich, auch mit Unterstützung lokaler Unternehmen oder von Forschungseinrichtungen. Aus hunderten von Beiträgen wurden zum Abschluss der Wettbewerbe jeweils „Bundessieger“ ausgewählt und vom Bundesumweltministerium mit Preisen belohnt.
- In dem Sport- und Umwelt-Wettbewerb „Don Cato UmWeltmeisterschaft“ haben sich seit 2002 rund 30 000 Kinder im Alter von sechs bis 12 Jahren zusammen mit ihren Trainerinnen, Trainern und Eltern engagiert. Die Kinder- und Jugendmannschaften der Sportvereine veranstalteten Pflanzaktionen und Umweltaktionstage, die Kinder prüften die Fahrgewohnheiten ihrer Vereinsmitglieder und checkten den Energieverbrauch des Vereins. Die Don Cato UmWeltmeisterschaft wurde vom Bundesumweltministerium und der Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, unterstützt durch den DFB im WM-Jahr 2006 zum fünften und letzten Mal veranstaltet.

Damit jede und jeder einzelne an Umweltpolitik mitwirken kann, ist eine Bildung notwendig, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene befähigt, die Umweltrelevanz beruflicher und privater Entscheidungen zu erkennen und sich selbst – auch im Konsum – als mitverantwortlichen globalen Akteur zu erleben. Deshalb engagiert sich die Bundesregierung für Bildung für nachhaltige Entwicklung. Der Bildungsservice des Bundesumweltministeriums leistet als offizielles Projekt der UN-Dekade einen Beitrag. Er stellt Lehrkräften und allen Interessierten Materialien zur Verfügung, die anhand von Umweltthemen helfen, Naturwissenschaften besser zu verstehen und anzuwenden. Diese Fähigkeit wurde unter dem Begriff „Scientific literacy“ bei der PISA-Studie 2006 bei den 15jährigen Jugendlichen geprüft. Die Materialien des Bildungsservices richten sich an Kinder im Alter von 12 bis

16 Jahren. Bislang wurden Materialien zu den Themen Erneuerbare Energien, Klimaschutz, Wasser sowie Umwelt und Gesundheit erarbeitet. Materialien zur Artenvielfalt und zum Flächenverbrauch werden in Kürze veröffentlicht

- Das freiwillige ökologische Jahr (FÖJ) stellt einen wichtigen Baustein im Rahmen von Bildungsmaßnahmen im Umweltbereich dar. Der Bund beteiligt sich an der Kofinanzierung durch Zuschüsse zur pädagogischen Begleitung. Das FÖJ bietet jungen Menschen die Möglichkeit, Persönlichkeit sowie Umweltbewusstsein zu entwickeln, sich für die Natur zu engagieren und einen Einblick in Betätigungsfelder im Umweltbereich zu erhalten. Siehe hierzu auch die Antworten zu Kapitel X.

Die Bundesregierung hat im Rahmen der Verbändeförderung in den vergangenen Jahren verstärkt Projekte initiiert und gefördert, die Jugendliche als Zielgruppe haben. Die Projekte stärken das Bewusstsein und das Engagement der Jugendlichen für Natur und Umwelt. Kinder und Jugendliche werden zum aktiven Handeln animiert. Folgende Projekte liefen im Jahr 2006:

- Das Projekt „Fließgewässerökologie“ der Naturschutzjugend im Naturschutzbund Deutschland möchte Jugendliche im Alter zwischen 12 und 18 Jahren anregen, für Fließgewässer aktiv zu werden und das Ökosystem Fluss zu erforschen. Jugendliche erhalten die Gelegenheit, sich vor Ort aktiv für den Erhalt von naturnahen Fließgewässern zu engagieren und mit ihren Aktionen im Internet in Wettbewerb mit anderen Gruppen zu treten.
- „Natur ohne Grenzen“ ist ein bundesweiter, aktionszentrierter Wettbewerb im Bereich Natur- und Umweltschutz, den die Jugend im Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland durchführt. Zielgruppe sind 12- bis 16-Jährige, für die es nur wenige umweltpädagogische Angebote gibt. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen wählen ein lokal relevantes Thema. Sie analysieren, planen Maßnahmen und führen Aktionen durch, die auch zur Nachahmung empfohlen werden sollen. Mit einer Dokumentation nehmen die Teams am Wettbewerb teil. Eine Besonderheit ist, dass sie sich in allen Projektphasen auch mit anderen Teams austauschen und auf diese Weise ihr Projekt entwickeln.
- Mit dem Projekt „Energiesparen an Schulen – Weiterentwicklung des Fifty-fifty-Ansatzes“ weitete das Klima-Bündnis das fifty/fifty-Modell, das Anreize zum Energiesparen in Schulen gibt, aus. Hilfestellungen und Anreize für eine breitere Umsetzung wurden erarbeitet und in einer Kampagne an Kommunen und Schulen herangetragen.
- Im Rahmen des Projekts „Multivision Klima und Energie“ überarbeitete und aktualisierte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland eine Multivisionsshow, deren Vorläuferversion schon vor 300 000 Schülerinnen und Schülern präsentiert wurde.
- Im Rahmen eines Projekts erarbeitete die Naturfreundejugend Deutschland jugendgerechte Formen und Methoden der Ansprache von jungen Menschen am Beispiel des Klimaschutzes.

Auch bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben und bei sonstigen Vorhaben des Bundesumweltministeriums und des Bundesamtes für Naturschutz sind Jugendliche die Zielgruppe:

- Beim Jugend-Multimediaprojekt „Naturdetektive“ bilden Internet und praktische Naturbeobachtungen seit neun Jahren eine medienpädagogisch innovative Allianz. Zielgruppe ist die gesamte Bevölkerung, wobei das Angebot vor allem von Schülerinnen und Schülern, aber auch von Naturschutzgruppen angenommen wird. Erfahrungsaustausch, Kommunikation, Interaktion, Selbermachen und Beobachten stehen im Vordergrund. Durch die Nutzung des Internets wird ein Weg angeboten, diese Vielfalt an Erfahrungen und

Kenntnissen mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern auszutauschen und für alle Interessierte zugänglich zu machen.

- Ziel des Forschungs- und Entwicklungs-Vorhabens „Naturschutzstrategie: Lebensstiltypen III – Naturschutz im Alltagshandeln von Akteuren unterschiedlicher Lebensstile“ ist die Analyse eines zielgruppenspezifischen Zugangs zu naturschonenden Verhaltensweisen. Als Ausgangsthema wurde „Ernährung“ gewählt, da die Konsumentinnen und Konsumenten durch ihr Essensverhalten direkten Einfluss auf den Ökologierungsgrad der Landwirtschaft und damit der Landschaft nehmen. Als Zielgruppe wurden „Jugendliche“ gewählt, da dem Jugendalter bezüglich der Ausformung und Gewöhnung (naturschonender) Verhaltensweisen eine Schlüsselrolle zugeprochen wird.
- Mit dem Natursport-Projekt „Naturathlon 2006“ wurden insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene angesprochen. Die Natursport-Events sollen zeigen, dass naturverträglicher Sport und Freizeitgestaltung Spaß machen und es sich lohnt, die Natur zu schützen. Die Naturathlon-Veranstaltungen wurden seit 2004 jährlich mit unterschiedlichen Schwerpunktthemen aus dem Bereich Natur- und Umweltschutz durchgeführt und ermöglichen die Kommunikation insbesondere mit jungen Menschen. Das „NaturSport-Info“-System ist ein Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zum Thema „Auswirkungen von Sport- und Freizeitaktivitäten auf die Tier- und Pflanzenwelt“ mit ausführlichen Beschreibungen, Hintergrundinformationen und Bildern zu Tier- und Pflanzenarten, Lebensräumen und Sportarten. Viele Natursportarten werden vor allem von Jugendlichen ausgeübt sowie das Themenfeld „Sport und Naturschutz“ oft in der Schule behandelt. Somit sind „Jugendliche“ eine wichtige Zielgruppe dieses Angebots. Durch die intensive Zusammenarbeit mit den Sportverbänden und speziellen Projekten wie z. B. „JUUS“ der DSJ (Deutsche Sportjugend) und der NAJU (Naturschutzjugend) werden viele Jugendliche erreicht.
- Mit dem Projekt „Sounds for Nature“, das vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) seit 2002 durchgeführt wird, werden junge Menschen durch die Verknüpfung von Natur mit Musik für den Naturschutz begeistert, indem sie bei ihren eigenen Interessen, Erlebnissen und Wünschen „abgeholt“ werden. Das Projekt beinhaltet die Veranstaltung von Musikwettbewerben für Nachwuchsmusiker/innen und junge Bands. Zudem wurde ein Handlungsleitfaden erarbeitet, um Open-Air Musikfestivals umweltverträglicher zu gestalten.

159. Welche umweltpädagogischen Projekte initiiert und fördert die Bundesregierung im Rahmen der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“?

- a) Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Bundesregierung, um den vom Deutschen Nationalkomitee zum Auftakt der UN-Dekade vorgelegten Aktionsplan mit seinen vier strategischen Zielen umzusetzen?
- b) Wie integriert die Bundesregierung die Anliegen der Jugendlichen in die Umsetzung des Aktionsplans?
- c) Durch welche konkreten Maßnahmen wird der interkulturelle Dialog im Rahmen der UN-Dekade zwischen den Jugendlichen gefördert?

Antwort zu Frage 159a, b und c

Innerhalb der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ werden in Deutschland vier strategische Ziele verfolgt:

1. Weiterentwicklung und Bündelung der Aktivitäten sowie Transfer guter Praxis in die Breite,
2. Vernetzung der Akteure,
3. Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung,
4. Verstärkung der internationalen Kooperation.

Die Umsetzung der UN-Dekade in Deutschland orientiert sich an einem umfassenden Verständnis von Nachhaltigkeit bzw. Bildung für nachhaltige Entwicklung. Dementsprechend werden im Rahmen der UN-Dekade keine umwelpädagogischen Projekte im engeren Sinne unterstützt, sondern Vorhaben, die die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökologie, Ökonomie, Soziales – berücksichtigen. Dazu gehören auch entsprechende Projekte der entwicklungspolitischen Bildung, die auch wiederum die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit, also auch den Umweltaspekt, berücksichtigen müssen.

Antwort zu Frage 159a

Auf der Grundlage des Bundestagsbeschlusses zur UN-Dekade vom 1. Juli 2004 fördert die Bundesregierung die Koordinierung der Aktivitäten zur UN-Dekade durch die Deutsche UNESCO-Kommission (DUK). Mit Projektmitteln des für die Dekade federführenden Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) wurde durch die Deutsche UNESCO Kommission (DUK) eine deutsche Dekade-Koordinierungsstelle eingerichtet. Im Mittelpunkt ihrer Tätigkeit steht die Umsetzung der strategischen Ziele. Es wurde ein Nationalkomitee eingerichtet, das die wichtigsten politischen und zivilgesellschaftlichen Akteure zusammenführt, den Nationalen Aktionsplan erarbeitet, ihn evaluiert und fortschreibt. Der Nationale Aktionsplan enthält einen Katalog von über 60 Maßnahmen, die Struktur bildende Beiträge zur Bildung für nachhaltige Entwicklung leisten. Sie sind jeweils den vier strategischen Zielen zugeordnet. Darüber hinaus wird gute und innovative Praxis durch die Auszeichnung von bisher rund 260 deutschen Dekade-Projekten verbreitet. Etliche der Maßnahmen und Dekade-Projekte werden von der Bundesregierung, insbesondere durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), das Bundesministerium für Umweltschutz, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), gefördert.

Ein jährlich tagender Runder Tisch fördert die Vernetzung von über 100 Akteuren. Etliche, vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zum Teil zusätzlich geförderte Veranstaltungen werben für die Anliegen der Weltdekade, so zum Beispiel die Auftaktkonferenz zur UN-Dekade im Januar 2005 in Mainz, die Präsenz bei der Bildungsmesse didacta in 2005 und 2006 sowie die Auftaktkonferenz für den UNESCO-Lehrstuhl „Hochschulbildung für nachhaltige Entwicklung“ an der Universität Lüneburg im September 2005.

Die Koordinierung der UN-Dekade in Deutschland umfasst auch die Beteiligung an internationalen Abstimmungen im Rahmen der innerhalb der UN federführenden UNESCO und der United Nations Economic Commission for Europe (UNECE), die eine Strategie zur Verankerung der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in ihren Mitgliedstaaten entwickelt und verabschiedet hat. Diese Aktivitäten dienen ebenso wie Präsentationen bei der UNESCO-Generalversammlung 2005 und der Sitzung der Commission on Sustainable Development der UN 2006 dem vierten strategischen Ziel. Eine detaillierte Darstellung der Maßnahmen des Nationalen Aktionsplans, der ausgezeichneten Dekade-Projekte und weiterer Aktivitäten ist auf der Website www.dekade.org verfügbar.

Antwort zu Frage 159b

Grundsätzlich ist die Förderung von Partizipation eines der zentralen Kriterien für die Aufnahme in den Nationalen Aktionsplan und für die Auszeichnung als offizielles Dekade-Projekt. Darüber hinaus sind im zentralen Steuerungsgremium der Dekade, dem Nationalkomitee, Landeschülervertretungen der Länder als Mitglieder beteiligt.

Antwort zu Frage 159c

Gemäß des weiten Verständnisses von Bildung für nachhaltige Entwicklung ist eine globale Sichtweise und die Förderung des interkulturellen Dialogs Gegenstand vieler Maßnahmen und Projekte der Dekade. Beispielhaft seien hier genannt die durch das BMZ über die InWEnt (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH) geförderten Maßnahmen im Rahmen des Aktionsgruppenprogramms (AGP) und des Förderprogramms entwicklungspolitische Bildung (FEB).

160. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sich gerade im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes für Jugendliche zukünftig besonders attraktive berufliche Perspektiven ergeben, und diese einen bedeutenden Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit leisten können?

Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung daraus?

Ja, die Bundesregierung teilt diese Auffassung.

Umweltschutz ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Das Binnenmarktvolumen und die hervorragende Position Deutschlands auf den internationalen Märkten tragen bereits heute zu Beschäftigung, Innovation und Wachstum in Deutschland bei. Deutschland war in den Jahren 2003 und 2004 Exportweltmeister bei den Umweltschutzgütern und Dienstleistungen. In Deutschland wurden im Jahr 2004 potenzielle Umwelt- und Klimaschutzgüter im Umfang von 55 Mio. Euro hergestellt, die bereits 5,1 Prozent der gesamten Industriegüterproduktion ausmachten. Umwelt und Klimaschutz sichern in Deutschland rund 1,5 Millionen Arbeitsplätze. Allein im Bereich der erneuerbaren Energien bestehen heute 170 000 Arbeitsplätze. Noch 2004 waren es 157 000. Globale Umweltprobleme und wachsender Ressourcenbedarf werden den Handlungsdruck und damit auch die Nachfrage nach umwelt- und ressourceneffizienten Techniken und Technologien steigen lassen. Hier liegen enorme Zukunftsmärkte, die erhebliche Beschäftigungschancen für alle Altersgruppen, also auch für Jugendliche, bedeuten. Deshalb begreift die Bundesregierung den Umweltschutz als Innovations- und Wachstumsmotor: Die Bundesregierung treibt durch anspruchsvolle Umweltpolitik Innovationen voran und baut im eigenen Land so genannte „Leitmärkte“ auf, um auf diese Weise die Beschäftigungspotenziale durch Umweltschutz weiter auszubauen und damit auch einen Beitrag zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit zu leisten. Gerade auch die Umwelttechnik- und Erneuerbare-Energien-Branche bietet vielfältige Berufs- und Qualifizierungschancen für die heutigen Jugendlichen. Der Bundesumweltminister hat deshalb gemeinsam mit Unternehmen aus der Umwelttechnik- und Erneuerbare-Energien-Branche die Ausbildungsinitiative „Umwelt schafft Perspektive“ initiiert. Im Rahmen dieser Initiative soll die Ausbildungsplatzsituation in dieser Wachstumsbranche verbessert werden.

XXIII. Jugendverbraucherschutz

161. Welche konkreten Maßnahmen plant und unternimmt die Bundesregierung, um Jugendlichen den Zugang zu Verbraucherinformationen zu erleichtern, ihren Start in die Geschäftsfähigkeit zu begleiten und ihre Verbraucherkompetenzen zu stärken?

Ziel der Bundesregierung ist es, ausgewogene Informationsmöglichkeiten für Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten. Der Fokus liegt dabei auf strukturierten, die Übersicht verbessernden, Vergleiche ermöglichenden und die Informationssuche der Verbraucherinnen und Verbraucher erleichternden Angeboten. Die Verbraucheraufklärung folgt dabei dem Grundsatz der Subsidiarität; Aufgaben, die nicht zwingend vom Staat übernommen werden müssen, sollen privaten Trägern überlassen bleiben. Das gilt erst recht, wenn die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch Nicht-Regierungsorganisationen Vorteile gegenüber einer direkten Verantwortung staatlicher Stellen hat.

Diese grundsätzliche Aufgabenverteilung bei der Verbraucheraufklärung gilt auch für die Zielgruppe der Jugendlichen.

Um eine unabhängige Interessenvertretung und Aufklärungsarbeit für Verbraucherinnen und Verbraucher zu gewährleisten fördert die Bundesregierung aus dem Bundeshaushalt Einrichtungen und Institutionen, die im Bereich der Verbraucheraufklärung bundesweit tätig sind. Darüber hinaus fördert die Bundesregierung bundesweite Aufklärungsmaßnahmen zu Schwerpunktthemen im Rahmen der Projektförderung. Auch dabei bleiben die Verbraucherorganisationen hinsichtlich der Inhalte ihrer Arbeit vom Staat unabhängig.

162. Welche Bedeutung misst die Bundesregierung der Verschuldungsprävention für Jugendliche zu, und durch welche Programme fördert sie das Finanzwissen und die ökonomische Bildung für junge Menschen?

Der kompetente Umgang mit Finanzdienstleistungen und Konsumwünschen kann Überschuldungsrisiken entscheidend vorbeugen. Der Vermittlung entsprechender Qualifikationen und deren Verankerung in der schulischen wie außerschulischen Bildung kommt daher eine große Bedeutung zu.

In Beachtung der föderalen Zuständigkeiten hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Erstellung und Weiterentwicklung der in Frage 164 angesprochenen Unterrichtshilfe www.unterrichtshilfe-finanzkompetenz.de gefördert.

Das Präventionsnetzwerk Finanzkompetenz www.praeventionsnetzwerk-finanzkompetenz.de geht auf ein durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördertes Modellprojekt zurück.

Bei der gerade anstehenden Novellierung des Telekommunikationsgesetzes wurden neue verbraucherschützende Regelungen geschaffen, die insbesondere junge Handynutzerinnen und -nutzer vor dem bestehenden Kostenrisiko schützen sollen (u. a. Preisangabenpflicht vor allem beim Herunterladen von Klingeltönen und Logos).

In Zusammenarbeit mit der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldner- und Insolvenzberatung Berlin e. V. (LAG SIB) hat sich das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der zunehmenden Verschuldung bei Kindern und Jugendlichen, insbesondere der Verschuldensursache Mobiltelefonieren, angenommen. Das Projekt „Handybooklet“ stärkt das Finanzwissen von jungen Menschen, indem altersgerechte Informationen über das Mobiltelefonieren und seine finanziellen Folgen gegeben werden.

163. Beabsichtigt die Bundesregierung die Förderung von Verbraucherkompetenzen als Teil der sozialen und wirtschaftlichen Integration in das SGB VIII aufzunehmen?

Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist es, die Entwicklung junger Menschen zu fördern und ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu unterstützen und zu ergänzen. So ist in § 11 Abs. 3 SGB VIII als Aufgabe der Jugendarbeit die Vermittlung von sozialer Kompetenz genannt. Darüber hinaus sollen im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes (§ 14 SGB VIII) jungen Menschen und Erziehungsberechtigten Angebote gemacht werden, die sie befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen. Im Übrigen wird auf Kapitel XXIV verwiesen. Eine explizite Aufnahme der Förderung von Verbraucherkompetenzen als ein Teilaspekt sozialer Kompetenz ist daher entbehrlich.

164. In welchem Umfang wird die vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Arbeitshilfe für die schulische Bildung „Unterrichtshilfe Finanzkompetenz“ von Lehrerinnen und Lehrern in Anspruch genommen?

Die Unterrichtshilfe ist ein Online-Angebot der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände in Kooperation mit dem Bundesverband deutscher Banken, dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband, dem Bundesverband der deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie dem Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft. Die Entwicklung und Aktualisierung der Unterrichtshilfe wurde seitens des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Sie wird unter www.unterrichtshilfe-finanzkompetenz.de seit Dezember 2004 zur Verfügung gestellt.

Sie soll Lehrerinnen und Lehrer dabei unterstützen, den Schülerinnen und Schülern Lernangebote zum Erwerb von Finanz- und Konsumkompetenzen zu machen. Um die Zielgruppe zu erreichen, wurden im Jahr 2005 die Kultus- und Wissenschaftsministerien der Bundesländer, Pädagogische Institute und Universitäten, Lehrerverbände, Schulträgerverbände sowie Lehrerfortbildungseinrichtungen gebeten, auf das Angebot aufmerksam zu machen.

Aussagefähiges statistisches Zahlenmaterial über die Inanspruchnahme durch die Zielgruppe liegt nicht vor. Die Zahl der Besuche der Internetseite liegt bei 5 000 im Monat.

165. Welche Angebote hält die Bundesregierung für diejenigen Jugendlichen, die kaufsüchtig oder überschuldet sind, für sinnvoll und unterstützenswert?

Welche länderübergreifenden Hilfs- und Beratungsangebote sind besonders geeignet, damit betroffene Jugendliche im gesamten Bundesgebiet die gleichen Chancen zur Problembewältigung bei Schulden und für einen persönlichen Neustart erhalten?

Auf der Basis zivilrechtlicher Unterscheidungen geht die Bundesregierung davon aus, dass mit „Jugendliche“ beschränkt Geschäftsfähige gemeint sind, d. h. Kinder und Jugendliche im Alter vom vollendeten 7. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Nach geltendem Recht können diese ohne Einwilligung der Eltern keine eigenen rechtsgeschäftlichen Verpflichtungen eingehen, die zu Schulden führen. Bei einem Darlehen der Minderjährigen bedarf die Erlaubnis der Eltern einer Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Eine eigenmächtige Verschuldung von Jugendlichen in Form von Kontoüberziehung ist also ebenso ausgeschlossen wie das Anhäufen von Ratenverpflichtungen infolge

eines Darlehensvertrages. Eine Verschuldungsgefahr besteht allerdings durch Ratenzahlungskäufe sowie durch das Eingehen von Dauerschuldverhältnissen (z. B. Handyverträge), bei denen die Höhe der zu zahlenden monatlichen Beträge nicht feststeht oder nicht begrenzt ist.

Zu einer Zahl kaufsüchtiger und überschuldeter Minderjähriger liegt der Bundesregierung kein Datenmaterial vor.

Eine Repräsentativbefragung des Instituts für Jugendforschung im Auftrag der SCHUFA HOLDING AG (veröffentlicht 2006 unter www.schuldenkompass.de) hat sich mit der tatsächlichen Verschuldung von Kindern und Jugendlichen befasst. Von den befragten Kindern und Jugendlichen zwischen 10 und 17 Jahren sind 6 Prozent verschuldet, d. h. sie können geliehenes Geld nicht gleich wieder zurückzahlen. Rund 20 Prozent der Befragten haben Probleme im Umgang mit Geld und Konsum.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Vermittlung entsprechender Qualifikation möglichst früh im Sinne eines ganzheitlichen Verständnisses von Bildung als Lebenskompetenz ansetzen sollte. Entsprechend der föderalen Kompetenzverteilung sieht die Bundesregierung davon ab, sich zu länderbezogenen Hilfs- und Beratungsangeboten zu äußern.

166. Beabsichtigt die Bundesregierung, besondere Jugendschutzvorschriften in das Telekommunikationsgesetz zu integrieren?

Falls nicht, warum nicht?

Das Gesetz zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften (Bundratsdrucksache 359/06), das in wesentlichen Teilen am 24. Februar 2007 in Kraft getreten ist, enthält verschiedene Vorschriften zur Verbesserung des Jugendschutzes im Telekommunikationsbereich. Insgesamt wird die Transparenz verbessert, u. a. wird ein so genanntes Handshake-Verfahren eingeführt: Die Anbieter von Kurzwahldiensten müssen künftig vor Abschluss von Abonnementverträgen den Verbraucherinnen bzw. Verbrauchern die Vertragsbedingungen (Preis usw.) in einer SMS mitteilen. Erst wenn die Verbraucherinnen bzw. Verbraucher diese bestätigt haben, kommt der Vertrag zustande. Dies ist eine Änderung, die insbesondere jugendlichen Verbraucherinnen und Verbrauchern zu Gute kommt, da diese nunmehr bei der Bestellung von Klingeltönen, teilweise im Abonnement, besser geschützt sind. Der Verbraucher bzw. die Verbraucherin kann daneben verlangen, einen Hinweis zu erhalten, wenn die Entgeltansprüche aus Abonnementverträgen für Kurzwahldienste im jeweiligen Monat 20 Euro überschreiten. Zudem wird die Preisansageverpflichtung erweitert. Bisher galt diese nur bei 0190-er bzw. 0900-er Rufnummern und ist nunmehr auch bei 0137-er Rufnummern (so genannte Televote-Rufnummern, Beispiel: Deutschland sucht den Superstar) und bei der Weitervermittlung durch einen Auskunftsdienst verpflichtend. Die neu eingeführte Option, R-Gespräche sperren zu lassen (Eintrag in einer Sperrliste), schützt wiederum insbesondere die jugendlichen Verbraucher davor, für eingehende Gespräche zahlen zu müssen. Siehe auch Antwort zu Frage 169.

167. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesgerichtshofes (I ZR 125/03) vom 6. April 2006 zur Werbung für Handy-Klingeltöne in Jugendzeitschriften?

Die Bundesregierung hat das Urteil des Bundesgerichtshofes vom 6. April 2006 (I ZR 125/03) zur Kenntnis genommen und begrüßt es als Beitrag zur richterlichen Konkretisierung der Regelung des § 4 Nr. 2 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG). Die Entscheidung hat nach Einschätzung der

Bundesregierung grundsätzlichen Charakter und ist daher auf Werbung in allen Medienarten übertragbar. Zweck der durch die Reform des UWG im Jahr 2004 in Kraft getretenen Vorschrift des § 4 Nr. 2 UWG ist es unter anderem, Kinder und Jugendliche davor zu schützen, dass ihre Unerfahrenheit ausgenutzt wird. Gesetzgeberischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung angesichts der erst 2004 abgeschlossenen Reform dieses Gesetzes derzeit nicht.

168. Wie möchte die Bundesregierung die kritische Auseinandersetzung mit gezieltem Jugendmarketing unterstützen – beispielsweise bei Alkopops, Finanzdienstleistungsangeboten, Kreditkarten auf Prepaid-Basis, Schul-sponsoring oder Internetangeboten?

Wie soll der rechtliche Minderjährigenschutz weiterentwickelt werden?

Welchen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung für eine verantwortungsvolle Aufklärungs- und Beratungsarbeit?

Im Zusammenhang mit der Diskussion über den zunehmenden Alkopop-Konsum ist im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Alkoholprävention bei Jugendlichen die Kampagne ‚NA TOLL!‘ entwickelt worden.

Zentrales Element der ‚NA TOLL!‘-Jugendkampagne sind die Peer-Aktionen. Auf der Basis des ‚Peer-Education‘-Ansatzes informieren geschulte, junge Erwachsene, die altersmäßig der Zielgruppe nahe sind und dadurch eine hohe Glaubwürdigkeit und Akzeptanz bei den Jugendlichen haben, in Feriensituationen (z. B. Strandorte, Feriencamps) oder bei Jugendfreizeitveranstaltungen (z. B. Musik- oder Sportveranstaltungen) über gesundheitsrelevante Fakten zum Thema Alkohol. Ziel der ‚Peer‘-Einsätze ist es, über einen kurzen Wissenstest ein intensives Gespräch unter Gleichaltrigen anzuregen. Im Vordergrund stehen dabei Informationen über die schädigenden Wirkungen alkoholischer Getränke. Damit soll auf falsche Vorstellungen über die Wirkung von Alkohol und auf die Gefahren eines Alkoholmissbrauchs aufmerksam gemacht werden. Zur Unterstützung der Aktion stehen den Peers Informationsmaterialien für Jugendliche zur Verfügung.

Der Konsum von Suchtmitteln in unserer Gesellschaft ist zu hoch. Jährlich sterben in Deutschland mindestens 110 000 Menschen vorzeitig an den Folgen des Tabakkonsums, weitere 40 000 Menschen sterben an den Folgen schädlichen Alkoholkonsums, und etwa 1 500 Todesfälle im Jahr sind auf den Missbrauch illegaler Drogen zurückzuführen. Um die Schäden, die mit Substanzmissbrauch einhergehen, zu verringern, muss die Vorbeugung von Sucht durch Aufklärung und Beratung neben Suchttherapie, Überlebenshilfe und Repression zentraler Bestandteil einer umfassenden Sucht- und Drogenpolitik sein. Daher wurde die Suchtprävention in Deutschland bereits in dem im Jahre 2003 beschlossenen ‚Aktionsplan Drogen und Sucht‘ als wichtiges Element einer umfassenden Drogenpolitik festgelegt.

Im Jahre 2004 ist darüber hinaus unter der Leitung der Drogenbeauftragten der Bundesregierung ein ‚Drogen- und Suchtrat‘ eingerichtet worden. Im aktuellen Arbeitsprogramm des ‚Drogen- und Suchtrates‘ sind Ziele im Bereich der Tabak-, Alkohol- und Cannabisprävention festgelegt worden, die bis zum Jahr 2008 erreicht werden sollen. Zur Zielerreichung sowie zur Umsetzung und Koordination der Suchtprävention ist eine Arbeitsgruppe gebildet worden, die konkrete Umsetzungsvorschläge unterbreiten soll. Wichtige Bestandteile dieser Umsetzungsvorschläge werden sicherlich die Fortführung, Weiterentwicklung und Intensivierung von Aufklärung und Beratung sein, um die bisher erreichten Erfolge im Bereich der Suchtprävention zu sichern und zu verstärken.

Hinsichtlich der Unabhängigkeit und der Förderung der Verbraucheraufklärung auch für Jugendliche wird auf die Antwort zu Frage 161 verwiesen. Aktivitäten im Bereich der Telekommunikation sind in den Antworten zu Frage 162 und 166 dargestellt.

Für eine Weiterentwicklung des Schutzes von Minderjährigen besteht im Zusammenhang mit dem angesprochenen Kontext keine Notwendigkeit, da bereits die geltende Rechtslage Mechanismen vorsieht, die einen ausreichenden Minderjährigenschutz gewährleisten. Nach den Grundregeln zur Geschäftsfähigkeit im Bürgerlichen Gesetzbuch kann ein Jugendlicher grundsätzlich nicht allein wirksame Verträge schließen, die für ihn rechtliche Verpflichtungen mit sich bringen. Er benötigt für derartige Verträge nach §§ 107, 108 BGB die vorherige Einwilligung oder die nachträgliche Genehmigung seiner gesetzlichen Vertreter, in der Regel also der Eltern. Eine solche Einwilligung kann auch konkludent in der Überlassung von Taschengeld liegen; in diesem Fall gilt nach § 110 BGB der von dem Minderjährigen geschlossene Vertrag als von Anfang an wirksam, wenn er mit Mitteln bewirkt wird, die der Jugendliche zu diesem Zweck oder zur freien Verfügung überlassen erhalten hat. Diese Regeln bezwecken den Schutz von Minderjährigen vor dem Abschluss von Geschäften, deren rechtliche und finanzielle Auswirkungen sie nicht überblicken können. Sie finden Anwendung unabhängig davon, ob der Vertragsschluss persönlich oder unter Nutzung von Kommunikationsmitteln wie z. B. Handy oder Internet erfolgt und auch dann, wenn dem Vertragspartner die Minderjährigkeit nicht bekannt ist.

Damit gewährleistet bereits die geltende Rechtslage in ausreichendem Umfang den Schutz von Minderjährigen beim Abschluss von Verträgen; weitere gesetzliche Maßnahmen sind deshalb nicht erforderlich.

169. Welchen Beitrag wird die Bundesregierung von der Wirtschaft, vor allem von Telekommunikationsanbietern und Finanzdienstleistern einfordern, um den erst reifenden Kenntnissen und Erfahrungen von Jugendlichen im Wirtschafts- und Geschäftsleben gerecht zu werden?

Die Bundesregierung hatte sich bereits in der vergangenen Legislaturperiode verstärkt für den Schutz minderjähriger Handynutzerinnen und -nutzer eingesetzt. Eine Maßnahme ist die beabsichtigte Einführung so genannter Handy-für-Kids-Verträge. Mit diesen Verträgen soll der zunehmenden Verschuldung junger Menschen entgegengetreten werden, indem Nummern, die hohe Kosten verursachen, bei dieser Vertragsart gesperrt sind.

Diesen Vorschlag hat ein Teil der Mobilfunkanbieter umgesetzt. Sie bieten in Kombination mit einem Laufzeitvertrag der Eltern einen auf Kinder und Jugendliche zugeschnittenen Zweitvertrag an, bei dem die Tarife überschaubar, besonders kostenintensive Rufnummern (z. B. 0190, 0900, 0137) von vornherein nicht zugänglich sind und der Abruf anderer Dienste (z. B. Klingeltöne) gesperrt werden kann. Mit diesen Karten bleiben die Kosten für das Mobiltelefonieren überschaubar. Zugleich können Kinder so den Umgang mit Geld stufenweise lernen.

Die in Frage 166 aufgeführten neuen Vorgaben des Gesetzes zur Änderung telekommunikationsrechtlicher Vorschriften, das in wesentlichen Teilen am 24. Februar 2007 in Kraft getreten ist, sind allesamt von den Anbietern von Telekommunikationsdiensten zu realisieren. Damit erbringen diese Dienstleister einen erheblichen Beitrag zur Verbesserung des Jugendschutzes und berücksichtigen die erst reifenden Erkenntnisse und Erfahrungen der Jugendlichen im Wirtschafts- und Geschäftsleben

Die Vermittlung finanzieller Allgemeinbildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, der sich neben Staat und Familien auch die Finanzwirtschaft stellen muss. Defizite in diesem Bereich haben nicht nur negative Folgen für den Einzelnen, sondern für die gesamte Volkswirtschaft und die Entwicklung des Finanzdienstleistungsmarktes. Dies hat auch eine Reihe von Finanzdienstleistern schon erkannt. Sie stellen eine Vielzahl verständlich geschriebener Ratgeber und Unterrichtsmaterialien, speziell zugeschnitten auf die Kenntnisse und Bedürfnisse von Jugendlichen, zu den verschiedensten Finanzthemen kostenlos zur Verfügung. Im Zuge der kontinuierlichen Neu- und Fortentwicklung von Finanzdienstleistungsprodukten steht die Branche in der Pflicht zur beständigen Aktualisierung und Erweiterung ihres Informations- und Bildungsangebotes.

XXIV. Jugendliche und Medien

170. Wie will die Bundesregierung den Zugang zu modernen Medien insbesondere für sozial benachteiligte Jugendliche fördern, um einer „digitalen Spaltung“ der Gesellschaft entgegenzuwirken?

Der kompetente Umgang mit den digitalen Medien gehört zu den methodisch-instrumentellen Schlüsselkompetenzen, die für die Beschäftigungsfähigkeit und die gesellschaftliche Teilhabe unerlässlich sind. Das Medium Internet bietet heute für die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich zu informieren, Waren und Dienstleistungen zu bestellen und zu kommunizieren. Viele Berufe setzen heute profunde Kenntnisse im Umgang mit dem Computer und dem Internet voraus. Kompetenz im Umgang bedeutet dabei mehr als die rein technische Fähigkeit, z. B. einen Computer bedienen zu können. Sie umfasst gleichzeitig die „intelligente“ Navigation durch die Fülle des Angebotes, die Fähigkeit, Informationen gezielt zu suchen und zu finden, sie zu bewerten und für sich selbst zu nutzen. Ohne den kompetenten Umgang mit Medien, insbesondere mit Computer und Internet, ist eine berufliche Zukunft in einer modernen Zeit kaum möglich.

Die Vermittlung von Medienkompetenz gehört nach Auffassung der Bundesregierung in jede schulische Erstausbildung. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt seit nunmehr zehn Jahren Projekte zur Förderung der Medienkompetenz. So hat sich z. B. die Initiative „Schulen ans Netz e. V.“ zu einem bundesweit anerkannten Kompetenzzentrum für das Lehren und Lernen mit neuen Medien im schulischen Umfeld entwickelt (www.schulen-ans-netz.de). Zu den Kernaufgaben von Schulen ans Netz e. V. gehören Angebote zur Förderung des Medieneinsatzes. Die Initiative flankiert damit die Maßnahmen der Länder und Kommunen, das Lernen mit digitalen Medien in den Schulalltag zu integrieren. Schulen ans Netz e. V. fördert durch Inhaltsangebote, Kommunikationsplattformen, Veranstaltungen und Beratung den Medieneinsatz und die Medienkompetenz im schulischen und außerschulischen Kontext. In dem Projekt „LIFT“ (Lernen, Integrieren, Fördern und Trainieren (www.schulen-ans-netz.de/projekte/lift/index.php), das sich an Jugendliche der Sekundarstufe I/Hauptschule wendet, werden benachteiligte Jugendliche durch ein medial aufbereitetes Angebot zur Sprach- und Leseförderung sowie durch thematische Schwerpunkte zur Berufsorientierung bei der Entfaltung ihrer Begabungen unterstützt. Hierbei werden speziell Jugendliche mit Migrationshintergrund angesprochen.

Mit der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ (Projektlaufzeit Juli/2002 bis Juni/2006) wurde eine Grundlage für informelle Bildung Jugendlicher im Internet für den außerschulischen Bereich geschaffen. Sie hatte zum Ziel, bundesweit junge Menschen unabhängig von ihren sozialen oder Bildungshintergründen im außerschulischen Bereich zum aktiven Mitgestalten, vernetzten Denken und Kommunizieren über das Medium Internet anzuregen. Im Rahmen der Ausstattungs-

offensive wurde mit dem Leasingmodell und dem Angebotspaket „Jugend Computer Club“ eine Möglichkeit für Jugendeinrichtungen entwickelt und erprobt, sich unabhängig von Investitionsmitteln oder Förderzuschüssen mit Hard- und Software für die medienpädagogische Arbeit auszustatten. Das Ausstattungsangebot des hierfür zuständigen Umsetzungspartners ist auf Dauer angelegt. Die zweite Säule der Bundesinitiative, das Jugendportal www.netzcheckers.de, bietet jungen Menschen Interaktion, Information, Kommunikation und Beratung in vielen thematischen Lebensbereichen. Die Wissenschaftliche Begleitung durch das Kompetenzzentrum Informelle Bildung an der Universität Bielefeld hat die bildungs- und sozialpolitische Debatte um die Förderung sozial benachteiligter Jugendlicher im Bereich neuer Medien sowohl in der Praxis als auch in der Wissenschaft im In- und Ausland durch zahlreiche Veröffentlichungen, Träger- und Praxisberatungen sowie die Internationale Fachtagung „Grenzenlose Cyberwelt“ zukunftsweisend beeinflusst. In dem am 1. Juli 2006 gestarteten Nachfolgeprojekt „Jugend online“ wird das Jugendportal www.netzcheckers.de weiterentwickelt. Das Projekt „Jugend Online“ soll auf der Basis des Erreichten neue Impulse für das informelle Lernen im Internet geben und damit die Medienkompetenz junger Menschen stärken und entwickeln sowie ein kompetentes und aktives Online-Lernen für alle im Sinne der Chancengleichheit ermöglichen. Die unter dem Stichwort „web 2.0“ diskutierten neuen Nutzungsmöglichkeiten des Internet werden bei der Weiterentwicklung des Jugendportals eine wesentliche Rolle spielen. Themenbreite wie auch die Nutzungsmöglichkeiten in jedweder medialer Form – ob in Textform, mit Bildern oder mit einem Audio- oder Videobeitrag – machen www.netzcheckers.de für Jugendliche unterschiedlicher sozialer, auch bildungsferner Gruppen, nutzbar und attraktiv. Neue Zugänge für Jugendliche werden durch die Art der Präsentation der Inhalte (Bild, Symbol, Musik, Film) und die umfassende Darstellung geschaffen. Das Jugendportal trägt somit unterschiedlichen Lernpräferenzen Rechnung und rückt von dem Prinzip ab, wonach Bildung vor allem die Fähigkeit ist, sich formal-kausal oder logisch-rational in Schriftform auszudrücken.

Ein weiterer Beitrag der Bundesregierung, den Anteil der Internetnutzerinnen und -nutzer in der Bevölkerung insbesondere in bisher benachteiligten Gruppen weiter zu steigern, ist der Wettbewerb „Wege ins Netz“. Der Wettbewerb zeichnet vorbildliche Beispiele und Initiativen aus, die zu einer Erhöhung der Internetnutzung in der Bevölkerung beitragen.

Mit dem Projekt „Treffpunkt Internet – Media Bus“ werden Interessierte vor Ort im Umgang mit dem Internet beraten. Der Media Bus verfügt über 12 PC-Arbeitsplätze und Internetanschluss. Das Projekt richtet sich vor allem an Menschen, die das Internet noch nicht nutzen und will alle gesellschaftlichen Gruppen ansprechen. Er soll vorwiegend in den neuen Bundesländern eingesetzt werden.

Mit dem „Forum Digitale Integration“ wurde ein Gesprächskreis etabliert, der Expertinnen und Experten und Akteure aus der Politik, der Wirtschaft und aus den gesellschaftlichen Gruppen in einen Erfahrungs- und Meinungsaustausch bringt und gleichzeitig die Vernetzung untereinander fördert.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beteiligt sich wie in den Vorjahren an dem (N)onliner-Atlas. Der (N)onliner-Atlas (www.nonliner-atlas.de) gibt einen Überblick über die Nutzung und Nichtnutzung des Internets, aufgeschlüsselt nach Regionen und Bevölkerungsgruppen. Aus diesen Informationen können weitere spezifische Maßnahmen zur Steigerung des Anteils von bislang unterrepräsentierten Bevölkerungsgruppen abgeleitet werden.

171. Wie bewertet die Bundesregierung die ihr vorliegenden Erkenntnisse zur Mediennutzung von Jugendlichen, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Der kompetente Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikationstechnologien wird immer mehr zu einer unverzichtbaren Schlüsselqualifikation, um die Chancen der Wissensgesellschaft nutzen zu können. Ein wesentliches Ergebnis der am 24. Januar 2006 vorgestellten OECD-Studie „Are students ready for a technology-rich world“ ist, dass zwischen Computerzugang und Computernutzung auf der einen Seite und der schulischen Leistung von Jugendlichen auf der anderen Seite ein positiver Zusammenhang zu erkennen ist. Jugendliche, die regelmäßig mit dem Computer lernen, weisen in den wichtigen Schulfächern bessere Schulleistungen auf.

Verschiedene internationale und nationale Studien belegen, dass die Erfahrungen im Umgang mit Computer und Internet in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben. Zwar gehört Fernsehen zu einer der häufigsten Freizeitbeschäftigungen für 6- bis 13-Jährige. Daneben ist jedoch eine zunehmende Nutzung beim Computer, dem Internet (Erfahrungen im Netz haben bereits ein Drittel der jüngsten PC-Nutzer, bei den 6- bis 13-Jährigen steigt der Anteil auf 84 Prozent) und dem Handy (47 Prozent der 6 bis 13-Jährigen haben ein eigenes Handy) zu verzeichnen. Für die 6- bis 13-Jährigen in Deutschland gehören Computer und Internet mittlerweile ebenfalls fast schon zum Alltag. 83 Prozent der Haushalte, in denen Kinder aufwachsen, verfügen mittlerweile über mindestens einen Computer, bereits 12 Prozent der Kinder verfügen über ein eigenes Gerät. 63 Prozent der Kinder nutzen mindestens einmal pro Woche einen Computer. Ein Viertel (26 Prozent) der Computernutzer sitzt jeden oder fast jeden Tag am Bildschirm, 56 Prozent nutzen den Rechner ein- oder mehrmals pro Woche. Hinzu kommt eine ca. 55-prozentige Ausstattung mit Spielkonsolen. Das Spielen von Computerspielen – alleine oder mit anderen – zählt nach wie vor zu den häufigsten Anwendungen, die Kinder am Computer ausüben. Wie man mit dem Computer umgeht, haben die meisten von Vater (62 Prozent) und Mutter (37 Prozent) beigebracht bekommen (KIM-Studie 2005 - www.mpfs.de).

Besonders ausgeprägt ist die Internetnutzung unter den Jugendlichen: nach der Studie „Jugend, Information, (Multi-) Media“ des Medienpädagogischen Forschungsverbunds Südwest für das Jahr 2005 (JIM-Studie 2005) sind 86 Prozent der 12- bis 19-jährigen Jugendlichen in Deutschland zumindest gelegentlich im Netz. Die eingangs erwähnte OECD-Studie bescheinigt 15-jährigen Schülerinnen und Schülern zudem ein hohes Maß an Computerfertigkeit. 82 Prozent der 15-Jährigen nutzen ihren PC zuhause mehrmals in der Woche. Damit übertreffen in Deutschland die intensiven PC-Nutzerinnen und Nutzer den OECD-Durchschnitt, der bei 74 Prozent liegt.

Obwohl in der öffentlichen Debatte Jugendliche als „die Internetgeneration“ wahrgenommen werden, zeigen aktuelle empirische Daten, dass sich gerade unter Jugendlichen eine deutliche digitale Spaltung abzeichnet. Dies gilt sowohl beim Zugang zu Informationstechnologien als auch bei der Art der Nutzung des Internets. Ziel der Bundesregierung ist es, möglichst alle jungen Menschen in die Wissensgesellschaft mitzunehmen. Mit der Initiative „Schulen ans Netz“ sind zunächst die formalen Bildungseinrichtungen mit Computern ausgestattet worden. Ferner gilt es, die Potenziale der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien für das Bildungswesen näher zu erforschen und zu nutzen. In Ihrer Antwort (Bundestagsdrucksache 16/823) zu Frage 20 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP „Zur Entwicklung des eLearnings in Deutschland“, hat die Bundesregierung bereits mitgeteilt, dass sie durch eine verstärkte Unterstützung diesbezüglicher Forschungen einen signifikanten Beitrag zur Weiterentwicklung des IKT-gestützten Lernens und der Wissensver-

mittlung bzw. zur Entwicklung neuer Lehr- und Lern-Arrangements leisten wird. Mit der Bundesinitiative „Jugend ans Netz“ und dem Nachfolgeprojekt „Jugend online“ (siehe Antwort zu Frage 170) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nutzt die Bundesregierung darüber hinaus die Bildungsmöglichkeiten der Jugendhilfe. Die Jugendhilfe mit ihren eigenständigen pädagogischen Ansätzen und ihren auf Freiwilligkeit beruhenden Methoden der non-formalen und informellen Bildung bietet Chancen, auch benachteiligte Jugendliche zu erreichen. Die Überwindung der sozialen Ungleichheit war, bzw. ist eines der wichtigsten Ziele der beiden Projekte.

Darüber hinaus bilden Maßnahmen zur Vermittlung und Stärkung der Medien-erziehungskompetenz für Eltern und pädagogische Fachkräfte sowie für Kinder und Jugendliche einen Schwerpunkt der Arbeit; hierzu werden Projekte gefördert und verschiedene Ratgeber herausgegeben (siehe auch Antwort zu Frage 172).

172. Welche Bedeutung hat nach Auffassung der Bundesregierung Medienkompetenz bei Jugendlichen, und wie bewertet die Bundesregierung die ihr vorliegenden Erkenntnisse zur Medienkompetenz von Jugendlichen?

Welche Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz von Jugendlichen hat die Bundesregierung bisher durchgeführt, welche initiiert und plant die Bundesregierung, und welche Schwerpunkte will sie dabei setzen?

Kommunikation, Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung werden im Zeitalter der Multimedialität durch eine breite Palette audiovisueller Techniken geprägt. Die Lebenswelt junger Menschen ist von einer reich konturierten medialen Umgebung gekennzeichnet. Bei einem Großteil von ihnen findet sich eine umfassende Ausstattung vom Videospiel über Mobiltelefon, Radio, Fernseher und Kamera bis hin zu Computern. Medien haben weite Bereiche von Ausbildung und Freizeit durchdrungen. Der souveräne Umgang mit audiovisuellen Kommunikations- und Kulturtechniken gewinnt daher weiterhin an Bedeutung. Medienkompetenz dient nicht allein als Vorfeldqualifikation für Medienberufe. Medienkompetenz steht für ein breites Bildungskonzept, das Selbstbestimmung, gesellschaftliche Partizipation, Mündigkeit und Ethik angesichts der Herausforderungen medialer Innovationen neu ausrichtet. In einer Gesellschaft, die Information, Kommunikation, Bildung und Kultur in zunehmendem Maß aus elektronischen Medien schöpft, gilt es die „Grammatik“ dieser Medien in Gänze verstehen und anwenden zu lernen.

Die Förderung und Stärkung der Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Wie bereits in der Antwort zu Frage 170 ausgeführt, gehört Medienkompetenz zu den zentralen Schlüsselqualifikationen einer Informationsgesellschaft. Neben den gesetzlichen Regelungen und den Maßnahmen der Freiwilligen Selbstkontrolle ist für die Bundesregierung Medienkompetenz eine wichtige Voraussetzung zur Gewährleistung eines effektiven Jugendmedienschutzes. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Medienlandschaft zunehmend komplexer wird und die Nutzung neuer Medien immer umfangreichere Kenntnisse erfordert. Dabei nimmt die Bundesregierung auch die spezifischen mit den neuen Medien einher gehenden Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen durch problematische Medieninhalte sehr ernst. Ziel muss es sein, junge Menschen zu befähigen, verständig und eigenverantwortlich mit den Medien sowie dem Medienangebot umzugehen (soziale Medienkompetenz) und zu problematischen Inhalten kritische Distanz zu wahren (medienkritische Kompetenz).

Für die Bundesregierung bilden deshalb Maßnahmen zur Vermittlung und Stärkung der Medienerziehungskompetenz für Eltern und pädagogische Fachkräfte

sowie für Kinder und Jugendliche einen Schwerpunkt der Arbeit. Besonderes Augenmerk richtet sie dabei auf den Umgang mit Informationstechnologien und neuen Medien. Vielfältige Ratgeber werden herausgegeben:

- Die Broschüre „Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko“ ist ein praktischer Leitfaden für Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen zur Nutzung des Internets durch Kinder, zur Sicherheit im Netz, zu Werbung und Kaufen im Internet und zu empfehlenswerten Websites für Kinder (erhältlich über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).
- Der Ratgeber „Spiel- & Lernsoftware – pädagogisch beurteilt“ (Band 16) weist auf Computer- und Konsolenspiele und gute Lernsoftware hin, die sowohl Kinder und Jugendliche als auch Pädagoginnen und Pädagogen überzeugt haben. Der Ratgeber wird von der Bundeszentrale für politische Bildung, der Fachhochschule Köln und dem Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln herausgegeben (erhältlich über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).
- Im Rahmen der Kampagne „SCHAU HIN! – Was Deine Kinder machen.“ werden in Zusammenarbeit mit dem ZDFonline in „50 Fragen und 50 Antworten“ Tipps zur Medienerziehung bezogen auf die Bereiche „Fernsehen“, „Internet“, „Computerspiele“, „Lesen“ und „Handy“ gegeben (erhältlich über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend).
- Kinder und Jugendliche kennen kaum gute Chat-Angebote. Es gibt aber Chats, in denen sie sicher kommunizieren können. Die Neuauflage der Broschüre „Chatten ohne Risiko“ enthält neben einem Chat-Atlas mit 28 ausgewählten Chats und vier Instant Messangern auch Hintergrundinformationen zum Thema Chat, eine rechtliche Bewertung von Übergriffen im Chat sowie Sicherheitshinweise für Kinder, Jugendliche, Eltern, Pädagoginnen und Pädagogen. Daneben wurden zwei Flyer zielgruppengerecht aufbereitet, die die zentralen Informationen der Broschüre zum einen für Eltern und Pädagogen und zum anderen für Kinder und Jugendliche präsentieren. (Broschüre und Flyer wurden von jugendschutz.net erstellt und sind erhältlich über das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.)
- Zum Umgang mit dem Handy ist ein praktischer Leitfaden „Handy/mobile Endgeräte ohne Risiko?“ (Arbeitstitel) für Eltern und pädagogische Fachkräfte geplant, der deren Medienerziehungskompetenz stärken und auf vielfältige Risiken für Kinder und Jugendliche aufmerksam machen soll. Der Stellenwert von Mobiltelefonen im Alltag von Kindern und Jugendlichen und deren Ausstattung hat innerhalb der letzten Jahre sehr schnell und sehr stark zugenommen. Inzwischen ist das Handy das Medium, das bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland am stärksten verbreitet ist. Durch die technischen Weiterentwicklungen der Multimedia-Handys entstehen neue Gefährdungslagen (z. B. per SMS und MMS übersandte jugendgefährdende Inhalte), denen es zu begegnen gilt.

Darüber hinaus fördert die Bundesregierung mit einer Vielzahl von Projekten, Maßnahmen und Initiativen die Stärkung der Medienerziehungskompetenz.

Das BMFSFJ fördert die Suchmaschine www.blinde-kuh.de, eine deutschsprachige, nicht-kommerzielle Suchmaschine speziell für Kinder, die sich als Startseite für das Internet eignet. Sie gewährleistet, dass Kinder nicht auf problematische Seiten im Internet stoßen, sondern kindgerechte Materialien zu eingegebenen Suchbegriffen finden.

Die Kampagne „SCHAU HIN! Was Deine Kinder machen“ ist eine bundesweite Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Partnerschaft mit dem Telekommunikationsanbieter Arcor, den öffentlich-rechtlichen Sendern ARD und ZDF sowie der Programmzeitschrift

TV Spielfilm. Gestartet im Sommer 2003, verfolgt die Kampagne das Ziel, die Öffentlichkeit für das Thema Kinder und Medien zu sensibilisieren und Eltern sowie pädagogische Fachkräfte über elektronische Medienangebote und den kindgerechten Umgang mit ihnen zu informieren, denn in Schule und Kindergarten muss Medienerziehung genau so selbstverständlich stattfinden wie im Elternhaus. Auf der SCHAU HIN! Webseite unter www.schau-hin.info können sich Eltern und Erziehungsverantwortliche umfassend über das Thema „Kinder und Medien“ und entsprechende Erziehungsfragen informieren sowie verschiedene themenspezifische Arbeitsmaterialien herunterladen, z. B. für die Durchführung eines SCHAU HIN! Elternabends. Viermal im Jahr erscheint das „SCHAU HIN! Eltern-Special“, eine kostenlose Informationsbroschüre, die über das SCHAU HIN! Projektbüro verteilt wird und dort auch bestellt werden kann.

Das Jugendportal www.netzcheckers.de ist das Mitmach-Portal für Jugendliche. Das Jugendportal vermittelt Jugendlichen und insbesondere denjenigen, die bisher aufgrund ihres Bildungshintergrunds unzureichend integriert waren, die nötige Kompetenz, sich mit dem Medium Internet umfassend und aktuell vertraut zu machen, um damit auf Aufgaben in Schule, Ausbildung, Beruf und auf das Leben vorzubereiten (siehe Antwort zu Frage 170).

Das Fachportal zur frühkindlichen Erziehung www.wissen-und-wachsen.de, eine Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Initiative D21, hat seit 15. Juni 2006 einen neuen zusätzlichen Schwerpunkt „Neue Medien“ bekommen. Wie kann ich im Internet rechnen lernen? Wo finde ich Lernsoftware zur Sprachförderung? Wie installiere ich ein Lernspiel? Sollen Kindergartenkinder schon im Internet surfen? Diese und ähnliche Fragen werden mit dem neuen Schwerpunktthema „Neue Medien“ beantwortet. Das Portal vermittelt Erzieherinnen und Erziehern praktische Grundlagen zum sicheren Umgang mit Computer und Internet und gibt Informationen zu den Einsatzmöglichkeiten von neuen Medien in der pädagogischen Arbeit.

Das bundesweite Projekt „klicksafe.de“ will die Urteils- und Handlungsfähigkeit der Nutzerinnen und Nutzer stärken und im Interesse der Kinder und Jugendlichen besonders den Eltern praxisgerechte Hilfestellungen anbieten. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien beteiligen sich am Klicksafe.de-Netzwerk, um den sicheren Umgang mit Online-Medien zu unterstützen. Das Projekt bezieht sich auf die im EU-Aktionsplan zur sicheren Nutzung des Internets vorgesehenen sog. Sensibilisierungsmaßnahmen und zielt darauf, die Öffentlichkeit auf Chancen und Risiken des Internets aufmerksam zu machen und auf nationaler Ebene die bereits vorhandenen unterschiedlichen Initiativen und Akteure zu dem Thema zu vernetzen und in den europäischen Kontext einzubringen („nationaler Knotenpunkt“).

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien wurde 2005 um den medienpädagogischen Bereich erweitert, dessen Aufgabe die Förderung werteorientierter Medienerziehung sowie die Sensibilisierung und Beratung der Öffentlichkeit ist. Auch wurde ein Service-Telefon für Eltern, Lehrende, und andere pädagogisch Tätige eingerichtet, das individuelle Hilfestellungen bei Problemen mit der Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen bietet und Fragen zum gesetzlichen und pädagogischen Jugendmedienschutz beantwortet. Mit dem Internetangebot www.bundespruefstelle.de will die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien Eltern und ihren Kindern durch entsprechende Informationen helfen, Risiken und Chancen im Umgang mit den neuen Medien bewusst wahrzunehmen, eine verantwortungsvolle Mediennutzung zu erlernen und Fragen zu beantworten sowie allen medienpädagogisch Tätigen und der interessierten Öffentlichkeit Ideen und Informationen zu liefern.

Von der Bundeszentrale für politische Bildung werden darüber hinaus Maßnahmen und Produkte sowohl für den schulischen Unterricht (Kinoseminare, Filmhefte) als auch für den außerschulischen Bereich (Computerspieldatenbank Search & Play und entsprechende Fortbildungsseminare) angeboten. Weitere Aktivitäten im Fernsbereich und im Computerspielbereich sind in Vorbereitung. Den aktiven Umgang mit Medien im Sinne von kreativer oder professioneller Gestaltung von Medien fördert die Bundeszentrale für politische Bildung unter anderem mit ihrem Engagement bei den jährlichen Jugendmedientagen und mit ihrem Internetangebot www.jugenddrehscheibe.de.

Mit einem insgesamt zunehmenden Informationsangebot gewinnt auch die Lesefähigkeit, also die Fertigkeit, schriftlich fixierte Informationen aufzunehmen, produktiv zu bearbeiten, kritisch zu bewerten und zur Weltorientierung aktiv zu nutzen, zunehmend an Bedeutung. Die technische Fertigkeit des Umgangs mit neuen elektronischen Kommunikationsangeboten ergänzt diese elementare Kulturtechnik, kann sie aber niemals ersetzen. Vor diesem Hintergrund ist die Förderung der Lesekompetenz ein besonderes Anliegen der Bundesregierung. Sie hat sich daher am Stiftungsvermögen der Stiftung Lesen beteiligt und fördert deren Arbeit durch die Zuwendung von Projektmitteln.

Im Bereich der Printmedien unterstützt die Bundesregierung das von der Stiftung Presse-Grosso und der Stiftung Lesen durchgeführte Projekt „Zeitschriften in die Schulen“, das in diesem Jahr zum dritten Mal stattfindet und ca. 300 000 Schülerinnen und Schüler aller Schularten erreicht. Das Projekt vermittelt Kindern und Jugendlichen die Bedeutung von Printmedien, nicht zuletzt auch als Parallelangebot zu elektronischen Informationsquellen. Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien ist Schirmherr dieser bundesweiten Initiative zur Leseförderung.

Auch über das Medium Film können in besonderem Maße individuelles Selbstverständnis und das Wissen über fremde Kulturen vermittelt werden. Filme können für Kinder damit Lebenshilfe sein. Die spezielle Kinderfilmförderung des Bundes fördert Drehbücher und Filme, die Kinder stark machen, ihnen Selbstbewusstsein und menschliche Grundwerte vermitteln, aber auch von ihren Träumen erzählen und die Phantasie anregen. Beispielhaft können hier die Titel „Lauras Stern“, „Blindgänger“, und „Es ist ein Elch entsprungen“ genannt werden.

Die von der Bundesregierung mitinitiierte und über den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) geförderte Gesellschaft „Vision Kino gGmbH – Netzwerk für Film- und Medienkompetenz“ unter Schirmherrschaft von Bundespräsident Horst Köhler hat die Förderung des Verständnisses für und die Kenntnis über das Medium Kinofilm und den Erlebnisort Kino zum Ziel. Die Einrichtung soll durch Unterstützung und bundesweite Koordinierung der Initiativen und Institutionen im Bereich Kino und Schule sowie der außerschulischen Filmarbeit mit engagierten Kinobetreibern und Filmverleihern ein dauerhaftes Netzwerk für Film- und Medienkompetenz schaffen. „Vision Kino“ ist Ansprechpartner für Einzelprojekte, Kinos und Verleiher und zentrale Informationsstelle für Lehrkräfte, Schülerinnen, Schüler und Eltern. Bundesweit werden unterstützende Maßnahmen u. a. zur Vermittlung von Filmbildung durchgeführt, die sich primär an Kinder und Jugendliche richten. Diese Maßnahmen zur Stärkung von Medienkompetenz basieren darauf, dass gerade der Spielfilm durch das Bewegtbild, den Ton und die Musik ein sehr verdichtetes Genre ist und daher als populäres Leitmedium unserer Gesellschaft zentrale Orientierungsmuster und Vorstellungen von sozialer Realität begründet. „Vision Kino“ will die Fähigkeit vermitteln, Filmsprache zu verstehen, zu analysieren und sich kritisch mit den Inhalten von Filmen auseinander zu setzen. Die Bundesregierung hat seit 2002 gemeinsam mit weiteren Partnern auch auf Länderebene das Projekt „Schulfilmwochen – Lernort Kino“ gefördert. „Vision

Kino“ führt dieses Projekt nahezu bundesweit als „Schulkinowochen“ fort. Schülerinnen und Schüler lernen in diesem Rahmen, wie Bilder gemacht werden, was sie bewirken und wie sie intellektuell verarbeitet werden können. Ein enger Kooperationspartner der „Vision Kino“ ist die Bundeszentrale für Politische Bildung, die sich seit Jahren für die Publikation von Lehrmaterialien zu Spielfilmen und damit für die Förderung der Film- und Medienkompetenz einsetzt.

Im Rahmen der von der Bundesregierung angestrebten Novellierung des Urheberrechtsgesetzes (sog. Zweiter Korb Urheberrecht in der Informationsgesellschaft) soll der Gesichtspunkt der Stärkung der Medienkompetenz Berücksichtigung finden. Die im Entwurf vorgesehene Regelung des § 52b, mit dem die Wiedergabe von Werken an elektronischen Leseplätzen in öffentlichen Bibliotheken, Museen und Archiven für zulässig erklärt wird, soll dem geltenden Urheberrechtsgesetz eine völlig neue Schrankenregelung hinzufügen, die dem Bildungsauftrag dieser Einrichtungen entspricht und die Medienkompetenz der Bevölkerung fördert

Im Bereich der kreativen und rezeptiven Medienkompetenz sind darüber hinaus die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gestifteten Bundeswettbewerbe Deutscher Jugendfotopreis, Deutscher Jugendvideopreis und Video der Generationen angesiedelt. Durch seine jährlichen Ausschreibungen animieren die vom Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland organisierten Wettbewerbe junge Menschen, selbst medial aktiv zu werden und sich mit ihren kreativen Fähigkeiten der Öffentlichkeit und dem kulturellen Vergleich zu stellen. Mit thematischen Jahresschwerpunkten regen sie inhaltliche Auseinandersetzungen an. Weiterhin leisten sie einen Beitrag zum Dialog der Generationen und unterstützen Jugendliche durch Weiterbildungsangebote beim Ausbau ihrer kreativen Fähigkeiten. Zum Maßnahmenpaket des Deutschen Jugendvideopreises zählt auch die zielgruppengerechte Medieninformation im Internet durch www.Top-Video.news.de. Sie versetzt Jugendliche, Eltern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in die Lage, angesichts eines breiten Filmangebots auf Video und DVD, eine konsequente Qualitätsauswahl zu treffen. Diese Medienwettbewerbe sind auf ihre Art vergleichbar mit den Nachwuchswettbewerben „Jugend forscht“ und „Jugend musiziert“. Im Lauf der Jahre haben sich aus ihnen heraus Medienprofis etabliert, die heute die Bilder in TV, Kino und Fotografie prägen.

173. Macht sich die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag vorgeschlagene Verbot von „Killerspielen“ zu Eigen?
- a) Was versteht die Bundesregierung unter „Killerspielen“?

Antwort zu Frage 173a eventuell

Eine rechtliche Definition des Begriffs „Killerspiel“ ist der Bundesregierung nicht bekannt. Im Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutz-Staatsvertrag oder im Strafgesetzbuch wird der Begriff des „Killerspiels“ nicht verwendet. § 131 StGB erfasst unter bestimmten Voraussetzungen die Gewaltdarstellung in Bildträgern und Datenspeichern.

- b) Welche Ergebnisse haben die im Koalitionsvertrag angekündigte schnellstmögliche Evaluierung und der unverzügliche Dialog mit den Ländern bislang erbracht?

Zur Evaluierung der Jugendschutzregelungen ist die Bundesregierung unverzüglich in einen zielorientierten Dialog mit den Ländern eingetreten. Nach Gesprächen mit den innerhalb der Länder federführenden Staatskanzleien und den Obersten Landesjugendbehörden wurde auf der Jugendministerkonferenz am

18./19. Mai 2006 beschlossen, dass Bund und Länder gemeinsam die rechtlichen Grundlagen im Hinblick auf einen effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz in der Praxis untersuchen. Diese Evaluation, die von den Jugendministerinnen und Jugendminister der Länder und des Bundes in engem Kontakt vorbereitet wurde und fachlich begleitet wird, wird im Jahr 2007 abgeschlossen sein. Dann werden Grundlagen für genaue Befunde zur Wirksamkeit und daraus abzuleitende Konsequenzen vorliegen.

Aufgrund der Aktualität und Relevanz der Thematik wurde entschieden, dass der Schwerpunkt der Gesamtevaluation „altersgerechte Freigabe sowie die Kennzeichnung von Video- und Computerspielen“ vorgezogen wird. Vorgeesehen ist, über die bisher geplanten Untersuchungsschritte hinaus zu gehen, insbesondere sollen neben den jugendschutzrelevanten auch die straf- und verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen evaluiert werden. Ergebnisse der vorgezogenen Evaluierung sollen bis Ende Mai 2007 vorliegen.

Darüber hinaus hat der Bund zusammen mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Sofortprogramm zum wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor extrem gewalthaltigen Computerspielen vorgelegt. Ziele sind die Verschärfung des Jugendschutzgesetzes, die Verbesserung des gesetzlichen Vollzugs, die Qualitätssicherung der Jugendschutzentscheidungen sowie eine offensive Kommunikations- und Informationspolitik. Von zentraler Bedeutung für die Bundesregierung ist dabei auch die Verbesserung und Stärkung der Medienkompetenz der Kinder und Jugendlichen sowie der Medienerziehungskompetenz der Eltern und der pädagogischen Fachkräfte.

- c) Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt die Bundesregierung die Annahme, ein über die geltenden Einschränkungen für gewaltverherrlichende Medien hinausgehendes Verbot von „Killerspielen“ diene dem Jugendschutz?
- d) Wie soll ein Verbot von „Killerspielen“ nach Ansicht der Bundesregierung konkret ausgestaltet werden, und auf welche Weise will sie ein mögliches Verbot von „Killerspielen“ insbesondere in Bezug auf die Verbreitung von Computerspielen im Internet durchsetzen?
- e) Wie bewertet die Bundesregierung die Folgen eines möglichen Verbotes von „Killerspielen“ für deutsche Spielehersteller, Händler und für die regulierte Selbstkontrolle?

Mit dem Jugendschutzgesetz des Bundes und dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder sollte insbesondere ein verbesserter Schutz von Kindern und Jugendlichen bei der Nutzung neuer Medien erreicht werden. Die seit 1. April 2003 geltenden Regelungen haben sich grundsätzlich bewährt. Auch mit der Regelung der Altersfreigabe von Computerspielen im Jugendschutzgesetz wurde das Schutzniveau für Kinder und Jugendliche verbessert. Des Weiteren haben die Bundesjugendministerin und die für Jugendschutz zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder auf der Jugendministerkonferenz (JMK) am 18./19. Mai 2006 festgestellt, dass mit der Alterskennzeichnung der Computerspiele durch die Obersten Landesjugendbehörden im Zusammenwirken mit der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) und der Wirtschaft ein System aufgebaut wurde, das weitgehend auf eine hohe Akzeptanz und Anerkennung stößt. Durch vielfältige Maßnahmen, u. a. Kooperationsmaßnahmen mit der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, wurde ein Qualitätsmanagement aufgebaut, das eine hohe Qualität bei der Altersfreigabe von Computerspielen gewährleistet. Gleichzeitig wurde aber auch festgestellt, dass die Verbreitung jugendbeeinträchtigender und jugendgefährdender Medieninhalte weiter zunimmt. Vor diesem Hintergrund müssen alle Aktivitäten zu einer Verbesserung des Kinder- und Jugendschutzes weiter fortgesetzt und intensiviert werden. Die Evaluation wird Hinweise auf ggf. bestehende Korrekturbedarfe und Vollzugsdefizite geben.

Weitere Einzelheiten können dem Beschluss zum Kinder- und Jugendmedienschutz entnommen werden, der unter www.konferenzen.hamburg.de zum Download zur Verfügung steht.

Im Übrigen haben sich die Innen- und Justizminister der 27 EU-Staaten bei ihrem informellen Ratstreffen am 16. Januar 2007 in Dresden mit dem Thema Gewaltvideos und Gewaltspiele befasst. Der Diskussionsbedarf hierzu wurde von EU-Vizepräsident Frattini geltend gemacht. Im Rahmen der Diskussion haben die EU-Innen- und Justizminister die deutschen Bundesgesetze zum Schutz von Kindern und Jugendlichen im europäischen Vergleich als vorbildlich gelobt.

Zur Evaluierung im Hinblick auf einen effektiven Kinder- und Jugendmedienschutz in der Praxis wird auf die Antwort zu Frage Nr. 173b verwiesen. Insgesamt wird zur Frage 173 auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Jugendmedienschutz und das Verbot von Computerspielen“, Bundestagsdrucksache 16/2361, verwiesen.

174. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse der bisherigen Bemühungen und die Erfolgsaussichten weiterer Bemühungen um eine Harmonisierung des Jugendmedienschutzes auf europäischer und internationaler Ebene?

Die Bundesregierung sieht in der Verbesserung des Jugendmedienschutzes im europäischen und internationalen Bereich eine ständige Aufgabe. Die erfolgreichen Bemühungen der Bundesregierung auf dem Gebiet des Jugendmedienschutzes haben insbesondere auf der europäischen, aber auch auf der internationalen Ebene in Vereinbarungen und Dokumenten Niederschlag gefunden.

Das Übereinkommen des Europarats über Computerkriminalität (Convention on Cybercrime) aus dem Jahre 2001, zu dessen Unterzeichnern Deutschland gehört, enthält Bestimmungen zur Bekämpfung von Straftaten mit Bezug zu Kinderpornographie (Artikel 9 des Übereinkommens).

Als Mitglied des Europarates unterstützt Deutschland die gegenwärtige Novellierung des Europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen mit eigenen Vorschlägen zu den Jugendschutzvorschriften.

In der Europäischen Union trägt die Bundesregierung die gemeinsamen Anstrengungen zur Verbesserung des Jugendschutzes aktiv mit:

- Die Bundesregierung hat sich dort stets für die Schaffung von Mindeststandards für den Jugendschutz eingesetzt. Sie hat daher bereits bei der Erarbeitung der geltenden EG-Fernsehrichtlinie 1989 die Einführung entsprechender Regeln nachdrücklich unterstützt. Nach Artikel 22 EG-Fernsehrichtlinie ergreifen die Mitgliedstaaten angemessene Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass Sendungen von Fernsehveranstaltern, die ihrer Rechtshoheit unterworfen sind, keinerlei Programme enthalten, die die körperliche, geistige und sittliche Entwicklung von Minderjährigen ernsthaft beeinträchtigen können, insbesondere solche, die Pornographie oder grundlose Gewalt zeigen.

Derzeit berät der Rat der Europäischen Union einen Vorschlag der Kommission zur Änderung dieser Richtlinie. Danach soll der Anwendungsbereich der EG-Fernsehrichtlinie auf so genannte nicht-lineare Dienste (Video-on-demand Dienste) ausgeweitet werden. Die Mitgliedstaaten sollen auch hier verpflichtet werden, angemessene Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen zu ergreifen. Die Bundesregierung begrüßt diesen Vorschlag als einen Beitrag zur Verbesserung des Jugendschutzes auch im Bereich der so genannten neuen Dienste.

- Bei der (Jugendschutz-)Empfehlung 98/560/EG des Rates aus dem Jahr 1998 handelt es sich um das erste gemeinschaftseinheitliche Instrument, das den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde in audiovisuellen Diensten und Informationsdiensten zum Inhalt hat. Die im Dezember 2006 erlassene Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union über den Jugendschutz und den Schutz der Menschenwürde und über das Recht auf Gegendarstellung ergänzt die genannte Empfehlung 98/560/EG und findet ebenfalls die Unterstützung der Bundesregierung.
- Die Bundesregierung unterstützt das EU-Förderprogramm Safer Internet Plus 2005 bis 2008 der Europäischen Union, mit dem der seit 1999 laufende Internet-Aktionsplan fortgesetzt wird. Die EU stellt bei Safer Internet Plus 45 Mio. Euro für Projekte zur Bekämpfung illegaler und besonders für Kinder und Jugendliche gefährlicher Inhalte und zur Verbesserung der Internetsicherheit zur Verfügung. Hervorzuhebende Ziele sind die Einrichtung und Koordinierung nationaler Hotlines und sog. Awareness Nodes. Die dabei geförderten deutschen Projekte, zu denen die gemeinsame Internet-Beschwerdestelle des Verbandes der deutschen Internetwirtschaft e. V. eco und der Freiwilligen Selbstkontrolle Multimedia (FSM) sowie die gemeinsame Stelle Jugendschutz aller Länder „jugendschutz.net“ ebenso gehören wie das Medienkompetenzprojekt „Klicksafe.de“, nehmen eine herausragende Stellung ein. Der Verhaltenskodex der FSM trägt zugleich einer Forderung der RL 2000/31/EG (Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr) Rechnung, wonach die Mitgliedstaaten und die Kommission die Aufstellung von Verhaltenskodizes zum Zwecke des Jugendschutzes und des Schutzes der Menschenwürde anregen sollen.
- Die Bundesregierung hat an dem Weltgipfel zur Informationsgesellschaft (World Summit on the Information Society) mitgewirkt. Die Erklärungen von Genf (2003) und Tunis (2005), die im Ergebnis der Arbeit des Weltgipfels entstanden sind, tragen auch dem Ziel der Verstärkung des Jugendschutzes Rechnung.

Nach Ansicht der Bundesregierung ist es vor allem im Bereich der Europäischen Union gelungen, den Jugendmedienschutz deutlich zu stärken. Insbesondere auf internationaler Ebene hält die Bundesregierung eine weitere Verbesserung für wünschenswert. Eine Annäherung der unterschiedlichen Positionen gestaltet sich jedoch schwieriger als im europäischen Bereich, da die existierenden kulturellen Unterschiede auf internationaler Ebene noch stärker ausgeprägt sind.

XXV. Jugendliche und Kultur

175. Wie wurden die traditionellen Kultureinrichtungen (Bibliothek, Museum, Theater, Oper) durchschnittlich im letzten Jahr von Jugendlichen frequentiert?

Über den Besuch von Jugendlichen in Kultureinrichtungen liegen der Bundesregierung keine zusammenfassenden amtlichen Statistiken vor. Derartige Erhebungen müssten Bestandteil einer bundeseinheitlichen Kulturstatistik sein, für die keine rechtliche Grundlage existiert.

176. Macht sich die Bundesregierung die Aussage der Koalitionsvertrag zu Eigen, wonach insbesondere die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Kulturangeboten zu berücksichtigen ist?

Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen hat die Bundesregierung hierfür eingeleitet bzw. geplant?

Die Förderung der Teilhabe von Kinder und Jugendlichen an Kulturangeboten ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Kulturangebote müssen grundsätzlich allen Bevölkerungsgruppen offen stehen und zugänglich sein. Die Bundesregierung versteht dabei unter „Teilhabe“ sowohl die Nutzung von klassischen Kultureinrichtungen wie Museen, Opern und Konzerthäusern u. a. durch ein junges Publikum als auch die Unterstützung und Förderung des eigenen künstlerischen Ausdrucks, der kulturellen Selbsttätigkeit von Kindern und Jugendlichen als Teil des aktuellen Kulturlebens.

Die Bundesregierung sieht sich dem Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet, das in § 11 Abs. 3 die „kulturelle Bildung“ als einen Schwerpunkt von Jugendarbeit benennt und damit die Bundeszuständigkeit unterstreicht. Diese Verpflichtung findet sich im Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) wieder, der es der Bundesregierung ermöglicht, mit bisher großem Erfolg die Grund- sicherung von 30 Fachorganisationen und Dachverbänden in den Bereichen Medien, Literatur, Musik, Spiel, Theater, Tanz, Bildende Kunst und Fortbil- dung zu gewährleisten.

Die Arbeit der Bundesverbände und -organisationen ist von erheblichem Bun- desinteresse. Durch die Konzeption und Realisierung von Modellvorhaben, Forschungsprojekten, Wettbewerben, bundeszentralen Veranstaltungen, inter- nationalen Maßnahmen und Fortbildungen setzen sie die Steuerungs- und An- regungsfunktion des Bundes um, garantieren die fachliche Weiterentwicklung der kulturellen Bildung, greifen wichtige jugendpolitische Schwerpunkte auf und fördern durch Beratung, Information und Dokumentation die kulturelle Teilhabe von Kindern und Jugendlichen bis in die kommunale Praxis. Beispiele für konkrete Maßnahmen und Initiativen zur Förderung der Teilhabe junger Menschen an Kulturangeboten, die die Bundesregierung aktuell unterstützt, sind u. a.:

- der Bundeswettbewerb „Schülerinnen und Schüler machen Lieder“ mit dem „Treffen junge Musikszene“
- Bundeswettbewerb „Schülerinnen und Schüler komponieren“, Jeunesses Musicales Deutschland
- „Jugend musiziert“, Deutscher Musikrat
- „Jugend jazzt“, Deutscher Musikrat
- Deutscher Chorwettbewerb, Deutscher Musikrat
- Deutscher Orchesterwettbewerb, Deutscher Musikrat
- Jugendorchesterpreis der Jeunesses Musicales Deutschland
- SchoolJam – Bundesweites Schülerbandfestival, Deutscher Musikrat
- Bundeswettbewerb „Schülerinnen und Schüler machen Theater“ mit dem „Theatertreffen der Jugend“
- Bundestreffen „Jugendclubs an Theatern“, Bundesverband Theaterpädagogik
- Deutscher Kinder- und Jugendtheaterpreis, Kinder- und Jugendtheater- zentrum
- Bundeswettbewerb „Schülerinnen und Schüler schreiben“ mit dem „Treffen junger Autoren“

- Kampagne „Wer liest, gewinnt!“, Arbeitskreis für Jugendliteratur
- Deutscher Jugendvideopreis, Kinder- und Jugendfilmzentrum
- Wettbewerb „Video der Generationen“, Kinder- und Jugendfilmzentrum
- Deutscher Jugendfotopreis, Kinder- und Jugendfilmzentrum
- Werkstatt für junge Filmer, Bundesverband Jugend und Film
- up-and-coming Internationales Filmfestival, Internationales Schülerfilm- und Videozentrum
- Netzwerk für Film und Medienkompetenz, Vison Kino gGmbH

Eine noch junge, aber sehr erfolgreiche Möglichkeit für Jugendliche, sich kulturell zu beteiligen und zu engagieren hat die Bundesregierung mit dem freiwilligen sozialen Jahr Kultur geschaffen. Diese besondere Form des freiwilligen sozialen Engagements in Kultureinrichtungen wie Philharmonien, Theater, Bürgerradio, soziokulturelle Zentren, Musikschulen u. a. haben seit 2001 insgesamt 1 400 junge Menschen genutzt (siehe auch Antwort zu Frage 69). Seit September 2006 haben erneut 500 Jugendliche mit ihrem Freiwilligen Sozialen Jahr in der Kultur begonnen. Darüber hinaus erprobt die Bundesregierung zusammen mit der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ) ein Modell für generationsoffene Freiwilligendienste in der Kultur. Ziel ist es, zukunftsorientierte, flexible Formen von Freiwilligkeit in der Kulturlandschaft Deutschlands zu verankern. Auch hier beteiligen sich zahlreiche junge Menschen, deren Engagement wiederum Kindern und Jugendlichen zugute kommt.

Zudem unterstützt die Bundesregierung den Aufbau ganztägiger Bildungsangebote durch die Förderung von Initiativen der Träger außerschulischer kultureller Bildungsarbeit. Der Bundeswettbewerb „MIXED UP“ der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung prämiert erfolgreiche Kooperationen im Kulturbereich mit Schulen. Durch die Kooperation mit allgemein bildenden Schulen werden mehr junge Menschen als bisher von den Angeboten erreicht und für die kulturelle Teilhabe aufgeschlossen. Die Auszeichnung und Veröffentlichung solchermaßen gelungener Praxis dient als Anregung und Motivation für weitere Träger und Schulen. Die Bundesjugendministerin hat die Schirmherrschaft übernommen, eine Fortsetzung dieser erfolgreichen Initiative ist vorgesehen.

Die Bundesregierung sieht sich in der Verantwortung, den durch das Ganztags-schulprogramm erreichten Entwicklungsstand nicht nur zu halten, sondern weiterzuentwickeln. Aus bildungs- und auch aus jugendpolitischer Sicht ist es sinnvoll, die dynamische Entwicklung im Bereich der Kooperationen von Schulen mit Kultureinrichtungen und Trägern kultureller Jugendbildung zum Aufbau eines ganztägigen Bildungsangebots weiterhin zu befördern. Siehe hierzu Antwort zu Frage 180.

Schließlich setzen auch alle geeigneten kulturellen Einrichtungen, die von der Bundesregierung finanziell getragen oder unterstützt werden, einen Schwerpunkt in der kulturellen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Durch spezielle pädagogische Angebote, Festivals, Konzerte oder Workshops, die hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden können, wird der Zugang von Kindern und Jugendlichen zu kulturell-künstlerischen Angeboten unterstützt.

177. Befürwortet die Bundesregierung das im Koalitionsvertrag vereinbarte Ziel, unter Jugendlichen das Verständnis für die gemeinsamen Grundwerte und kulturelle Vielfalt zu fördern?

Wenn ja, durch welche konkreten Maßnahmen will sie dieses Ziel erreichen?

Kulturelle Vielfalt entsteht durch die künstlerisch-kulturelle Ausdruckskraft von Menschen mit unterschiedlichen regionalen oder nationalen, religiösen und natürlich künstlerisch-ästhetischen Anschauungen. Sie wird von Grundwerten getragen, die im Wesentlichen auf den verfassungsmäßigen Grundrechten basieren und die damit auch den Rahmen der Freiheit der Kunst abstecken. Das Verständnis für diese gemeinsamen Grundwerte ist somit auch die Voraussetzung für eine breite Aneignung, Akzeptanz bzw. Toleranz all jener Leistungen, die unter dem Begriff kultureller Vielfalt zusammengefasst werden.

Kulturelle Vielfalt kann nur in einem von Toleranz geprägten und von Fremdenfeindlichkeit freien gesellschaftlichen Rahmen gedeihen. Diese Grundvoraussetzungen zu sichern und auszubauen ist ein wichtiges Anliegen der Bundesregierung. Mit dem sinnlichen Erleben und der Möglichkeit einer motivierenden und aktiven Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an unterschiedlichsten Kulturangeboten werden sie auf spielerische Weise an diese Grundwerte herangeführt.

Zu den konkreten Maßnahmen siehe Antwort zu Frage 176.

178. Inwieweit sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, benachteiligte Jugendliche im Rahmen kultureller Bildung besonders zu fördern?

Angebote und Maßnahmen der kulturellen Bildung eignen sich in besonderem Maße, Benachteiligungen abzubauen. Sie richten sich an alle Kinder und Jugendlichen und verfolgen einen integrativen Stärkenansatz. Das heißt, dass nicht die Defizite der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Ausgangspunkt des kulturellen Handelns sind, sondern die Fähigkeiten und Stärken, die die Jugendlichen mitbringen. Darauf aufbauend können sich Kompetenzen entwickeln, Erfolgserlebnisse werden möglich, Selbstbewusstsein kann sich entfalten. Die gemeinsamen Erfahrungen auch der sozialen Anerkennung z. B. durch öffentliche Präsentationen fördern das Gemeinschafts- und Zugehörigkeitsgefühl.

Einige aktuelle Maßnahmen zum Abbau von Benachteiligungen im Rahmen der kulturellen Bildung sind:

- das Modellprojekt zur Entwicklung eines Frühförderungskonzepts zur kulturellen Bildung von Kindern im Kindergarten und in der Kindertagesstätte: Bestandteil des Projektes ist auch ein Konzept zur interkulturellen Bildungsarbeit in der Frühförderung (Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung).
- das Projekt „Kunst-Code. Jugendkunstschulen im interkulturellen Dialog“: Ziel des Projektes ist es, die Potenziale einer zeitgemäßen interkulturellen Praxis in Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen auszuloten und zu qualifizieren (Bundesverband der Jugendkunstschulen und kulturpädagogischen Einrichtungen).
- die Einrichtung eines besonderen Programmschwerpunkts „Filme verbinden Kulturen“: Beispielhafte Filme zu den Themen „Migration, Integration und kulturelle Vielfalt“ zeichnen diesen Schwerpunkt aus (Bundesverband Jugend und Film).
- die Präsenz- und Wanderausstellungen z. B. zum Thema „Kinder zwischen den Welten – Bücher zum Thema Interkulturalität in der Kinder- und

Jugendliteratur“ oder „Guten Tag, lieber Feind – internationale Bilderbücher für Frieden und Toleranz“ (Internationale Jugendbibliothek).

- das Modellprojekt „Jugend für Jugend“ in Kooperation mit der Aktion Mensch. Im Rahmen dieses Projektes werden Jugendliche, die ein freiwilliges soziales Jahr Kultur absolvieren, fachlich, inhaltlich und finanziell unterstützt, im Rahmen ihrer Freiwilligenarbeit ein eigenständiges Projekt für benachteiligte Kinder und Jugendliche zu konzipieren und durchzuführen (Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung).

179. Beabsichtigt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund eines sehr großen Nachfrageüberschusses die Angebote sowie den Finanzierungszuschuss zum Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur auszuweiten?

Falls ja, wann und in welchem Ausmaß?

Falls nein, warum nicht?

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit bereits erhebliche Anstrengungen zum Ausbau der Jugendfreiwilligendienste unternommen. Die Gesamtzahl der aus Bundesmitteln bezuschussten Freiwilligenplätze konnte seit 2002 stetig gesteigert werden. Bereits für das Freiwilligenjahr 2005/2006 wurden alle Plätze, die von der bundeszentralen Trägereinrichtung für das freiwillige soziale Jahr in der Kultur, der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V., beantragt wurden, bewilligt. Aufgrund der Erhöhung des Haushaltsansatzes für die Jugendfreiwilligendienste im Haushalt 2006 kam es für das Freiwilligenjahr 2006/2007 zu einem weiteren spürbaren Aufwuchs der durch Bundesmittel geförderten Plätze. Auch im laufenden Freiwilligenjahr sind alle von der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung e. V. beantragten Plätze bewilligt worden.

180. Plant die Bundesregierung nach Ablauf des Ganztagsschulprogramms Maßnahmen, die die Kooperation von Schule und Kultur ähnlich erfolgreich weiterentwickeln wie die im Rahmen des Programms entstandenen Projekte (wie beispielsweise „Kultur macht Schule“)?

Falls ja, wann und in welchem Ausmaß?

Falls nein, warum nicht?

Über das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung (IZBB)“ hinaus sieht die Bundesregierung keine Grundlage, den weiteren Ausbau von Ganztagsschulen zu unterstützen.

Parallel zur Laufzeit des Programms wurden Initiativen und Maßnahmen von kulturellen Trägern entwickelt, die den Wert außerschulischer Bildungsangebote für die neuen Ganztagsschulen öffentlich gemacht und die potenziellen Kooperationspartner beraten, gefördert und qualifiziert haben. Eine dieser erfolgreichen Maßnahmen ist das Projekt „Kultur macht Schule“ der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ).

Aus bildungs- und auch aus jugendpolitischer Sicht ist es sinnvoll, die dynamische Entwicklung im Bereich der Kooperationen von Schulen mit Kultureinrichtungen und Trägern kultureller Jugendbildung zum Aufbau eines ganztägigen Bildungsangebots weiterhin zu befördern. Denn die außerschulische Bildung und insbesondere die kulturelle Bildung trägt, dessen ist sich die Bundesregierung bewusst, eine hohe Bildungsverantwortung für Kinder und Jugendliche, dies hat auch der 12. Kinder- und Jugendbericht herausgearbeitet. Die Bundesregierung begrüßt die in den letzten Jahren erfolgte Schärfung des Profils der Träger im Hinblick auf diese Bildungsverantwortung. Daher ist sie

grundsätzlich offen für neue und weiterführende Projekte insbesondere der bundeszentralen Partner für kulturelle Bildung. Eine erste Verständigung hat es bereits über die Verstetigung des erfolgreichen Wettbewerbs „MIXED UP“ der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung gegeben, der über die Auszeichnung und Veröffentlichung gelungener Kooperationspraxis die Zusammenarbeit von Schulen mit Trägern kultureller Bildung befördert (siehe Antwort zu Frage 176).

181. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, in Anlehnung an das „Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ der UNESCO-Generalkonferenz Jugendlichen unter Berücksichtigung sozialer und kultureller Umbrüche kulturelle Vielfalt bzw. interkulturelle Kompetenz zu vermitteln?

Die Vermittlung einer interkulturellen Kompetenz an Kinder und Jugendliche, die die Wahrnehmung, Aneignung, Akzeptanz bzw. Toleranz kultureller Vielfalt ermöglicht, ist eine Aufgabe der allgemeinen Bildung und Erziehung. Die Verantwortung dafür ist nicht nur auf Familien und die Einrichtungen der Kinder- und Jugendbildung beschränkt, sondern sie betrifft die gesamte Gesellschaft. Insofern sieht die Bundesregierung - trotz der vorrangigen Zuständigkeit der Länder und Kommunen für die Einrichtungen der Kultur- und Bildungsarbeit – die Notwendigkeit, die Entwicklung interkultureller Kompetenz auch von der Ebene des Bundes aus zu stärken. Sie kann dazu auf verschiedene Initiativen, Programme und Einrichtungen zurückgreifen.

So unterstützt der von der Kulturstiftung des Bundes getragene Fonds Sozio-kultur u. a. jährlich zahlreiche Projekte, die Kindern und Jugendlichen einen Zugang zu ihnen fremden Kulturen vermitteln, die das Miteinander und gegenseitige Verständnis von Kindern unterschiedlicher Herkunft fördern. Auch das von der Bundesregierung getragene Haus der Kulturen der Welt in Berlin bietet im Rahmen seiner Projekte zu Themen der Kultur Afrikas, Asiens und Lateinamerikas jeweils interkulturelle Veranstaltungen, darunter Workshops für Jugendliche an.

182. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die spezifischen Potenziale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (z. B. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kenntnisse) im kulturellen Leben unseres Landes zu fördern?
183. Durch welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, das Engagement von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Bewahrung und Förderung der Kultur ihres Herkunftslandes bzw. das ihrer Eltern zu unterstützen?

Die Fragen 182 und 183 werden gemeinsam beantwortet.

Auf Initiative der Bundeskanzlerin hat am 14. Juli 2006 der Nationale Integrationsgipfel getagt. Ziel des Gipfels ist es, bis Mitte 2007 in verschiedenen Arbeitsgruppen einen Nationalen Integrationsplan der Bundesregierung zu entwickeln. Die Bundesregierung wird darin auch Maßnahmen vorstellen, die die spezifischen Potentiale von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erfassen und fördern, wobei entsprechend der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland die Länder und die Kommunen bei der Integration in das kulturelle Leben unseres Landes die primäre Zuständigkeit haben.

XXVI. Jugendliche und Delinquenz

184. Wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg des Jugendstrafrechts angesichts einer seit Jahren rückläufigen Zahl tatverdächtigter Kinder und einem gleich bleibenden Niveau tatverdächtigter Jugendlicher ein?

Es trifft zu, dass die Anzahl der tatverdächtigen Kinder in den letzten Jahren zurückgegangen und die Zahl der tatverdächtigen Jugendlichen in etwa gleich geblieben ist.

Welchen Beitrag das Jugendstrafrecht zu dieser Entwicklung geleistet hat, lässt sich nach wissenschaftlichen Kriterien nur sehr schwer beurteilen, da die tatsächliche Entwicklung der Kinder- und Jugenddelinquenz und deren statistische Erfassung von einer Vielzahl von Faktoren abhängen dürften. Da Kinder mangels Strafmündigkeit keiner strafrechtlichen Verfolgung unterliegen, gibt es auch keinen Einfluss des Jugendstrafrechts auf statistische Veränderungen.

Die Bundesregierung stellt jedoch fest, dass die Kriminalstatistik keine alarmierenden Entwicklungen aufzeigt, aus denen sich Argumente für ein gesetzgeberisches Handeln ergeben könnten. Nach ihrer Auffassung hat sich das geltende Jugendstrafrecht grundsätzlich weiterhin bewährt. Ohne Zweifel kann davon ausgegangen werden, dass die erzieherische Ausrichtung und die breit gefächerten Reaktions- und Sanktionsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts, die vorrangig auf die Vermeidung künftiger Straffälligkeit abzielen, wesentlich zur Spezialprävention beitragen.

185. Welche Konzepte hat die Bundesregierung, um Jugendliche als Opfer – insbesondere von Delikten an Schutzbefohlenen – stärker zu schützen?

Der beste Opferschutz ist die Vorbeugung und Verhütung von Straftaten. Kriminalitätsprävention wird deshalb heute als notwendige Aufgabe anerkannt; zahlreiche Projekte und Programme wurden und werden initiiert, neue Ansätze erprobt und insbesondere mit Blick auf die Gefährdung von Kindern und Jugendlichen wurde die Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendhilfe, Polizei und Justiz weiterentwickelt. Auch das Thema „Gewalt an Schulen“ ist in den letzten Jahren ein besonderer Handlungsschwerpunkt geworden.

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren eine Reihe von Modellmaßnahmen durchgeführt, um die Ursachen und Hintergründe der Kriminalitäts- und Gewaltbelastung von Kindern und Jugendlichen zu erforschen und neue Wege und Ansätze zu erproben, dieser Entwicklung zu begegnen. Im Hinblick auf die Fragestellung ist das bedeutsam, weil die Opfer von Kinder- und Jugendgewalt häufig selbst aus dieser Altersgruppe stammen. Eine Übersicht der ständig aktualisierten Projekte kann der Homepage des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter: www.bmfsfj.de/Kategorien/aktuelles,did=22986.html entnommen werden. Die Entwicklung neuer Strategien zur Kriminalitäts- und Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen wird auch weiterhin Schwerpunktaufgabe der zuständigen Bundesressorts bleiben.

Mit dem „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ hat die Bundesregierung im Jahr 2003 eine umfassende Gesamtstrategie festgelegt, um Kinder und Jugendliche gezielt vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung zu schützen. Der prozesshaft angelegte Aktionsplan wird in seiner Umsetzung und Fortschreibung von der im selben Jahr eingerichteten Bund-Länder-Arbeitsgruppe begleitet und aktiv unterstützt. Im Rahmen dieses Aktionsplans sind die Weiterentwicklung von Präventions- und Opferschutzmaßnahmen sowie die stärkere Vernetzung der Hilfs- und Beratungsangebote wesentliche Handlungsschwerpunkte.

- Die Bundesregierung hat mit der 2004 gestarteten bundesweiten Präventionskampagne „Hinsehen.Handeln.Helfen“ breite Aufmerksamkeit, größere Sensibilisierung und eine bessere Aufklärung über die Problematik sexueller Kindesmisshandlung erreicht. Die in diesem Zusammenhang eingerichtete Internetseite www.hinsehen-handeln-helfen.de enthält wichtige Informationen über Präventionsmöglichkeiten zum Schutz von Kindern und eine einfach zu bedienende Datenbank, in der für das gesamte Bundesgebiet die jeweils nächste örtliche Beratungsstelle zu finden ist. Dieses Angebot wird die Bundesregierung auch künftig zur Verfügung stellen und weiter pflegen.
- Der von der Bundesregierung herausgegebene Elternratgeber „Mutig fragen – besonnen handeln“, der Informationen speziell zum Thema sexuelle Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen enthält und Hinweise zu präventivem Verhalten gibt, ist wegen der anhaltend großen Nachfrage in der dritten Auflage erschienen. Diese Broschüre wird auch weiterhin kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Eine weitere präventive Hilfs- und Unterstützungsmaßnahme der Bundesregierung richtet sich direkt an Kinder und Jugendliche. Mit dem Sorgen-telefon „Nummer gegen Kummer“ unter der bundesweit kostenlosen Telefonnummer: 0800-1110333 ist mit bislang 96 regionalen Standorten ein Netzwerk geschaffen worden, das ein anonymes und thematisch offenes Gesprächs- und Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche bereitstellt. Die Bundesregierung wird den seit 1998 kontinuierlich geförderten Ausbau und die Qualitätssicherung dieser Einrichtung auch künftig unterstützen.
- Mit dem Informationszentrum Kindesmisshandlung/Kindesvernachlässigung (IKK) am Deutschen Jugendinstitut fördert die Bundesregierung eine bundesweit tätige Schnittstelle zur interdisziplinären Vernetzung und Informationsaufbereitung zwischen Forschung, Praxis und Politik. Ziel dieses Instituts ist es, Fachinformationen zu Entstehung, Prävention, Therapie und Intervention zum Thema „Gewalt gegen Kinder“ zu bündeln, aufzubereiten und eine stärkere Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen zu ermöglichen. Das Angebot beinhaltet neben einer umfassenden Datenbank über Fachliteratur insbesondere Hinweise auf Forschungsprojekte und Praxisentwicklungen sowie eine Übersicht zu Veranstaltungen und Fortbildungen in dem Themenfeld.
- Die Bundesregierung wird weiterhin im Rahmen ihres Kompetenzbereichs berufsgruppenspezifische und fachbereichsübergreifende Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zur Prävention und frühzeitigen Erkennung sexueller Gewalt und Ausbeutung von Minderjährigen unterstützen. Insbesondere werden auch künftig solche Initiativen gefördert, die Kinder und Jugendliche an Präventionskonzepten und in der Beratungsarbeit selbst beteiligen, wie beispielsweise das Internetberatungsangebot der Kinderschutz-Zentren www.youngavenue.de, das Jugendlichen in moderierten Foren die Möglichkeit bietet, sich mit Gleichaltrigen über ihre Fragen, Probleme und Ängste auszutauschen und Hilfestellung zu erhalten.

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK), das am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten ist, wurde der präventive Schutz von Kindern und Jugendlichen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe mit einem neuen § 72a SGB VIII gestärkt. Damit werden Träger der öffentlichen Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet sicherzustellen, dass die bei ihnen beschäftigten oder von ihnen vermittelten Personen nicht rechtskräftig wegen bestimmter einschlägiger Straftaten verurteilt worden sind. Zu diesem Zweck sollen sie sich bei der Einstellung und in regelmäßigen Abständen von den beschäftigten Personen ein Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes vorlegen lassen. Durch Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und

Diensten sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch sicherstellen, dass keine nach den oben genannten Strafgesetzen verurteilten Personen beschäftigt werden. Die generalpräventive Wirkung dieser neuen gesetzlichen Verpflichtung machen bereits die zahlreichen, dadurch angestoßenen Diskussionen deutlich. Im Zuge dieser Diskussionen wurden Kinder- und Jugendverbände nachdrücklich aufgefordert, ihre Präventionsmechanismen auch über die formale Beachtung des § 72a SGB VIII hinaus auszubauen und weiterzuentwickeln. Hier bestehen viele wirkungsvolle und erfolgreiche Ansätze bereits seit Jahren. Der Vorstand des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) empfiehlt seinen Mitgliedsorganisationen, auf freiwilliger Basis, ggf. auch im Rahmen von freiwilligen Verträgen, geeignete Maßnahmen durchzuführen, die die Zielsetzung dieses Paragraphen verfolgen. Dies könnten z. B. sein:

- Sensibilisierung sowohl der haupt- wie ehrenamtlich Mitarbeitenden als auch der Kinder und Jugendlichen für die Problematik durch Information und Qualifizierung,
- Schaffung von strukturellen Rahmenbedingungen, die Übergriffe auf die betreuten jungen Menschen verhindern oder schlimmstenfalls schnellstmöglich aufdecken und abstellen,
- verbindliche Aufnahme des Themenfeldes (ggf. zusammen mit den Themen, die sich aus § 8a SGB VIII ergeben) in die Ausbildung zum Jugendleiter und zur Jugendleiterin,
- Belehrung und Befragung von neuen Ehrenamtlichen,
- Abschluss von Selbstverpflichtungserklärungen Ehrenamtlicher,
- Entwicklung von allgemeingültigen Verhaltensregeln und -normen,
- Schaffung von strukturell verankerten Vertrauenspersonen als Ansprechpersonen und Zuständige.

Dem strafrechtlichen Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung dienen in den vergangenen Jahren verschiedene Gesetzesänderungen.

Das am 1. April 1998 in Kraft getretene Sechste Gesetz zur Reform des Strafrechts hat die Mindest- und Höchststrafen für schwerwiegende Sexualdelikte an Kindern (§§ 176a und 176b Strafgesetzbuch – StGB) erheblich verschärft. Mit dem Gesetz vom 27. Dezember 2003 wurde in § 176 StGB (sexueller Missbrauch von Kindern) der besonders schwere Fall des sexuellen Missbrauchs von Kindern eingeführt und der minder schwere Fall des Grundtatbestandes gestrichen. Außerdem sind unter anderem die Mindeststrafen bei den Qualifikationstatbeständen des § 176a Abs. 2 StGB (schwerer sexueller Missbrauch von Kindern) und in § 174 StGB (sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen) angehoben worden. Weitere Verbesserungen zum Schutz der sexuellen Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen enthält ein Gesetzentwurf der Bundesregierung, der mit der Stellungnahme des Bundesrates nunmehr als Bundestagsdrucksache 16/3439 dem Bundestag vorliegt. Darin wird etwa durch eine Neufassung des § 184b StGB (Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften) sichergestellt, dass das so genannte Posing diesem Tatbestand unterfällt. Auch soll die Norm künftig alle Schriften erfassen, die sexuelle Handlungen von, an oder vor Personen unter achtzehn Jahren (bisher: unter vierzehn Jahren) zum Gegenstand haben. Zudem soll die Schutzaltersgrenze für den sexuellen Missbrauch von Jugendlichen in § 182 Abs. 1 StGB von sechzehn auf achtzehn Jahre erhöht werden. Soweit der Bundesrat in seiner Stellungnahme darüber hinaus vorgeschlagen hat, das Bestimmen eines Kindes zu aufreizendem und geschlechtsbetonten Posieren über die Änderung in § 184b StGB hinaus auch in § 176 Abs. 4 Nr. 2 StGB wieder unter Strafe zu

stellen, hat die Bundesregierung in ihrer Gegenäußerung zugesagt, im weiteren Gesetzgebungsverfahren einen geeigneten Formulierungsvorschlag vorzulegen.

Dem Schutz nicht nur von Kindern und Jugendlichen vor rückfälligen Sexual- und Gewaltstraftätern dienen ferner Änderungen der Vorschriften über die Sicherungsverwahrung (§ 66 ff. StGB), namentlich die Erweiterung ihres Anwendungsbereichs (§ 66 Abs. 3 StGB), sowie die Einführung des Vorbehalts (§ 66a StGB) und der nachträglichen Anordnung der Sicherungsverwahrung (§ 66b StGB).

Das geltende Strafprozessrecht enthält ebenfalls bereits eine Vielzahl von Regelungen, die das Ziel verfolgen, das Opfer einer Straftat vor Belastungen, die mit dem Strafverfahren verbunden sind, so gut wie möglich zu schützen. Über die für alle Opfer geltenden Schutzvorschriften hinaus sind jugendliche Opfer unter 16 Jahren besonders geschützt. Hierzu gehören insbesondere folgende Regelungen:

- Die Vernehmung eines Zeugen unter 16 Jahren im Ermittlungsverfahren, der durch die Straftat verletzt worden ist, soll auf Bild-Ton-Träger aufgezeichnet werden (§ 58a der Strafprozessordnung – StPO). Diese Aufzeichnung kann unter erleichterten Bedingungen in der Hauptverhandlung anstelle einer nochmaligen persönlichen Vernehmung des Zeugen vorgespielt werden und betrifft – neben anderen Straftatbeständen – ausdrücklich auch die Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 255a Abs. 2 Satz 1 StPO).
- Die Vernehmung von Zeugen unter 16 Jahren wird im Strafverfahren allein von dem Vorsitzenden durchgeführt (§ 241a Abs. 1 StPO).
- Die Entfernung des Angeklagten aus der Hauptverhandlung während der Zeugenvernehmung (§ 247 StPO) kann bei der Vernehmung eines Zeugen unter 16 Jahren bereits dann erfolgen, wenn bei dessen Vernehmung in Gegenwart des Angeklagten ein erheblicher Nachteil für das Wohl des Zeugen zu befürchten ist.
- Schließlich haben nebenklageberechtigte Opfer unter 16 Jahren im Strafverfahren Anspruch auf den für sie kostenlosen Opferanwalt, wenn sie durch eine Sexualstraftat (die auch ein „Vergehen“ sein kann) oder eine Misshandlung von Schutzbefohlenen verletzt worden sind.

Durch das Zweite Gesetz zur Modernisierung der Justiz“ vom 22. Dezember 2006 wurde für das Jugendstrafverfahren neben Verbesserungen der Rechtsstellung des Verletzten, die Opfer aller Altersgruppen betreffen (insbesondere Zulassung der Nebenklage, auch gegen Jugendliche bei schweren Verbrechen), auch eine Regelung in das Jugendstrafrecht aufgenommen, die speziell die Position der jugendlichen Opfer verbessert: § 48 Abs. 2 JGG sieht nun ausdrücklich ein Anwesenheitsrecht der Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertreter des minderjährigen Tatopfers in der nichtöffentlichen Hauptverhandlung gegen jugendliche Angeklagte vor.

Wichtig ist schließlich auch, dass junge Menschen, die durch eine Straftat verletzt worden sind, in die Lage versetzt werden, ohne vermeidbare Ängste mit dieser Situation umzugehen und ihre Rechte wahrzunehmen. Hierfür ist eine umfassende Information über den Gang eines Strafverfahrens und die Hilfsangebote für Opfer hilfreich. Das Bundesministerium der Justiz hat daher im November 2004 die Broschüre „Ich habe Recht(e)“ herausgegeben, einen Wegweiser durch das Strafverfahren für jugendliche Zeuginnen und Zeugen, insbesondere solche, die durch eine Straftat verletzt worden sind. Diese Broschüre ist im Internet abrufbar unter: www.bmj.bund.de/media/archive/814.pdf.

186. Wie bewertet die Bundesregierung das Instrument des Täter-Opfer-Ausgleichs?

Wie will die Bundesregierung den Einsatz des Täter-Opfer-Ausgleichs weiter fördern, falls sie zu einer positiven Bewertung gelangt ist?

Die Bundesregierung bewertet den Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) als ausgesprochen wichtiges Instrument zur autonomen Konfliktlösung zwischen Opfer und Täter und zur Wiederherstellung des Rechtsfriedens. Es ist aus dem heutigen strafrechtlichen Sanktionssystem nicht mehr wegzudenken. Auf der einen Seite ermöglicht er dem Opfer, dessen Mitwirkung stets freiwillig sein muss, aktiv und selbst seine Interessen und seine Sicht der Tat einzubringen sowie deren materielle und immaterielle Folgen zu verdeutlichen. Durch das Kennenlernen des Täters, seiner Beweggründe und seiner jetzigen Einstellung zu dem begangenen Unrecht kann der TOA dem Opfer helfen, aus der Tat resultierende Ängste zu verarbeiten. Vom Täter im Rahmen des TOA freiwillig übernommene Wiedergutmachungsleistungen können den Restitutionsinteressen des Opfers vielfach besser entsprechen als der Weg über einen Schadensersatztitel und eine nicht selten wenig aussichtsreiche Zwangsvollstreckung. Auf der anderen Seite bietet er statt einer bloßen Bestrafung für den Täter einen Weg zur konstruktiven Unrechtswiedergutmachung. Durch die persönliche Konfrontation mit dem Opfer und den Tatfolgen besteht zudem eine erhöhte Aussicht, dass der Täter zur Einsicht in das begangene Unrecht und zu Änderungen seines künftigen Verhaltens gelangt. Damit lassen sich auch in sozialpräventiver Hinsicht, also als Mittel, künftigen Straftaten des Täters entgegen zu wirken, besondere Erwartungen an den TOA knüpfen. Nicht zuletzt deshalb bedeutet er gerade im Jugendstrafrecht, das vom Erziehungsgedanken geleitet wird, eine unverzichtbare Ergänzung der Reaktionsmöglichkeiten. Im Jugend- wie im allgemeinen Strafrecht stellt er schließlich auch unter justizökonomischen Aspekten ein förderungswürdiges Instrument dar, und zwar nicht nur, wenn er die Einstellung bzw. Diversion des förmlichen Strafverfahrens ermöglicht. Vielmehr werden Kosten auch dadurch erspart und Ressourcen der Justiz dadurch geschont, dass ein erfolgreicher TOA und seine Berücksichtigung im Strafurteil den Rechtsmittelgebrauch verringern und darin vereinbarte Wiedergutmachungsleistungen zusätzliche Zivilprozesse überflüssig machen können.

Die Bereitschaft zur Durchführung eines TOA ist bei Tätern und Opfern bemerkenswert hoch, bei den Tätern stärker ausgeprägt als bei den Opfern. Nach einer Auswertung der bundesweiten TOA-Statistik im Auftrag des Bundesministeriums der Justiz für den Zeitraum 1993 bis 2002 (www.bmj.bund.de/media/archive/883.pdf) konnten in fast allen diesen Fällen einvernehmliche Regelungen gefunden werden; die Vereinbarungen wurden weitgehend eingehalten. Allerdings sind die Fallzahlen in jüngerer Zeit leicht rückläufig. Ob damit ein tatsächlicher Rückgang verbunden ist, ist nicht sicher feststellbar, da die TOA-Statistik auf freiwilligen Angaben beruht und nicht völlig repräsentativ ist. Als Ursachen für einen Rückgang an Stelle der wünschenswerten Erweiterung dieser Praxis kämen verschiedene Umstände in Betracht: eine zurückgehende sachliche Akzeptanz des TOA in der Justiz, eine weniger aufwändige Erledigungsmöglichkeit von Strafverfahren etwa durch Einstellung gegen andere Auflagen oder auch eine sinkende finanzielle Förderung von freien Trägern, die vielfach den TOA durchführen.

Gesetzgeberische Maßnahmen zur Förderung des TOA hält die Bundesregierung derzeit nicht für geboten. Nachdem er bereits ausdrückliche Aufnahme im strafrechtlichen Sanktionsrecht gefunden hatte (§ 46 Abs. 2, § 46a StGB, § 10 Abs. 1 Nr. 7 Jugendgerichtsgesetz – JGG), im Jugendstrafrecht auch als Mittel der Erledigung des Strafverfahrens durch Diversion (§ 45 Abs. 2 Satz 2, § 47 Abs. 1 JGG), wurde er darüber hinaus 1999 auch im allgemeinen Strafverfahrensrecht durch Vorschriften zur Förderung seiner Anwendung weiter verankert

(§ 153a Abs. 1 Satz 2 Nr. 5, § 155a ff. StPO). Insbesondere sollen Staatsanwaltschaft und Gericht in jedem Stadium des Verfahrens die Möglichkeit eines TOA prüfen und in geeigneten Fällen auf einen solchen hinwirken.

Die Umsetzung und Durchführung des Täter-Opfer-Ausgleichs obliegt den einzelnen Bundesländern, die auch über Einrichtung und Unterhaltung der den TOA durchführenden Stellen zu entscheiden haben. Durch Diversionsrichtlinien und andere Verwaltungsvorschriften, die die generelle Falleignung und die Verfahrensgestaltung betreffen, aber auch mit Regelungen über Kostenträgerschaft und Finanzierung von Stellen des TOA beeinflussen sie dessen Praxis in Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften.

Eine unmittelbare Einflussnahme in diesem Bereich ist der Bundesregierung nicht möglich. Sie fördert das Institut des TOA auf andere Weise. Insbesondere wird das Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung in Köln zu einem wesentlichen Teil von der Bundesregierung finanziert. Bei dem Servicebüro handelt es sich um die größte überregionale Beratungsstelle hierfür. Es sorgt für die Entwicklung und Wahrung von Qualitätsstandards für den TOA, fördert dessen Bekanntheit, Akzeptanz und Weiterentwicklung durch Fachveranstaltungen sowie Informationen für die allgemeine Öffentlichkeit und wirkt mit an der Aus- und Fortbildung von Mediatorinnen und Mediatoren. Das Bundesministerium der Justiz setzt sich darüber hinaus auf Fachveranstaltungen und im Rahmen sonstiger öffentlicher Äußerungen für den TOA ein, indem dessen oben beschriebene Vorzüge nachdrücklich dargestellt werden. Dabei gilt es auch deutlich zu machen, dass er keine Lösung vornehmlich für Bagatellfälle ist, bei denen der aufwändige Ressourceneinsatz eines TOA-Verfahrens in der Tat vielfach nicht geboten sein wird. Vielmehr soll das Bewusstsein für seine besondere Bedeutung bei der Behandlung der mittelschweren Delinquenz, in geeigneten Fällen sogar noch darüber hinaus, gestärkt werden. Das gilt auch dann, wenn es, wie bei gewichtigerer Delinquenz von Erwachsenen, nicht mehr um Alternativen zur Bestrafung, sondern um eine Frage der Strafmilderung geht, denn auch dort dient der TOA einer autonomen Wiederherstellung des Rechtsfriedens mit ihren weiteren vorteilhaften Wirkungen.

187. Welche Konzepte hat die Bundesregierung, um die Entstehung von Kriminalität unter Jugendlichen präventiv zu verhindern, und inwiefern berücksichtigt sie dabei, dass Kriminalität in der weitaus größten Zahl der Fälle ein lediglich vorübergehendes Phänomen unter Jugendlichen darstellt?

Die mediale Berichterstattung über besonders gravierende Einzelfälle führt zeitweise zu einer verzerrten und dramatisierten öffentlichen Wahrnehmung von Jugendkriminalität. Mit ihren Maßnahmen und Initiativen trägt die Bundesregierung zu einer Versachlichung der Diskussion bei.

Die Bundesregierung teilt die Auffassung von Fachpraxis und Wissenschaft, dass es sich bei Jugenddelinquenz im Wesentlichen um ein ubiquitäres und episodenhaftes Phänomen handelt. An dieser Erkenntnis orientieren sich die Konzepte, die die Bundesregierung seit langem im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention unterstützt. Mit dem Achten Buch Sozialgesetzbuch verfügt die kommunal verantwortete Kinder- und Jugendhilfe über einen gesetzlichen Rahmen, in dem Prävention als Grundprinzip verankert ist. Kinder und Jugendliche sowie deren Familien sollen in ihrer Entwicklung gefördert und in schwierigen Lebenslagen unterstützt werden, so dass Risikofaktoren für delinquentes Verhalten ab- und Schutzfaktoren aufgebaut werden können.

Entsprechend seiner Anregungskompetenz fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Vielzahl von Modellen zur Weiter-

entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention. Beispielhaft können genannt werden:

- Das Projekt „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“, durchgeführt und wissenschaftlich begleitet von Camino, Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung in Berlin, bezog sich mit seinen unterschiedlichen Maßnahmen und Projekten insbesondere für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende auf den so genannten Kiez, einen bestimmten Teilbereich eines Stadtbezirks. Statt neue Institutionen zu schaffen, wurden vorhandene Ressourcen gebündelt. Über eine stärkere Identifikation der Menschen mit ihrem Wohnumfeld wurde eine stärkere soziale Kontrolle entwickelt und präventive Wirkungen im Bereich Gewalt und Kriminalität erzielt. Weitere Informationen unter www.camino-werkstatt.de.
- Das Jugendhilfe-Modellprogramm „AIB – Ambulante Intensive Begleitung“, durchgeführt vom Institut für soziale Praxis des Rauhen Hauses in Hamburg (ISP) und wissenschaftlich begleitet vom Deutschen Jugendinstitut, setzte bei belasteten Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebensumständen und akuten Krisen an. Durch eine pragmatisch orientierte (Re-)Integration mittels individueller (personal-)intensiver ambulanter Begleitung über drei Monate wurde den jungen Menschen die Chance gegeben sich wieder in einem stabilen Sozialraum zu integrieren. Weitere Informationen unter www.soziale-praxis.de.
- Das Modellprojekt „Wir kümmern uns selbst“, durchgeführt vom Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung GmbH (IES) und wissenschaftlich begleitet vom Deutschen Jugendinstitut, verfolgt das Ziel, die nicht-professionellen Kompetenzen der Konfliktbearbeitung vor Ort zu fördern und zu fordern, damit für Kinder und Jugendliche „normale“ Konflikte im Sozialraum nicht weiter eskalieren. Es soll verhindert werden, dass Polizei und Justiz zu Zeitpunkten einbezogen sind, an denen dies nicht erforderlich ist. Unangemessenes Kriminalisierungsrisiko für Jugendliche soll vermieden und nachbarschaftliche Konfliktlösungen gestärkt werden. Weitere Informationen unter www.wir-kuemmern-uns-selbst.de.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in den letzten Jahren vor allem Projekte unterstützt, die eine Stärkung vorhandener Ressourcen und Netzwerke beinhalten statt sich auf die „störenden“ Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen zu beschränken. Damit wird einer Kriminalisierung von Kindern und Jugendlichen entgegengewirkt.

Darüber hinaus hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vor allem die Qualitätsentwicklung und -sicherung durch Evaluationen z. B. im Evaluationsverbund (siehe www.dji.de/jugendkriminalitaet) oder in der Mediation bzw. Streitschlichtung (siehe www.evaluation-schulmediation.de) gefördert. Damit sollen präventive Strategien gestärkt und die Fortentwicklung von Fachdiskussion und Praxis gesichert werden.

Von großer Bedeutung für den Fortschritt in der Kinder- und Jugendkriminalprävention ist die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderte Arbeitsstelle Kinder und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut (www.dji.de/jugendkriminalitaet). Sie stellt Informationen über Konzepte, Handlungsstrategien und Arbeitsformen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention auch aus anderen Ländern für die Praxis, die Politik, die Forschung sowie für die Aus- und Weiterbildung zur Verfügung. Bewährte und innovative Ansätze in der kriminalpräventiven Arbeit werden gefördert und weiterentwickelt, Qualitätsstandards ermittelt und Kooperationen unterstützt. Die Arbeitsstelle hat in ihrer Arbeit bisher u. a. zielgruppengenaue Ansätze z. B. für strafunmündige Kinder oder für Jungen unterstützt und sich eingehend mit den sog. Mehrfach- und Intensivtätern (sog. Monsterkids) be-

fasst. Im Mittelpunkt standen dabei weniger die „negativen“ Persönlichkeiten als vielmehr die begleitenden Prozesse in Institutionen und Organisationen.

Derzeit stellt die Arbeitsstelle im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Strategien der Gewaltprävention zusammen und erarbeitet einen Überblick über deren Fortschritt seit dem Gutachten der Anti-Gewalt-Kommission Ende der achtziger Jahre. Ziel ist es, Herausforderungen und Perspektiven für eine zukünftige Entwicklung zu identifizieren. In diesem Kontext wird nicht jedes Raufen als Gewalt, sondern zunächst als alterstypische Handlungsweise verstanden. Ohne das jugendgemäße Verhalten zu kriminalisieren, müssen angemessene Reaktionen gefunden werden.

Auch das Bundesministerium der Justiz fördert Maßnahmen zur primären Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität. In seinem Auftrag hat das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) in den Jahren 2001 bis 2004 das Projekt „Primäre Prävention von Gewalt gegen Gruppenangehörige – insbesondere: junge Menschen“ durchgeführt. Gegenstand des Projekts war die Hasskriminalität, eine auf Vorurteilen beruhende Form der Gewaltkriminalität, deren Opfer z. B. ausländische, behinderte, obdachlose oder homosexuelle Personen sind. In Deutschland sind hierbei insbesondere rechtsradikale, fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten von erheblicher Bedeutung. Für das Projekt wurden eine Dokumentation und ein sozialpsychologisches Gutachten erstellt sowie ein Workshop und ein Symposium durchgeführt. Außerdem hat sich eine interdisziplinär besetzte Arbeitsgruppe mit dem Thema befasst und einen umfangreichen Bericht vorgelegt. Dieser weist darauf hin, dass die Erziehung zur Toleranz und zur Aggressionsbeherrschung in Kindergarten und Schule von besonderer Bedeutung ist. Weitere Informationen unter www.bmj.bund.de und www.kriminalpraevention.de.

Des Weiteren hat das Bundesministerium der Justiz die Arbeitsgemeinschaft „stadt-konzept“ beauftragt ein Theaterprojekt zu evaluieren, bei dem Jugendliche unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft zusammengeführt wurden, um ein Theaterstück zu proben und aufzuführen. Durch die Evaluation soll ermittelt werden, ob solche Theaterprojekte geeignet sind Schutzfaktoren zu stärken, durch die Fehlentwicklungen von Jugendlichen entgegengewirkt werden kann.

Auch weist die Bundesregierung darauf hin, dass die Prävention von Kinder- und Jugendkriminalität ebenso wie die anderen Bereiche der Kriminalprävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Der zuständigkeitsübergreifenden Zusammenarbeit in kriminalpräventiven Gremien kommt daher eine sehr hohe Bedeutung zu. Die Bundesregierung hat sich deshalb maßgeblich an der Gründung des Deutschen Forums für Kriminalprävention (DFK) im Sommer 2001 beteiligt. Aufgabe ist die Förderung der Kriminalprävention in allen Aspekten. Die Bundesregierung hat die Arbeit dieses Gremiums in vielfältiger Weise unterstützt und wird dies auch weiterhin tun. Unter der bisher zwischen Bundesinnenminister und Bundesjustizministerin wechselnden Präsidentschaft des DFK-Kuratoriums hat die Prävention von Gewaltkriminalität – insbesondere bei jungen Menschen – stets eine wichtige Rolle gespielt.

Am 26. Juni 2003 baten die Regierungschefs der Länder in einem Beschluss zur Ächtung von Gewalt und Stärkung der Erziehungskraft von Familie und Schule das DFK, gemeinsam mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) und dem Programm der polizeilichen Kriminalprävention (ProPK) Vernetzungen und Bündelungen aller mit dieser Thematik und ihren zahlreichen Facetten befassten Einrichtungen und Institutionen zu initiieren und zu koordinieren. Diese Bemühungen werden von der Bundesregierung aktiv unterstützt. Im Zusammenhang mit der Wahl zum Präsidenten des Kuratoriums am 18. Mai 2006 hat Bundesinnenminister Dr. Schäuble angeregt, dass sich das DFK in den nächs-

ten Jahren vor allem mit der Gewaltprävention beschäftigen soll, insbesondere mit der Entwicklung von Gewaltbereitschaft in der jungen Generation.

188. Welche Konzepte hat die Bundesregierung, um die Resozialisierung und Reintegration jugendlicher Straftäter zu fördern und ihnen Teilhabechancen in der Gesellschaft zu eröffnen?

Das Jugendstrafrecht zielt unter dem Erziehungsgedanken in erster Linie auf die Vermeidung künftiger Straffälligkeit ab und stellt nicht den Schuldausgleich aufgrund begangenen Unrechts in den Vordergrund. Das Jugendgerichtsgesetz bietet deshalb nicht nur einen breiten Katalog von Rechtsfolgen, mit denen das Gericht im Einzelfall angemessen reagieren kann, sondern enthält auch besondere Verfahrens- und sonstige jugendspezifische Vorschriften. Der genannten Zielsetzung entspricht, dass es im Jugendstrafrecht vorrangig um eine Förderung der (Re-)Sozialisierung und (Re-)Integration geht und darauf bezogen nachteilige Nebenfolgen der strafrechtlichen Verfolgung möglichst zu vermeiden sind. Helfende und erzieherische Maßnahmen, die auch einer Verbesserung der Teilhabechancen in der Gesellschaft dienen, besitzen Vorrang vor vornehmlich unrechtsverdeutlichenden Sanktionen. Um diesem Prinzip Rechnung zu tragen, hat die Jugendhilfe in enger Kooperation mit der Justiz eine Vielzahl von Angeboten entwickelt. Freiheitsentzug, auch in Form des Jugendarrests oder der Untersuchungshaft, kann vielfältige Belastungen für eine künftige positive Eingliederung in die Gesellschaft mit sich bringen (z. B. Kontakt mit älteren und erfahrenen Mitgefangenen, Eingliederung in die Gefängnissubkultur und Internalisierung ihrer eigenen Werte und Regeln, Stigmatisierung, nicht zuletzt im Hinblick auf spätere Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche). Er kommt deshalb nur in Betracht, wenn ambulante Maßnahmen nicht ausreichen, in Form der Jugendstrafe als Ultima Ratio daneben nur, wenn sie wegen der Schwere der Schuld erforderlich ist. Weniger eingriffsintensive Maßnahmen, die im Hinblick auf die jugendstrafrechtliche Zielsetzung in gleicher Weise geeignet sind, haben Vorrang vor eingriffsintensiveren. Nach den kriminologischen Erkenntnissen stellt Jugenddelinquenz überwiegend ein entwicklungstypisches, episodenhaftes Phänomen dar, welches im Prozess des weiteren Heranwachsens vielfach entfällt, auch wenn es zuvor nicht zu einem strafjustiziellen Eingreifen kam. Besondere Bedeutung gegenüber einer förmlichen Weiterführung des Strafverfahrens kommt daher auch der Diversion nach §§ 45, 47 Jugendschutzgesetz (JGG) zu, wenn sonstige erzieherische Maßnahmen ausreichen. Unnötige Stigmatisierungen der Jugendlichen werden hierdurch vermieden.

Diese Konzeption des geltenden Jugendstrafrechts hat sich grundsätzlich bewährt. Die Bundesregierung hält an dieser Konzeption fest und tritt für eine kontinuierliche Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung auf der Grundlage empirischer und kriminologischer Erkenntnisse ein. Wesentliche Änderungen des Jugendgerichtsgesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen hält sie derzeit nicht für angezeigt. Entsprechendes gilt hinsichtlich der korrespondierenden gesetzlichen Bestimmungen des Jugendhilferechts zu Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe. Deren bedarfsgerechte Bereitstellung in der Praxis fällt wiederum in die Kompetenz der Länder und Kommunen. Die Zuständigkeit für die Gesetzgebung im Bereich des Strafvollzuges wurde im Rahmen der Föderalismusreform am 1. September 2006 auf die Länder übertragen.

In Bezug auf die Resozialisierung junger Strafgefangener ist unter anderem eine intensive Kooperation des Justizvollzuges mit anderen Institutionen, vor allem mit der Kinder- und Jugendhilfe, erforderlich. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit einige Modellprojekte ermöglicht. So bietet beispiels-

weise die „Brückenstelle“ in der Jugendvollzugsanstalt Hameln den inhaftierten jungen Aussiedlerinnen und Aussiedlern eine Perspektive für die Zeit nach ihrer Haftentlassung an.

189. Wie stellt sich die Bundesregierung die tatsächliche Gewährleistung der Interessenvertretung der Jugendhilfe in gerichtlichen Verfahren und Strafverfahren gegen Jugendliche im Rahmen der Jugendgerichtshilfe vor?

Bei der Mitwirkung der Jugendhilfe im Strafverfahren – nach der Begrifflichkeit des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) als Jugendgerichtshilfe bezeichnet und herkömmlich zumeist durch einen entsprechend benannten Spezialdienst umgesetzt – geht es nicht um eine Interessenvertretung der Jugendhilfe, sondern um die Wahrnehmung ihrer spezifischen Aufgaben, wie sie durch die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere § 38 JGG und § 52 SGB VIII, umschrieben sind. Die Fragestellung kann insofern zu Missverständnissen führen.

Der Jugendhilfe kommt aber eine Doppelfunktion zu: Zum einen obliegt es ihr entsprechend dem originären Jugendhilfeauftrag, die betroffenen Jugendlichen während des Verfahrens betreuend zu begleiten sowie gemeinsam mit ihnen festzustellen, ob ein erzieherischer oder sonstiger Hilfebedarf vorliegt und welche Möglichkeiten der Unterstützung die Jugendhilfe geben kann. Zum anderen hat sie – eingebettet in den allgemeinen jugendhilferechtlichen Kontext – die unmittelbar auf das Jugendstrafverfahren bezogene Aufgabe, das Gericht und die beteiligten Behörden (Staatsanwaltschaft, Polizei) durch Erforschung der persönlichen Situation der Jugendlichen, ihrer Entwicklung und ihres sozialen Umfelds zu unterstützen. Vor dem Hintergrund der Möglichkeiten und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe macht sie dem Gericht Vorschläge, wie auf die Straftat reagiert werden kann, und zwar gegebenenfalls schon frühzeitig und bereits gegenüber der Staatsanwaltschaft, etwa wenn aufgrund alternativer Maßnahmen eine informelle Erledigung des Strafverfahrens durch Diversion nach §§ 45, 47 JGG oder die Vermeidung von Untersuchungshaft in Betracht kommt. Schließlich überwacht sie in bestimmten Bereichen die Befolgung gerichtlicher Anordnungen durch die Jugendlichen. Kern auch dieser zweiten Aufgabengruppe ist es, im Jugendstrafverfahren aktiv die pädagogische und sozialpädagogische Perspektive der Jugendhilfe einzubringen. Die Jugendhilfe handelt dabei in eigener Verantwortung und unabhängig von Weisungen des Jugendgerichts oder der Staatsanwaltschaft, aber in enger Kooperation mit den betroffenen Justizstellen.

Um der Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren eine sachgemäße Aufgabenwahrnehmung zu ermöglichen, sieht das Jugendgerichtsgesetz neben den bereits genannten Grundregelungen in § 38 JGG und § 52 SGB VIII ihr gegenüber Mitteilungspflichten und Anhörungsgebote sowie Äußerungs- und weitere Beteiligungsrechte für sie vor (vgl. § 50 Abs. 3, § 65 Abs. 1 Satz 2, § 70 Satz 1, § 72a, § 87 Abs. 3 Satz 4, § 93 Abs. 3, § 97 Abs. 1 Satz 2 sowie §§ 107, 109 bis 111 JGG). Hinzuweisen ist daneben auf bereits an die Polizei gerichtete Beteiligungsregelungen, die in der Polizeidienstvorschrift 382 „Bearbeitung von Jugendsachen“ enthalten sind.

Nach Ansicht der Bundesregierung leistet die Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren einen wichtigen Beitrag dazu, die pädagogische Perspektive zu stärken und Alternativen zu bestrafenden Sanktionen aufzuzeigen. Ihr kommt eine Schlüsselfunktion für die Umsetzung des im Jugendstrafrecht leitenden Erziehungsgedankens zu. Mit den aufgezeigten gesetzlichen Bestimmungen besteht ein angemessener rechtlicher Rahmen, um das Fachwissen und die spezifische

Sicht der Jugendhilfe sowie sonstige jugendhilferechtliche Belange im Jugendstrafverfahren einzubringen und zu berücksichtigen.

190. Wie schätzt die Bundesregierung den Erfolg der Jugendstrafe als Sanktionsmittel angesichts hoher Rückfallquoten ein?

Aus den vergleichsweise hohen Rückfallquoten kann nicht abgeleitet werden, dass ein auf Förderung ausgerichteter Jugendstrafvollzug im Ergebnis erfolglos ist. Vielmehr ist darauf hinzuweisen, dass nur in relativ wenig Fällen eine vollstreckbare Jugendstrafe verhängt wird. In dieser Gruppe finden sich überproportional biografisch und hinsichtlich kriminalitätsbegünstigender Faktoren hoch belastete Personen, bei denen von vornherein von einem deutlich erhöhten Straffälligkeitsrisiko auszugehen ist. Um diesem Risiko zu begegnen und einer kriminellen Karriere entgegen zu wirken, muss – ebenso wie in den Fällen schwerer Schuld aufgrund der abzuurteilenden Tat – als Ultima Ratio auch die Jugendstrafe zur Verfügung stehen, wenn andere Maßnahmen nicht ausreichen. Die hohen Rückfallquoten sprechen allerdings dagegen, die Verhängung von Jugendstrafen unter Aspekten einer vermeintlich gegenüber anderen Sanktionen besseren individualpräventiven Effizienz auszuweiten.

191. Hält die Bundesregierung angesichts der Ablehnung in Wissenschaft und Praxis die im Koalitionsvertrag vereinbarte Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung für Jugendliche mit den Leitgedanken des Jugendstrafrechts (Erziehung, Eingliederung und Rückfallvermeidung) für vereinbar?

Gegen zur Tatzeit Jugendliche oder Heranwachsende, die nach dem Jugendstrafrecht verurteilt werden, kann nach geltendem Recht eine Sicherungsverwahrung auch in Fällen einer vom Gericht angenommenen hohen künftigen Gefährlichkeit nicht angeordnet werden. Die Gründe für diese Gesetzeslage finden sich zunächst in der besonderen Unsicherheit der notwendigen Gefährlichkeitsprognose bei jungen Menschen, die sich aus ihrer kürzeren Lebensgeschichte und Legalbiografie sowie ihrer noch nicht beendeten Entwicklung ergibt. Letztere bietet generell zudem besondere Chancen und Aussichten für eine positive Einwirkung während des Vollzugs der Jugendstrafe und entsprechende positive Veränderungen der Betroffenen. Außerdem beruht der bisherige Verzicht auf eine Sicherungsverwahrung im Jugendstrafrecht auf dem besonderen Gewicht des Eingriffs, den ein möglicherweise lebenslanger Freiheitsentzug bei jungen Menschen noch weitaus stärker als bei älteren Erwachsenen bedeuten würde, und schließlich auf der staatlichen Verantwortung für die Förderung ihrer positiven Entwicklung.

Auf der anderen Seite stehen der staatliche Schutzauftrag gegenüber potenziellen Opfern und deren Rechte auf Leben und körperliche und seelische Unversehrtheit, die durch erwartbare schwerwiegende Straftaten bedroht werden (vgl. Entscheidungen des Bundesverfassungsgericht 109, 190 ff., 236). Beispiele der jüngeren Vergangenheit haben gezeigt, dass es auch bei Personen, die wegen gravierender Verbrechen nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden, Fälle geben kann, in denen nach Einschätzung von Gutachtern und Justiz auch nach Verbüßung einer mehrjährigen Jugendstrafe von einer entsprechenden hohen künftigen Gefährlichkeit für andere auszugehen ist. Wenn die Tat im Zustand der Schuldunfähigkeit oder der verminderten Schuldfähigkeit begangen wurde und aufgrund des Zustands des bzw. der Betroffenen von der künftigen erheblichen Gefährlichkeit auszugehen ist, kann bereits nach geltendem Recht – trotz des grundsätzlich leitenden Erziehungsgedankens – auch im Jugendstrafrecht als Maßregel der Besserung und Sicherung die Unterbringung in einem psychiatri-

schen Krankenhaus angeordnet werden (§ 7 Jugendgerichtsgesetz i. V. m. § 63 Strafgesetzbuch). Soweit betroffene Jugendliche oder Heranwachsende aber als schulfähig gelten, bietet das bisherige Recht keine ausreichende rechtliche Grundlage dafür, sie zum Schutz der Allgemeinheit nach voller Verbüßung der Jugendstrafe weiterhin in staatlichem Gewahrsam zu belassen.

Deshalb wurde in der Koalitionsvereinbarung vorgesehen, die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch bei Verurteilungen nach Jugendstrafrecht zu ermöglichen. Die Bundesregierung sieht zwar den Konflikt zwischen dem das Jugendstrafrecht beherrschenden Erziehungsgedanken und dem hier maßgeblichen Sicherungszweck. Gleichwohl hält sie diese Maßregel als Ultima Ratio nicht für unvereinbar mit den jugendstrafrechtlichen Leitprinzipien. Das Jugendstrafrecht zielt in erster Linie auf die Vermeidung künftiger Straffälligkeit ab. Leitend ist dabei der Erziehungsgedanke, aus dem sich etwa der Vorrang helfender und die (Wieder-)Eingliederung fördernder Maßnahmen ableiten lässt, wenn diese angezeigt und ausreichend sind. Er kommt aber nicht starr zur Anwendung, sondern ermöglicht flexible Reaktionen und Sanktionen, die entsprechend der Täter- und Folgenorientierung des Jugendstrafrechts von den Umständen des konkreten Einzelfalls abhängen. So kommen neben den Erziehungsmaßnahmen unterhalb der Jugendstrafe auch Sanktionen in Betracht, bei denen der unrechtsverdeutlichende Charakter im Vordergrund steht, bis hin zum Jugendarrest. Verhängung und Bemessung der Jugendstrafe folgen zwar ebenfalls erzieherischen Erwägungen. Bei schweren Taten kommt aber auch Schuldgesichtspunkten zunehmende Bedeutung zu, was bei der Jugendstrafe wegen schwerer Schuld offensichtlich ist. Wenn nun in besonderen Einzelfällen auch bei jungen Täterinnen bzw. Tätern ihre hohe künftige Gefährlichkeit mit ausreichender Sicherheit festgestellt werden kann, dann verbietet der Schutzauftrag des Staates gegenüber potenziellen Opfern deren Freilassung, wenn andernfalls schwerste Schädigungen anderer Personen zu erwarten wären. Hier ist es gerechtfertigt, dass gegenüber den allgemeinen Leitprinzipien des Jugendstrafrechts der Sicherungszweck in den Vordergrund tritt.

Dabei erfordern aber nicht nur Verhältnismäßigkeitserwägungen, sondern auch der Erziehungsgrundsatz, dass die Anordnung der Sicherungsverwahrung nur in besonders schweren Fällen wegen schwerster Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit oder die sexuelle Selbstbestimmung in Betracht kommen kann. Zudem beschränkt sich die Koalitionsvereinbarung auf die Einführung der „nachträglichen“ Sicherungsverwahrung, um die Chance der besonderen Entwicklungspotenziale junger Menschen im Vollzug der Jugendstrafe zu nutzen und die Sicherungsverwahrung nur dann zu eröffnen, wenn auch an dessen Ende von einer hohen künftigen Gefährlichkeit auszugehen ist.

192. Wie viele Jugendliche haben jeweils in den Jahren seit 1995 – aufgeschlüsselt nach Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund und Bundesland – eine Jugendstrafe verbüßt?

Der Migrationshintergrund der Strafgefangenen wird im Rahmen der Strafvollzugsstatistik nicht erhoben. In den Stichtagserhebungen zum 31. März werden nur das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit – aufgeschlüsselt nach dem Begriffspaar „deutsch – ausländisch/staatenlos“ – erfasst.

Ländertabellen existieren lediglich für die Jahre 2001 bis 2005. Die Ergebnisse zeigt die Tabelle 24 im Anhang.

193. Wie viele Jugendliche, die seit 1995 Jugendstrafe verbüßt haben oder verbüßen, haben – nach Geschlecht und Migrationshintergrund aufgeschlüsselt – vor Strafantritt bereits einen Schulabschluss erworben?

Weder das Statistische Bundesamt noch die Landesjustizverwaltungen verfügen über statistische Angaben zu den Schulabschlüssen jugendlicher Strafgefangener vor Haftantritt.

194. Wie viele Jugendstrafvollzugsanstalten verfügen über die Möglichkeit, jugendlichen Straftätern zu einem Schulabschluss oder einer Ausbildung zu verhelfen, und wie hoch ist jeweils der Anteil erfolgreicher Absolventen?

In allen Jugendstrafanstalten bzw. Abteilungen für jugendliche Inhaftierte in Justizvollzugsanstalten bestehen Möglichkeiten, den Jugendlichen zu einem Schulabschluss oder einer Ausbildung zu verhelfen. Eine Umfrage ergab im Detail ein differenziertes Bild: Neben dem Erwerb eines Hauptschul- oder Realschulabschlusses existieren in vielen Anstalten auch Möglichkeiten zur Teilnahme an Förderkursen und Vorbereitungskursen für den erweiterten Hauptschulabschluss sowie zum Erwerb der Berufsbildungsreife, der Fachoberschulreife mit Qualifikation und der Berufsfachschulreife. Aufgrund des für eine Vollausbildung häufig zeitlich nicht ausreichenden Strafmaßes treten an die Stelle mehrjähriger Ausbildungen berufliche Anlernmaßnahmen bzw. der Erwerb modularer Teilqualifikationen. So können Gefangene im bundesdeutschen Jugendstrafvollzug neben den die Vollausbildung abschließenden Gesellen- und Facharbeiterbriefen durch erfolgreiche Teilnahme an Anlern- und Qualifizierungsmaßnahmen modulare Teilabschlüsse oder Zertifikate (z. B. im Bereich EDV, Sprachkurs) erwerben. Einen Überblick über das vielfältige Angebot gibt die Tabelle 25 im Anhang.

Der Anteil erfolgreicher Absolventinnen und Absolventen an den einzelnen Schul- und Ausbildungsmaßnahmen konnte aufgrund der unterschiedlichen Art der Datenerhebung in den einzelnen Ländern, der unterschiedlichen Differenzierung nach der Art des Abschlusses und der größtenteils fehlenden Differenzierung nach dem Alter der Absolventinnen und Absolventen (z. B. Einbeziehung von Erwachsenen in Maßnahmen des 2. Bildungsweges) nicht umfassend ermittelt werden. Auch werden in einigen Ländern nur die Teilnehmenden, nicht die Abschlüsse erfasst. Wegen der Einzelheiten wird auf die Tabelle 25 Bezug genommen.

XXVII. Jugendliche und Rechtsextremismus

195. Worin sieht die Bundesregierung Ursachen für den anhaltenden Zuspruch mancher Jugendlicher zu rechtsextremen Gruppierungen und Organisationen?

Erkenntnissen der Rechtsextremismus- und Jugendforschung und Erfahrungsberichten aus dem Aktionsprogramm der Bundesregierung „Jugend für Toleranz und Demokratie- gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ zufolge kann eine Reihe von Ursachen – insbesondere in ihrem Zusammenspiel – die Hinwendung Jugendlicher zu rechtsextremen Gruppierungen und Organisationen begünstigen.

Vor allem in Regionen in wirtschaftlich schwieriger Lage, in denen der Mangel an Ausbildungsangeboten und Arbeitsplätzen besonders eklatant ist, ist die soziale Integration von Jugendlichen zunehmend gefährdet. In dieser Situation dominieren Gefühle der Perspektivlosigkeit und Zukunftsängste sowie das Ge-

fühl, nicht mehr dazu zu gehören. Hier bieten rechtsextreme Ideologien und Organisationen nicht nur einfache Erklärungen und Sündenböcke. Sie versuchen auch über die von ihnen propagierte Volksgemeinschaft ein Zugehörigkeitsgefühl zu vermitteln.

Es ist zudem zu beobachten, dass die rechtsextreme Szene verstärkt in ländlichen strukturschwachen Regionen aktiv wird, in denen die Angebote in der Jugendarbeit und Bildungsarbeit eingeschränkt sind. Hier setzen rechtsextreme Organisationen an und versuchen, Jugendliche über jugendspezifische Angebote für ihre Ideen zu gewinnen. Diese Angebote reichen von Sportveranstaltungen, Zeltlagern, Musikkonzerten und Feiern bis zur Hausaufgabenhilfe. Insbesondere über das Medium der Musik lassen sich zunächst politische indifferente Jugendliche wirkungsvoll ansprechen und an rechtsextremistische Ideologien heranführen.

Erschwerend kommt oftmals hinzu, dass Jugendlichen durch ihr soziales Umfeld – sei es in Familie, Schule oder in entsprechenden peer-groups – rechtsextreme und fremdenfeindliche Einstellungen vorgelebt und vermittelt werden. Auch unkritische oder einseitige Berichterstattung in den Medien und komplizierte politische Debatten können unter Umständen die Affinität zu rechtsextremistischem Gedankengut fördern.

Ferner kann ein Mangel an Kenntnissen historischer Zusammenhänge und Ursachen zur Herausbildung rechtsextremer Denkweise beitragen.

In den neuen Bundesländern sind zudem die Folgen der fehlenden demokratischen Erfahrungen zwischen 1933 und 1989 auch heute noch unverkennbar. Mit der Wende kam ein tiefgehender sozialer, ökonomischer und kultureller Wandel, von dem jeder und jede einzelne betroffen war. Ein Teil der Menschen hat dabei nicht den Weg in die neue Gesellschaft und in die Demokratie gefunden, sondern sich stattdessen autoritären und rechten Gedankenmustern zugewandt.

196. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass das in manchen Teilen Ostdeutschlands weit verbreitete Gefühl von Perspektivlosigkeit, Passivität und Ratlosigkeit mitursächlich für den großen Zuspruch zu rechtsextremem Gedankengut sein kann?

Wenn ja, was möchte sie dagegen unternehmen?

Wie bereits zu Frage 195 ausgeführt, gibt es eine Vielzahl von Ursachen, die die Zuwendung zum Rechtsextremismus begünstigen können. Dabei können Gefühle von Perspektivlosigkeit, Passivität und Ratlosigkeit mit eine Rolle spielen.

Die Anstrengungen von Politik und Wirtschaft dürfen deshalb nicht nachlassen, um den Menschen in diesen Gebieten Zukunftsperspektiven insbesondere im Arbeitsmarktbereich zu eröffnen.

Vor allem ist dem zunehmenden Zuspruch zu rechtsextremistischem Gedankengut aber mit zielgerichteten Präventionsstrategien zu begegnen. Dabei geht es insbesondere um die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Vermittlung von Werten wie Toleranz und Demokratie im Rahmen der bildungspolitischen Arbeit. Ziel ist es, eine verantwortungsbewusste und engagierte Zivilgesellschaft zu fördern, die sich einer rechtsextremistischen Durchdringung wirksam entgegenzustellen vermag. Aber auch die bereits rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen dürfen nicht aufgegeben werden.

Diese Ansätze hat die Bundesregierung bereits seit 2001 in ihrem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ verfolgt, das aus den Teilprogram-

men „entimon – gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“ sowie „Xenos – Leben und Arbeiten in Vielfalt“ bestand. Die Bundesregierung hat in 4 500 Projekten mit rund 192 Mio. Euro demokratisches Verhalten, ziviles Engagement, Toleranz und Weltoffenheit insbesondere Jugendlicher unterstützt. Dieses Aktionsprogramm lief bis Ende 2006.

Das neue, auf Dauer angelegte Bundesprogramm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das am 1. Januar 2007 startete ist, führt die Präventionsstrategien in weiterentwickelter Form fort. Schwerpunkte des neuen Programms sind die Förderung lokaler Aktionspläne in kommunaler Verantwortung und die Förderung herausgehobener modellhafter Maßnahmen zu den Themenclustern Auseinandersetzungen mit historischen und aktuellem Antisemitismus, Arbeit mit rechtsextremistisch gefährdeten Jugendlichen, Präventions- und Bildungsangebote für die Einwanderungsgesellschaft sowie früh ansetzende Prävention. Für das Programm sollen jährlich 19 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

An rechtsextremistisch gefährdete Jugendliche richtet sich außerdem das Aussteigerprogramm des Bundesamts für Verfassungsschutz.

197. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um in betroffenen Regionen eine demokratische Kultur aufzubauen, und welche Rolle spielen dabei ihrer Ansicht nach langfristig arbeitende zivilgesellschaftliche Akteure wie Vereine, Verbände, Kirchen oder Gewerkschaften?

Wie bereits zu Frage 196 ausgeführt, hat die Bundesregierung in dem Aktionsprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ seit 2001 bis 2006 Projekte und Initiativen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie gefördert. Ziel war, eine demokratische gemeinwesenorientierte Kultur in den einzelnen Regionen aufzubauen bzw. nachhaltig zu unterstützen. Die relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure wie Vereine, Verbände, Kirchen oder Gewerkschaften wurden dazu in das Aktionsprogramm mit seinen Teilprogrammen einbezogen, sei es im Rahmen der Projektförderung oder der Mitarbeit in den begleitenden Programmbeiräten.

Auch das neue Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das am 1. Januar 2007 mit ausgewählten Projekten startete, zielt auf die Förderung von Toleranz und Demokratie und Stärkung der Zivilgesellschaft ab. Die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung haben gezeigt, dass langfristige Strategien gegen den Rechtsextremismus jedoch nur Erfolg haben, wenn in diese auch die kommunal Verantwortlichen einbezogen werden. Daher ist ein Programmschwerpunkt die Förderung von lokalen Aktionsplänen, die von den Kommunen gemeinsam mit den Akteuren der Zivilgesellschaft vor Ort erstellt und umgesetzt werden.

Gerade die Rahmen von „CIVITAS“ geförderten Strukturprojekte haben wichtige Aufbauarbeit bei der Stärkung demokratischer Strukturen in den neuen Bundesländern geleistet. Um die Kompetenzen der Mobilen Beratungsteams, der Opferberatungs- und Netzwerkstellen sicherzustellen, werden diese deshalb bis zum 30. Juni 2007 weitergefördert. Zudem wird derzeit an einem Konzept gearbeitet, wie die Mobilen Beratungsteams und die Opferberatungsstellen in Mobile Kriseninterventionsteams integriert werden können. Erste Teams starten voraussichtlich im Juli 2007.

Der Bund fördert Maßnahmen zur Stärkung von Toleranz und Demokratie im Rahmen seiner Anregungs- und Förderkompetenz nach § 83 Abs. 1 SGB VIII tätig. Er kann danach örtliche und regionale Strukturen bzw. Träger nur modellhaft, d. h. zeitlich befristet, fördern. Eine dauerhafte Absicherung örtlicher und regionaler Träger ist daher durch den Bund nicht möglich, sondern kann nur auf regionaler Ebene erfolgen. Hier stehen Länder und Kommunen in der Verantwortung.

198. Wie hoch liegen bei den Programmen CIVITAS und Entimon getrennt die Kosten für Verwaltung, Durchführung der Antragsverfahren, die mittelverwaltenden Stellen und Öffentlichkeitsarbeit?

Die Programme „CIVITAS“ und „entimon“ werden über jeweilige Servicestellen umgesetzt. Bei den Kosten für die Servicestellen handelt es sich um Kosten für die Verwaltung der Mittel, einschließlich der Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Antragsverfahren entstehen. Sie sind nicht zu separieren. Aus der nachfolgenden Tabelle Nr. 26 gehen die Kosten für die Servicestellen „CIVITAS“ und „entimon“ getrennt sowie die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit hervor.

Tabelle 26

Programm	Jahr	Servicestelle	Öffentlichkeitsarbeit
„Maßnahmen gegen Gewalt und Rechtsextremismus“/entimon	2001 – 2008	2 726 203,32 Euro	674 285,52 Euro
„CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“	2001 – 2007	3 077 593,00 Euro	109 020,00 Euro
Gesamt		5 803 796,32 Euro	783 305,52 Euro

199. Welche Pläne hat die Bundesregierung, um bei weiteren Aktivitäten zur Bekämpfung von Rechtsextremismus die Opferperspektive der Minderheiten angemessen zu berücksichtigen?

Für die Strategien der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus spielt die Opferperspektive eine wichtige Rolle. Ein Schwerpunkt des Programms „CIVITAS“ ist deshalb die Förderung von Opferberatungsstellen gewesen. Diese bieten rechtliche und psychosoziale Hilfe und Beratung sowie Unterstützung in verschiedenen Lebenssituationen für Betroffene rechter Gewalttaten. Sie setzen sich für die Integration gesellschaftlicher Minderheiten ein, indem sie lokale Sensibilisierungs- und Solidarisierungsprozesse anregen.

Die Opferberatungsstellen werden, wie bereits zu Frage 198 ausgeführt, über das Ende des Aktionsprogramms hinaus bis zum 30. Juni 2007 gefördert, um eine lückenlose Fortsetzung der Arbeit zu ermöglichen. In dem neuen Programm „Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ können sich die Opferberatungsstellen insbesondere durch Beratungsangebote an Kommunen in dem Programmschwerpunkt Förderung lokaler Aktionspläne einbringen. Zudem ist, wie ausgeführt, ein Konzept für Mobile Kriseninterventionsteam, an denen sich die Opferberatungsstellen beteiligen sollen, in Vorbereitung.

Seit 2001 werden regelmäßige Mittel im Bundeshaushalt für die Zahlung von Leistungen in Härtefälle an Opfer rechtsextremistischer Gewalttaten bereitge-

stellt. Der Regierungsentwurf für den Haushalt 2007 sieht vor, hierfür ebenso wie im Jahr 2006 300 000 Euro bereit zu stellen.

200. Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung über Einzelprojekte hinaus, um Rechtsextremismus unter Jugendlichen nachhaltig und flächendeckend zu begegnen?

Die Bekämpfung von Rechtsextremismus ist eine gesamtgesellschaftliche, von allen demokratischen Kräften gemeinsam zu tragende Aufgabe. Hierzu bedarf es eines konsequenten Wirkens von Politik und Gesellschaft und einer gemeinsamen Strategie zur Vermittlung demokratischer Werte und zur Verbesserung der zivilgesellschaftlichen Infrastruktur.

Grundlage für die Strategie des Bundes ist das in dem „Bericht über die aktuellen und geplanten Maßnahmen und Aktivitäten der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und Gewalt“ vom 14. Mai 2002 (Bundestagsdrucksache 14/9519) niedergelegte umfassende Konzept für die Bekämpfung des Rechtsextremismus. Dieses Konzept ist weiterhin gültig und wird in der praktischen Arbeit ständig weiterentwickelt.

Die Bundesregierung führt regelmäßig Gespräche auf Ressortebene, mit Vertreterinnen und Vertretern von Ländern und Gemeinden sowie zivilgesellschaftlichen Akteuren durch, in denen die geplanten Maßnahmen erörtert und miteinander abgestimmt werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Präventionsstrategie der Bundesregierung ist die Bildungs- und Aufklärungsarbeit, die sich insbesondere an junge Menschen richtet. Die Bundesregierung hat dazu – über das bereits erwähnte Bundesprogramm hinaus – gemeinsam mit den Bundesländern eine breit angelegte Aufklärungskampagne initiiert, mit der Schülerinnen und Schüler über die Entstehung und die verschiedenen Formen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit informiert werden. Zu diesem Zweck wurde ein Medienpaket entwickelt, das bundesweit im Unterricht eingesetzt wird.

Die Bundesregierung beteiligt sich außerdem an der Jugendkampagne des Europarats „Alle anders – alle gleich“, die noch bis September 2007 läuft und sich gegen Rassismus und Diskriminierung richtet. Hauptziel der Kampagne ist es, Jugendliche zu ermutigen, sich für Vielfalt und Toleranz zu engagieren.

201. Welche tatsächliche Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung geht nach Auffassung der Bundesregierung vom Rechtsextremismus in Deutschland aus, und welche vom Linksextremismus?

Wie bewertet die Bundesregierung das Gewaltpotenzial, das vom Rechtsextremismus ausgeht, und wie das vom Linksextremismus ausgehende?

Die Bundesregierung verfolgt jede Entwicklung in Richtung Gefährdung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit großer Aufmerksamkeit und ist entschlossen, ihr bei Bedarf wirksam entgegenzutreten. Nur durch das Zusammenwirken aller demokratischen Kräfte kann den Gefahren des Extremismus für die freiheitliche demokratische Grundordnung dauerhaft angemessen begegnet werden. Die Bundesregierung wird hierzu weiterhin ihren Beitrag mit unverminderter Kraft leisten.

XXVIII. Forschungsinitiativen über Jugendliche

202. Welche Forschungsinitiativen auf der Basis der Empfehlungen des Zwölften Kinder- und Jugendberichts plant die Bundesregierung?
203. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung insbesondere aus der Forschungsbedarfsfeststellung im Zwölften Kinder- und Jugendbericht hinsichtlich unabhängiger quantitativer Evaluationsstudien, qualitativer Fallstudien zu Best-Practice-Modellen, vergleichender experimenteller Interventionsstudien zu den Effekten ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung sowie hinsichtlich einer verstärkten, einem breiten Bildungsbegriff verpflichteten empirischen Bildungsforschung?

Die Fragen 202 und 203 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung sieht sich durch den 12. Kinder- und Jugendbericht (Bundestagsdrucksache 15/6014) in ihrer Forschungsförderung bestätigt und ist ermutigt, ihre bisherigen Anstrengungen fortzuführen. So hat die Bundesregierung in den vergangenen Jahren im Rahmen ihrer Verantwortung Forschungsaktivitäten unterstützt und veranlasst, deren Ausbau und Fortsetzung durch den 12. Kinder- und Jugendbericht gefordert werden. Insbesondere trägt die Bundesregierung dazu bei, die informellen und nonformalen Bildungsleistungen im Bereich der Jugendhilfe sowohl zu verdeutlichen und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken als auch zu fördern und zu verstärken. Eine wichtige Rolle kommt hierbei den Forschungstätigkeiten des DJI zu, das sich unterstützt durch die Bundesregierung bereits seit Jahren mit dem Thema der Bildungsleistungen in außerschulischen Bildungsorten und Lernwelten befasst. Hier werden Fragen der Bildung Jugendlicher im Kontext informeller Lern- und Bildungsarrangements, in Forschungsarbeiten zu den Leistungen der Jugendhilfe, dem Übergang von der Schule in die Ausbildung bzw. Arbeit sowie in Projekten zur Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule bearbeitet.

Eine fundierte Bildungsforschung ist notwendig, um das Bildungssystem weiter zu entwickeln. Deshalb wird die Bundesregierung die Bundesländer bei der Reform des Bildungssystems durch ein stärkeres Engagement im Bereich der Bildungsforschung unterstützen.

Die Bundesregierung fördert daher ferner die empirische Bildungsforschung

- institutionell über die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG), das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB), die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und einige Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Leibnitz (WGL),
- im Rahmen der Forschungsförderung (Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG, Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und einige Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Leibnitz (WGL) sowie institutionell (z. B. Bundesinstitut für Berufsbildung/BIBB)
- im Rahmen seiner Ressortforschung und
- durch die Verbesserung von Rahmenbedingungen (u. a. wissenschaftliche Nachwuchsförderung, Verbesserung der informationellen Infrastruktur, Förderung des internationalen Austausches und der Vernetzung)
sowie nach der Föderalismusreform
- durch eine Projekt- und Programmförderung auf der Basis von Artikel 91b Abs. 2 GG (neu) bzw. von Artikel 91b Abs. 1 GG (neu) in Abstimmung mit den Bundesländern.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung legt im Sommer 2007 ein Rahmenkonzept vor, das diese unterschiedlichen Handlungsoptionen strategisch verbindet, um die empirische Bildungsforschung in Deutschland insge-

samt strukturell und damit langfristig zu stärken sowie ihre Internationalität und Interdisziplinarität weiter zu fördern.

Wie bereits in Frage 83 und 84 erwähnt, hat die Bundesregierung gemeinsam mit den Bundesländern die Bildungsberichterstattung in Deutschland neu konzeptioniert.

Darüber hinaus setzt sich das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Etablierung eines wissenschaftsgetragenen nationalen Bildungspanels ein, das einerseits mittel- und langfristig eine aussagekräftige Datenbasis für eine an „Bildung im Lebenslauf“ orientierte Bildungsberichterstattung schaffen und andererseits einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der strukturellen Rahmenbedingungen für die empirische Bildungsforschung in Deutschland leisten wird. Die Bundesregierung hat darüber hinaus im Jahr 2004 das Projekt „Strategien und Konzepte externer Evaluation in der Kinder- und Jugendhilfe“ in Auftrag gegeben, um den Stand der externen Evaluationsforschung in den Bereichen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik aufzuarbeiten, zu systematisieren und Evaluationsansätze weiter zu entwickeln.

Struktur, Entwicklung und Effekte ganztägiger Bildung, Betreuung und Erziehung werden durch die Längsschnittstudie „Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen – (StEG)“ (Laufzeit: 2005 bis 2009) unter Leitung eines Konsortiums aus dem Deutschen Institut für Internationale Pädagogische Forschung, dem Deutschen Jugendinstitut und dem Institut für Schulentwicklungsforschung untersucht. Es werden systematische Befragungen von pädagogischen Fachkräften, Schul- und Projektleitungen, Schülerinnen und Schülern, Eltern und außerschulischen Kooperationspartnern durchgeführt, um die Bedingungen für eine erfolgreiche Gestaltung schulischer Ganztagsangebote und deren Auswirkungen auf deren sozialen Kontext zu ermitteln. An der Studie beteiligen sich derzeit 14 Länder. Darüber hinaus werden in empirischen Ergänzungsstudien vertiefend Aspekte von Ganztagschule erforscht, u. a.: „Lernkultur- und Unterrichtsentwicklung in Ganztagschulen (LUGS, Laufzeit: 2005 bis 2008)“, „Studie zu Bewegung, Spiel und Sport in der Ganztagschule“ (Laufzeit: 2005 bis 2008), „MUSISCH-KULTURELLE BILDUNG IN DER GANZTAGSSCHULE“ (2006 bis 2008), „Welche Unterstützungsleistungen bieten Ganztagsangebote für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache und für Kinder aus bildungsfernen Schichten?“ (2007 bis 2009), „Individuelle Förderung in ganztägig organisierten Schulformen des Primarbereichs“ (Laufzeit 2005 bis 2007), „Lokale Bildungslandschaften in Kooperation von Ganztagschule und Jugendhilfe“ (2006 bis 2009).

Die Bundesregierung weist ferner auch ausdrücklich darauf hin, dass Förder- und Unterstützungsmaßnahmen im Bildungs- und Erziehungsbereich nicht erst im Jugendalter entwickelt werden dürfen. Wie auch der 12. Kinder- und Jugendbericht betont, beginnt Bildung und Lernen bereits mit der Geburt und erfordert deswegen auch im Bereich der öffentlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern eine entsprechende Aufmerksamkeit. Versäumnisse in der Unterstützung familiärer sowie institutioneller Leistungen im frühen und späteren Kindesalter können im Jugendalter nur begrenzt und unter erschwerten Bedingungen ausgeglichen werden. Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt daher die Qualitätsinitiative der Bundesländer im Bereich der frühkindlichen Förderung. Diese haben mit der Entwicklung von Bildungs- und Erziehungsplänen und mit dem gemeinsamen Rahmen für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, auf den sich die Jugendministerkonferenz und Kultusministerkonferenz verständigt haben, einen wichtigen Schritt zur Qualifizierung der frühkindlichen Förderung getan. Beispielhaft für die Unterstützungsmaßnahmen der Bundesregierung sind hier die Modellversuche „Sprachliche Förderung in der Kita“, „Bildungs- und Lerngeschichten“ oder die „Nationale Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder (NQI)“ zu

nennen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung in ihrem Nationalen Aktionsplan „Für ein kindergerechtes Deutschland 2005 bis 2010“ die „Chancengerechtigkeit durch Bildung“ in einem eigenen Handlungsfeld berücksichtigt, um u. a. der Qualifizierung des Elementarbereichs weitere Schubkraft zu geben und der frühen und individuellen Förderung von Kindern den notwendigen gesellschaftlichen Stellenwert zu verleihen.

204. Inwiefern plant die Bundesregierung, die Einrichtung und unabhängige Evaluation von Modellversuchen zu fördern, um eine umfassende flächendeckende Einführung ganztägiger Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote vorzubereiten?

Die Zuständigkeit der Bundesregierung für Modellvorhaben samt Forschungs- und Entwicklungsvorhaben folgt grundsätzlich der Aufgaben- und Kompetenzordnung des Grundgesetzes. Die Bundesregierung kann demnach Modell- und Evaluationsvorhaben zu solchen Handlungsfeldern in Auftrag geben, für die sie gemäß Kompetenzordnung zuständig ist. Die umfassende Einführung ganztägiger Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebote geht über die Kompetenz des Bundes hinaus.

Im Rahmen seiner kinder- und jugendpolitischen Zuständigkeiten fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Vielzahl von Modellversuchen und Forschungsvorhaben, um sozial-, familien- und jugendpolitische Interventionen und Förderaktivitäten fortzuentwickeln, zu verbessern und auf ihre Wirkungen und Erfolge hin zu überprüfen. Über die in anderen Antworten dieser Großen Anfrage angesprochenen Modellprogramme und wissenschaftlichen Begleit- und Evaluationsmaßnahmen hinaus sei an dieser Stelle beispielhaft auf das seit 1990 laufende Dauerbeobachtungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts „Jugendhilfe und Sozialer Wandel – Leistungen und Strukturen“ hingewiesen, das kontinuierlich den Gesamtbereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) beobachtet und den fachlich und politisch Verantwortlichen empirische Erkenntnisse über die fachlichen Entwicklungen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie mögliche gesetzgeberische Konsequenzen bereit stellt. Über das Dauerbeobachtungsprojekt „Jugendhilfe und Sozialer Wandel“ und die daraus hervorgegangenen Publikationen informiert die Internetseite des deutschen Jugendinstituts (DJI) www.dji.de/cgi-bin/projekte.

In der „Nationalen Qualitätsinitiative im System der Tageseinrichtungen für Kinder“ (NQI) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 1999 Kriterien und Instrumente zur internen und externen Evaluation der Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder und deren Trägern entwickelt und erprobt. Dabei umfassen die Kriterien das gesamte Spektrum der – auch von der OECD in ihrem Länderbericht über Deutschland als unverzichtbar und vorbildlich bezeichneten – Trias Bildung, Erziehung und Betreuung. In der derzeitigen Implementierungsphase werden die Instrumente an die einzelnen Bildungspläne der Bundesländer angepasst, damit sie zu einer Evaluation der Pläne bzw. ihrer Umsetzung in der Praxis beitragen können. An dem Projekt sind insgesamt 15 Bundesländer, viele Kommunen sowie die Verbände der freien Wohlfahrtspflege beteiligt.

205. Welche Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung einer Systematisierung und Qualifizierung von Daten und Instrumenten einer bildungsbezogenen Sozialberichterstattung bei Bund, Ländern und Gemeinden plant die Bundesregierung?

Um die Bedingungen für gelingende soziale Integration von Jugendlichen auch in Zukunft gewährleisten zu können, brauchen wir auch ein besseres Verständ-

nis der Veränderungen und sozialen Innovationen in unserer Gesellschaft. Im Bereich der Wirtschaft wie auch in der persönlichen Lebensführung sind Umbrüche mit weit reichenden Auswirkungen auf Arbeit und Lebensweise der Menschen zu verzeichnen. Das hat vielfältige Auswirkungen auf die Alltagsrealität von Jugendlichen, ihre Zukunftserwartungen und Zukunftschancen. Auf Bundesebene fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des Forschungsvorhabens „Berichterstattung zur sozioökonomischen Entwicklung Deutschlands (SOEB)“ einen neuen, integrativen Ansatz zur Sozialberichterstattung, der in Ergänzung der bestehenden, sektoralen Systeme der gesellschaftlichen Berichterstattung den Schwerpunkt auf die Analyse der Wechselwirkungen zwischen Entwicklungen in den verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren wie z. B. Arbeit und Lebensweisen legt. Es handelt sich dabei um ein Forschungsvorhaben, welches nicht primär der Erweiterung in Richtung einer bildungsbezogenen Sozialberichterstattung dient, jedoch bildet die empirische Aufarbeitung von Daten zu Bildung und Qualifikation bezogen auf Altersgruppen (u. a. Jugendliche) einen inhaltlichen Schwerpunkt. So soll beispielsweise zu ausgewählten Themenfeldern wie „Lebensverläufe, Erwerbsbeteiligung und Erwerbsverläufe, Qualität von Arbeit“ im Kontext berichtet werden. Dieser Berichtsansatz soll über die Deskription hinaus auch qualitative Empirie berücksichtigen und insbesondere Zusammenhänge herstellen, um differenzierte Einblicke in die wechselseitige Verschränkung und Beeinflussung von ökonomischen und sozialen Entwicklungen zu ermöglichen. Mit der angestrebten dichten Beschreibung des deutschen Produktions- und Sozialmodells und seiner Umbrüche wird zugleich die Erwartung verbunden, dass damit ein Beitrag zu einer Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung erfolgt, die verstärkt auf die Schaffung von Zusammenhangswissen gerichtet ist.

206. An welchen internationalen Bildungsstudien sollen die Bildungseinrichtungen in Deutschland nach Auffassung der Bundesregierung in den kommenden Jahren teilnehmen?

Aus Sicht der Bundesregierung ist an dem eingeschlagenen Weg der Beteiligung an den internationalen Vergleichsuntersuchungen wie PISA, TIMSS und IGLU unbedingt festzuhalten. In einer zunehmend globalisierten Welt ist der Wettbewerb um die Zukunftschancen für Deutschland auch ein internationaler Wettbewerb um die Qualität von Bildungssystemen geworden. Deswegen ist eine Beteiligung an internationalen Leistungsvergleichsuntersuchungen von hoher Bedeutung. Diese Untersuchungen bieten die Chance, aktuelle Angaben zum Leistungsstand des deutschen Bildungswesens zu erhalten, und den Stellenwert im internationalen Vergleich zu bestimmen. Gleichzeitig geben die Ergebnisse Aufschluss über einzelne Faktoren, die die Leistungsfähigkeit des Bildungssystems beeinflussen, und zeigen damit möglichen Handlungsbedarf auf.

207. Wie will die Bundesregierung die Umsetzung der aus den Ergebnissen dieser Bildungsstudien resultierenden Konsequenzen sicherstellen?

Die Bundesregierung wird auch zukünftig die Bundesländer in ihren Anstrengungen zur Verbesserung des Bildungssystems unterstützen. Die Projekt- und Programmförderung auf der Basis von Artikel 91b Abs. 2 GG neu dient der Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich und diesbezüglichen Berichten und Empfehlungen. Darüber hinaus fördert der Bund empirische Bildungsforschung im Rahmen seiner Ressortforschung und in Abstimmung mit den Bundesländern gemäß Artikel 91b Abs. 1 und 2 GG neu.

208. Plant die Bundesregierung eine wissenschaftliche Evaluierung des Nationalen Paktes für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (Ausbildungspakt) im Hinblick auf die Struktur der teilnehmenden Jugendlichen und der Firmen, Gender Mainstreaming, Berücksichtigung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Mitnahme- und Synergieeffekte?

Wenn ja, bis wann werden Ergebnisse vorliegen?

Wenn nein, warum nicht?

Auf der Basis der Bilanzierung durch die Agenturen für Arbeit und die Kammern beobachten die Paktpartner die Umsetzung des Paktes. Hierzu wurden für die Jahre 2004 und 2005 Zwischenbilanzen gezogen und zu Beginn des Folgejahres vom Pakt-Lenkungsausschuss beraten.

Das Sonderprogramm Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ-Programm), das auf den Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs vom 16. Juni 2004 zurückgeht, ist seit dem 1. Oktober 2004 in Kraft. Bereits seit Dezember 2004 wird das Sonderprogramm wissenschaftlich durch die Gesellschaft für Innovationsforschung und Beratung mbh (GIB) begleitet. Die wissenschaftliche Untersuchung erfolgt auch im Hinblick auf die Struktur der teilnehmenden Jugendlichen, der Betriebe, Gender Mainstreaming, Berücksichtigung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowie Mitnahme- und Synergieeffekte. Die bisherigen Ergebnisse der Begleitforschung sind in vier Zwischenberichten dargelegt und auf der Internetseite des BMAS www.bmas.de veröffentlicht.

209. Mit welchen Forschungsprojekten sollen beim Bundesinstitut für Berufsbildung Erkenntnisse gewonnen werden, auf deren Basis die Ausbildungslage für alle Jugendlichen und der Schritt in ein festes Arbeitsverhältnis verbessert werden können?

Vorab sei erwähnt, dass das Bundesinstitut für Berufsbildung auf Grund der aus dem Berufsbildungsgesetz resultierenden Aufgabe, durch wissenschaftliche Forschung zur Berufsbildungsforschung beizutragen, zahlreiche Forschungsprojekte durchführt, die sich mit dieser Fragestellung im engen sowie weiteren Sinne befassen. Beispielfhaft wird auf folgende laufende Projekte hingewiesen:

- Abschlussbezogene Qualifizierung an- und ungelernter Beschäftigter als betriebliches Handlungsfeld (Laufzeit: II/2005-I/2007), siehe Internetseite www.kibb.de
- Bildungswege und Berufsbiographie von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Anschluss an allgemein bildende Schulen (Laufzeit: IV/2004-IV/2008), siehe Internetseite www.kibb.de
- Vollzeitschulische Berufsausbildung in ausgewählten europäischen Bundesländern mit dualen Berufsbildungsangeboten (Laufzeit: III/2005-III/2007), siehe Internetseite www2.bibb.de

Des Weiteren startet das Bundesinstitut für Berufsbildung im Rahmen seines jährlichen Forschungsprogramms 2006 zu folgenden Themen exemplarisch folgende Projekte:

- Wirksamkeit und Perspektiven staatlich geförderter Ausbildungsstrukturen in Ostdeutschland
- Berufliche Entwicklungen junger Fachkräfte nach Abschluss der Ausbildung
- Qualität der Berufsausbildung – Die Sicht von Betrieben und von Jugendlichen auf die Ausbildungspraxis

- Medieneinsatz und Lernkonzepte als Indikatoren für die Ausbildungsqualität
- Schulabsolventinnen und Schulabsolventen mit und ohne Migrationshintergrund in der Ausbildung

210. Plant die Bundesregierung eine umfassende und repräsentative Bestandsaufnahme zur Lebenssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund?

Falls nein, warum nicht?

Eine weitere umfassende Bestandsaufnahme zur Lebenssituation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund ist nicht geplant, da bereits die bestehenden und gesetzlich festgeschriebenen Berichte an den Deutschen Bundestag (vor allem die Bildungs-, Sozial- und Jugendberichte sowie der 6. Familienbericht) einen guten Überblick über die wichtigsten Lebensbereiche von jungen Menschen mit Migrationshintergrund geben. Auch der auf der Grundlage von § 94 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes von der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration im 2-Jahresrhythmus zu erstellende Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, der dem Deutschen Bundestag vorzulegen ist, hat u. a. das Ziel, relevante wissenschaftliche Erkenntnisse und Entwicklungen aus der Praxis zusammenzutragen, zu bewerten und ggf. Empfehlungen zu geben.

Im Übrigen erarbeitet die Bundesregierung zurzeit gemeinsam mit Bundesländern, Kommunen sowie Vertretern gesellschaftlicher Gruppen im Nachfolgeprozess des Integrationsgipfels einen nationalen Aktionsplan, der zeitnah Vorschläge zum Abbau der bereits bekannten Integrationsdefizite und -hemmnisse – auch bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund – entwickelt und damit den Veränderungsprozessen in unserer Gesellschaft Rechnung trägt.

XXIX. Europäische und internationale Jugendpolitik, Jugendaustausch

211. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um die im „Europäischen Pakt für die Jugend“ empfohlene Aufnahme einer jugendpolitischen Dimension in andere Politikfelder zu gewährleisten?

- a) Welche Einrichtung ist mit der nationalen Umsetzung des Paktes beauftragt?
- b) Was plant die Bundesregierung, um Jugendliche bzw. Jugendverbände und -organisationen an der Umsetzung des Paktes zu beteiligen?
- c) Welche Mittel aus welchen Quellen stehen der Bundesregierung zur Umsetzung des Paktes für welchen Zeitraum zur Verfügung?

Antwort zu Frage 211a, b, c

Die Bundesregierung hat die Verabschiedung des Europäischen Jugendpakts durch den Europäischen Rat im Frühjahr 2005 zum Anlass genommen, die Zusammenarbeit zwischen den Fachressorts in allen Bereichen, die junge Menschen betreffen, noch weiter zu intensivieren. Sie erstellt auf Basis dieses Informationsaustauschs laufend eine Übersicht in Bezug auf neue Initiativen und Aktivitäten der Fachressorts zur Pakt-Implementierung in Deutschland und plant darüber hinaus die Einrichtung einer sektorübergreifenden Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern staatlicher und nichtstaatlicher Stellen zur Umsetzung des Jugendpakts. Drei Beispiele unter vielen für die Aufnahme der

jugendpolitische Dimension in andere Politikfelder sind die laufende Initiative Jobstarter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation für Jugendliche, die Fachveranstaltung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales Erfolgreiche Wege in Ausbildung und Beruf im Herbst 2006 sowie das laufende Programm des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lokales Kapital für soziale Zwecke, mit dem die soziale und berufliche Integration von besonders benachteiligten Jugendlichen in sozialen Brennpunkten gezielt unterstützt wird.

Antwort zu Frage 211a

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend koordiniert und begleitet im Rahmen seiner Zuständigkeit und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit anderen Bundesressorts, Bundesländern und Gemeinden, Jugendverbänden und Jugendlichen selbst die Umsetzung des Europäischen Pakts für die Jugendlichen in Deutschland. Die Implementierung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern, Gemeinden sowie von nichtstaatlichen Organisationen, wie z. B. den Jugendorganisationen, und nicht zuletzt eine Möglichkeit der Wirtschaft, in junge Menschen zu investieren.

Antwort zu Frage Nr. 211b

Die Bundesregierung informiert über den Jugendpakt via Internet und andere Medien aber auch mittels Direktansprache, sie qualifiziert Multiplikatorinnen und Multiplikatoren und fördert Konferenzen für haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte der Jugendhilfe/-arbeit. Jugendverbände, Schüler- und Studentenvertretungen ebenso wie nicht organisierte junge Menschen sind auch künftig in vielfältiger Weise an der Erörterung, Planung und Umsetzung von Schwerpunktthemen des Jugendpakts beteiligt. So räumt die Bundesregierung Beteiligungsmöglichkeiten schon im Vorfeld jugendpolitisch relevanter Entscheidungen ein (z. B. durch die Möglichkeit der Abgabe und Berücksichtigung von Stellungnahmen von Jugendlichen, die Ermöglichung von Jugendpräsenz und Jugendteilnahme in diversen Beratungsgremien, in speziellen Jugendforen, auch in Auswahlkomitees, oder durch die Förderung von Initiativen zur Umsetzung des Pakts in Deutschland über das Programm „JUGEND“ und über „JUGEND IN AKTION“).

Antwort zu Frage 211c

Der Europäische Pakt für die Jugend hat keine neuen Finanzierungsinstrumente geschaffen. Der Europäische Rat empfahl jedoch den Mitgliedsstaaten die bestehenden Fördermöglichkeiten aus den Europäischen Strukturfonds, insbesondere den Europäischen Sozialfonds (ESF) noch stärker als bisher für Kinder- und Jugendbelange zu nutzen. Darüber hinaus werden EU-Gemeinschaftsinstrumente Beiträge dazu leisten, dass die Ziele des Europäischen Jugendpakts erreicht werden.

Dies geschieht auch bereits im Aktionsbereich I des Jugendpakts in Form der Bundesmodellprogramme „Kompetenzagenturen“ und „Schulverweigerung – die zweite Chance“.

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft plant die Bundesregierung, weitere Impulse zur Umsetzung des Jugendpakts auf europäischer, nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu setzen. So hatte sich der EU-Jugendrat im Februar 2007 unter anderem mit Vorschlägen für die sektorübergreifende kommunale und regionale Implementierung des Pakts mithilfe individueller, passgenauer Angebote für Jugendliche befasst.

Darüber hinaus werden EU-Gemeinschaftsinstrumente wie z. B. das neue EU-Programm JUGEND IN AKTION und „Allgemeine und berufliche Bildung

2010“ Beiträge dazu leisten, dass die Ziele des Europäischen Jugendpakts erreicht werden.

212. Wie bewertet die Bundesregierung die Anwendung der offenen Methode der Koordinierung und die Beteiligungsmöglichkeiten für Jugendliche in der europäischen Jugendpolitik?

Mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung das Engagement und die Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen bei der Gestaltung der europäischen Entwicklung fördern?

Die Offene Methode der Koordinierung im Jugendbereich (OMK) hat bisher vor allem dazu beigetragen, die Themen „Partizipation“ und „Information“ in der deutschen Jugendpolitik und Jugendhilfe noch stärker zu verankern, den Erfahrungsaustausch über „Gute Praxisbeispiele“ auf europäischer Ebene zu verstärken und die Kommunikation der Akteure der Jugendpolitik, Jugendhilfe und Jugendforschung auf europäischer, nationaler, regionaler und auch lokaler Ebene und unter den Jugendlichen selbst zu verbessern. Die Beteiligungsmöglichkeiten für die junge Generation bei der europäischen Zusammenarbeit im Jugendbereich haben sich in den vergangenen Jahren stetig erweitert.

Die Bundesregierung fördert weiterhin Fachveranstaltungen zur Offenen Methode der Koordinierung und zum Jugendpakt auf nationaler Ebene, die junge Menschen einbeziehen. Insbesondere wird der unter deutscher EU-Präsidentschaft in Köln geplante europaweite Jugendevent im Dialog mit den für Jugendpolitik verantwortlichen Generaldirektorinnen und -direktoren aller EU-Mitgliedstaaten einen aktiven Beitrag hierzu leisten. Die Bundesregierung begrüßt es, wenn zunehmend entsprechende Initiativen auch auf anderen staatlichen Ebenen, vor allem der lokalen Ebene, gefördert und initiiert werden.

213. Wie viele Jugendliche haben an schulischen Jugendaustauschprogrammen der Europäischen Union jeweils in den Jahren seit 1995, nach Geschlecht und Migrationshintergrund aufgeschlüsselt, teilgenommen?

Es wird üblicherweise unterschieden zwischen schulischen Austauschprogrammen, die sich an Kinder und Jugendliche als Angehörige der Institution Schule richten, und Jugendaustauschprogrammen, die sich an Jugendliche in ihrer Freizeit richten. Die Zuständigkeit für Jugendaustauschprogramme liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Über den Kinder- und Jugendplan des Bundes und die Jugendwerke mit Frankreich und Polen treffen dabei jährlich rund 420 000 junge Deutsche mit einer ähnlich großen Zahl von ausländischen Jugendlichen zusammen. Interkulturelles Lernen, der Erwerb von Kenntnissen über Land und Kultur haben dabei einen gewichtigen Stellenwert. Die Zuständigkeit für schulische Austauschprogramme liegt bei der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesländer (KMK).

Der nachfolgende Antwortbeitrag bezieht sich auf die Schulaktion COMENIUS des europäischen Bildungsprogramms SOKRATES, die in Deutschland vom Pädagogischen Austauschdienst der KMK verwaltet wird. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung ist für den schulischen Teil des Programms SOKRATES nicht zuständig.

Das europäische Bildungsprogramm SOKRATES/COMENIUS fördert verschiedene Projekttypen:

- An Schulprojekten sind mindestens drei Schulen aus mindestens drei Ländern beteiligt. Ziel ist die gemeinsame Arbeit von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften an Unterrichtsthemen mit europäischem Bezug. Die Mobilität

(Austausch) von Schülerinnen und Schülern und Lehrkräften ist ein Bestandteil der Projekte.

- Fremdsprachenprojekte dienen dem Fremdsprachenerwerb vorrangig in weniger gesprochenen Sprachen. Die Projekte beinhalten einen mindestens 14-tägigen Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler beim Projektpartner im Ausland.
- In Schulentwicklungsprojekten arbeiten mindestens drei Schulen aus mindestens drei Ländern zusammen, um gemeinsame Lösungsansätze zu pädagogischen Fragen etc. zu entwickeln. Die Mobilität von Schülerinnen und Schülern ist nur in Ausnahmefällen Bestandteil der Projekte.

Die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern aus Deutschland am Programm SOKRATES/COMENIUS hat sich wie folgt entwickelt (detaillierte Tabelle 27 siehe im Anhang):

2001:	2 990
2002:	4 211
2003:	4 091
2004:	4 561

Für die Programmphase vor 2000 gibt es keine Angaben, da die Mobilität von Schülerinnen und Schülern nur in Ausnahmefällen Bestandteil des Programms war. Zahlen für die Jahre 2005 und 2006 liegen noch nicht vor. Eine Erfassung der Teilnehmenden nach Geschlecht und Migrationshintergrund erfolgt nicht.

214. Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Jugendaustauschprogramme auch Jugendlichen mit Behinderung offen stehen?

Generell können im Rahmen der internationalen Jugendarbeit Begegnungsmaßnahmen junger Menschen, internationale Maßnahmen mit Fachkräften der Jugendhilfe und Sondermaßnahmen der internationalen Jugendarbeit gefördert werden. Vorrangig werden Maßnahmen von anerkannten freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt. Jugendlichen mit Behinderung steht dabei eine Teilnahme an einem internationalen Jugendaustausch gleichberechtigt offen, soweit die allgemeingültigen Regelungen der Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) gemäß Punkt III. 3.4.1. erfüllt werden. Bei der Förderung von Maßnahmen, an denen junge Menschen mit Behinderungen teilnehmen, werden deren besondere Bedürfnisse regelmäßig berücksichtigt, z. B. durch die Förderung einer erhöhten Zahl von Begleitpersonen.

Daneben wird auch im aktuellen EU-Aktionsprogramm JUGEND IN AKTION (2007 bis 2013) die Einbeziehung behinderter Jugendlicher in der Förder- und Programmpriorität „benachteiligte Jugendliche“ besonders unterstützt. Das bedeutet, dass z. B. bei Jugendbegegnungen oder im Europäischen Freiwilligendienst besondere Aufwendungen, die durch die Teilnahme dieser Zielgruppe entstehen, zusätzlich aus Mitteln des Programms gefördert werden.

215. Mit welchen existierenden oder geplanten Programmen und Maßnahmen fördert die Bundesregierung Ausbildung, Fortbildung oder Praktika für deutsche Schülerinnen und Schüler sowie Studierende außerhalb der Europäischen Union?

Für in Deutschland studierende Deutsche und Bildungsinländerinnen und -länder wird über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung eine große Band-

breite von Förderprogrammen für Ausbildung, Fortbildung und Praktika außerhalb der Europäischen Union angeboten: Die geförderten Maßnahmen reichen von Fahrtkostenzuschüssen für Praktika im außereuropäischen Ausland über die Förderung von studentischen Gruppenreisen an ausländische Partnerhochschulen, allgemeine Semester- und Jahresstipendien zum Studium im Ausland, Kurzstipendien zur Anfertigung von Abschlussarbeiten an einer ausländischen Hochschule bis hin zur Förderung von strukturierten fachbezogenen studentischen Austauschprogrammen zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen in Übersee und in der Gemeinschaft unabhängiger Staaten (Internationale Studien- und Ausbildungspartnerschaften – „ISAP“) oder der Förderung von Doppeldiplomprogrammen. Im Rahmen der aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanzierten Mobilitätsprogramme wurden somit im Jahr 2005 insgesamt 7 618 deutsche Studierende bei einem studienbezogenen Auslandsaufenthalt außerhalb der Europäischen Union gefördert. Der DAAD stellt darüber hinaus mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung umfangreiche Informationsmaterialien und Beratungskapazitäten über die Möglichkeiten für Praktika und Studium im Ausland zur Verfügung.

Über InWent (Internationale Weiterbildung und Entwicklung GmbH) wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung seit 2001 das Fachhochschulprogramm „Praxissemester im Ausland“ für Studierende an Fachhochschulen gefördert. Bis zum Jahre 2005 wurden rund 4 500 Studierende an Fachhochschulen gefördert.

Dieses Programm umfasst zwei Möglichkeiten der Förderung des Auslandspraxissemesters, das Teilstipendium und das Reisekostenstipendium. Nach einer Pilotphase wurde auch eine „Praxisphase im Ausland für Studierende an Berufsakademien“ in das Förderprogramm aufgenommen.

Die Kombination von Praxisbezug und Auslandserfahrung bietet den Studierenden die Möglichkeit, internationale Kompetenzen, wie interkulturelle Beweglichkeit, berufsspezifische, persönliche und sprachliche Kompetenzen sowie Kenntnisse über Länder, Regionen und Märkte für den globalisierten Arbeitsmarkt zu gewinnen. Gleichzeitig werden auslandserfahrene und welt-offene Nachwuchskräfte auf ihre Tätigkeit in der deutschen Wirtschaft vorbereitet. Im Jahre 2005 wurden 270 Studierende gefördert, die sich auf folgende Länder verteilten: USA (40), Asien (84), Australien (278), Neuseeland (12), Lateinamerika (43), Westeuropa (10), GUS/MOE (8), Kanada (17) und Afrika (29). Die Anzahl der Studierenden an Berufsakademien beläuft sich im Berichtsjahr auf neun, davon je zwei in den USA, in Kanada und in Südafrika und je eine bzw. einer in Neuseeland, Singapur und Indien.

Die deutsch-amerikanische Fulbright-Kommission fördert das gegenseitige Verständnis zwischen den beiden Ländern durch akademischen und kulturellen Austausch, insbesondere durch den Austausch von Studierenden. Seit Entstehung im Jahr 1952 hat die deutsch-amerikanische Fulbright-Kommission mehr als 40 000 Personen gefördert. Sie wird auf deutscher Seite vom Auswärtigen Amt und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziert, auf amerikanischer durch das State Department. Grundlage ist das Abkommen zwischen den Regierungen der Bundesrepublik Deutschland und der USA über die Durchführung von Austauschvorhaben zum Zwecke der Aus- und Weiterbildung (vom 20. November 1962 i. d. F. des Notenwechsels vom 11. Januar 1974). Das Bundesministerium für Bildung und Forschung fördert mit ca. einer Million Euro p. a. das Fachhochschulprogramm, mit dem ca. 50 FH-Studierenden oder Absolventinnen und Absolventen ein ca. neunmonatiges Studium (plus Praktikum) in den USA ermöglicht wird (Jahr 2005/2006 48 Studierende und Graduierte).

Das Programm der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützten Begabtenförderungswerke für Studierende (siehe Antwort zu Frage 12) umfasst die Förderung eines in der Regel einjährigen Auslandsstudiums sowie vorbereitender Auslandsaufenthalte, z. B. die Förderung von Sprachkursen.

Nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) werden jährlich Tausende von Aufenthalten (Auslandsstudien und Auslandspraktika) im außereuropäischen Ausland gefördert. Dabei handelt es sich etwa um ein Drittel der nach dem BAföG jährlich geförderten Auslandsaufenthalte insgesamt (derzeit rund. 6 500 von rd. 19 500 Auslandsaufenthalten). Förderfähig sind im Nicht-EU-Ausland Auslandsausbildungen, die im Rahmen einer Inlandsausbildung durchgeführt werden, für die Dauer von einem Jahr bzw. bei Vorliegen besonderer Gründe für maximal zweieinhalb Jahre, Auslandsaufenthalte im Rahmen einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen einer inländischen und ausländischen Ausbildungsstätte für die jeweilige Dauer der Auslandsausbildung sowie Auslandspraktika im Rahmen eines Studiums mit einer Mindestdauer von zwölf Wochen, wenn sie für die Durchführung der Ausbildung erforderlich, in den Ausbildungsbestimmungen geregelt und für die Ausbildung (besonders) förderlich sind. Die Auslandsförderung wird zusätzlich zu den Bedarfssätzen für nicht bei den Eltern wohnende Auszubildende als Vollzuschuss gewährt und umfasst Auslandszuschläge, notwendige Studiengebühren, Reisekosten sowie Aufwendungen für die Krankenversicherung. Der Anteil des Bundes an der Förderung beträgt 65 Prozent. Die Förderung erhalten deutsche Auszubildende sowie Ausländer und Ausländerinnen unter den Voraussetzungen des § 8 BAföG. (Der Anteil der geförderten Deutschen allein kann nicht ermittelt werden.)

Seit dem Jahr 2001 führt das Bundesverwaltungsamt in Zusammenarbeit mit der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) das Programm für die Vergabe von Bildungskrediten nach den Förderbestimmungen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung durch. Das Programm bietet einen zeitlich befristeten, zinsgünstigen Kredit zur Unterstützung von Studierenden sowie Schülern und Schülerinnen in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen an, der neben oder zusätzlich zu Leistungen nach dem BAföG als weitere Möglichkeit der Ausbildungsfinanzierung zur Verfügung steht. Der Bildungskredit dient bei nicht nach dem BAföG geförderten Auszubildenden der Sicherung und Beschleunigung der Ausbildung, bei BAföG-geförderten Auszubildenden der Finanzierung von außergewöhnlichem, nicht durch dieses Gesetz erfasstem Aufwand, wie z. B. besonderen Studienmaterialien oder Exkursionen. Die Förderung eines Auslandsstudiums auch außerhalb Europas mit dem Bildungskredit ist möglich, sofern der Besuch der ausländischen Ausbildungsstätte dem Besuch einer inländischen Ausbildungsstätte gleichwertig ist. Praktika oder einzelne Auslandssemester sind förderfähig soweit diese Ausbildung im Zusammenhang mit dem Besuch einer inländischen Ausbildungsstätte steht. Das Bundesverwaltungsamt führt jedoch keine Statistiken zu den Auslandsaufenthalten der Bildungskreditnehmerinnen und -nehmer.

Mit dem Bildungskredit soll nicht die Finanzierung eines gesamten Studiums sichergestellt werden. Vielmehr soll hier eine Unterstützung für die wichtige Abschlussphase der Ausbildung geschaffen werden, um die Zahl von Ausbildungsabbrüchen zu verringern.

Über den Bildungskredit können über einen Zeitraum von 24 Monaten 300 Euro monatlich ausgezahlt werden. Einmalig kann ein Abschlag von bis zu sechs Raten im Voraus gezahlt werden, wobei die Grenze von 24 Raten für den Gesamtkredit nicht überschritten werden darf.

Damit die Kreditkonditionen besonders günstig sein können, übernimmt der Bund gegenüber der auszahlenden KfW eine Ausfallbürgschaft für den Auszubildenden. Für Studierende sowie Schüler und Schülerinnen, die häufig keine

Sicherheiten stellen können, wird hierdurch ein Angebot geschaffen, das auf dem Kapitalmarkt nicht verfügbar ist. Einkommen und Vermögen der Auszubildenden oder ihrer Eltern spielen keine Rolle.

Im Rahmen des Programms „Europäisch-Islamischer Kulturdialog“ fördert das Auswärtige Amt den Praktikantenaustausch zwischen Deutschland und der islamisch geprägten Welt. Das Institut für Auslandsbeziehungen hat in diesem Kontext das Programm „CrossCulture Praktika“ entwickelt, das neben Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern auch ehrenamtlich tätigen deutschen Studierenden bis zu dreimonatige Praktikumsaufenthalte in islamischen Ländern ermöglicht.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stellt jährlich Bundesmittel für die Entsendung von 100 deutschen Jugendlichen aus dem Agrarbereich ins außereuropäische Ausland (Australien, Kanada, Neuseeland, Südafrika, USA, Russische Föderation) zur Verfügung.

216. Mit welchen existierenden oder geplanten Programmen und Maßnahmen fördert die Bundesregierung Ausbildung, Fortbildung oder Praktika für Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus Herkunftsländern außerhalb der Europäischen Union in Deutschland?

Studierende aus Herkunftsländern außerhalb der Europäischen Union werden mit Mitteln des Auswärtigen Amtes über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) für studienbezogene Aufenthalte in Deutschland unterstützt: Zu den Fördermaßnahmen zählen Stipendien für ausgewählte Absolventinnen und Absolventen deutscher Auslandsschulen, die für ein Vollstudium in Deutschland unterstützt werden, die Förderung von studentischen Gruppenreisen an deutsche Partnerhochschulen, Stipendien für den Besuch von Hochschulsommerkursen in Deutschland, Semesterstipendien für ausländische Germanistinnen und Germanisten, die Unterstützung von Hochschulpartnerschaften, innerhalb derer auch Studierende ausgetauscht werden können, sowie die Vermittlung und finanzielle Unterstützung von Praktikumsplätzen in Natur- und Ingenieurwissenschaften. Neben den genannten Individualmaßnahmen stellt das Auswärtige Amt den deutschen Hochschulen über das STIBET-Programm Mittel zur Verfügung, die sie u. a. auch für Gegenstipendien an ausländische Studierende von Partnerhochschulen oder für ausländische Studierende in der Studienabschlussphase einsetzen können. Über den DAAD wurden im Jahr 2005 insgesamt 11.988 ausländische Studierende in Deutschland gefördert. Für ausländische Studierende hält der DAAD ein umfangreiches Informationsangebot über das Studium in Deutschland vor, das aus Mitteln des Auswärtigen Amtes sowie, im Rahmen der Marketingkampagne des DAAD, aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung finanziert wird.

Längerfristige Individualstipendien für außereuropäische Hochschulangehörige, die aus Mitteln des Auswärtigen Amtes und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit finanziert werden, sind dagegen in der Regel Graduierten, die mindestens einen Bachelor im Heimatland abgelegt haben sowie Doktoranden und Doktorandinnen vorbehalten.

Mit Mitteln des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz werden folgende Aktivitäten finanziert:

- Vier- bis sechsmonatigen Programme für die Aus- und Weiterbildung von bis zu 200 Fach- und Führungskräften des Agrarbereichs aus der Russischen Föderation, Ukraine und Weißrussland umfassen die Mitarbeit in anerkannten Ausbildungsbetrieben, Einweisungs- und Auswertungstagungen, fachbezogene Lehrgänge und Exkursionen sowie Zwischen- und Abschlussseminare. Die Nachwuchskräfte erwerben bei diesen Weiterbildungsmaßnahmen

Fertigkeiten und Kenntnisse in Produktionstechnik, Verarbeitung und Vermarktung.

- Im Rahmen des deutsch-japanischen Praktikanten- und Praktikantinnenaustausch haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, ein zwölfmonatiges Praktikum in Betrieben des Garten- und Zierpflanzenbaus zu absolvieren.

Im Auftrag und mit Mitteln des Auswärtigen Amtes führt der Pädagogische Austauschdienst (PAD) der Kultusministerkonferenz der Bundesländer die folgenden Programme durch:

- Förderung bilateraler Schulpartnerschaften mit mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten (MOE), den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, Israel/den Palästinensischen Autonomiegebieten und den USA. Mit diesen Programmen wird die deutsche Sprache gefördert. Zudem wird den ausländischen Schülerinnen und Schüler ein aktuelles Deutschlandbild vermittelt. Die Zuschüsse werden ausschließlich für die Förderung der Reisekosten, Versicherungskosten und Taschengelder der ausländischen Gäste verwendet, die im Klassenverbund zu ihrer deutschen Partnerschulen reisen. Auf die Themen- oder Projektorientierung der Austauschmaßnahmen wird Wert gelegt.
- Das Internationale Preisträgerprogramm: Das Programm wird in rund 90 Nationen (einschließlich der Europäischen Union) über die deutschen Auslandsvertretungen ausgeschrieben. Ausländische Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen, die sich im Fach Deutsch besonders ausgezeichnet haben, werden zu einem vierwöchigen Aufenthalt nach Deutschland eingeladen.
- Zwei- bis vierwöchige Kurse zur deutschen Sprache und Landeskunde: Die Kurse werden mit 21 Nationen durchgeführt. Sie richten sich an Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen, die sich im Fach Deutsch besonders ausgezeichnet haben. Der Zuschuss des Auswärtigen Amtes deckt die Kurs- und Aufenthaltskosten, nicht aber die Kosten für die An- und Abreise.
- Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten: Auf der Basis der Gegenseitigkeit wird mit elf Staaten, davon sechs außerhalb der Europäischen Union, ein Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten (angehende Fremdsprachenlehrkräfte) durchgeführt. Das Programm fördert die sprachlichen und landeskundlichen Kenntnisse der deutschen Schülerinnen und Schüler durch die Begegnung mit Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern. Die Fremdsprachenassistentinnen und -assistenten können ihre Kenntnisse in Sprache und Kultur des Gastlandes vertiefen und erhalten zudem einen Einblick in das deutsche Erziehungswesen sowie seine Unterrichtsmethoden. Eine Förderung des Bundes erhalten Studierende aus folgenden Staaten außerhalb der Europäischen Union: Australien, Kanada, Neuseeland und Russische Föderation. Die deutschen Schülerinnen und Schüler können in den Ländern eine Förderung beantragen.

Zum Praktikantenaustausch zwischen Deutschland und der islamisch geprägten Welt siehe Antwort zu Frage 215.

217. Welche regionalen und fachlichen Schwerpunkte solcher Programme sind der Bundesregierung bekannt?

Welche Trends erwartet die Bundesregierung in der Entwicklung der regionalen und fachlichen Schwerpunkte solcher Programme in den nächsten Jahren?

Die meisten ausländischen Studierenden, die mit einem Stipendium des Deutschen Akademischen Austauschdienstes gefördert werden, kommen aus der

Russischen Föderation. Deutsche Studierende, die mit einem Stipendium des DAAD einen Auslandsaufenthalt realisieren, kommen am häufigsten aus den Fachbereichen Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, gefolgt von Sprache- und Kulturwissenschaften. Auch ausländische Studierende mit einem Stipendium des DAAD studieren in der Mehrzahl rechts-, wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Fachrichtungen. Mit einem neuen Programm „Research Internships in Science and Engineering“ (RISE), mit dem der DAAD seit dem vergangenen Jahr nordamerikanische Studierende für anderthalb bis dreimonatige Forschungspraktika an deutsche Hochschulen fördert, konnte gezeigt werden, dass auch bei solchen Regionen, in denen die Förderbilanz bislang unausgeglichen war, mit „maßgeschneiderten“ Programmen große Erfolge möglich sind: So stieg nach dem ersten Projektjahr 2005 die Zahl der Anträge in 2006 von 385 auf 605 Bewerbungen. Im Jahr 2005 wurden 99 Stipendien vergeben, 2006 sind es 215 Geförderte. Im kommenden Jahr wird das Programm um eine zusätzliche Komponente „RISE professional“ ergänzt, bei der Praktika in Unternehmen angeboten werden.

Um junge nordamerikanische Studierende bereits vor dem ersten Abschluss für Deutschland zu interessieren, werden für die USA und Kanada zusätzlich Individualstipendien für Studienaufenthalte (Semester- und Jahresstipendien) in allen Fachgebieten angeboten.

Das Auswärtige Amt fördert insbesondere den Schüleraustausch mit mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten (MOE), den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, Israel/den Palästinensischen Autonomiegebieten und den USA. Eine Intensivierung des Schüleraustausches ist mit China und Indien beabsichtigt. Die Projektorientierung von Austauschmaßnahmen wird an Bedeutung zunehmen.

218. Welche besonderen Programme oder Maßnahmen existieren oder sind geplant zur Förderung des Austauschs zwischen deutschen Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden mit Schülerinnen und Schülern sowie Studierenden aus islamischen Staaten und wie sind diese ausgestaltet?

Für Deutsche werden dieselben Programme wie die in der Antwort zu Frage 215 genannten angeboten. Außerdem sind Bewerbungen von Orientalistikstudierenden möglich für Teilstipendien für einen arabischen Sprachkurs in Tunis. Hinzu kommen noch zwei Programme, bei denen eine Gruppe von deutschen Studierenden gemeinsam im Ausland studiert (Semesterstipendien für Arabisch in Kairo für Studierende der Arabistik/Islamwissenschaft/Orientalistik, und das Ökumenische Studienjahr Jerusalem für Theologiestudentinnen und -studenten an der dortigen Dormition Abbey, an der auch Theologieprofessoren von palästinensischen Universitäten unterrichten).

Der DAAD hat in jüngster Zeit seine Anstrengungen zunehmend auf die Länder des Nahen und Mittleren Ostens ausgeweitet und speziell auch in der Golfregion mit der Akquise von Regierungsstipendienprogrammen begonnen sowie zusätzlich ein auf die islamischen Länder zielendes deutsch-arabisch/iranisches Hochschuldialogprogramm ausgeschrieben. Für Afghanistan wurden dank des Stabilitätspaktes spezielle Programme zur Unterstützung des akademischen Wiederaufbaus entwickelt. Auch für den Irak konnten spezielle Angebote ausgearbeitet werden, die über die regulären Förderprogramme hinausgehen.

Im Rahmen des vom Pädagogischen Austauschdienst (PAD) im Auftrag des Auswärtigen Amtes durchgeführten Internationalen Preisträgerprogramms werden Schülerinnen und Schüler aus rund 90 Nationen – darunter auch Schülerinnen und Schüler aus islamisch geprägten Staaten – zu einem vierwöchigen Aufenthalt nach Deutschland eingeladen.

Die UNESCO-Nationalkommissionen der Region Europa und der arabischen Welt haben eine gemeinsame Strategie „Zusammenleben Lernen“ (2002 bis 2007) entwickelt. In diesem Kontext fördert das Auswärtige Amt aus Mitteln des „Europäisch-Islamischen Kulturdialogs“ seit 2003 Projektmaßnahmen der Deutschen UNESCO Kommission in den Bereichen Schulpartnerschaften und Schüleraustausch mit arabischen Ländern. Die Einbindung von Schülerinnen und Schülern findet bei der Projektförderung im Rahmen des Programms „Europäisch-Islamischer Kulturdialog“ des Auswärtigen Amtes besondere Berücksichtigung.

219. Welche besonderen Programme oder Maßnahmen existieren oder sind geplant zur Förderung eines Austauschs für zivile Friedenserziehung, und wie sind diese Programme ausgestaltet?

Die internationale Jugendarbeit trägt in ihrer Gesamtheit zur zivilen Friedenserziehung bei. Neben der allgemeinen und beruflichen Bildung ist sie wichtiges Lernfeld zur Stärkung der internationalen Kompetenz von Jugendlichen. Kenntnisse von anderen Ländern und Kulturen, Fremdsprachenkenntnisse, Umgang mit kultureller Vielfalt und mit Fremdem sowie interkulturelles Lernen werden besonders angesprochen. Internationale Erfahrungen haben einen gewichtigen Stellenwert im Prozess des lebenslangen Lernens und der Persönlichkeitsbildung sowie bei der Völkerverständigung. Sie fördern Toleranz und grenzüberschreitendes Miteinander und sie erleichtern den Umgang mit Migrationsjugendlichen. Wer sich mit fremden Kulturen auseinandersetzt, ist weniger anfällig für rassistisches und rechtsextremistisches Gedankengut.

Die Vielfalt von Trägern der Jugendhilfe mit ihren unterschiedlichen Wertorientierungen, Arbeitsinhalten, -formen und -methoden kommt bei der Ausgestaltung von Maßnahmen in der internationalen Jugendarbeit in ihrer gesamten Bandbreite zum Tragen und bietet damit ein großes Spektrum zur Förderung der zivilen Friedenserziehung.

Eine besondere Form der internationalen Jugendarbeit stellen die bilateralen und multilateralen Workcamps der internationalen Jugendgemeinschaftsdienste dar. Eine Vielzahl von ihnen dient ausschließlich der zivilen Friedenserziehung und der Versöhnungsarbeit. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert diese Programme und Maßnahmen aus Mitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundes (KJP) im Wege der Projektförderung, aber auch im Rahmen der längerfristigen Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger.

Daneben leisten längerfristige Freiwilligendienste einen wichtigen Beitrag zur zivilen Friedenserziehung. Ein Freiwilligendienst eröffnet besondere Lernerfahrungen. Freiwilligkeit ermöglicht Selbstentfaltung und Selbstentwicklung. Im Engagement findet soziales Lernen statt, zum einen in Bezug auf Inhalte (Verantwortungsbereitschaft, Helfen, Wertorientierung usw.) zum anderen in Bezug auf Formen und Kontexte (mit anderen lernen, kommunizieren und kooperieren). Verantwortungsübernahme für sich, für andere, für ein Projekt lässt Menschen an sich selbst wachsen, sie erfahren Anerkennung und sind bereit, neue Aufgaben mit mehr Verantwortung zu übernehmen. Freiwilligendienste sind daher ein Lernort für Toleranz im Umgang mit dem Fremden und Anderen. Gerade in interkulturellen Kontexten werden Vorurteile und Berührungspunkte abgebaut.

Auf der Basis des Gesetzes zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres bzw. eines freiwilligen ökologischen Jahres kann ein Freiwilligendienst auch im Ausland absolviert werden, seit der Gesetzesnovelle 2002 nicht mehr nur im europäischen, sondern auch im außereuropäischen Ausland. Gleichzeitig ist ein

freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr in Deutschland für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aller Herkunftsländer offen. Das freiwillige soziale Jahr im Ausland kann insbesondere auch als Dienst für Frieden und Versöhnung geleistet werden. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend fördert das freiwillige soziale Jahr und das freiwillige ökologische Jahr aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes durch Zuschüsse an die Träger zu den Kosten der pädagogischen Begleitung. Anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die gemäß § 14c Zivildienstgesetz statt des Zivildienstes ein freiwilliges soziales bzw. ökologisches Jahr absolvieren, erhalten eine Zuschuss aus dem Zivildiensthauhalt. Andere unregelmäßige Freiwilligendienste im Ausland werden mit dem Programm „längerfristige Freiwilligendienste“ aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert. Friedens- und Versöhnungsarbeit ist dabei zum Teil ein zentrales Ziel der von den Trägern entwickelten Projekte.

220. Welche Zahlen und Statistiken liegen der Bundesregierung vor über Auslandsaufenthalte deutscher Schülerinnen, Schüler und Studierender sowie Aufenthalte in Deutschland von Schülerinnen, Schülern und Studierenden aus Staaten außerhalb der Europäischen Union?

Folgende Statistiken und Zahlen liegen der Bundesregierung vor.

A) Regelmäßig erhobene Statistiken mit Informationen zur Mobilität von Studierenden

1. Amtliche Hochschulstatistik

- abgedecktes Segment mobiler Studierender: Personen, die zum Studium nach Deutschland kommen. Diese Gruppe wird als „Bildungsausländer“ definiert.
- Datenquelle: Sie wird jährlich durch das Statistische Bundesamt erhoben, speist sich aus Verwaltungsdaten der Hochschulen. Sie stellt eine Vollerhebung für alle Studierenden an Hochschulen in Deutschland dar.
- Merkmale: Es können tiefgehende Differenzierungen nach Geschlecht, Fachrichtung, angestrebtem Studienabschluss, Bundesland oder Art der Hochschule vorgenommen werden.

2. Internationale Datensammlung von UNESCO, OECD und Eurostaat (UOE)

- abgedecktes Segment mobiler Studierender: Sie gibt sowohl Auskunft über deutsche Studierende im Ausland als auch ausländische Studierende in Deutschland. Es wird die Mobilität zwischen den an der Datensammlung beteiligten Ländern (im Kern OECD- und EU-Länder) abgedeckt.
- Datenquelle: Die Datensammlung speist sich aus jährlichen Lieferungen der nationalen statistischen Institute der beteiligten Länder u. a. zur Zahl der Studierenden. Beginnend mit dem Studienjahr 2004 wird zusätzlich zur Nationalität das Merkmal „Land des vorhergehenden Bildungsganges“ oder „Land des Hauptwohnsitzes“ erhoben, um Mobilität besser abbilden zu können.
- Merkmale: Zahl der Studierenden nach Geschlecht, Fachrichtung und Bildungsbereich

3. Erhebung des Statistischen Bundesamtes zu den deutschen Studierenden im Ausland

- abgedecktes Segment mobiler Studierender: Deutsche Studierende im Ausland

- Datenquelle: Jährliche Befragung der in anderen Ländern mit der Bildungsstatistik befassten Institutionen zur Zahl dort studierender Deutscher unter Berücksichtigung von Zahlen der OECD und des UNESCO Institutes für Statistik. Die Erhebung beschränkt sich auf Gastländer mit mindestens 125 deutschen Studierenden.
- Merkmale: Zahl der Studierenden und Fachrichtung

4. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks

- abgedecktes Segment mobiler Studierender: Studierende aus dem Ausland und deutsche Studierende mit Auslandserfahrung
- Datenquelle: Dreijährliche Befragung (zuletzt 2003) von Studierenden durch die Hochschulinformationssystem GmbH (HIS) für das Deutsche Studentenwerk und finanziert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Befragt wird eine Stichprobe, die 2003 über 21 400 Studierende umfasste.
- Merkmale: Vielzahl von Merkmalen zum sozio-demographischen Hintergrund, momentanen Studium, zu Studienbedingungen, zur Finanzierung und zum Mobilitätshintergrund bzw. zu Auslandserfahrungen. Die Möglichkeiten differenzierter Auswertungen hinsichtlich internationaler Mobilität sind auf Grund der Fallzahlen begrenzt.

B) Zahlen zur Mobilität von Studierenden

Tabelle 28.1: Ausländische Studierende in den Wintersemestern 1994/1995 bis 2004/2005

Wintersemester	Studierende insgesamt	Ausländische Studierende		
		insgesamt	davon	
			Bildungsinländer	Bildungsausländer
1994/95	1 867 604	141 460	48 851	92 609
1995/96	1 853 243	146 471	48 082	98 389
1996/97	1 834 658	151 870	51 837	100 033
1997/98	1 822 898	158 435	54 719	103 716
1998/99	1 800 651	165 994	57 209	108 785
1999/00	1 770 489	175 065	62 182	112 883
2000/01	1 798 863	187 027	61 313	125 714
2001/02	1 868 229	206 141	63 355	142 786
2002/03	1 938 811	227 026	63 813	163 213
2003/04	2 019 465	246 136	65 830	180 306
2004/05	1 963 108	246 334	59 678	186 656
Anteil an den Studierenden insgesamt in Prozent				
1994/95	100,0	7,6	2,6	5,0
1995/96	100,0	7,9	2,6	5,3
1996/97	100,0	8,3	2,8	5,5
1997/98	100,0	8,7	3,0	5,7
1998/99	100,0	9,2	3,2	6,0
1999/00	100,0	9,9	3,5	6,4
2000/01	100,0	10,4	3,4	7,0
2001/02	100,0	11,0	3,4	7,6
2002/03	100,0	11,7	3,3	8,4
2003/04	100,0	12,2	3,3	8,9
2004/05	100,0	12,5	3,0	9,5

Quelle: Statistisches Bundesamt: Hochschulstandort Deutschland 2005

Tabelle 28.2: Deutsche Studierende im Ausland nach Zielländern 1993 bis 2003

Studienland	1993	2000	2001	2002	2003
Vereinigtes Königreich	5 952	10 115	9 770	10 495	10 760
Vereinigte Staaten	8 508	10 128	9 613	9 302	8 745
Schweiz	4 611	5 142	5 444	6 131	6 716
Frankreich	5 939	5 378	5 412	5 792	6 496
Österreich	5 586	5 889	4 979	5 486	6 151
Niederlande	782	3 176	4 194	5 239	5 569
Spanien	1 019	4 111	4 411	5 049	5 050 s
Schweden	703	2 033	2 234	2 392	2 400 s
Australien		471	569	1 330	1 941
China					1 280
Italien	1 487	764	870	1 189	1 200 s
Kanada	1 351	770 s	770 s	770 s	770 s
Ungarn	568	520 s	518	518	765
Dänemark	600 s	524	548	658	660 s
Norwegen	303	439	439	437	450 s
Neuseeland		237	321	387	390 s
Belgien	360 s	375	371	372	364
Irland	366	240	240 s	289	319
Portugal		296	300 s	306	309
Japan	210	255	262	267	300 s
Finnland		190	195	292	274
Vatikanstadt	229	180	194	190 s	229
Chile		90	176	186	186 s
Polen		154	133	148	182
Rumänien	338	170	139	125	146
Türkei		96	96 s	115	130 s
Zusammen	38 912	51 743	52 198	57 465	61 782
Hochgerechnete Zahl der deutschen Studierenden im Ausland insgesamt	40 200	52 200	52 800	58 100	62 200
Deutsche Studierende an Hochschulen in Deutschland ¹	1 732 873	1 612 311	1 662 525	1 711 785	1 773 329
Deutsche Studierende im Ausland je 1 000 deutsche Studierende an Hochschulen in Deutschland	23	32	32	34	35

Quelle: Statistisches Bundesamt: Hochschulstandort Deutschland

Anmerkungen:

¹ Jeweils im Wintersemester.

s = Schätzung.

Einen umfassenden Überblick zur internationalen Mobilität von Studierenden liefert die jährliche Publikation „Wissenschaft weltoffen“, herausgegeben vom DAAD und der HIS.

C) Visaerteilung

Der Bundesregierung liegen die folgenden statistischen Angaben zur jährlichen Zahl der erteilten nationalen Visa zum Zweck des Studiums bzw. der Studienbewerbung/-vorbereitung i. S. d. Aufenthaltsgesetzes bzw. früheren Ausländergesetzes in Deutschland in Tabelle 29 (siehe Antwort zu Frage 198) vor:

Tabelle 29

Jahr	Studenten/-innen	Studienbewerber/-innen
1998	keine Erhebung	13 155
1999	6 085	17 488
2000	keine Erhebung	20 454
2001	16 749	23 629
2002	14 550	25 273
2003	13 198	21 859
2004	9 900	15 231
2005	7 308	13 886

Die vorstehenden Angaben beziehen sich auf die der Visumpflicht unterliegenden Personen. Die statistische Gruppe „Studentinnen und Studenten“ bezieht sich im Gegensatz zur Gruppe der „Studienbewerber und -bewerberinnen“ auf Personen, welche bei Visumerteilung bereits im Besitz einer konkreten Studienplatzzusage einer deutschen Hochschule bzw. eines vorbereitenden Studienkollegs sind.

Von der Bundesregierung werden generell keine statistischen Daten zu Visumerteilungen betreffend den Aufenthalt von Schülerinnen und Schülern erhoben.

221. Wie viele Visaanträge junger Menschen, die an internationalen Jugendtreffen – wie etwa dem Weltjugendtag 2005 – teilnehmen wollten, wurden in den Jahren seit 2002 jeweils abgelehnt?
- a) Aus welchen Gründen wurden die Anträge abgelehnt (prozentual aufgeschlüsselt)?

Der Bundesregierung liegen keine entsprechend der Fragen aufgeschlüsselten Daten vor.

- b) Welche Auswirkungen auf den schulischen und außerschulischen Jugendaustausch erwartet die Bundesregierung durch die Verteuerung der Schengen-Visa in 2007?

Die Entscheidung des Rates der Europäischen Union vom 1. Juni 2006 (2006/440/EG), mit welcher die Erhöhung der Gebühren für die Bearbeitung von Anträgen auf Schengen-Visa der Kategorien A bis C von 35 auf 60 Euro mit Wirkung zum 1. Januar 2007 beschlossen wurde, nimmt Schülerinnen und Schüler, Studierende und postgraduierte Studierende und begleitende Lehrkräfte im Rahmen einer Reise zu Studien- oder Ausbildungszwecken allgemein von der Visumgebühr aus (Neufassung der Anlage 12 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion (GKI), Ziff. II.2). Darüber hinaus kann die Visumgebühr erlassen oder ermäßigt werden, wenn diese Maßnahme unter anderem der Förderung kultureller Interessen oder sonstiger erheblicher öffentlicher Interes-

sen dient (Neufassung der Anlage 12 der GKI, Ziff. II.1). Hierunter kann im Einzelfall grundsätzlich auch die Visumbearbeitung in Bezug auf außerschulischen Jugendaustausch fallen.

XXX. Demografischer Wandel und Folgen für Jugendliche

222. Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Generationengerechtigkeit“, und mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung Generationengerechtigkeit verwirklichen?

Generationengerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit sind zentrale Leitbilder, an denen sich eine zukunftsorientierte Politik messen lassen muss. Generationengerechtigkeit hat die Gerechtigkeit der Verteilung von materiellen Ressourcen, Lebenschancen und -qualität unter den Generationen zum Ziel. Generationengerechtigkeit ist ein zentrales Leitbild der Politik der Bundesregierung. Die Bundesregierung verfolgt die Politik der Balance zwischen Eigenverantwortung, Kreativität und Risikobereitschaft einerseits, Solidarität und sozialer Gerechtigkeit – auch zwischen den Generationen – andererseits. Soziale Gerechtigkeit wird in engem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wie auch des Einzelnen zeitgemäß definiert. Nicht sozial gerecht ist es, den nachfolgenden Generationen erhebliche finanzielle Lasten aufzubürden, die die heutige Generation in nicht unerheblichem Umfang mit verursacht, aber nicht bereit ist zu tragen.

Zu den Kernzielen der Reformpolitik der Bundesregierung zählt die Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme, um sie für die nachfolgenden Generationen zu erhalten. Sie erfordert eine neue gerechte Verteilung von Lasten und Leistungen.

Mit der Gesundheitsreform soll für die Krankenversicherung eine neue Finanzarchitektur geschaffen werden, um damit die Grundlagen für eine zukunftsfähige Finanzierung zu legen. Darüber hinaus sieht die Gesundheitsreform 2006 umfassende strukturelle Maßnahmen auf der Ausgabenseite, in der Organisation und im Wettbewerb der Krankenkassen vor, die mittel- und langfristige zur Erschließung von größeren Effizienzreserven führen werden. Die Kombination veränderter Finanzierungsstrukturen und Strukturveränderungen wird den ansonsten womöglich zu erwartenden weiteren Ausgaben- und Beitragssatzanstieg verhindern oder zumindest deutlich bremsen.

In der Sozialen Pflegeversicherung tragen die Rentnerinnen und Rentner im Gegensatz zu den Aktiven bereits heute den vollen Beitrag. Dies ist sozial gerecht, da ihre Generation unmittelbar von den Leistungen der Sozialen Pflegeversicherung profitiert, ohne dass diesen Leistungen in der Vergangenheit entsprechende Beitragszahlungen gegenüber standen. Um angesichts der demografischen Entwicklung sicherzustellen, dass die Pflegebedürftigen auch in Zukunft die Pflegeleistungen erhalten, die sie für eine ausreichende und angemessene Pflege zu einem bezahlbaren Preis brauchen, ist die Ergänzung des Umlageverfahrens durch kapitalgedeckte Elemente als Demografiereserve beabsichtigt.

Die Herausforderungen des demografischen Wandels betreffen insbesondere auch die Altersvorsorge. Der Gesetzgeber hat bereits in den vergangenen Jahren die finanzielle Grundlage und die Leistungsfähigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung sichergestellt. Mit der staatlich geförderten Zusatzvorsorge wurde die Eigenverantwortung für die spätere Alterssicherung gestärkt. Mit der Einführung einer ergänzenden kapitalgedeckten Altersvorsorge, der so genannten Riester-Rente, wurde ein wichtiger Schritt zu einer nachhaltigen Alterssicherung vollzogen. Der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenanpassungsformel berücksichtigt seit 2005 das sich verändernde Zahlenverhältnis zwischen Rent-

nerinnen und Rentnern einerseits und Beitragszahlenden andererseits. Dies führt zu einer gerechteren Verteilung der Lasten und Leistungen zwischen den Generationen. Darauf aufbauend hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung (RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz) die notwendigen gesetzgeberischen Schritte veranlasst, um die finanzielle Stabilität der Rentenversicherung und die Verlässlichkeit und Sicherheit der Renten auch weiterhin zu gewährleisten und zu einer Entlastung der Lohnnebenkosten beizutragen. Zur nachhaltigen finanziellen Stabilisierung der gesetzlichen Rentenversicherung wird die Regelaltersgrenze von 65 Jahren für die Geburtsjahrgänge ab 1947 schrittweise auf 67 Jahre angehoben. Zur Einhaltung der gesetzlichen Beitragssatzziele wird eine Regelung getroffen, um nicht realisierte Dämpfungen von Rentenanpassungen auszugleichen. Dies geschieht, indem ab 2011 Rentenerhöhungen halbiert werden, bis die seit 2005 nicht vorgenommenen Anpassungsdämpfungen vollständig realisiert sind.

Die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist zentral für die Zukunftsfähigkeit Deutschlands. Hierfür sind neben Reformen der sozialen Sicherungssysteme und der weiteren Konsolidierung der öffentlichen Haushalte Maßnahmen zur Entfaltung von Wachstum und Beschäftigung ebenso wichtig. Mit einer breit angelegten Strategie lässt sich das Tragfähigkeitsziel am besten erreichen. Die Bundesregierung setzt daher auf die Bündelung von Maßnahmen in unterschiedlichen Politikfeldern.

223. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage im Koalitionsvertrag, wonach keine Generation der nachfolgenden Generation mehr zumuten darf als sie selbst zu tragen bereit ist, angesichts einer dramatisch ansteigenden Staatsverschuldung?

Die Bundesregierung sieht es als ihre Verantwortung an, durch die Sicherstellung tragfähiger öffentlicher Finanzen den lebenden und künftigen Generationen gerecht zu werden. Angesichts der hohen staatlichen Verschuldung sowie der zu erwartenden Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur erhöht sich allerdings der Druck auf die staatlichen Finanzen, insbesondere auf die sozialen Sicherungssysteme.

Im Sinne einer zukunftsorientierten Finanzpolitik hat die Bundesregierung mit einer strukturellen Konsolidierung der Staatsfinanzen sowie mit tief greifenden Reformen im Bereich der sozialen Sicherungssysteme wichtige finanzpolitische Weichenstellungen vorgenommen. Zusätzliche Maßnahmen zur Stimulierung der Wirtschaftstätigkeit und zur Stärkung des Wachstums und der Beschäftigung flankieren den Konsolidierungskurs.

Die Bundesregierung steht damit nur am Anfang der dringend notwendigen Haushaltskonsolidierung zur dauerhaften Sicherstellung tragfähiger öffentlicher Finanzen. Die Umsetzung weiterer zukunftsweisender Reformen in nahezu allen Politikbereichen, wie die Gesundheitsreform und die Unternehmenssteuerreform, werden dazu beitragen, Tragfähigkeit und Generationengerechtigkeit zu verbessern.

Mit dem im Koalitionsvertrag verankerten „Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen“ verpflichtet sich die Bundesregierung zudem, einmal pro Legislaturperiode über die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die öffentlichen Haushalte, aber auch über geeignete Gegenmaßnahmen und bereits erzielte Erfolge zu berichten.

224. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Versorgungssicherheit mit jugendlicher Infrastruktur (Jugendzentren, Freizeitangeboten) und bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in den Kommunen sicherzustellen?

Sind dafür bestimmte Förderprogramme für finanzschwache Kommunen vorgesehen?

Nach den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes in Verbindung mit § 83 SGB VIII soll die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für eine leistungsfähige Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe auf Bundesebene schaffen und sichern. Mit erheblichen Mitteln fördert die Bundesregierung die Arbeit vieler bundeszentraler Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die im Regelfall als Dauerförderung ausgelegt sind. Die Unterstützung der Infrastruktur auf kommunaler Ebene ist dem Bund demgegenüber aus kompetenzrechtlichen Gründen nicht möglich. Hier liegt die Verantwortung bei den Kommunen und Bundesländern. Allenfalls im Rahmen von Modellprogrammen ist es dem Bund, auf der Basis seiner Anregungsfunktion möglich, einzelne Maßnahmen zu fördern.

Darüber hinaus soll die Städtebauförderung den Kommunen helfen, den demografischen Wandel zu bewältigen. Insbesondere das 1999 eingeführte Programm „Soziale Stadt“ ist darauf angelegt, bauliche Verbesserungen z. B. bei Jugendzentren mit sozialen Maßnahmen in den geförderten Quartieren zu verbinden. Für Maßnahmen in der Sozialen Stadt wurden von 1999 bis 2006 von der Bundesregierung rund 580 Mio. Euro bereitgestellt. Im Bundeshaushaltsplan 2007 steht wiederum ein Programmvolumen von 110 Mio. Euro Bundesmitteln für die Soziale Stadt zur Verfügung, davon 35 Mio. Euro für Modellvorhaben – auch für Zwecke der Betreuung von Jugendlichen in der Freizeit – und 5 Mio. Euro für die Kofinanzierung eines ESF-Sonderprogramms zur Beschäftigungsförderung insbesondere für Jugendliche in den Gebieten der Sozialen Stadt.

225. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung angesichts des prognostizierten Fachkräftemangels ab 2015 in den neuen Bundesländern?

Wie schätzt die Bundesregierung die Auswirkungen des Fachkräftemangels auf den Arbeitsmarkt und die Ausbildungschancen Jugendlicher ein?

Analysen der Bundesagentur für Arbeit und das aktuelle Betriebspanel 2005 des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) betonen, dass gegenwärtig kein genereller Fachkräftemangel in den neuen Bundesländern besteht. Jedoch tun sich nicht nur kleinere Betriebe und sondern auch bestimmte Branchen und Regionen schwerer als andere, geeignetes Personal zu finden.

Angesichts des nach wie vor unzureichenden betrieblichen Ausbildungsplatzangebots in den neuen Bundesländern waren in den vergangenen Jahren staatlich finanzierte Bund-Länder-Sonderprogramme zur Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen erforderlich (jährlich bis 14 000 Plätze um den Jugendlichen in den neuen Bundesländern entsprechende Ausbildungsmöglichkeiten anbieten zu können. Zudem haben pro Jahr bis zu 15 000 Jugendliche aus den neuen Bundesländern eine Ausbildung in Unternehmen und Betrieben in den alten Bundesländern aufgenommen. Insoweit dürften die zurückgehenden Zahlen der Schulabsolventen und -absolventinnen bis zum Jahr 2011 durch die dabei zu erwartende Reduktion der Nachfrage zu einer Entspannung bzw. Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation in den neuen Bundesländern beitragen.

Berechnungen des IAB zufolge (Kurzbericht Nr. 11, 24) ist hinsichtlich des Erwerbspersonenpotenzials bis 2010/2015 lediglich mit einer leichten Abnahme zu rechnen. Danach sinkt das Erwerbspersonenpotenzial jedoch demographiebedingt so stark, dass selbst hohe jährliche Zuwanderungen und eine steigende Erwerbsbeteiligung der Frauen den demographischen Effekt nicht mehr kompensieren können. Auf der Nachfrageseite wird bis 2010 ein moderater Anstieg des Arbeitskräftebedarfs erwartet, der danach allerdings kräftiger ausfällt.

Dabei divergieren die erwarteten Entwicklungen in den alten und den neuen Bundesländern stark: In den alten Bundesländern wird zunächst ein Anstieg, dann eine Abnahme des Arbeitskräfteangebots zusammen mit einem starken Anstieg des Arbeitskräftebedarfs erwartet, während in den neuen Bundesländern von einer starken Abnahme des Arbeitskräfteangebots bei weiter sinkendem Arbeitskräftebedarf ausgegangen wird. So wird dort die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter, d. h. die Bevölkerung im Alter zwischen 15 und 65 Jahren, von gegenwärtig etwa 70 Prozent der Bevölkerung auf rund 57 Prozent bis 2030 sinken. Die sinkende Zahl jüngerer Arbeitskräfte kombiniert mit einer im Vergleich zum Bedarf zu langsamen Bildungsentwicklung könnte die Mismatch-Phänomene zwischen nachgefragten und angebotenen Qualifikationen verschärfen.

Die mittelfristigen Entwicklungsperspektiven verdeutlichen die bildungspolitische Notwendigkeit, die vorhandenen Begabungspotenziale in einem möglichst hohen Maß auszuschöpfen. Hierzu sind insbesondere Maßnahmen in drei Bereichen erforderlich:

- Die allgemein bildenden Schulen haben dafür Sorge zu tragen, dass ein möglichst hoher Anteil der Schulabsolventinnen und -absolventen der allgemein bildenden Schulen über die für die Aufnahme einer Ausbildung erforderliche Ausbildungsreife verfügt. Verschiedene Untersuchungen haben ergeben, dass Schulabgängerinnen und -abgänger heute in den traditionellen Kernfächern schlechtere, bei übergreifenden Kompetenzen und IT-Kenntnissen bessere Leistungen aufweisen.
- Jugendliche mit schlechteren Startchancen einschließlich junger Migrantinnen und Migranten sind so zu fördern, dass sie den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf ggf. mittels einer abgestimmten Förderung bewältigen. Dies betrifft insbesondere die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Bundesländer und der Bundesagentur für Arbeit. Die quantitativ umfangreichen ausbildungsförderlichen Maßnahmen nach dem SGB III (im Jahr 2005 begannen rund 100 000 Jugendliche eine entsprechende Maßnahme) werden auch zukünftig dazu beitragen, die berufliche Eingliederung dieser Jugendlichen zu unterstützen.
- Nach der Mikrozensus-Auswertung des Jahres 2004 verfügten 14,9 Prozent (rund 1,3 Millionen) aller Jugendlichen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren über keinen beruflichen Abschluss, das entspricht 11,3 Prozent der deutschen und 36,6 Prozent der ausländischen Jugendlichen in dieser Altersgruppe. Durch individuelle und betriebsorientierte Unterstützungsangebote ist an- und ungelerneten jungen Erwachsenen (mit und ohne Migrationshintergrund) durch eine modular aufgebaute, beschäftigungsbegleitende Nachqualifizierung eine „zweite Chance“ auf einen Berufsabschluss zu eröffnen.

226. Welchen Erfolg verspricht sich die Bundesregierung von der Aktion „Heimapaket“, und was kostet sie?

Gibt es in diesem Zusammenhang weitere Modellprojekte oder sind weitere geplant?

Die Aktion „Heimatschachtel“ ist nur ein Teil des im vergangenen Jahr vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gestarteten Projekts „Rückwanderung als dynamischer Faktor für ostdeutsche Städte“. Am Beispiel der Stadt Magdeburg sollen dabei die Chancen einer gezielten Förderung von Rückwanderung für auserwählte größere Städte in Ostdeutschland untersucht werden. Ziel ist es, einen auf andere Städte übertragbaren Maßnahmenkatalog für Heimatbindung, Rückwanderungs- und Zuzugsförderung zu entwickeln.

Ausgehend von der Tatsache, dass Menschen nur in ihre Heimat zurückkehren, wenn sie noch Kontakte dorthin haben, sollen die „Heimatschachteln“ die Abwandernden an die Heimat erinnern und binden. Die Kosten für die „Heimatschachtel“ betragen insgesamt 2 650,09 Euro. Damit wurden Druck und Entwurf der „Heimatschachtel“ bezahlt. Der Inhalt kam ausschließlich über Sponsoring zustande, wie beispielsweise durch den Magdeburger SC, die Magdeburger Volksstimme und die Firma „Burger Knäcke“. Die Portokosten für den Versand übernimmt die Hochschule Magdeburg-Stendal (FH).

Ähnliche Ziele verfolgte die Bundesinitiative „wir hier und jetzt“ des Ministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Sie hatte zum Ziel, Jugendlichen in den neuen Bundesländern Perspektiven zu eröffnen und so der anhaltenden Abwanderung junger Menschen entgegenzuwirken. Die Initiative hat dabei die arbeitsmarkt- und bildungspolitischen Aktivitäten der Bundesregierung um die Förderung weiterer Faktoren, die eine selbstbewusste und positive Grundeinstellung junger Menschen bewirken, ergänzt. Das Vorhaben wurde unter Beteiligung lokaler Akteure – Kommunen, Träger der Jugendhilfe, Schulen, Arbeitsagenturen, Kirchen, Vereine und lokale Wirtschaft – umgesetzt. Über die gesamte Laufzeit von Herbst 2003 bis Ende 2004 wurden in verschiedenen Handlungsfeldern insgesamt 416 Einzelprojekte mit Beträgen zwischen 2 500 und 7 500 Euro angestoßen. Fast 13 000 junge Menschen haben sich aktiv beteiligt.

Seit März 2005 ist mit Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die sich in den neuen Bundesländern länderübergreifend mit dem Problemfeld der Abwanderung junger Menschen befasst. Sie verfolgt das Ziel, gesellschaftliche Kräfte zu bündeln, um Jugendlichen in den neuen Bundesländern eine Zukunft in ihrer Heimatregion aufzuzeigen, sie mit ihrer Eigeninitiative zu unterstützen und damit der Abwanderungswelle junger Menschen entgegenzuwirken.

227. Welche attraktiven Dienstleistungen, Hilfestellungen und Angebote sollen nach den Vorstellungen der Bundesregierung die von ihr angekündigten Mehrgenerationenhäuser für Jugendliche bereitstellen, und wie soll in dem Konzept der Mehrgenerationenhäuser die besondere Lebenswelt der Jugendlichen berücksichtigt werden?

Jugend ist eine Phase der Abgrenzung und der Sozialisierungsprozesse mit Gleichaltrigen. In dieser Zeit brauchen Jugendliche Räume, in denen sie unter sich bleiben können. Daher sollen und können Mehrgenerationenhäuser nicht die Arbeit der klassischen Jugendarbeit übernehmen.

Gleichzeitig sind auch Jugendliche als Zielgruppe in Mehrgenerationenhäusern erwünscht und tragen zum Gelingen generationenübergreifender Angebote mit bei. Viele Jugendliche haben in ihren Familien kaum die Möglichkeit, mit an-

deren Generationen in Kontakt zu treten. Mehrgenerationenhäuser bieten ihnen diesen Raum. Hier kommen sie selbstverständlich in Kontakt mit älteren Bürgerinnen und Bürgern, mit Männern und Frauen und mit Kindern und Kleinkindern. Die Angebote für Jugendliche können sich dabei überaus vielfältig gestalten, da die Jugendlichen sowohl als Anbieter als auch als Nutzerinnen und Nutzer von Leistungen des Mehrgenerationenhauses auftreten können. Hier können sie lernen, Verantwortung für andere zu übernehmen und erfahren, dass auch ihr Wissen wichtig ist. Dass sie nicht nur Lernende sondern auch Lehrende sind, indem sie z. B. Computerkurse anbieten. Jugendliche können sich bei vielen Aktionen und Angeboten engagieren und qualifizieren. Einerseits Qualifizierung durch die erworbenen Sozialkompetenzen, andererseits aber auch ganz konkret durch Vermittlung von Sprachkompetenz, Bewerbungcoaching und anderen für den beruflichen Werdegang wichtigen Fähigkeiten.

Des Weiteren werden Mehrgenerationenhäuser auch konkrete Dienstleistungen für Jugendliche zur Verfügung stellen. Die meisten Häuser werden einen Mittagstisch anbieten, an dem Schülerinnen und Schüler nach der Schule ein warmes Essen zu sich nehmen können. Im Anschluss daran können sie das Angebot der Hausaufgabenhilfe annehmen. Siehe auch Antwort zu Frage 228.

228. Wie soll nach Ansicht der Bundesregierung die Vernetzung der Mehrgenerationenhäuser mit Angeboten der Jugendhilfe und vorhandenen Jugendeinrichtungen sichergestellt und ausgestaltet werden?

Das Konzept der Mehrgenerationenhäuser ist so angelegt, dass Vernetzungen und Kooperationen mit anderen Einrichtungen empfohlen und erwünscht sind. Mehrgenerationenhäuser sind aktive Zentren und gehen offen auf Jugendämter, Arbeitsagenturen, Schulen, Vereine, Initiativen, Feuerwehren, Bibliotheken, Volkshochschulen und andere kommunale Einrichtungen zu.

In ihrem Förderantrag werden potentielle Mehrgenerationenhäuser eine Sozialraumanalyse vorlegen. In dieser Analyse müssen sie aufzeigen, wie sie in dem Sozialraum der Kommune eingebettet sind. Der nächste Schritt wird sein, die Angebote mit den bestehenden Strukturen zu vernetzen. Dazu gehören dann, wenn nicht bereits vorhanden, Kooperationen mit Angeboten der Jugendhilfe und mit Jugendeinrichtungen. Besonders Kooperationen mit Jugendämtern sind in diesem Zusammenhang wichtig, da Mehrgenerationenhäuser dort vermittelnd tätig sein können.

229. Welche Maßnahmen zur Förderung des intergenerativen Dialogs plant die Bundesregierung?

Die Förderung des intergenerativen Dialogs ist eine wichtige Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Solidarität der Generationen. Insofern ist dies ein Querschnittsthema, das im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in den geförderten Modellprojekten und den Förderungen der Organisationen eine besondere Rolle spielt. Im Modellprogramm „Erfahrungswissen für Initiativen“ (EFI) wurden seniorTrainer und seniorTrainerinnen geschult, die für Beratung und Begleitung von Freiwilligeninitiativen jeden Alters bereitstehen. Durch die Bereitstellung des Erfahrungswissens älterer Menschen für die nachkommenden Generationen wird der Generationenzusammenhalt gefördert und ein Wissenstransfer über die Generationen hinweg angeregt. Das Modellkonzept wird auch nach Auslaufen der Bundesförderung Ende 2006 von den beteiligten Bundesländern weiter gefördert und ausgebaut. Teilweise wird dieser Ausbau bewusst in einen generationsübergreifenden Zusammenhang gestellt.

Ein beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angesiedeltes, auf drei Jahre angelegtes bundesweites Modellprogramm „Generationsübergreifende Freiwilligendienste“ eröffnet neue Möglichkeiten für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement für alle Altersgruppen: für Jugendliche, Erwachsene in der Familien- und Erwerbsphase, für Seniorinnen und Senioren. Es geht neben der konkreten Hilfe in gemeinnützigen Aktivitäten um die Förderung eines neuen Miteinanders der Generationen und die Stärkung einer Kultur der selbstverständlichen Freiwilligkeit. Die Einsatzfelder der Freiwilligen in diesem Modellprogramm erstrecken sich u. a. auf Kindergärten, Schulen, Familien, Stadtteilzentren, stationäre Einrichtungen und Hospize.

Im Aktionsprogramm „Mehrgenerationenhäuser“, das im Herbst 2006 startete, wird in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Mehrgenerationenhaus gefördert. Mehrgenerationenhäuser sind offene Tagestreffpunkte, in denen sich die Generationen im Alltag wieder begegnen können und sich gegenseitig helfen – ganz wie in der früheren Großfamilie. In den Mehrgenerationenhäusern sollen die Kompetenzen der einzelnen Generationen gestärkt werden, indem bei verschiedenen generationsübergreifenden Angeboten die Generationen von- und miteinander lernen können. Dabei sollen sich die Mehrgenerationenhäuser auch zu einer Dienstleistungsdrehscheibe vor Ort entwickeln, der Jung und Alt ihre Fähigkeiten zur Verfügung stellen und familiennahe Dienstleistungen unbürokratisch nachgefragt werden. Hauptkriterium für ein Mehrgenerationenhaus ist, dass alle vier Lebensalter bei der Arbeit mit einbezogen werden. In der Umsetzung geht dieses Modell- und Aktionsprogramm weit über Dialog hinaus. Eine Vielzahl von Projekten wurde aufgebaut, in denen ältere Menschen Jüngere unterstützen, z. B. bei Hausaufgabenhilfe, Leseunterstützung ausländischer Schülerinnen und Schüler, Vermittlung von Ausbildungsplätzen und Hilfe bei der Jobsuche, Gewaltprävention in Schulen, Projektangebote für Kindertagesstätten und Schulen in den Bereichen Sport und Kultur, die ergänzend zu den regulären Unterrichtsangeboten erbracht werden. Siehe auch Antworten zu den Fragen 227 und 228.

Bei der laufenden Förderung der Seniorenorganisationen wird dem Dialog der Generationen eine besondere Bedeutung zugemessen, Vorhaben der Organisationen, die diesem Ziel dienen, werden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend prioritär gefördert. Auch die Förderung im Programm „Dialog der Generationen“ dient der Weiterentwicklung von Projekten, die den Zusammenhalt der Generationen verbessern. Es handelt sich hier um das Projektbüro „Dialog der Generationen“ der Pfefferwerk Stadtkultur GmbH. Das Projektbüro ist eine bundesweit operierende Serviceeinrichtung und berät, begleitet und vernetzt generationsübergreifende Projekte in ganz Deutschland und den Preis „Video der Generationen“, der seit einigen Jahren erfolgreich vom Kinder- und Jugendfilmzentrum in Deutschland durchgeführt wird.

230. Wie beurteilt die Bundesregierung den Wissensstand und die zu erwartenden Verhaltenskonsequenzen Jugendlicher in Bezug auf die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Staat und ihr eigenes Leben?

Welche Handlungskonsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung daraus?

Vorliegende repräsentative Umfragen (z. B. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Institut für Demoskopie Allensbach, Infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft) liefern Aussagen zu Einstellungen der Bevölkerung zu demografischen Trends und zum Generationenverhältnis. Dabei lassen sich folgende generalisierbare Ergebnisse für die Gruppe der Jugendlichen festhalten, die auch durch die aktuelle 15. Shell Jugendstudie 2006 bestätigt werden:

Jugendliche verfügen über ein ausgeprägtes Problembewusstsein bezüglich des demografischen Wandels. Prägend sind zwei Tendenzen: Einerseits haben Jugendliche eine positive Sicht auf die ältere Generation. Sie haben eine Hochachtung vor allem vor der Leistung und der Lebenserfahrung der Älteren. Sie bewerten die längere Lebenserwartung von Älteren positiv, da dadurch neues Engagement in Familie und Gesellschaft möglich wird. Die Mehrheit der Jugendlichen befasst sich bereits mit der Frage der eigenen Rente und geht davon aus, dass sie selbst für ihr Alter vorsorgen muss. Sie haben ein positives Verhältnis zu ihren eigenen Eltern und Großeltern. Die Kontakte zwischen den Familienmitgliedern sind intensiv und die familiären Generationenbeziehungen sind stabil. Insgesamt ist die Familie auch für Jugendliche das wichtigste soziale Netz und damit das soziale Gerüst des Zusammenhalts unserer Gesellschaft.

Andererseits betrachten Jugendliche die Folgen der alternden Gesellschaft mit Sorge. Sie sehen nicht das Altern als ein Problem an, sondern die Folgen der alternden Gesellschaft insbesondere für den Arbeitsmarkt und die soziale Sicherung. Insgesamt bewerten Jugendliche ihre Zukunftsperspektiven hinsichtlich der eigenen beruflichen Entwicklung und den Chancen auf einen sicheren Arbeitsplatz als unsicher. Trotz der positiven Sichtweise bezüglich der Älteren sowie der engen Generationenbeziehungen im familiären Bereich halten Jugendliche das Generationenverhältnis außerhalb der Familie für angespannt. Diese Sichtweise korreliert mit der gleich gelagerten Einstellung der Bevölkerung zum Generationenverhältnis im öffentlichen Bereich. Interessant ist aber, dass diese kritische Einstufung kaum auf eigenen Erfahrungen beruht, denn die Beziehungen zwischen den Generationen im familiären Bereich werden positiv bewertet. Es liegt nahe, dass diese Annahme primär unter dem Einfluss der öffentlichen Diskussion steht, die überwiegend unter negativem Vorzeichen im Zusammenhang mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt, den sozialen Sicherungssystemen, unter dem Gesichtspunkt Alter als Belastungsfaktor und dem heraufbeschworenen Generationenkonflikt geführt wird. Gleichwohl zeigt diese Annahme, wie notwendig es ist, die öffentliche Diskussion über das Generationenverhältnis sachlich zu führen, um verzerrte Wahrnehmungen zu vermeiden.

Auch die Ergebnisse der im Dezember 2006 im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten Meinungsumfrage (15- bis 25-Jährige) zum Thema „Demografischer Wandel und Jugendliche“ belegen, dass der Wissensstand zum demografischen Wandel je nach Schulbildung unterschiedlich ausgeprägt ist. Vor allem bei Personen mit geringer Schulbildung ist der Alterungsprozess nicht bekannt. Gleichwohl bestätigen die Ergebnisse insgesamt ein Problembewusstsein von Jugendlichen hinsichtlich der Folgen der Alterung der Gesellschaft für die sozialen Sicherungssysteme. Die Mehrheit der befragten Jugendlichen hat sich bereits Gedanken über die finanzielle Altersvorsorge gemacht. Knapp jeder Zweite (insbesondere Berufstätige und 22- bis 25-Jährige) hat bereits konkrete Maßnahmen getroffen oder plant diese zumindest. Insgesamt werden aber negative Auswirkungen des demografischen Wandels auf das eigene Leben erwartet, insbesondere von Befragten mit geringer Schulbildung, von Jugendlichen in Ostdeutschland und von jungen Frauen. Vor allem werden die Chancen auf dem Arbeitsmarkt und bei den Ausbildungsplätzen negativ gesehen. Obwohl eine große Mehrheit der Befragten ein gutes Verhältnis zu den eigenen Eltern und Großeltern hat, wird das allgemeine Verhältnis zwischen den Generationen als schlecht beurteilt (54 Prozent). Darüber hinaus ist für die Mehrheit der Jugendlichen die Gründung einer eigenen Familie mit Kindern sowie eine gute Bildung und Ausbildung sehr wichtig. Auch geht die Mehrheit der Befragten von künftigem Wohnortwechsel, Arbeitgeberwechsel sowie permanenter Weiterbildung aus. Allerdings ist zu beobachten, dass diese Auffassung vor allem von Personen mit geringer Schulbildung und von Befragten in Ostdeutschland nicht geteilt

wird. Ferner belegen die Ergebnisse ein relativ starkes Engagement der Befragten für das Gemeinwesen (einschließlich Pflege der Eltern und Großeltern).

Ziel der Bundesregierung ist eine ganzheitliche Politik, die die Solidarität der Generationen untereinander fördert und stärkt. Der demografische Wandel erfordert neue Möglichkeiten der Verständigung zwischen den Generationen. Die Förderung dieses Dialogs ist eine elementare Voraussetzung, um den Zusammenhalt der gesamten Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Im Kontext ihrer Nachhaltigkeitsstrategie und im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft legt die Bundesregierung einen besonderen Fokus auf die demografische Entwicklung und deren Folgen für die gesamte Bevölkerung. Sie plant in diesem Zusammenhang Modellprojekte, in denen auch den besonderen Belangen der jungen Generation Rechnung getragen wird.

elektronische Vorab-Fassung*

Tabellenanhangs

elektronische Vorab-Fassung*

Frage 5: Tabelle 1

Absolventen/Abgänger aus allgemein bildenden Schulen

Absolventen/Abgänger (Deutsche, Ausländer) des Schuljahres 2003/04 nach Abschlussarten und Ländern
1. Anzahl

Abschlussart	Absolventen/Abgänger			Davon					
				Deutsche			Ausländer		
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Baden-Württemberg 1)									
Ohne Hauptschulabschluss	8 738	5 392	3 346	6 095	3 737	2 358	2 643	1 655	988
Mit Hauptschulabschluss	40 840	23 206	17 634	32 690	18 892	13 798	8 150	4 314	3 836
Mit Realschulabschluss	48 409	23 624	24 785	44 822	21 978	22 844	3 587	1 646	1 941
Mit Fachhochschulreife	303	157	146	296	154	142	7	3	4
Mit allgemeiner Hochschulreife	24 578	11 330	13 248	23 895	11 016	12 879	683	314	369
Zusammen	122 868	63 709	59 159	107 798	55 777	52 021	15 070	7 932	7 138
Bayern									
Ohne Hauptschulabschluss	11 800	7 575	4 225	9 443	6 098	3 345	2 357	1 477	880
Mit Hauptschulabschluss	47 360	26 870	20 490	41 943	24 096	17 847	5 417	2 774	2 643
Mit Realschulabschluss	53 691	24 967	28 724	51 234	23 857	27 377	2 457	1 110	1 347
Mit Fachhochschulreife	39	15	24	30	12	18	9	3	6
Mit allgemeiner Hochschulreife	26 046	11 586	14 460	25 333	11 258	14 075	713	328	385
Zusammen	138 936	71 013	67 923	127 983	65 321	62 662	10 953	5 692	5 261
Berlin									
Ohne Hauptschulabschluss 2)	4 019	2 423	1 596	2 835	1 692	1 143	1 184	731	453
Mit Hauptschulabschluss 2)	8 692	5 096	3 596	6 998	4 148	2 850	1 694	948	746
Mit Realschulabschluss	14 041	6 978	7 063	12 465	6 224	6 241	1 576	754	822
Mit Fachhochschulreife	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit allgemeiner Hochschulreife	12 327	5 343	6 984	11 618	5 033	6 585	709	310	399
Zusammen	39 079	19 840	19 239	33 916	17 097	16 819	5 163	2 743	2 420
Brandenburg									
Ohne Hauptschulabschluss	3 268	2 224	1 044	3 244	2 207	1 037	24	17	7
Mit Hauptschulabschluss	6 774	4 183	2 591	6 738	4 167	2 571	36	16	20
Mit Realschulabschluss	15 989	7 713	8 276	15 847	7 644	8 203	142	69	73
Mit Fachhochschulreife	35	20	15	35	20	15	-	-	-
Mit allgemeiner Hochschulreife	10 929	4 399	6 530	10 776	4 329	6 447	153	70	83
Zusammen	36 995	18 539	18 456	36 640	18 367	18 273	355	172	183
Bremen									
Ohne Hauptschulabschluss	786	472	314	587	348	239	199	124	75
Mit Hauptschulabschluss	1 743	941	802	1 385	751	634	358	190	168
Mit Realschulabschluss	3 230	1 584	1 646	2 803	1 362	1 441	427	222	205
Mit Fachhochschulreife	11	3	8	10	3	7	1	-	1
Mit allgemeiner Hochschulreife	2 079	889	1 190	1 945	836	1 109	134	53	81
Zusammen	7 849	3 889	3 960	6 730	3 300	3 430	1 119	589	530
Hamburg									
Ohne Hauptschulabschluss	1 785	1 094	691	1 210	744	466	575	350	225
Mit Hauptschulabschluss	3 983	2 299	1 684	2 937	1 721	1 216	1 046	578	468
Mit Realschulabschluss	4 761	2 411	2 350	3 899	2 015	1 884	862	396	466
Mit Fachhochschulreife	291	150	141	251	131	120	40	19	21
Mit allgemeiner Hochschulreife	4 965	2 169	2 796	4 592	2 009	2 583	373	160	213
Zusammen	15 785	8 123	7 662	12 889	6 620	6 269	2 896	1 503	1 393
Hessen									
Ohne Hauptschulabschluss	5 639	3 547	2 092	3 903	2 484	1 419	1 736	1 063	673
Mit Hauptschulabschluss	16 824	9 588	7 236	13 038	7 496	5 542	3 786	2 092	1 694
Mit Realschulabschluss	25 210	12 400	12 810	22 262	10 957	11 305	2 948	1 443	1 505
Mit Fachhochschulreife	880	435	445	745	367	378	135	68	67
Mit allgemeiner Hochschulreife	16 696	7 189	9 507	15 780	6 804	8 976	916	385	531
Zusammen	65 249	33 159	32 090	55 728	28 108	27 620	9 521	5 051	4 470

Frage 5: Tabelle 1

Absolventen/Abgänger aus allgemein bildenden Schulen

Absolventen/Abgänger (Deutsche, Ausländer) des Schuljahres 2003/04 nach Abschlussarten und Ländern
1. Anzahl

Abschlussart	Absolventen/Abgänger			Davon					
	insgesamt	männlich	weiblich	Deutsche			Ausländer		
				zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Mecklenburg-Vorpommern									
Ohne Hauptschulabschluss	2 453	1 649	804	2 419	1 626	793	34	23	11
Mit Hauptschulabschluss	4 575	2 760	1 815	4 541	2 739	1 802	34	21	13
Mit Realschulabschluss	12 178	5 986	6 192	12 066	5 945	6 121	112	41	71
Mit Fachhochschulreife	235	127	108	232	125	107	3	2	1
Mit allgemeiner Hochschulreife	5 679	2 197	3 482	5 630	2 181	3 449	49	16	33
Zusammen	25 120	12 719	12 401	24 888	12 616	12 272	232	103	129
Niedersachsen 1)									
Ohne Hauptschulabschluss	8 776	5 587	3 189	7 184	4 559	2 625	1 592	1 028	564
Mit Hauptschulabschluss	22 647	13 252	9 395	20 712	12 125	8 587	1 935	1 127	808
Mit Realschulabschluss	64 360 a)	30 737 a)	33 623 a)	61 276 a)	29 247 a)	32 029 a)	3 084 a)	1 490 a)	1 594 a)
Mit Fachhochschulreife	1 619	687	932	1 535	649	886	84	38	46
Mit allgemeiner Hochschulreife	18 942	7 978	10 964	18 516	7 779	10 737	426	199	227
Zusammen	116 344 a)	58 241 a)	58 103 a)	109 223 a)	54 359 a)	54 864 a)	7 121 a)	3 882 a)	3 239 a)
Nordrhein-Westfalen									
Ohne Hauptschulabschluss	14 408	9 099	5 309	10 875	6 927	3 948	3 533	2 172	1 361
Mit Hauptschulabschluss	46 511	26 871	19 640	37 388	21 968	15 420	9 123	4 903	4 220
Mit Realschulabschluss	86 601	42 452	44 149	77 374	38 212	39 162	9 227	4 240	4 987
Mit Fachhochschulreife	6 735	3 161	3 574	6 004	2 845	3 159	731	316	415
Mit allgemeiner Hochschulreife	53 733	23 496	30 237	50 970	22 310	28 660	2 763	1 186	1 577
Zusammen	207 988	105 079	102 909	182 611	92 262	90 349	25 377	12 817	12 560
Rheinland-Pfalz									
Ohne Hauptschulabschluss	3 709	2 341	1 368	2 959	1 881	1 078	750	460	290
Mit Hauptschulabschluss	14 199	7 897	6 302	12 619	7 104	5 515	1 580	793	787
Mit Realschulabschluss	17 095	7 952	9 143	16 284	7 588	8 696	811	364	447
Mit Fachhochschulreife	605	276	329	561	256	305	44	20	24
Mit allgemeiner Hochschulreife	10 451	4 482	5 969	10 145	4 353	5 792	306	129	177
Zusammen	46 059	22 948	23 111	42 568	21 182	21 386	3 491	1 766	1 725
Saarland									
Ohne Hauptschulabschluss	998	606	392	810	489	321	188	117	71
Mit Hauptschulabschluss	3 890	2 226	1 664	3 431	1 976	1 455	459	250	209
Mit Realschulabschluss	3 820	1 804	2 016	3 627	1 727	1 900	193	77	116
Mit Fachhochschulreife	74	32	42	70	31	39	4	1	3
Mit allgemeiner Hochschulreife	2 462	1 114	1 348	2 407	1 084	1 323	55	30	25
Zusammen	11 244	5 782	5 462	10 345	5 307	5 038	899	475	424
Sachsen									
Ohne Hauptschulabschluss	5 152	3 410	1 742	5 056	3 346	1 710	96	64	32
Mit Hauptschulabschluss	6 996	4 355	2 641	6 902	4 302	2 600	94	53	41
Mit Realschulabschluss	28 911	14 437	14 474	28 714	14 354	14 360	197	83	114
Mit Fachhochschulreife	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit allgemeiner Hochschulreife	13 929	5 847	8 082	13 833	5 807	8 026	96	40	56
Zusammen	54 988	28 049	26 939	54 505	27 809	26 696	483	240	243
Sachsen-Anhalt									
Ohne Hauptschulabschluss	4 864	3 313	1 551	4 790	3 262	1 528	74	51	23
Mit Hauptschulabschluss	4 330	2 561	1 769	4 294	2 537	1 757	36	24	12
Mit Realschulabschluss	17 176	8 478	8 698	17 095	8 443	8 652	81	35	46
Mit Fachhochschulreife	429	217	212	429	217	212	-	-	-
Mit allgemeiner Hochschulreife	8 460	3 438	5 022	8 443	3 430	5 013	17	8	9
Zusammen	35 259	18 007	17 252	35 051	17 889	17 162	208	118	90
Schleswig-Holstein									
Ohne Hauptschulabschluss	3 030	1 952	1 078	2 735	1 759	976	295	193	102
Mit Hauptschulabschluss	10 943	5 968	4 975	10 098	5 538	4 560	845	430	415
Mit Realschulabschluss	10 147	4 853	5 294	9 854	4 720	5 134	293	133	160
Mit Fachhochschulreife	427	196	231	419	193	226	8	3	5
Mit allgemeiner Hochschulreife	6 249	2 798	3 451	6 126	2 750	3 376	123	48	75
Zusammen	30 796	15 767	15 029	29 232	14 960	14 272	1 564	807	757

Frage 5: Tabelle 1

Absolventen/Abgänger aus allgemein bildenden Schulen

Absolventen/Abgänger (Deutsche, Ausländer) des Schuljahres 2003/04 nach Abschlussarten und Ländern
1. Anzahl

Abschlussart	Absolventen/Abgänger			Davon					
				Deutsche			Ausländer		
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Thüringen									
Ohne Hauptschulabschluss	2 787	1 881	906	2 765	1 869	896	22	12	10
Mit Hauptschulabschluss	5 930	3 672	2 258	5 893	3 649	2 244	37	23	14
Mit Realschulabschluss	14 171	6 774	7 397	14 103	6 747	7 356	68	27	41
Mit Fachhochschulreife	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit allgemeiner Hochschulreife	8 870	3 719	5 151	8 855	3 711	5 144	15	8	7
Zusammen	31 758	16 046	15 712	31 616	15 976	15 640	142	70	72
Deutschland									
Ohne Hauptschulabschluss	82 212	52 565	29 647	66 910	43 028	23 882	15 302	9 537	5 765
Mit Hauptschulabschluss	246 237	141 745	104 492	211 607	123 209	88 398	34 630	18 536	16 094
Mit Realschulabschluss	419 790 a)	203 150 a)	216 640 a)	393 725 a)	191 020 a)	202 705 a)	26 065 a)	12 130 a)	13 935 a)
Mit Fachhochschulreife	11 683	5 476	6 207	10 617	5 003	5 614	1 066	473	593
Mit allgemeiner Hochschulreife	226 395	97 974	128 421	218 864	94 690	124 174	7 531	3 284	4 247
Insgesamt	986 317 a)	500 910 a)	485 407 a)	901 723 a)	456 950 a)	444 773 a)	84 594 a)	43 960 a)	40 634 a)

1) Geschlechterspezifische Verteilung der ausländischen Absolventen/Abgänger teilweise geschätzt.

2) Einschl. berufsbefähigende und -vorbereitende Lehrgänge an beruflichen Schulen, die noch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht besucht werden.

a) Einschl. (Niedersachsen) Übergänger/innen in Sekundarbereich II.

elektronische Vorab-Fassung*

Frage 5: Tabelle 1

Absolventen/Abgänger aus allgemein bildenden Schulen

Absolventen/Abgänger (Deutsche, Ausländer) des Schuljahres 2003/04 nach Abschlussarten und Ländern
2. %-Verteilung nach Abschlussarten

Abschlussart	Absolventen/Abgänger			Davon					
				Deutsche			Ausländer		
	insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Thüringen									
Ohne Hauptschulabschluss	8,8	11,7	5,8	8,7	11,7	5,7	15,5	17,1	13,9
Mit Hauptschulabschluss	18,7	22,9	14,4	18,6	22,8	14,3	26,1	32,9	19,4
Mit Realschulabschluss	44,6	42,2	47,1	44,6	42,2	47,0	47,9	38,6	56,9
Mit Fachhochschulreife	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mit allgemeiner Hochschulreife	27,9	23,2	32,8	28,0	23,2	32,9	10,6	11,4	9,7
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
Deutschland									
Ohne Hauptschulabschluss	8,3	10,5	6,1	7,4	9,4	5,4	18,1	21,7	14,2
Mit Hauptschulabschluss	25,0	28,3	21,5	23,5	27,0	19,9	40,9	42,2	39,6
Mit Realschulabschluss	42,6	40,6	44,6	43,7	41,8	45,6	30,8	27,6	34,3
Mit Fachhochschulreife	1,2	1,1	1,3	1,2	1,1	1,3	1,3	1,1	1,5
Mit allgemeiner Hochschulreife	23,0	19,6	26,5	24,3	20,7	27,9	8,9	7,5	10,5
Insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

1) Geschlechterspezifische Verteilung der ausländischen Absolventen/Abgänger teilweise geschätzt.

2) Einschl. berufsbefähigende und -vorbereitende Lehrgänge an beruflichen Schulen, die noch im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht besucht werden.

a) Einschl. (Niedersachsen) Übergänger/innen in Sekundarbereich II.

elektronische Vorab-Fassung*

Frage 23: Tabelle 2

Absolventen aus Berufsfachschulen des Schuljahres 2003/04 nach Berufsgruppen/-ordnungen/-klassen, rechtlichem Status der Schulen und Ländern

Absolventen mit einem beruflichen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf gemäß Berufsbildungsgesetz bzw. Handwerksordnung

Klassifikation	Berufsgruppe/Berufsordnung/Berufsklasse	Absolventen			Davon aus					
		insgesamt	männlich	weiblich	öffentlichen Schulen			privaten Schulen		
					zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Baden-Württemberg										
16	Papierherstellung/-verarbeitung	36	34	2	36	34	2	-	-	-
17	Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe	35	15	20	-	-	-	35	15	20
22	Berufe in der spanenden Metallverformung	1	1	-	1	1	-	-	-	-
26	Blechkonstruktions- und Installationsberufe	39	38	1	39	38	1	-	-	-
27	Maschinenbau- und -wartungsberufe	88	78	10	88	78	10	-	-	-
28	Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe	59	56	3	59	56	3	-	-	-
29	Werkzeug- und Formenbauberufe	10	10	-	10	10	-	-	-	-
30	Feinwerktechnische und verwandte Berufe (u.a. Goldschmied(e)/innen, Uhrmacher/innen)	149	83	66	149	83	66	-	-	-
31	Elektroberufe	153	148	5	153	148	5	-	-	-
34	Berufe in der Textilherstellung	4	1	3	4	1	3	-	-	-
44	Hochbauberufe	8	8	-	8	8	-	-	-	-
46	Tiefbauberufe	6	6	-	6	6	-	-	-	-
48	Ausbauberufe	6	5	1	6	5	1	-	-	-
51	Maler/-, Lackierer/innen und verwandte Berufe	24	10	14	24	10	14	-	-	-
64	Technische Zeichner/innen und verwandte Berufe	54	23	31	54	23	31	-	-	-
6420	dar. Bauzeichner/in	18	10	8	18	10	8	-	-	-
67	Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute	114	45	69	114	45	69	-	-	-
68	Warenkaufleute, a.n.g., Vertreter/innen	15	4	11	15	4	11	-	-	-
69	Bank-/Versicherungsfachleute	999	370	629	999	370	629	-	-	-
70	Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	83	28	55	83	28	55	-	-	-
75	Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	25	5	20	25	5	20	-	-	-
78	Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.	186	41	145	186	41	145	-	-	-
90	Berufe in der Körperpflege	419	2	417	-	-	-	419	2	417
	Zusammen	2 513	1 011	1 502	2 059	994	1 065	454	17	437
Bayern										
12	Keramiker/innen	15	1	14	15	1	14	-	-	-
13	Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung	8	5	3	8	5	3	-	-	-
18	Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung	70	21	49	70	21	49	-	-	-
27	Maschinenbau- und -wartungsberufe	124	120	4	124	120	4	-	-	-
29	Werkzeug- und Formenbauberufe	7	1	6	7	1	6	-	-	-
30	Feinwerktechnische und verwandte Berufe (u.a. Goldschmied(e)/innen, Uhrmacher/innen)	34	12	22	34	12	22	-	-	-
305	dar. Musikinstrumentenbauer/innen	13	8	5	13	8	5	-	-	-
35	Berufe in der Textilverarbeitung	32	1	31	32	1	31	-	-	-
50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	25	16	9	25	16	9	-	-	-
51	Maler/-, Lackierer/innen und verwandte Berufe	39	4	35	39	4	35	-	-	-
5140	dar. Glas- und Porzellanmaler/in	32	2	30	32	2	30	-	-	-
77	Rechnungskaufleute, Informatiker/innen	273	234	39	254	217	37	19	17	2
78	Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.	134	48	86	133	48	85	1	-	1
85	Übrige Gesundheitsdienstberufe (Arzthelfer/in)	36	-	36	-	-	-	36	-	36
90	Berufe in der Körperpflege	687	5	682	-	-	-	687	5	682
9020	dar. Kosmetiker/in	687	5	682	-	-	-	687	5	682
91	Hotel- und Gaststättenberufe	22	11	11	-	-	-	22	11	11
92	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	728	12	716	604	12	592	124	-	124
9212	dar. Hauswirtschafter/in	728	12	716	604	12	592	124	-	124
	Zusammen	2 234	491	1 743	1 345	458	887	889	33	856
Berlin										
05	Gartenbauberufe	23	11	12	23	11	12	-	-	-
25	Metall- und Anlagenbauberufe	24	23	1	24	23	1	-	-	-
26	Blechkonstruktions- und Installationsberufe	22	22	-	22	22	-	-	-	-
27	Maschinenbau- und -wartungsberufe	8	7	1	8	7	1	-	-	-
31	Elektroberufe	105	103	2	105	103	2	-	-	-
35	Berufe in der Textilverarbeitung	73	1	72	73	1	72	-	-	-
44	Hochbauberufe	44	43	1	44	43	1	-	-	-
46	Tiefbauberufe	2	2	-	2	2	-	-	-	-

Frage 23: Tabelle 2

Klassifikation	Berufsgruppe/Berufsordnung/Berufsklasse	Absolventen			Davon aus					
					öffentlichen Schulen			privaten Schulen		
		insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Noch: Berlin										
48	Ausbauberufe	45	45	-	45	45	-	-	-	-
50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	45	41	4	45	41	4	-	-	-
51	Maler/-, Lackierer/innen und verwandte Berufe	23	14	9	23	14	9	-	-	-
64	Technische Zeichner/innen und verwandte Berufe	78	44	34	78	44	34	-	-	-
6420	dar. Bauzeichner/in	36	22	14	36	22	14	-	-	-
67	Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute	61	38	23	27	20	7	34	18	16
77	Rechnungskaufleute, Informatiker/innen	131	109	22	81	72	9	50	37	13
78	Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.	363	121	242	343	118	225	20	3	17
91	Hotel- und Gaststättenberufe	20	7	13	20	7	13	-	-	-
92	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	17	1	16	17	1	16	-	-	-
9212	dar. Hauswirtschafter/in	17	1	16	17	1	16	-	-	-
	Zusammen	1 084	632	452	980	574	406	104	58	46
Brandenburg										
05	Gartenbauberufe	37	-	37	37	-	37	-	-	-
22	Berufe in der spanenden Metallverformung	6	6	-	6	6	-	-	-	-
25	Metall- und Anlagenbauberufe	34	34	-	34	34	-	-	-	-
26	Blechkonstruktions- und Installationsberufe	48	48	-	48	48	-	-	-	-
27	Maschinenbau- und -wartungsberufe	59	59	-	59	59	-	-	-	-
28	Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe	60	58	2	60	58	2	-	-	-
31	Elektroberufe	79	76	3	79	76	3	-	-	-
41	Köche/Köchinnen	53	23	30	53	23	30	-	-	-
44	Hochbauberufe	29	29	-	29	29	-	-	-	-
46	Tiefbauberufe	14	14	-	14	14	-	-	-	-
48	Ausbauberufe	114	112	2	114	112	2	-	-	-
50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	61	56	5	61	56	5	-	-	-
51	Maler/-, Lackierer/innen und verwandte Berufe	35	29	6	35	29	6	-	-	-
64	Technische Zeichner/innen und verwandte Berufe	21	12	9	21	12	9	-	-	-
6420	dar. Bauzeichner/in	21	12	9	21	12	9	-	-	-
66	Verkaufspersonal	57	15	42	57	15	42	-	-	-
67	Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute	128	38	90	128	38	90	-	-	-
70	Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	46	22	24	46	22	24	-	-	-
78	Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.	322	85	237	244	67	177	78	18	60
83	Künstlerische und zugeordnete Berufe	52	12	40	52	12	40	-	-	-
91	Hotel- und Gaststättenberufe	121	16	105	121	16	105	-	-	-
	Zusammen	1 376	744	632	1 298	726	572	78	18	60
Bremen										
27	Maschinenbau- und -wartungsberufe	21	21	-	21	21	-	-	-	-
35	Berufe in der Textilverarbeitung	3	-	3	3	-	3	-	-	-
50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	3	2	1	3	2	1	-	-	-
51	Maler/-, Lackierer/innen und verwandte Berufe	2	1	1	2	1	1	-	-	-
	Zusammen	29	24	5	29	24	5	-	-	-
Hamburg										
30	Feinwerktechnische und verwandte Berufe (u.a. Goldschmied(e)/innen, Uhrmacher/innen)	8	4	4	8	4	4	-	-	-
64	Technische Zeichner/innen und verwandte Berufe	97	60	37	57	35	22	40	25	15
6420	dar. Bauzeichner/in	22	11	11	-	-	-	22	11	11
83	Künstlerische und zugeordnete Berufe	20	2	18	-	-	-	20	2	18
90	Berufe in der Körperpflege	48	-	48	-	-	-	48	-	48
9020	dar. Kosmetiker/in	48	-	48	-	-	-	48	-	48
92	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	40	1	39	40	1	39	-	-	-
	Zusammen	213	67	146	105	40	65	108	27	81

Frage 23: Tabelle 2

Klassifikation	Berufsgruppe/Berufsordnung/Berufsklasse	Absolventen			Davon aus					
					öffentlichen Schulen			privaten Schulen		
		insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Hessen										
13	Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung	9	5	4	9	5	4	-	-	-
18	Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung	14	6	8	14	6	8	-	-	-
30	Feinwerktechnische und verwandte Berufe (u.a. Goldschmied(e)/innen, Uhrmacher/innen)	35	4	31	35	4	31	-	-	-
35	Berufe in der Textilverarbeitung	90	-	90	90	-	90	-	-	-
48	Ausbauberufe	14	5	9	14	5	9	-	-	-
50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	13	6	7	13	6	7	-	-	-
51	Maler/-, Lackierer/innen und verwandte Berufe	14	1	13	14	1	13	-	-	-
5140	dar. Glas- und Porzellanmaler/in	14	1	13	14	1	13	-	-	-
92	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	2	-	2	2	-	2	-	-	-
9212	dar. Hauswirtschafter/in	2	-	2	2	-	2	-	-	-
	Zusammen	191	27	164	191	27	164	-	-	-
Mecklenburg-Vorpommern										
25	Metall- und Anlagenbauberufe	10	10	-	10	10	-	-	-	-
31	Elektroberufe	25	24	1	25	24	1	-	-	-
50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	14	14	-	14	14	-	-	-	-
51	Maler/-, Lackierer/innen und verwandte Berufe	13	13	-	13	13	-	-	-	-
77	Rechnungskaufleute, Informatiker/innen	61	55	6	61	55	6	-	-	-
78	Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.	109	29	80	103	25	78	6	4	2
90	Berufe in der Körperpflege	90	-	90	58	-	58	32	-	32
9020	dar. Kosmetiker/in	90	-	90	58	-	58	32	-	32
92	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	154	4	150	154	4	150	-	-	-
9212	dar. Hauswirtschafter/in	154	4	150	154	4	150	-	-	-
	Zusammen	476	149	327	438	145	293	38	4	34
Niedersachsen										
27	Maschinenbau- und -wartungsberufe	14	14	-	14	14	-	-	-	-
35	Berufe in der Textilverarbeitung	7	-	7	7	-	7	-	-	-
90	Berufe in der Körperpflege	342	1	341	228	1	227	114	-	114
9020	dar. Kosmetiker/in	342	1	341	228	1	227	114	-	114
	Zusammen	363	15	348	249	15	234	114	-	114
Nordrhein-Westfalen										
13	Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung	13	5	8	13	5	8	-	-	-
27	Maschinenbau- und -wartungsberufe	19	18	1	19	18	1	-	-	-
29	Werkzeug- und Formenbauberufe	11	10	1	11	10	1	-	-	-
31	Elektroberufe	80	77	3	80	77	3	-	-	-
35	Berufe in der Textilverarbeitung	2	-	2	2	-	2	-	-	-
48	Ausbauberufe	6	2	4	6	2	4	-	-	-
51	Maler/-, Lackierer/innen und verwandte Berufe	9	1	8	9	1	8	-	-	-
5140	dar. Glas- und Porzellanmaler/in	9	1	8	9	1	8	-	-	-
90	Berufe in der Körperpflege	138	-	138	123	-	123	15	-	15
9020	dar. Kosmetiker/in	138	-	138	123	-	123	15	-	15
	Zusammen	278	113	165	263	113	150	15	-	15
Rheinland-Pfalz										
10	Steinbearbeiter/innen	6	3	3	6	3	3	-	-	-
25	Metall- und Anlagenbauberufe	10	10	-	10	10	-	-	-	-
27	Maschinenbau- und -wartungsberufe	11	11	-	11	11	-	-	-	-
30	Feinwerktechnische und verwandte Berufe (u.a. Goldschmied(e)/innen, Uhrmacher/innen)	15	1	14	15	1	14	-	-	-
31	Elektroberufe	23	23	-	23	23	-	-	-	-
35	Berufe in der Textilverarbeitung	39	1	38	39	1	38	-	-	-
50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	17	14	3	17	14	3	-	-	-
51	Maler/-, Lackierer/innen und verwandte Berufe	12	6	6	12	6	6	-	-	-
	Zusammen	133	69	64	133	69	64	-	-	-

Frage 23: Tabelle 2

Klassifikation	Berufsgruppe/Berufsordnung/Berufsklasse	Absolventen			Davon aus					
					öffentlichen Schulen			privaten Schulen		
		insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Sachsen										
30	Feinwerktechnische und verwandte Berufe (u.a. Goldschmied(e)/innen, Uhrmacher/innen)	36	18	18	36	18	18	-	-	-
305	dar. Musikinstrumentenbauer/innen	16	8	8	16	8	8	-	-	-
41	Köche/Köchinnen	91	72	19	-	-	-	91	72	19
90	Berufe in der Körperpflege	524	6	518	131	-	131	393	6	387
9020	dar. Kosmetiker/in	524	6	518	131	-	131	393	6	387
91	Hotel- und Gaststättenberufe	191	35	156	-	-	-	191	35	156
92	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	521	37	484	463	31	432	58	6	52
9212	dar. Hauswirtschafter/in	521	37	484	463	31	432	58	6	52
	Zusammen	1 363	168	1 195	630	49	581	733	119	614
Sachsen-Anhalt										
64	Technische Zeichner/innen und verwandte Berufe	11	5	6	11	5	6	-	-	-
6420	dar. Bauzeichner/in	11	5	6	11	5	6	-	-	-
78	Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.	134	41	93	134	41	93	-	-	-
90	Berufe in der Körperpflege	372	1	371	182	1	181	190	-	190
9020	dar. Kosmetiker/in	372	1	371	182	1	181	190	-	190
	Zusammen	517	47	470	327	47	280	190	-	190
Schleswig-Holstein										
83	Künstlerische und zugeordnete Berufe	16	4	12	16	4	12	-	-	-
	Zusammen	16	4	12	16	4	12	-	-	-
Thüringen										
13	Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung	13	2	11	13	2	11	-	-	-
18	Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung	23	12	11	23	12	11	-	-	-
29	Werkzeug- und Formenbauberufe	5	1	4	5	1	4	-	-	-
30	Feinwerktechnische und verwandte Berufe (u.a. Goldschmied(e)/innen, Uhrmacher/innen)	16	15	1	16	15	1	-	-	-
31	Elektroberufe	16	13	3	16	13	3	-	-	-
41	Köche/Köchinnen	35	20	15	13	5	8	22	15	7
50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	19	18	1	19	18	1	-	-	-
51	Maler/-, Lackierer/innen und verwandte Berufe	19	16	3	19	16	3	-	-	-
77	Rechnungskaufleute, Informatiker/innen	111	80	31	111	80	31	-	-	-
78	Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.	52	15	37	52	15	37	-	-	-
90	Berufe in der Körperpflege	190	1	189	73	1	72	117	-	117
9020	dar. Kosmetiker/in	190	1	189	73	1	72	117	-	117
91	Hotel- und Gaststättenberufe	64	6	58	25	3	22	39	3	36
92	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	80	2	78	64	1	63	16	1	15
9212	dar. Hauswirtschafter/in	80	2	78	64	1	63	16	1	15
	Zusammen	643	201	442	449	182	267	194	19	175

Frage 23: Tabelle 2

Klassifikation	Berufsgruppe/Berufsordnung/Berufsklasse	Absolventen			Davon aus					
					öffentlichen Schulen			privaten Schulen		
		insgesamt	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Deutschland										
05	Gartenbauberufe	60	11	49	60	11	49	-	-	-
10	Steinbearbeiter/innen	6	3	3	6	3	3	-	-	-
12	Keramiker/innen	15	1	14	15	1	14	-	-	-
13	Berufe in der Glasherstellung und -bearbeitung	43	17	26	43	17	26	-	-	-
16	Papierherstellung/-verarbeitung	36	34	2	36	34	2	-	-	-
17	Druck- und Druckweiterverarbeitungsberufe	35	15	20	-	-	-	35	15	20
18	Berufe in der Holzbearbeitung, Holz- und Flechtwarenherstellung	107	39	68	107	39	68	-	-	-
22	Berufe in der spanenden Metallverformung	7	7	-	7	7	-	-	-	-
25	Metall- und Anlagenbauberufe	78	77	1	78	77	1	-	-	-
26	Blechkonstruktions- und Installationsberufe	109	108	1	109	108	1	-	-	-
27	Maschinenbau- und -wartungsberufe	344	328	16	344	328	16	-	-	-
28	Fahr-, Flugzeugbau- und -wartungsberufe	119	114	5	119	114	5	-	-	-
29	Werkzeug- und Formenbauberufe	33	22	11	33	22	11	-	-	-
30	Feinwerktechnische und verwandte Berufe (u.a. Goldschmied(e)/innen, Uhrmacher/innen)	293	137	156	293	137	156	-	-	-
305	dar. Musikinstrumentenbauer/innen	29	16	13	29	16	13	-	-	-
31	Elektroberufe	481	464	17	481	464	17	-	-	-
34	Berufe in der Textilherstellung	4	1	3	4	1	3	-	-	-
35	Berufe in der Textilverarbeitung	246	3	243	246	3	243	-	-	-
41	Köche/Köchinnen	179	115	64	66	28	38	113	87	26
44	Hochbauberufe	81	80	1	81	80	1	-	-	-
46	Tiefbauberufe	22	22	-	22	22	-	-	-	-
48	Ausbauberufe	185	169	16	185	169	16	-	-	-
50	Berufe in der Holz- und Kunststoffverarbeitung	197	167	30	197	167	30	-	-	-
51	Maler/-, Lackierer/innen und verwandte Berufe	190	95	95	190	95	95	-	-	-
5140	dar. Glas- und Porzellanmaler/in	55	4	51	55	4	51	-	-	-
64	Technische Zeichner/innen und verwandte Berufe	261	144	117	221	119	102	40	25	15
6420	dar. Bauzeichner/in	108	60	48	86	49	37	22	11	11
66	Verkaufspersonal	57	15	42	57	15	42	-	-	-
67	Groß- und Einzelhandelskaufleute, Ein- und Verkaufsfachleute	303	121	182	269	103	166	34	18	16
68	Warenkaufleute, a.n.g., Vertreter/innen	15	4	11	15	4	11	-	-	-
69	Bank-/Versicherungsfachleute	999	370	629	999	370	629	-	-	-
70	Andere Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe	129	50	79	129	50	79	-	-	-
75	Berufe in der Unternehmensleitung, -beratung und -prüfung	25	5	20	25	5	20	-	-	-
77	Rechnungskaufleute, Informatiker/innen	576	478	98	507	424	83	69	54	15
78	Büroberufe, Kaufmännische Angestellte, a.n.g.	1 300	380	920	1 195	355	840	105	25	80
83	Künstlerische und zugeordnete Berufe	88	18	70	68	16	52	20	2	18
85	Übrige Gesundheitsdienstberufe (Arzt Helfer/in)	36	-	36	-	-	-	36	-	36
90	Berufe in der Körperpflege	2 810	16	2 794	795	3	792	2 015	13	2 002
9020	dar. Kosmetiker/in	2 391	14	2 377	795	3	792	1 596	11	1 585
91	Hotel- und Gaststättenberufe	418	75	343	166	26	140	252	49	203
92	Haus- und ernährungswirtschaftliche Berufe	1 542	57	1 485	1 344	50	1 294	198	7	191
9212	dar. Hauswirtschafter/in	1 502	56	1 446	1 304	49	1 255	198	7	191
	Insgesamt	11 429	3 762	7 667	8 512	3 467	5 045	2 917	295	2 622

Frage 33: Tabelle 5.1

Beteiligung Jüngerer unter 25 Jahren an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit

Stand: 20.04.2006, inkl. Datenrevision April 2006

Deutschland

Merkmale	Jahresdurchschnitt 2005	Jahresdurchschnitt 2004	Jahresdurchschnitt 2003
Insgesamt ¹⁾	625.748	653.279	636.865
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	69.459	90.123	69.208
dav. Beratung und Unterstützung der Arbeitssuche			
Vermittlungsgutschein
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	19.784	26.960	
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ⁴⁾	3.824	3.110	1.241
Qualifizierung ³⁾	45.850	60.053	67.966
Berufliche Weiterbildung	18.243	26.556	35.530
Qualifizierung behinderter Menschen (Wiedereingliederung)	7.482	9.382	9.590
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	19.198	20.854	18.559
Deutsch-Sprachlehrgänge (Restabwicklung)	927	3.262	4.288
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung ³⁾	443.404	465.523	513.716
dav. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	94.462	94.398	104.642
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	107.133	118.795	126.320
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	60.193	65.110	66.148
Ausbildungsbegleitende Hilfen	45.352	52.522	59.078
Übergangshilfen	869	984	1.094
Aktivierungshilfen	716	179	
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	3		
Sonstige Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Einstiegs	279.456	300.830	336.750
Einstiegsqualifizierung	10.229	708	
berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	90.453	91.100	91.540
Berufsausbildungsbeihilfe wegen einer beruflichen Ausbildung ²⁾	108.737	107.821	102.660
Berufsausbildungsbeihilfe BvB ²⁾	70.038	62.895	66.961
Jugendsofortprogramm (Restabwicklung)		38.306	75.589
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	43.984	44.895	24.244
dav. Förderung abhängiger Beschäftigung	19.185	24.855	15.465
Personal-Service-Agenturen ⁵⁾	7.508	11.054	5.926
Eingliederungszuschüsse ⁴⁾	9.936	11.368	7.537
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen ⁴⁾	1.428	2.037	1.715
Einstellungszuschüsse bei Vertretung ⁴⁾	163	250	197
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter ⁴⁾	150	146	90
Einstiegs geld	576		
Förderung der Selbstständigkeit	24.224	20.040	8.779
Überbrückungsgeld ⁴⁾	4.504	5.036	4.798
Existenzgründungszuschuss ⁴⁾	19.720	15.004	3.981
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	57.225	42.587	20.717
dav. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ⁴⁾	9.341	14.110	12.879
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung) ⁴⁾	250	996	1.908
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen ⁴⁾	116	217	217
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	2.831	1.704	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	43.146		
Jump Plus (Restabwicklung)	1.542	25.560	5.713
Freie Förderung	11.676	10.150	8.981

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Summe der Teilnehmer ohne Doppelzählungen von Teilnehmern, die als jugendliche Behinderte gleichzeitig in verschiedenen Statistiken erfasst werden können. Doppelzählungen durch die Förderung durch Berufsausbildungsbeihilfe und die gleichzeitige Teilnah

2) Die Förderung mit Berufsausbildungsbeihilfe erfolgt teilweise zusätzlich zur Teilnahme an anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen berufsvorbereitender Bildungsmaßnahmen bzw. der Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter.

3) Bei Maßnahmen, die sich speziell an Jugendliche richten, werden die Gesamt-Zahlen ausgewiesen. Ein geringer Anteil der Teilnehmer von etwa 2 % ist über 25 Jahre alt.

4) revidierte Werte (Datenrevision im März 2006)

5) 2003: durchschnittliche der Monate Juni bis Dezember.

Frage 33: Tabelle 5.2

Beteiligung Jüngerer unter 25 Jahren an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit

Stand:20.04.2006, inkl. Datenrevision April 2006

Westdeutschland

Merkmale	Jahresdurchschnitt 2005	Jahresdurchschnitt 2004	Jahresdurchschnitt 2003
Insgesamt ¹⁾	367.561	371.247	354.063
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	44.306	58.840	43.362
dav. Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche			
Vermittlungsgutschein
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	11.996	18.721	
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ⁴⁾	2.655	1.514	373
Unterstützung der Beratung und Vermittlung	x	x	x
Qualifizierung ³⁾	29.654	38.606	42.989
Berufliche Weiterbildung	10.970	15.596	20.292
Qualifizierung behinderter Menschen (Wiedereingliederung)	5.124	6.472	6.625
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	12.839	14.014	12.726
Deutsch-Sprachlehrgänge (Restabwicklung)	721	2.523	3.346
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung ³⁾	262.054	259.802	287.222
dav. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	68.042	66.807	72.311
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	56.845	63.764	70.777
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	18.170	20.274	21.729
Ausbildungsbegleitende Hilfen	37.853	42.979	48.601
Übergangshilfen	323	399	447
Aktivierungshilfen	499	112	
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Sonstige Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Einstiegs	157.931	156.523	172.691
Einstiegsqualifizierung	7.881	518	
berufliche Erstingliederung behinderter Menschen	57.316	57.058	56.959
Berufsausbildungsbeihilfe wegen einer beruflichen Ausbildung ²⁾	41.413	39.428	37.462
Berufsausbildungsbeihilfe BvB ²⁾	51.321	44.096	46.023
Jugendsofortprogramm (Restabwicklung)		15.423	32.247
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	24.537	25.823	13.144
dav. Förderung abhängiger Beschäftigung	8.377	12.473	7.447
Personal-Service-Agenturen ⁵⁾	2.912	6.997	3.455
Eingliederungszuschüsse ⁴⁾	4.595	4.260	2.815
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen ⁴⁾	776	1.064	995
Einstellungszuschüsse bei Vertretung ⁴⁾	52	97	130
Entgeltsicherung für Ältere	42		
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter ⁴⁾	42	55	52
Mobilitätshilfen ²⁾			
Einstiegsgehalt	272		
Förderung der Selbstständigkeit	15.888	13.350	5.697
Überbrückungsgeld ⁴⁾	3.189	3.296	3.007
Existenzgründungszuschuss ⁴⁾	12.699	10.054	2.690
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	28.886	21.043	10.160
dav. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ⁴⁾	4.804	7.389	6.691
Trad. Struktur Anpassungsmaßnahmen (Restabwicklung) ⁴⁾	21	351	654
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen ⁴⁾	5	13	6
Arbeit für Langzeitarbeitslose (Restabwicklung)			
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	1.402	760	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	22.127		
Jump Plus (Restabwicklung)	527	12.530	2.809
Freie Förderung	7.778	5.739	176

1) Summe der Teilnehmer ohne Doppelzählungen von Teilnehmern, die als jugendliche Behinderte gleichzeitig in verschiedenen Statistiken erfasst werden
 2) Die Förderung mit Berufsausbildungsbeihilfe erfolgt teilweise zusätzlich zur Teilnahme an anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen berufsvorbereitender
 3) Bei Maßnahmen, die sich speziell an Jugendliche richten, werden die Ingesamt-Zahlen ausgewiesen. Ein geringer Anteil der Teilnehmer von etwa 2 % ist
 4) revidierte Werte (Datenrevision im März 2006)
 5) 2003: durchschnitt der Monate Juni bis Dezember.

Frage 33: Tabelle 5.3

Beteiligung Jüngerer unter 25 Jahren an wichtigen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit

Stand:20.04.2006, inkl. Datenrevision April 2006

Ostdeutschland

Merkmale	Jahresdurchschnitt 2005	Jahresdurchschnitt 2004	Jahresdurchschnitt 2003
Insgesamt ¹⁾	259.882	281.429	276.630
Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern	25.153	31.308	25.846
dav. Beratung und Unterstützung der Arbeitsuche			
Vermittlungsgutschein
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	7.788	8.239	
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen ⁴⁾	1.169	1.621	869
Unterstützung der Beratung und Vermittlung	x	x	x
Qualifizierung ³⁾	16.196	21.447	24.978
Berufliche Weiterbildung	7.273	10.959	15.238
Qualifizierung behinderter Menschen (Wiedereingliederung)	2.358	2.910	2.965
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	6.360	6.839	5.833
Deutsch-Sprachlehrgänge (Restabwicklung)	205	739	942
Berufsberatung und Förderung der Berufsausbildung ³⁾	183.058	205.720	228.952
dav. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	26.420	27.591	32.332
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	50.288	55.030	55.543
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	42.022	44.836	44.419
Ausbildungsbegleitende Hilfen	7.499	9.543	10.478
Übergangshilfen	546	585	646
Aktivierungshilfen	217	66	
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen ³⁾			
Sonstige Maßnahmen zur Förderung des beruflichen Einstiegs	123.234	144.308	164.058
Einstiegsqualifizierung	2.347	191	
berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	33.137	34.042	34.581
Berufsausbildungsbeihilfe wegen einer beruflichen Ausbildung ²⁾	67.324	68.393	65.197
Berufsausbildungsbeihilfe BvB ²⁾	20.426	18.799	20.938
Jugendsofortprogramm (Restabwicklung)		22.883	43.342
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	19.448	18.401	11.101
dav. Förderung abhängiger Beschäftigung	10.809	12.166	8.019
Personal-Service-Agenturen ⁵⁾	4.596	4.057	2.471
Eingliederungszuschüsse ⁴⁾	5.342	6.899	4.723
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen ⁴⁾	652	969	720
Einstellungszuschüsse bei Vertretung ⁴⁾	111	152	67
Entgeltsicherung für Ältere			
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter ⁴⁾	108	89	38
Mobilitätshilfen ²⁾			
Einstiegs geld	303		
Förderung der Selbstständigkeit	8.336	6.235	3.082
Überbrückungsgeld ⁴⁾	1.315	1.711	1.791
Existenzgründungszuschuss ⁴⁾	7.021	4.524	1.291
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	28.324	21.630	10.557
dav. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen ⁴⁾	4.536	6.743	6.188
Trad. Strukturpassungsmaßnahmen (Restabwicklung) ⁴⁾	230	706	1.254
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen ⁴⁾	111	207	211
Arbeit für Langzeitarbeitslose (Restabwicklung)			
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	1.413	944	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	21.019		
Jump Plus (Restabwicklung)	1.015	13.030	2.904
Freie Förderung	3.898	4.371	174

1) Summe der Teilnehmer ohne Doppelzählungen von Teilnehmern, die als jugendliche Behinderte gleichzeitig in verschiedenen Statistiken erfasst werden

2) Die Förderung mit Berufsausbildungsbeihilfe erfolgt teilweise zusätzlich zur Teilnahme an anderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen berufsvorbereitender

3) Bei Maßnahmen, die sich speziell an Jugendliche richten, werden die Gesamt-Zahlen ausgewiesen. Ein geringer Anteil der Teilnehmer von etwa 2 % ist

4) revidierte Werte (Datenrevision im März 2006)

5) 2003: durchschnitt der Monate Juni bis Dezember.

Jahresdurchschnitt Bestand 2005
Jugendliche unter 25

Maßnahmeart FST Tin	Gesamt						West						Ost					
	Gesamt		Männlich		Weiblich		Gesamt		Männlich		Weiblich		Gesamt		Männlich		Weiblich	
	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II
(-) A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern																		
(+)P37 Beauftragung Dritter m. Vermittlung	9.179	10.605	5.401	6.065	3.779	4.540	6.541	5.456	3.751	3.105	2.790	2.351	2.638	5.150	1.650	2.961	989	2.189
(+)EM Beauftr. v.Träger m. Eingliederungsmaßn.	2.262	1.562	1.324	873	939	689	1.465	1.191	838	675	627	516	798	371	486	198	312	173
(+)FbW berufliche Weiterbildung	13.568	4.676	8.136	2.961	5.432	1.715	8.451	2.520	4.813	1.613	3.637	907	5.117	2.156	3.323	1.347	1.795	808
(+)Reha-bW berufliche Weiterbildung Reha
(+)TM Eignungsfeststellung / Trainingsmaßn.	9.303	9.895	5.734	5.908	3.569	3.987	6.853	5.985	4.228	3.722	2.625	2.263	2.450	3.910	1.506	2.186	944	1.724
(+)DSL Deutsch-Sprachförderung	927	.	483	.	444	.	721	.	381	.	341	.	205	.	102	.	104	.
(-) B Beschäftigungsbegleitende Massnahmen																		
(+)EGZ Eingliederungszuschüsse	6.710	3.226	4.089	2.069	2.622	1.157	3.041	1.553	1.940	1.108	1.102	445	3.669	1.673	2.149	961	1.520	712
(+)EZN Einstellungszuschuss für Neugründungen	1.153	275	615	152	537	123	640	136	343	86	296	50	513	139	272	66	241	73
(+)EZV Einst.zusch. bei Vertret. (Job-Rotation)	151	12	54	5	97	7	49	3	16	.	32	*	102	9	38	4	64	5
(+)AEZ Arbeitsentgeltzusch. z. bW Beschäftigter	147	*	91	*	57	.	42	.	18	.	24	.	106	*	73	*	33	.
(+)BHI Beschäftigungshilfen Langzeitarbeitslose
(-)ESG Einstiegsgeld	.	576	.	368	.	207	.	272	.	190	.	83	.	303	.	178	.	125
ESG ESG bei abh. soz.verspfl. Erwerbstätigk.	.	136	.	67	.	70	.	17	.	11	.	6	.	120	.	56	.	64
ESG ESG bei selbständiger Erwerbstätigkeit	.	439	.	302	.	138	.	256	.	179	.	77	.	183	.	122	.	61
(+)ÜG Überbrückungsgeld für Selbständige	4.504	.	3.381	.	1.123	.	3.189	.	2.389	.	800	.	1.315	.	992	.	323	.
(+)EXGZ Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	19.699	.	12.822	.	6.877	.	12.680	.	8.140	.	4.540	.	7.019	.	4.682	.	2.338	.
(+)GZ GZ Gründungszuschuss
(-) C Berufsberatung u.Förd.d.Berufsausbildung																		
(-) D Beschäftigungschaffende Massnahmen																		
(+)ABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	5.400	3.940	3.511	2.696	1.889	1.244	3.402	1.402	2.187	967	1.215	435	1.998	2.538	1.324	1.729	674	809
(+)SAM trad. Struktur Anpassungsmaßnahmen traditione	249	.	157	.	93	.	21	.	9	.	11	.	229	.	147	.	81	.
(+)BSI Beschäftig.schaffende Infrastrukturmaßn.	85	32	84	31	.	.	5	.	5	.	.	.	80	32	80	31	.	.
(+)AfL Sopro Arbeit für Langzeitarbeitslose
(+)AGH04 Arbeitsgelegenheiten d. Alhi-Initiative	.	2.816	.	1.817	.	998	.	1.402	.	947	.	455	.	1.413	.	870	.	543
(-)AGH Arbeitsgelegenheiten	.	43.146	.	26.942	.	16.204	.	22.127	.	14.416	.	7.712	.	21.019	.	12.526	.	8.492
AGH Entgeltvariante	.	2.600	.	1.571	.	1.029	.	869	.	570	.	299	.	1.731	.	1.001	.	730
AGH Mehraufwandsvariante	.	40.545	.	25.371	.	15.175	.	21.258	.	13.846	.	7.413	.	19.287	.	11.525	.	7.762
(+)Jump+ Sonderprogramm 'Jump Plus'	.	1.542	.	904	.	638	.	527	.	335	.	192	.	1.015	.	569	.	446
(-) E Freie Förderung - § 10																		
(+)FF Freie Förderung	11.677	.	7.368	.	4.308	.	7.778	.	4.858	.	2.921	.	3.898	.	2.511	.	1.387	.
(-) F sonstige Förderung																		
(+)SWL sonstige weitere Leistungen §16(2)SGB II	.	9.831	.	5.818	.	4.013	.	6.792	.	3.981	.	2.811	.	3.040	.	1.838	.	1.202

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) nur Förderungen aus BA-Systemen - ohne Förderungsinformationen kommunaler Träger

Assung*

Frage 33: Tabelle 6.2

Maßnahmentyp FST Tm	Gesamt						West						Ost					
	Gesamt		Männlich		Weiblich		Gesamt		Männlich		Weiblich		Gesamt		Männlich		Weiblich	
	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II
I-A Chancen auf 1. Arbeitsmarkt verbessern																		
IhP37 Beauftragung Dritter m. Vermittlung	46.551	43.072	26.654	23.852	19.897	19.220	34.743	24.405	19.497	13.331	15.246	11.074	11.808	18.667	7.157	10.521	4.651	8.146
IhEM Beauftr. v. Träger m. Eingliederungsmaßn.	5.993	5.404	3.516	3.029	2.477	2.375	4.018	3.849	2.281	2.213	1.737	1.636	1.975	1.555	1.235	816	740	739
IhFBW berufliche Weiterbildung	13.925	16.960	8.880	10.717	5.045	6.243	10.501	9.132	6.300	5.815	4.201	3.317	3.424	7.828	2.580	4.902	844	2.926
IhReha-bW berufliche Weiterbildung Reha																		
IhTM Eignungsfeststellung / Trainingsmaßn.	133.663	118.210	81.880	70.582	51.783	47.628	94.858	68.842	58.156	42.859	36.702	25.983	38.805	49.368	23.724	27.723	15.081	21.645
IhDSL Deutsch-Sprachförderung	222		126		96		186		113		73		36		13		23	
I-B Beschäftigungsbegleitende Massnahmen																		
IhEGZ Eingliederungszuschüsse	18.112	10.866	11.249	6.940	6.863	3.926	9.302	5.406	5.954	3.853	3.348	1.553	8.810	5.460	5.295	3.087	3.515	2.373
IhEZN Einstellungszuschuss für Neugründungen	1.847	797	1.003	441	844	356	1.236	411	673	255	563	156	611	386	330	186	281	200
IhEZV Einst.zusch. bei Vertret. (Job-Rotation)	155	34	68	15	87	19	58	10	23	*	35	8	97	24	45	13	52	11
IhAEZ Arbeitsentgeltzusch. z. bW Beschäftigter	35	3	22	*	13	*	16		10		6		19	3	12	*	7	*
IhBHI Beschäftigungshilfen Langzeitarbeitslose																		
IhESG Einstiegsgeld		1.950		1.185		765		838		559		279		1.112		626		486
ESG ESG bei abh. soz. verspfl. Erwerbstätigk.		606		302		304		76		46		30		530		256		274
ESG ESG bei selbständiger Erwerbstätigkeit		1.344		883		461		762		513		249		582		370		212
IhÜG Überbrückungsgeld für Selbständige	8.558		6.399		2.159		6.197		4.619		1.578		2.361		1.780		581	
IhEXGZ Existenzgründerzuschuss (Ich-AG)	9.733		6.005		3.728		6.200		3.752		2.448		3.533		2.253		1.280	
IhGZ GZ Gründungszuschuss																		
I-C Berufsberatung u.Förd.d.Berufsausbildung																		
I-D Beschäftigungschaffende Massnahmen																		
IhABM Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	4.636	13.193	3.216	9.054	1.420	4.139	3.073	4.920	2.109	3.342	964	1.578	1.563	8.273	1.107	5.712	456	2.561
IhSAM trad. Strukturpassungsmaßnahmen traditionelle	81	*	54	*	27	*	5				5		76	*	54	*	22	*
IhBSI Beschäftig.schaffende Infrastrukturmaßn.	185	139	185	137			8		8				177	139	177	137		*
IhAfl. Sopra Arbeit für Langzeitarbeitslose																		
IhAGH04 Arbeitsgelegenheiten d. Alhi-Initiative	41	463	30	298	11	165	32	309	22	203	10	106	9	154	8	95	*	59
IhAGH Arbeitsgelegenheiten		157.496		99.652		57.844		82.421		54.190		28.231		75.075		45.462		29.613
AGH Entgeltvariante		8.956		5.418		3.538		3.023		2.000		1.023		5.933		3.418		2.515
AGH Mehraufwandsvariante		148.540		94.234		54.306		79.398		52.190		27.208		69.142		42.044		27.098
IhJump+ Sonderprogramm 'Jump Plus'	41	225	33	152	8	73	33	64	25	36	8	28	8	161	8	116		45
I-E Freie Förderung - § 10																		
IhFF Freie Förderung	24.630		15.235		9.395		15.247		9.326		5.921		9.381		5.908		3.473	
I-F sonstige Förderung																		
IhSWL sonstige weitere Leistungen §16(2)SGB II		50.912		30.215		20.697		33.524		19.937		13.587		17.388		10.278		7.110

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) nur Förderungen aus BA-Systemen - ohne Förderungsinfos kommunaler Träger

-Fassung*

Frage 33: Tabelle 7

Jugendliche in Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung

Bekämpfung Jugendarbeitslosigkeit: Budget	Ausgaben (Mio. €)			
	2002	2003	2004	2005
1. Schwelle				
ausbildungsbegleitende Hilfen 2/686 01/01	192,1	185,1	165,3	141,7
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen 2/686 01/03	873,9	918,5	918,7	839,9
Übergangshilfen 2/686 01/06	2,2	2,2	2,3	2,0
Aktivierungshilfen 2/686 01/11			2,8	4,3
Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen 2/686 09/01			0,2	0,0
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung 2/686 01/08			0,3	0,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung schwerbehinderter Menschen 3/683 07/02+03			0,0	0,0
Berufsorientierungsmaßnahme			2,7	2,9
Fortbildungsmaßnahmen für das Personal des Trägers 2/686 01/05			7,5	7,8
Pauschale an die Träger für die Vermittlung in betriebliche Ausbildung 2/686 01/09			0,7	0,9
Erstattung der Praktikumsvergütungen an Arbeitgeber 2/686 01/10			2,5	8,8
Sozialpädagogische Begleitung bei Berufsausbildungsvorbereitung 2/68110/01			0,4	1,0
Berufsausbildungsbeihilfe insgesamt 3/681 01/01+02	324,8	342,4	562,0	541,3
berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (insgesamt) 3/681 94/01	712,0	750,6	433,5	413,8
berufliche Erst-Eingliederung Behinderter (3/636 01, 681 02, 681 03, 681 04, 681 05, 681 06, 681 07, 681 95, 681 96, 681 97, 683 06, 863 02, 863 04)	1.594,0	1.727,7	1.826,6	1.782,6
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit			144,8	31,2
Artikel 2 Ausschöpfung und Erhöhung des betrieblichen Lehrstellenangebotes (3/681 17 01, 02, 03)	15,1	16,6		
Artikel 3 Vermittlung von berufsbezogenen Deutschkenntnissen ab 01.07.2003 (3/681 17 72, 73)		3,9		
Artikel 4 Ausbildungsjahr in außerbetrieblicher Ausbildung (3/681 17 06)	109,6	85,5	(Abwicklung des Programms)	(Abwicklung des Programms)
Artikel 5 Nachholen des Hauptschulabschlusses (3/681 17 07 08)	11,0	13,0		
Artikel 6 AQJ (3/681 17 09)	40,8	53,6		
Artikel 11 Soziale Betreuung zur Hinführung an Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (3/681 17 65)	36,5	30,5		
Sonderprogramm zur Einstiegsqualifizierung Jugendlicher (EQJ) 09 02/686 67, ab 2006 11 12/686 02 (zzgl. Evaluation 2004: 0,1/2005: 0,1)			2,1	40,2
Summe 1. Schwelle	3.909,8	4.127,4	4.072,4	3.818,6
2. Schwelle				
Maßnahmen der Eignungsfeststellung, Trainingsmaßnahmen	83,1	137,6	109,4	50,3
Förderung der beruflichen Weiterbildung	670,1	707,9	414,0	282,6
Eingliederungszuschüsse	51,7	76,5	88,7	50,0
Einstellungszuschuss bei Neugründungen	9,4	20,3	19,7	11,2
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	226,8	236,7	192,9	51,2
Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	37,0	25,7	10,6	3,2
Personal-Service-Agenturen		56,1	136,5	69,9
Freie Förderung	154,3	79,8	53,0	40,5
Überbrückungsgeld	64,4	96,4	99,4	99,8
Existenzgründungszuschuss		27,1	83,7	113,6
Sonderprogramm "Jump Plus" (ab 1.7.2003) (Restabwicklung)		38,9	151,2	0,0
Sofortprogramm zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit			301,3	6,8
Artikel 7 Berufliche Nach- und Zusatzqualifizierung (3/681 17/11, 12, 13, 14, 15)	161,1	148,9		
Artikel 8 Lohnkostenzuschüsse für arbeitslose Jugendliche (3/681 17/61, 68)	383,9	363,0		
Artikel 8a Jugendteilleisthilfe (3/681 17 71)	0,0	0,1	(Abwicklung des Programms)	(Abwicklung des Programms)
Artikel 9 Qualifizierungs-Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (3/681 17/62, 63, 66, 69)	323,8	197,7		
Artikel 10 Beschäftigungsbegleitende Hilfen (3/681 17 64)	0,9	0,6		
Artikel 11a Mobilitätshilfen (3/681 17 67)	16,0	8,7		
Summe 2. Schwelle	2.184,7	2.224,4	1.660,3	779,1
Sonstige				
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III) 2/686 08 + 3/686 02			53,2	7,4
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen 2/686 07/01			7,1	4,9
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen (3/636 01, 681 02, 681 03, 681 04, 681 05, 681 06, 681 07, 681 95, 681 96, 681 97, 683 06, 863 02, 863 04)				
Deutsch-Sprachlehrgänge (Restabwicklung) 06/33 / 684 02			18,3	5,6
Einstellungszuschüsse bei Vertretung 2/683 07			3,9	2,0
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter 2/683 08			2,0	1,9
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen 2 / 893 03			5,8	1,5
Einstiegs geld nach § 29 SGB II 0912/681 14			0,0	
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (2004: 2/686 99/19, 2005: 0912/686 18/01)				
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II 0912/686 18			0,0	293,3
Summe weitere			90,4	316,5
Gesamt-Summe	6.094,5	6.351,8	5.823,1	4.914,2

Gesamtausgaben	
2004	2005
178,8	83,5
24,1	16,8
1113,5	858,3
99,5	30,7
19,2	8,8
20,2	17,6
48,9	12,1
	53
46	nicht angebar
	1104,5

Frage 33: Tabelle 8.1

Bundesland	Empfänger von Arbeitslosengeld nach SGB III im Alter von unter 25 Jahren* Stand: Dezember 2005								
	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Deutschland	205.013	121.523	83.490	190.434	112.645	77.789	14.528	8.845	5.683
West	135.087	78.328	56.759	121.302	69.947	51.355	13.742	8.353	5.389
Ost	69.926	43.195	26.731	69.132	42.698	26.434	786	492	294
01 Schleswig-Holstein	6.566	3.863	2.703	6.309	3.702	2.607	255	159	96
02 Hamburg	2.790	1.568	1.222	2.420	1.338	1.082	370	230	140
03 Niedersachsen	19.286	11.634	7.652	18.297	10.975	7.322	976	650	326
04 Bremen	1.272	734	538	1.126	643	483	144	90	54
05 Nordrhein-Westfalen	34.718	20.477	14.241	30.733	18.009	12.724	3.974	2.463	1.511
06 Hessen	11.264	6.406	4.858	9.712	5.504	4.208	1.549	900	649
07 Rheinland-Pfalz	9.591	5.544	4.047	8.865	5.107	3.758	725	436	289
08 Baden-Württemberg	18.772	10.029	8.743	15.706	8.257	7.449	3.061	1.768	1.293
09 Bayern	28.371	16.635	11.736	25.855	15.087	10.768	2.511	1.545	966
10 Saarland	2.457	1.438	1.019	2.279	1.325	954	177	112	65
11 Berlin	8.777	5.177	3.600	8.177	4.798	3.379	592	374	218
12 Brandenburg	10.559	6.851	3.708	10.535	6.833	3.702	24	18	6
13 Mecklenburg-Vorpommern	10.602	6.304	4.298	10.570	6.289	4.281	32	15	17
14 Sachsen	18.455	11.404	7.051	18.392	11.367	7.025	63	37	26
15 Sachsen-Anhalt	10.952	6.882	4.070	10.914	6.857	4.057	38	25	13
16 Thüringen	10.581	6.577	4.004	10.544	6.554	3.990	37	23	14

Frage 33: Tabelle 8.2

Bundesland	Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) Stand: Dezember 2005			
	Insgesamt	Männer	Frauen	Ausländer
Deutschland	196.964	106.840	90.124	12.091
West	105.037	56.976	48.061	11.095
Ost	91.927	49.864	42.063	996
01 Schleswig-Holstein	9.134	5.019	4.115	358
02 Hamburg	2.556	1.320	1.236	306
03 Niedersachsen	16.338	8.358	7.980	853
04 Bremen	1.782	890	892	163
05 Nordrhein-Westfalen	31.570	17.959	13.611	3.556
06 Hessen	9.068	4.793	4.275	1.285
07 Rheinland-Pfalz	5.811	3.010	2.801	447
08 Baden-Württemberg	10.571	5.304	5.267	1.882
09 Bayern	16.581	9.452	7.129	2.129
10 Saarland	1.626	871	755	116
11 Berlin	9.572	4.956	4.616	691
12 Brandenburg	15.676	8.490	7.186	44
13 Mecklenburg-Vorpommern	18.344	9.997	8.347	53
14 Sachsen	23.632	13.466	10.166	126
15 Sachsen-Anhalt	13.515	7.343	6.172	39
16 Thüringen	11.188	5.612	5.576	43

Frage 33: Tabelle 9.1

Bundesland	Erwerbsfähigen Personen im Alter von unter 25 Jahren (Empfänger Arbeitslosengeld II) Stand: Dezember 2005 - Leistungsbezieher aus A2LL Mitte Dezember 2005 inkl. geschätzter bzw. hochgerechneter Werte -		
	Insgesamt		
	Insgesamt	Männer	Frauen
Deutschland	1.111.401	535.220	576.181
West	689.406	326.283	363.122
Ost	421.995	208.937	213.059
01 Schleswig-Holstein	39.004	19.002	20.003
02 Hamburg	26.989	12.778	14.211
03 Niedersachsen	105.969	51.074	54.895
04 Bremen	14.094	6.736	7.358
05 Nordrhein-Westfalen	240.180	114.097	126.083
06 Hessen	61.762	29.288	32.474
07 Rheinland-Pfalz	40.202	18.911	21.291
08 Baden-Württemberg	70.222	32.131	38.091
09 Bayern	77.640	35.798	41.842
10 Saarland	13.343	6.468	6.875
11 Berlin	89.362	43.942	45.420
12 Brandenburg	61.663	31.289	30.374
13 Mecklenburg-Vorpommern	51.903	26.353	25.550
14 Sachsen	99.977	48.769	51.208
15 Sachsen-Anhalt	70.440	34.779	35.661
16 Thüringen	48.650	23.804	24.846

Bundesland	Erwerbsfähige Hilfebedürftige im Alter von unter 25 Jahren - Leistungsbezieher aus A2LL Mitte Dezember 2005 nach den Strukturen Länder, Nationalität und Arbeitslosigkeit unvollständig nur auf Basis der in A2LL vollständig erfassten Daten* (Stand Dezember)								
	Insgesamt			Deutsche			Ausländer		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Deutschland	915.230	440.954	474.276	770.095	371.203	398.892	144.993	69.671	75.322
West	550.730	260.696	290.034	431.209	203.468	227.741	119.417	57.171	62.246
Ost	364.500	180.258	184.242	338.886	167.735	171.151	25.576	12.500	13.076
01 Schleswig-Holstein	35.504	17.298	18.206	30.728	14.991	15.737	4.767	2.300	2.467
02 Hamburg	26.989	12.778	14.211	19.980	9.355	10.625	7.007	3.423	3.584
03 Niedersachsen	76.416	36.838	39.578	63.739	30.550	33.189	12.666	6.280	6.386
04 Bremen	14.094	6.736	7.358	10.841	5.157	5.684	3.250	1.578	1.672
05 Nordrhein-Westfalen	185.089	88.027	97.062	141.175	67.028	74.147	43.866	20.974	22.892
06 Hessen	38.636	18.433	20.203	28.017	13.456	14.561	10.606	4.971	5.635
07 Rheinland-Pfalz	38.150	17.875	20.275	31.672	14.859	16.813	6.471	3.013	3.458
08 Baden-Württemberg	49.196	22.440	26.756	35.462	15.911	19.551	13.727	6.524	7.203
09 Bayern	74.004	34.138	39.866	59.199	27.132	32.067	14.802	7.005	7.797
10 Saarland	12.652	6.133	6.519	10.396	5.029	5.367	2.255	1.103	1.152
11 Berlin	89.362	43.942	45.420	70.299	34.640	35.659	19.029	9.280	9.749
12 Brandenburg	43.630	22.154	21.476	42.573	21.661	20.912	1.055	493	562
13 Mecklenburg-Vorpommern	48.716	24.750	23.966	47.639	24.209	23.430	1.076	540	536
14 Sachsen	82.140	39.922	42.218	79.978	38.877	41.101	2.161	1.045	1.116
15 Sachsen-Anhalt	55.007	27.151	27.856	53.641	26.448	27.193	1.366	703	663
16 Thüringen	45.645	22.339	23.306	44.756	21.900	22.856	889	439	450

* Die Darstellung von Strukturdaten (Aufschlüsselung nach Nationalität) ist nur möglich auf Basis der in A2LL vollständig erfassten Daten (Stand Dezember 2005; 361 Kreise).

Frage 35: Tabelle 10.1

Ergänzende Auswertungen aus dem IT-Vermittlungssystem der BA

**Abgang von Arbeitslosen unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II
nach Abgangsgrund, Geschlecht und Bundesländern (insgesamt)**

Summe Juli 2005 bis Dezember 2005

Geschlecht	Region	Abgang insgesamt	(dar. Sp.1) in Erwerbs- tätigkeit	(dar. Sp.2) durch BA / ARGE vermittelt	(dar. Sp.1) in Ausbildung (inkl. Qualifizierung)	(dar. Sp.4) in betriebliche Ausbildung
		1	2	3	4	5
Geschlecht	000 Deutschland	438.967	145.064	90.077	147.138	19.549
	01 Schleswig-Holstein	16.959	5.536	3.339	6.101	891
	02 Hamburg	10.215	3.735	2.361	2.393	335
	03 Niedersachsen	37.648	10.693	6.221	14.515	1.858
	04 Bremen	6.324	1.891	1.161	2.066	296
	05 Nordrhein-Westfalen	70.683	21.997	12.731	22.512	3.105
	06 Hessen	17.007	3.988	2.090	6.108	1.111
	07 Rheinland-Pfalz	21.998	6.919	4.386	7.076	1.049
	08 Baden-Württemberg	31.666	8.507	4.112	9.772	1.483
	09 Bayern	42.237	12.630	5.968	14.483	1.609
	10 Saarland	8.271	2.604	1.913	2.999	380
	11 Berlin	35.368	12.327	8.444	10.045	1.609
	12 Brandenburg	21.323	8.922	6.302	6.500	897
	13 Mecklenburg-Vorpommern	26.576	10.154	7.475	9.819	1.152
	14 Sachsen	35.281	15.946	10.982	10.652	1.622
	15 Sachsen-Anhalt	33.158	10.923	7.198	12.959	1.229
16 Thüringen	24.253	8.292	5.394	9.138	923	
Männer	000 Deutschland	246.236	90.681	56.861	82.815	10.838
	01 Schleswig-Holstein	9.672	3.520	2.157	3.519	481
	02 Hamburg	5.730	2.353	1.535	1.327	159
	03 Niedersachsen	21.327	6.917	4.153	8.385	1.007
	04 Bremen	3.613	1.184	747	1.187	164
	05 Nordrhein-Westfalen	41.095	14.446	8.470	13.310	1.790
	06 Hessen	9.271	2.573	1.373	3.394	639
	07 Rheinland-Pfalz	12.265	4.421	2.811	3.993	516
	08 Baden-Württemberg	17.168	5.210	2.499	5.521	822
	09 Bayern	23.206	7.821	3.783	8.048	895
	10 Saarland	4.914	1.759	1.356	1.784	224
	11 Berlin	19.041	7.296	5.025	5.328	842
	12 Brandenburg	12.207	5.525	3.878	3.661	526
	13 Mecklenburg-Vorpommern	15.234	6.352	4.685	5.470	636
	14 Sachsen	19.664	9.459	6.559	5.937	945
	15 Sachsen-Anhalt	18.398	6.856	4.589	6.934	720
16 Thüringen	13.431	4.989	3.241	5.017	472	
Frauen	000 Deutschland	192.731	54.383	33.216	64.323	8.711
	01 Schleswig-Holstein	7.287	2.016	1.182	2.582	410
	02 Hamburg	4.485	1.382	826	1.066	176
	03 Niedersachsen	16.321	3.776	2.068	6.130	851
	04 Bremen	2.711	707	414	879	132
	05 Nordrhein-Westfalen	29.588	7.551	4.261	9.202	1.315
	06 Hessen	7.736	1.415	717	2.714	472
	07 Rheinland-Pfalz	9.733	2.498	1.575	3.083	533
	08 Baden-Württemberg	14.498	3.297	1.613	4.251	661
	09 Bayern	19.031	4.809	2.185	6.435	714
	10 Saarland	3.357	845	557	1.215	156
	11 Berlin	16.327	5.031	3.419	4.717	767
	12 Brandenburg	9.116	3.397	2.424	2.839	371
	13 Mecklenburg-Vorpommern	11.342	3.802	2.790	4.349	516
	14 Sachsen	15.617	6.487	4.423	4.715	677
	15 Sachsen-Anhalt	14.760	4.067	2.609	6.025	509
16 Thüringen	10.822	3.303	2.153	4.121	451	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Juli 2006 - DZ/AM

*) Daten aus der Arbeitslosenstatistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG.

Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

Frage 35: Tabelle 10.2

Ergänzende Auswertungen aus dem IT-Vermittlungssystem der BA

**Abgang von Arbeitslosen unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II
nach Abgangsgrund, Geschlecht und Bundesländern (Deutsche)**

Summe Juli 2005 bis Dezember 2005

Geschlecht	Region	Abgang insgesamt	(dar. Sp.1) in Erwerbs- tätigkeit	(dar. Sp.2) durch BA / ARGE vermittelt	(dar. Sp.1) in Ausbildung (inkl. Qualifizierung)	(dar. Sp.4) in betriebliche Ausbildung
		1	2	3	4	5
Geschlecht	000 Deutschland	385.849	131.610	83.145	130.092	17.776
	01 Schleswig-Holstein	15.257	5.129	3.141	5.476	826
	02 Hamburg	8.080	3.043	1.933	1.891	290
	03 Niedersachsen	33.227	9.644	5.644	12.868	1.709
	04 Bremen	5.201	1.609	995	1.723	268
	05 Nordrhein-Westfalen	57.267	18.382	10.928	18.256	2.726
	06 Hessen	13.358	3.256	1.787	4.931	937
	07 Rheinland-Pfalz	19.031	6.193	4.030	6.127	930
	08 Baden-Württemberg	23.561	6.612	3.255	7.297	1.180
	09 Bayern	35.374	10.972	5.361	12.191	1.372
	10 Saarland	7.126	2.312	1.722	2.554	331
	11 Berlin	30.013	10.720	7.292	8.506	1.433
	12 Brandenburg	21.017	8.845	6.245	6.397	885
	13 Mecklenburg-Vorpommern	26.215	10.091	7.437	9.673	1.141
	14 Sachsen	34.652	15.785	10.890	10.426	1.613
	15 Sachsen-Anhalt	32.548	10.793	7.122	12.752	1.219
16 Thüringen	23.922	8.224	5.363	9.024	916	
Männer	000 Deutschland	215.633	81.344	52.097	72.876	9.830
	01 Schleswig-Holstein	8.715	3.237	2.020	3.156	440
	02 Hamburg	4.498	1.882	1.236	1.033	135
	03 Niedersachsen	18.723	6.157	3.721	7.375	933
	04 Bremen	2.941	1.002	645	975	148
	05 Nordrhein-Westfalen	33.082	11.850	7.195	10.727	1.549
	06 Hessen	7.306	2.094	1.167	2.745	539
	07 Rheinland-Pfalz	10.578	3.911	2.582	3.442	455
	08 Baden-Württemberg	12.440	3.919	1.914	4.038	647
	09 Bayern	19.322	6.665	3.365	6.803	770
	10 Saarland	4.208	1.545	1.211	1.513	196
	11 Berlin	16.142	6.266	4.292	4.497	752
	12 Brandenburg	12.049	5.473	3.843	3.610	519
	13 Mecklenburg-Vorpommern	15.036	6.310	4.663	5.381	626
	14 Sachsen	19.303	9.343	6.496	5.808	939
	15 Sachsen-Anhalt	18.045	6.755	4.531	6.819	713
16 Thüringen	13.245	4.935	3.216	4.954	469	
Frauen	000 Deutschland	170.216	50.266	31.048	57.216	7.946
	01 Schleswig-Holstein	6.542	1.892	1.121	2.320	386
	02 Hamburg	3.582	1.161	697	858	155
	03 Niedersachsen	14.504	3.487	1.923	5.493	776
	04 Bremen	2.260	607	350	748	120
	05 Nordrhein-Westfalen	24.185	6.532	3.733	7.529	1.177
	06 Hessen	6.052	1.162	620	2.186	398
	07 Rheinland-Pfalz	8.453	2.282	1.448	2.685	475
	08 Baden-Württemberg	11.121	2.693	1.341	3.259	533
	09 Bayern	16.052	4.307	1.996	5.388	602
	10 Saarland	2.918	767	511	1.041	135
	11 Berlin	13.871	4.454	3.000	4.009	681
	12 Brandenburg	8.968	3.372	2.402	2.787	366
	13 Mecklenburg-Vorpommern	11.179	3.781	2.774	4.292	515
	14 Sachsen	15.349	6.442	4.394	4.618	674
	15 Sachsen-Anhalt	14.503	4.038	2.591	5.933	506
16 Thüringen	10.677	3.289	2.147	4.070	447	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Juli 2006 - DZ/AM

*) Daten aus der Arbeitslosenstatistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG.
Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert. Tabelle: 35 Tabelle 10.1

Frage 35: Tabelle 10.3

Ergänzende Auswertungen aus dem IT-Vermittlungssystem der BA

**Abgang von Arbeitslosen unter 25 Jahren im Rechtskreis SGB II
nach Abgangsgrund, Geschlecht und Bundesländern (Ausländer)**

Summe Juli 2005 bis Dezember 2005

Geschlecht	Region	Abgang insgesamt	(dar. Sp.1) in Erwerbs- tätigkeit	(dar. Sp.2) durch BA / ARGE vermittelt	(dar. Sp.1) in Ausbildung (inkl. Qualifizierung)	(dar. Sp.4) in betriebliche Ausbildung
		1	2	3	4	5
Geschlecht	000 Deutschland	52.089	13.262	6.807	16.723	1.736
	01 Schleswig-Holstein	1.675	403	195	616	65
	02 Hamburg	2.065	680	424	489	43
	03 Niedersachsen	4.195	999	545	1.566	141
	04 Bremen	1.090	271	158	335	28
	05 Nordrhein-Westfalen	13.191	3.572	1.774	4.190	374
	06 Hessen	3.616	728	300	1.171	170
	07 Rheinland-Pfalz	2.944	722	352	939	118
	08 Baden-Württemberg	8.046	1.887	853	2.459	301
	09 Bayern	6.810	1.650	606	2.265	233
	10 Saarland	1.125	288	187	437	49
	11 Berlin	5.121	1.567	1.122	1.469	166
	12 Brandenburg	297	74	55	99	11
	13 Mecklenburg-Vorpommern	360	63	38	146	11
	14 Sachsen	626	161	92	224	9
	15 Sachsen-Anhalt	598	129	75	205	10
16 Thüringen	330	68	31	113	7	
Männer	000 Deutschland	30.059	9.212	4.679	9.745	991
	01 Schleswig-Holstein	943	280	135	356	41
	02 Hamburg	1.204	464	296	290	24
	03 Niedersachsen	2.482	727	408	961	70
	04 Bremen	655	176	97	208	16
	05 Nordrhein-Westfalen	7.895	2.569	1.259	2.544	240
	06 Hessen	1.950	477	205	645	97
	07 Rheinland-Pfalz	1.674	507	226	546	60
	08 Baden-Württemberg	4.693	1.285	581	1.472	175
	09 Bayern	3.856	1.150	417	1.229	123
	10 Saarland	695	211	142	267	28
	11 Berlin	2.771	1.005	713	783	85
	12 Brandenburg	152	49	33	50	6
	13 Mecklenburg-Vorpommern	197	42	22	89	10
	14 Sachsen	359	116	63	128	6
	15 Sachsen-Anhalt	347	100	57	114	7
16 Thüringen	186	54	25	63	3	
Frauen	000 Deutschland	22.030	4.050	2.128	6.978	745
	01 Schleswig-Holstein	732	123	60	260	24
	02 Hamburg	861	216	128	199	19
	03 Niedersachsen	1.713	272	137	605	71
	04 Bremen	435	95	61	127	12
	05 Nordrhein-Westfalen	5.296	1.003	515	1.646	134
	06 Hessen	1.666	251	95	526	73
	07 Rheinland-Pfalz	1.270	215	126	393	58
	08 Baden-Württemberg	3.353	602	272	987	126
	09 Bayern	2.954	500	189	1.036	110
	10 Saarland	430	77	45	170	21
	11 Berlin	2.350	562	409	686	81
	12 Brandenburg	145	25	22	49	5
	13 Mecklenburg-Vorpommern	163	21	16	57	*
	14 Sachsen	267	45	29	96	3
	15 Sachsen-Anhalt	251	29	18	91	3
16 Thüringen	144	14	6	50	4	

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit - Datenstand: Juli 2006 - DZ/AM

*) Daten aus der Arbeitslosenstatistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG.
Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 anonymisiert.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Bundesrepublik Deutschland

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	43.072	23.852	19.220
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	5.404	3.029	2.375
Berufliche Weiterbildung	16.960	10.717	6.243
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	4.589	2.855	1.734
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	118.210	70.582	47.628
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	16.752	9.676	7.076
Berufsausbildung Benachteiligter	11.019	6.808	4.211
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	9.025	5.576	3.449
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	990	635	355
- Übergangshilfen	164	100	64
- Aktivierungshilfen	839	497	342
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	1		1
Einstiegsqualifizierung	2.300	1.203	1.097
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	5.524	3.306	2.218
Eingliederungszuschüsse	10.866	6.940	3.926
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	797	441	356
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	34	15	19
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	3	2	1
Einstiegs geld insgesamt	1.950	1.185	765
darunter: Variante Beschäftigung	606	302	304
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	1.344	883	461
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	157.496	99.652	57.844
darunter: Variante Mehraufwand	148.540	94.234	54.306
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	13.193	9.054	4.139
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	139	137	2
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	2	1	1
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	463	298	165
Jump Plus (Restabwicklung)	225	152	73
Sonstiges	0	0	0
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	50.912	30.215	20.697

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Westdeutschland

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	24.405	13.331	11.074
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	3.849	2.213	1.636
Berufliche Weiterbildung	9.132	5.815	3.317
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	3.138	1.935	1.203
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	68.842	42.859	25.983
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	9.008	5.034	3.974
Berufsausbildung Benachteiligter	3.478	2.179	1.299
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	2.430	1.536	894
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	622	396	226
- Übergangshilfen	39	21	18
- Aktivierungshilfen	387	226	161
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	1.456	774	682
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	2.760	1.633	1.127
Eingliederungszuschüsse	5.406	3.853	1.553
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	411	255	156
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	10	2	8
Einstiegsgeld insgesamt	838	559	279
darunter: Variante Beschäftigung	76	46	30
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	762	513	249
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	82.421	54.190	28.231
darunter: Variante Mehraufwand	79.398	52.190	27.208
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	4.920	3.342	1.578
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	309	203	106
Jump Plus (Restabwicklung)	64	36	28
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	33.524	19.937	13.587

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Ostdeutschland

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	18.667	10.521	8.146
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	1.555	816	739
Berufliche Weiterbildung	7.828	4.902	2.926
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	1.451	920	531
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	49.368	27.723	21.645
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	7.743	4.641	3.102
Berufsausbildung Benachteiligter	7.538	4.627	2.911
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	6.592	4.038	2.554
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	368	239	129
- Übergangshilfen	125	79	46
- Aktivierungshilfen	452	271	181
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	1		1
Einstiegsqualifizierung	844	429	415
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	2.761	1.671	1.090
Eingliederungszuschüsse	5.460	3.087	2.373
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	386	186	200
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	24	13	11
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	3	2	1
Einstiegsgeld insgesamt	1.112	626	486
darunter: Variante Beschäftigung	530	256	274
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	582	370	212
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	75.075	45.462	29.613
darunter: Variante Mehraufwand	69.142	42.044	27.098
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	8.273	5.712	2.561
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	139	137	2
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	2	1	1
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	154	95	59
Jump Plus (Restabwicklung)	161	116	45
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	17.388	10.278	7.110

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Baden-Württemberg

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	2.508	1.394	1.114
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	811	481	330
Berufliche Weiterbildung	547	366	181
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	291	185	106
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	7.081	4.368	2.713
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	552	292	260
Berufsausbildung Benachteiligter	180	108	72
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	131	82	49
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	46	25	21
- Übergangshilfen			
- Aktivierungshilfen	3	1	2
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	109	55	54
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	211	125	86
Eingliederungszuschüsse	548	389	159
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	49	25	24
Einstiegsgeld insgesamt	72	55	17
darunter: Variante Beschäftigung	3	3	
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	69	52	17
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	6.244	3.886	2.358
darunter: Variante Mehraufwand	5.976	3.687	2.289
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	262	172	90
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	29	16	13
Jump Plus (Restabwicklung)	3	2	1
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	5.067	2.881	2.186

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Frage 35: Tabelle 11.4

Drucksache 16/4818

- 230 -

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Bayern

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	1.844	1.049	795
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	852	493	359
Berufliche Weiterbildung	1.880	1.147	733
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	425	265	160
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	9.235	5.644	3.591
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	853	520	333
Berufsausbildung Benachteiligter	254	163	91
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	139	84	55
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	95	67	28
- Übergangshilfen	2	1	1
- Aktivierungshilfen			
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	18	11	7
Einstiegsqualifizierung	161	83	78
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	300	183	117
Eingliederungszuschüsse	1.100	755	345
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	63	40	23
Einstiegs geld insgesamt	172	103	69
darunter: Variante Beschäftigung	17	8	9
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	155	95	60
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	9.109	5.731	3.378
darunter: Variante Mehraufwand	8.869	5.594	3.275
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	977	642	335
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	6	2	4
Jump Plus (Restabwicklung)	35	17	18
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	5.780	3.510	2.270

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Frage 35: Tabelle 11.6

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Schleswig-Holstein

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	1.010	627	383
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	120	70	50
Berufliche Weiterbildung	393	255	138
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	117	69	48
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	5.713	3.609	2.104
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	656	379	277
Berufsausbildung Benachteiligter	182	101	81
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	105	53	52
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	45	30	15
- Übergangshilfen	4	3	1
- Aktivierungshilfen	28	15	13
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	77	48	29
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	141	87	54
Eingliederungszuschüsse	240	186	54
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	34	19	15
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	1		1
Einstiegsgeld insgesamt	41	29	12
darunter: Variante Beschäftigung	14	9	5
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	27	20	7
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	7.486	4.983	2.503
darunter: Variante Mehraufwand	7.281	4.856	2.425
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	228	146	82
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	20	11	9
Jump Plus (Restabwicklung)	1	1	
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	2.045	1.230	815

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Saarland

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	1.160	554	606
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	1		1
Berufliche Weiterbildung	921	560	361
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	78	38	40
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	2.619	1.611	1.008
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	108	60	48
Berufsausbildung Benachteiligter	170	102	68
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	41	29	12
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	9	7	2
- Übergangshilfen			
- Aktivierungshilfen	120	66	54
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	21	11	10
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	48	22	26
Eingliederungszuschüsse	122	97	25
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	7	4	3
Einstiegs geld insgesamt	23	13	10
darunter: Variante Beschäftigung	2	1	1
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	21	12	9
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	3.871	2.741	1.130
darunter: Variante Mehraufwand	3.712	2.634	1.078
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	38	31	7
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	7	3	4
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	727	368	359

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Frage 35: Tabelle 11.8

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Nordrhein-Westfalen

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	10.744	5.689	5.055
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	1.154	663	491
Berufliche Weiterbildung	2.174	1.519	655
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	1.388	849	539
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	17.881	11.442	6.439
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	3.922	2.178	1.744
Berufsausbildung Benachteiligter	1.280	806	474
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	946	610	336
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	243	139	104
- Übergangshilfen	28	15	13
- Aktivierungshilfen	63	42	21
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	590	297	293
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	1.223	726	497
Eingliederungszuschüsse	1.661	1.225	436
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	100	71	29
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	2		2
Einstiegsgeld insgesamt	270	185	85
darunter: Variante Beschäftigung	12	9	3
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	258	176	82
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	24.550	16.425	8.125
darunter: Variante Mehraufwand	23.483	15.683	7.800
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.407	981	426
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	164	113	51
Jump Plus (Restabwicklung)	16	9	7
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	7.481	4.561	2.920

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Hamburg

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	1.154	690	464
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	24	16	8
Berufliche Weiterbildung	118	92	26
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	251	150	101
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	2.338	1.362	976
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	134	75	59
Berufsausbildung Benachteiligter	210	133	77
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	208	132	76
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	2	1	1
- Übergangshilfen			
- Aktivierungshilfen			
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	8	4	4
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	58	33	25
Eingliederungszuschüsse	59	42	17
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	7	2	5
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	6.138	3.878	2.260
darunter: Variante Mehraufwand	6.138	3.878	2.260
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	2		2
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	1.069	699	370

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Frage 35: Tabelle 11.10

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Bremen

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	165	83	82
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	79	47	32
Berufliche Weiterbildung	178	118	60
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	27	22	5
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	1.401	889	512
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	108	70	38
Berufsausbildung Benachteiligter	91	61	30
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	67	42	25
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	24	19	5
- Übergangshilfen			
- Aktivierungshilfen			
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	7	4	3
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	57	40	17
Eingliederungszuschüsse	84	59	25
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	16	8	8
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	5	2	3
Einstiegsgeld insgesamt	18	13	5
darunter: Variante Beschäftigung	1		1
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	17	13	4
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	1.848	1.216	632
darunter: Variante Mehraufwand	1.748	1.149	599
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	122	64	58
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	8	7	1
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	448	220	228

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Rheinland-Pfalz

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	2.528	1.415	1.113
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	405	193	212
Berufliche Weiterbildung	367	206	161
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	109	74	35
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	7.083	4.318	2.765
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	478	254	224
Berufsausbildung Benachteiligter	195	124	71
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	97	64	33
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	52	37	15
- Übergangshilfen			
- Aktivierungshilfen	46	23	23
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	145	81	64
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	169	102	67
Eingliederungszuschüsse	379	268	111
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	30	20	10
Einstiegsgeld insgesamt	58	41	17
darunter: Variante Beschäftigung	12	8	4
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	46	33	13
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	9.796	6.416	3.380
darunter: Variante Mehraufwand	9.650	6.328	3.322
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	42	42	
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	7	6	1
Jump Plus (Restabwicklung)	6	5	1
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	2.902	1.837	1.065

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Hessen

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	977	493	484
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	64	39	25
Berufliche Weiterbildung	113	71	42
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	163	89	74
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	4.264	2.630	1.634
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.098	606	492
Berufsausbildung Benachteiligter	488	305	183
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	396	245	151
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	55	40	15
- Übergangshilfen	2	1	1
- Aktivierungshilfen	35	19	16
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	133	74	59
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	273	159	114
Eingliederungszuschüsse	381	246	135
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	23	14	9
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	1		1
Einstiegsgeld insgesamt	38	20	18
darunter: Variante Beschäftigung	4	1	3
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	34	19	15
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	3.610	2.448	1.162
darunter: Variante Mehraufwand	3.425	2.320	1.105
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	77	57	20
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	22	15	7
Jump Plus (Restabwicklung)	1		1
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	2.720	1.465	1.255

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Frage 35: Tabelle 11.12

Drucksache 16/4818

- 238 -

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Niedersachsen

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	2.315	1.337	978
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	339	211	128
Berufliche Weiterbildung	2.441	1.481	960
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	289	194	95
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	11.227	6.986	4.241
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.099	600	499
Berufsausbildung Benachteiligter	428	276	152
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	300	195	105
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	51	31	20
- Übergangshilfen	3	1	2
- Aktivierungshilfen	74	49	25
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	205	117	88
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	280	156	124
Eingliederungszuschüsse	832	586	246
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	82	52	30
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	1		1
Einstiegsgeld insgesamt	146	100	46
darunter: Variante Beschäftigung	11	7	4
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	135	93	42
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	9.769	6.466	3.303
darunter: Variante Mehraufwand	9.116	6.061	3.055
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.767	1.207	560
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	44	30	14
Jump Plus (Restabwicklung)	2	2	
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	5.285	3.166	2.119

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Frage 35: Tabelle 11.14

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Sachsen

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	941	535	406
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	322	162	160
Berufliche Weiterbildung	1.182	776	406
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	252	169	83
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	8.007	4.526	3.481
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.639	1.008	631
Berufsausbildung Benachteiligter	1.707	1.075	632
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	1.578	998	580
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	80	50	30
- Übergangshilfen	25	16	9
- Aktivierungshilfen	24	11	13
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	310	151	159
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	799	483	316
Eingliederungszuschüsse	1.534	797	737
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	91	42	49
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	3	1	2
Einstiegsgeld insgesamt	246	143	103
darunter: Variante Beschäftigung	104	55	49
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	142	88	54
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	16.909	9.929	6.980
darunter: Variante Mehraufwand	15.668	9.304	6.364
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2.812	1.891	921
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	15	15	
Trad. Strukturanpassungsmaßnahmen (Restabwicklung)	2	1	1
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	93	63	30
Jump Plus (Restabwicklung)	13	4	9
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	2.677	1.575	1.102

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Brandenburg

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	1.501	890	611
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	534	284	250
Berufliche Weiterbildung	767	501	266
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	96	56	40
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	6.623	3.791	2.832
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.530	943	587
Berufsausbildung Benachteiligter	963	621	342
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	896	574	322
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	51	36	15
- Übergangshilfen	15	10	5
- Aktivierungshilfen	1	1	
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	138	72	66
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	286	160	126
Eingliederungszuschüsse	745	455	290
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	60	25	35
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	4	2	2
Einstiegsgeld insgesamt	72	42	30
darunter: Variante Beschäftigung	10	4	6
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	62	38	24
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	10.419	6.304	4.115
darunter: Variante Mehraufwand	10.117	6.127	3.990
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.421	914	507
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	49	48	1
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	12	6	6
Jump Plus (Restabwicklung)	29	26	3
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	1.284	774	510

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Mecklenburg-Vorpommern

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	4.874	2.588	2.286
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	28	15	13
Berufliche Weiterbildung	2.307	1.409	898
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	165	108	57
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	8.215	4.600	3.615
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.549	889	660
Berufsausbildung Benachteiligter	1.357	817	540
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	1.259	753	506
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	77	50	27
- Übergangshilfen	21	14	7
- Aktivierungshilfen			
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	61	33	28
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	577	353	224
Eingliederungszuschüsse	864	523	341
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	53	36	17
Einstiegsgeld insgesamt	169	90	79
darunter: Variante Beschäftigung	73	29	44
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	96	61	35
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	13.174	8.288	4.886
darunter: Variante Mehraufwand	12.838	8.065	4.773
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.468	1.071	397
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	11	11	
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	5	1	4
Jump Plus (Restabwicklung)	75	56	19
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	5.552	3.269	2.283

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Frage 35: Tabelle 11.16

Drucksache 16/4818

- 242 -

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Sachsen-Anhalt

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	2.125	1.232	893
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	551	288	263
Berufliche Weiterbildung	1.198	730	468
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	318	201	117
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	14.059	7.856	6.203
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.268	841	427
Berufsausbildung Benachteiligter	1.064	690	374
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	914	595	319
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	84	57	27
- Übergangshilfen	42	24	18
- Aktivierungshilfen	23	14	9
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen	1		1
Einstiegsqualifizierung	129	81	48
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	562	349	213
Eingliederungszuschüsse	733	449	284
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	47	21	26
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	8	3	5
Einstiegsgeld insgesamt	366	194	172
darunter: Variante Beschäftigung	297	150	147
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	69	44	25
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	10.252	6.550	3.702
darunter: Variante Mehraufwand	8.295	5.413	2.882
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	716	507	209
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	13	13	
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	18	12	6
Jump Plus (Restabwicklung)	11	6	5
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	3.214	1.911	1.303

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Thüringen

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	1.145	642	503
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	119	67	52
Berufliche Weiterbildung	940	634	306
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	176	114	62
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	5.404	3.024	2.380
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	869	472	397
Berufsausbildung Benachteiligter	1.012	588	424
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	925	531	394
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	68	44	24
- Übergangshilfen	19	13	6
- Aktivierungshilfen			
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	137	51	86
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	394	244	150
Eingliederungszuschüsse	1.205	654	551
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	64	26	38
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	3	2	1
Mobilitätshilfen	0	0	0
Einstiegsgeld insgesamt	117	70	47
darunter: Variante Beschäftigung	39	15	24
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	78	55	23
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	8.255	4.952	3.303
darunter: Variante Mehraufwand	8.073	4.855	3.218
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.009	745	264
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	49	48	1
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	7	5	2
Jump Plus (Restabwicklung)	13	10	3
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	4.105	2.401	1.704

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Frage 35: Tabelle 11.18

Drucksache 16/4818

- 244 -

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Berlin

Maßnahmen und Förderleistungen	Zugang im Berichtsjahr 2005		
	Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	8.081	4.634	3.447
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	1		1
Berufliche Weiterbildung	1.434	852	582
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	444	272	172
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	7.060	3.926	3.134
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	888	488	400
Berufsausbildung Benachteiligter	1.435	836	599
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	1.020	587	433
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	8	2	6
- Übergangshilfen	3	2	1
- Aktivierungshilfen	404	245	159
- Beschäftigung begleitende Eingliederungshilfen			
Einstiegsqualifizierung	69	41	28
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	143	82	61
Eingliederungszuschüsse	379	209	170
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	71	36	35
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	2	1	1
Einstiegsgeld insgesamt	142	87	55
darunter: Variante Beschäftigung	7	3	4
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	135	84	51
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	16.066	9.439	6.627
darunter: Variante Mehraufwand	14.151	8.280	5.871
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	847	584	263
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	2	2	
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwic	19	8	11
Jump Plus (Restabwicklung)	20	14	6
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	556	348	208

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Bundesrepublik Deutschland

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	14.725	8.189	6.536	2.299	136
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	2.316	1.257	1.059	315	46
Berufliche Weiterbildung	11.861	7.230	4.631	1.610	360
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	51.015	34.291	16.724		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	10.598	5.956	4.642	1.633	208
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	12.488	7.131	5.357		
Berufsausbildung Benachteiligter	9.313	5.757	3.556		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	8.177	5.030	3.147		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	808	521	287		
- Übergangshilfen	88	61	27		
- Aktivierungshilfen	240	145	95		
Einstiegsqualifizierung	2.008	1.050	958		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	15.323	9.225	6.098		
Eingliederungszuschüsse	5.511	3.360	2.151	453	56
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	472	241	231	54	6
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	23	10	13	*	
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	3	*	*		
Einstiegs geld insgesamt	1.444	876	568	243	10
darunter: Variante Beschäftigung	450	219	231	17	6
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	994	657	337	226	4
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	63.923	38.794	25.129	7.999	1.222
darunter: Variante Mehraufwand	58.629	35.671	22.958	7.445	1.193
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	7.756	5.223	2.533	701	94
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	58	57	*		
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	23	12	11	4	
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	26.081	15.306	10.775	5.093	974

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren.

Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Frage 35: Tabelle 12.1

Drucksache 16/4818

- 246 -

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Westdeutschland

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	7.528	4.197	3.331	1.685	106
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	1.352	738	614	292	37
Berufliche Weiterbildung	6.473	3.920	2.553	1.390	304
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	27.138	18.435	8.703		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	5.952	3.504	2.448	1.401	168
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	6.304	3.471	2.833		
Berufsausbildung Benachteiligter	2.802	1.776	1.026		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	2.166	1.371	795		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	537	342	195		
- Übergangshilfen	18	11	7		
- Aktivierungshilfen	81	52	29		
Einstiegsqualifizierung	1.263	672	591		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	8.314	5.016	3.298		
Eingliederungszuschüsse	2.517	1.720	797	412	48
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	232	135	97	45	4
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	7	*	6	*	
Einstiegs geld insgesamt	605	409	196	181	3
darunter: Variante Beschäftigung	44	26	18	3	*
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	561	383	178	178	*
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	33.917	21.430	12.487	6.180	954
darunter: Variante Mehraufwand	32.651	20.600	12.051	5.948	936
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	2.643	1.788	855	492	61
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	20	10	10	4	
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	17.038	9.942	7.096	4.763	848

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren.

Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Ostdeutschland

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	7.197	3.992	3.205	614	30
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	964	519	445	23	9
Berufliche Weiterbildung	5.388	3.310	2.078	220	56
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	23.869	15.850	8.019		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	4.646	2.452	2.194	232	40
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	6.183	3.659	2.524		
Berufsausbildung Benachteiligter	6.510	3.980	2.530		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	6.010	3.658	2.352		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	271	179	92		
- Übergangshilfen	70	50	20		
- Aktivierungshilfen	159	93	66		
Einstiegsqualifizierung	745	378	367		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	7.006	4.207	2.799		
Personal-Service-Agenturen	0	0	0	0	0
Eingliederungszuschüsse	2.994	1.640	1.354	41	8
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	240	106	134	9	*
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	16	9	7		
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	3	*	*		
Einstiegs geld insgesamt	839	467	372	62	7
darunter: Variante Beschäftigung	406	193	213	14	5
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	433	274	159	48	*
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	30.006	17.364	12.642	1.819	268
darunter: Variante Mehraufwand	25.978	15.071	10.907	1.497	257
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	5.113	3.435	1.678	209	33
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	58	57	*		
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	3	*	*		
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	9.043	5.364	3.679	330	126

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren.

Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Baden-Württemberg

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	539	301	238	157	10
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	211	129	82	56	4
Berufliche Weiterbildung	409	259	150	116	33
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	3.106	2.048	1.058		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	874	529	345	308	30
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	416	206	210		
Berufsausbildung Benachteiligter	159	98	61		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	116	75	41		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	41	22	19		
- Übergangshilfen	*	*			
- Aktivierungshilfen	*		*		
Einstiegsqualifizierung	88	42	46		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	1.269	736	533		
Personal-Service-Agenturen	0	0	0	0	0
Eingliederungszuschüsse	254	179	75	64	5
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	28	13	15	9	*
Einstiegsgeld insgesamt	54	40	14	16	*
darunter: Variante Beschäftigung	*	*		*	*
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	52	38	14	15	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	2.337	1.324	1.013	626	119
darunter: Variante Mehraufwand	2.218	1.239	979	589	113
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	169	115	54	54	4
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	3		3		
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	2.251	1.234	1.017	773	122

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Bayern

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	859	452	407	161	24
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	313	166	147	39	10
Berufliche Weiterbildung	1.150	633	517	247	67
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	3.815	2.488	1.327		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	1.101	632	469	266	52
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	625	380	245		
Berufsausbildung Benachteiligter	214	136	78		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	135	84	51		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	68	45	23		
- Übergangshilfen	*	*	*		
- Aktivierungshilfen	9	6	3		
Einstiegsqualifizierung	134	76	58		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	919	565	354		
Personal-Service-Agenturen	0	0	0	0	0
Eingliederungszuschüsse	493	325	168	67	17
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	28	14	14	3	
Einstiegs geld insgesamt	112	69	43	27	*
darunter: Variante Beschäftigung	6	3	3	*	
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	106	66	40	26	*
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	3.242	1.866	1.376	613	145
darunter: Variante Mehraufwand	3.108	1.798	1.310	602	145
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	510	334	176	82	20
Sonstiges	0	0	0	0	0
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	3.157	1.833	1.324	919	292
nachrichtlich: Europäischer Sozialfonds	0	0	0	0	0
Summe (arbeitsmarktpolitische Instrumente)	0	0	0	0	0
Kurzarbeit	0	0	0	0	0
Kurzarbeiter	0	0	0	0	0
durchschnittlicher Arbeitsausfall	0	0	0	0	0
Altersteilzeit (von der BA geförderte Fälle)	0	0	0	0	0
Nichtarbeitslose Leistungsempfänger (§ 428 SGB III)	0	0	0	0	0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren.

Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Schleswig-Holstein

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	478	312	166	61	6
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	43	24	19	20	12
Berufliche Weiterbildung	308	195	113	55	20
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	602	403	199		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	423	270	153	55	5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	550	309	241		
Berufsausbildung Benachteiligter	140	80	60		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	94	48	46		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	37	25	12		
- Übergangshilfen	4	3	*		
- Aktivierungshilfen	5	4	*		
Einstiegsqualifizierung	73	46	27		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	320	191	129		
Personal-Service-Agenturen	0	0	0	0	0
Eingliederungszuschüsse	100	71	29	12	*
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	20	10	10		
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	*		*	*	
Einstiegsgeld insgesamt	26	18	8	3	
darunter: Variante Beschäftigung	9	5	4		
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	17	13	4	3	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	3.005	1.881	1.124	307	48
darunter: Variante Mehraufwand	2.879	1.806	1.073	291	48
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	151	93	58	19	4
Sonstiges	0	0	0	0	0
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	1.401	822	579	258	48
nachrichtlich: Europäischer Sozialfonds	0	0	0	0	0
Summe (arbeitsmarktpolitische Instrumente)	0	0	0	0	0
Kurzarbeit	0	0	0	0	0
Kurzarbeiter	0	0	0	0	0
durchschnittlicher Arbeitsausfall	0	0	0	0	0
Altersteilzeit (von der BA geförderte Fälle)	0	0	0	0	0
Nichtarbeitslose Leitungsempfänger (§ 428 SGB III)	0	0	0	0	0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Saarland

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	269	115	154	39	5
Berufliche Weiterbildung	816	485	331	168	27
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	635	422	213		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	314	188	126	67	7
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	72	41	31		
Berufsausbildung Benachteiligter	73	53	20		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	41	30	11		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	7	7			
- Aktivierungshilfen	25	16	9		
Einstiegsqualifizierung	19	10	9		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	209	123	86		
Eingliederungszuschüsse	48	35	13	7	
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	3	*	*		
Einstiegsgeld insgesamt	17	11	6	8	
darunter: Variante Beschäftigung	*	*	*		
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	15	10	5	8	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	1.360	937	423	199	34
darunter: Variante Mehraufwand	1.317	910	407	190	32
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	22	16	6	5	*
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	*	*	*		
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	348	197	151	149	25

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren.

Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Nordrhein-Westfalen

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	2.390	1.392	998	627	21
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	442	226	216	121	10
Berufliche Weiterbildung	1.521	1.003	518	425	99
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	10.985	7.497	3.488		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	1.236	708	528	319	28
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	2.697	1.468	1.229		
Berufsausbildung Benachteiligter	1.121	717	404		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	854	552	302		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	239	145	94		
- Übergangshilfen	9	5	4		
- Aktivierungshilfen	19	15	4		
Einstiegsqualifizierung	517	259	258		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	2.821	1.740	1.081		
Eingliederungszuschüsse	770	544	226	146	15
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	61	43	18	14	3
Einstiegs geld insgesamt	206	143	63	84	*
darunter: Variante Beschäftigung	8	6	*	*	
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	198	137	61	83	*
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	10.649	6.914	3.735	2.092	232
darunter: Variante Mehraufwand	10.145	6.549	3.596	1.981	225
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	812	568	244	145	5
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	4	3	*		
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	3.692	2.170	1.522	1.210	159

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Hamburg

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	843	482	361	203	*
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	13	9	4	3	
Berufliche Weiterbildung	69	49	20	20	*
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	733	479	254		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	277	148	129	84	9
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	68	35	33		
Berufsausbildung Benachteiligter	173	108	65		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	172	107	65		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	*	*			
Einstiegsqualifizierung	4	4			
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	120	69	51		
Eingliederungszuschüsse	15	9	6	*	
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	3	*	*	*	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	2.981	1.831	1.150	798	118
darunter: Variante Mehraufwand	2.981	1.831	1.150	798	118
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	*		*	*	
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	408	266	142	120	12

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren.

Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Frage 35: Tabelle 12.9

Drucksache 16/4818

- 254 -

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Bremen

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	29	16	13	4	
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	52	30	22	4	
Berufliche Weiterbildung	128	83	45	20	4
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	476	351	125		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	126	82	44	27	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	59	37	22		
Berufsausbildung Benachteiligter	84	55	29		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	61	37	24		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	23	18	5		
Einstiegsqualifizierung	6	3	3		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	140	95	45		
Eingliederungszuschüsse	45	36	9	10	
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	12	7	5	4	
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	4	*	3	*	
Einstiegsgeld insgesamt	16	11	5	3	
darunter: Variante Beschäftigung	*		*		
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	15	11	4	3	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	1.019	655	364	215	17
darunter: Variante Mehraufwand	1.016	652	364	215	17
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	89	47	42	12	*
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	310	132	178	84	9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Rheinland-Pfalz

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	1.052	598	454	219	15
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	131	60	71	18	
Berufliche Weiterbildung	232	124	108	37	5
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	1.078	764	314		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	409	228	181	93	15
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	255	145	110		
Berufsausbildung Benachteiligter	113	70	43		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	67	42	25		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	36	23	13		
- Aktivierungshilfen	10	5	5		
Einstiegsqualifizierung	124	66	58		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	580	342	238		
Eingliederungszuschüsse	164	109	55	17	*
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	17	13	4	*	
Einstiegs geld insgesamt	38	26	12	8	
darunter: Variante Beschäftigung	6	4	*		
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	32	22	10	8	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	3.359	2.140	1.219	378	90
darunter: Variante Mehraufwand	3.340	2.129	1.211	378	90
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	20	20		11	*
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	*	*	*	*	
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	1.766	1.117	649	317	37

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Frage 35: Tabelle 12.11

Drucksache 16/4818

- 256 -

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Hessen

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	433	199	234	127	10
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	48	31	17	13	*
Berufliche Weiterbildung	78	45	33	14	5
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	1.714	1.169	545		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	397	230	167	72	5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	826	449	377		
Berufsausbildung Benachteiligter	416	261	155		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	362	224	138		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	46	34	12		
- Übergangshilfen	*	*	*		
- Aktivierungshilfen	6	*	4		
Einstiegsqualifizierung	116	63	53		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	1.274	776	498		
Eingliederungszuschüsse	221	142	79	38	4
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	18	10	8	6	
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	*		*		
Einstiegs geld insgesamt	26	15	11	5	
darunter: Variante Beschäftigung	3	*	*		
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	23	14	9	5	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	1.449	948	501	318	57
darunter: Variante Mehraufwand	1.314	852	462	291	55
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	49	37	12	9	3
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	1.109	612	497	407	64

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Niedersachsen

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	636	330	306	87	13
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	99	63	36	18	
Berufliche Weiterbildung	1.762	1.044	718	288	42
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	3.994	2.814	1.180		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	795	489	306	110	15
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	736	401	335		
Berufsausbildung Benachteiligter	309	198	111		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	264	172	92		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	39	22	17		
- Aktivierungshilfen	6	4	*		
Einstiegsqualifizierung	182	103	79		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	662	379	283		
Eingliederungszuschüsse	407	270	137	49	5
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	42	23	19	6	
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	*		*		
Einstiegs geld insgesamt	110	76	34	27	
darunter: Variante Beschäftigung	7	4	3		
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	103	72	31	27	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	4.516	2.934	1.582	634	94
darunter: Variante Mehraufwand	4.333	2.834	1.499	613	93
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	821	558	263	155	20
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	8	5	3	*	
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	2.596	1.559	1.037	526	80

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Frage 35: Tabelle 12.13

Drucksache 16/4818

- 258 -

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Sachsen

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	224	119	105	*	*
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	273	143	130	*	*
Berufliche Weiterbildung	933	598	335	46	16
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	5.693	3.762	1.931		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	704	359	345	9	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	1.365	830	535		
Berufsausbildung Benachteiligter	1.560	982	578		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	1.470	924	546		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	73	45	28		
- Übergangshilfen	14	12	*		
- Aktivierungshilfen	3	*	*		
Einstiegsqualifizierung	279	137	142		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	2.342	1.452	890		
Eingliederungszuschüsse	922	470	452	13	3
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	65	30	35	3	*
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	*	*	*		
Einstiegsgeld insgesamt	178	101	77	8	*
darunter: Variante Beschäftigung	74	35	39	*	
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	104	66	38	7	*
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	6.574	3.626	2.948	154	74
darunter: Variante Mehraufwand	5.689	3.179	2.510	144	68
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.544	1.005	539	25	9
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	4	4			
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	*	*			
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	1.534	926	608	76	32

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren.

Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Brandenburg

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	963	538	425	12	8
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	381	212	169	11	*
Berufliche Weiterbildung	585	358	227	9	5
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	2.001	1.269	732		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	771	425	346	27	12
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	1.271	775	496		
Berufsausbildung Benachteiligter	885	571	314		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	836	534	302		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	41	30	11		
- Übergangshilfen	8	7	*		
Einstiegsqualifizierung	123	65	58		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	331	192	139		
Eingliederungszuschüsse	417	242	175	*	*
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	39	18	21	*	
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	3	*	*		
Einstiegs geld insgesamt	52	29	23	3	
darunter: Variante Beschäftigung	9	4	5		
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	43	25	18	3	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	3.837	2.223	1.614	86	33
darunter: Variante Mehraufwand	3.586	2.081	1.505	84	32
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	1.010	658	352	17	6
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	14	14			
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	603	401	202	26	12

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren.

Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Mecklenburg-Vorpommern

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	1.396	765	631	7	3
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	28	15	13		
Berufliche Weiterbildung	1.601	959	642	39	14
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	1.947	1.340	607		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	535	285	250	23	5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	1.209	685	524		
Berufsausbildung Benachteiligter	1.225	739	486		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	1.154	692	462		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	53	35	18		
- Übergangshilfen	18	12	6		
Einstiegsqualifizierung	51	29	22		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	1.141	677	464		
Eingliederungszuschüsse	484	291	193	4	*
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	20	11	9		
Einstiegsgeld insgesamt	130	69	61	5	
darunter: Variante Beschäftigung	61	24	37	*	
Einstiegsgeld - Variante: Entgelt	69	45	24	4	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	4.175	2.526	1.649	78	29
darunter: Variante Mehraufwand	3.927	2.364	1.563	75	29
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	846	590	256	13	6
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	7	7			
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	2.202	1.293	909	66	18

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Sachsen-Anhalt

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	522	278	244	8	*
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	220	117	103	4	*
Berufliche Weiterbildung	901	543	358	29	15
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	6.136	4.099	2.037		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	1.634	872	762	37	19
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	1.005	657	348		
Berufsausbildung Benachteiligter	871	564	307		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	799	513	286		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	39	30	9		
- Übergangshilfen	20	12	8		
- Aktivierungshilfen	13	9	4		
Einstiegsqualifizierung	118	73	45		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	1.844	1.093	751		
Eingliederungszuschüsse	362	211	151	*	*
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	28	11	17		
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	6	*	4		
Einstiegs geld insgesamt	289	155	134	12	4
darunter: Variante Beschäftigung	234	120	114	9	4
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	55	35	20	3	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	4.563	2.810	1.753	106	36
darunter: Variante Mehraufwand	3.545	2.234	1.311	84	34
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	444	301	143	5	*
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	*	*			
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	2.175	1.271	904	58	18

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren.

Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Thüringen

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	473	246	227	3	
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	61	32	29	6	5
Berufliche Weiterbildung	726	470	256	14	5
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	3.453	2.262	1.191		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	371	195	176	6	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	727	398	329		
Berufsausbildung Benachteiligter	915	533	382		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	847	489	358		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	60	38	22		
- Übergangshilfen	8	6	*		
Einstiegsqualifizierung	122	45	77		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	1.080	644	436		
Eingliederungszuschüsse	591	306	285	8	*
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	43	14	29		
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	4	4			
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	3	*	*		
Mobilitätshilfen	0	0	0	0	0
Einstiegs geld insgesamt	86	49	37	*	*
darunter: Variante Beschäftigung	24	8	16	*	*
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	62	41	21	*	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	3.448	1.987	1.461	85	52
darunter: Variante Mehraufwand	3.292	1.904	1.388	82	52
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	671	485	186	15	8
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	31	30	*		
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	*		*		
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	2.252	1.310	942	79	40

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren.

Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Arbeitsmarktpolitische Instrumente nach dem SGB II
hier: Jüngere unter 25 Jahren

Region: Berlin

Maßnahmen und Förderleistungen	Bestand im Berichtsmonat Dezember 2005				
	Insgesamt	davon		mit Migrationshintergrund ¹⁾	
		Männer	Frauen	Insgesamt	darunter: Spätaussiedler
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (§ 37 SGB III)	3.619	2.046	1.573	582	16
Beauftragung Dritter mit Eingliederungsmaßnahmen	*		*		
Berufliche Weiterbildung	642	382	260	83	*
berufliche Wiedereingliederung behinderter Menschen	4.639	3.118	1.521		
Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen	631	316	315	130	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	606	314	292		
Berufsausbildung Benachteiligter	1.054	591	463		
dav. in außerbetrieblichen Einrichtungen	904	506	398		
- Ausbildungsbegleitende Hilfen	5	*	4		
- Übergangshilfen	*	*	*		
- Aktivierungshilfen	143	83	60		
Einstiegsqualifizierung	52	29	23		
Berufliche Ersteingliederung behinderter Menschen	268	149	119		
Eingliederungszuschüsse	218	120	98	13	
Einstellungszuschüsse bei Neugründungen	45	22	23	5	
Einstellungszuschüsse bei Vertretung	*		*		
Einstiegs geld insgesamt	104	64	40	32	
darunter: Variante Beschäftigung	4	*	*	*	
Einstiegs geld - Variante: Entgelt	100	62	38	30	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II	7.409	4.192	3.217	1.310	44
darunter: Variante Mehraufwand	5.939	3.309	2.630	1.028	42
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	598	396	202	134	*
Arbeitsgelegenheiten nach der Initiative für Arbeitslosenhilfeempfänger (Restabwicklung)	*	*			
Sonstige Weitere Leistungen nach § 16 abs. 1 SGB II	277	163	114	25	6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Zahlenwerte kleiner 3 und korrespondierende Zellen sind aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen.

1) Das Merkmal "mit Migrationshintergrund" fasst all die Förderfälle zusammen, die zum Zeitpunkt des Förderbeginns als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet sind und solche, die dies zum Zeitpunkt des Förderbeginns nicht sind, aber innerhalb der BA-Geschäftsdaten seit Beginn der Arbeits- / Ausbildungssuche (max. seit 12 / 1996) einmal als Ausländer oder Spätaussiedler gekennzeichnet waren. Weitere Informationen, wie z.B. Geburtsland oder Geburtsland der Eltern, die einen umfassenderen Rückschluss auf einen evtl. vorhandenen Migrationshintergrund zulassen würden, liegen im Rahmen der BA-Geschäftsdaten nicht vor.

Frage 35: Tabelle 12.19

Drucksache 16/4818

- 264 -

Deutscher Bundestag – 16. Wahlperiode

Frage 36: Tabelle 13.2

Eintritte an Teilnehmern in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach Art der Maßnahme und in Fördermaßnahmen der Berufsausbildung Benachteiligter nach Art der Förderung

Art der Bildungsmaßnahme/ Art der Förderung	Insgesamt																				
	2000			2001			2002			2003			Veränderungen 2000 zu 2003 in %			2004			2005		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen insgesamt	145.130	85.075	60.055	154.192	91.506	62.686	182.997	109.228	73.769	162.692	96.872	65.820	12.1	13,9	9,6	164.227	97.892	66.335	145.235	87.242	57.993
Berufsausb. in ausserbetriebl. Einricht. (BaE)	34.729	22.075	12.654	33.236	20.987	12.249	35.229	22.301	12.928	33.352	21.223	12.129	-4,0	-3,9	-4,1	31.057	19.728	11.329	26.695	17.186	9.509
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	80.063	56.186	23.877	73.900	51.161	22.739	71.833	48.752	23.081	76.658	52.431	24.227	-4,3	-6,7	1,5	67.313	46.428	20.885	65.175	45.261	19.914

Ausländer

Art der Bildungsmaßnahme/ Art der Förderung	Insgesamt																				
	2000			2001			2002			2003			Veränderungen 2000 zu 2003 in %			2004			2005		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen insgesamt	18.086	11.029	7.057	18.142	11.009	7.133	20.251	12.458	7.793	17.740	11.075	6.665	-1,9	0,4	-5,6	18.428	11.383	7.045	15.717	9.630	6.087
Berufsausb. in ausserbetriebl. Einricht. (BaE)	3.227	2.041	1.186	2.544	1.631	913	2.513	1.612	901	2.010	1.313	697	-37,7	-36,7	-41,2	1.914	1.198	716	1.731	1.094	637
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	10.355	6.418	3.937	8.887	5.379	3.508	8.319	4.820	3.499	8.404	4.932	3.472	-18,8	-23,2	-11,8	6.783	3.903	2.880	6.450	3.770	2.680

Bestand an Teilnehmern in berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen nach Art der Maßnahme und in Fördermaßnahmen der Berufsausbildung Benachteiligter nach Art der Förderung

Art der Bildungsmaßnahme/ Art der Förderung	Insgesamt																				
	2000			2001			2002			2003			Veränderungen 2000 zu 2003 in %			2004			2005		
	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen insgesamt	98.614	57.682	40.932	108.309	63.898	44.411	124.699	73.937	50.762	113.093	66.790	46.303	14,7	15,8	13,1	116.387	68.548	47.839	106.978	63.672	43.306
Berufsausb. in ausserbetriebl. Einricht. (BaE)	67.019	43.813	23.206	70.436	46.073	24.363	74.360	48.544	25.816	75.733	49.468	28.265	13,0	12,9	13,2	73.028	47.860	25.188	67.769	44.962	22.807
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	67.468	49.091	18.377	67.063	48.414	18.649	66.590	47.514	19.076	60.250	43.040	17.210	-10,7	-12,3	-6,4	55.094	39.530	15.564	46.029	32.835	13.194

© Bundesagentur für Arbeit
Erstellungsdatum: 08.2005 - DWH

Frage 36: Tabelle 14

Im jeweiligen Berichtsjahr gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Nationalität

Berichtsjahre: 1999/2000 bis 2004/05

Nationalität	Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen					
	1999/2000	2000/01	2001/02	2002/03	2003/04	2004/05
Insgesamt	770.348	737.797	711.393	719.571	736.109	740.693
davon: Deutsche	698.362	672.460	648.938	656.658	673.307	678.337
Ausländer	71.986	65.337	62.455	62.913	61.780	61.357
Anteil Ausländer in %	9,34	8,86	8,78	8,74	8,39	8,28

Bestand an nicht vermittelten Bewerbern für Berufsausbildungsstellen am Ende des jeweiligen Berichtsjahres

Berichtsjahre: 1999/2000 bis 2004/05

Nationalität	Bestand an nicht vermittelten Bewerbern Ende September					
	2000	2001	2002	2003	2004	2005
Insgesamt	23.642	20.462	23.383	35.015	44.084	40.916
davon: Deutsche	20.711	18.023	20.799	31.083	39.296	36.635
Ausländer	2.931	2.439	2.584	3.932	4.724	4.234
Anteil Ausländer in %	12,40	11,92	11,05	11,23	10,72	10,35

Frage 87: Tabelle 16

Land	
Baden-Württemberg	<p>Im Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) ist festgelegt, dass das Land den anerkannten Schulen an Heimen oder Berufsbildungswerken in freier Trägerschaft die Personalkosten für den Schulleiter und die anerkannten wissenschaftlichen und technischen Lehrer einschließlich der anerkannten Ausbilder zu 100 % erstattet. Daneben wird den Trägern der Einrichtungen ein Sachkostenzuschuss in Höhe der in der Schullastenverordnung festgesetzten Sätze gewährt.</p> <p>Der Zuschuss richtet sich nach der Höhe des tatsächlichen Aufwands, höchstens jedoch nach den Beträgen, die sich bei Anwendung der im öffentlichen Dienst geltenden Bestimmungen ergeben würden, und wird für höchstens so viele Kräfte gewährt, wie an einer entsprechenden staatlichen Einrichtung angestellt wären. Werden Empfänger beamtenrechtlicher Versorgung beschäftigt, wird als zuschussfähiger Aufwand höchstens der Unterschied zwischen den Versorgungsbezügen und der Höchstgrenze des § 53 des Beamtenversorgungsgesetzes berücksichtigt.</p> <p>Im Jahr 2005 beliefen sich die Zuschüsse auf insgesamt 122,18 Mio. Euro.</p>
Brandenburg	<p>In § 16 des Zweiten Gesetzes zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe (Kita-Gesetz) ist die Beteiligung der Gemeinden, der Landkreise und des Landes an den Kosten der Kindertagesbetreuung geregelt. Die Höhe des Landeszuschusses ergibt sich aus § 16 Abs. 6 KitaG. Die Bestimmung lautet wie folgt:</p> <p>(6) Das Land beteiligt sich an den Kosten der Kindertagesbetreuung durch einen zweckgebundenen Zuschuss an die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Berechnungsgrundlage für den Zuschuss zur Finanzierung der Kindertagesbetreuung ist der im Jahr 2002 zur Verfügung gestellte Betrag von 128 845 554 Euro. Dieser Betrag wird in den Folgejahren im Zweijahres-Rhythmus der Kinderzahl und der Personalkostenentwicklung sowie dem Umfang des Tagesbetreuungsangebots angepasst. Für die Verteilung dieses Betrages werden die Zahlen der Kinder im Alter bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres gemäß der amtlichen Statistik des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Brandenburg zum Stichtag 31. Dezember des jeweils vorletzten Jahres angesetzt. Dem Land ist die zweckgemäße Verwendung der Mittel durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nachzuweisen.</p>

Frage 87: Tabelle 16

Land	
Hessen	<p>Die Förderbestimmungen des AG-KJHG und des Hessischen Kindergartengesetzes beinhalten Folgendes:</p> <p>1. Originäre Landesmittel</p> <p>Das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AG-KJHG) i. d. F. vom 22. Januar 2001 (GVBl. I S. 106), geändert durch Gesetz vom 29. November 2005 (GVBl. I S. 769), sieht in §§ 21 bis 25 sowie 27 und 28 Regelungen zur Landesförderung vor, in denen die einzelnen Leistungsbereiche benannt werden. Die Höhe der Landesleistungen wird jedoch nicht festgelegt. Sie ergibt sich aus den Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers über den jeweiligen Landeshaushalt. Die "Operation Sichere Zukunft" hat zu einer Streichung in den einzelnen Förderbereichen geführt. Im anstehenden Gesetzgebungsverfahren zum Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) sollen die Fördervorschriften überarbeitet und gestrafft werden.</p> <p>2. Kommunalen Finanzausgleich</p> <p>Neben der Förderung von Jugendhilfeangeboten mit originären Landesmitteln sieht das vorgenannte Gesetz in § 26 eine Förderung aus dem Kommunalen Finanzausgleich vor. Danach gewährt das Land den örtlichen öffentlichen Trägern zur Sicherung eines bedarfsgerechten Angebotes von Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche sowie Hilfen für junge Volljährige nach den §§ 27 bis 41 SGB VIII eine Summe von 63,0 Mio. Euro für das Jahr 2006 (wie auch im HJ 2005). Sie dient als Ausgleich für die Belastungen, die den Kommunen aufgrund der Vorhaltung von Jugendhilfemaßnahmen entstehen.</p> <p>Das Hessische Kindergartengesetz sieht Zuwendungen an die Träger von Kindergärten "nach Maßgabe des Haushaltes" vor. Die Höhe der Mittelausstattung ist im Gesetz nicht definiert.</p>
Mecklenburg-Vorpommern	<p>Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern beinhaltet Folgendes:</p> <p>5,11 € für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe pro jungen Menschen im Alter von 10-26 Jahren, der auf dem Gebiet des örtlichen Trägers lebt.</p> <p>10,22 € für die freien Träger pro jungen Menschen im Alter von 10-26 Jahren, der in M-V lebt.</p>
Nordrhein-Westfalen	<p>Das dritte Gesetz zur Ausführung des KJHG - Gesetz zur Förderung der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes - Kinder- und Jugendfördergesetz (3. AG - KJHG - KJFöG) sieht für den Zeitraum bis 2010 in Nordrhein-Westfalen eine Mittelausstattung in Höhe von 75.070.500 Euro vor.</p>
Rheinland-Pfalz	<p>Nach § 26 AGKJHG erstattet das Land Rheinland-Pfalz den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe einen Anteil der Kosten der Hilfen nach den §§ 29 bis 35a SGB VIII und der entsprechenden Hilfen für junge Volljährige. Für das Jahr 2003 betrug der Anteil des Landes 40,4 Mio. €; ab dem Jahr 2004 wird der jeweilige Vorjahresbetrag um 2% erhöht.</p>

Frage 87: Tabelle 16

Land	
Saarland	<p>Das "Gesetz Nr. 1339 zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes (Kinder- und Jugendförderungsgesetz - 2. AGKJHG)" des Saarlandes legt bei der Förderung von Maßnahmen der Jugendarbeit folgende Sätze fest:</p> <p>1. Freizeitmaßnahmen 3,- DM pro Tag und Teilnehmer/-in nach Maßgabe des Haushaltes</p> <p>2. Bildungsmaßnahmen Bis zu 20,- DM pro Maßnahmetag und Teilnehmer/-in bei Trägern ohne vom Saarland geförderte Bildungsreferenten/-innen. Bis zu 30,- DM pro Maßnahmetag bei Trägern mit vom Saarland geförderten Bildungsreferenten.</p> <p>3. Fortbildung ehrenamtl. Mitarbeiter(innen) Bis zu 25,- DM pro Maßnahmetag und Teilnehmer/-in bei Trägern ohne vom Saarland geförderte Bildungsreferenten/-innen. Bis zu 35,- DM pro Maßnahmetag und Teilnehmer/-in bei Trägern mit vom Saarland geförderten Bildungsreferent/-innen.</p> <p>4. Förderung der Landesgeschäftsstellen der Jugendverbände Jugendverbände erhalten Zuwendungen zu den anerkannten Personal- und Sachkosten sowie Zweckausgaben ihrer Landesgeschäftsstellen in Höhe von 30 v. H. Anstelle dieser anteiligen Förderung erhalten Träger auf Antrag eine pauschale Zuwendung bis zu einem Höchstbetrag von 15.000,- DM, jedoch nicht mehr als 90 v. H. der anerkannten Kosten. Dem Landesjugendring wird abweichend hiervon nach Maßgabe des Landeshaushaltsplanes eine Festbetragsfinanzierung gewährt.</p> <p>5. Jugendbildungsreferenten/-innen Jugendbildungsreferenten/-innen werden nach Maßgabe des Haushaltes gefördert.</p> <p>6. Weiterentwicklung der Jugendhilfe Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe werden nach Maßgabe des Haushaltes gefördert. Die Richtlinien zum 2. AGKJHG regeln zu dem die Förderung von:</p> <p>7. Mädchenarbeit Mädchenarbeit wird nach Maßgabe des Haushaltes gefördert</p> <p>8. Internationale und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit Fahrtkosten bei Internationale Jugendaustauschmaßnahmen im Ausland können nach Maßgabe des Haushaltes bis zu 75 v. H. bis zu einer Grenze von 700,- DM gefördert werden. Bei Maßnahmen im Inland können für die Teilnehmer/-innen 20,- DM pro Tag gewährt werden.</p> <p>Ergänzung seitens des Ministeriums für Bildung, Kultur und Wissenschaft:</p> <p>Für den Bereich Kindergärten, Krippe und Horte verausgabt das Saarland im Jahr 2006 42,9 Mio. € für Personalkosten und Bauzuschüsse.</p>

Frage 87: Tabelle 16

Land	
Schleswig-Holstein	In Schleswig-Holstein ist die Finanzierung der Jugendhilfe durch das Land in den §§ 57 und 58 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Jugendförderungsgesetz - JuFöG) vom 5. Februar 1992 geregelt. Danach fördert das Land Maßnahmen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, des Jugendschutzes, der Jugendstraftälligenhilfe und zur Förderung der Erziehung in der Familie sowie Maßnahmen zum besonderen Schutz junger Menschen. Die Höhe der Förderung bestimmt sich jeweils nach Maßgabe des Landeshaushalts.

elektronische Vorab-Fassung

Ausgaben der Öffentlichen Haushalte für Leistungen ambulante Erziehungshilfen gemäß §§ 27 Abs. 2 - 31, 35 SGB VIII nach Bundesländern in den Jahren 2000 bis 2004 (in 1.000 Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	Veränderung	Veränderung
	in 1.000 Euro						in %
Deutschland einschließlich Ausgaben der obersten Bundesbehörde	598.084	690.252	691.118	774.243	784.897	186.813	31,2
Alte Länder und Berlin Ost ohne Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde	506.804	578.307	582.474	661.045	670.983	164.179	32,4
Neue Länder ohne Berlin Ost	87.327	108.484	104.674	109.424	109.983	22.656	25,9
Baden-Württemberg	46.781	58.123	71.600	74.367	84.248	37.468	80,1
Bayern	43.609	50.303	60.487	65.084	70.182	26.574	60,9
Berlin	106.881	130.691	60.092	95.033	85.122	-21.759	-20,4
Brandenburg	18.462	21.761	24.569	27.610	28.948	10.485	56,8
Bremen	6.618	5.892	7.220	9.479	10.448	3.830	57,9
Hamburg	22.225	24.528	22.609	22.027	20.199	-2.026	-9,1
Hessen	52.726	58.727	66.886	71.289	71.994	19.268	36,5
Mecklenburg-Vorpommern	19.140	18.904	18.836	17.678	17.280	-1.860	-9,7
Niedersachsen	61.646	68.460	75.597	80.877	87.567	25.921	42
Nordrhein-Westfalen	113.394	121.989	151.319	171.295	170.087	56.694	50
Rheinland	22.238	27.135	29.808	34.300	38.188	15.950	71,7
Saarland	8.308	8.605	9.730	12.138	13.162	4.854	58,4
Sachsen	24.536	27.881	30.261	32.283	31.998	7.462	30,4
Sachsen-Anhalt	11.523	25.485	14.652	15.283	15.908	4.385	38,1
Schleswig-Holstein	22.379	23.854	27.125	25.156	19.786	-2.593	-11,6
Thüringen	13.665	14.453	16.356	16.569	15.849	2.184	16

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen, verschiedene Jahrgänge; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Frage 88: Tabelle 17.2

Ausgaben der Öffentlichen Haushalte für Leistungen teilstationäre Erziehungshilfen gemäß § 32 SGB VIII nach Bundesländern in den Jahren 2000 bis 2004 (in 1.000 Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	Veränderung	Veränderung	
	in 1.000 Euro							in %
Deutschland einschließlich Ausgaben der obersten Bundesbehörde	320.514	343.835	368.757	380.187	378.718	58.204	18,2	
Alte Länder und Berlin Ost ohne Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde	279.403	301.731	325.141	336.195	335.425	56.023	20,1	
Neue Länder ohne Berlin Ost	41.111	42.104	43.615	43.992	43.293	2.181	5,3	
Baden-Württemberg	58.344	62.440	62.916	62.834	59.913	1.569	2,7	
Bayern	29.334	31.806	35.722	39.454	39.720	10.387	35,4	
Berlin	16.927	18.741	19.506	21.569	18.615	1.688	10	
Brandenburg	7.024	7.103	7.167	7.676	8.292	1.268	18,1	
Bremen	10.300	11.047	13.655	13.111	13.645	3.345	32,5	
Hamburg	2.349	2.574	2.788	2.569	2.275	-74	-3,1	
Hessen	23.434	26.885	30.312	32.634	35.496	12.061	51,5	
Mecklenburg-Vorpommern	7.166	6.604	6.248	6.062	6.077	-1.089	-15,2	
Niedersachsen	32.680	36.550	38.838	40.444	43.380	10.699	32,7	
Nordrhein-Westfalen	56.100	59.115	66.170	69.456	70.270	14.170	25,3	
Rheinland	23.713	27.369	30.004	30.298	29.813	6.101	25,7	
Saarland	13.800	13.234	12.283	11.218	10.162	-3.638	-26,4	
Sachsen	11.012	12.577	13.486	12.968	11.743	732	6,6	
Sachsen-Anhalt	9.389	8.781	9.622	10.254	10.119	731	7,8	
Schleswig-Holstein	12.422	11.969	12.948	12.608	12.137	-285	-2,3	
Thüringen	6.521	7.039	7.092	7.033	7.061	540	8,3	

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen, verschiedene Jahrgänge; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Ausgaben der Öffentlichen Haushalte für Leistungen stationäre Erziehungshilfen gemäß § 34 SGB VIII nach Bundesländern in den Jahren 2000 bis 2004 (in 1.000 Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	Veränderung	Veränderung
	in 1.000 Euro						in %
Deutschland einschließlich Ausgaben der obersten Bundesbehörde	2.336.901	2.402.473	2.540.828	2.586.968	2.590.669	253.768	10,9
Alte Länder und Berlin Ost ohne Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde	1.949.459	2.013.911	2.144.776	2.201.941	2.217.616	268.157	13,8
Neue Länder ohne Berlin Ost	387.442	388.562	396.052	385.027	373.053	-14.389	-3,7
Baden-Württemberg	196.940	201.569	212.039	221.030	214.113	17.173	8,7
Bayern	217.434	216.958	232.125	240.832	244.638	27.205	12,5
Berlin	260.021	256.920	278.350	256.960	246.776	-13.245	-5,1
Brandenburg	94.906	97.606	102.295	100.870	101.267	6.361	6,7
Bremen	29.411	30.762	32.113	32.553	36.973	7.562	25,7
Hamburg	70.985	76.338	77.395	81.714	77.538	6.553	9,2
Hessen	167.411	178.384	196.313	210.063	213.974	46.563	27,8
Mecklenburg-Vorpommern	58.597	59.316	58.323	56.276	55.296	-3.301	-5,6
Niedersachsen	201.916	215.425	226.541	240.513	239.201	37.285	18,5
Nordrhein-Westfalen	599.077	619.958	659.473	684.413	701.370	102.293	17,1
Rheinland	102.193	110.018	116.465	116.461	121.514	19.321	18,9
Saarland	39.136	39.244	44.369	46.185	48.281	9.145	23,4
Sachsen	112.113	115.056	111.450	106.476	99.391	-12.722	-11,3
Sachsen-Anhalt	65.794	60.711	69.551	69.850	67.098	1.304	2
Schleswig-Holstein	64.936	68.337	69.593	71.216	73.238	8.302	12,8
Thüringen	56.033	55.874	54.434	51.555	50.002	-6.031	-10,8

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen, verschiedene Jahrgänge; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Frage 88: Tabelle 17.4

Ausgaben der Öffentlichen Haushalte für Leistungen die Vollzeitpflege gemäß § 33 SGB VIII nach Bundesländern in den Jahren 2000 bis 2004 (in 1.000 Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	Veränderung	Veränderung
	in 1.000 Euro						in %
Deutschland einschließlich Ausgaben der obersten Bundesbehörde	509.429	521.266	570.344	594.912	602.904	93.475	18,3
Alte Länder und Berlin Ost ohne Ausgaben der obersten Bundesjugendbehörde	434.629	444.459	488.419	510.537	516.102	81.473	18,7
Neue Länder ohne Berlin Ost	74.800	76.807	81.925	84.374	86.803	12.003	16
Baden-Württemberg	42.768	43.727	47.830	51.210	52.399	9.631	22,5
Bayern	53.321	54.582	58.629	61.523	62.374	9.053	17
Berlin	25.186	28.522	31.618	44.232	37.193	12.007	47,7
Brandenburg	17.427	18.111	18.776	18.861	18.813	1.386	8
Bremen	6.632	6.386	6.812	7.067	7.309	677	10,2
Hamburg	19.820	11.095	22.677	12.663	13.697	-6.123	-30,9
Hessen	35.233	37.177	38.483	38.399	39.411	4.179	11,9
Mecklenburg-Vorpommern	11.322	12.454	13.688	14.558	14.711	3.389	29,9
Niedersachsen	56.921	61.080	62.514	64.012	65.870	8.950	15,7
Nordrhein-Westfalen	131.955	137.793	153.187	162.452	166.359	34.403	26,1
Rheinland	28.477	29.163	30.419	31.920	32.862	4.385	15,4
Saarland	6.644	6.829	6.785	7.294	7.405	761	11,4
Sachsen	20.376	21.417	22.195	22.695	24.480	4.104	20,1
Sachsen-Anhalt	15.057	13.859	16.572	17.527	17.936	2.879	19,1
Schleswig-Holstein	27.672	28.104	29.466	29.766	31.222	3.550	12,8
Thüringen	10.619	10.965	10.695	10.733	10.864	244	2,3

Quelle: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe - Ausgaben und Einnahmen, verschiedene Jahrgänge; zusammengestellt und berechnet von der Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Frage 104: Tabelle 19

Ausländische Bevölkerung unter 24 Jahren nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Anzahl in 1000
Insgesamt	2.307,00
Europa	1.827,20
EU 27	578,4
Belgien	/
Bulgarien	12,3
Rumänien	15,3
Dänemark	/
Estland	/
Finnland	/
Frankreich	21,3
Griechenland	89,9
Irland	/
Italien	176,6
Lettland	/
Litauen	6,9
Luxemburg	/
Malta	/
Niederlande	22
Österreich	23
Polen	70,3
Portugal	39
Schweden	/
Slowakei	6,3
Slowenien	/
Spanien	29,6
Tschechische Republik	11,7
Ungarn	7,1
Vereinigtes Königreich	16,9
Zypern	/
Drittstaaten insgesamt	1.596,30
nicht EU-Europa	1.116,40
Bosnien und Herzegowina	87,2
Ehemalige Sowjetunion	/
Ehemaliges Jugoslawien	/
Island	/
Kroatien	75,6
Liechtenstein	/
Norwegen	/
Russische Föderation	111,2
Schweiz	8,9
Serbien und Montenegro	132,3
Türkei	743,8
Sonstiges Osteuropa	67,4
Sonstiges Europa	20,9
Afrika	97,1
Marokko	33,4
Sonstiges Nordafrika	14,8
Sonstiges Afrika	48,9
Amerika	43
Nordamerika	21,7
Vereinigte Staaten (USA)	17
Sonstiges Nordamerika	/
Mittelamerika und Karibik	6,2

Frage 104: Tabelle 19

Staatsangehörigkeit	Anzahl in 1000
Südamerika	15,1
Asien	301,7
Naher und Mittlerer Osten	144,9
Irak	43,8
Iran	25,4
Sonstiger Naher und Mittlerer Osten	75,7
Süd- und Südostasien	115,6
Vietnam	33,9
Afghanistan	27,4
Sonstiges Süd- und Südostasien	54,4
Ostasien	41,2
China	24,6
Sonstiges Ostasien	16,6
Übrige Welt	17,2
Staatenlos	20,8
Deutscher/k. A.	-

Quelle: Mikrozensus 2005

[Hinweis zur Darstellung der Zahlen:

Daten des Mikrozensus dürfen nur als numerische Angabe veröffentlicht werden, wenn die zugrunde liegende hochgerechnete Grundgesamtheit mindestens 5.000 Fälle umfasst. Bis unter 5000 Fälle sind in den Tabellen durch das Zeichen "/" gekennzeichnet, 0 Fälle explizit dagegen mit "-".]

Frage 104: Tabelle 20

Deutsche Doppelstaatler unter 24 Jahren nach ausländischer Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	Insgesamt
	Anzahl in 1000
Insgesamt	581,4
Europa	469,5
EU 27	245,4
Belgien	/
Bulgarien	/
Rumänien	12,7
Dänemark	/
Estland	/
Finnland	/
Frankreich	25,6
Griechenland	15
Irland	/
Italien	55,7
Lettland	/
Litauen	/
Luxemburg	/
Malta	/
Niederlande	11,4
Österreich	16,6
Polen	47,5
Portugal	8,2
Schweden	/
Slowakei	/
Slowenien	/
Spanien	16,4
Tschechische Republik	/
Ungarn	/
Vereinigtes Königreich	14,7
Zypern	/
Drittstaaten insgesamt	326,9
nicht EU-Europa	215
Bosnien und Herzegowina	/
Ehemalige Sowjetunion	/
Ehemaliges Jugoslawien	/
Island	/
Kroatien	12,9
Liechtenstein	/
Norwegen	/
Russische Föderation	71,4
Schweiz	13
Serbien und Montenegro	9,1
Türkei	103
Sonstiges Osteuropa	5,8
Sonstiges Europa	/
Afrika	18,1
Marokko	5,2
Sonstiges Nordafrika	8,1
Sonstiges Afrika	/
Amerika	54
Nordamerika	38,7
Vereinigte Staaten (USA)	35,3

Frage 104: Tabelle 20

Staatsangehörigkeit	Insgesamt
	Anzahl in 1000
Sonstiges Nordamerika	/
Mittelamerika und Karibik	/
Südamerika	13,1
Asien	36
Naher und Mittlerer Osten	21,4
Irak	/
Iran	9,4
Sonstiger Naher und Mittlerer Osten	10,6
Süd- und Südostasien	11,9
Vietnam	/
Afghanistan	/
Sonstiges Süd- und Südostasien	6,3
Ostasien	/
China	/
Sonstiges Ostasien	/
Übrige Welt	/
Staatenlos	/
Deutscher/k. A.	

Quelle: Mikrozensus 2005

elektronische Vorab-Fassung*

Frage 104: Tabelle 22

Staatsangehörigkeit	Niederlassungs- erlaubnis	darunter: NE nach § 35 AufenthG (Kinder) erteilt	sonstige unbefristete Aufenthaltstitel oder -rechte	Duldung
Gesamt	104.854	62.705	368.391	85.454
darunter:				
Albanien	175	74	177	155
Bosnien und Herzegowina	4.997	2.726	4.004	2.082
Andorra	0	0	0	0
Belgien	1	1	1.394	3
Bulgarien	304	171	149	73
Dänemark u. Färöer	1	0	1.328	0
Estland	15	5	461	6
Finnland	0	0	866	0
Frankreich	1	1	7.630	10
Kroatien	6.854	4.916	7.092	212
Slowenien	18	11	1.001	6
Serbien und Montenegro	7.269	3.286	8.195	23.782
Serbien	0	0	0	0
Griechenland	13	9	36.051	2
Irland	0	0	635	1
Island	2	1	90	1
Italien	14	10	64.785	26
Jugoslawien	2.640	1.243	5.574	9.818
Lettland	65	5	1.133	6
Montenegro	0	0	0	0
Liechtenstein	0	0	10	0
Litauen	44	7	1.829	40
Luxemburg	0	0	863	0
Mazedonien	1.519	998	2.133	613
Malta	0	0	19	0
Moldau, Republik	326	37	1.188	65
Monaco	0	0	0	0
Niederlande	1	0	7.619	4
Norwegen	1	1	367	0
Österreich	4	1	9.079	0
Polen	314	163	21.768	167
Portugal	2	2	12.567	10
Rumänien	782	436	467	211
Slowakei	9	0	1.628	14
San Marino	0	0	1	0
Schweden	1	0	1.201	2
Schweiz	83	29	987	0
Sowjetunion	64	18	260	14
Russische Föderation	3.585	777	6.514	1.927
Spanien	5	2	7.391	3

Frage 104: Tabelle 22

Staatsangehörigkeit	Niederlassungs- erlaubnis	darunter: NE nach § 35 AufenthG (Kinder) erteilt	sonstige unbefristete Aufenthaltstitel oder -rechte	Duldung
Tschechoslowakei	6	6	163	2
Türkei	55.530	39.274	108.416	6.387
Tschechische Republik	24	17	2.219	6
Ungarn	35	23	2.231	8
Ukraine	3.053	468	10.700	215
Vatikanstadt	0	0	1	0
Großbritannien	5	3	6.180	4
Weißrußland	285	117	797	147
Zypern	0	0	59	0
Brit. abh. Geb. Europa	1	1	9	0
Sonst. Europäische	6	1	2	29
Algerien	105	43	106	633
Angola	105	47	130	508
Eritrea	68	24	65	340
Äthiopien	147	39	150	437
Lesotho	0	0	0	0
Botsuana	0	0	1	0
Benin	12	6	6	66
Dschibuti	1	1	3	0
Cote d'Ivoire	9	7	8	190
Nigeria	67	36	61	584
Simbabwe	8	6	5	65
Gabun	0	0	2	1
Gambia	16	7	3	39
Ghana	229	175	202	279
Mauretania	1	1	4	6
Kap Verde	5	5	2	1
Kenia	67	48	25	58
Komoren	0	0	0	0
Kongo	28	10	33	112
Kongo, Dem. Republik	206	77	216	735
Liberia	7	5	4	263
Libyen	9	1	46	83
Madagaskar	9	8	2	0
Mali	3	0	5	50
Marokko	1.511	1.101	3.147	182
Mauritius	6	4	5	0
Mosambik	18	8	7	5
Niger	3	0	0	89
Malawi	3	2	0	0
Sambia	2	2	1	0
Burkina Faso	4	2	2	95

Frage 104: Tabelle 22

Staatsangehörigkeit	Niederlassungs- erlaubnis	darunter: NE nach § 35 AufenthG (Kinder) erteilt	sonstige unbefristete Aufenthaltstitel oder -rechte	Duldung
Guinea-Bissau	2	2	0	23
Guinea	8	2	9	511
Kamerun	47	26	39	457
Südafrika	24	14	21	3
Ruanda	15	6	41	21
Namibia	3	2	3	4
Sao Tome und Principe	0	0	1	1
Senegal	5	4	17	8
Seychellen	5	4	3	0
Sierra Leone	19	7	6	456
Somalia	142	45	17	210
Äquatorialguinea	0	0	6	2
Sudan	7	1	24	273
Swasiland	1	1	0	0
Tansania, Verein. Republik	4	3	3	18
Togo	77	19	167	445
Tschad	0	0	0	10
Tunesien	372	241	632	33
Uganda	13	4	14	67
Ägypten	46	24	68	156
Zentralafrikanische Republik	1	0	1	2
Burundi	7	2	6	53
Brit. abh. Geb. Afrika	0	0	0	0
Sonst. Afrikanische	1	1	1	483
Antigua und Barbuda	1	1	0	0
Barbados	2	2	3	0
Argentinien	8	6	64	0
Bahamas	0	0	0	0
Bolivien	3	2	8	2
Brasilien	228	158	239	32
Guyana	0	0	0	0
Belize	0	0	0	0
Chile	22	14	31	4
Dominica	0	0	2	0
Costa Rica	5	5	5	0
Dominikanische Rep.	98	65	61	9
Ecuador	37	27	61	30
El Salvador	3	2	2	0
Grenada	0	0	1	0
Guatemala	2	0	2	0
Haiti	7	4	2	3
Honduras	6	4	4	0

Frage 104: Tabelle 22

Staatsangehörigkeit	Niederlassungs- erlaubnis	darunter: NE nach § 35 AufenthG (Kinder) erteilt	sonstige unbefristete Aufenthaltstitel oder -rechte	Duldung
Kanada	52	33	79	3
Kolumbien	132	89	73	16
Kuba	94	58	35	11
Mexiko	20	12	20	0
Nicaragua	4	3	4	0
Jamaika	35	23	18	2
Panama	0	0	4	0
Paraguay	9	5	4	2
Peru	70	40	70	8
Suriname	0	0	0	1
Uruguay	0	0	3	1
St. Lucia	3	0	5	0
Venezuela	18	10	24	5
Vereinigte Staaten	318	195	1.109	11
St. Vincent und die Grenadinen	0	0	0	0
St. Kitts und Nevis	0	0	0	0
Trinidad und Tobago	1	0	3	0
Brit. abh. Geb. Amerika	0	0	2	0
Sonst. Amerikanische	0	0	0	0
Jemen	8	2	9	261
Armenien	156	64	99	1.457
Afghanistan	1.877	652	1.238	2.969
Bahrain	0	0	0	2
Aserbaidshjan	377	24	731	1.766
Bhutan	0	0	0	19
Myanmar	10	1	10	7
Brunei Darussalam	0	0	0	0
Georgien	145	36	300	378
Sri Lanka	557	287	505	503
Vietnam	1.433	836	1.007	2.232
Korea, Dem. Volksrep.	8	7	18	8
Indien	154	102	295	744
Indonesien	67	43	61	7
Irak	1.076	206	1.727	4.341
Iran, Islamische Republik	825	304	1.529	1.490
Israel	53	33	100	25
Japan	98	65	162	2
Kasachstan	530	171	497	139
Jordanien	87	53	100	92
Kambodscha	3	0	7	31
Katar	0	0	0	7

Frage 104: Tabelle 22

Staatsangehörigkeit	Niederlassungs- erlaubnis	darunter: NE nach § 35 AufenthG (Kinder) erteilt	sonstige unbefristete Aufenthaltstitel oder -rechte	Duldung
Kuwait	0	0	2	12
Laos, Dem. Volksrep.	13	6	9	6
Kirgisistan	124	28	624	23
Libanon	745	292	371	2.574
Malediven	0	0	0	0
Oman	0	0	0	3
Mongolei	62	37	26	55
Nepal	19	8	10	39
Bangladesch	23	11	10	84
Pakistan	614	318	628	904
Philippinen	227	152	209	15
Taiwan	27	19	45	3
Korea, Republik	216	155	276	9
Vereinigte Arab. Emirate	0	0	0	20
Tadschikistan	6	1	10	12
Turkmenistan	32	1	131	8
Saudi-Arabien	1	0	1	23
Singapur	2	2	3	0
Syrien	408	86	596	3.342
Thailand	683	461	410	17
Usbekistan	310	26	887	16
China	402	260	290	948
Malaysia	24	19	58	2
Timor Leste	0	0	0	0
Brit. abh. Geb. Asien	23	15	72	0
Sonst. Asiatische	12	0	4	650
Australien	31	23	56	0
Salomonen	0	0	0	0
Nördliche Marianen	0	0	0	0
Fidschi	0	0	0	0
Cookinseln	0	0	0	0
Kiribati	0	0	0	0
Nauru	0	0	0	0
Vanuatu	0	0	0	0
Niue	0	0	0	0
Neuseeland	1	1	7	0
Palau	0	0	0	0
Papua-Neuguinea	0	0	0	0
Tuvalu	0	0	0	0
Tonga	0	0	0	0
Samoa	0	0	0	0
Marshallinseln	0	0	0	0

Frage 104: Tabelle 22

Staatsangehörigkeit	Niederlassungs- erlaubnis	darunter: NE nach § 35 AufenthG (Kinder) erteilt	sonstige unbefristete Aufenthaltstitel oder -rechte	Duldung
Mikronesien, Förder. Staaten	0	0	0	0
Brit. abh. Geb. Australien	0	0	0	0
Sonst. Australische	0	0	0	0
Palästinen. Autonomiebehörde	0	0	0	0
Staatenlos	198	78	187	397
Ungeklärt	494	141	515	5.483
Ohne Angabe	13	8	68	81

elektronische Vorab-Fassung*

Hinweis:

Die Zahlen des Ausländerzentralregisters (AZR) sind mit denen des Mikrozensus nur bedingt vergleichbar, da der Mikrozensus analog der Bevölkerungsfortschreibung von einer Basis von 7,3 Mio. Ausländern ausgeht, während die Datenbasis im AZR bei 6,7 Mio. aufhältigen Ausländern liegt (so erfasst das AZR nur die nicht nur vorübergehend in Deutschland lebenden Ausländer). So zählt der Mikrozensus 2,3 Mio. Ausländer bis zur Vollendung des 23. Lebensjahrs, das AZR aber nur 1,7 Mio. Ausländer.

Einsitzende mit Jugendstrafe nach Staatsangehörigkeit (deutsch bzw. ausländisch/staatenlos) und Geschlecht																					
Bundes- land	Stichtag 31.03.2001				Stichtag 31.03.2002				Stichtag 31.03.2003				Stichtag 31.03.2004				Stichtag 31.03.2005				
	deutsch		ausländisch/ staatenlos		deutsch		ausländisch/ staatenlos		deutsch		ausländisch/ staatenlos		deutsch		ausländisch/ staatenlos		deutsch		ausländisch/ staatenlos		
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
BW	338	16	167	4	384	26	188	5	362	25	156	5	394	26	167	5	411	22	152	6	
BY	581	26	144	6	607	23	131	6	656	41	129	4	590	30	137	6	607	34	156	5	
BE	238	5	118	3	242	11	98	3	266	14	105	1	275	18	130	5	234	15	114	5	
BB	386	-	13	-	354	-	12	-	341	-	9	-	264	2	11	-	265	2	9	-	
HB	69	1	38	-	72	1	33	-	70	-	31	-	60	-	31	-	29	-	12	-	
HH	57	-	42	-	58	1	38	-	54	-	27	-	50	-	35	1	54	-	42	-	
HS	254	11	206	1	266	21	158	4	289	19	163	5	283	20	159	4	261	18	115	6	
MV	326	6	5	-	284	9	2	-	260	5	3	-	253	5	4	-	240	8	4	-	
NI	544	18	157	3	523	23	143	3	513	23	125	2	523	24	162	1	565	16	147	1	
NW	994	56	379	10	1 100	51	379	7	996	47	357	7	989	66	357	15	1 009	57	343	13	
RP	396	14	87	1	376	21	83	1	380	15	89	3	408	20	76	1	365	10	82	-	
SL	79	-	24	-	89	-	24	-	92	1	12	-	92	-	10	1	68	-	25	-	
SN	656	36	24	-	596	40	24	-	564	29	24	-	550	36	16	-	576	27	16	1	
ST	482	15	12	-	491	21	11	-	546	18	3	1	528	16	14	1	442	16	12	1	
SH	109	-	31	-	128	-	27	-	125	1	16	-	130	-	24	-	127	1	20	-	
TH	283	-	11	-	249	-	8	-	240	-	7	-	265	1	13	-	285	-	10	-	
gesamt	5792	204	1458	28	5819	248	1359	29	5754	238	1256	28	5 654	264	1 346	40	5 538	226	1 259	38	

Quelle: Stat. Bundesamt – Strafvollzugsstatistik

Frage 194: Tabelle 25

Bundesländer	JSA-Ausbildungsmöglichkeiten	a) Absolventen Schulabschluss jährlich	b) Absolventen Ausbildung jährlich
BW	JVAn[1] Adelsheim, Pforzheim, Schwäbisch Gmünd (Abt. weiblich junge Gefangene)	ca. 250 (Schule und Ausbildung)	60 (Zertifikate z. B. EDV, Sprachkurs)
BY	JVAn Ebrach, Laufen-Lebenau, Neuburg-Herrenwörth Aichach (Abt. weiblich junge Gefangene)	2005 insgesamt 392 schulische Bildungsmaßnahmen mit Abschluss, geringe Versagerquote	2005 insgesamt 173 Teilnehmer in anerkannten Ausbildungsberufen, 670 Teilnehmer an sonstigen (z. B. Grundlehrgang, Qualifizierungsmaßnahme)
BE	JSA[2] Berlin (m) Abt. der JVA für Frauen (w)	2005 Hauptschul- u. Kursangebote 18 Hauptschul- 71 Kursabschlüsse 11 erfolgreiche Kursteilnehmerinnen	2005 Plätze 83 Vollausbildung, 4 Abschlüsse (m), 81 Weiterbildungs- und Anlernplätze, 284 abgeschlossene Maßnahmen 4 Vollausbildung, 0 Abschlüsse 5 Anlernmaßnahmen, 32 Abschlüsse
BB	JVA Wriezen JVA Cottbus-Diss. (Abt.) (weiblich junge Gefangene in BE)	Ständiges Angebot Schulabschluss Sekundarstufe I für alle Schulpflichtigen 2004/2005 5 Berufsbildungsreife, 1 Fachoberschulreife mit Qualifikation Im 2. Bildungsweg (Erwachsene und Jugendliche) 7 Berufsbildungsreife, 5 Fachoberschulreife	2004/2005 von 253 Teilnehmern an Berufsvorbereitung 44 mit Abschluss gleich gestellt Berufsbildungsreife (Sekundarstufe II), 82 mit zertifizierten Ausbildungsmodulen 62 Teilnehmer an 3-jähriger Berufsausbildung, alle Abschluss- und Zwischenprüfungen (insgesamt 16) erfolgreich; bei Entlassung vor Abschluss Weitervermittlung externer Anschlussmaßnahmen
HB	JVA Bremen (Teilanstalt)	Für 8 Teilnehmer 9-10-monatiger Vorbereitungskurs erweiterter Hauptschulabschluss; von 11 Jugendlichen mit diesen Abschluss haben 10 diesen in JVA HB erworben	Keine Angaben
HH	JVA Hahnöfersand (Abt.)	2005 Teilnehmer Hauptschule 21 Hauptschulabschluss 11	2005 Teilnehmer Berufsausbildung 20, Abschluss Gesellenbrief 3

[1] Justizvollzugsanstalt

[2] Jugendstrafanstalt

Frage 194: Tabelle 25

Bundesländer	JSA-Ausbildungsmöglichkeiten	a) Absolventen Schulabschluss jährlich	b) Absolventen Ausbildung jährlich
HE	JVA Rockenberg JVA (JA) Wiesbaden Abt. junge weibliche Gefangene Frankfurt III	2005 insgesamt Teilnehmer 39 erfolgreicher Abschluss 34	2005 insgesamt Teilnehmer 389 (weitere 145 setzen in 2006 fort) Erfolgreicher Abschluss 238 Eine Fülle weiterer Maßnahmen, Kurse; Zahlenangabe nicht möglich
MV	JA Neustrelitz	keine statistischen Daten; Haupt- und Realschulangebote für Jugendliche mit allgemeiner Schulpflicht	keine statistischen Daten; Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Metall- und Holzverarbeitung, Garten- und Landschaftsbau, Maler, Koch, Hauswirtschaft;
NI	JA Hameln Abt. Göttingen-Leineberg der JVA Rosdorf	2005 124 38 = 162	2005 48 (davon 30 Zertifikate) 7 = 55
NW	JVA n Heinsberg, Herford, Hövelhof, Iserlohn, Siegburg Abt. Jugend	In 2005 insgesamt Teilnehmer 397 Abschlüsse 141 = rd. 36 %	In 2004 insgesamt 960 erfolgreiche Absolventen = ca. 60 %
RP	JSA Schifferstadt JSA Wittlich JVA Zweibrücken (Erw. mit Berufsförderungs-werk- BFW, für Jugendliche ab 18 Aufnahme zur Berufsausbildung möglich)	2005 Abschlüsse insgesamt 23 Hauptschule 18 Berufsvorbereitendes Jahr 11 Berufsfachschule	2005 In JSA Wittlich von 50 Teilnehmer 11 erfolgreiche Abschlüsse In Zweibrücken 17 Abschlüsse
SL	JVA Ottweiler	Ca. 50 % der jugendlichen Gefangenen in schulischer oder beruflicher Bildungsmaßnahme. Die Abbruchquote liegt unter 10 %. Breites, abschlussbezogenes Bildungsangebot (Hauptschule, Berufs- vorbereitungsjahr (BVJ), Produktionsschule = Sonderform des BVJ mit Hauptschulabschluss; Berufsschulunterricht	Ausbildungsangebote in verschiedenen Handwerksberufen, Vielzahl von vorbereitenden, nicht abschlussorientierten Maßnahmen, insbes. auch für Jugendliche mit Migrationshintergrund
SN	JVA Bautzen (7 jugend- liche Gefangene), Chemnitz (71), Dresden (4), Görlitz(5) Leipzig m. KH (15), Plauen(2), Zeithain (351), Zwickau (76) je 1.6.06	5 Lehrgänge, davon 4 Haupt-, 1 Realschule mit je 18 Teilnehmern; in 2004/2005 von 72 Teilnehmern 53 Haupt- und 8 Realschulabschlüsse	insgesamt rund 200 Teilnehmerplätze beruf-licher Bildungsmaß- nahmen für modulare Teilabschlüsse in Handwerks-, Industrie- berufen Keine weiteren statistischen Angaben

Frage 194: Tabelle 25

Bundesländer	JSA-Ausbildungsmöglichkeiten	a) Absolventen Schulabschluss jährlich	b) Absolventen Ausbildung jährlich
ST	JA Raßnitz (ab 1.5.06 ausschließlich für Jugendvollzug zuständig) JVA Halle III bis 30.4.06	2005 von 646 Teilnehmern 333 mit Abschluss in Schul- oder Berufsausbildung, sonstige Berufsbildungsmaßnahmen, (davon 19 Haupt- o. Realschulabschluss, 19 Gesellenbriefe) Keine gesonderte Erfassung der jugendlichen Teilnehmer; in 2005 von insgesamt 418 Teilnehmer 248 mit Abschlüssen	In Spalte a) miterfasst in Spalte a) miterfasst
SH	JA Neumünster	Hauptschulkurs 8 Plätze 10 Abschlüsse in 2005 Förderkurs 4 Plätze 5 Abschlüsse in 2005	Ausbildung möglich in 12 Handwerks-, Industrie-, Dienstleistungsberufen in 2005 4 erfolgreiche Abschlüsse Gesellenprüfung
TH	JSA Ichttershausen	Umfangreiches Angebot; von 2001 bis 2005 durchschnittlich 49,7 % der Teilnehmer erfolgreich	Umfangreiches Angebot; von 2001 bis 2005 durchschnittlich 39,5 % der Teilnehmer erfolgreich

Frage 213: Tabelle 27

Mobilitäten von Schülern in COMENIUS 1 Projekten 2001-2004													
Bundesländer/ Zielländer	Anzahl der Schüler												
	Schulprojekte				Fremdsprachenprojekte				Schulentwicklungsprojekte				
	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	2004	
Land	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	2004	
Baden-Württemberg	152	323	314	492	83	201	217	102	0	17	21	22	
Bayern	146	402	343	340	99	181	254	86	4	25	33	59	
Berlin	120	138	99	117	65	74	67	31	0	6	27	33	
Brandenburg	131	49	82	111	37	37	14	0	0	0	7	6	
Bremen	13	32	22	14	36	33	0	0	0	0	0	0	
Hamburg	40	33	59	77	92	29	49	36	0	0	0	4	
Hessen	219	352	255	249	96	102	102	13	3	4	4	24	
Mecklenb.-Vorpomm.	45	26	48	82	0	0	0	15	0	0	0	0	
Niedersachsen	204	299	285	288	97	131	15	61	7	32	43	40	
Nordrhein-Westfalen	324	352	527	757	242	292	381	306	3	4	23	27	
Rheinland-Pfalz	111	164	111	216	38	79	84	32	0	0	5	4	
Saarland	26	128	50	91	40	20	16	20	0	0	4	4	
Sachsen	66	94	108	267	22	81	73	65	0	7	39	11	
Sachsen-Anhalt	81	75	73	129	38	83	0	0	3	2	10	16	
Schleswig-Holstein	93	91	68	86	102	76	26	72	3	9	8	23	
Thüringen	65	63	83	73	35	59	42	43	0	0	0	0	
Auslandsschulen	9	6	0	15	0	0	0	0	0	0	0	2	
Summe	1845	2627	2527	3404	1122	1478	1340	882	23	106	224	275	
Zielland	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	2004	2001	2002	2003	2004	
Belgien	49	89	69	168	0	0	0	0	0	3	20	9	
Bulgarien	24	12	22	18	0	0	0	35	0	0	0	4	
Dänemark	67	61	54	79	41	61	25	26	0	0	11	0	
Deutschland *	0	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	
Estland	11	4	23	23	0	0	0	0	0	0	0	0	
Finnland	109	118	129	102	71	88	68	38	0	0	12	4	
Frankreich	168	428	324	467	162	112	152	61	0	1	4	18	
Griechenland	62	10	32	26	99	58	0	0	0	10	2	0	
Irland	18	26	21	6	15	32	14	0	0	0	0	0	
Island	11	12	10	9	33	0	0	20	0	0	0	0	
Italien	268	406	404	465	100	217	170	132	4	20	25	36	
Lettland	19	13	17	48	35	47	20	0	0	0	0	3	
Liechtenstein	5	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Litauen	8	19	14	57	0	22	43	35	0	0	0	8	
Luxemburg	12	29	35	22	0	17	0	0	0	0	0	0	
Malta	2	10	4	13	0	15	15	19	0	0	1	4	
Niederlande	99	90	118	283	24	15	12	0	0	10	33	42	
Norwegen	19	28	33	36	0	60	20	26	0	2	0	2	
Österreich	107	202	119	150	0	0	0	0	0	2	6	7	
Polen	178	181	254	389	34	91	15	67	6	14	9	27	
Portugal	39	87	60	30	89	33	16	26	0	2	0	0	
Rumänien	12	74	68	58	0	22	16	0	3	6	9	0	
Schweden	91	89	84	79	46	20	52	32	7	2	15	15	
Slowakei	38	57	43	56	10	10	17	11	0	5	11	25	
Slowenien	13	20	11	67	0	11	0	0	0	0	4	0	
Spanien	125	166	190	235	151	377	435	142	0	17	12	28	
Tschechische Rep.	60	84	111	151	64	42	13	40	3	0	26	12	
Türkei	0	0	0	23	0	0	0	27	0	0	0	8	
Ungran	62	115	65	108	23	84	51	88	0	6	0	8	
Vereinigtes Königgr.	164	188	194	224	109	44	174	57	0	6	24	15	
Zypern	5	9	19	10	16	0	12	0	0	0	0	0	
Summe	1845	2627	2527	3404	1122	1478	1340	882	23	106	224	275	

*) Mobilitäten deutscher Auslandsschulen nach Deutschland

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*

elektronische Vorab-Fassung*